

**Ländliche Gesellschaft zwischen
Krise und Anpassung
Die altwürttembergischen Ämter
Besigheim und Bietigheim im Dreißigjährigen Krieg**

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie

in der Philosophischen Fakultät

der Eberhard Karls Universität Tübingen

vorgelegt

von

Oleg Rusakovskiy

aus

Moskau

2021

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Eberhard Karls Universität Tübingen

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Leonhardt

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen)

Mitberichterstatter: Prof. Dr. Wolfgang von Hippel (Mannheim)

Tag der mündlichen Prüfung: 28. November 2014

Universitätsbibliothek Tübingen: TOBIAS-lib

Vorwort

Diese Arbeit ist als eine Dissertation an der Philosophischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen entstanden und wurde im Wintersemester 2014/15 zur mündlichen Prüfung vorgelegt. Durch mehrere Arbeitsbelastungen und wegen der persönlichen Lebensumstände hat sich die Fertigstellung der Publikation wesentlich verzögert. Der für die Online-Publikation vorgelegte Text entspricht der 2014 vorbereiteten Fassung mit einigen wenigen sprachlichen und formellen Änderungen, die von beiden Gutachtern der Dissertation empfohlen wurden. Die Literaturangaben reflektieren den Forschungsstand von 2014. Die nach diesem Datum erschienene Literatur konnte nicht eingearbeitet werden.

Die Entstehung dieser Arbeit wäre ohne die stete Unterstützung meines Doktorvaters, Prof. Dr. Anton Schindling, nicht möglich gewesen. Seinen frühen Tod im Jahr 2020 bedauere ich sehr und bleibe Herrn Schindling für seine ständige wissenschaftliche und persönliche Hilfe, die mich sehr geprägt hat, für immer dankbar.

Mein Dank gilt auch meinem Zweitbetreuer, Prof. Dr. Wolfgang von Hippel, dessen ausführliche und freundliche Anmerkungen mir bei der Bearbeitung der Endfassung der Dissertation sehr geholfen haben.

Auch bei Prof. Dr. Matthias Asche bedanke ich mich herzlich für seine freundliche Unterstützung und mehrfache Ratschläge.

Allen meinen Freunden in Tübingen, besonders Tobias Binkert, Susanne Häcker, Marc Höchner, Miriam Régerat, Dennis Schmidt, Thomas Schröter, Philip Steiner und Sonja Wimschulte danke ich sehr für freundliche Gespräche.

Nina Fehrlen-Weiss, Thorsten Busch und Antje Oswald bin ich außerdem für ihre korrigierende Arbeit, die für mich als einen Fremdsprachler besonders wichtig war, ausdrücklich dankbar.

Während meiner Tübinger Jahre wurde ich durch das Doktorandenstipendium im Rahmen des EU Programms EMA2-IAMONET-RU (Erasmus Mundus Action 2 – International Academic Mobility Network with Russia) sowie das Promotionsstipendium der FAZIT-Stiftung gefördert. Für diese Förderung danke ich sehr.

Oleg Rusakovskiy

Moskau, 27.09.2021.

Inhaltsverzeichnis

I. Einführung

1.1. Fragestellung und Methodik	10
1.1.1. Ländliche Gesellschaft und Krisen in der Vormoderne	10
1.1.2. Der Dreißigjährige Krieg in der Geschichte der deutschen ländlichen Gesellschaften	15
1.1.3. Lokalgeschichte und mikrohistorischer Ansatz	20
1.2. Untersuchungsraum	23
1.2.1. Das Herzogtum Württemberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts	23
1.2.2. Die Ämter Besigheim und Bietigheim in der Frühen Neuzeit. Raum und Geschichte	31
1.2.3. Überblick über die Quellenlage	35

II. Militär und ländliche Gesellschaft

2.1. Der Kriegsverlauf im Untersuchungsraum. Ein Überblick	41
2.2. Militär und ländliche Gesellschaft. Kollektive Kriegserfahrungen und Überlebensstrategien	45
2.2.1. Kriegslasten und Kriegsschäden	45
2.2.2. Kollektive Kommunikationsmuster und -strategien	65
2.3. Militär und Zivilbevölkerung: persönliche Kontakte und Konflikte	76

2.3.1. Bauer und Soldat: zwei Lebenswelten?	76
2.3.2. Konflikte und Delikte	77
2.3.3. Private Beziehungen und gemeinsame Überlebensstrategien	80
2.3.4. „Soldat aus dem Weg“? Resignierte Militäranghörige nach dem Friedensschluss 1648	85

III. Bevölkerungsentwicklung

3.1. Deutsche Bevölkerungsgeschichte im Dreißigjährigen Krieg. Ein Forschungsüberblick	87
3.2. Kriegsverluste	88
3.2.1. Der Bevölkerungsstand vor 1634	88
3.2.2. Kriegsbedingte Bevölkerungsverluste	93
3.3. Verlauf der demographischen Krise	96
3.3.1. Sterblichkeit: ihre Ursachen und Konsequenzen	97
3.3.2. Geburtenzahlen und ihre Dynamik	105
3.3.3. Eheschließungen	106
3.4. Horizontale Mobilität	110
3.4.1. „Fremde Personen“ in der Stadt. Rechtlicher Status und Funktion	110
3.4.2. Zuwanderung in den Untersuchungsraum	111
3.4.3. Abwanderung aus dem Untersuchungsraum	119
3.4.4. Integration der Zuwanderer in den Amtsstädten. Einbürgerungen	121

IV. Wirtschaft

4.1. Der Dreißigjährige Krieg und die Wirtschaft der deutschen ländlichen Gesellschaften	129
4.2. Die Landwirtschaft. Getreide- und Weinanbau	130
4.2.1. Rahmenbedingungen der Landwirtschaft	130
4.2.2. Die landwirtschaftliche Struktur vor 1634	135
4.2.3. Kriegsschäden und kriegsbedingte Strukturveränderungen in der Landwirtschaft	137
4.2.4. Getreide- und Weinanbau während des Krieges	139
4.2.5. Der Immobilienmarkt	142
4.3. Andere Zweige der Landwirtschaft und Bodennutzung	147
4.3.1. Viehzucht	147
4.3.2. Waldnutzung	149
4.4. Handwerk	151
4.5. Marktwirtschaft. Aufbruch und Wiederaufbau	154
4.5.1. Die Marktbeziehungen vor 1634	154
4.5.2. Geldwirtschaft	155
4.5.3. Die lokale Marktstruktur zwischen 1634 und 1650	157
4.5.4. Lebensmittelhandel	159
4.5.5. Weinhandel	167
4.5.6. Viehhandel	170

V. Haushalt

5.1. Haushalt und Familie in der deutschen ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit	173
5.2. Der Haushalt und seine Bewohner	174
5.2.1. Frauen in der lokalen Gesellschaft	174
5.2.2. Kinder in der lokalen Gesellschaft	178
5.2.3. Knechte, Mägde und Tagelöhner	183
5.3. Vermögensstrukturen	192
5.3.1. Haushalt: Struktur und Größe	192
5.3.2. Das Bietigheimer Schichtungsmodell	196
5.3.3. Gebäudebesitz	199
5.3.4. Grundbesitz	203
5.3.5. Kreditwesen	207
VI. Gemeinde	
6.1. Gemeinde in den deutschen ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit	216
6.2. Die Bietigheimer Chronik als kommunale Geschichte	218
6.2.1. Lokale Selbstverortungen und Identitäten	218
6.2.2. Zeitliche Grenzen	220
6.2.3. Sozial-politische und religiös-sittliche Fragen in der Stadtschreiberchronik	223
6.3. Die Ehrbarkeit als städtische Gemeindeelite	226
6.3.1. Württembergische Ehrbarkeit und ihr Einfluss im Untersuchungsraum	226

6.3.2. Ein Elitenwechsel?	228
6.3.3. Berufs- und Eigentumsstand der Ehrbarkeitsfamilien	230
6.4. Selbstverwaltung der Gemeinde	232
6.4.1. 1635: Selbstverwaltung in der Krise	232
6.4.2. Wiederaufbau der kommunalen Organe	233
6.5. Gemeindefinanzen	235
6.5.1. Rechnungs- und Finanzwesen	235
6.5.2. Einnahmen der Stadtgemeinde	236
6.5.3. Ausgaben der Stadtgemeinde	237
6.6. Kommunale Einrichtungen	239
6.6.1. Kirche- und Kirchendiener	239
6.6.2. Schul- und Ausbildungswesen	242
6.6.3. Karitative Einrichtungen	245
6.7. Devianz und Kriminalität während des Krieges	248
6.7.1. Devianz im Krieg. Methodische Annäherungen	248
6.7.2. Verbrechen gegen die Staats- und Gemeindeordnung	248
6.7.3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit	254
6.7.4. Konflikte innerhalb der Gemeinde	257
VII. Herrschaft	
7.1. Herrschaft und ländliche Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im Herzogtum Württemberg	260
7.2. Zentrale Machtstrukturen und lokale Gesellschaft	262

7.2.1. Die Habsburger Interimsregierung in Württemberg (1634 – 1638)	262
7.2.2. Eberhard III. und seine Untertanen	264
7.2.3. Lokale Gesellschaft und bürokratische Herrschaftsinstitutionen	267
7.2.4. Städtische Ehrbarkeit und die Landschaft	271
7.3. Lokale Amtsträger	271
7.4. Steuerwesen	275
7.4.1. Das Steuersystem Württembergs zu Beginn des 17. Jahrhunderts	275
7.4.2. Die Veränderung des lokalen Steuersystems 1634 bis 1650	277
7.5. Der Löchgauer Separationsprozess. Eine Fallstudie	281
7.5.1. Ursachen und Verlauf des Prozesses	281
7.5.2. Argumentationsmuster im Löchgauer Separationsprozess	286
VIII. Fazit	290
Maß, Gewicht und Münzwesen	298
Zitations- und Rechnungsweise	299
Abkürzungen	300
Tabellenverzeichnis	301
Abbildungsverzeichnis	305
Ungedruckte Quellen	306
Gedruckte Quellen und Literatur	313

Kartenverzeichnis	356
Karten	357

I. Einführung

1.1. Fragestellung und Methodik

1.1.1. Ländliche Gesellschaften und Krisen in der Vormoderne

„Ländliche Gesellschaft“ sowie „Bauern“ gehören nach wie vor zu den Grundthemen der Forschungen zur Geschichte der Vormoderne, darunter auch der Frühen Neuzeit. Die Definition beider Begriffe erscheint natürlich nicht ganz unproblematisch. Lässt man die damit verbundenen historischen Etymologien und Bedeutungen außer Acht,¹ so erscheint es klar, dass beide Begriffe in einer engen Verbindung mit der Landwirtschaft stehen. Der in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Geschichtswissenschaft herrschenden Definition nach stand unter dem idealtypischen Begriff „Bauer“ die Bezeichnung für einen selbstständigen Produzenten von pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln und Rohstoffen, der seinen Betrieb selbst bewirtschaftet bzw. in diesem körperlich mitarbeitet.² So sind die Bauern einerseits von der Bevölkerung, die nicht an der landwirtschaftlichen Produktion teilnimmt, andererseits aber von denen, die in einem fremden Haushalt auf dem Land arbeiten, abgegrenzt.

Ebenso lässt sich der Begriff „ländliche Gesellschaft“ nicht klar definieren.³ Generell kann man von einer ländlichen Gesellschaft als eine Lebensform nur dann sprechen, wenn andere Lebensformen gleichzeitig existieren. Dabei unterscheidet sich die „ländliche Gesellschaft“ von der „Agrargesellschaft“, die die ganze Bevölkerung umfasst. Das heißt, anders formuliert, dass die „ländliche Gesellschaft“ erst in einer Dichotomie mit der „städtischen Gesellschaft“ möglich ist. In Europa war eine solche Dichotomie seit dem Hochmittelalter durchaus üblich, obwohl die „städtischen“ und „ländlichen“ Lebensformen sich nicht immer voneinander abgrenzen ließen (siehe Kapitel 1.1.3).

¹ Vgl. zur Herkunft und frühneuzeitlichen Bedeutung der Begriffe „Bauer“ und „Landleute“ CONZE, Bauern; KONERSMANN, Auf der Suche nach „Bauern“. Hier und in weiterem Text spiegeln die Literaturangaben den Forschungsstand von 2014.

² Vgl. WENSKUS, Bauer, 13 – 16; SCOTT, Introduction, 1 ff.; HILLE, Ländliche Gesellschaft, 11 f.; WARDE, Ecology, 4 f.; ders., Subsistence and Sales, 291 ff.

³ Vgl. TROSSBACH, Ländliche Gesellschaft, 504 ff.

Es erscheint heute klar, dass die wichtigsten sozialen Merkmale der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne in erster Linie durch ihre wirtschaftlichen Strukturen geprägt wurden. Dabei gingen die klassischen wirtschaftsgeschichtlichen Theorien des 19. und 20. Jahrhunderts, vor allem die Lehre über die bäuerliche Familienwirtschaft von Alexander Tschajanow, davon aus, dass die ländliche Gesellschaft sich ihrer Produktionsweise wegen ständig am Rande der Subsistenz befunden und sich so gut wie ausschließlich um die Sicherung ihres Lebensunterhalts und nicht um die wirtschaftliche Weiterentwicklung und marktorientierte Produktion bemüht hätte. Diese auf die bloße Lebenssicherung ausgerichtete ‚Subsistenzwirtschaft‘,⁴ die der profitorientierten Marktwirtschaft der Moderne entgegengestellt wurde, hätte, so die herkömmliche sozialhistorische und soziologische These, solche Charakterzüge der ländlichen Gesellschaften wie technologische Rückständigkeit, Neigung zur Selbstversorgung und Autarkie nach außen, Kapitalmangel und im Endeffekt den äußerlichen Konservatismus und die Unfähigkeit zur Evolution gehabt. Dabei hätte die ländliche Gesellschaft jedoch auch besondere Beharrungskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber Krisen und Wandel demonstriert.⁵

In der modernen sozial- und geschichtsanthropologischen Forschung werden diese älteren Vorstellungen deutlich relativiert. Man spricht heute bevorzugt nicht über die ‚Subsistenzwirtschaft‘, sondern über die sich unter dem ständigen Ressourcenmangel und den unsicheren ökologischen Rahmenbedingungen entwickelte ‚Subsistenzökonomie‘. Solche Art des Wirtschaftens lässt sich als einen Komplex der auf Subsistenzsicherung und Risikominimierung, nicht aber auf intensive Weiterentwicklung ausgerichteten und von der gesamten ländlichen Bevölkerung praktizierten Strategien betrachten.⁶ Eine derartige Ökonomie war keinesfalls ausschließlich naturalwirtschaftlich geprägt und konnte in feste Marktbeziehungen eingebunden sein,⁷ blieb aber ebenso traditionell und gewissermaßen konservativ.

Die durch die Subsistenzökonomie geprägten ländlichen Gesellschaften besaßen zweifelsohne eine gewisse Dynamik, und ihre Geschichte war seit dem Spätmittelalter bis zum 18. Jahrhundert keinesfalls nur ‚eine unbewegte Geschichte‘.⁸ Sie bemühten sich aber in den meisten Fällen (zumindest bis zum Beginn der Protoindustrialisierung und der sogenannten ‚Revolution

⁴ Zum Begriff und der Kritik an diesem vgl. SOKOLL, Subsistenzwirtschaft, 1 f.

⁵ TSCHAJANOW, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft; vgl. dazu auch WENSKUS, Bauer, 16 f.; WARDE, Ecology, 33; TROSSBACH, Bauern in der Agrargesellschaft, 107 ff.

⁶ Vgl. SOKOLL, Subsistenzwirtschaft, 5; REINHARD, Lebensformen, 444 – 452; WARDE, Ecology, 34 f.

⁷ Vgl. SCOTT, Introduction, 7 ff.; ELLIS, Peasant Economics, 10 ff.; WARDE, Ecology, 20 f.; OGILVIE, The economic world; KOPSIDIS, FERTIG, Agrarwachstum, 14 f.

⁸ Die Formulierung „l’histoire immobile“ wurde erstmals von Emmanuel Le Roy Ladurie als Titel seiner Antrittsvorlesung im Collège de France 1973 benutzt; vgl. auch WARDE, Ecology, 35.

des Fleißes'⁹) ebenso ihre herkömmlichen wirtschaftlichen Strukturen zu erhalten, oder, wenn diese zerstört wurden, wiederherzustellen, weil die älteren, bewährten Verhaltensmuster und Strategien größere Chancen für die Subsistenzsicherung boten. Das Ziel solcher Gesellschaften war also die Anpassung, nicht aber die fortschrittliche Entwicklung.

Die auf einem solchen Wirtschafts- und Sozialtypus basierenden gesellschaftlichen und politischen Ordnungen und Institutionen kannten rasche Veränderungen, nicht aber schnellen und zugleich tiefgreifenden Wandel, "a dynamic in other words, but not an enduring one".¹⁰ Sie bildeten letztendlich, wenn man der System-Theorie von Niklas Luhmann gemäß definiert, ein dynamisches soziales System, das auf rasche Umweltveränderungen reagieren musste. Als die Antwort auf den für das System äußerlichen Wandel der Umweltbedingungen (im konkreten Fall der demographischen, wirtschaftlichen und militärisch-politischen Situationen, deren Ursachen von der ländlichen Gesellschaft selbst auf der lokalen Ebene nicht zu beseitigen waren) sind die Differenzänderungen im System selbst zu betrachten.¹¹ Das politische und soziale Verhalten der ländlichen Bevölkerung, das die Kommunikationsmuster innerhalb und außerhalb des Systems bestimmte, und ihre spezifischen 'Mentalitäten', das heißt die Beobachtungen der Änderungen nach innen und nach außen, wurden auch durch dieses System geprägt, sind aber eher als seine Folgen und nicht als seine Ursachen wahrzunehmen.¹²

Wenn aber die ländlichen Gesellschaften in Alteuropa ihrer wirtschaftlichen Strategien wegen auch durch das Streben nach Stabilität und Beharrung geprägt wurden, standen sie doch oft vor äußeren wie inneren Herausforderungen, die ihre Strukturen zu zerstören und ihre wirtschaftlichen Strategien in Frage zu stellen drohten. In erster Linie waren dies Krieg, Hunger und Pest, die auch in der europäischen Erfahrungskultur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit als drei ‚Ruten Gottes‘ thematisiert wurden.¹³ Das bedeutet, die Agrargesellschaft der Vormoderne war ständig von Krisen, von "unüberhörbare[n], harte[n] und nicht austauschbare[n] Alternativen"¹⁴ bedroht. Wenn es eine solche Krise gab, konnte sie ihren quantitativen Maßstäben und vielfältigen Auswirkungen nach in eine 'Subsistenzkrise'¹⁵ und sogar eine

⁹ Vgl. DE VRIES, *The Industrious Revolution*; OGILVIE, *Consumption*.

¹⁰ WARDE, *Ecology*, 34.

¹¹ Zuletzt LUHMANN, *Macht in System*; zur Anwendung der Systemtheorie in der Geschichtswissenschaft vgl. MÜLLER, *System/Theorie*; exemplarisch LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 21 f.; WARDE, *Ecology*, 35.

¹² Vgl. GAREIS, *Mentalitäten*, 372 f. und ferner WARDE, *Ecology*, 37.

¹³ Vgl. BURKHARDT, *Katastrophenerfahrung*, 5 – 12.

¹⁴ KOSELLECK, *Krise*, 649.

¹⁵ Vgl. SOKOLL, *Subsistenzwirtschaft*, 3 f.

‘Katastrophe’¹⁶ münden. Die von der Umwelt des sozialen Systems provozierte Katastrophe konnte ihrerseits kurzfristig die Ordnung in ihr Gegenteil, also ins Chaos, aus dem später eine neue Ordnung entstand, stürzen.¹⁷

Krisen sowie Krisenkonjunkturen gehörten fast zum Alltag der ländlichen Gesellschaften der Vormoderne, die sich damit ständig auseinandersetzen mussten. Man kann also von der ländlichen Gesellschaft als dem Archetypus der ‘Überlebensgesellschaft’,¹⁸ und sogar von der spezifisch zur Krisenbewältigung beitragenden ‘Überlebenskultur’¹⁹ sprechen. Die Vorstellung über die Zeit um 1600 als eine langandauernde Periode der allgemeinen gesamteuropäischen Krise ist in der Geschichtswissenschaft üblich (siehe Kapitel 1.1.2). Der Dreißigjährige Krieg, dessen Auswirkungen das zentrale Thema der vorliegenden Arbeit bilden, lässt sich zweifelsohne als eine komplexe Krise, für zahlreiche Territorien sogar als eine Katastrophe verstehen.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass die Krise, die die alten Ordnungen und Routinen in Frage stellte und die Unordnung produzierte, auch als eine Chance für das Entstehen neuer Ordnungen – also letztendlich als ein Mittel der Transformation betrachtet werden kann.²⁰ Die durch die Logik der ‘Subsistenzökonomie’ und Anpassungsstrategien geprägte Gesellschaft befand sich da aber in einer verzweifelten Lage. Einerseits mussten ihre Mitglieder dynamisch sein, um ihre kollektiven sowie persönlichen Überlebenschancen zu erhöhen. Andererseits bestand die Neigung, die vor der Krise existierenden Strukturen zu erhalten oder wiederherzulegen. Die Widerstandskraft der ländlichen Gesellschaft war hoch. Diese Spannung konnte Situationen hervorrufen, in denen nicht nur die vorhandenen Strukturen die Überlebensstrategien und konkreten Entscheidungen bestimmten, sondern in denen das subjektive Verhalten der einzelnen Personen Veränderungen der Strukturen bewirken konnte.²¹

Es gab also in der ländlichen Gesellschaft ein spezifisches Entscheidungssystem, das als ‘selektive Rationalität’ zu bezeichnen wäre.²² Diese von der modernen Rationalität wesentlich unterscheidende Art des Denkens bezog sich darauf, dass die Regeln der vormodernen

¹⁶ Der Begriff „Katastrophe“ ist ebenfalls alles andere als unproblematisch. Vgl. dazu STEIL, Krisensemantik, 242 ff.

¹⁷ Zum Begriff „Chaos“ und den Möglichkeiten und Grenzen einer historischen Chaostheorie vgl. HERBST, Komplexität und Chaos, 211 - 216.

¹⁸ Der Begriff wurde von LEVI, Das immaterielle Erbe, 14 geprägt. Vgl. auch MEDICK, Weben und Überleben, 29.

¹⁹ Der Begriff wird ebd., 36 verwendet.

²⁰ SIEGLERSCHMIDT, Ordnung, 478.

²¹ Zur Subjektivität in der Geschichte vgl. VAN DÜLMEN, Historische Anthropologie, 39 – 43.

²² LEVI, Das immaterielle Erbe, 9 f.; auch ders., On Microhistory, 104 f.; HIEBL, LANGTHALER, Einleitung, 11 f. Zum Begriff „Entscheidung“ und „selektiven Verhalten“ vgl. LUHMANN, Macht in System, 76 – 87.

Gesellschaft zwar fest durch übliche Routinen und Traditionen bestimmt wurden, aber nicht eindeutig blieben, Lücken hatten und Interpretationsmöglichkeiten zulassen, was bei ständigem Informationsmangel und bei dem Streben nach möglichst genauer Reproduktion altherkömmlicher Normen und Regeln zu einzigartigen Entscheidungsfindungen führte. Dabei spielten zweifellos auf einer ersten Ebene der Druck der konkreten, ständig wechselnden Krisenumstände und Krisenherausforderungen und auf einer zweiten Ebene die durch Traditionen geförderten, auf Vorstellungen und Strategien der Vorkrisenzeit basierenden Muster und Routinen des sozialen und wirtschaftlichen Verhaltens eine große Rolle. Auf einer dritten Ebene blieb es aber doch stets (und in einer Krisensituation eindeutiger als je zuvor) ein freier Spielraum durch die von den Einzelpersonen oder Gemeinschaften getroffenen Entscheidungen und eigenständigen Handlungen, aus denen neue Routinen entstanden.²³ Die Geschichte der ländlichen Gesellschaft in der Krise soll deswegen nicht nur als eine Geschichte der Rahmenbedingungen und festgesetzten Strukturen, sondern vielmehr als eine ‘Menschengeschichte’, in der man ständig auf subjektiv begründete Strategien trifft, verstanden werden.²⁴

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, ein solches durch ‘selektive Rationalität’ bestimmtes Entscheidungssystem anhand eines lokal- und zeitbegrenzten Beispiels aus der südwestdeutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts zu beschreiben. Die Rahmenbedingungen der Umwelt, vor allem die demographischen und wirtschaftlichen Herausforderungen und die Einwirkungen auf die lokale Gesellschaft von außen (seitens des frühmodernen Staates, des Militärs oder anderer Machttträger), die den Krisenverlauf prägten, dürfen dabei natürlich außer Acht gelassen werden. Vor allem aber wird das Verhalten der untersuchten Gesellschaft in einzelnen Bereichen ihres Lebens (Bevölkerungs- und Familienstrukturen, Wirtschaftsstrategien, Selbstverwaltungsorganisation, Kommunikation mit der Herrschaft usw.) unter folgenden Gesichtspunkten betrachtet:

1. Inwieweit konnten die vor der Krise existierenden Strukturen, Ordnungen, Handlungs- und Wahrnehmungsmuster die Krise überleben? Welche von ihnen veränderten sich unter den Krisenbedingungen, welche wurden später wiederhergestellt, welche kehrten aber nie zu ihrem Ausgangspunkt zurück und bekamen somit Möglichkeiten zu einer weiteren Evolution?

2. Soweit solche Transformationen geschahen, wurden diese durch bloßen Zwang der äußeren Krisenbedingungen oder durch Änderungen der Rationalitätsvorstellungen der ländlichen

²³ Vgl. LEVI, *On Microhistory*, 106 f.; ULBRICHT, *Mikrogeschichte*, 14 f.; RAMONAT, *Krise*, 228.

²⁴ Vgl. zum Konzept der Menschengeschichte und zum Spannungsverhältnis zwischen dieser und der Strukturgeschichte ULBRICHT, *Mikrogeschichte*, 9 – 13.

Bevölkerung geprägt? Und im letzten Fall: Welche inneren Züge der ländlichen Gesellschaft, die noch vor dem Krisenausbruch zu bemerken waren, trugen zu solchen Operations- und Beobachtungswechseln bei? Welche Rolle spielten dabei die durch subjektive Umstände geprägten Entscheidungen?

1.1.2. Der Dreißigjährige Krieg in der Geschichte der deutschen ländlichen Gesellschaften

Der Dreißigjährige Krieg als die größte Katastrophe der deutschen Geschichte vor dem 20. Jahrhundert sowie dessen Vorabend liefern mehrere Beispiele von Krisensituationen und Kriseneinwirkungen. Als ein beispiellos verheerender Konflikt wurde er schon von den Zeitgenossen wahrgenommen.²⁵ Friedrich Schiller bezeichnete ihn aus der aufklärerischen Perspektive als „die Flamme der Verwüstung“ die „einen Weg fand, [...] das halbe Europa zu entzünden“.²⁶ In der nationalliberal-protestantischen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts wurde der Dreißigjährige Krieg ebenfalls als eine politische, nicht zuletzt aber auch als eine wirtschaftliche, demographische und kulturelle Tragödie geschildert.²⁷ Gustav Freytag bezeichnete den Dreißigjährigen Krieg in seinem populären Werk ‘Bilder aus der deutschen Vergangenheit’ als eine “tödliche Krisis“ in der “Kontinuität der deutschen Entwicklung“.²⁸ Diese zweifelsohne stark durch die Traditionen der protestantischen Geschichtsschreibung und der nationalistischen und völkischen Ideologie geprägten Vorstellungen bestimmten bis 1945 trotz einzelner Meinungen über den Krieg als lediglich eine nicht entscheidende Phase langjährigen wirtschaftlichen und sozialen Niedergangs²⁹ das deutsche Geschichtsbild und fanden ihren Höhepunkt im klassischen Werk des Agrarhistorikers Günther Franz “Der Dreißigjährige Krieg und das Deutsche Volk“.³⁰ Franz schätzte die Bevölkerungsverluste der gesamten deutschen Länder im Krieg auf etwa 30 bis 40 Prozent und prägte wesentlich das herkömmliche Bild des verheerenden Krieges.

²⁵ Vgl. SCHINDLING, Strafgericht Gottes, 12 f.

²⁶ SCHILLER, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, 10; vgl. auch CRAMER, The Thirty Years’ War and German Memory, 189 ff.

²⁷ CRAMER, The Thirty Years’ War and German Memory, 191 – 204; SACK, Der Krieg in den Köpfen, 22 – 30.

²⁸ FREYTAG, Bilder aus der deutschen Vergangenheit, Bd. 4, 217 ff.; vgl. auch CRAMER, The Thirty Years’ War and German Memory, 192 – 196; SACK, Der Krieg in den Köpfen, 26 f.; VON HIPPEL, Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen, 111 f.

²⁹ HOENIGER, Der Dreißigjährige Krieg; vgl. RAAB, The Effects, 45 f.; VON HIPPEL, Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen, 113 f.

³⁰ FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg; zum Werk von Günther Franz vgl. auch BEHRINGER, Von Krieg zu Krieg.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde mehrmals versucht, dieses “myth about all destructive fury of the Thirty Years’ war“³¹ zu bestreiten oder zumindest zu relativieren. Es wurde darauf hingewiesen, dass die traditionell verwendeten narrativen Quellen und Kriegsschadenberichte unzuverlässig sind, die Kriegsauswirkungen in den einzelnen Territorien des Reiches wesentlich unterschiedlich waren und die deutsche Wirtschaft ohnehin noch in den letzten Vorkriegsjahrzehnten in eine tiefgreifende Stagnation geriet.³² Die deutschen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen am Vorabend und während des Dreißigjährigen Krieges wurden im Kontext des vor allem in der englischsprachigen Historiographie vielfach besprochenen Konzeptes einer gesamteuropäischen ‘allgemeinen Krise des 17. Jahrhunderts’ betrachtet.³³

Trotz dieser Relativierungsversuche bleibt noch heute das Bild des Dreißigjährigen Krieges als eine tiefgreifende und komplexe Krise grundlegend für die historische Forschung (siehe Kapitel 3.1 und 4.1). Viel wichtiger ist aber, dass die Kriegsfolgen-Debatte wesentlich zur theoretischen und methodologischen Entwicklung der Geschichtswissenschaft, nicht zuletzt aber auch der Agrargeschichte beizutragen vermochte. Dabei war besonders fruchtvoll, dass die Agrargeschichte eng mit der Bevölkerungsgeschichte zusammenhing, da „die Bevölkerungsentwicklung eine Schlüsselvariable für die Wirtschaftssituation vor wie nach dem Dreißigjährigen Krieg bildete“.³⁴ Diese Erkenntnis führte noch in den 1930er Jahren zur Entstehung des Modells der Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen von Wilhelm Abel, das noch heute die Entwicklungen der Geschichtswissenschaft beeinflusst. Abel schlug vor, die säkularen Trends der Preise oder Löhne zu untersuchen und dadurch die langfristigen Schwankungen (nicht immer aber die kurzfristigen Krisen) der Agrarkonjunktur herauszufinden.³⁵

Die Arbeiten von Günther Franz und Wilhelm Abel sowie die des Rechtshistorikers Friedrich Lütge, der sich der Geschichte der Agrarverfassung und Herrschaft in den

³¹ So war der Titel des 1956 erschienenen Buches des nach den USA emigrierten deutschen Historikers Robert ERGANG; vgl. auch STEINBERG, *Der Dreißigjährige Krieg*.

³² KAMEN, *The Economic and Social Consequences*; HAAN, *Prosperität*; RAAB, *The Effects*; CARSTEN, *Was There an Economic Decline*; LÜTGE, *Die wirtschaftliche Lage Deutschlands*; WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, 54; aus marxistischer Perspektive POLIŠENSKY, *The Thirty Years’ War*; ders., *The Thirty Years’ War and the Crisis*; LANGER, *Kulturgeschichte*. Vgl. den Forschungsüberblick in VON HIPPEL, *Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen*, 114 f.; für ausführliche Darstellungen zu den bevölkerungs- und wirtschaftsgeschichtlichen Debatten siehe unten die Fußnoten zu Kapitel 3.1 und 4.1.

³³ Vgl. TREVOR-ROPER, *The General Crisis*; HOBBSAWM, *The Crisis of the 17th Century*; KÖNIGSBERGER, *Die Krise des 17. Jahrhunderts*; OGILVIE, *Historiographical Review*.

³⁴ VON HIPPEL, *Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen*, 117. Vgl. auch KOPSIDIS, *FERTIG, Agrarwachstum*, 13.

³⁵ ABEL, *Agrarkrisen*, insb. 13 – 17; zur Bedeutung von Wilhelm Abel vgl. auch GERHARDT, *ENGEL, Preisgeschichte*, 34.

Agrargesellschaften widmete,³⁶ bildeten den Endpunkt der älteren deutschen Agrargeschichte³⁷ und waren gleichzeitig die drei Grundsteine der modernen deutschen Agrargeschichte der Frühen Neuzeit, die in den letzten vierzig Jahren einen neuen Aufschwung erfuhr.³⁸ Wichtige Impulse bekam sie auch in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts seitens der französischen Historiographie, insbesondere der Ansätze der Annales-Schule zu den langfristigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen.³⁹ Unter dem deutlichen Einfluss der französischen sowie englischsprachigen Geschichtsschreibung entwickelten sich in Bezug auf die Geschichte der ländlichen Gesellschaften solche Forschungsfelder, wie Bevölkerungs- und Familiengeschichte (siehe Kapitel 3.1 und 5.1), Klima- und Umweltgeschichte⁴⁰ usw.

Der Dreißigjährige Krieg und insbesondere seine Auswirkungen gehören nach wie vor zu den Hauptthemen der modernen Geschichte der deutschen ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit. In Bezug auf die Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die ländlichen Gesellschaften existieren aber zwei Hauptthesen nebeneinander. Einerseits wird behauptet und anhand mehrerer lokaler Beispiele nachgewiesen, dass der Krieg für mehrere Territorien des Reiches schwere Bevölkerungsverluste und wirtschaftliche Schäden mit sich brachte, was zu einem demographisch-ökonomischen Strukturwandel führte.⁴¹ Diese demographische und wirtschaftliche Katastrophe wird manchmal sogar als eine Entspannung der durch den enormen Bevölkerungsdruck und Ressourcenmangel verursachten Krise der Vorkriegsjahrzehnte wahrgenommen.⁴² Gleichzeitig gibt es aber in der modernen Geschichtswissenschaft die Vorstellung, dass der Dreißigjährige Krieg trotz der von ihm verursachten katastrophalen quantitativen Schäden und Bevölkerungsverluste keinen qualitativ entscheidenden sozialstrukturellen Einschnitt für die deutschen ländlichen Gesellschaften (im Vergleich etwa mit den Phasen des Bevölkerungswachstums im 16. und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts) darstellte.⁴³ Generell ist die hohe Überlebens- und Anpassungsfähigkeit der ländlichen Gesellschaft in einer Krisensituation anerkannt, nach deren konkreten Mechanismen aber wieder im demographisch-wirtschaftlichen Bereich gesucht wird. Unter den Folgen des Krieges für die innere soziale Organisation der

³⁶ LÜTGE, Agrarverfassung; vgl. auch HOLENSTEIN, Bauern, 81 ff.

³⁷ Zum Begriff „Agrargeschichte“ vgl. BLICKLE, Deutsche Agrargeschichte, 10.

³⁸ Vgl. die Überblicke zur Forschungsgeschichte in THEIBAULT, *Toward a New Sociocultural History*; HOLENSTEIN, Bauern, 53 ff.; BLICKLE, Deutsche Agrargeschichte.

³⁹ Vor allem LE ROY LADURIE, *Die Bauern des Languedoc*; *Histoire de la France rurale*, Bd. 2.

⁴⁰ Z. B. PFISTER, *Klima*; ders., *Little Ice Age*; WARDE, *Ecology*.

⁴¹ HOLENSTEIN, Bauern, 49. Für einen ausführlichen Überblick über die Forschungsdiskussionen zu den Kriegsverlusten und -schäden siehe unten Kapitel 3.1 und 4.1.

⁴² SCHLÖGL, Bauern, 354 f.

⁴³ TROSSBACH, *Ländliche Gesellschaft*, 511; vgl. auch PRESS, *Soziale Folgen*, 253 – 259.

ländlichen Gesellschaft werden die Neuverteilung des Landbesitzes unter den überlebenden Familien und die erhöhte vertikale sowie horizontale Mobilität genannt. Dem sozialen Aufstieg von Einzelpersonen oder ganzen sozialen Gruppen, wie den bäuerlichen und städtischen Unterschichten, die sich als Kriegsgewinnler bezeichnen lassen, wurde in der Forschung ebenfalls stets Aufmerksamkeit geschenkt.⁴⁴

Nicht unbestritten ist auch die Frage nach den Einflüssen des Dreißigjährigen Krieges auf die Beziehungen zwischen dem werdenden Territorialstaat und den ländlichen Gesellschaften in den westlich der Elbe liegenden Regionen. Einerseits konstatiert man oft die sich während des Krieges und danach erhöhte Steuerlast und ferner die fortschrittliche Entwicklung der Sozialdisziplinierung⁴⁵ und des etatistischen Vorgehens seitens des frühmodernen Staates.⁴⁶ Andererseits ist nicht zu vergessen, dass, wie Volker Press betonte, die Kriegssituationen die ländliche Bevölkerung die Bedingungen einer Existenz ohne Herrschaft lehrten.⁴⁷ Es kam in mehreren Gebieten des Reiches auch im Dreißigjährigen Krieg zu städtischen und bäuerlichen Unruhen und Revolten gegen die Militär- und Zivilbrigaden⁴⁸ sowie zu milderer Formen politischen Konflikts, aber auch zu vielfältigen Kooperationsversuchen.

Daneben lässt sich ein bemerkenswertes Forschungsdefizit beobachten. Für mehrere Sozial- und Wirtschaftshistoriker stellte der Dreißigjährige Krieg einen Zusammenbruch der erforschten Entwicklungen des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts dar, der einige durch Bevölkerungswachstum und Wirtschaftskrisen verursachte strukturelle Probleme der ländlichen Gesellschaft verschärfte, andere aber auslöste.⁴⁹ Für andere Forscher, vor allem für diejenigen, die sich mit den Konzepten der Protoindustrialisierung, der Revolution des Fleißes und dem demographischen Übergang des 18. Jahrhunderts beschäftigten, erwies sich der Krieg als Umbruch der älteren demographischen und wirtschaftlichen Ordnungen und dessen Ende somit als Ausgangspunkt für die letzte und entscheidende Phase der Evolution der deutschen

⁴⁴ Vgl. generell ebd., 254; WEDGWOOD, Der Dreißigjährige Krieg, 448 f.; SCHORMANN, Der Dreißigjährige Krieg, 120 ff.; HOLENSTEIN, Bauern, 50.

⁴⁵ Vgl. zum Begriff „Sozialdisziplinierung“ vgl. BEHRISCH, Sozialdisziplinierung; auch weiterführende Literaturhinweise in KLINGEBIEL, Ein Stand für sich, 15 – 22.

⁴⁶ Vgl. generell HOLENSTEIN, Bauern, 50; KAISER, Dreißigjähriger Krieg, 1132; SCHLÖGL, Bauern, 17 f. Für einen ausführlichen Überblick zur Forschungslage siehe unten Kapitel 7.1.

⁴⁷ PRESS, Soziale Folgen, 253 f.; vgl. auch WEDGWOOD, Der Dreißigjährige Krieg, 448.

⁴⁸ Vgl. generell HOLENSTEIN, Bauer, 50; BLICKLE, Unruhen, 34 - 41; SCHULZE, Der Widerstand der Untertanen; ausführlicher Kapitel 7.2.

⁴⁹ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 254.

Agrargesellschaft vor der Industrialisierung.⁵⁰ Dabei blieb der Krieg selbst in mehreren Fällen fast am Rande des Forschungsinteresses.

Es lässt sich trotzdem nicht übersehen, dass es während des Dreißigjährigen Krieges mehrere krisengeprägte und nie unter ‘normalen’ Bedingungen existierende Strukturen, Strategien und Routinen in den ländlichen Gesellschaften gab. So ist vor allem auf die Strategien hinzuweisen, die Zusammenleben, Konfliktbewältigung und Kooperationsversuche zwischen Militär und Zivilbevölkerung bestimmten und seit einigen Jahrzehnten im Rahmen der modernen Militärgeschichte erforscht werden⁵¹. Klar erscheint auch die Existenz einer spezifischen Form der mentalen Krisenbewältigung, die sich als ‘Kriegserfahrungen’ bezeichnen lässt und seit den 1990er Jahren ebenso ein prominentes Forschungsthema ist.⁵²

Trotz der offensichtlichen Erfolge, die im Rahmen der beiden oben genannten Forschungsfelder geleistet wurden, bleibt die Geschichte der deutschen ländlichen Gesellschaften unmittelbar *im* Dreißigjährigen Krieg zumindest ungenügend erforscht. Bis jetzt wurden ihren kurzfristigen Veränderungen nur einzelne, zumeist landes- und regionalgeschichtlich orientierte Studien sowie relativ kleine Fragmente der die längeren Trends schildernden Forschungen gewidmet.⁵³ Wesentlich besser ist der Forschungsstand in Bezug auf die städtischen Gesellschaften, deren Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte während des Dreißigjährigen Krieges in einigen vorbildlichen Studien in Einzelheiten untersucht wurde.⁵⁴

Die vorliegende Arbeit bezieht sich auf die Herausforderungen, die eine ländliche Gesellschaft während des Dreißigjährigen Krieges zu bewältigen hatte, sowie auf ihre strukturellen Besonderheiten, Strategien und kollektiven sowie persönlichen Entscheidungen, die die Krisenbewältigung ermöglichten. Den Kriegsfolgen und einigen für die Nachkriegszeit bedeutenden Entwicklungen muss auch Aufmerksamkeit geschenkt werden. Speziell müssen aber die kurzfristigen Transformationen betrachtet werden, die als Reaktion auf die vor dem Krieg nie

⁵⁰ Vgl. generell TROSSBACH, Ländliche Gesellschaft.

⁵¹ Für einen ausführlichen Literaturüberblick siehe unten Kapitel 2.4.1. Vgl. auch die historiographischen Überblicke zur modernen Militärgeschichte in KROENER, Vom „extraordinari Kriegsvolck“; ders., Kriegswesen, 121 – 130.

⁵² Zum Konzept der Kriegserfahrungen und dessen Anwendung auf den Dreißigjährigen Krieg vgl. vor allem SCHINDLING, Strafgericht Gottes, insb. 12 f.; exemplarisch KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe; KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen.

⁵³ Für die vorliegende Arbeit sind vor allem folgende exemplarische Untersuchungen relevant: SCHLÖGL, Bauern; HILLE, Ländliche Gesellschaft, THEIBAUT, German Villages; ROBISHEAUX, Rural Society; BOG, Die bäuerliche Wirtschaft; REBEL, Peasant Classes; RATHJEN, Soldaten im Dorf; SREENIVASAN, The Peasants of Ottobeuren.

⁵⁴ FRIEDRICHS, Urban Society; ROECK, Eine Stadt, Bd. 2; PLATH, Konfessionskampf; BERG, Military Occupation; vgl. auch den Überblick zur Forschungslage in TODE, Städte im Dreißigjährigen Krieg, 51 – 57.

erlebten Rahmenbedingungen sowie auf die unmittelbar während des Krieges entstandenen Veränderungen der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Situation geschahen. Solche bewusste Konzentration auf die kurzfristig wirksamen Strukturen und Prozesse hat offensichtliche Vorteile wie Nachteile zur Folge. Einerseits lässt sie die Einzelheiten betrachten, die sonst nicht zu bemerken wären. Andererseits sind die nur kurzfristigen Veränderungen, insbesondere bei der Analyse statistischer Daten, oft nicht mit Sicherheit festzustellen.

1.1.3. Lokalggeschichte und mikrohistorischer Ansatz

Als Objekt der Forschung wurde die ländliche Gesellschaft von einem lokalbegrenzten geographischen Raum, nämlich den zwei Ämtern Besigheim und Bietigheim im Herzogtum Württemberg gewählt. Der Untersuchungszeitraum umfasst die Jahre von dem Einfall der kaiserlichen und bayerischen Truppen ins Herzogtum nach der Schlacht bei Nördlingen im September 1634 bis zur Heeresabdankung im Reich während des Sommers 1650. Zur Ermittlung des Vorkriegszustandes der untersuchten Ämter wurden die Quellen aus den letzten Vorkriegsjahrzehnten benutzt, die Zeit vor 1634 bildet aber keine spezielle Untersuchungsperiode. Die Exkurse in die Geschichte des gesamten Herzogtums Württemberg sowie der in der Nähe liegenden Territorien des Reiches während des Dreißigjährigen Krieges werden nur in dem Maße miteinbezogen, in welchem sie für die Erklärung und Analyse des Geschehens im Untersuchungsgebiet erforderlich sind.

Die bewusste Konzentration auf die Geschichte von wenigen eher unbedeutenden Ortschaften eines mittelgroßen Territoriums des Heiligen Römischen Reiches während eines begrenzten Zeitraums, das heißt in der Tat die Konzentration auf die Lokalggeschichte im engeren Sinne,⁵⁵ erfordert eine spezielle Rechtfertigung. Das Geschehen des Dreißigjährigen Krieges im entlegenen Besigheim und Bietigheim ist deswegen nicht nur als ein Teil der Heimatgeschichte dieser zwei Städte sowie einzelner naher Gemeinden zu interpretieren, sondern auch als Feld einer mikro-historischen Untersuchung allgemein wichtiger sozialhistorischer Prozesse sowie des subjektiven menschlichen Verhaltens im Sinne der historischen Anthropologie.⁵⁶ Es geht also, der Formulierung von Hans Medick nach, der sich ebenfalls mit dem Studium eines altwürttembergischen Dorfes befasste, „um eine Lokalggeschichte, die sich nicht als Zweck an sich selbst versteht“.⁵⁷ Dabei stehen vor allem die größeren wirtschaftlichen und sozialen

⁵⁵ Zum Begriff „Lokalggeschichte“ vgl. MEDICK, *Weben und Überleben*, 20 f.

⁵⁶ Zur „Mikro-Historie“ vgl. ULBRICHT, *Mikrogeschichte*, 13 ff.; SCHULZE, *Einleitung. Zur modernen historischen Anthropologie* vgl. VAN DÜLMEN, *Historische Anthropologie*, insb. 5 – 11; HIEBL, LANGTHALER, *Einleitung*, 10 – 13.

⁵⁷ MEDICK, *Weben und Überleben*, 15; vgl. auch die Überlegungen von SABEAN, *Property*, 7 – 15.

Gemeinschaften – die Bevölkerung der Ämter und der einzelnen Stadt- und Fleckengemeinden – seltener aber die Familien und Einzelpersonen als Untersuchungseinheiten im Zentrum der Forschung.

Zwei Hauptprobleme gilt es in Bezug auf die Wahl der Ämter Besigheim und Bietigheim als lokale Beispiele, im Rahmen derer die Verhältnisse in den deutschen ländlichen Gesellschaften während des Dreißigjährigen Krieges untersucht werden können, zu erwähnen. Erstens ist Württemberg wegen der Spezifik seiner sozialen Struktur (vor allem Fehlen des Adels, relativ begrenzte Macht des Landesherrn und größere Rolle der lokalen bürgerlichen Eliten (ausführlich Kapitel 1.2.1)) kein ideales Objekt, um Aussagen über die Entwicklungen im gesamten Gebiet des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation zu versuchen. Trotzdem lässt gerade die überdurchschnittliche Entwicklung der städtischen Eliten und deren politische Aktivität samt der außerordentlich guten Quellenüberlieferung im Bereich der Selbstverwaltung fruchtbare Erkenntnisse über die Mechanismen der Entscheidungsfindungen und der kollektiv begangenen Strategien der Krisenbewältigung zu.

Das zweite Problem besteht in der Tatsache, dass zur Erforschung der ländlichen Gesellschaften zwei Gebiete gewählt wurden, deren Zentren zwei Amtsstädte bildeten. Obwohl die bereits erwähnte Vorstellung über die strenge Stadt-Land-Dichotomie (siehe oben Kapitel 1.1.1) in der modernen Forschung weitgehend relativiert wird, bleiben die ländliche und städtische Geschichte nach wie vor zwei getrennte Forschungsfelder. Dabei erscheint das Dorf bzw. die Dorfgemeinde als die kleinste Untersuchungseinheit klassisches Objekt sowohl für die Erforschung der stabilen Strukturen der traditionellen Gesellschaft und langfristiger Entwicklungstrends als auch für mikro-historischen und historisch-anthropologischen Studien. Dagegen ist es offensichtlich, dass die sozialen und politischen Strukturen, sowie die von ihnen bedingten Konflikte und kollektiven Strategien in einer größeren Ortschaft weit komplexer als in einem kleineren Dorf waren. Dabei darf die normalerweise viel bessere Quellenüberlieferung aus den Städten im Vergleich mit den ländlichen Siedlungen auch nicht vergessen werden. Was die rechtlichen und insbesondere wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land angeht, waren sie in dem ausgewählten Fall einiger spezifischer Besonderheiten der städtischen Landschaft Württembergs wegen nicht gravierend (siehe ausführlicher oben Kapitel 1.2.1).

Besigheim und Bietigheim waren in der Frühen Neuzeit Kleinstädte, die sich als ‘Ackerbürgerstädte’ bezeichnen lassen. Dieser Begriff ist an sich keineswegs unumstritten.⁵⁸ Unter einer ‘Ackerbürgerstadt’ ist generell eine Kleinstadt zu verstehen, in der zwar Handwerk existierte, Landwirtschaft als Einkommensquelle aber eine beträchtliche, in vielen Haushalten sogar entscheidende Bedeutung hatte und weitgehende Selbstversorgung der Stadt durch die Agrarproduktion auf der Stadtmarkung ermöglichte. Dabei unterschied sich eine solche Stadt von den ländlichen Ortschaften in ihrer Umgebung zumeist durch spezifische Privilegien und Rechte. Im Fall Württembergs und insbesondere in der Zeit einer umfassenden Krise erschienen die rechtlichen und wirtschaftlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land umso problematischer, als die württembergischen Flecken ohnehin mehr Rechte als die Dörfer in anderen Territorien besaßen und es um Handwerk und Handel während des Krieges schlechter bestellt war. So lässt sich in Bezug auf Besigheim und Bietigheim im Untersuchungszeitraum von einem Extremfall der Ackerbürgerstädte sprechen, die stark agrarisch geprägt waren und ihren wirtschaftlichen Strukturen nach eindeutig ländliche Ortschaften waren. Andererseits bildeten sie ‘zentrale Orte’⁵⁹ für einen kompakten, wenn auch kleinen geographischen Raum und besaßen eine gut entwickelte Selbstverwaltung und Gemeindegeseinnung.

Die Kleinstädte und darunter auch die Ackerbürgerstädte wurden lange Zeit in der Forschung, die sich entweder mit den größeren Reichs- oder Residenzstädten, oder mit den eindeutig ländlichen Gebieten befasste, von wenigen eher unbedeutenden Ausnahmen abgesehen,⁶⁰ kaum beachtet, obwohl sie die Mehrzahl aller städtischen Siedlungen in den deutschen Ländern der Frühen Neuzeit ausmachten.⁶¹ Dieses Forschungsdefizit ist auch im Bezug auf die Studien zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges zu beklagen.⁶² Die Situation änderte sich erst in den 1990er Jahren, als die Hauptprobleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in Kleinstädten sowie ihre Verhältnisse zur Herrschaft in der Frühen Neuzeit thematisiert wurden.⁶³ Die Forschungen zur Geschichte der eindeutig ländlichen Siedlungen bleiben aber nach wie vor populärer als die Versuche, die Strukturen der ländlichen Gesellschaft am

⁵⁸ Der Begriff „Ackerbürgerstadt“ wurde von Max Weber in WEBER, Die Stadt, 5 geprägt. Für aktuellere Definitionen des Begriffs vgl. KELLER, Kleinstädte, 47 – 51; dies., Ackerbürgerstadt; BOCKHOLT, Ackerbürgerstädte, 30 – 39; JÄSCHKE, Ackerbürger, 264 – 268; TROSSBACH, Ländliche Gesellschaft, 505.

⁵⁹ Vgl. zum Begriff „zentraler Ort“ SYDOW, Städte im deutschen Südwesten, 10; BOCKHOLT, Ackerbürgerstädte, 31 f.

⁶⁰ AMMAN, Die schweizerische Kleinstadt; DROLLINGER, Kleine Städte. Vgl. auch zur Forschungslage VETTER, Zwischen Dorf und Stadt, 11 ff.

⁶¹ SCHILLING, Die Stadt, 8.

⁶² Vgl. TODE, Städte im Dreißigjährigen Krieg, 51, insb. Anm. 9.

⁶³ KELLER, Kleinstädte; LESCHHORN, Die Städte der Markgrafen; REINHARD, Fürstliche Autorität.

Beispiel von Ackerbürgerstädten zu betrachten. Auch in Bezug auf das frühneuzeitliche Württemberg mit seiner enorm entwickelten Städtelandschaft gab es in den letzten dreißig Jahren mehrere vorbildliche, weit über die landesgeschichtlichen Fragestellungen hinausreichende Studien zu einzelnen Dörfern und Flecken⁶⁴ und verhältnismäßig wenige, sich nur auf die einzelnen Lebensbereiche in Kleinstädten konzentrierende Analysen.⁶⁵ Auch deswegen erscheint ein Versuch sinnvoll, das Gesamtbild eines wohl kleineren Abschnitts der Geschichte der zwei württembergischen Amtsstädte detailliert darzustellen.

1.2. Untersuchungsraum

1.2.1. Das Herzogtum Württemberg zu Beginn des 17. Jahrhunderts

Das Herzogtum Württemberg war zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges das größte Territorium des deutschen Südwestens. Der Besitz der Herzöge (abgesehen von ihren Herrschaftsgebieten außerhalb des württembergischen Territoriums: Mömpelgard und einigen kleinen Exklaven am linken Rheinufer) breitete sich von der Schwäbischen Alb im Süden bis zum Mittleren Neckarraum im Norden und vom Schwarzwald im Westen bis zum Gebiet der Reichsstadt Ulm im Osten aus.⁶⁶ Die Bevölkerungszahl erreichte nach den heutigen Schätzungen circa 350.000 bis 400.000 Menschen.⁶⁷ Württemberg war das größte Territorium des Schwäbischen Reichskreises und der größte und einflussreichste evangelische Staat im Südwesten des Heiligen Römischen Reiches.

Württemberg blieb bis zum Beginn der Protoindustrialisierung im 18. Jahrhundert ein Agrarland. Große Städte fehlten im Herzogtum; nur Stuttgart als die Hauptstadt und Tübingen als eine früher bedeutende herzogliche Residenz und Sitz der Landesuniversität zählten mehr als 3000 Einwohner.⁶⁸ Der größte Teil der Einwohner war in der Landwirtschaft, vor allem im Getreide- und Weinbau beschäftigt. Württemberg besaß, abgesehen von einzelnen Ortschaften

⁶⁴ SABEAN, Neckarhausen; ders., Kinship; ders., Das zweischneidige Schwert; MEDICK, Weben und Überleben; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt; WARDE, Ecology.

⁶⁵ OGIIVIE, State Corporatism; dies., A Bitter Living; DÖBELLE-CARLESSO, Weinbau; LANDWEHR, Policy im Alltag.

⁶⁶ Vgl. die geographische Übersicht bei VANN, Württemberg, 24 – 27.

⁶⁷ VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 421 schätzt die Bevölkerungszahl für 59 aus 79 württembergische Ämter, für die eine Bevölkerungsstatistik möglich ist, circa 334.000 Menschen ein; vgl. auch Ausführlich zur demographischen Situation Württembergs zu Beginn des 17. Jahrhunderts Kapitel 3.2.1.

⁶⁸ VANN, Württemberg, 28. Vgl. die genaueren Daten zur Größe der württembergischen Amtsstädte in von Hippel, Das Herzogtum Württemberg.

im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb, ebenso keine bedeutenden Zentren des Handwerks und anderer protoindustrieller Aktivitäten.⁶⁹

Die Landesherren waren die Herzöge (seit 1495) aus dem Haus Württemberg, die seit dem 16. Jahrhundert ihre ständige Hauptstadt in Stuttgart hatten. Der Herzog hatte die Exekutive im Land inne, das Recht der Münzprägung und das Oberkommando der aufgrund der Landesdefension formierten württembergischen Landesarmee. Er war zu derselben Zeit das Oberhaupt der evangelischen Landeskirche. Die Herzogswürde trug seit 1628 Eberhard III. (1614 – 1676). Bis 1633 stand er als Minderjähriger unter der Vormundschaft seiner Onkel, zuerst Ludwig Friedrich und seit 1631 Julius Friedrich.

Der Landesherr und die Landstände galten im frühneuzeitlichen Württemberg als gleichberechtigte Mächte.⁷⁰ Seit Mitte des 15. Jahrhunderts wurden die Landtage irregulär versammelt, seit Mitte des 16. Jahrhunderts hatten sie ihren festen Sitz in Stuttgart. Zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges bestand der württembergische Landtag aus 14 Prälaten der säkularisierten Klöster und 69 Deputaten der Amtsstädte. Der Adel wurde aus dem Landtag völlig ausgeschlossen; die Vertreter der Amtsflecken wurden zur Wahl der Deputierten ebenfalls nicht zugelassen.⁷¹ Die Landtagsabgeordneten bildeten die legislative Macht, bestätigten die Gesetze und Steuern und verwalteten die aufgrund dieser Steuern gebildete Landschaftskasse. Der Herzog musste mit den Einnahmen seiner Rentkammer, sowie seit 1638 mit Verkaufs- und Verkehrssteuern auskommen. Aus den Mitgliedern der Landschaft wurden zwei Ausschüsse (der Große und der Kleine) gewählt, die die Tätigkeit der Zentralregierung zwischen den Landtagen kontrollieren sollten.⁷²

An dieser Stelle sollen die württembergischen Zentralbehörden nur in ihren wichtigsten Zügen so weit betrachtet werden, wie sie für die weitere Darstellung notwendig scheinen. Als oberste Regierungsstelle galt seit Ende des 15. Jahrhunderts die Kanzlei, die sich ihrerseits in vier Organe aufteilte.⁷³ Das oberste Organ war der Geheime Regimentsrat, in dem der Herzog die wichtigsten Angelegenheiten der Innen- sowie Außenpolitik mit seinen vertrauten Räten besprach. Der Geheime Regimentsrat hatte keinen direkten Einfluss auf die Lokalverhältnisse

⁶⁹ Zur Protoindustrialisierung in Württemberg siehe vor allem OGILVIE, State corporatism und MEDICK, Weben und Überleben.

⁷⁰ Vgl. generell GRUBE, Der Stuttgarter Landtag; VANN, Württemberg, 33 f.; GRUBE, Dorfgemeinde, 194; FULBROOK, Piety and Politics, 66 – 68; Ogilvie, State Corporatism, 81 f.

⁷¹ DILLINGER, Die politischen Mitspracherechte, 39.

⁷² VANN, Württemberg, 35 ff.; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag.

⁷³ Vgl. BERNHARDT, Die Zentralbehörden, 1 – 6; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 101 ff.;

und wird deswegen im Unterschied zu den anderen drei Organen der Kanzlei in der vorliegenden Arbeit nur am Rande erwähnt.

Das für unsere Arbeit wichtigste Gremium war der Oberrat, der die wichtigeren Regierungssachen, die Streitigkeiten zwischen Gemeinden sowie zwischen Privatpersonen und Gemeinden oder Körperschaften behandelte. Der Oberrat funktionierte gleichzeitig als die für alle Kriminalfälle zuständige zentrale Gerichtsinstanz.⁷⁴ Die aus rechtlicher Sicht komplizierten Fälle konnten vom Oberrat an das Gelehrtenkollegium der Juristischen Fakultät der Tübinger Universität gerichtet werden.⁷⁵ Alle privaten und gemeinen Supplikationen wurden von der Lokalebene an den Oberrat geschickt, dort bearbeitet und erst dann dem Herzog vorgestellt.⁷⁶ Ein größerer Teil der Quellen, die die Verhältnisse zwischen der herzoglichen Macht und der Lokalobrigkeiten in Besigheim und Bietigheim beleuchten, stammen aus dem Schriftverkehr des Oberrats.

Die zweite Behörde der Kanzlei war die für die Finanz- und Steuersachen zuständige Rentkammer. Sie kontrollierte das auf der Lokalebene durchgeführte Rechnungswesen und führte die zentrale landesherrliche Kasse. Das Steuerwesen des Herzogtums war von mehreren traditionellen Zügen geprägt.⁷⁷ Erstens ist zu erklären, dass, obwohl sich ein Teil des Landes im bäuerlichen Eigentum befand, einige Grundstücke dem Landesherrn gehörten und von den Untertanen gegen eine fixierte Rente zumeist in Getreide bebaut wurden. Seit Beginn der Frühen Neuzeit verfügten die meisten Bürger- und Bauernfamilien über das Erblehen, für das sie circa 10 Prozent ihrer landwirtschaftlichen Produktion als ‘Zinsen’ und ‘Gülten’ ausgaben. Noch rund 10 Prozent des Getreides gingen seit der Reformation der Landeskirche als Zehnter ab. Diese zwei Umlagen blieben in der Frühen Neuzeit relativ stabil und erregten gewöhnlich keine Streitigkeiten. Als ‘das dynamische Element’ galten die Steuern im eigentlichen Sinne, die ebenfalls um die 10 Prozent des Gesamtprodukts betrugten und sich in drei Kategorien teilen lassen. Die sogenannten ‘gewöhnlichen Steuern’ entstanden noch im 13. Jahrhundert, wurden durch Umlage auf Grund, Boden und Gebäude meistens in Form von Geld gesammelt und unterlagen, insbesondere in Krisenzeiten, erheblichen Schwankungen. Ein gewisser Teil der Steuer wurde für die Lokalverwaltung eingenommen. Der dritte Teil, die ‘Ablösungshilfe’,

⁷⁴ BERNHARDT, Die Zentralbehörden, 16 – 30.

⁷⁵ LAUFS, Gerichtsbarkeit und Rechtspflege, 163 f.

⁷⁶ Für eine ausführliche Würdigung des Supplikationsverfahren in Altwürttemberg siehe unten Kapitel 7. Grundlegend hierzu ist FUHRMANN, KÜMIN, WÜGLER, Supplizierende Gemeinden, 296 – 303.

⁷⁷ Zur Rentkammer vgl. BERNHARDT, Die Zentralbehörden, 31 – 50; BÜTTERLIN, Der württembergische Staatshaushalt, 9 – 15; für einen ausführlichen Überblick über das württembergische Steuerwesens siehe unten Kapitel 7.4.

wurde für die Landschaft gesammelt; außerdem konnten die Landstände extraordinäre Einnahmen bewilligen.

Den vierten Teil der Kanzlei bildete der Kirchenrat, der sich mit den Angelegenheiten der evangelischen Kirche als Staatskirche des Herzogtums befasste. In der Forschung ist es üblich, Württemberg als „ein Bollwerk der lutherischen Orthodoxie“ und sogar als das „lutherische Spanien“ zu bezeichnen.⁷⁸ Das Herzogtum wurde 1534 reformiert und blieb seitdem streng evangelisch.⁷⁹ Der kirchliche Besitz, vor allem 14 auf dem im württembergischen Territorium liegende Männerkloster, wurde säkularisiert; der Landesherr wurde zum Oberhaupt der Landeskirche. Seit Mitte des 16. Jahrhunderts sorgten die Herzöge dafür, die kirchliche Verwaltung auf Landesebene zugunsten ihrer Macht zu organisieren und eine ‚zentralisierte Kirchenzucht‘ zu etablieren. 1559 ließ Herzog Christoph die Kirchenordnung publizieren, die die Einzelheiten des kirchlichen Lebens bestimmen sollte.⁸⁰ Zu den Aufgaben des Kirchenrats gehörte also die Kontrolle der kirchlichen Administrativ- und Finanzverwaltung.

Im außenpolitischen Bereich versuchten die Regenten von Württemberg, lange Zeit kaisertreu und neutral zu bleiben und damit eine eigenständige Reichspolitik zu betreiben.⁸¹ Das verhinderte aber nicht den Verlust des Landesterritoriums nach der Einführung des Restitutionsedikts 1629, als alle württembergischen Klöster von katholischen Truppen besetzt und katholischen Ordensleuten übergeben wurden. Ludwig Friedrich, der Administrator des minderjährigen Herzogs Eberhard III., war nicht imstande, eine erfolgreiche Gegenwehr gegen die Kaiserpolitik mit seinen eigenen Kräften zu organisieren, konnte sich aber auf das Bündnis mit den am Ende des Jahres 1631 in den Südwesten des Reiches eindringenden Schweden stützen. Im April 1633 trat das Herzogtum in dem durch das Königreich Schweden geführten Heilbronner Bund der protestantischen Reichsstände bei und war damit an den aktiven Kriegshandlungen gegen die katholischen Truppen beteiligt. Die militärischen Auseinandersetzungen von 1633 bis 1634 endeten aber für Schweden und seine Verbündeten im September 1634 mit der

⁷⁸ VANN, Württemberg, 12; SCHNABEL-SCHÜLE, Calvinistische Kirchenzucht, 17.

⁷⁹ Vgl. einen kurzen Überblick der Reformation in Württemberg in SCHÄFER, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, 48 – 53.

⁸⁰ Siehe der Neudruck der Großen Kirchenordnung von 1559 aus dem Jahr 1983. Zur Struktur der Württembergischen Landeskirche nach 1559 vgl. SCHÄFER, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, 57 – 60; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 224 – 236; SCHNABEL-SCHÜLE, Calvinistische Kirchenzucht, 28 ff.; BERNHARDT, Die Zentralbehörden, 50 – 64; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 89 – 94; BÜTTERLIN, Der württembergische Staatshaushalt, 42 – 55.

⁸¹ Zur Außenpolitik Württemberg in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges vgl. vor allem GOTTHARD, Konfession und Staatsräson; ZIZELMANN, Um Land und Konfession; vgl. auch MERTENS, Württemberg, 125 ff.; MARQUARDT, Geschichte Württembergs, 135 – 149; für einen ausführlichen Überblick über die Kriegereignisse im Untersuchungsraum siehe unten Kapitel 2.1.

verhängnisvollen Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen und der Besetzung aller rechtsrheinischen Gebiete durch die katholischen Armeen, was den eigentlichen Beginn des Elends des Dreißigjährigen Krieges für Württemberg bedeutete (für den ausführlichen Überblick der Kriegseignisse im Untersuchungsraum siehe Kapitel 2.1).

Ebenso wie die herzoglichen Zentralbehörden und der Landtag wurde das System der Lokalverwaltung in Württemberg im Spätmittelalter und der beginnenden Frühen Neuzeit in seinen Grundzügen etabliert. Das Territorium des Herzogtums wurde (abgesehen von den im Lauf der Reformation in den 1530-er und 1540-er Jahren säkularisierten Klostergebieten, die ihre eigene Verwaltungsstruktur hatten) auf die Ämter, das heißt Amtsbezirke aufgeteilt. Die Anzahl der Ämter änderte sich im Laufe der Frühen Neuzeit; 1634 gab es im Herzogtum 65 Ämter sowie 14 Klöster, die für die vorliegende Arbeit von keiner Bedeutung sind. Zu jedem Amt gehörte eine Amtsstadt⁸² und einige Flecken sowie in einigen Fällen eine Anzahl von untergeordneten Dörfern und Weilern, die keine Selbstverwaltung genossen. Alle diese Ortschaften bildeten zusammen einen separaten Wehr-, Verwaltungs- und Gerichtsbezirk, der zugleich die wichtigste Einheit der staatlichen Verwaltung sowie kommunaler Selbstorganisation war.⁸³

Das wohl wichtigste Merkmal der sozialen Struktur Altwürttembergs bestand darin, dass der Adel dort praktisch fehlte, was bedeutende Konsequenzen für die Politik und Wirtschaft im Land hatte. Noch 1519 wurde die württembergische Ritterschaft aus dem Herzogtum ausgeschlossen und konnte die Reichsunmittelbarkeit erlangen. Zur einzigen lokalen Elite im Land stiegen die ältesten und reichsten Familien der Bürgerschaft, die sogenannte ‚Ehrbarkeit‘ auf.⁸⁴ Die Ehrbarkeit konnte ihren politischen Einfluss auf zentraler Ebene durch ihre massive Vertretung im Landtag ausüben; in den Ämtern und Städten genoss sie zugleich volle Macht, besaß die führenden Positionen in der kommunalen Selbstverwaltung und bildete eine Amtsträgerschicht, quasi ‚eine Oligarchie der gutmütigen Bauer‘,⁸⁵ die aber de jure nie klar abgegrenzt wurde.

Hauptlokalbeamter des Amtes war der Obervogt, der seit dem Spätmittelalter als Vertreter des Herzogs auf lokaler Ebene agieren sollte.⁸⁶ Zu seinen ursprünglichen Aufgaben gehörten

⁸² Vgl. zum Begriff Amtsstadt KELLER, *Amtsstadt*; GERTEIS, *Die deutschen Städte*, 30 f.

⁸³ WELLER, *Württembergische Geschichte*, 174; VANN, *Württemberg*, 30 ff.; GRUBE, *Stadt und Amt*, 20 – 24; OGILVIE, *State corporatism*, 43 f.; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 54.

⁸⁴ Zur Geschichte des Begriffs ‚Ehrbarkeit‘ und seiner Verwendung in der historischen Forschung siehe unten Kapitel 6.3.1. Vgl. auch die jüngste Definition in HAUG-MORITZ, *Die württembergische Ehrbarkeit*, 3.

⁸⁵ VANN, *Württemberg*, 33 f.

⁸⁶ Vgl. SPECKER, *Die Verfassung*, 4; ausführlicher zu den Vögten Kapitel 7.3.

die Kontrolle des Handels der Stadt- und Fleckenmagistrate und die Vermittlung zwischen ihnen und den landesherrlichen Zentralorganen. Normalerweise bekamen zwei bis drei Ämter einen Obervogt sowie jede Amtsstadt einen Untervogt. Die Vögte saßen dem Gericht vor, ihnen oblag die Kontrolle des städtischen Rechnungswesens. Alle Schreiben, die von den dem Amt angehörenden Gemeinden oder Privatpersonen an den Herzog geschickt wurden, gingen über die Vögte und wurden gewöhnlich mit ihrem Kommentar versehen. Das betraf auch Klagen gegen das Verhalten von Vögten selbst oder anderen herzoglichen Beamten.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts verlor aber die Stellung des Vogtes wesentlich an ihrer ursprünglichen politischen Bedeutung. Das Amt des Obervogtes wurde eigentlich zu einer ehrenvollen Sinekure für die Nachfolger der württembergischen adeligen Geschlechter, die dadurch sowohl eine staatliche Besoldung als auch diverse ‚Verehrungen‘ von den Gemeinden bekommen konnten. 1629 verloren die Obervögte ihre Landtagsfähigkeit und damit die Möglichkeit, die politische Entwicklung des Landes auf rechtliche Weise zu beeinflussen.⁸⁷ Während des Untersuchungszeitraums blieben sie aber nach wie vor mächtige, oder zumindest beachtete Figuren in den lokalen Verhältnissen.

Die Vielfalt und ein verhältnismäßig großes Gewicht der naturalen, direkt an den Herzog gerichteten Feudalrenten und anderer Einnahmen erforderten die große Anzahl der für ihre Lieferung nach Stuttgart zuständigen Beamten und bezahlten Dienern. Die wichtigeren von ihnen waren die weltlichen und geistlichen Verwalter der Amtskellerei. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, die zum größten Teil als Naturalien eingehenden Gefälle zu sammeln und ihre Lieferungen in die Rentkammer oder an andere Institutionen zu organisieren. Den Rest konnten sie ihrer Entscheidung nach für den Nutzen des Amtes verwenden oder verwahren lassen.

Seit den 1520er Jahren hatten zwei kommunale Gremien die reale Macht in den württembergischen Städten inne. Das wichtigste davon war im frühneuzeitlichen Württemberg das Gericht. Es beschäftigte sich mit allen alltäglichen Angelegenheiten des Gemeindegewesens, diente zugleich als Kriminalgericht und zivile Appellationsinstanz und entschied die Frage nach der Aufnahme der Zuwanderer in das städtische Bürgerrecht.⁸⁸ Das zweite Kollegium der städtischen Selbstverwaltung war der Rat, der in der Untersuchungszeit keine festgeschriebenen Funktionen mehr hatte und für gewöhnlich nur zusammen mit dem Gericht erwähnt wurde. Sowohl das Gericht als auch der Rat bestanden üblicherweise aus zwölf Mitgliedern, obwohl

⁸⁷ Vgl. DILLINGER, Die politischen Mitspracherechte, 40; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 298 – 304.

⁸⁸ Vgl. VANN, Württemberg, 32; SPECKER, Die Verfassung, 7 f.; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 98 f.; LANDWEHR, Policy im Alltag, 50 ff.; OGILVIE, State corporatism, 57 f.

über ihre Anzahl keine gesetzliche Bestimmung erging. Sie wurden aus den Reihen der städtischen Ehrbarkeit auf einen begrenzten Zeitraum (gewöhnlich für ein Jahr) gewählt. Sie sollten nach den Bestimmungen des Dritten Landrechtes von 1610 ‘gelehrte Personen’ sein.⁸⁹

Die höchsten Stadtmagistrate waren die zwei Bürgermeister, die vom Gericht und Rat gewählt wurden.⁹⁰ Sie waren für die Steuereinnahmen zuständig, mussten die städtischen Rechnungen führen, diese jährlich dem Gericht mündlich vortragen und durch den Vogt kontrollieren lassen. Der vom Rat ernannte Bürgermeister erschien als eine relativ unbedeutende Figur und kommt in den Quellen selten vor. Für seinen Kollegen im Gericht trifft dies nicht zu. Dessen tatsächliches politisches Gewicht im Gemeindeleben reichte weit über die formellen Rechte und Pflichten seines Amtes hinaus. Der Bürgermeister vom Gericht war in den meisten Fällen neben dem Ober- und Untervogt der zweite oder dritte Vorsitzende während der Gerichtstage, nahm aktiv an den Verhandlungen mit den Zentralbehörden teil und übte ständig Einfluss auf alle Fragen der kommunalen Selbstverwaltung aus.

Als niedrigere Amtsträger konnten auch aus dem Stadtbürgertum gewählte Magistrate hervortreten, die für die Ordnung in den Einzelbereichen des kommunalen Lebens verantwortlich waren, wie Wächter, Feldschützer, Feuerbeschauer usw.⁹¹ Der wichtigste dieser Amtsträger war zweifelsohne der Stadtschreiber. Die Bedeutung der Stadt- und Amtsschreiberei wurde sprichwörtlich.⁹² Der Stadtschreiber war für gewöhnlich recht gut ausgebildet, konnte Latein sowie manchmal in begrenztem Maß Französisch. Die Schreiberei galt als ein Zentrum der literarischen Stadtkultur⁹³ und schien für jede Untersuchung der aus den württembergischen Städten überlieferten Quellen extrem wichtig. In der Tat wurden die meisten in der vorliegenden Arbeit verwendeten Texte, von den Stadtchroniken bis zu den Rechnungen und Inventuren entweder direkt in der Stadtschreiberei oder durch die unmittelbare Teilnahme von Stadtschreibern verfasst.⁹⁴

Parallel zur weltlichen Verwaltungsorganisation existierten die unifizierten Strukturen der evangelischen Landeskirche seit Mitte des 16. Jahrhunderts auf Staats-, Amts- und Ortsebene. Normalerweise entsprach eine Pfarrei einer Ortschaft bzw. einer Amtsstadt oder einem Flecken,

⁸⁹ Vgl. SPECKER, Die Verfassung, 3.

⁹⁰ Vgl. ebd., 7 f.; LANDWEHR, Policy im Alltag, 152.

⁹¹ Vgl. ebd., 96 – 99; LANDWEHR, Policy im Alltag, 52 f.

⁹² Vgl. SPECKER, Die Verfassung, 6; MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt, 44 ff.; LANDWEHR, Policy im Alltag, 52 f.

⁹³ Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 31.

⁹⁴ Zur verwaltungstechnischen Seite des Stadtschreiberamtes vgl. MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt, 36 – 44.

sodass diese ebenfalls über die Stellen des Pfarrers, des Diakons und des Schulmeisters verfügten. Alle Geistlichen wurden als herzogliche Beamte angesehen.⁹⁵ Sie wurden vom Landesherrn ernannt, aber durch die Mittel der Bürgerschaft (durch den Kirchenkasten und den Kleinen Zehnten) versorgt. Die Stellen des Pfarrers sowie des Diakons in der Stadt oder im Flecken waren deswegen gewissermaßen zweideutig. Sie konnten weder das Bürgerrecht besitzen, noch Grundstücke innerhalb der Grenzen ihrer Pfarrei kaufen. Die württembergischen Geistlichen stammten mit wenigen Ausnahmen aus einer begrenzten sozialen Schicht, wurden an der Tübinger Universität ausgebildet und heirateten für gewöhnlich ihrer sozialen Herkunft entsprechend.⁹⁶

In jeder Ortschaft gab es eine Deutsche Schule, wo Bürgerskinder beider Geschlechter Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen erwarben. In den Städten wurden die Kinder der wohlhabenden Bürger auch in den Lateinschulen ausgebildet.⁹⁷ Der Schulmeister, der ebenso wie der Pfarrer oft ein Fremder in der Ortschaft war, wurde auch durch kommunale Mittel bezahlt. In einer Stadt spielte der Lehrer eine untergeordnete Rolle, in einem Flecken konnte er aber zu einer wichtigen Person werden und eine Magistratur in der Fleckenverwaltung innehaben.

Neben der Kirche und Schule sind noch karitative Einrichtungen unterschiedlicher Art zu erwähnen. Der Kastenordnung von 1536 nach wurden öffentliche Armenkasten eingeführt, in denen die Kirchenvermögen vereint und dann für die Unterstützung der armen Familienmitglieder verwendet wurden.⁹⁸ Aus den Mitteln des Kirchenkastens wurden 'Landesphysici' (Ärzte) in vier Amtsstädten, darunter auch in Bietigheim, angestellt.⁹⁹ In den meisten Städten gab es Spitäler und Krankenhäuser (Bietigheim und Besigheim bildeten keine Ausnahme¹⁰⁰), deren Bedeutung aber sehr begrenzt blieb.

Zu jedem Amt gehörten außer den Städten einige Dörfer oder Flecken. Die große Masse der altwürttembergischen ländlichen Ortschaften, darunter alle Siedlungen im Untersuchungsraum, besaß eine gut entwickelte Selbstverwaltung. Ihre Einwohner genossen dieselben

⁹⁵ Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 28 f.; SCHNABEL-SCHÜLE, Calvinistische Kirchenzucht, 60.

⁹⁶ Vgl. HAUG-MORITZ, Die württembergische Ehrbarkeit, 48 ff; ausführlich WAHL, Lebensplanung; TOLLEY, Pastors and parishioners, 5 – 43; einen ausführlicheren Überblick hierzu bietet unten Kapitel 6.6.1.

⁹⁷ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 461 f.; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 28; LANDWEHR, Policey im Alltag, 211.

⁹⁸ Vgl. WELLER, Sozialgeschichte Südwestdeutschlands, 57 ff.

⁹⁹ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 317 f.; SEIGEL, Spital und Stadt.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 37.

Bürgerrechte wie die in den Amtsstädten.¹⁰¹ Nach städtischem Muster funktionierte auch die Selbstverwaltung der Flecken.¹⁰² An ihrer Spitze standen zwei gewählte Magistrate, nämlich der Schultheiß und der Bürgermeister. Der erste war im Spätmittelalter der landesherrliche Beamte, wurde aber im 16. Jahrhundert zum höchsten, von der Zentralregierung unabhängigen Fleckenmagistrat, der die alltägliche Gemeindepolitik leitete. Der Bürgermeister musste, wie die gleichnamigen Amtsträger in der Stadt, das Gemeinderechnungswesen führen.

In den Flecken gab es ähnliche kollegiale Strukturen wie in den Städten – das Gericht und den Rat. Das Fleckengericht konnte sich nur mit kleineren Streitigkeiten befassen, größere zivile Auseinandersetzungen sowie alle Kriminalfälle wurden dem jeweiligen Amtsstadtgericht übergeben. Da die Bevölkerungsanzahl der Flecken viel niedriger als die der Städte war, war es möglich, in Sonderfällen alle Bürger der Gemeinde zu versammeln und die wichtigsten politischen Fragen gemeinsam zu klären. Obwohl die Versammlungen einer ganzen Bürgerschaft innerhalb der Ämter erst 1655 offiziell eingeführt wurden,¹⁰³ ist ihre Existenz zumindest auf Fleckenebene bereits während des Dreißigjährigen Krieges nicht anzuzweifeln.

1.2.2. Die Ämter Besigheim und Bietigheim in der Frühen Neuzeit. Raum und Geschichte

Geographisch umfasst der hier behandelte Untersuchungsraum das etwa 20 bis 25 km nördlich von Stuttgart liegende Territorium, das heute zum Landkreis Ludwigsburg gehört. Das Gebiet der beiden früheren Ämter liegt im Tal von zwei Flüssen, dem Neckar und seinem linken Nebenfluss der Enz, die zwischen der Altstadt Besigheim und dem früheren Amtsflecken Walheim in den Neckar mündet. Die Landschaft ist durch die breite Hochfläche des Neckarbeckens geprägt, an beiden Neckarufeln finden sich aber häufig Felsen, die oft zu Mauerterrassen umgebildet und von Weinbergen umringt sind, wie es beispielsweise im Fall von Felsengärten bei Hessigheim oder bei Walheim zu beobachten ist. Die meteorologischen und ökologischen Bedingungen im Neckarraum sind für Acker- und Weinbau geeignet. Die Bodenqualität gilt dort auch heute als besonders gut.

Zum früheren Amt Bietigheim gehörten die am Enzufer liegende Amtsstadt Bietigheim (heute der Stadtteil Bietigheim der erst 1975 vereinigten Stadt Bietigheim-Bissingen; der frühere Flecken Bissingen an der Enz wurde zu Beginn des 17. Jahrhunderts dem benachbarten

¹⁰¹ Vgl. GRUBE, Dorfgemeinde und Amtsversammlung, 196 f.

¹⁰² Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, 94 ff.; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 26 f.; ders., Neckarhausen, 66 – 70.

¹⁰³ Vgl. GRUBE, Vogteien, 21; ders., Dorfgemeinde und Amtsversammlung, 202 f.

Amt Markgrönningen untergeordnet) und die zwei etwa drei Kilometer westlich von ihr am rechten Neckarufer gelegenen Flecken Großingersheim und Kleiningersheim (heute die Gemeinde Ingersheim). Das Amt Besigheim befand sich nördlich von Bietigheim und bestand aus der bei dem Zusammenfluss von Neckar und Enz auf einem steilen Hügel liegenden Amtsstadt Besigheim und zwei Flecken, dem ungefähr ein Kilometer nördlich am linken Neckarufer liegenden Walheim sowie dem 2,5 km östlich entfernten Hessigheim am rechten Neckarufer. Der zwei Kilometer westlich von Besigheim liegende Flecken Löchgau wurde auf eine komplizierte, unten geschilderte Weise den beiden Ämtern zugeteilt (siehe Kapitel 7.5).

Die Stadtgeschichte der beiden untersuchten Amtsstädte erscheint typisch für die zahlreichen Kleinstädte Südwestdeutschlands.¹⁰⁴ Die erste Erwähnung Bietigheims war im 12. Jahrhundert. 1363 wurde die Siedlung einer kaiserlichen Urkunde nach den Grafen von Württemberg übergeben und erhielt zu derselben Zeit das Stadtrecht. 1526 wurde der Vogt in der Stadt eingesetzt; Bietigheim wurde zur Amtsstadt und bekam in demselben Jahr das Recht, den Bürgermeister selbst zu wählen und das Gericht und den Rat aufzustellen.¹⁰⁵

Besigheim wird zum ersten Mal 1153 als ein Hof erwähnt.¹⁰⁶ Im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts wurde dieser zur Stadt erhoben, obwohl die städtischen Rechte erst im Spätmittelalter endgültig erreicht waren. Im 15. und frühen 16. Jahrhundert waren die Stadt und ihre Umgebung Schauplatz eines Machtkampfes zwischen den drei mächtigsten Herrschaften des deutschen Südwestens – Kurpfalz, Baden und Württemberg. 1529 bis 1595 befand sich die Stadt in badischen Händen. 1556 wurde die evangelische Konfession in Besigheim, ebenso in der ganzen Markgrafschaft Baden vom Markgrafen Karl II. eingeführt.¹⁰⁷

Der seit 1577 regierende letzte badische Stadtherr von Besigheim, Markgraf Ernst Friedrich war mit hohen Schulden überhäuft und suchte einen Ausweg durch den Verkauf der am Rande liegenden Ämter seines Landes. Der württembergische Herzog Friedrich I. war im Gegensatz dazu an einer Vergrößerung seines Herrschaftsgebietes und der Ausweitung seiner Macht interessiert. 1595 gingen die Ämter Besigheim und Mindelsheim durch einen Kaufvertrag zwischen den beiden Fürsten für 384.486 Gulden an Württemberg.¹⁰⁸ Besigheim und die

¹⁰⁴ Vgl. generell zur Geschichte der beiden Amtsstädte SCHWANKE, Besigheim; ROEMER, Bietigheim; PAULUS, Beschreibung, 110 – 114 und 132 – 137; SIEBER, Das Oberamt Besigheim.

¹⁰⁵ Vgl. MICKLER, Bietigheim; ROEMER, Bietigheim.

¹⁰⁶ Zur Geschichte Besigheims im Mittelalter vgl. FRITZ, Besigheim im Mittelalter; SCHWARZMAIER, Von der Burg zur Stadt; FRITZ, Der mittlere Neckarraum.

¹⁰⁷ Zur Durchsetzung der Reformation in den badischen Städten vgl. LESCHHORN, Die Städte der Markgrafen, 151 – 161; zu Besigheim ILLE-KOPP, Von der Mitte, 63 f.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., 65 f.; BREINING, Alt-Besigheim, 19; BRENDLE, Besigheim und der mittlere Neckarraum, 278 – 282; HOLENSTEIN, Die Huldigung, 356; LESCHHORN, Die Städte der Markgrafen, 127 f. Zur Praxis der Landkäufe in Altwürttemberg vgl. BÜTTERLIN, Der württembergische Staatshaushalt, 97.

dazu gehörenden Flecken wurden dem württembergischen Verwaltungs- und Steuersystem unterstellt, behielten aber ihre alte Selbstverwaltung und die durch die Markgrafen verliehenen Rechte.

Das Stadtbild der beiden Amtsstädte war von den im 16. und frühen 17. Jahrhundert errichteten Stadtmauern mit einigen Türmen geprägt, die zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges schon keine militärische Bedeutung mehr hatten. Außerdem wurden im Spätmittelalter in beiden Städten landesherrliche Schlösser erbaut, die aber nicht erhalten blieben (das Bietigheimer Schloss fiel 1704 einem Brand zum Opfer, das Schloss in Besigheim wurde Anfang des 20. Jahrhunderts abgerissen). Außerdem wurde ein kleines herzogliches Schloss, das noch heute im guten Zustand zu sehen ist, in Kleiningersheim Mitte des 16. Jahrhunderts errichtet. Der Flecken Löchgau wurde auch mit niedrigen und unbedeutenden Mauern umringt.

Die Besigheimer und Bietigheimer Altstädte blieben relativ gut erhalten und sind von den öffentlichen und privaten Gebäuden des späten 15. und 16. Jahrhunderts geprägt. Die beiden Stadtkirchen wurden im 15. Jahrhundert errichtet (in Bietigheim 1411, in Besigheim 1495), in späterer Zeit aber kräftig renoviert. Ebenso aus dem Spätmittelalter und dem Beginn der Frühen Neuzeit stammen die Rathäuser: Das Besigheimer Rathaus wurde 1459 gebaut, Ende des 16. Jahrhunderts aber stark umgestaltet; in Bietigheim wurde es 1507 in seiner heutigen Ansicht gebaut. Aus derselben Zeit sind auch die Kelter, Mühlen, Badstuben und mehrere Privathäuser erhalten geblieben.

Die Besigheimer und Bietigheimer Selbstverwaltung unterschied sich kaum von den oben beschriebenen für Württemberg typischen Mustern. In beiden Amtsstädten wurden das Gericht und der Rat, ebenso wie die Wahl des Bürgermeisters direkt nach dem Großen Bauernkrieg von 1525 etabliert. Besigheim war außerdem zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges der Sitz des Obervogtes.

Aus der Sicht der kirchlichen Verwaltung gehörte die ganze untersuchte Gegend dem 1556 etablierten Dekanat (der Superintendentur) Bietigheim und dadurch der evangelischen Landeskirche Württembergs an. In beiden Städten gab es vor der Reformation so gut wie keinen Kirchenbesitz (in Bietigheim existierte bis 1534 eine Versammlung der 'Lehenschwester' der Franziskaner-Terziarierinnen, die aber ursprünglich aus den Gemeindemitteln gefördert wurde¹⁰⁹), daher blieb der Untersuchungsraum vom Restitutionsedikt von 1629 und von den ihm nachfolgenden Streitigkeiten unberührt. Jede Ortschaft, die Flecken ebenso wie die Städte,

¹⁰⁹ Vgl. BENNING, Franziskaner-Terziarierinnen.

besaß eine eigene Pfarrei, die von einem aus Stuttgart ernannten Pfarrer geleitet wurde. In den Amtsstädten unterstützten Diakone die Pfarrer.

In allen Ortschaften funktionierten Deutsche Schulen, in Bietigheim und Besigheim außerdem noch Lateinschulen, diese standen aber während des Dreißigjährigen Krieges völlig leer. Die Städte verfügten ebenso über eigene karitative Einrichtungen. Im 16. Jahrhundert existierten dort Spitäler, die aber zur Zeit des Kriegsausbruchs nicht mehr erwähnt wurden.¹¹⁰ Bietigheim war zudem im 16. Jahrhundert der Sitz eines ‘Landphysicus’, eines gelehrten und erfahrenen, durch landesherrliche Mittel bezahlten Arztes.¹¹¹

Die wirtschaftliche Entwicklung des Untersuchungsraums ist an anderer Stelle ausführlicher zu betrachten. Nur kurz erwähnt sei, dass die beiden Ackerbürgerstädte auf typische Weise durch Landwirtschaft, vor allem durch Getreide- und Weinbau geprägt wurden. Beide Amtsstädte gehörten nie zu großen Handwerks- oder Handelszentren von überregionaler Bedeutung. Dank ihrer günstigen Verkehrslage nahe zum Neckar zwischen Stuttgart und Heilbronn sowie an der Straße von Karlsruhe nach Ulm und Augsburg waren beide Städte jedoch die für ihre Region bedeutendsten Marktorte. Die für die Umgebung wichtigen Jahrmärkte fanden zweimal in Besigheim, nämlich am Hl. Lukas (18.10) und am Hl. Matthias (24.02), und ebenso zweimal, am Hl. Laurentius (10.08) und am Hl. Nikolaus (6.12) in Bietigheim statt. Die geographische Lage setzte den Untersuchungsraum in Kriegszeiten aber auch ständigen Gefahren durch massive Truppendurchzüge aus. Aus militärisch-strategischer Sicht war die Nachbarschaft zur Festung Hohenasperg, die einige Kilometer südlich von Bietigheim lag und zu den wichtigsten Stützpunkten Württembergs gehörte, für alle untersuchten Ortschaften von großer, manchmal verhängnisvoller Bedeutung.

Die Geschichte der Ämter Besigheim und Bietigheim während des Dreißigjährigen Krieges wurde bisher meistens in landeskundlichen Abhandlungen dargestellt. Die Standardwerke zur Stadtgeschichte der beiden früheren Amtsstädte erschienen an der Schwelle des 20. zum 21. Jahrhundert und richteten ihr Hauptaugenmerk auf die Frühe Neuzeit und speziell auf den Dreißigjährigen Krieg als die größte Katastrophe, die je in diesem Raum geschehen war.¹¹² Moderne Darstellungen der Geschichte der früheren Bietigheimer und Besigheimer Flecken fehlen, es ist nur auf einige alte heimatkundliche Beiträge hinzuweisen.¹¹³

¹¹⁰ Vgl. SEIGEL, Spital und Stadt, 37 (Fußnoten 201 – 202).

¹¹¹ Vgl. DEHLINGER, Württembergisches Staatswesen, Bd. 1, 317 f.

¹¹² Zuletzt BENNING, Niedergang und Stagnation; BENTELE, Besigheim.

¹¹³ Z. B. STEIN, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, 216 – 218; Hofmann, Aus den Schreckenstagen.

Einen Versuch, Geschichte Bietigheims im Dreißigjährigen Krieg möglichst vollständig darzustellen, unternahm der Bietigheimer Landeshistoriker Günter Bentele in seiner Ausgabe der Bietigheimer Chroniken.¹¹⁴ Der Aufsatz von Bentele beschränkte sich aber auch auf die Ebene eines ausführlichen landeskundlichen Beitrags. Zum Objekt einer sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung wurde der erforschte Raum nur einmal, nämlich im Jahre 1935, als Adolf Sieber seine Dissertation ‘Das heutige Oberamt Besigheim in den Zeiten des 30jährigen Krieges’ an der Universität Tübingen verfasste.¹¹⁵ Sie gehörte zu einer Reihe von Dissertationen, die in Tübingen Mitte der 1930er Jahre zur Thematik des Dreißigjährigen Krieges erschienenen.¹¹⁶ Deren Autoren unternahmen einen gemeinsamen Versuch, die zu jener Zeit in der Geschichtswissenschaft diskutierten Thesen über die blühende wirtschaftliche Lage Deutschlands zu Beginn des 17. Jahrhunderts und die Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges auf die deutsche Ökonomie und Bevölkerung durch “Auswertung neutralen Quellenmaterials in Einzeluntersuchungen unter jeweiliger kritischer Betrachtung“¹¹⁷ zu prüfen. Jede dieser Einzeluntersuchungen beschränkte sich auf ein kleines Gebiet, um dann durch ihre Zusammenstellung einen Gesamtüberblick zu gewinnen. Sieber und seine Kollegen verzichteten aber auf die Nutzung von Supplikationen und Narrativquellen und stützten sich zumeist auf statistische Daten, bei deren Interpretation sie aber zu oft unkritisch waren. Einzelne für die Geschichte Besigheims und Bietigheims bedeutende Quellenbestände wurden auch im Rahmen der einzelnen oben erwähnten Studien zur württembergischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte benutzt.¹¹⁸

1.2.3. Überblick über die Quellenlage

Die quellenmäßige Überlieferung für die Geschichte des Untersuchungsraums während des Dreißigjährigen Krieges erweist sich als ergiebig. Die für die Geschichte Besigheims und Bietigheims wichtigen Quellen lagern größtenteils in vier Archiven. An erster Stelle ist das Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu erwähnen, in dem der Schriftverkehr der herzoglichen Regierung aufbewahrt wird. Besonders wichtig für die lokalgeschichtlichen Forschungen sind dabei die Bestände des württembergischen Oberrats, die die Kommunikation zwischen den lokalen Amtsträgern und herzoglichen Beamten dokumentieren.¹¹⁹ Von großer Bedeutung sind ferner die

¹¹⁴ BENTELE, Protokolle, 50 – 168.

¹¹⁵ SIEBER, Das heutige Oberamt Besigheim; zum Oberamt (seit 1934 Kreis) Besigheim gehörte in der NS-Zeit eine Reihe von Gemeinden in den heutigen Landkreisen Ludwigsburg und Heilbronn.

¹¹⁶ Siehe unter anderem FETZER, Das heutige Oberamt Heidenheim; WEBER, Stadt und Amt Stuttgart.

¹¹⁷ SIEBER, Das heutige Oberamt Besigheim, 5.

¹¹⁸ WARDE, Ecology; MIDDLEFORD, Witchcraft; SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafe.

¹¹⁹ HStA St, A 206 und A 209.

Quellen, die den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges im Herzogtum widerspiegeln, vor allem die Kriegsschadensberichte.¹²⁰

Mehrere bisher nur im Rahmen von heimatgeschichtlichen Studien ausgewertete und zu- meist nicht publizierte Quellen sind in den Stadtarchiven Bietigheim-Bissingen und Besigheim sowie im Archiv der Gemeinde Ingersheim erhalten. Die weit entwickelte Selbstverwaltung der württembergischen Städte und Flecken produzierte vielfältige Dokumente. Die Quellenüberlie- ferung im Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen erscheint dabei besonders reichhaltig. Das erklärt eine gewisse Konzentration der vorliegenden Untersuchung auf die Entwicklungen in Bietig- heim. Die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Flecken im Untersuchungsraum lässt sich hin- gegen in Ermangelung entsprechender Quellen oft nur in ihren Grundzügen rekonstruieren.

Die zwei für das Thema dieser Arbeit wichtigsten erzählenden Quellen stammen aus Bie- tigheim¹²¹ und sind in einer kommentierten Edition von 1998 zugänglich. Dabei ist die erste Bietigheimer Chronik aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges als ‘Feldmesserchronik’ be- kannt.¹²² Sie stellt allerdings keine zusammenhängende Chronik, sondern lediglich eine Anei- nanderreihung einzelner unzusammenhängender Aufzeichnungen aus dem Bietigheimer Unter- gangsprotokoll (dem Feldmesserbuch) dar.¹²³ Diese Notizen wurden von Bietigheimer Feld- messern (‘Untergängern’) vermutlich am Ende jedes Jahres gemacht. Die Chronik wurde von mehreren Autoren verfasst, deren bedeutendster der Bietigheimer Maler und Kupferstecher Konrad Rotenburger war erstmals 1616 zum Feldmesser gewählt und 1633 gestorben.¹²⁴ Seine Aufzeichnungen enthalten vor allem Angaben über die Wetterbedingungen und über die wich- tigsten Ereignisse im Bereich der städtischen Wirtschaft und Politik; erwähnt werden aber auch die bedeutendsten politischen und militärischen Geschehnisse im Heiligen Römischen Reich; viel Aufmerksamkeit widmet der Verfasser zudem unterschiedlichen Wunderzeichen, unge- wöhnlichen Himmelsereignissen usw. Die Notizen zur Periode nach Rotenburgers Tod und zum Beginn der Kriegsnot im Jahre 1634 sind dagegen sehr spärlich und wenig informativ.

¹²⁰ HStA St, A 29 und A 261.

¹²¹ Zur Bietigheimer Chronistik vgl. BENTELE, Protokolle, 168 – 169.

¹²² Das Original in StA BB, Bh, B 548; Edition des Auszuges für die Jahre 1599 bis 1644 in BENTELE, Protokolle, 176 – 190; die Information zur Chronik ebd., 159 – 163; zur Beschreibung der Handschrift ebd., 169 – 170.

¹²³ Zum Amt des Untergängers im frühneuzeitlichen Württemberg vgl. LANDWEHR, Lokale Amtsträger, 97.

¹²⁴ Rotenburger ist auch als Verfasser der 1630 im Druck erschienenen und vor kurzem im Neudruck publizierten „Biblischen Summarien“ bekannt; zu diesem Textgenre vgl. JUNG, Biblische Summarien.

Viel informativer erscheint die zweite, von Günter Bentele publizierte historische Erzählung, die sogenannte ‘Stadtschreiberchronik’.¹²⁵ Als deren Verfasser sind die Bietigheimer Stadtschreiber Christoph Rat (Stadtschreiber von 1643 bis 1648) und Johann Caspar Siglin (1622–1685; Stadtschreiber seit 1649) angegeben. Der Text wurde aber keinesfalls auf Initiative der beiden Autoren erstellt, sondern ist als eine offiziöse Stadtchronik anzusehen.¹²⁶ Die Chronik konnte erst 1645 begonnen werden und stellt daher die Ereignisse ab der Schlacht bei Nördlingen und dem Eindringen der katholischen Truppen in württembergisches Gebiet (September 1634) bis 1645 nur rückblickend dar. Insgesamt umfasst die ‘Stadtschreiberchronik’ die Jahre 1634 bis 1657. Die Autoren berichten über alle wichtigen und bemerkenswerten Ereignisse in Bietigheim und Umgebung und zeigen besonderes Interesse am Verlauf der Truppeneinzüge und Einquartierungen sowie an der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung der Amtsstadt. Dabei überliefern sie auch den Inhalt zahlreicher im Bereich der Stadtverwaltung entstandener Dokumente, von denen die meisten heute nicht mehr erhalten sind.

Obwohl die erzählenden Quellen heute nach wie vor für die historische Forschung wichtig bleiben, konzentrieren sich die modernen Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte vor allem auf die Analyse von seriellen Quellen, die eine ganze Reihe von Daten für die Untersuchung der langfristigen Entwicklungen überliefern.¹²⁷ Im Untersuchungsraum (in den meisten Fällen in den Archiven der beiden früheren Amtsstädte) sind mehrere wichtige Typen serieller Quellen zugänglich, was nicht nur deren qualitative, sondern auch deren quantitative Auswertung ermöglicht. Als erstes sind die Gerichtsprotokolle, die für beide Städte sehr gut überliefert sind, zu nennen.¹²⁸ Diese Protokolle, die seit 1567 geführt und gewöhnlich vom Stadtschreiber unmittelbar während der Gerichtssitzungen verfasst wurden, liefern ein relativ vollständiges Bild der alltäglichen Tätigkeit der städtischen Verwaltung und Informationen zu Konflikten und Kriminalfällen sowie zu deren Untersuchung und Beurteilung. In die Gerichtsbücher wurden außerdem zahlreiche Angaben zum Stadthaushalt, wie z. B. Kontributions- und Einquartierungskosten, fixierte Preise auf wichtige Lebensmittel, die Höhe der Bezahlung von

¹²⁵ Das Original in StA BB, Bh, B 545; Abschriften in B 547 und 548; Edition des Auszugs für die Jahre 1634 bis 1657 in BENTELE, Protokolle, 191 – 253; die Information zur Chronik ebd., 164 – 167; zur Beschreibung der Handschrift ebd., 171 – 174.

¹²⁶ Vgl. zu dieser Unterscheidung SCHMIDT, Die deutschen Städtechroniken, 18 – 28; POSTEL, Bürgermeister als Chronisten, 321.

¹²⁷ Zur Bedeutung der seriellen Quellen für mikrogeschichtliche Forschungen vgl. ULBRICHT, Divergierende Pfad, 27 – 30.

¹²⁸ StA Besigheim, Bd. 5, 6; StA BB, Bh, B 446, 447, 448; vgl. generell zu den württembergischen Gerichtsprotokollen SABEAN, Village Court Protocols, 3 – 7. Da die Gerichtsprotokolle häufig nicht korrekt oder gar nicht paginiert sind, wird im Folgenden stets auf die konkreten Einträge bzw. ihr Datum, nicht aber auf die entsprechenden Seitenzahlen verwiesen.

Magistraten und Beamten usw. eingetragen, ferner Notizen über die vor dem Gericht gemachten Gesuche um Verleihung des Bürgerrechts und persönliche Informationen über die neu angenommenen Bürger und Einwohner.¹²⁹

Als eine einzigartige, für das frühneuzeitliche Württemberg typische Quellenart gelten die Inventuren und Teilungen. Sie sind für die Amtsstadt Bietigheim sowie für den Flecken Großingersheim in bedeutendem Umfang überliefert.¹³⁰ Der Untersuchungsraum gehörte seit dem Spätmittelalter zu den Gebieten der Realteilung, d. h. jede Hinterlassenschaft wurde nach einem Todesfall unter den Erben gemäß dem Testament und dem gültigen Landrecht aufgeteilt. Zur Vermeidung von Erbstreitigkeiten wurden Vermögensverzeichnisse erstellt – die Inventuren (bei der Heirat) oder Teilungen (beim Tod), also Vermögensverzeichnisse.¹³¹ In Württemberg wurden Privatnotare bis zum 19. Jahrhundert weder von der Zentralregierung noch von der Bevölkerung akzeptiert, die Erstellung der Inventuren und Teilungen gehörte deswegen zu den Amtspflichten Stadtschreiber. In den Inventuren und Teilungen wurde das Vermögen einer verstorbenen oder heiratenden Person im Einklang mit den Vorstellungen der zeitgenössischen Verwaltungs- und Rechtsliteratur in einer Reihe von Rubriken aufgelistet. Mehr oder weniger detailliert wurden vor allem die Bauten (Häuser, Scheuren und Keller), die eigenen Grundstücke und Lehnsgüter (oft mit ihrem ungefähren Wert), die einzunehmenden und zu zahlenden Schulden, das fahrende Gut verzeichnet. Darunter sind für die historische Forschung die Verzeichnisse von Vieh, Getreide und Wein sowie Bargeld besonders wichtig.

Ein anderer für die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse wichtiger, in der Forschung jedoch weit weniger beachteter Quellentyp sind die Kaufbücher.¹³² Darin wurden die Käufe, Tauschgeschäfte und Schenkungen von Grundstücken in den jeweiligen Städten von den Stadtschreibern registriert. Die Kaufbücher, die im Untersuchungsraum nur für Bietigheim überliefert sind,¹³³ ermöglichen die Rekonstruktion des Grundstücks- und Immobilienmarktes.

¹²⁹ StABB, Bh, B 720; zu den Bürgerregistern vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 6; PITZ, Entstehung und Umfang, 55 f.

¹³⁰ StABB, Bh B, 936a, 937, 938, 939, 940; GA Ingersheim, GIng, IT 1.

¹³¹ Grundlegend hierzu sind OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household debts; BIDDINGMAIER, Inventuren; MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt, 28 – 33; Vgl. auch MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 75 – 81; HAUG-MORITZ, Die württembergische Ehrbarkeit, 67. Vgl. exemplarisch das Inventarrepertoire von Nicodemus Frischlin aus dem Jahre 1605, angeführt in MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt, 265 – 274.

¹³² Zu den Kaufbüchern vgl. SABEAN, Poverty, 355 ff.

¹³³ StA BB, Bh, B 765, 766.

Relativ reichhaltig ist auch die Überlieferung des Rechnungswesens der Städte und Ämter.¹³⁴ Für Bietigheim liegen die Bürgermeisterrechnungen aus den späten 1610er Jahren und aus der Kriegszeit (1639/40) vor,¹³⁵ die ein komplexes Bild des Stadthaushaltes in den jeweiligen Jahrgängen vermitteln. Außerdem kann man sich im Falle Bietigheims auf die Armenkasten- und Stiftungsrechnungen stützen¹³⁶ und dadurch die Tätigkeit der jeweiligen Institutionen rekonstruieren.

Eine insbesondere für die Bevölkerungsgeschichte wichtige Quellenart stellen die Kirchenbücher dar.¹³⁷ Das Führen dieser Bücher, in denen die in einer Kirchengemeinde geschehenen Bestattungen, Taufen und Eheschließungen registriert werden sollten, wurde erstmals in der württembergischen Kirchenordnung von 1559 vorgeschrieben und entwickelte sich zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges zu einer durchaus üblichen Praxis.¹³⁸ Am sorgfältigsten wurden die Taufregister erstellt. Bei jedem Eintrag wurden das Datum der Taufzeremonie (und nur ausnahmsweise das Datum der Geburt selbst), der Name des Neugeborenen sowie die Namen der beiden Elternteile und der Paten, öfters zusammen mit ihrer Herkunft und ihrem Stand, überliefert. Nach dem gleichen Schema wurden die Angaben über beide Ehepartner in den Ehebüchern festhalten. In den Totenbüchern wurden das Datum der Bestattung sowie der Namen, der Stand und die Herkunft des Verstorbenen verzeichnet. In den meisten Fällen wurde zudem das erreichte Lebensalter und relativ selten auch die Todesursache registriert. Manchmal hinterließ der für die Erstellung des Kirchenbuchs zuständige Pfarrer auch einige Notizen über die Umstände des Gemeindelebens oder die Persönlichkeit des Verstorbenen. Leichenpredigten im eigentlichen Sinne sind aus dem Untersuchungsraum hingegen nicht erhalten geblieben.

Eine andere wichtige Quellenart aus dem Bereich der Kirchenverwaltung bilden die Visitationsakten.¹³⁹ Die Visitationen wurden vom württembergischen Kirchenrat durchgeführt, um Erkenntnisse über den Zustand des Kirchenlebens in einzelnen Orten zu gewinnen. Unter den von den Pfarrern zu berichtenden Angelegenheiten waren die Anzahl und die Altersklasse der

¹³⁴ Zum lokalen Rechnungswesen in Altwürttemberg vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 753 ff.; SPECKER, Die Verfassung, 5 f.; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 31 f.

¹³⁵ StA BB, Bh, B 7, 8.

¹³⁶ StA BB, Bh, B 222.

¹³⁷ PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 5; PITZ, Entstehung und Umfang, 51 – 54.

¹³⁸ Die altwürttembergischen Kirchenbücher befinden sich stets in den jeweiligen Pfarreien, wurden aber im Laufe der 1970er und 1980er Jahre vollständig mikrofilmiert und sind zudem in Kopien im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart zugänglich. Zu den württembergischen Kirchenbüchern vgl. BUTZ, Kirchenregister; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 15 ff.

¹³⁹ LANG, Visitationsakten; TOLLEY, Pastors and Parishioners, 1 f. Zur Visitation in der Theorie und Praxis des evangelischen Kirchenwesens der Frühen Neuzeit vgl. SCHLÖGL, Bedingungen, 246 ff.

Kirchgänger, was für bevölkerungsgeschichtliche Untersuchungen wichtig ist. Für die Untersuchung des Bevölkerungsstandes vor und nach dem Krieg sind die Akten der zwei Visitationen aus den Jahren 1605 und 1654 relevant.¹⁴⁰

Die Politik der württembergischen Herzöge wurde in der vorliegenden Arbeit zumeist auf der Grundlage der von Adam Reyscher in den 1830er und 1840er Jahren publizierten Sammlung der württembergischen Gesetze¹⁴¹ dargestellt. Die Originale herzoglicher Verordnungen und Reskripte wurden in den meisten Fällen, wenn sie nicht direkt den Untersuchungsraum behandelten, nicht zu Rate gezogen. Die Suche nach Dokumenten der württembergischen Lokalverwaltung aus der Zeit der habsburgischen Interimsregierung im Bestand „Württembergica“ des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien¹⁴² erwies sich wenig ergiebig. In der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart finden sich ebenfalls keine Quellen zur Lokalgeschichte Besigheims und Bietigheims im Untersuchungszeitraum.

¹⁴⁰ HStA St, A 281, Bü 103, 104. Zu den württembergischen Visitationsakten vgl. LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 98 – 113; WAHL, *Lebensplanung*, 13.

¹⁴¹ REYSCHER, *Württembergische Gesetze*, Bd. 1 – 19. Zum württembergischen Rechtskorpus sowie Möglichkeiten und Grenzen seiner Analyse vgl. LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 57 ff.; SCHNABEL-SCHULE, *Überwachen und Strafen*, 33 – 44.

¹⁴² HHStA Wien, *Württembergica* 15.

II. Militär und ländliche Gesellschaft

2.1. Der Kriegsverlauf im Untersuchungsraum. Ein Überblick

Bevor die unterschiedlichen Aspekte der militärischen Präsenz und die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen den Truppenangehörigen und der ländlichen Bevölkerung Besigheims und Bietigheims analysiert werden, erscheint ein kurzer Überblick über den Verlauf des Dreißigjährigen Krieges im Untersuchungsraum erforderlich. Dabei müssen vor allem die Kriegsereignisse, die den nördlichen Teil Württembergs betrafen, in den Blick genommen werden. Die Kriegsentwicklungen im übrigen Herzogtum wie auch in den benachbarten Territorien des deutschen Südwestens sollen jedoch ebenfalls Berücksichtigung finden.¹

Vor 1634 blieb Württemberg vom Krieg weitgehend verschont. Im ersten Jahrzehnt des Dreißigjährigen Krieges gelang es Herzog Johann Friedrich, neutral zu bleiben und die konfessionellen und politischen Auseinandersetzungen von seinem Territorium fernzuhalten.² Nur einmal, 1622, zogen die Truppen Tillys auf dem Weg nach Heidelberg durch die nördlichen Ämter des Landes, darunter auch Besigheim, was allerdings keine großen Schäden zur Folge hatte.³ 1629 aber verlor das Herzogtum durch das Restitutionsedikt Kaisers Ferdinand II. kampflos alle im Zuge der Reformation säkularisierten Klöster, die zusammengenommen rund ein Drittel seiner Fläche ausmachten.⁴ Militärischer Widerstand gegen diese Maßnahme erschien sinnlos, da die kaiserlichen und bayerischen Truppen sich ständig an den Landesgrenzen befanden.

¹ Zum Dreißigjährigen Krieg in Württemberg vgl. im Allgemeinen ERNST, *Verwüstet und entvölkert*; SATTLER, *Geschichte der Hertzogen*, Bd. 7; *Das Haus Württemberg*, 152 – 155; VANN, *Württemberg*, 82 – 83, dargestellt. Die beste Charakteristik der Außenpolitik des Herzogtums befindet sich für die Periode 1628 bis 1638 bei ZIZELMANN, *Um Land und Konfession* und für Jahre 1635 bis 1650 bei NEUBURGER, *Konfessionskonflikt*. Zur Operationsgeschichte in dem untersuchten Zeitraum vgl. KAPSER, *Die bayerische Kriegsorganisation*, 166 – 182. Zur allgemeinen Charakteristik der Einquartierungen, Durchzüge und Plünderungen im Untersuchungsraum vgl. BEN-TELE, *Protokolle*, 54 – 69; BENNING, *Bietigheim*, 318 – 327; SIEBER, *Besigheim*, 42 – 49.

² Vgl. MERTENS, *Württemberg*, 125 f.; GOTTHARD, *Konfession und Staatsräson*.

³ *Feldmesserchronik*, 182.

⁴ Vgl. ZIZELMANN, *Um Land und Konfession*, 43 ff.; NEUBURGER, *Konfessionskonflikt*, 26 – 33; SEIBRICH, *Gegenreformation*, 362 – 373; GÜNTHER, *Das Restitutionsedikt*, 183 – 225; MERTENS, *Württemberg*, 126 f.

Die militärisch-politische Lage änderte sich im Januar 1632, als die Schweden die katholischen Truppen aus Mittel- und Südwestdeutschland vertrieben. Die schwedischen Truppen waren im Norden des Herzogtums, auch im Untersuchungsraum, kurz präsent.⁵ Die württembergische Regierung nutzte diese Gelegenheit, um die Klöster erneut in Besitz zu nehmen.⁶ Trotzdem befand sie sich lange im Zweifel, ob sie sich den siegreichen Schweden anschließen und dem Kaiser den Krieg zu erklären. Erst im April 1633 trat Württemberg dem von den Schweden kontrollierten Heilbronner Bund der protestantischen Reichsstände bei, was einen offenen Bruch mit dem Kaiser und dessen Verbündeten, vor allem mit dem bayerischen Kurfürsten, bedeutete.⁷ Bis zum Sommer 1634 beschränkten sich die württembergischen Truppen, die sich zumeist auf die Landesmiliz stützten, allerdings auf die wenig bedeutenden Auseinandersetzungen mit den kleineren katholischen Reichsständen und verzichteten auf Kämpfe gegen die kaiserliche und die bayerische Armee.

Habsburgische Besetzung Württembergs (1634 – 1638)

Eine neue Kriegsphase begann für Württemberg am 27. August (6. September) 1634, als die schwedische Armee samt den Truppen des Heilbronner Bundes, in dem württembergische Militärkontingente eine wichtige Rolle spielten, bei Nördlingen von der kaiserlich-spanischen Armee geschlagen wurde. Dieser Sieg in einer der bedeutendsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges ermöglichte den kaiserlichen und bayerischen Truppen den Einbruch ins bisher von den Kriegereignissen fast völlig verschonte württembergische Gebiet. Schon in den ersten Tagen nach der Niederlage wurde klar, dass das Herzogtum Württemberg und andere protestantische Territorien östlich des Rheins nicht zu verteidigen waren. Der schwedische Befehlshaber Bernhard von Sachsen-Weimar ließ die ihm noch zur Verfügung stehenden Truppen zum Rhein zurückführen und schließlich 1635 auf das linke Flussufer in Sicherheit bringen. Der Herzog von Württemberg, der erst zwanzigjährige Eberhard III., floh zusammen mit mehreren seiner Räte am 28. August nach Straßburg, wo er bis 1638 im Exil blieb. Es wurden keine ernsthaften Anstrengungen unternommen, die Verteidigung des Landes zu organisieren, das Herzogtum wurde bis auf vier Höhenfestungen, die von schwedisch-württembergischen Garnisonen besetzt waren, kampfflos dem Feind überlassen. Am 7. (17.) September drangen die kaiserlichen Haupttruppen unter dem Oberkommando des Königs von Ungarn und Böhmen,

⁵ HStA St, A 206, Bü 760.

⁶ Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 155; SEIBRICH, Gegenreformation, 492 – 502; GÜNTHER, Das Restitutionsedikt, 255 – 265; MERTENS, Württemberg, 126 f.

⁷ Vgl. vor allem KRETSCHMAR, Der Heilbronner Bund; auch ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 185 – 201; MERTENS, Württemberg, 127.

Ferdinand (es handelt sich um den späteren Kaiser Ferdinand III.), ins weitgehend verlassene und ungeschützte Land ein, plünderten und brandschaftzten. Am 12. (22.) September konnten sie Stuttgart besetzen, ohne dabei auf Widerstand zu treffen.⁸

Die Ämter Bietigheim und Besigheim wurden nun von Kriegsgeschehen erfasst. Bietigheim wurde am 11. (21.) September von einer durchziehenden Kompanie kampflos besetzt und heftig geplündert.⁹ Schon am nächsten Tag quartierten sich dort etwa 1.000 Mann unter dem Kommando der kaiserlichen Generäle Gallas und Götz ein, wobei es ebenfalls zu Plünderungen kam. Noch schlimmer erging es der Stadt und dem Amt Besigheim: Nach dem Durchzug der aus Franken fliehenden schwedischen Truppen folgte die Invasion der kaiserlichen Armada unter dem Oberbefehl König Ferdinands, der sein Hauptquartier vom 11. bis 12. September in Besigheim bezog.¹⁰ Kurz nach seinem Abzug wurde die Stadt von einem kurbayerischen Regiment besetzt und erneut geplündert sowie teilweise zerstört und niedergebrannt. Das „Theatrum Europaeum“ zählt Besigheim – neben Stuttgart und Calw – zu den beim Einzug der katholischen Armeen am stärksten in Mitleidenschaft gezogenen Städten Württembergs.¹¹

Nach seiner Besetzung durch die kaiserlichen Truppen wurde Württemberg im September 1634 einer österreichischen Interimsregierung unterstellt, an deren Spitze als formeller Statthalter König Ferdinand stand.¹² Eberhard III., der sich nach wie vor in Straßburg befand, lehnte es aber ab, Frieden mit den Habsburgern zu schließen, und entschied sich stattdessen, den Krieg auch nach der Auflösung des Heilbronner Bundes, wie sie im Prager Frieden 1635 festgelegt wurde, fortzusetzen. Seine Hoffnungen ruhten dabei nicht nur auf einer möglichen militärischen Unterstützung durch Schweden und – ab 1635 Frankreich, sondern auch auf den vier bereits erwähnten württembergischen Höhenfestungen (Hohentwiel, Hohenurach, Hohenasperg und Hohenneuffen). Diese wurden nach wie vor von protestantischen Garnisonen besetzt gehalten und leisteten erfolgreich Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen. Für das Thema der vorliegenden Arbeit ist die Geschichte der vier Kilometer südlich von Bietigheim liegenden Festung Hohenasperg von zentraler Bedeutung, da die strategische Lage dieser Festungsanlage das

⁸ Vgl. SCHREINER, Die Katastrophe; ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 258 – 269; MERTENS, Württemberg, 128 f.; KRETSCHMAR, Der Heilbronner Bund, Bd. 3, 1 – 5.

⁹ Vgl. BENNING, Bietigheim, 318 ff.

¹⁰ Sieh unter anderem in Besigheim verfasste königliche Befehle in HStA St, A 29, Bü 72 (Abschriften von Akten, betr. die Einrichtung der kays. Regierung (aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien, 1897.), [o. Nr.]: Königliche Instruktion an den Grafen Ludwig Ernst, 21.09.1634 und König an die Stadt Reidling, 22.09.1634.

¹¹ Theatrum Europaeum, Bd. 3, 289; vgl. auch BENTELE, Protokolle, 54 – 58; ASCH, Military Violence, 303. Zur Plünderung Calws im September 1634 siehe ANDREAE, Threni calvenses.

¹² Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 274 – 288.

Kriegsgeschehen im untersuchten Raum entscheidend prägte und die als stärkste und für den Herzog wohl bedeutendste württembergische Festung galt.¹³ Im September 1634 wurde diese Festung von einer gemischten schwedisch-württembergischen Garnison, bestehend aus 100 Soldaten unter dem Kommando des schwedischen Hauptmanns Rüdiger von Waldow, besetzt, seit Oktober 1634 dann von den kaiserlichen Truppen belagert. Dieser Umstand hatte ständige Einquartierungen in den nahliegenden Ämtern, auch im Amt Bietigheim, zur Folge. Außer unter der gegnerischen Quartierlast litt die betroffene Bevölkerung oft noch stärker unter den Auszügen der Garnison selbst, die Lebensmittel durch Raub zu gewinnen suchte.¹⁴ Die Belagerung endete schließlich am 29. Juli 1635 mit der Kapitulation der schwedisch-württembergischen Garnison, die aufgrund von Versorgungsproblemen und Epidemien nicht mehr länger standhalten konnte.¹⁵

Mit der Übergabe von Hohenasperg an die kaiserlichen Besatzungstruppen wurden die aktiven Kriegshandlungen im Untersuchungsgebiet für fast zehn Jahre unterbrochen. Dies trifft – mit wenigen Ausnahmen – auch auf das übrige Herzogtum Württemberg zu. Letzteres stellte während dieser Zeit einen wichtigen Quartierraum für unterschiedliche zur Reichsarmee gehörende Truppen dar, die im Krieg gegen Frankreich am Rhein gebraucht wurden.¹⁶ In Bietigheim und Besigheim wurden überwiegend kaiserliche oder bayerische Regimenter eingewiesen, obwohl auch einige spanische Kontingente dort kurzfristig Quartier fanden. Die Rückkehr von Herzog Eberhard III. aus dem Straßburger Exil nach Stuttgart im November 1638 und sein Friedensabkommen mit dem Kaiser veränderten die Situation kaum.¹⁷ Württemberg und seine Bevölkerung blieben zwar von unmittelbaren Kriegshandlungen im Wesentlichen verschont, mussten aber die Last der Kontributionen und Einquartierungen in vollem Maße tragen.

Letzte Kriegsjahre

Die militärische Lage in Südwestdeutschland erfuhr im Jahre 1645 eine rasche Wende. Denn die Franzosen, die in den vorangegangenen Jahren ihre Macht über die Rheingebiete gesichert hatten, gingen nun gegen kaiserliche und vor allem bayerische Truppen in Schwaben vor, mit dem Ziel, Franken und Bayern direkt angreifen zu können. Erste kleine Gruppen von

¹³ Vgl. MAURER, Die württembergischen Höhenfestungen, insb. 268 – 288; auch ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 301; SCHREINER, Die Katastrophe, 51.

¹⁴ Siehe dazu HStA St, A 29, Bü 80: Geistlicher Verwalter von Besigheim an den König, 9.07.1635; vgl. MAURER, Die württembergischen Höhenfestungen, 273 f.; ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 284 f.

¹⁵ Vgl. MAURER, Die württembergischen Höhenfestungen, 285 f.; ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 301.

¹⁶ Vgl. GUTHRIE, The Later Thirty Years' War, 77 – 103.

¹⁷ Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 368 ff.; NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 67 – 72.

französischen und auch schwedischen Soldaten, die in Mainz den Rhein überquerten, waren in Bietigheim bereits 1644 zu sehen.¹⁸ Im Frühling 1645 erlebte Württemberg dann den ersten großen Durchzug der französischen Armee unter dem Kommando von Turenne, deren Invasion in Franken in den Schlachten bei Herbsthausen und Allerheim kulminierte. Durch ihren Rückzug zum Rhein im Herbst desselben Jahres wurde Württemberg wiederum stark in Mitleidenschaft gezogen.¹⁹ Auf solche Weise wurde Südwestdeutschland für die letzten Kriegsjahre zum Kampfplatz und blieb weiterhin ein wichtiges Einquartierungsgebiet für beide Parteien. Im Winter 1645/46 wurden letztmals bayerische Truppen in Württemberg eingewiesen, ein Jahr später folgten schon erste französische Winterquartiere. Die französischen, schwedischen, kaiserlichen und bayerischen Durchzüge dauerten in der untersuchten Gegend bis zum Friedensschluss im Herbst 1648 an.²⁰

Für Bietigheim und Besigheim spielte dabei ihre Lage zwischen zwei wichtigen Festungen eine wesentliche Rolle: Zum einen die schon erwähnte Festung Hohenasperg im Süden, die seit 1635 von einer kaiserlichen Garnison okkupiert war. Zum anderen Heilbronn, das zuerst von Bayern besetzt war und schließlich aufgrund der Bedingungen des Ulmer Waffenstillstandes im März 1647 Frankreich übergeben wurde.²¹ Beide Ämter wurden in den letzten Kriegsjahren mit der Garnisonsverpflegung für diese zwei Festungen wesentlich belastet: Bietigheim zahlte in erster Linie Kontributionsgelder für Hohenasperg, Besigheim übernahm überwiegend die Verpflegung von Heilbronn. An dieser Situation änderte sich auch nach dem Westfälischen Frieden zunächst nichts. Die Garnison von Hohenasperg wurde erst Ende 1649, die von Heilbronn sogar erst im Juli 1650 evakuiert. Mit diesem letzten Auszug endeten die Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges für die Ämter Bietigheim und Besigheim.

2.2. Militär und ländliche Gesellschaft. Kollektive Kriegserfahrungen und Überlebensstrategien

2.2.1. Kriegslasten und Kriegsschäden

¹⁸ Stadtschreiberchronik, 213 f.

¹⁹ Vgl. GUTHRIE, The Later Thirty Years' War, 197 – 232; KAPSER, Die bayerische Kriegsorganisation, 178. Aus dem Untersuchungsraum siehe HStA St, A 29, Bü 97, [o. Nr.]: Untervogt von Besigheim an den Herzog, 3.06.1645.

²⁰ Vgl. GUTHRIE, The Later Thirty Years' War, 233 – 252; HÖFER, Das Ende des Dreißigjährigen Krieges, 179 ff., 225; OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag, 103.

²¹ Vgl. ebd., 499 – 549, insb. 536.

Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges wurde in den deutschen Ländern ein spezifisches System der Truppenversorgung etabliert.²² Es bestand aus zwei wichtigen Komponenten: Erstens wurden die Truppen in den Winterperioden und in kürzeren Kriegspausen in Städten und Dörfern, besonders möglichst auf gegnerischem Gebiet, einquartiert. Dabei wurden die Soldaten und Offiziere der durch die Militärobrigkeit verfügbaren Quartierverteilung entsprechend in den Häusern der Bürger und Bauern untergebracht und von diesen gepflegt. Zweitens war die Bevölkerung verpflichtet, in Form von Geldzahlungen und Naturalien zur Besoldung und Verpflegung der einquartierten Armeen beizutragen.

Einquartierungen

Die von Bietigheim und Besigheim erlittenen Kriegsschäden lassen sich in drei große Gruppen einteilen. Zur ersten gehören die Kosten für die offiziell erklärten und durch eine Ordonnanz verfügbaren Einquartierungen. Gewöhnlich handelte es sich dabei um Winterquartiere, die in seltenen Fällen auch auf Sommer und Herbst ausgeweitet wurden. Die zweite Gruppe umfasst alle Truppendurchzüge und Einquartierungen, die nicht von offizieller Seite gedeckt waren und oft von Plünderungen begleitet wurden. Zur dritten gehören Einkünfte in Form von Geld und Lebensmitteln, die nicht von den Truppen selbst erpresst, sondern den obrigkeitlichen Verordnungen gemäß als außerordentliche Steuer in die landschaftliche Kriegskasse in Stuttgart gezahlt oder in eine Festung für die Garnisonsverpflegung geliefert wurden.

Die langfristigen Einquartierungen und die damit verbundenen Kontributionseinnahmen scheinen in den Augen der Zeitgenossen quasi-legitim gewesen zu sein.²³ Im Folgenden lohnt es sich, die von Hubert Salm formulierte Definition von „Kontribution“ als „einer Abgabe, die durch die Landesobrigkeit oder deren Institutionen bewilligt und in einem überprüfbaren Verfahren eingezogen wurde“²⁴, näher zu beleuchten. Aus streng juristischer Sicht war die Kontribution nicht in allen Fällen rechtlich begründet²⁵. Denn zwar wurde das Recht des Kaisers, die Reichsarmee, d. h. nicht nur kaiserliche, sondern auch bayerische, lothringische und andere Truppen, auf dem Ständeterritorium einquartieren zu lassen, durch die Anwendung von

²² Vgl. klassische Beiträge zum Kontributionssystem in RITTER, Kontributionssystem; REDLICH, De praeda; ders. The German Military Enterpriser, Bd. 1., 499 – 504; auch moderne Darstellungen in KAISER, Inmitten des Kriegstheaters, 283 – 289; KRÜGER, Kriegsfinanzen, 56 f.; KAPSER, Die bayerische Kriegsorganisation, 144 – 149; KROENER, Kriegswesen, 34. Vgl. auch die Lokalbeispiele in THEIBAULT, German Villages, 138 ff.; KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe, 30 – 35; RATHJEN, Soldaten im Dorf.

²³ REDLICH, De praeda, 6 – 19; SALM, Armeefinanzierung, 23 f.; BURSCHEL, Söldner, 296 – 310; ASCH, Military Violence, 297 ff.; KLEINEHAGENBROCK, Einquartierung, 170 ff.

²⁴ SALM, Armeefinanzierung, 23.

²⁵ Vgl. REDLICH, The German Military Enterpriser, 149; KRÜGER, Kriegsfinanzen, 56 f.

Reichsmatrikeln eingeführt und bestätigt. Aus dieser Sicht waren aber alle französischen und schwedischen Winterquartiere im Reich als illegal zu betrachten, obwohl sie auch oft mit einer Ordonnanz begründet wurden.

Eine noch wichtigere Besonderheit solcher quasi-legitimen Einquartierungen bestand darin, dass diese keinesfalls von einem Landesherrn, sondern vom Militär selbst organisiert wurden. Für gewöhnlich waren die Kriegskommissare mit dieser Aufgabe befasst, also spezielle Amtsträger in der kaiserlichen und bayerischen Armee.²⁶ Sie waren gar nicht daran interessiert, das besetzte Land zu schonen, sondern sollten sich ganz im Gegenteil nur um eine möglichst gute Verpflegung der Soldaten kümmern. Dabei ist zu bemerken, dass die Militärobrigkeiten bei der Zuteilung der Quartiere üblicherweise die schon existierenden Verwaltungsgrenzen berücksichtigten, was aber nicht immer der Fall war.

Die genaue Höhe der Kontributions- und Einquartierungslast im untersuchten Raum kann nicht für alle Kriegsphasen und Ortschaften gleichermaßen gut rekonstruiert werden. Dem Forscher stehen hierfür drei wichtige Quellen zur Verfügung. Erstens dokumentiert die Bietigheimer Stadtschreiberchronik auf Grundlage von zumeist verlorenen Stadtrechnungen chronologisch so gut wie alle Einquartierungen und bedeutenderen Kriegskosten seit der Schlacht bei Nördlingen bis zur Heeresabdankung 1650. Sie bezieht sich dabei aber nur auf die Amtsstadt Bietigheim selbst mit diversen Erwähnungen der spektakulärsten Kriegsereignisse in den Amtsflecken und in den in der Nähe befindlichen Ämtern. Wie der Vergleich mit unterschiedlichen Rechnungen und Schadensberichten bestätigt, zeigt sich die Stadtschreiberchronik, zumindest was die bloße Ereignisgeschichte angeht, als eine äußerst zuverlässige Quelle. Die sich aus ihr ergebenden Informationen sind in mehreren Fällen durch die Rechnungsdaten zu ergänzen, widersprechen diesen aber nie.

Zweitens sind die Berichte der Vögte von Bietigheim und Besigheim vom Oktober 1653 zu nennen, die über die während der Besetzung Württembergs von September 1634 bis Oktober 1638 erlittenen Kriegsschäden Auskunft geben.²⁷ In diesen Berichten sind die Einquartierungs- und Kontributionskosten ausführlich und chronologisch eingetragen, im Fall Bietigheims

²⁶ Vgl. SALM, *Armeefinanzierung*, 24 ff.; KAPSER, *Die bayerische Kriegsorganisation*, 101 – 108.

²⁷ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim, 13.10.1653; Nr. 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653. Vgl. zu Kriegsschadensberichten von 1653 VON HIPPEL, *Das Herzogtum Württemberg*, 17 – 20.

werden auch die Brandschäden dargestellt.²⁸ Der größte Nachteil dieser Unterlagen besteht darin, dass sie erst 15 Jahre nach den beschriebenen Ereignissen erstellt wurden und darum mehrere offensichtlich ungenaue Daten enthalten, was ihre Verfasser im Übrigen selbst einräumen. Außerdem beziehen sich auch diese Dokumente überwiegend auf die beiden Amtsstädte. Die Kriegskosten und -schäden der Amtsflecken werden hingegen entweder nur ungefähr berechnet oder aber auch gar nicht erwähnt.

Zur dritten Quellengruppe gehören unterschiedliche, die Belastung der württembergischen Gebiete mit Kontributionen betreffende Akten aus den Jahren 1638 bis 1650.²⁹ Darin sind jedoch nur die in bar zu bezahlenden Kontributionsbeiträge und Angaben zu ihren Auszahlungen oder Veränderungen berichtet, die durch die herzoglichen oder landschaftlichen Finanzorgane eingezogen wurden. Die Einquartierungsquoten sind hier leider nicht aufgeführt. Die genauen Daten zur Militärpräsenz sowohl in der Stadt Besigheim, als auch in den zu den beiden Ämtern gehörenden Flecken kann man also aus den vorhandenen Quellen nur mit unvermeidlich großen Lücken erschließen. Wichtige Hinweise enthalten zudem die in den Oberamtsakten gesammelten Klagen und Bittschriften. Sie sind aber ebenfalls offensichtlich lückenhaft und können daher in erster Linie nur zur Erläuterung oder Überprüfung der aus anderen Quellen gewonnenen Informationen benutzt werden. Im Folgenden ist die Darstellung der Situation in der Stadt Bietigheim für die gesamte untersuchte Periode und in der Stadt Besigheim für die Jahre 1634 bis 1638 Gegenstand der Betrachtung.

In erster Linie ist natürlich nach der Größe der einquartierten Truppen und nach den für ihre Verpflegung aufgewendeten Kosten sowie nach der jeweiligen Einquartierungsdauer zu fragen. Württemberg wurde im Zeitraum von 1634 bis 1647 jeden Winter mit Einquartierungen belastet, mit Ausnahme des Winters 1641/42. Ähnliches gilt für die Einquartierungen im Amt Bietigheim und vermutlich auch in Besigheim. In allen untersuchten Fällen wurden die zur Reichsarmee gehörenden Truppen – vor 1640 überwiegend kaiserliche, danach meistens baye-
rische – in beiden Ämtern einquartiert. Winterquartiere begannen gewöhnlich im Dezember (frühestens in der letzten Woche des Novembers) oder im Januar. Dies entsprach auch den Verpflegungsordnungen, die normalerweise im späten Herbst verfasst wurden und die Verteilung der Verpflegungslast für die nächsten Monate festlegten.³⁰ Die Einquartierungen

²⁸ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 2: Observationes, zu denen Kriegskosten der Anno 1634 bis 1638 gehörig, 2.10.1653.

²⁹ Ebd., L 6, Bü 982.

³⁰ Z. B ebd., A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Kaiserliche Ordonnanz vom 29.11.1640; L 6, Bü 1470, [o. Nr.]: Kaiserliche und Kurbayerische Ordonnanz, 18.12.1638.

dauerten gewöhnlich bis in den Frühling hinein und endeten normalerweise Anfang Mai. In einigen Fällen wurden sie jedoch bis Juni oder Juli verlängert. Die durchschnittliche Einquartierungsfrist betrug also um die fünf Monate. Einzige Ausnahme stellte die Einquartierung bayerischer Truppen im Winter 1642/43 dar, die bereits am 5. Februar 1643 beendet wurde.³¹

Viel komplizierter ist es, die durchschnittliche Zahl von einquartierten Soldaten zu ermes- sen. Während des ersten Quartiers, das Württemberg 1634/35 zu tragen hatte, wurden in Bie- tigheim drei Kompanien zu Pferd und eine zu Fuß einquartiert,³² was bis zu 300 Männern und noch mehr Pferden entsprach.³³ Im Vergleich zu späteren Einquartierungen scheint dies eine außerordentlich hohe Zahl zu sein. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass nur in diesem Winter die Hauptstreitmacht der kaiserlichen Armee in Württemberg einquartiert wurde, das reguläre Kontributionssystem aber weder auf der Reichskreisebene funktionierte, noch von der habsbur- gischen Interimsregierung etabliert wurde. Die Bevölkerungszahl und die Menge der vorhan- denen, für die Einquartierung geeigneten Gebäude waren dabei viel höher als nach der demo- graphischen und wirtschaftlichen Katastrophe der folgenden Jahre.

In den folgenden Kriegsjahren wurde jedoch nie mehr als eine Kompanie in der Stadt Bie- tigheim einquartiert. Die einzige Ausnahme hierbei bildete das Winterquartier von Februar bis April 1643, als drei bis sechs Kompanien der Reichsarmee von der Stadt gepflegt werden mussten.³⁴ Dies wurde jedoch von besonders schweren, in den rechtlichen Ordonnanzen so nicht festgelegten Belastungen begleitet und ist darum vielmehr als ein Sonderfall zu betrach- ten. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass sowohl die offizielle, als auch die reale Größe einer Kompanie im Laufe des Krieges in allen Armeen erheblich schwankte und dabei nicht zuletzt von der Jahreszeit abhängig war. In der kaiserlichen Armee sollte, wie Forschungen über den nordwestdeutschen Raum zeigen, eine Kompanie zu Fuß 200 Mann und eine Kompa- nie zu Pferd 100 Mann umfassen. Tatsächlich aber lag die Truppenstärke im letzten Kriegsjahr- zehnt bei allen Waffengattungen deutlich unter 100 Mann pro Kompanie.³⁵ In der bayerischen Armee lagen diese Zahlen in demselben Zeitraum sowohl bei der Infanterie, als auch bei der Kavallerie bei rund 100 Mann pro Kompanie.³⁶ Bei den französischen Truppen betrug die

³¹ Stadtschreiberchronik, 211.

³² Ebd., 196 f.

³³ Vgl. SALM, Armeefinanzierung, 101 f.; ausführlicher auch unten.

³⁴ Stadtschreiberchronik, 210 f.

³⁵ Vgl. SALM, Armeefinanzierung, 101 (Anm. 34).

³⁶ Vgl. KAPSER, Die bayerische Kriegsorganisation, 218 – 249.

Sollstärke einer Kompanie beider Waffengattungen in den Jahren 1645 bis 1650 nicht mehr als 50 Mann. Die Iststärke war wohl sogar noch niedriger.³⁷

Einzelne in der Stadtschreiberchronik und in den Akten zu findende Hinweise in absoluten Zahlen lassen vermuten, dass in Bietigheim nach 1638 gewöhnlich nicht mehr als 50 Soldaten pro Winterquartier stationiert wurden. So verbrachte z. B. im April 1641 eine kaiserliche Kompanie zu Fuß, die 55 Mann stark war, drei Nächte in der Stadt.³⁸ Über die von Dezember 1642 bis April 1643 einquartierte bayerische Kompanie zu Fuß wird berichtet, dass sie nur 23 bis 33 Soldaten und Offiziere zählte.³⁹ Im Winter 1640 wurde eine Einheit der bayerischen Dragoner unter einem Hauptmann in der Stadt verpflegt; ihre Größe veränderte sich zweimal, die Anzahl übertraf aber nie 20 Soldaten;⁴⁰ auch der Hauptmann wurde in dieser Zeit zweimal ausgewechselt.⁴¹ Das Winterquartier 1645/46 schließlich umfasste 29 bayerische Soldaten und Offiziere.⁴²

Die Größe der in Besigheim einquartierten Truppen kann aufgrund der oben beschriebenen Quellensituation nur für einzelne Einquartierungen hochgerechnet werden. In den Jahren 1634 bis 1639 wurden in der Stadt jeden Winter ausschließlich Stabsangehörige und Kriegskommissare, darunter zweimal der bayerische Generalkommissar von Merode, einquartiert. Dank dieser Besonderheit wurde Besigheim von den unkontrollierten, durch die einfachen Söldner verursachten Plünderungen und Zerstörungen mehr oder weniger verschont. Dafür wurde die Stadt aber ständig durch die Verpflegung einer großen Anzahl von Dienern und anderen Personen, die einen Stab oder einen Kommissar begleiteten, belastet. Darunter befanden sich ebenfalls viele Offiziere, die natürlich mit größeren Kontributionsleistungen als die einfachen Soldaten versorgt werden mussten. Ferner galt es eine größere Anzahl von Reit- und Bagagepferden zu verpflegen.

Seit 1640 wurden auch Militärkontingente in Besigheim einquartiert. Es ist anhand der wenigen Quellenhinweise zu vermuten, dass dort durchschnittlich mehr Männer als in Bietigheim stationiert waren. So wurden über den Winter 1643/44 eine Kompanie zu Fuß und eine Kompanie zu Pferd mit insgesamt 19 Offizieren und Unteroffizieren in Besigheim

³⁷ Vgl. KROENER, *Les Routes*, 177 – 178; vgl. auch methodologische Hinweise für die Berechnung bei ders., *Truppenstärken*.

³⁸ Stadtschreiberchronik, 207.

³⁹ Ebd., 212.

⁴⁰ Ebd., 202 f.

⁴¹ Ebd., 202 f.

⁴² Ebd., 216.

einquartiert.⁴³ Im darauffolgenden Winter mussten die Besigheimer zwar nur eine Reiterkompanie verpflegen, dies jedoch ohne die Unterstützung anderer Ortschaften, so die Berichte der Stadtverwaltung.⁴⁴

Es ist fast unmöglich, die Anzahl der in den Flecken einquartierten Soldaten auch nur ungefähr abzuschätzen. Die Flecken beteiligten sich anhand einer rechtlich geregelten, jedoch häufig diskutierten Aufteilung an den Kontributionsleistungen ihrer Ämter. Es bleibt aber unklar, ob sie verpflichtet wurden, auch die zugehörigen Truppenkontingente in den Quartieren zu verpflegen. Lediglich in einem aus Löchgau stammenden Bericht werden acht Soldaten erwähnt, die eindeutig in diesem Flecken einquartiert waren.⁴⁵ Die Verfasser der Kriegsschadensberichte erwähnen die Einquartierungen in Löchgau und in Groß- und Kleiningersheim nur kurz, ohne sie im Detail zu beschreiben. Die Besigheimer Amtsmänner nennen die Kriegskosten ihrer Amtsflecken nicht einmal. Fast ebenso wenig war der Verfasser der Stadtschreiberchronik an den Kriegereignissen in den Flecken interessiert. Er berichtet über die Kosten, die die Flecken zu tragen hatten, lediglich im Falle von für diese außerordentlich belastenden und unvorhersehbaren Einquartierungen, zum Beispiel bei dem Durchzug des Lappierischen Regiments im Oktober 1645, als eine halbe Kompanie von Kürassieren 20 Tage lang in Ingersheim und Löchgau einquartiert wurde.⁴⁶ Bei den regulären Winterquartieren wurden in den Flecken nur kleinere militärische Einheiten einquartiert. Hierbei handelte es sich um einfache Soldaten, während die Offiziere bevorzugt in den Städten untergebracht waren.⁴⁷

Die wichtigsten Quellen für die Bestimmung der Höhe der auf lokaler Ebene anfallenden Einquartierungskosten sind zweifellos die Verpflegungsordonnanzen.⁴⁸ Sowohl in der Bietigheimer Stadtschreiberchronik als auch in verschiedenen anderen Akten, ob sie nun aus Bietigheim oder Besigheim stammen, werden die kaiserlichen Ordonnanzen für die Reichsarmee, die auch für die bayerischen Truppen galten, vielfach erwähnt.⁴⁹ Weit seltener nehmen die untersuchten Quellen hingegen Bezug auf entsprechende französische Verordnungen, während schwedische Ordonnanzen gar keine Berücksichtigung finden. Jedenfalls steht außer Zweifel,

⁴³ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 42: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 5.09.1644.

⁴⁴ Ebd., Bü 654, Nr. 1: Extrakt aus der in Städte und Ämter noch obhabenden Quartieren und Prätensionen, [April 1645].

⁴⁵ Ebd., Bü 762, Nr. 53: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 02.03.1645.

⁴⁶ Stadtschreiberchronik, 215.

⁴⁷ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 42: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 5.09.1644.

⁴⁸ Zu Verpflegungsordonnanzen vgl. RITTER, Kontributionssystem, 218 ff.; SCHLÖGL, Bauern, 60 f., THEIBAU, German Villages, 141.

⁴⁹ Vgl. ein ähnliches Muster in KLEINEHAGENBROCK, Einquartierung, 184.

dass alle Verpflegungsverordnungen den städtischen Magistraten und Amtsmännern im gesamten Herzogtum Württemberg sehr gut bekannt waren und von diesen in aller Regel auch beachtet wurden.⁵⁰

Eine der wesentlichen Besonderheiten des seit Beginn des Dreißigjährigen Krieges etablierten und durch Wallenstein zur allgemeinen Praxis erhobenen Einquartierungswesens bestand darin, dass die Bevölkerung gleichzeitig sowohl mit der Verpflegung der einquartierten Truppen und ihrer Pferde als auch mit zusätzlichen Geldkontributionen für die Soldzahlungen belastet wurde.⁵¹ Die Situation in den Ämtern Bietigheim und Besigheim unterschied sich in dieser Hinsicht nicht von der Situation in den anderen Teilen des Heiligen Römischen Reiches. Dass nur eines von beidem – entweder Geld oder „Victualien“ – eingezogen wurde, war nur bei kurzfristigen Quartieren der Fall und blieb eine sehr seltene Ausnahme. Leider ist aber in mehreren Fällen weder den vor Ort verfassten Dokumenten noch den Verpflegungsordnungen zu entnehmen, nach welchem System diese beiden Kontributionsleistungen erhoben wurden. Die Militärverordnungen begnügten sich gewöhnlich mit der Festsetzung der gesamten Geldsumme, die für eine Einquartierung aufgewendet werden musste, sowie mit dem Nachweis des Preises, der für bestimmte Lebensmittel- und Futterarten zu berechnen war. So wurde für das kaiserliche und kurbayerische Winterquartier 1638/39 folgendes vorgeschrieben: „Die Gebühren sind auszugeben halb in Gelt, halb in Victualien (1 Pfund Brot von 2,5 Kr., 1 Pfund Fleisch von 4 Kr.; 1 Landmaß Wein von 7 Kr. oder 2 Maß Bier für hoch und nieder Officieren)“.⁵² Dieselben Verpflegungsnormen wurden in der Ordonnanz für den Winter 1640/41 ohne Preisbestimmungen wiederholt.⁵³

Eine andere Methode der Beschreibung des Kontributionswesens wird im „Proviandverzeichnis zu Roß und Fuß“ für das Winterquartier 1642/43 und in der bayerischen Verordnung vom Januar 1647 gewählt.⁵⁴ Denn in diesen beiden Dokumenten werden alle Verpflegungsnormen in „Provisionen“ (in anderen Quellen manchmal auch „Rationen“ genannt) gerechnet.

⁵⁰ Kaiserliche und kurbayerische Verpflegungsordnungen sind meistens in HStA St, L 6, Bü 1469 und 1470 konserviert. Einzelne für diese Arbeit eher irrelevante französische Verordnungen befinden sich in HStA St, L 6, Bü 1471.

⁵¹ Siehe vor allem REDLICH, *The German Military Enterpriser*, Bd. 1, 499 – 504; RITTER, *Das Kontributionssystem*, 225 f., auch lokale Beispiele in THEIBAULT, *German Villages*, 141 f.; PLATH, *Konfessionskampf*, 402 – 407.

⁵² HStA St, L 6, Bü 1470, [o. Nr.]: Die kaiserliche und kurbayerische Verpflegungsordonanz, 18.12.1638 (handschriftliche Kopie).

⁵³ Ebd., A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Die kaiserliche Verpflegungsordonanz, 29.11.1640 (im Druck erschienen; andere gedruckte und handschriftliche Kopien befinden sich in L 6 Bü 1469 und 1470).

⁵⁴ Ebd., Bü 1470, Nr. 36: Proviandverzeichnis zu Ross und Fuß, 25.11.1642 (handschriftliche Kopie); Bü 1469, [o. Nr.]: Winterquartierverpflegung vom alt-Rossischen Regiment zu Pferd, 1.04.1647 (handschriftliche Kopie).

Unter dem Begriff „Provision“ („Ration“) wurde die Menge an Geld und Lebensmitteln, die für einen einfachen Soldaten oder Reiter bereitzustellen war, verstanden. So bekam ein einfacher Soldat dem „Proviantverzeichnis“ 1642 zufolge täglich eineinhalb Pfund Brot, ein Pfund Fleisch und zwei Maß Bier. Einem Oberst wurden sechzehn Portionen Brot und zwölf Portionen Fleisch und Bier, also sechzehn bzw. zwölf Mal mehr als einem Soldaten ausgeliefert. Ein Rittmeister bzw. ein Hauptmann wurde mit sieben Portionen der oben angeführten Lebensmittel versorgt. Auf diese Weise wurde der Umfang der Verpflegung nach dem jeweiligen Rang eines Militäranghörigen bemessen. Die Kontributionsleistung wurde von den Ämtern sowohl in „Provisionen“ als auch in Geld und Lebensmittelmaßen angegeben. Im zweiten Fall werden alle Kosten oft in Geld umgerechnet, was die Arbeit mit diesen Daten wesentlich erschwert. So werden in den Kriegsschadensberichten von 1653 und teilweise auch in der Stadtschreiberchronik alle Auslieferungen in Naturalien bar umgerechnet und dabei oft von Geldauszahlungen getrennt. Diese Rechnungsweise eröffnet die Möglichkeit, den Anteil der Naturalien an der gesamten Kontributionssumme zumindest für einzelne Winterquartiere zu ermitteln. Es ist zu vermuten, dass in den ersten Kriegsjahren die Auszahlungen in Form von Lebensmitteln und insbesondere von Wein aufgrund des Mangels an barem Geld eine entscheidende Rolle spielten. So konnte die Stadt Bietigheim die Winterverpflegung 1635/36, die 4.000 Gulden pro Monat betrug und in der Stadtschreiberchronik als eine „übergroße Summa“ charakterisiert wird, nicht komplett bezahlen und musste ihre Schuld mit der Auslieferung von Früchten und Wein decken.⁵⁵ Damals gaben die Besigheimer für das Winterquartier 21.460 Gulden an Geld und vielleicht mehr als 35.000 Gulden an Lebensmitteln und Pferdefutter aus. Im darauffolgenden Winter (1636/37) wurden sie dann mit 14.850 Gulden in bar und mit Provision und Futter im Gesamtwert von etwa 8.400 Gulden belastet.⁵⁶

Im Prinzip waren den Offizieren, insbesondere den keine eigenen Soldaten kommandierenden Proviantstabsangehörigen, die Auszahlungen in Form von Geld oder kostbarem Wein viel lieber, auch wenn dies nicht den Ordonnanzen entsprach. So beschwerten sich der Bürgermeister und das Gericht von Besigheim im Februar 1639 gegen den in der Stadt einquartierten bayerischen Proviantstab, der die meisten Ausgaben in barem Geld anzunehmen versuchte.⁵⁷

Obwohl das Verhältnis von barem Geld und Lebensmitteln aus Mangel an geeigneten Quellen nur in wenigen Fällen genau zu bestimmen ist, bleibt die Frage nach den absoluten, in

⁵⁵ Stadtschreiberchronik, 198.

⁵⁶ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 1: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653.

⁵⁷ Ebd., Bü 648, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 12.02.1639.

Geld umgerechneten Kosten der Winterquartiere durchaus wichtig. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, dieses Problem anhand der vorhandenen Quellen viel ausführlicher zu erforschen, als die oben behandelten Fragen nach den Kontingentgrößen oder den Lebensmittellieferungen, für die nur in wenigen Ausnahmefällen explizite Daten festgehalten wurden. Die absolute Größe der durch die Einquartierungen verursachten Kosten scheint auch für die Zeitgenossen das wichtigste zu berichtende Kriterium „unerträglicher Last“⁵⁸ gewesen zu sein und wurde sowohl in die für die herzogliche Regierung zusammengefassten Supplikationen und Schadensrechnungen, als auch in die Stadtschreiberchronik eingetragen.

Die Einquartierungskosten des Amtes Besigheim waren, zumindest in der gut dokumentierten Periode der kaiserlichen Besetzung Württembergs, etwa eineinhalb- bis zweimal so hoch wie die des Amtes Bietigheim.⁵⁹ Dabei ist die offensichtliche Ungleichheit der in absoluten Zahlen dargestellten Kontributionslast zu unterstreichen. Beim Winterquartier 1634/35 forderte der bayerische Generalkommissar von Merode für seine Versorgung eine Kontribution von monatlich 1.600 Gulden, die in Geld-, Lebensmitteln und Pferdefutter zu leisten war; die gesamten Kosten für acht Monate einschließlich unterschiedlicher außerordentlicher Einnahmen betragen etwa 18.000 Gulden. Im darauffolgenden Winter kostete die Versorgung desselben Generalkommissars mit seinen Leuten schon 2.686 Gulden monatlich, d. h. insgesamt 21.460 Gulden nur an barem Geld für die insgesamt acht Monate dauernde Einquartierung. Zusammen mit den Pferdefutter- und Provisionslieferungen bildete dies eine kolossale und während des Krieges nie wieder erreichte Last von etwa 56.000 Gulden. Um die Bedeutung dieser Zahl zu verstehen, ist zu beachten, dass Sommer und Herbst 1635 durch die verheerende Rote-Ruhr-Epidemie, die die Bevölkerung stark dezimierte (siehe Kapitel 3.2.2), und durch eine katastrophale wirtschaftliche Lage geprägt waren. Die Einnahmen stiegen im darauffolgenden Winter nicht und blieben auf dem Niveau von 2.475 Gulden pro Monat; die Fourage kostete aber für sechs Monate nur 8.400 Gulden und die allgemeine Last wurde auf 23.250 Gulden begrenzt. Während der folgenden zwei Winterquartiere bezahlte das Amt nur noch 500 bzw. 700 Gulden an barem Geld im Monat, und die gesamten Kosten betragen etwa 2.000 Gulden.

Die Kosten, die der Stadt Bietigheim durch die dortigen Winterquartiere erwachsen, sind vor allem dank der Angaben in der Stadtschreiberchronik nachzuverfolgen. Die gesamte Kostenkurve in absoluten Zahlen entspricht in den ersten Kriegsjahren weitgehend der Kostenkurve

⁵⁸ Zitat nach ebd., Bü 762, Nr. 1: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 22.03.1640.

⁵⁹ Ebd., A 202, Bü 2068, Nr. 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653.

von Besigheim. Im ersten Winterquartier 1634/35, das auch in den nachfolgenden Sommer, der Belagerung der Festung Hohenasperg wegen, hineinreichte, betrug die Kontributionslast 30.000 Gulden, die umfangreichen Weinlieferungen nicht eingeschlossen. In den folgenden vier Jahren sank diese Last von zunächst 20.000, auf dann 4.800, später 2.500 bis zu 2.258 Gulden, bis im Winter 1638/39 nur noch ca. 450 Gulden zu zahlen waren. Dieser Trend zeichnet sich auch in den späteren Jahren, bis zum letzten regulären bayerischen Quartier im Winter 1645/46, ab; die monatlichen Belastungen sanken allmählich bis auf 250 Gulden und die Gesamtkosten für ein Winterquartier schwankten zwischen 1.000 und 1.600 Gulden, die im folgenden behandelte Verpflegung der kaiserlichen Truppen im Frühling 1643 nicht eingeschlossen. In dieser Zeit wurden 10.577 Gulden statt der gemäß der Ordonnanz zu zahlenden 2.394 Gulden und von den Einwohnern in Geld und Naturalien eingetrieben; die Plünderungsschäden sind dabei nicht mit eingerechnet.⁶⁰ (Das Amt Besigheim wurde darüber hinaus vom 21. Februar bis zum 5. März 1643 mit dem Quartier von sechs Kompanien zu Pferd für die ebenfalls enorm hohe Summe von 5.108 Gulden belastet.⁶¹) Wohl darum wurde das Jahr 1643 im Bietigheimer Totenregister als „Annus turbulentissimus“ bezeichnet.⁶² Das bayerische Winterquartier 1644/45 kostete allerdings sicher mehr als die in der Ordonnanz vorgesehenen 1.569 Gulden.⁶³ Diese Mehrbelastung war aber vermutlich nicht so gravierend für die Einwohner wie im vorherigen Fall. Es ist anzunehmen, dass auch bei den meisten anderen Einquartierungen in Wirklichkeit mehr Geld und Lebensmittel eingefordert wurden, als vorgeschrieben war. Schließlich nennt der Verfasser der Stadtschreiberchronik mit der bayerischen Einquartierung 1645/46 nur einen Fall, in dem die Militärangehörigen sich mit der ihnen ihrer Ordonnanz nach zukommenden Summe begnügten.⁶⁴

Zu den Kontributionen, die von der von einer Einquartierung betroffenen Bevölkerung für ein Winterquartier aufgewendet werden mussten, kamen in einigen Fällen noch zwei kleinere Zahlungen hinzu. So konnte nach dem Ende einer längeren Einquartierungsperiode eine einmalige Abgabe in Form von Geld oder Lebensmitteln folgen. Der Umfang dieser Zahlung wurde den vorhandenen Quellenhinweisen nach nicht durch Ordonnanzen geregelt und konnte die Größe der vorher veranschlagten monatlichen Last erreichen oder diese in einzelnen Fällen

⁶⁰ Stadtschreiberchronik, 211.

⁶¹ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 19c: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Obervogt von Besigheim, 23.12.1643.

⁶² ToB Bietigheim, Eintrag vor dem Jahr 1643.

⁶³ Stadtschreiberchronik, 213.

⁶⁴ Ebd., 216.

sogar übersteigen. Die Abgabe diente dazu, die nach Meinung der Truppen entstandene Kontributionsschuld zu kompensieren und für die Soldaten eine möglichst gute finanzielle Ausgangslage für den beginnenden Sommerfeldzug zu schaffen. In der Zeit des habsburgischen Interims wurde auf diese Maßnahme besonders gern zurückgegriffen. Ein anderes, gleichfalls in den ersten Kriegsjahren oft benutztes Mittel der Geldbeschaffung bestand darin, kleinere Summen (bis zu 100 Gulden) direkt vor dem Beginn des Quartiers zu fordern, was allerdings keinen großen Anteil an der allgemeinen Kriegslast hatte.

Außerdem schlossen die in den Ordonnanzen vorgesehenen und darum von der Bevölkerung als legitim anerkannten Einquartierungskosten die sogenannten ‘Servitien‘ ein, d. h. einige Arten von Arbeiten und Diensten, die Zivilisten zugunsten der Armeen auszuführen hatten.⁶⁵ Das bedeutete, dass den einquartierten Kontingenten „Bett und Feuer“, aber auch Fahrdienste, zu denen entweder die Bürger und Bauern selbst oder nur ihre Pferde und Wagen für eine bestimmte Zeit herangezogen wurden, zur Verfügung gestellt wurden. Die Kosten für solche Dienste waren gewöhnlich im Vergleich mit der allgemeinen Quartierlast relativ unbedeutend und wurden in den Rechnungen und Chroniken zur allgemeinen Quartiersumme hinzugefügt.

Im Winter 1634/35 existierte in Bietigheim ein kleines Spital oder Lazarett für die kranken und verwundeten bayerischen sowie kaiserlichen Soldaten, wo mitunter bis zu 250 Männer gleichzeitig versorgt wurden.⁶⁶ Über seine Verwaltungsstruktur sowie seine Finanzierung ist nichts bekannt. Für das nachfolgende Winterquartier wurde es vermutlich nicht wieder eingerichtet, was typisch für die schlecht organisierten militärmedizinischen Einrichtungen der Söldnerheere war.⁶⁷

Die relativ langen Einquartierungen von Militärkontingenten in der Periode von Mai bis November, d. h. der Zeit aktiver Kriegshandlungen, scheinen im untersuchten Raum eher Ausnahmen gewesen zu sein und wurden gewöhnlich entweder im Mai oder Juni als direkte Fortsetzung eines Winterquartiers (wie es in Bietigheim 1635, 1640, 1645 und 1646 und in Besigheim 1635 der Fall war) oder im Herbst als eine Art Vorspiel für die darauffolgende Winterverpflegung (wie in beiden Ämtern 1635) angeordnet. Es ist also in den Quellen kein „Reflichierquartier“ im eigentlichen Sinne erwähnt. Die durch diese Quartiere verursachten Kosten scheinen ungefähr gleich hoch oder im Mai oder im Juni sogar um 20 Prozent geringer als die

⁶⁵ Vgl. BURSCHEL, Söldner, 184 – 188; KROENER, Les Routes, 101.

⁶⁶ HStA St, A 29, Bü 2068, Nr. 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653; auch ToB Bietigheim, Eintag von 16.02.1635.

⁶⁷ Vgl. BURSCHEL, Söldner, 263 f.

üblichen Kontributionsumlagen für die Winterperioden gewesen zu sein. Ursache hierfür waren die durch Krankheit ausgelösten Verluste unter den Soldaten.

Truppendurchzüge

Eine genaue Untersuchung der Truppendurchzüge ist aus mehreren Gründen schwierig. Erstens sind alle irregulären, nicht durch offizielle Verordnungen geregelten Kriegskosten in den Quellen viel schlechter dokumentiert als die in den Ordonnanzen, Kontributionsmitteilungen oder vergleichbaren offiziellen Schriftstücken festgehaltenen Einquartierungen und Kontributionszahlungen. Sie wurden meist nur summarisch und nur sehr ungefähr in die Berichte der Amtmänner eingetragen, als unvermeidliche Kriegsfolgen wahrgenommen und darum gewöhnlich nicht ausführlich besprochen. Zweitens basierte der Unterhalt der durchziehenden Truppen auf keinem spezifischen System, was seine Untersuchung sehr kompliziert macht. Aus diesen beiden Gründen wurden diese wichtigen Kriegseignisse auch in der modernen Forschung entweder summarisch oder als Einzelphänomene betrachtet.⁶⁸

Unvorhergesehene Einquartierungen kamen besonders oft in der Periode der Interimsregierung oder nach dem französischen Einfall 1645 vor. In den meisten Fällen wurden sie auch von Plünderungen begleitet. In der Zeit zwischen 1638 und 1645, in der keine aktiven Kriegshandlungen das württembergische Gebiet am Mittleren Neckar heimsuchten, kamen hingegen solche Ereignisse nur selten vor. Die Größe der durchziehenden Militärkontingente war ganz unterschiedlich und oft offensichtlich unerträglich. Als die (gemessen an der Anzahl der Soldaten) größten in den Quellen erwähnten Durchzüge – abgesehen vom Einfall der kaiserlichen Armada im September 1634 – sind diejenigen der Truppen des kaiserlichen Generals Hartzfeld am 9. September 1643,⁶⁹ des bayerischen Generals Lamboi mit sieben Regimentern zu Pferd am 2. bis 3. Dezember 1643⁷⁰ und des französischen Generals Turenne mit sieben Regimentern am 10. Juli 1647⁷¹ zu nennen. In sechs weiteren Fällen handelte es sich um einen Durchzug durch Bietigheim von mehr als einem Regiment. Darunter war der Stadtschreiberchronik zufolge nur einmal (in dem schon erwähnten Fall der französischen Regimenter Ende Juli 1647) eindeutig ein Nachtquartier.⁷² Andererseits geschahen nicht selten Einquartierungen von kleinen Soldatengruppen, die manchmal nicht einmal von einem Offizier angeführt wurden.

⁶⁸ Vgl. SALM, *Armeefinanzierung*, 113 – 116.

⁶⁹ Stadtschreiberchronik, 212.

⁷⁰ Ebd.

⁷¹ Ebd., 220 f.

⁷² Ebd.

Die Kommandeure der durchziehenden Truppen waren an keinerlei Ordonnanz gebunden und konnten jede Summe, die in kurzer Zeit aufzubringen war, sowie jede durch militärische Notwendigkeit begründete Verpflegung für ihre Soldaten fordern. So brachten zwei französische Regimenter, die in Bietigheim Ende Juli 1647 für ihre zwei Übernachtungen 729 Gulden verlangten und bekamen, laut Stadtschreiberchronik, „eine ganz bloße Ordinance“ mit.⁷³ Gewöhnlich aber sorgten die unerwartet durchziehenden Truppen nicht einmal für solche Dokumente. Absolute Zahlen von den durch ihre Aktionen verursachten Kosten werden fast nie überliefert, und man kann nur einige wenige Beispiele mit genauen Angaben belegen. So kostete die zwei Monate dauernde Verpflegung einer französischen Kompanie zu Pferd, die keinesfalls eine übergroße Truppe darstellte, im Jahre 1646 1.408 Gulden,⁷⁴ also mehr als alle Zahlungen des Amtes Bietigheim in die zentrale Kriegskasse in diesem Jahr insgesamt.

Plünderungen

Massive, von grausamen Mordanschlägen, Gewalttaten und Zerstörungen begleitete Plünderungen gehören zum allgemein verbreiteten Bild des Dreißigjährigen Krieges und werden auch in der modernen Forschung intensiv untersucht.⁷⁵ Das auf die Ämter Bietigheim und Besigheim bezogene Material bietet aber nur wenige Beispiele zu diesem Thema. Die Stadtschreiberchronik berichtet über zwei in der Nähe von Bietigheim geschehene spektakuläre Plünderungen, nämlich die gewalttätige Einnahme und Einäscherung des Klosters Steinheim durch bayerische Truppen⁷⁶ und die völlige Zerstörung und Verbrennung von Weil der Stadt durch den französischen General-Major Varenne noch nach dem Friedensschluss am 16. Oktober 1648.⁷⁷

Eine Ausnahme davon bilden die direkt auf den Einfall der kaiserlichen und bayerischen Truppen in Württemberg folgenden Ereignisse, die ein klassisches Beispiel für den „Schrecken des Krieges“ darstellen. Am 12. September 1634 erschien die kaiserliche Hauptarmee unter dem Kommando des damaligen ungarischen und böhmischen Königs Ferdinand vor Besigheim. Der König und sein Stab wurden in der Stadt, die Armee aber außerhalb der Stadtmauern und in den naheliegenden Flecken für eine Nacht einquartiert. Der Stadt wurde dabei eine „Salva

⁷³ Ebd., 221 f.

⁷⁴ Ebd., 219 f.

⁷⁵ Vgl. REDLICH, De praeda, 19 – 23; exemplarisch MEDICK, Historisches Ereignis; KAISER, „Excidium Magdeburgense“.

⁷⁶ Stadtschreiberchronik, 209.

⁷⁷ Ebd., 224 f.

Guardia“ gegeben,⁷⁸ weshalb sie diesmal von Plünderungen verschont blieb, obwohl die Verpflegung allein für diese Nacht etwa 10.000 Gulden kostete. Einige Tage später aber zog das kaiserliche Tiefenbachische Regiment durch den Untersuchungsraum. Die Soldaten drangen mit Gewalt in die Stadt Besigheim ein, plünderten sie völlig aus, führten viele Leute weg, zerstörten viele Gebäude, darunter das Rathaus, und töteten dabei einige Einwohner. Die entstandenen Schäden beliefen sich auf etwa 40.000 Gulden.

Bietigheim erging es nicht besser.⁷⁹ Am 11. September wurden die Magistrate der Stadt von einer Reiterkompanie mit List weggeführt. Die Reiter versprachen den Einwohnern für 2.000 Gulden, an der Stadt vorbeizuziehen. Als ihnen aber die Magistrate das gesammelte Geld brachten, nahmen sie diese gefangen. Einige Stunden danach wurde die Stadt von einer anderen Truppe ausgeplündert. Am nächsten Tag zogen einige tausend Söldner unter der Führung der kaiserlichen Generäle Götz und Gallas einschließlich der gesamten kaiserlichen Artillerie plündernd und mördernd durch das Amt und die Stadt und den späteren Rechnungen zufolge mindestens 30.000 Gulden kostete. Die Leiden der Bevölkerung wurden durch die von Kroaten und kurbayerischen Truppen in den darauffolgenden zwei Monaten durchgeführten Plünderungen noch um etwa 20.000 Gulden erhöht.

Die Anzahl der direkten und indirekten Opfer des Einfalls der kaiserlichen und bayerischen Armee lässt sich nur ungefähr abschätzen. Als einzige zweckdienliche Quelle hierfür können die Kirchenbücher genannt werden. In den meisten der untersuchten Totenregister ist für die Aufzählung der bei dem Einfall gestorbenen Einwohner eine spezielle Rubrik bestimmt, der gewöhnlich eine knappe Aufzeichnung über den Einfall der gegnerischen Truppen vorangestellt wurde.⁸⁰ Ein wesentlicher Nachteil solcher Auflistungen besteht darin, dass sie von den Pfarrern verschiedener Ortschaften freilich nicht Tag für Tag geführt, sondern erst nach dem kaiserlichen Durchzug (in der Regel Ende September bis Anfang Oktobers 1634) dem Gedächtnis des Pfarrers und den diversen Erzählungen der Kirchgänger nach zusammengestellt wurden. Deshalb war eine gewisse Lückenhaftigkeit dieser Auflistungen und Mängel an den genauen Angaben nicht zu vermeiden. Sie können aber mit den Daten der Kirchenbücher ergänzt werden.

⁷⁸ Zu „Salva Guardia“ im Dreißigjährigen Krieg vgl. THEIBAU, German Villages, 138.

⁷⁹ Stadtschreiberchronik, 192 f.

⁸⁰ ToB Besigheim, Einträge vom 28.09.1634 (Persohnen, die nach der Plünderung durch Truppen des Ungarischen Königs begraben wurden); ToB Bietigheim, Einträge vom 10.09 bis 5.10.1634; ToB Löchgau, Eintrag vom 27.09.1634; ToB Kleiningersheim, Eintrag vom 14.09.1634.

Im September 1634 wurden in das Besigheimer Totenregister 34 verstorbene Personen eingetragen (die Militärangehörigen und die aus anderen Ämtern stammenden Personen nicht eingeschlossen). Im Bietigheimer Totenregister sind hingegen nur 16 Todesfälle dokumentiert. Dabei sind freilich nicht nur die von den Söldnern getöteten Menschen, sondern auch die Personen, die die zwei Wochen dauernde Flucht und die damit verbundenen schlechten Bedingungen nicht überlebten – vor allem kleine Kinder – als indirekte Kriegsoffer zu zählen. Als ermordet werden fünf Personen im Besigheimer, neun im Bietigheimer und eine Person im Kleingersheimer Totenregister bezeichnet; man kann sich aber natürlich auf die Vollständigkeit dieser Einträge nicht verlassen. Die Stadtschreiberchronik berichtet über viele Einwohner von Bietigheim, die „allerorten durch die Hand der Soldaten ausgespürt, gehetzt, gejagt, gefangen, ranzioniert, übel tractiert und teils erbärmlich ermordet“ wurden.⁸¹ Namentlich genannt sind dabei ein erschossener Mann aus Bietigheim und eine „erbärmlich zerhackte“ Frau aus der Mark Steinheim.

Nach 1634 wurden fast keine Durchzüge und kurzfristigen Einquartierungen mehr von heftigen Plünderungen begleitet. Gewöhnlich handelte es sich entweder um von den einquartierten Soldaten teilweise den Gebäuden zugefügte Schäden oder um häufige, aber in jedem konkreten Fall relativ kleine Erpressungen von Geld oder Raub von Vieh, Pferden sowie anderen „Mobilien“. Die Größe dieser Schäden ist aus den schon genannten Gründen nur sehr ungefähr zu ermesen. Der Durchzug von Kroaten, die am 5. April 1638 einige Stadtmagistrate gefangen nahmen und so eine gewaltige Geldsumme erpressten, kostete der Stadt Bietigheim etwa 2.000 Gulden. Die drei in demselben Jahr nacheinander durchziehenden bayerischen Militärkontingente forderten in Besigheim insgesamt über 4.700 Gulden (die zugefügten Schäden und Zerstörungen nicht eingeschlossen)⁸² ein. Aus den späteren Jahren erwähnt die Stadtschreiberchronik fast ausschließlich den Raub von Pferden und Ochsen, ohne die dadurch zugefügten finanziellen Schäden anzuführen. Manchmal wurden die Tiere von den Truppen für den Provianttransport genommen und nicht wieder zurückgebracht.⁸³

Eine gewisse Ausnahme stellt in diesem Zusammenhang der Einfall von drei schwedischen Regimentern ins Amt Bietigheim im Februar 1647 dar. Dabei wurde die Plünderung der Stadt Bietigheim nur durch die energischen Bemühungen der schwedischen Offiziere um die Disziplin in ihrer Truppe verhindert. Jedoch wurde Löchgau, das damals fast völlig entvölkert war,

⁸¹ Stadtschreiberchronik, 192.

⁸² HStA St, A 202, Bü 2068, Nr 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653.

⁸³ Sieh dazu z. B. ebd., A 206, Bü 762, Nr. 53: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 02.02.1643.

von einem schwedischen Regiment besetzt, geplündert und teilweise zerstört. Besonders stark wurde die dortige Kirche beschädigt, so dass sie der Stadtschreiberchronik zufolge „vielmehr ainem Schwein- oder Roßstall rev. dann kirchähnlich gewesen wäre“. Der Beichtstuhl wurde abgebrochen und verbrannt. „Dergleichen leichtfertig, teufelhaftige Verwüstung der Gotteshäuser in das Werk zue richten, vielleicht Türckhen und Hayden Bedenkens getragen haben sollten“, schrieb der Verfasser der Chronik in seiner Schilderung des schwedischen Einfalls.⁸⁴ Bemerkenswert ist, daß unter den vielen Löchgau betreffenden Dokumenten wegen dieser, in der Tat heftigen Plünderung keine Supplikation an den Herzog zu finden ist.⁸⁵ Dieses Phänomen ist wahrscheinlich dadurch zu erklären, dass den Einwohnern sehr wohl bewusst war, dass die an den Landesherrn gerichteten Klagen das Verhalten der ausländischen Truppen kaum beeinflussten, was im Folgenden näher behandelt wird.

Dabei ist zu bemerken, dass sowohl die Stadtschreiberchronik, als auch andere Quellen relativ selten über speziell gegen Kirchen oder Geistliche gerichtete Aktionen von Soldaten und ihren Kommandeuren berichten. Natürlich wurden Kirchen ebenso wie andere wichtige öffentliche Gebäude bei den Einfällen mitunter durch Zerstörungen und Brandstiftungen in Mitleidenschaft gezogen. Dies war aber in aller Regel nicht die Folge einer etwaigen Feindschaft von katholischen Militärangehörigen dem evangelischen Bekenntnis gegenüber. Denn der einzige in den Quellen erwähnte Fall, der durch eine solche Feindschaft zu erklären ist, geschah in Bietigheim im Oktober 1634, als die damals in der Stadt einquartierten bayerischen Reiter von dem dortigen Diakon acht Reichsthaler „aus Antrieb des losen Pfaffen“ forderten. Während desselben Quartiers kam es auch zu einem Schuss in der Kirche, der aber keine Opfer zur Folge hatte.⁸⁶

Andere Kosten

Einen wesentlichen Teil der Kriegskosten bildeten die Abgaben in Form von Geld und Lebensmitteln, die nicht an die in den beiden Ämtern einquartierten Truppen gingen, sondern in die durch die Landschaft kontrollierte Kriegskasse in Stuttgart flossen oder den Festungsgarnisonen zugutekamen.⁸⁷ Die zentrale Kriegskasse funktionierte schon während der königlichen und kaiserlichen Interimsregierung (so übergab Bietigheim 900 Gulden an Geld und etwa 60

⁸⁴ Stadtschreiberchronik, 219.

⁸⁵ HStA St, A 206, Bü 762. Siehe Kapitel 7.5.

⁸⁶ Stadtschreiberchronik, 193 f.

⁸⁷ Zur württembergischen Landschaftskasse vgl. grundlegend BÜTTERLIN, Der württembergische Staatshaushalt, 29 – 41; DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 85.

Gulden an Früchten dazu⁸⁸), spielte aber im Vergleich mit den lokal operierenden kaiserlichen und bayerischen Kommissaren oder einfachen Offizieren keine wichtige Rolle. Diese konnten über ihre Dienstleute die Sommerverpflegung sogar bei Abwesenheit ihrer Truppen bekommen. So erhielt der kaiserliche Rittmeister Freiherr von Fermanont die Sommerverpflegung von 1637 in Bietigheim mithilfe seiner Schreiber.⁸⁹ Seit 1638 gewann die Kriegskasse jedoch allmählich an Bedeutung, und seit 1640 war sie in den meisten Fällen für die Einnahmen zur Sommerverpflegung zuständig. Wohl die einzige Ausnahme bildete die Sommerverpflegung von 1643, deren Organisation anhand der überlieferten Quellen unklar bleibt. Die Größe dieser bar ausbezahlten Belastung und ihre Fristen schwankten sehr und wurden von den durch die ständig veränderte militärische Lage bestimmten Forderungen der bayerischen und kaiserlichen Seite bestimmt. Das Amt Besigheim wurde mit dieser Art von außerordentlichen Steuern weit stärker belastet als das Amt Bietigheim; die in den uns überlieferten Rechnungen fixierten Summen stiegen aber nie über 500 Gulden für den ganzen Sommer, blieben also in absoluten Zahlen viel kleiner als die Kosten des Winterquartiers und der Durchzüge.

Die Situation verschlechterte sich mit der französischen Invasion im Sommer 1645. Die herzogliche Regierung musste sich jetzt nicht mehr mit der damals schon geregelten Verpflegung der Reichsarmee beschäftigen, sondern mit den gegenseitigen, sich schnell verändernden Forderungen der am Krieg beteiligten Mächte. Gleichzeitig musste sie die in unterschiedlichen Teilen Württembergs operierenden französischen, kaiserlichen und bayerischen sowie in seltenen Fällen auch schwedischen Truppen und die von diesen zurückgelassenen Garnisonen verpflegen. Die militärische Lage wurde aber bald zu unklar, um die Truppen von beiden Parteien im untersuchten Raum über den Winter zu verpflegen, und das Quartier 1646/47 wurde zur letzten Belastung dieser Art in Bietigheim. Unter diesen Umständen gewannen die detaillierten, zentral erstellten Rechnungen rasch an Bedeutung. Allein aus der Periode von Mai bis November 1646 sind sieben unterschiedliche, teilweise widersprüchliche oder einander ergänzende und deutlich detailliertere Anweisungen für die Sommerverpflegung erhalten geblieben.⁹⁰ In diesen Quellen werden gewöhnlich nicht nur die von den Ämtern geforderten Summen genannt, sondern klare Anordnungen gegeben, für welche Zwecke die von jedem konkreten Amt überlieferten Gelder verwendet werden mussten.

⁸⁸ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim, 13.10.1653.

⁸⁹ Ebd., Nr. 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653.

⁹⁰ Ebd., L 6, Bü 982.

Bietigheim wurde vor allem zugunsten der Garnison vom Hohenasperg veranlagt, beteiligte sich aber auch an der Versorgung der Besatzungen der Festungen in Cannstatt, Philippsburg, Heilbronn, Stuttgart und Löwenberg. Der Hauptteil der Besigheimer Kontributionen wurde für die Versorgung der Soldaten in Heilbronn verwendet, einzelne Auszahlungen waren zudem für die Verpflegung der Garnison in Philippsburg festgesetzt. Die absoluten Zahlen der Ausgaben für die Sommerverpflegung von 1646 wurden dabei wesentlich vergrößert. Die am Anfang der Sommerperiode vorgeschriebene, von Mai bis Dezember zu zahlende Umlage betrug 120 Gulden für das Amt Bietigheim und 285 Gulden für Besigheim.⁹¹ Die herzogliche Regierung war aber nicht imstande, die finanziellen Mittel für die geforderten Summen so effektiv einzutreiben, wie dies den lokal operierenden Militärkommandeuren gelang. Schon im August betrug die von der unsicheren wirtschaftlichen und militärischen Situation verursachte Schuld der beiden Ämter etwa 40 Prozent der zu zahlenden Summe,⁹² was wohl im ganzen Herzogtum zu beobachten war und die Regierung zwang, die Umlagen ständig zu verändern. Im August wurden die Umlagen bis auf 58 Gulden für Bietigheim bzw. 136 Gulden für Besigheim reduziert,⁹³ seit September aber wieder bis auf monatlich 153 bzw. 218 Gulden erhöht – Geld, das ohne größere Störungen bis zum Dezember ausgezahlt wurde.⁹⁴ Insgesamt bezahlte Bietigheim den herzoglichen Befehlen nach ordinär und extraordinär⁹⁵ für 7 Monate 1.294 Gulden an barem Geld,⁹⁶ der Besigheimer Anteil für dieselbe Periode muss um 1.800 Gulden betragen haben.

Für die letzten zwei Kriegsjahre fehlt es an so detaillierten Angaben, wie sie uns für das Jahr 1646 zur Verfügung stehen. Für die vom 24. Januar bis Ende März 1647 dauernde Winterverpflegung von Hohenasperg wurde Bietigheim mit einer Kontribution von 1.182 Gulden veranlagt, zahlte aber des unerwarteten schwedischen Durchzugs wegen nur etwa 640 Gulden aus. Die Kosten für die Sommerverpflegung schwankten von Monat zu Monat und betrugen insgesamt von Mai bis Dezember 1.301 Gulden,⁹⁷ also genauso viel wie im vorangegangenen Jahr. Besigheim betreffend sind aus dem Jahr 1647 nur einzige als unsicher einzustufende

⁹¹ Ebd., Bü 982, [o. Nr.]: Umlage des Erfrischungsquartiers und der Sommerkontribution 1646, 21.04.(1.05.) 1646.

⁹² Ebd., [o. Nr.]: Abrechnung mit Städten und Ämtern, das dieselbe in diesen drei Monaten an Sommer Kontribution schuldig sind, 24 – 25.07.1646.

⁹³ Ebd., Nr. 4: Neue Kontributionsumlage, 27.07.1646.

⁹⁴ Ebd., [o. Nr.]: Umlage über die neue Kriegskontribution, [Ende August 1646].

⁹⁵ Zu den extraordinären Umlagen sich ebd., [o. Nr.]: Umlage der Hailbronner Garnison, [Juni 1646]; [o. Nr.]: Umlage über die ExtraOrdinari Anlage der Kontribution, 17.09.1646.

⁹⁶ Stadtschreiberchronik, 217.

⁹⁷ Ebd., 219 – 222.

Rechnungen erhalten geblieben, es ist aber zu vermuten, dass die Kosten Besigheims auch diesmal wohl eineinhalb bis zweieinhalbmal so groß wie die von Bietigheim waren. Die Bietigheimer Kosten für das gesamte Jahr 1648 werden von der Stadtschreiberchronik auf 2.205 Gulden beziffert, betragen also etwas weniger als in den zwei vorangegangenen Jahren.⁹⁸ Etwa 500 Gulden dieser 2.205 Gulden wurden für die Winterverpflegung im Januar und Februar benötigt; Besigheim wurde vermutlich mit einer Umlage von etwa 300 Gulden veranlagt.⁹⁹ Diese Zahlen erscheinen auf den ersten Blick niedriger als die oben behandelten Kosten für die Winterquartiere vor 1645. Es ist aber zu berücksichtigen, dass auch Durchzüge und unerwartete, kurzfristige Quartiere nach dem französischen Einfall viel öfter vorkamen als vorher.

Der Friedensschluss von Münster und Osnabrück hatte sowohl einen offensichtlichen Rückgang der Kriegskosten, als auch die Inkraftsetzung von neuen außerordentlichen Umlagen für die Heeresverpflegung zur Folge. Einer der Hauptbestandteile der nach dem Friedensschluss in beiden Ämtern angelegten Belastung wurde für die Abdankung der im Reich einquartierten Armeen benötigt. Dabei spielt vor allem die von Schweden geforderte finanzielle Unterstützung bei der Auflösung ihrer Truppen, das sogenannte Schwedengeld, eine wichtige Rolle. Diese Steuern wurden von der herzoglichen Administration zentral eingenommen; diese musste sie als Mitglied des Schwäbischen Kreises bezahlen.¹⁰⁰ Insgesamt zahlte Württemberg für die schwedische Satisfaktion 24.126 Gulden aus.¹⁰¹ Der Bietigheimer Anteil an der schwedischen Satisfaktion wurde auf 1.742 Gulden begrenzt. 887 Gulden davon wurden im Jahr 1649 bereitgestellt.¹⁰² Die Besigheimer Last lässt sich anhand der überlieferten Quellen nicht feststellen. Außerdem folgten Auszahlungen von unterschiedlichen zusätzlichen Beträgen an kleinere Militärkontingente.

Weniger Angaben sind über die für die Garnisonsverpflegung verwendeten Überlieferungen aus beiden Ämtern in Naturalien bekannt. Besigheim wurde seit 1635 verpflichtet, jeden Herbst Früchte für die Garnisonsverpflegung nach Heilbronn, Hohenasperg und Stuttgart zu liefern und die damit zusammenhängenden Transportkosten selbst zu bezahlen. Die Größe und genaue Verwendung dieser Umlage waren jedes Jahr unterschiedlich. Am stärksten wurde die Stadt im Herbst 1635 belastet, als sie gleichzeitig Magazinfrüchte nach Heilbronn und Korn nach Hohenasperg bringen sollte; die dadurch verursachten Kosten betragen 2.088 Gulden, das

⁹⁸ Ebd., 224.

⁹⁹ HStA St, L 6, Bü 982, [o. Nr.]: Umlage über die ExtraOrdinarj Anlage der Kontribution, 31.01.1648.

¹⁰⁰ Vgl. OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag, 600.

¹⁰¹ HStA St, A 202, Bü 2069.

¹⁰² Stadtschreiberchronik, 226.

heißt nur etwa 600 Gulden weniger als die monatliche Kontribution während des darauffolgenden Winterquartiers. Ein Jahr später kostete die Lieferung von Früchten nur noch 690 Gulden, im Jahre 1637 sanken diese Kosten bis auf 400 Gulden. Ähnliche Daten fehlen für die Zeitspanne zwischen der Rückkehr des Herzogs und dem französischen Einfall. Im Fall von Bietigheim ist keine direkte Teilnahme an der Garnisonsversorgung bis 1646 zu vermuten.

In den nach 1645 erstellten Rechnungen findet sich nur ein einziger Hinweis auf Früchte- und Weinlieferungen in naheliegende Festungen.¹⁰³ Es ist aber unzweifelhaft, dass solche Abgaben in Naturalien in Wirklichkeit viel öfter in die in Geld berechneten Kontributionssummen eingeflossen sind und so nicht besonders aufgeführt wurden, wie es auch bei den zivilen Steuerumlagen manchmal der Fall war.¹⁰⁴ Den Hinweisen der Stadtschreiberchronik nach wurde der Bietigheimer Anteil an der Verpflegung von Hohenasperg teilweise in barem Geld, teilweise aber auch in Früchten bezahlt.¹⁰⁵ Dabei scheint ein wesentlicher und hervorzuhebender Umstand gewesen zu sein, dass von den in den naheliegenden Festungen wie Heilbronn und Hohenasperg einquartierten Garnisonskommandeuren in dieser Zeit keine Versuche unternommen wurden, die Lebensmittelversorgung der ihnen anvertrauten Kontingente durch Streifzüge durch die Umgebung zu gewährleisten, wie es öfters während der kaiserlichen Okkupation vorkam. Allein diese Tatsache zeigt eine gewisse Effektivität des zentralisierten Systems der über die landschaftliche Kriegskasse den herzoglichen Befehlen nach durchgeführten Kontributionseinnahmen, die zumindest in mancherlei Hinsicht das Risiko von Plünderungen und unkontrollierten militärischen Aktionen senken konnten, obwohl sie natürlich nicht imstande waren, die Einwohner völlig davor zu schützen.

2.2.2. Kollektive Kommunikationsmuster und -strategien

Verhandlung zwischen zivilen Obrigkeiten und Militär

Alle die Kontributionen und Einquartierungen betreffenden strittigen Fragen, die zwischen Militär und Zivillisten entstanden, wurden auf drei unterschiedlichen Ebenen gelöst.¹⁰⁶ Erstens führte die herzogliche Regierung solche Verhandlungen, seit sie nach ihrer Rückkehr aus Straßburg wieder die Macht in Württemberg inne hatte, mit den höheren Armeekommandeuren und den bayerischen und kaiserlichen Kriegskommissaren, sowie in besonders wichtigen und

¹⁰³ HStA St, L 6, Bü 982, Nr. 5: Verzeichnis, was uf dem Land von H. Herrschafft Früchten und Wein für die französischen. und schwedischen Armeen gegeben worden, [Ende Juli – Anfang August 1646].

¹⁰⁴ Ebd., [o. Nr.]: Revedirter Landschaftsfuß, 19.08.1648.

¹⁰⁵ Stadtschreiberchronik, 226.

¹⁰⁶ Die Klassifikation folgt THEIBAULT, German Villages, 138 nach.

komplizierten Fällen mit den Herrschern selbst (d. h. mit dem bayerischen Kurfürsten oder dem Kaiser). Zweitens wurden Fragen, die die Größe und Termine der Kontributionen und Provisionsauslieferungen betrafen, von den Stadtmagistraten und Amtmännern mit den mittleren Offizieren auf lokaler Ebene besprochen. Bei Schwierigkeiten suchten erstere nach der Hilfe ihres Landesherrn, agierten also als Vermittler zwischen Herrschaft, Militär und Untertanen, kamen am frühesten in Kontakt mit Militärangehörigen und übernahmen dabei alle damit verbundenen Risiken.¹⁰⁷ Drittens wurden ständige wechselseitige Beziehungen zwischen einzelnen Soldaten und Offizieren einerseits und den Bewohnern der Städte und Flecken andererseits gepflegt.

Im Folgenden handelt es sich ausschließlich um Materialien aus zwei erforschten Ämtern, um die formellen, unpersönlichen Kontakte der zweiten Gruppe zu rekonstruieren, die etabliert wurden, um die Kontributionsfragen zu diskutieren. Zu unterstreichen ist, dass in den durch die Stadt- und Amtsverwaltungen verfassten Quellen (einschließlich der Bietigheimer Stadtschreiberchronik) keine Daten zu den an die Privatpersonen von einzelnen Militärangehörigen gerichteten Geld- oder Provisionsforderungen überliefert werden. Als Verhandlungspartner traten hier also Städte oder Ämter und Militärverbände als Ganze auf. (Freilich konnten die von der Zivilbevölkerung an die Offiziere gezahlten Mittel für persönliche Zwecke verwendet werden; für die Einwohner selbst spielte das aber keine Rolle und wurde mit wenigen Ausnahmen nicht erwähnt.¹⁰⁸) Dabei handelte es sich keinesfalls um gleichberechtigte Verhandlungen und es ging niemals um „Vereinbarungen“¹⁰⁹ im eigentlichen Sinne.

Die Methoden, die das Militär anwandte, um Geld oder Lebensmittel zu erpressen, waren keinesfalls vielfältig, dafür aber sehr wirksam. Sie waren alle mit der Anwendung oder Androhung von Gewalt verbunden. Dazu gehörten vor allem Drohungen, die Stadt für eine gewisse Zeit den plündernden Soldaten zu überlassen, oder gewisse Gebäude, insbesondere die Kirche, niederzubrennen. Im Prinzip wurden solche gewalttätigen Methoden streng durch die Ordonanzen untersagt. Diese Verbote blieben aber meist bloße Absichtserklärungen, und die Verbrechen hatten keine Bestrafung für die Militärangehörigen zur Folge. Solche Methoden wurden überwiegend bei unerwarteten Durchzügen in einer hitzigen Kriegssituation angewandt und

¹⁰⁷ Vgl. RITTER, Das Kontributionssystem, 212 – 214; auch lokale Beispiele in KLEINEHAGENBROCK, Die Verwaltung, 128 f.; ders., Einquartierung, 176 – 183; KAISER, Überleben im Krieg, 218 f.; THEIBAULT, German Villages, 138 ff.; PLATH, Konfessionskampf, 411 – 415; RATHJEN, Soldaten im Dorf, 165 – 185.

¹⁰⁸ Zu Kontributionen als Mittel der Privatbereicherung der Militärkommandeure vgl. REDLICH, The German Military Enterpriser, Bd. 1, 359 – 364.

¹⁰⁹ Zu „Vereinbarungen“ als Verhandlungscharakteristik der Beziehungen zwischen mittleren Offizieren und Amtmännern vgl. KLEINEHAGENBROCK, Einquartierung, 172.

waren stets erfolgreich. Das zeigte sich im Herbst 1634 oder in der Zeit der französischen und schwedischen Invasionen in den Jahren 1645 bis 1648, als die Truppenkommandeure keine Zeit hatten, lange Verhandlungen zu führen oder ihre Forderungen zu legitimieren. Die Zivilisten hatten weder die Möglichkeit, sich mit Waffengewalt zu verteidigen, noch konnten sie auf die Hilfe der eigenen Herrschaft oder einer anderen Armee hoffen.

Eine Methode, ohne direkte Gewaltanwendung Geld von der Zivilbevölkerung zu bekommen, bestand für das Militär in der Ausgabe eines Schutzbriefes, oft „Salva Guardia“ genannt, der die Sicherheit einer durch ihn geschützten Ortschaft für eine festgeschriebene Summe garantierte. Der Zivilbevölkerung bot die „Salva Guardia“ eine gute Möglichkeit, Plünderungen für einen relativ niedrigen Preis zu vermeiden; die Militärkommandeure, besonders diejenigen, die einen hohen Rang innehatten, konnten dadurch ihre Barmherzigkeit den armen Einwohnern gegenüber demonstrieren. Der ungarische und böhmische König Ferdinand erteilte seine „Salva Guardia“ während seines Aufenthalts in Besigheim sogar ganz kostenlos (große Unkosten für die Verpflegung der Hauptstreitmacht der kaiserlichen Armee fielen freilich trotzdem an). Besigheim konnte sich aber, obwohl Plünderungen während des königlichen Quartiers selbst nicht stattfanden, gegen das gewaltige Eindringen des Tiefenbachischen Regiments einige Tage später nicht schützen.¹¹⁰ Der kaiserliche General Götz gab eine „Salva Guardia“ zu derselben Zeit für Bietigheim für 300 Gulden (oder 100 Dukaten) erst dann, als die schlimmste, die Stadt etwa 30.000 Gulden kostende Plünderungsphase schon beendet war.¹¹¹

Die Stadtschreiberchronik berichtet nur über die von der Stadt geforderten und eingenommenen Kontributionen. Die wohl noch häufiger vorgekommenen Erpressungen von kleineren Geldsummen bei Privatpersonen werden darin nicht erwähnt. Ebenso machten der Verfasser der Chronik sowie alle auf die gewalttätigen Geldforderungen hinweisenden Kläger nur ausnahmsweise einen Unterschied zwischen den Auslieferungen, die für den Unterhalt der einfachen Soldaten benutzt wurden, und denen, die Offiziere als eigene Mittel einnahmen und als solche benutzten.¹¹² Anders verhält es sich im Fall des französischen Hauptmanns Tuppet, der sich früher im bayerischen Dienst als Generaladjutant des Bassompierischen Regiments befand und im Januar 1649 nach Bietigheim kam. Er forderte 100 Gulden für sich persönlich, wobei es sich um die bereits 1636 der Stadt auferlegte und nicht völlig bezahlte Passampierische Kontribution handelte. Er bekam allerdings zusammen mit den ihn begleitenden

¹¹⁰ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 14: Kriegsschäden im Amt Besigheim, 14.10.1653; Stadtschreiberchronik, 193.

¹¹¹ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim, 13.10.1653; Stadtschreiberchronik, 193.

¹¹² Als eine seltene Ausnahme siehe ebd., 202.

französischen Offizieren nur 15 Gulden.¹¹³ Dies ist übrigens der einzige in den untersuchten Quellen erwähnte offensichtliche Misserfolg solcher Gelderpressungen.

Geiselnahme

Zu den häufig von den Militärkommandeuren benutzten Methoden der Gelderpressung gehörte die Geiselnahme.¹¹⁴ In der Stadtschreiberchronik werden vier solche Fälle erwähnt, man kann aber nicht sicher sein, dass der Verfasser alle Beispiele zu diesem Thema festgehalten hat; in der Bietigheimer Berechnung der Kriegsschäden für die Jahre 1634 bis 1638 wird zumindest über eine in der Chronik nicht erwähnte Geiselnahme berichtet. Eine ähnliche Berechnung für Besigheim enthält keine Hinweise auf eine Geiselnahme – mit Ausnahme der Erwähnung einer Gefangennahme vieler Personen, die beim kaiserlichen Einfall im September 1634 weggeführt wurden. Aber auch hier sind ebenfalls nicht erwähnte Fälle zu vermuten. Außerdem ist aus den württembergischen Kriegsakten noch ein ähnlicher, unten ausführlich behandelter Fall aus Besigheim bekannt.

In allen fünf für Bietigheim nachgewiesenen Fällen wurden Vertreter der städtischen und amtlichen Obrigkeit vom Militär als Geisel genommen. Darum ist zu unterstreichen, dass diese Personen nicht einfach als die reichsten Einwohner, für die mehr Geld zu bekommen war, genommen wurden, sondern als Vertreter der ganzen Kommune, die für die Bezahlung von Kontributionen oder anderen von Stadt und Amt geforderten Mitteln zuständig waren. Die einzige Ausnahme könnte der Einfall von Kroaten am 5. April 1638, die den Vogt mit sich nahmen, den Stadtschreiber aber „durch gefährlichen Stich um 500 Gulden an Geld und Silbern erpresst“,¹¹⁵ bilden, obwohl es sogar in diesem Fall gute Argumente dafür gibt, dass die erpresste Summe größtenteils aus den Stadtmitteln bezahlt wurde.

Dabei ist es interessant zu sehen, dass drei von fünf untersuchten Fällen während des Winterquartiers geschahen. Einmal handelten acht bayerische Dragoner, die 1640 den Vogt mit Gewalt in seinem Haus festhielten, bis sie die von ihnen erpresste Summe bekamen, ohne Anweisungen.¹¹⁶ Zweimal (während der Winterquartiere 1635/36¹¹⁷ und 1638/39¹¹⁸) wurden aber

¹¹³ Ebd., 228 f.

¹¹⁴ Zur Geiselnahme in den Armeen der Frühen Neuzeit vgl. REDLICH, *De praeda*, 36 f.; ders., *The German Military Enterpriser*, Bd. 1, 365 – 368; GUTMANN, *War and Rural Life*, 41 f.

¹¹⁵ HStA St, A 202, Bü 2068, Nr. 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim, 13.10.1653.

¹¹⁶ Stadtschreiberchronik, 203.

¹¹⁷ Ebd., 198.

¹¹⁸ Ebd., 201 f.

die Stadtmagistrate auf Befehl der Stabsangehörigen der verschiedenen Regimenter verhaftet, nach Stuttgart bzw. Pforzheim zur höheren Militärobrigkeit geführt und dort einige Zeit unter Arrest gestellt. Das Ziel war bei beiden Festnahmen dasselbe: die reguläre Kontribution vollständig und zur rechten Zeit zu erpressen. Es ist dabei anzumerken, dass der Verfasser der Stadtchronik nie über eine direkte Lebensgefahr für die Geiseln oder Bedrohungen für ihre Familienangehörigen spricht.

Beide genannte Fälle haben sich in den untersuchten Dokumenten der herzoglichen Zentralbehörden fast gar nicht niedergeschlagen. Andererseits wird eine ganz ähnliche Begebenheit, die sich Anfang 1640 in der Stadt Besigheim zutrug, in den Akten erwähnt. Am 5. Januar berichteten der Untervogt, der Bürgermeister und das Gericht von Besigheim dem Herzog von der Forderung eines aus Pforzheim am 4. Januar mit einigen Soldaten angekommenen bayerischen Generaladjutanten, die Kontribution nicht für Dezember, sondern auch für die erste Hälfte des Januars zu bezahlen, was die Supplikanten für illegal hielten.¹¹⁹ Am 8. Januar forderte der Generaladjutant das Geld für den ganzen Januar und meldete dem Vogt und den Stadtbeamten, dass sie aufgrund ihrer Proteste mit ihm zusammen nach Pforzheim fahren sollten und dort bis zur vollkommenen Bezahlung der Kontributionslast mit Gewalt festzuhalten wären. Davor wurde der Untervogt Johann Conrad Widmann, wie er selbst am selben Tag an den Herzog schrieb, dadurch gerettet, dass „mein liebe Haußfrau ohn mein Wissen in das Würtzhauß khommen, und weilen sie groß schwanger, Herrn General Adjutanten, Nicolaj de Bonn erbetten, das er führ dismahl meiner Persohn verschone, und mich zue Hauß lasse“.¹²⁰ Jedoch wurden der Stadtschreiber und einer der Gerichtsverwandten nach Pforzheim geführt. Bemerkenswerterweise erklärte der bayerische Generalkommissar zu Pforzheim, Hans Schäffer, in seinem diesen Fall betreffenden Schreiben an den Herzog vom 14. Januar das Handeln seiner Untergebenen für legal. Er begründete das damit, dass diese nicht mehr Zeit hätten, in Besigheim zu bleiben oder danach noch einmal dorthin zu fahren, mit den Stadtmagistraten aber über die Kontributionsschuld hätten verhandeln müssen.¹²¹ Wie lange diese Gefangenschaft dauerte, ist schwer zu sagen. Noch am 20. Januar meldete der Obervogt von Besigheim, dass die weggeführten Magistrate sich noch in Pforzheim befänden und von der erforderlichen Kontributionssumme „noch kein Heller zugegen“, also bezahlt worden sei.¹²²

¹¹⁹ HStA St, A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 5.01.1640.

¹²⁰ Ebd., [o. Nr.]: Untervogt von Besigheim an den Herzog, 8.01.1640.

¹²¹ Ebd., [o. Nr.]: Hans Schäffer, General Commissarius, an den Herzog, 14.01.1640.

¹²² Ebd., [o. Nr.]: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 20.10.1640.

Auch Privatpersonen konnten als Geisel genommen und aus ihren Heimatorten weggeführt werden, um so Geld zu erpressen. Für ihre Befreiung konnten große Summen von bis zu 45 Reichstalern gefordert werden.¹²³ Bemerkenswert ist aber, dass für die Zeit nach 1642 Quellenbelege über Geiselnahmen in den beiden Ämtern fehlen. Auf der Grundlage des lokal begrenzten Materials ist es schwer zu beurteilen, ob dies ein Ergebnis der herzoglichen Verhandlungen mit der bayerischen und kaiserlichen Militärobrigkeit, ein Zufall oder bloß ein Zeichen für die Unvollständigkeit der überlieferten Quellen war.

Handlungsoptionen der zivilen Obrigkeiten

Die Zivilisten hatten ihrerseits bei ihrem Umgang mit dem Militär so gut wie keine Handlungsoptionen. Denn jeder Widerstand war bei den gegebenen Kräfteverhältnissen so gut wie sinnlos, und die Stadt- und Amtsobrigkeiten machten während des gesamten Krieges niemals den Versuch, den durchziehenden Heeren Gewalt entgegenzusetzen.¹²⁴ Sie konnten nur auf ihre durch die schwere wirtschaftliche und demographische Lage verursachte Zahlungsunfähigkeit verweisen und auf die Senkung der geforderten Summen hoffen. In einzelnen Fällen erwies sich diese Strategie als wirksam, wie zum Beispiel während der Besetzung von 1634 bis 1638, als die Verpflegung für das Winterquartier zweimal nicht völlig bezahlt wurde: Während des Winterquartiers in Bietigheim 1635/36 wurde der Rest der zu zahlenden Kontributionssumme durch kostbaren Wein kompensiert.¹²⁵ Für das Winterquartier 1637/38 und die anschließende Sommerverpflegung des Gesindes des kaiserlichen Generalkommissars Boimer konnte die fehlende Summe nicht einmal mit Wein kompensiert werden.¹²⁶ Eine ähnliche Abgabe von Wein aus Mangel an Geld fand in Besigheim am Ende des Winterquartiers 1635/36 statt.¹²⁷ Beispiele dafür sind auch in den Folgezeiten zu finden. Während des schwedischen Durchzugs im Februar 1647 wurde eine so große Summe Geldes gefordert, dass die Besigheimer in wenigen Tagen nur ein Drittel davon sammeln konnten.¹²⁸

Dass das Militär gutwillig auf einen Teil seiner Forderungen verzichtete, stellte eine höchst seltene Ausnahme dar. So wurde die ursprüngliche Summe von 1.408 Gulden, die ein

¹²³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 15.12.1641. Ein anderes Beispiel der Geiselnahme der Privatpersonen befindet sich ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 31.01.1642.

¹²⁴ Vgl. die Beispiele und Gegenbeispiele aus den anderen Territorien in REDLICH, *The German Military Enterpriser*, Bd. 1, 515 – 526, KAISER, *Inmitten des Kriegstheaters*, 289 – 294; ders., *Überleben im Krieg*, 200; SCHLÖGL, *Bauern*, 65; PLATH, *Konfessionskampf*, 410 f.; THEIBAULT, *German Villages*, 142.

¹²⁵ *Stadtschreiberchronik*, 198.

¹²⁶ Ebd., 199.

¹²⁷ HStA St, A 202, Bü 2068. Nr. 14: *Kriegsschäden im Amt Besigheim*, 14.10.1653.

¹²⁸ *Stadtschreiberchronik*, 217 f.

französischer Major bei der etwa zwei Monate dauernden Einquartierung des Altroßischen Regiments im Frühling 1647 von Bietigheim forderte, nur dank eines „herzlichen Brief[s]“ von Turenne stark gesenkt.¹²⁹ Beim Durchzug von sieben meuternden französischen Regimentern im Juli desselben Jahres verzichtete der von den Soldaten gewählte Kommandeur aus reinem Gutdünken auf den größten Teil der ursprünglichen Forderungen, und nicht etwa, weil es stichhaltige Gründe für diese Entscheidung gegeben hätte.¹³⁰ Solche Großzügigkeit scheint aber den meisten Offizieren, die von den Kontributionsleistungen für sich selbst und ihre Soldaten in viel stärkerem Maße abhängig waren, unmöglich gewesen zu sein.

Die zweite der erwähnten Handlungsoptionen, nämlich das Einschalten der Zentralregierung in Stuttgart, wurde nur in einzelnen Fällen, von denen einige schon erwähnt worden sind, gewählt. Offiziere und Kriegskommissare hatten viele sichere Methoden der gewalttätigen Gelderpressung und brauchten sich deshalb nicht an die Zivilobrigkeit zu wenden. Die Lage der jeweiligen lokalen Amtsträger war weit komplizierter. Sie hätten bei ihren Verhandlungen mit den Verantwortlichen der einquartierten Truppen natürlich viel lieber den Schutz und die Unterstützung eines starken Landesherrn gesucht. Doch dieser stand ihnen während des Krieges nie zur Verfügung. Tatsächlich richtete sich das Interesse der habsburgischen Interimsregierung ausschließlich auf die Versorgung der Reichsarmee durch die besetzten Territorien. Ob sich aber die Situation der württembergischen Bevölkerung mit der Rückkehr des Herzogs in sein Land im Oktober 1638 verbesserte, war gar nicht so eindeutig.

Schon im Rahmen der Vorbereitungen für den Landtag am 18. Oktober 1638 wurden Auskünfte über den gegenwärtigen Zustand Württembergs gesammelt und in einem speziellen Schriftstück dem Herzog vorgelegt.¹³¹ Dabei referierten auch Besigheimer und Bietigheimer über die den beiden Ämtern zu dieser Zeit auferlegten Kontributionen – in der Hoffnung auf eine Erleichterung ihrer Lage. Der Stadtschreiberchronik nach „wurden auch Frstl. Decreta im Land erthailt, die Unordnung nach Möglichkeit abzuschaffen. Es wollte aber nicht sein, weil die Soldaten noch immer in dem Land nisterten“.¹³² Jedenfalls bekamen die Magistrate jetzt die Möglichkeit, über das aus ihrer Sicht unrechtmäßige Handeln des Militärs zu klagen und auf die Vermittlung ihres Landesherrn zu hoffen. Die Besigheimer nutzten diesen neuen Zusammenhang schon während des Winterquartiers 1638/39. Am 12. Februar 1639 richteten der

¹²⁹ Ebd., 219 f.

¹³⁰ Ebd., 220 f.; zur Meuterei in der französischen Armee im Sommer 1647 vgl. BÉRENGER, Turenne, 241 – 251.

¹³¹ HStA St, A 34, Bü 49, Nr. 3: Extrakt aus der Städte und Ämter noch obhabenden Quartieren und Prätensionen, 18.10.1638.

¹³² Stadtschreiberchronik, 201.

Bürgermeister und das Gericht von Besigheim an den Herzog ein teilweise schon zitiertes Schreiben, in dem sie die „unerträglichen Quartiers und Contributions Last wegen des Chur-Bayerischen alhier logierenden ProviantsStaabs“ beklagten und darum baten, „bey der Chur-Bayerischen Generalität vermittels einer g.[nädigen] Intercession einzukommen, unßere Armuth, Noth, Elendt, unndt Trangfal also zue repraesentieren damit unß doch einest gn. Hilff unndt Erleichterung erfolgen“.¹³³ Der Herzog richtete daraufhin eine vorsichtige Bitte um Senkung der Besigheimer Kontributions- und Einquartierungslast an den bayerischen Generalfeldzeugmeister von Mercy.¹³⁴ Die Antwort darauf ist leider in den Beständen des Stuttgarter Hauptstaatsarchivs nicht erhalten geblieben; ebenso fehlt jeder Hinweis darauf, dass diese herzogliche Vermittlung die Situation in Besigheim verbessert hätte.

Im darauffolgenden Winterquartier (1639/40) suchten Bietigheim wie Besigheim bei ihren Verhandlungen mit bayerischen Militäranghörigen um herzogliche Vermittlung nach. Dabei wurden die Besigheimer Amtmänner wegen der schon beschriebenen Geiselnahme fast gezwungen, auf solche Weise zu agieren. Doch war ihrem Bittgesuch auch dieses Mal so gut wie kein Erfolg beschieden. Die Bietigheimer Magistrate, die bisher noch keine schlechten Erfahrungen solcher Art gemacht hatten, konnten wohl optimistischer sein. Am 12. Januar 1640 klagten sie über die völlige Unmöglichkeit, wegen „so grausamer Noth und Trangsahl“ dem bayerischen Generalkommissariat in Würzburg die gültige Verpflegungsordonnanz von monatlich 450 Gulden auszuführen. Daher baten sie den Landesherrn, wegen der Senkung dieser Summe bei der bayerischen Generalität oder sogar beim Kurfürsten Maximilian I. selbst zu vermitteln.¹³⁵ Die Antwort des bayerischen Generalkommissars Johann Bartholomeus Schäfer folgte binnen einer Woche, enttäuschte aber die Bietigheimer. Schäfer versicherte dem Herzog, dass gegen Bietigheim kein militärisches Vorgehen wegen dieser Kontributionsschuld geplant sei, lehnte es aber ab, die Kontributionslast wesentlich zu senken.¹³⁶ So haben diese Bemühungen der Stadtschreiberchronik nach „zue wenig gebracht“.¹³⁷

Nach 1640 fehlen die Bitten der Bürgerschaft oder Amtmänner an die Zentralobrigkeiten, die Kontributions- oder Einquartierungskosten zu senken. Seit den oben beschriebenen

¹³³ HStA St, A 206, Bü 648, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 12.02.1639.

¹³⁴ Ebd., Nr. 2: Konzept Schreibens von Herzog an den General-Feldzeugmeister von Mercy und Obristen Ungeltern, 20.02.1640.

¹³⁵ Ebd., A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 12.01.1640.

¹³⁶ Ebd.: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 12,01.1640 (Anhang: Bayer. Gen. – Commissarius Hans Bartholomeus Schafer an Herzog, 19.01.1640).

¹³⁷ Stadtschreiberchronik, 204.

erfolglosen Versuchen, herzoglichen Schutz gegen das Militär zu erwirken, veränderten die Stadtmagistrate ihre Taktik. In den folgenden Jahren beklagten sie vielfach die ihrer Meinung nach unbillige Aufteilung der Kriegslast zwischen den verschiedenen Ortschaften und Ämtern und suchten um Senkung der staatlichen Steuer, nicht aber um Veränderung der schon auferlegten und in einer Ordonnanz durch die Militärobrigkeit vorgeschriebenen Kontributionsnormen nach.¹³⁸ Dieses Phänomen prägte nicht nur die Situation im Dreiecksverhältnis Bürgerschaft – Herrschaft – Militär im Untersuchungsraum, sondern auch, wie zu vermuten ist, im ganzen Herzogtum. Der Landesherr zeigte sich aus nachvollziehbaren Gründen unfähig, das Handeln der feindlichen Kriegsherren zu beeinflussen und seine Untertanen effektiv gegen Rechtsverletzungen wirksam zu schützen. Die Politik des Herzogs konnte also nur sehr begrenzte Wirksamkeit innerhalb des Kontributionssystems entwalten.

Der Fall von Adam Nördlinger

Spezielle Aufmerksamkeit in Bezug auf das Thema dieser Arbeit verdient der Kriminalprozess gegen den Bietigheimer Bürgermeister Adam Nördlinger.¹³⁹ Die von diesem Prozess überlieferten Materialien tragen dazu bei, das oben gezeichnete Bild vom Verhältnis zwischen Militär, städtischer Gesellschaft und herzoglichen Beamten anhand eines konkreten Beispiels um weitere Details zu bereichern und werden darum ausführlicher analysiert.

Am Morgen des 10. Januars 1643 marschierte eine Truppe von unbekanntem Reitern an der Stadtmauer von Bietigheim vorüber. Über die Größe dieser Truppe werden in den Akten keine genauen Angaben gemacht. Es ist aber offensichtlich, dass sie kaum so groß war, dass sie von den Einwohnern und Stadtmagistraten als eine reale Bedrohung für die Stadtsicherheit hätte wahrgenommen werden können. Zudem zeigten die Reiter keine Feindseligkeit den Zivilisten gegenüber. Drei Reiter begaben sich zum Stadttor, um, wie Nördlinger bezeugte, Branntwein zu kaufen. Ihnen ging aus dem Tor eine ebenfalls relativ kleine Gruppe von Einwohnern entgegen, die vom genannten Bürgermeister Adam Nördlinger angeführt wurde. Dabei kam es zu einem Gespräch zwischen diesen Reitern und Nördlinger, über dessen Inhalt später verschiedene Aussagen gemacht wurden. Samuel Unfried, Vogt von Bietigheim, berichtet in seinem an den Herzog gerichteten Schreiben, dass die Reiter „sich vor schwedisch ußgegeben“ und

¹³⁸ Vgl. eine ähnliche Handlungsweise in THEIBAULT, German Villages, 146 f.

¹³⁹ HStA St, A 209, Bü 376.

Nördlinger über „alle Gelegenheit, was demselben von der Vöstung Hohenasperg bewußt war“, befragt hätten, was der Bürgermeister ihnen „auß lautterm groben Unverstandt entdeckt“ habe.¹⁴⁰

Nördlinger selbst gab über das verhängnisvolle Gespräch ausführlichere Auskunft.¹⁴¹ Einer der Reiter hatte demnach eine ganze Reihe von Fragen über die in der Nähe von Bietigheim durchgezogenen kaiserlichen und schwedischen Truppen und die Anzahl der Soldaten in der Garnison von Hohenasperg gestellt, worauf er, Nördlinger, gern geantwortet, dabei über den Mangel an Soldaten in Hohenasperg berichtet und „mit ihnen ebenmeßig friedtlich geredt“ habe. Der Erzählung von den Reitern über ihre Marschroute wegen, so berichtete der Bürgermeister weiter, habe er vermutet, dass sie zum schwedischen Heer gehörten. Außerdem habe er den Reitern mitgeteilt, dass, wie er gehört habe, der bayerische General Jan de Werth „in einem bei Bamberg vorgangenen Treffen [...] gefangen worden sein sollte.“¹⁴² Schließlich hätten die Militärangehörigen darum gebeten, „ihnen denn Weeg neben hin dem Assperg auff Leonberg zue weisen“, und „wollten gern einen Reichsthaler spendieren“, wenn er, Nördlinger, sogar bereit wäre, einen Mann mit ihnen zu schicken. In dem Moment hätten sie allerdings aber das Gespräch rasch unterbrochen und seien schnell weggeritten.

Die mit der Untersuchung des Sachverhalts beauftragten Beamten fanden sieben Zeugen, die mit Nördlinger zusammen den Söldnern entgegengegangen und bereit waren, sein Gespräch mit den Reitern wiederzugeben, soweit sie es verstanden hatten, da der Bürgermeister selbst „ganz leis geredet“ hatte.¹⁴³ Alle wichtigen Teile von Nördlingers Bericht wurden durch diese Zeugnisse bestätigt. Dabei sind in allen vorhandenen Berichten keine wesentlichen Widersprüche in Bezug auf Nördlingers Gespräch mit den Söldnern zu bemerken.

Nördlingers Fehler wurde einige Stunden später offensichtlich, als die in Bietigheim gesehenen Reiter in den Flecken Asperg kamen und erklärten, dass sie Angehörige des kaiserlichen Druckmüllerischen Regiments seien (die Stadtschreiberchronik berichtet fälschlicherweise, dass ihre Truppe „in Churbayr. Diensten war“¹⁴⁴). Sie setzten den kaiserlichen Kommandanten von Hohenasperg, Oberst Leutnant Kessel, darüber in Kenntnis, dass der Bietigheimer

¹⁴⁰ Ebd., Nr. 1: Vogt von Bietigheim an den Herzog, 16.01.1643.

¹⁴¹ Ebd., Nr. 3: Zeugenverhör, 20.01.1643

¹⁴² Gemeint war der bayerische General Jan de Wert, die Gerüchte waren aber ganz falsch; vgl. LAHRKAMP, Jan von Werth, 132 f.

¹⁴³ HStA St, A 209, Bü 376, Nr. 3: Zeugenverhör, 20.01.1643.

¹⁴⁴ Stadtschreiberchronik, 211.

Bürgermeister ihnen die wertvolle Information über die militärische Lage der Festung gern mitgeteilt habe. Dabei habe Nördlinger aber geglaubt, sie gehörten der schwedischen, d. h. der gegnerischen Armee an. Kessel war freilich mit solch einem Verhalten äußerst unzufrieden und „uber das Stättlin alhir also erbittert und ergrimbt [...], dass wir stundtlich ja augenblicklich der eüßersten Ruin halber in höchsten Sorgen begriffen sein müeßen“.¹⁴⁵

Alle oben dargestellten Berichte über den Fall Adam Nördlingers enthalten ganz offenkundige Widersprüche. Erstens ist leicht zu bemerken, dass die ganze Angelegenheit so dargestellt ist, dass Nördlinger alle Verantwortung für den Inhalt seiner Reden und sogar für das angefangene Gespräch mit den unbekanntenen Reitern zugeschrieben werden kann. Dem Bericht des Vogts, den Erzählungen von bei dem Gespräch anwesenden Bürgern und schließlich seinem eigenen Zeugnis zufolge hatte er ohne irgendwelche formelle oder der Entwicklung der Situation geschuldeten Gründe nur aus eigener Initiative diese Konversation begonnen. Der Vogt erklärt seine Tat als Folge seines „lautter[n] grobe[n] Unverstand[s]“,¹⁴⁶ und der Verfasser der Stadtschreiberchronik berichtet über ein „ganz unbesonnen Sprach“.¹⁴⁷ Diese Beurteilung ist stark zu bezweifeln. Wie schon oben gezeigt wurde, waren gerade die Stadtmagistrate, vor allem die Bürgermeister, für die Verhandlungen mit dem Militär in den Situationen, die potentiell gefährlich waren, verantwortlich. Interessanterweise wird Nördlinger in der Schilderung dieser Episode in der Stadtschreiberchronik nicht als Bürgermeister, sondern nur als „gewesene[r] Gerichtsverwandte[r]“ bezeichnet,¹⁴⁸ was als eine offensichtliche, auf seine Diskreditierung zielende Lüge zu betrachten ist; denn wäre er nur ein der Gerichtsmitglieder gewesen, dann hätte er wirklich persönlich agieren können. In der Tat kann man aber vermuten, dass Nördlinger, als er zu den Reitern hinausging, seiner Pflicht als oberster Stadtmagistrat nachkam, was später von der städtischen Obrigkeit verschwiegen wurde.

Zweitens ist nach Nördlingers tatsächlicher Schuld zu fragen. Der Bürgermeister war keinesfalls für einen Verrat der herzoglichen oder staatlichen Interessen verantwortlich. Auch handelte es sich nicht um ein Verbrechen gegen den Kaiser oder eine Gefährdung der Reichsarmee durch das Gespräch mit einer feindlichen Truppe. Solche Erwägungen sollten keine Rolle für die Beamten in Bietigheim und in Stuttgart spielen. Nördlingers Schuld bestand wahrscheinlich darin, dass er entsprechend seinem Amt und seiner Pflicht seinen Mitbürgern gegenüber

¹⁴⁵ HStA St, A 209, Bü 376, Nr. 1: Vogt von Bietigheim an den Herzog, 16.01.1643.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Stadtschreiberchronik, 209.

¹⁴⁸ Ebd., 209.

Verhandlungen mit dem Militär in der Absicht führte, eine potentielle Bedrohung zu vermeiden, deren Ergebnis jedoch eine viel stärkere Bedrohung der Stadtsicherheit war. Der Bürgermeister machte dieser Rekonstruktion nach einen groben, aber ihm nicht bewussten Fehler und verlor dadurch seine Stelle an der Spitze der städtischen Selbstverwaltung, wurde aber schnell wieder freigelassen. Offensichtlich interpretierte der herzogliche Oberrat die Sache auch so, da er davon absah, Nördlinger schwer zu bestrafen.

Drittens ist das Handeln der kaiserlichen Reiter zu analysieren. Es bleibt ganz unklar, mit welcher Absicht sie sich als Schweden ausgaben. Auch ihr Verhalten während der Verhandlungen mit dem Bürgermeister ist zu beachten. Bemerkenswert ist dabei, dass sie keine offene Drohung äußerten (eine solche hätte als ein Argument pro Nördlinger genannt werden können), sondern sich ganz korrekt und sogar höflich verhielten. Andererseits bekamen sie alle für sie nützlichen Berichte kostenlos, und man kann wohl vermuten, dass beide an den Verhandlungen beteiligten Seiten aus ihrer Kriegserfahrung eine gewisse Vorstellung hatten, welche Informationen in solchen Fällen mitzuteilen, welche aber zu verschweigen waren. Außerdem besprachen Nördlinger und seine Kontrahenten letzte Nachrichten über den Kriegsverlauf, die keinen unmittelbaren Bezug zu Bietigheim oder seiner Gegend hatten, was auf eine gewisse Ungezwungenheit des Gesprächs hinweist. Um Geld ging es nur einmal, als die Militärangehörigen um einen Begleiter baten, der ihnen den richtigen Weg nach Asperg zeigen sollte. Alle diese Fakten weisen eher auf eine gängige Form beiderseitigen Kontakte hin, die in vorliegendem Fall allerdings zu den von den Zivilisten nicht erwarteten Folgen führte.

2.3. Militär und Zivilbevölkerung: persönliche Kontakte und Konflikte

2.3.1. Bauer und Soldat: zwei Lebenswelten?

Wie schon anhand mehrerer Beispiele nachgewiesen wurde, konnten die Armeeeoffiziere und die zivilen Obrigkeiten im Zuge langjähriger Kooperation auf verschiedenen Machtebenen das effektive und Gewaltaffekte in den meisten Fällen verhindernde Kontributions- und Einquartierungssystem etablieren. Die Beziehungen zwischen Militär und ländlicher Gesellschaft beschränkten sich jedoch nicht auf die Verhandlungen zwischen den Offizieren und städtischen Amtsträgern. Die Bürger und Bauern der beiden untersuchten Ämter mussten auch in ihrem alltäglichen Leben ständig mit Militärangehörigen, normalerweise mit Soldaten oder niedrigen Offizierschergen, kommunizieren.

In der Geschichtsschreibung war die Vorstellung von einem ständigen Antagonismus und gegenseitigen Hass zwischen der Militärgesellschaft und der Zivilgesellschaft während des Dreißigjährigen Krieges zumindest bis in die letzten Jahrzehnte fest verankert.¹⁴⁹ In der modernen Militärgeschichtsforschung wurde diese These deutlich relativiert. Dabei wurde nicht angezweifelt, dass die Militärgesellschaft des Dreißigjährigen Krieges eine eigene, sich stark von den anderen sozialen Milieus unterscheidende Lebens- und Erfahrungswelt, die oft als „Lagergesellschaft“ definiert wird,¹⁵⁰ bildete, und in den konkreten Notsituationen oft in schärferen Gegensätzen mit den „Zivilisten“ stand.¹⁵¹ Es wurde andererseits darauf hingewiesen, dass die Auseinandersetzungen zwischen Soldaten und Zivilbevölkerung keinesfalls sozialer Natur waren, da die Söldner selbst zumeist aus den städtischen oder bäuerlichen Unterschichten stammten.¹⁵²

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Armeeangehörigen, insbesondere während der Winterquartiere, sich zumindest zeitweise in die lokale Gesellschaft integrieren lassen mussten und temporär stabile Beziehungen mit deren Mitgliedern pflegten.¹⁵³ Solche Beziehungen stützten sich nicht nur auf das oben beschriebene Einquartierungssystem, sondern auch auf die persönlichen Verhältnisse zwischen den Militärangehörigen und der Zivilbevölkerung. Diese Verhältnisse umfassten vielfältige Kontakte und durch diese entstehende Emotionen und Kommunikationsmuster, von offenen Streitigkeiten bis zur Teilnahme an denselben kirchlichen Ritualen. Für eine Analyse vieler solcher Kontakte fehlt leider die Quellenbasis, einige hingegen können aufgrund der guten Dokumentation in den Quellen nachgewiesen und genauer untersucht werden.

2.3.2. Konflikte und Delikte

Nach 1634, als die schwersten Plünderungen vorbei waren, findet man in beiden Ämtern einige wenige Erwähnungen von Eiwohnern, die durch Angehörige des Militärs ermordet wurden. 1635 wurden zwei Bietigheimer und eine Person aus Löchgau vermutlich von Soldaten

¹⁴⁹ Vgl. REDLICH, *The German Military Enterpriser*, Bd. 1, 435 f.; ASCH, *Military Violence*, 300 ff.; KAISER, *Inmitten des Kriegstheaters*, 294 f.

¹⁵⁰ Der Begriff ist durch KROENER, „und ist ein jammer nit zu beschreiben“, 119 geprägt; vgl. zuletzt ders., *Kriegswesen*, 35.

¹⁵¹ Vgl. KAISER, *Die Söldner und die Bevölkerung*, 84; KROENER, „und ist der jammer nit zu beschreiben“, 115 – 119.

¹⁵² Vgl. ders., *Soldat oder Soldateska*, 140 f.; ders., *Kriegswesen*, 123; BURSCHEL, *Söldner im Nordwestdeutschland*, 87; KAISER, *Die Söldner und die Bevölkerung*, 83 f.; HILLE, *Ländliche Gesellschaft*, 96.

¹⁵³ Vgl. KLEINEHAGENBROCK, *Einquartierung in Hohenlohe*, 183.

erschlagen;¹⁵⁴ ein Jahr später fiel eine Löchgauer Bürgerstochter der Wut der Soldaten zum Opfer.¹⁵⁵ Eines gewaltsamen Todes starben seitdem im Untersuchungsraum nur die Truppenangehörigen selbst. Einige Soldaten wurden bei Schlägereien mit ihren Kameraden ermordet.¹⁵⁶ Im Herbst 1645 starb ein in der Auseinandersetzung mit den Schweden verwundeter Soldat in Besigheim. Zu derselben Zeit verbrannte sich ein kaiserlicher Soldat im dortigen Wirtshaus, höchstwahrscheinlich in betrunkenem Zustand.¹⁵⁷ Beim Auszug der französischen Garnison aus Heilbronn im Juli 1650 wurde ein ehemaliger bayerischer Trompeter, der von den Franzosen als Spion verdächtigt wurde, in Bietigheim erschossen;¹⁵⁸ er gehörte aber nicht zur Stadtbevölkerung.

Vergewaltigungen

Zu den weitverbreiteten Stereotypen, die das Bild des Soldaten des Dreißigjährigen Krieges sowohl in der zeitgenössischen Publizistik als auch teilweise in der modernen Forschungsliteratur prägen, gehört das Vorurteil von der Unzucht der Militärangehörigen.¹⁵⁹ Den Söldnern des großen Krieges, wie auch ihren unmittelbaren Vorgängern – den Landsknechten des 16. Jahrhunderts – wurden unkontrollierte sexuelle Aggressivität und Schuld an Vergewaltigungen sowie uneheliche Beziehungen zugeschrieben. In den aus Besigheim und Bietigheim stammenden Quellen sind aber erstaunlicherweise so gut wie keine Klagen über durch Angehörige des Militärs begangene Sexualdelikte oder andere Verbrechen gegen die Sittlichkeit zu finden.

Die in den Kirchenbüchern der beiden Ämter überlieferten Angaben über die Gesamtzahl der unehelichen Kinder und die soziale Herkunft ihrer Väter bieten auch keine eindeutigen, statistisch bedeutenden Informationen. Von 1634 bis 1650 wurden nur acht uneheliche Kinder im untersuchten Raum getauft, für fünf von ihnen zeigten ihre Mütter als vermutliche Väter Militärangehörige an (siehe auch Kapitel 6.7.3). In einigen Fällen versuchten aber die Frauen wohl mit falschen und, wie sie natürlich wussten, nicht überprüfbaren Beschuldigungen gegen Offiziere und Soldaten ihre „Sünde“ zu rechtfertigen und die wahren Namen ihrer Liebhaber geheim zu halten.¹⁶⁰ Um dies zu vermeiden, befahl der Herzog 1646, dass alle

¹⁵⁴ ToB Bietigheim, Einträge vom 22.05.1635 und 5.08.1635; ToB Löchgau, Eintrag vom 22.03.1635.

¹⁵⁵ Ebd., Eintrag vom 20.12.1636.

¹⁵⁶ ToB Besigheim, Eintrag vom 17.07.1638; ToB Bietigheim, Eintrag vom 21.10.1645

¹⁵⁷ ToB Besigheim, Eintrag vom Herbst 1645 (ohne genaueres Datum).

¹⁵⁸ Stadtschreiberchronik, 234.

¹⁵⁹ Vgl. JANSSON, Vergewaltigungen; LYNN, Giant of the Grand Siècle, 191 ff.

¹⁶⁰ Vgl. MAISCH, Illegitimität, 100.

Vergewaltigungen unmittelbar nach dem Geschehen den kirchlichen und weltlichen Beamten berichtet werden sollten.¹⁶¹

Zu Opfern der Sexualdelikte von Militärangehörigen wurden gewöhnlich Mägde, die aus anderen Ortschaften stammten und oft schon schwanger nach Bietigheim und Besigheim kamen. Bei zwei illegitimen Geburten beklagten die Mütter der unehelichen Kinder die durch Soldaten begangenen Vergewaltigungen.¹⁶² Diese Daten sind wohl unvollständig und berücksichtigen nicht die Schwangerschaften, die nicht mit der Geburt eines lebendigen Kindes endeten,¹⁶³ stehen aber keineswegs im Einklang mit dem dämonisierenden Bild der unzüchtigen Soldateska. Es ist ebenfalls zu bemerken, dass die in Bietigheim und Besigheim entstandenen Quellen keine Auskünfte über die Landestöchter geben, die einem durchziehenden Heer als Trossmitglieder folgten.¹⁶⁴

Andere Delikte

All das muss natürlich nicht bedeuten, dass die Besigheimer und Bietigheimer Bürger und die bei ihnen einquartierten Soldaten und Offiziere ein friedliches Zusammenleben führten. Es kann kein Zweifel bestehen, dass verbale Konflikte, kleinere Schlägereien oder Diebstähle sehr häufig passierten. Sie bleiben aber in den Quellen in den meisten Fällen unerwähnt. Erstaunlich ist die Tatsache, dass die Klagen der Militärangehörigen und ihrer Familienmitglieder gegen die Stadteinwohner in seltenen Fällen vor den Zivilgerichten verhandelt wurden. Im Dezember 1641 wurde der Besigheimer Bürger Markus Lang auf die Klage eines kaiserlichen Soldaten hin, er habe dessen Frau beschimpft und geschlagen, zu einer Strafe von drei Gulden 15 Kreuzern verurteilt.¹⁶⁵ Die Militärangehörigen waren der Armeegerichtsbarkeit und nicht den lokalen Gerichten unterstellt.¹⁶⁶ Hinweise auf ihre Delikte wurden deswegen in die Gerichtsprotokolle außer in ganz seltenen Ausnahmen¹⁶⁷ nicht eingetragen. Einzelne Versuche, eine Restitution von durch Soldaten gestohlenem Gut zu erwirken, wurden von den Stadtgerichten

¹⁶¹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 57: General-Reskript, angebliche Nothzüchtigungen durch Soldaten betreffend, 3.08.1646.

¹⁶² TaB Besigheim, Eintrag vom 19.02.1645; TaB Bietigheim, Eintrag vom 3.03.1645.

¹⁶³ Vgl. grundlegend methodologisch BREIT, Leichtfertigkeit, 295 – 298; siehe auch die genaueren Literaturhinweise Kapitel 6.7.3.

¹⁶⁴ Vgl. die Gegenbeispiele in KAISER, Die Söldner und die Bevölkerung, 103.

¹⁶⁵ Gerichtsbuch Besigheim, Eintrag vom 13.12.1641.

¹⁶⁶ Vgl. BURSCHEL, Söldner, 142 f.

¹⁶⁷ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 12.11.1640.

eindeutig abgelehnt.¹⁶⁸ Aus diesem Grund wurden sie auch beim herzoglichen Oberrat nicht eingeklagt.

2.3.3. Private Beziehungen und gemeinsame Überlebensstrategien

Patenschaften

Eine potentiell erfolgreiche, bis jetzt aber in der Forschung zur Geschichte der Söldnerarmeen wenig angewandte Methode, eine detaillierte Untersuchung der persönlichen Beziehungen zwischen den Militärangehörigen und der Zivilbevölkerung zu ermöglichen, scheint die Analyse der Taufregister zu sein. Die zu stellenden Fragen wären dabei relativ einfach zu formulieren. Von großem Interesse ist es einerseits, wie oft, zu welchen Zwecken und unter welchen Umständen die Militärangehörigen von Zivilisten als Paten ihrer neugeborenen Kinder zu den Taufzeremonien eingeladen wurden, und andererseits, in welchen Situationen die Zivilisten in derselben Rolle für die Soldaten- und Offizierskinder eintraten. Eine solche Untersuchung von Taufeinträgen scheint eine der wenigen Möglichkeiten zu sein, um sich der Teilnahme von Armeeingehörigen am kirchlichen, das heißt öffentlichen Leben der besetzten Orte aufgrund quantitativer Daten anzunähern.

Die Teilnahme an einer Taufzeremonie bedeutete für den Paten die Entstehung einer persönlichen Beziehung mit den Eltern des Patenkindes, weniger die Übernahme der Verantwortung für dasselbe, und war zugleich ein Zeichen der Anerkennung aller Teilnehmer des Rituals seitens der Kirchengemeinde (ausführlicher dazu Kapitel 5.2.2). Als Paten traten darum besonders oft die Amtsleute, Magistrate, Geistlichen und wohlhabenden angesehenen Bürger sowie ihre Familienmitglieder auf. Unter den Militärpersonen nahmen vor allem Offiziere und ihre Frauen an den Kindstauften teil.

In den untersuchten Kirchenbüchern sind insgesamt 40 Taufen verzeichnet, bei denen Militärpersonen als Paten präsent waren. In 35 Fällen übernahmen diese Rolle Offiziere, Kriegskommissare und ihre Frauen.¹⁶⁹ In den meisten Fällen (28 von 35) hatten sie (beziehungsweise ihre Ehepartner) den Rang eines Hauptmanns (bzw. Rittmeisters) oder einen mittleren Rang bei der Regimentsverwaltung (Wachtmeister, Quartiermeister, Regimentspfarrer usw.), im Kriegskommissariat oder in der Provisionsverwaltung inne. Inhaber höherer Ränge tauchen in den Registern als Paten ganz selten auf. Die wohl mächtigste Person, die in den beiden Ämtern als

¹⁶⁸ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 11.02.1647 und 13.02.1647.

¹⁶⁹ Die abgedankten Militärangehörigen sowie ihre Familienmitglieder werden dazu nicht mitgezählt.

Pate bzw. Patin eintrat, war die Ehefrau des kaiserlichen Generalkommissars von Merode, die während des Winterquartiers 1636/37 in Besigheim an zwei Taufen teilnahm.¹⁷⁰ Dreimal übernahm diese Rolle ein Oberst aus unterschiedlichen Armeen oder dessen Frau.¹⁷¹ Ebenso dreimal war (zuerst aufgrund der Einladung des Obervogtes, dann der des Stadtschreibers) Bernhard Kessel, der kaiserliche Kommandant von Hohenasperg, zu Taufzeremonien in Besigheim und Bietigheim eingeladen.¹⁷² Er besaß zwar nur den Rang eines Leutnants, war aber aufgrund der strategischen Bedeutung der ihm anvertrauten Festung einer der mächtigsten Kommandeure im Raum zwischen Stuttgart und Heilbronn.

Bei einer Taufzeremonie war in der Regel nur ein Angehöriger des Militärs zusammen mit angesehenen Bürgern, Magistraten oder Amtsleuten bzw. ihren Familienmitgliedern anwesend. Zwei und mehr Paten aus dem Kreis des Militärs sind bei einer Taufe in den Kirchenbüchern nur dreimal erwähnt. Taufen, bei denen ein Armeeingehöriger der einzige Pate war, bildeten auch relativ seltene Ausnahmen. Eltern, die die Möglichkeit hatten, mittlere Offiziere oder ihre Frauen als Paten ihres Kindes einzuladen, gehörten zu unterschiedlichen sozialen Gruppen: von prominenten Mitgliedern der Ehrbarkeit bis zu Bürgern, die aus den Flecken der beiden Ämter geflohen waren, und Migranten aus relativ weit entfernten Ortschaften. In dieser Hinsicht unterschied sich die Teilnahme der Militärangehörigen an Taufen nur wenig von der Teilnahme der Amtsleute und Magistrate, die auch ihrer Stelle wegen als begehrte Kandidaten für eine Patenschaft betrachtet werden konnten und bei solchen Zeremonien oft anwesend waren. Andererseits gab es im betrachteten Zeitraum keine zum Militär gehörende Person, die mehr als dreimal als Taufpate auftrat.¹⁷³

Einfache Soldaten traten nur ausnahmsweise als Paten auf. Es sind nur fünf Fälle solcher Art bekannt, vier davon wurden in den Flecken, wo gewöhnlich keine Offiziere ihr Quartier hatten, registriert. Bei einer Taufe, die in Bietigheim 1649 stattfand, war ein Trompeter als Pate anwesend,¹⁷⁴ die Trompeter bekamen aber im Vergleich mit einfachen Soldaten einen höheren Sold und genossen einen besseren Rang sowie mehr Respekt, zumindest in einer informellen Hierarchie von militärischen Berufen.¹⁷⁵ Die extreme Seltenheit solcher Taufen scheint nicht

¹⁷⁰ TaB Besigheim, Einträge vom 30.11.1636 und 18.12.1636.

¹⁷¹ Ebd., Einträge vom 10.05.1638, 17.04.1640 und 18.03.1643.

¹⁷² Ebd., Einträge vom 15.03.1644 und 17.04.1647; TaB Bietigheim, Eintrag vom 17.12.1645.

¹⁷³ Dreimal ist Veronica, Martin Sältzlin Dragoners Leutnant Frau als eine Patin in TaB Löchgau, Einträge vom 3.03, 17.03 und 18.03.1635.

¹⁷⁴ TaB Bietigheim, Eintrag vom 24.12.1649.

¹⁷⁵ Vgl. BURSCHEL, Söldner, 180.

nur auf den Mangel an Kontakten zwischen Militärpersonen niedriger Chargen und Stadtbürgern zurückzuführen zu sein, sondern auch darauf, dass die einfachen Soldaten nicht als vorteilhafte Bekannte für die Familien und Paten für ihre Kinder betrachtet wurden (aus ähnlichen Gründen traten fast niemals Tagelöhner, Knechte und Mägde als Paten auf).

Die Analyse der Einträge, die Taufen von Soldatenkindern betreffen, vermittelt wiederum ein anderes Bild von den Kontakten zwischen Militär und lokaler Gesellschaft. In beiden Amtsstädten wurden im untersuchten Zeitraum 34 Kinder von Militärangehörigen, darunter neun von Offizieren (samt Kriegskommissaren) und 25 von Unteroffizieren, Korporalen,¹⁷⁶ einfachen Soldaten und Personen aus dem Tross getauft. In mehr als der Hälfte dieser Fälle (fünf von neun bei den Offizieren und 16 von 25 bei den Unteroffizieren und einfachen Soldaten) traten ausschließlich ihre Regimentskameraden als Taufzeugen auf. In zwei Flecken, von denen komplette Taufregister erhalten geblieben sind, nämlich Löchgau und Walheim, sind keine Taufen solcher Art nachweisbar.

Die Patenschaften wurden normalerweise entweder von engen Kameraden des Kindsvaters und deren Lebensgefährtinnen oder, was bei den Offizieren üblich war, von Angehörigen der Kompanieführung und deren Frauen (in einigen Fällen sogar vermutlich von allen in der Stadt anwesenden Offizieren und Korporalen¹⁷⁷) übernommen. Solche Taufzeremonien mussten höchstwahrscheinlich die formellen und persönlichen Verhältnisse innerhalb einer militärischen Einheit repräsentieren und bestätigen. Die Kompanie war, wie in der modernen Militärgeschichtsschreibung gezeigt wird, für diejenigen, die ihr angehörten, eine wichtige Überlebensgemeinschaft, die quasi als Ersatz der Dorf- oder Stadtgemeinde diente und in der nicht nur dienstliche, sondern auch engere persönliche, oft freundschaftliche Kontakte eine Rolle spielten.¹⁷⁸ Die Solidarität ihrer Mitglieder war immer wieder auf einer symbolischen Ebene zu unterstreichen.

An den Taufzeremonien der Heeresgesellschaft nahm bis auf den Pfarrer, der oft nicht einmal die Namen der Taufzeugen kannte, die Zivilbevölkerung nicht teil. Besonders tief war die Spaltung zwischen Militär und Zivilbevölkerung im ersten Jahr der Besetzung Württembergs in Bietigheim, wo die kaiserlichen Truppen, die die Festung Hohenasperg belagerten, stationiert

¹⁷⁶ Die Korporale und andere Unteroffiziere standen ihrer Herkunft und Lebensbedingungen nach zu den gemeinen Soldaten sehr viel näher, als den Offizieren. Vgl. dazu ebd., 203; KAPSER, Die bayerische Kriegsorganisation, 75 – 82.

¹⁷⁷ Zur offenen Zahl der Paten von Soldatenkinder vgl. BURSCHEL, Söldner, 216.

¹⁷⁸ KROENER, „... und ist der jammer nit zu beschreiben“, 118.

waren. Von September 1634 bis Juli 1635 wurden in der Stadt neun Kinder von Soldaten und Korporalen getauft, wobei keine Zivilisten als Paten auftraten.

Einzelne Fälle, in denen Zivilpersonen an Taufzeremonien innerhalb der Militärgesellschaft beteiligt waren, sind gesondert zu betrachten. Einerseits wurden, insbesondere in den letzten Kriegsjahren, einzelne lokale Amtsträger oder ihre Frauen (nicht aber die Stadtmagistrate) wahrscheinlich als Vertreter der zivilen Obrigkeit von den Offizieren zu den Taufzeremonien eingeladen.¹⁷⁹ Andererseits konnten Mitglieder der Amts- und Stadtverwaltung bei den Taufen von Soldatenwaisen oder Kindern aus Familien von einfachen Militärangehörigen als Paten anwesend sein,¹⁸⁰ was der allgemeinen Praxis der Unterstützung der armen Glaubensgenossen geschuldet gewesen zu sein scheint (siehe Kapitel 5.2.2). Die Taufen, an denen Militärangehörige und Bürger gleichermaßen teilnahmen und die Zeugnisse der persönlichen Kontakte zwischen den beiden Lebenswelten sind, bleiben dabei seltene Ausnahmen.¹⁸¹

Eheverhältnisse

Als eine andere wichtige Form persönlicher Beziehungen zwischen den Militärangehörigen und der Zivilbevölkerung können Eheschließungen betrachtet werden. In der modernen Forschung gibt es keine eindeutigen Ergebnisse in Bezug auf die Frage, aus welchen sozialen Schichten Soldatenfrauen zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges stammten. Dasselbe gilt für die Frage, wie attraktiv die Lebenspartnerschaft mit einem Soldaten oder Offizier für Mädchen unterschiedlicher sozialer Herkunft und für ihre Eltern gewesen sein könnte. Es fehlt zudem an quantitativen Analysen solcher Eheschließungen (im Gegensatz insbesondere zu den Forschungen zum Familienleben in Garnisonen des 18. Jahrhunderts¹⁸²). Leider lässt sich das genannte Problem am Beispiel der Ämter Bietigheim und Besigheim nur sehr bedingt untersuchen, da die Ehebücher für beide Amtsstädte nicht erhalten sind. Einige Beobachtungen sind aber dennoch aufgrund der Eheregister von Löchgau, Walheim und Kleiningersheim möglich.

In allen drei Pfarreien bildeten Eheschließungen zwischen Soldaten und Frauen aus bürgerlichen Familien absolute Ausnahmen. Zwei solche Ehen wurden in Löchgau und Walheim registriert, nur in einem Fall stammte die Braut aus dem Flecken, wo sie heiratete.¹⁸³ Zweimal (und zwar an demselben Tag) wurde ein kaiserlicher Soldat mit einem aus weit entfernten

¹⁷⁹ Z. B. TaB Besigheim, Einträge vom 8.05.1644, 12.09.1645, 19.10.1645.

¹⁸⁰ Z. B. Ebd., Eintrag vom 17.11.1644; TaB Bietigheim, Einträge vom 31.03.1637, 30.04.1645, 2.11.1645.

¹⁸¹ TaB Besigheim, Einträge vom 8.05.1644, 12.09.1645, 19.10.1645.

¹⁸² Vgl. ENGELEN, Soldatenfrauen; MEUMANN, Soldatenfamilien; auch PRÖVE, Stehendes Heer, 287 f.

¹⁸³ EB Löchgau, Eintrag vom 24.01.1636; EB Walheim, Eintrag vom 8.10.1640.

Gemeinden stammenden Mädchen verheiratet, bei dem es sich wohl in beiden Fällen um eine Magd handelte.¹⁸⁴ Ebenso selten waren Ehen zwischen einer Soldatenwitwe und einem Bürger. Es sind aus den untersuchten Registern zwei solche Fälle bekannt.¹⁸⁵ In einem dieser beiden Fälle erschien die Biographie der Braut, die die Witwe eines aus Paris stammenden kaiserlichen Soldaten war, dem Löchgauer Pfarrer so ungewöhnlich und spannend, dass er die Angaben über ihren ersten Mann nicht nur in den Eintrag über ihre Ehe, sondern auch ausnahmsweise beim Bericht über ihren Tod hinzufügte.¹⁸⁶

Die Situation in den Amtsstädten muss, wie diverse Aufzeichnungen in anderen Quellen, vor allem in den Gerichtsprotokollen, nahelegen, etwas anders gewesen sein.¹⁸⁷ Ehen zwischen Militärangehörigen und Zivilisten waren in Städten, wo größere Truppenstärken einquartiert waren und mehr Leute von unterschiedlichem Stand wohnten, eher zu erwarten als in fast entvölkerten und strategisch unbedeutenden Flecken. Eine quantitativ abgesicherte Antwort auf diese Frage kann anhand der erhaltenen Quellen nicht gegeben werden.

Andere persönliche Beziehungen

In der Forschungsliteratur gibt es Hinweise auf eine gewisse Kooperation zwischen Söldnern und Zivilbevölkerung in der Landwirtschaft, z. B. in Form einer Beteiligung von Militärangehörigen als Tagelöhner an Feld- oder Waldarbeiten.¹⁸⁸ In den Besigheimer und Bietigheimer Quellen werden solche Fälle nicht erwähnt. Ebenso wenige Belege gibt es für Handelsbeziehungen zwischen Militär und Zivilbevölkerung in Besigheim und Bietigheim. Sie scheinen sich in den meisten Fällen auf die „Plünderungsökonomie“,¹⁸⁹ das heißt auf den Verkauf geraubten Guts zu beschränken.¹⁹⁰ Die Händler und Marketender, die oft größere Heere in der Frühen Neuzeit begleiteten,¹⁹¹ waren bei den kleineren im Untersuchungsraum operierenden Truppen nur selten präsent.¹⁹²

¹⁸⁴ EB Löchgau, Eintrag vom 11.01.1635.

¹⁸⁵ Ebd., Eintrag vom 12.11.1643; EB Walheim, Eintrag vom 05.06.1648.

¹⁸⁶ ToB Löchgau, Eintrag vom 22.05.1641.

¹⁸⁷ Siehe einige Beispiele dazu in StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 11.04.1641; StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 3.11.1649.

¹⁸⁸ BURSCHEL, Söldner, 82 f.; RATHJEN, Soldaten im Dorf, 165 f.

¹⁸⁹ Der Begriff ist durch PLATH, Konfessionskampf, 398 ff. geprägt.

¹⁹⁰ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 28.05.1638 und 19.10.1640. Vgl. BURSCHEL, Söldner, 215 f. Zum Verkauf des geraubten Weins vgl. Kapitel 4.5.5 und zum Handel mit geraubten Pferden Kapitel 4.5.6.

¹⁹¹ Vgl. ebd., 231 – 239.

¹⁹² StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.04.1648.

Natürlich standen die Einwohner der beiden Städte und die in ihren Häusern einquartierten Militärangehörigen ständig in Kontakt und kam es zwischen ihnen auch zu einem gewissen kulturellen Austausch, doch haben wir dafür nur in wenigen Einzelfällen Quellenhinweise. So wurde Johann Merklin, Schumacher und Gerichtsmitglied von Besigheim, 1641 angeklagt, weil er „ohne Ursach die Reden gegen die Kirche geführt; geistliche Lieder in Gots lästerlichen Verstandt verkehrt und gesungen“ habe. Über den Inhalt dieser Reden und Lieder werden keine genaueren Angaben gemacht. Merklin selbst entschuldigte sich damit, dass er solche Reden „während seiner Wanderschaft aus einem Buchlein gelesen“, die Lieder aber von den schwedischen Soldaten in Augsburg gehört und nur vor drei bei ihm einquartierten Soldaten gesungen habe.¹⁹³

2.3.4. „Soldat aus dem Weg“? Resignierte Militärangehörige nach dem Friedensschluss 1648

1648 endete der Dreißigjährige Krieg. Während der folgenden zwei Jahre wurden die Söldnerheere aller Kriegsparteien im Heiligen Römischen Reich abgedankt. Dies brachte eine wesentliche politische und wirtschaftliche Erleichterung allen durch den Krieg betroffenen Territorien, verschärfte aber auch die sozialen Probleme. In ganz Deutschland waren nun mehrere tausend abgedankte Soldaten, die oft ihr ganzes Leben im Heer verbracht hatten, arbeits- und mittellos. Eine gängige These der modernen Forschung ist, dass nur ein kleinerer Teil der nach Kriegsende demobilisierten Söldner sich erneut für den Kriegsdienst im Ausland anwerben ließ oder als Bettler oder auch Räuber durchs Land vagabundieren musste. Die meisten suchten dagegen nach einem Eintritt ins Zivilleben.¹⁹⁴ Die Entwicklungen in Besigheim und Bietigheim scheinen für die Erforschung dieses Prozesses besonders aussagekräftig zu sein.

Die Anwesenheit einer großen Anzahl von Militärangehörigen in Württemberg, die noch vor dem Kriegsende und insbesondere während der 1648 bis 1650 durchgeführten Heeresabdankung aus ihrem Dienst entlassen wurden, stellte für den Landesherrn ein großes soziales Problem dar. Dieser Umstand sollte dem herzoglichen Reskript vom 17. August 1647 nach „so wohl Uns als unseren Unterthanen große Ohngelegenheit verursachen“.¹⁹⁵ Die

¹⁹³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.02.1641.

¹⁹⁴ Vgl. KROENER, „Der Krieg hat ein Loch...“, 625 ff.; KAISER, Die Söldner und die Bevölkerung, 105 f.; zur Entlassung der Soldaten 1648 bis 1650 vgl. auch OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag, 34 f.; zu den abgedankten Söldnern in der Frühen Neuzeit vgl. generell BURSCHEL, Söldner, 273 – 291; KROLL, Schwedische Truppen.

¹⁹⁵ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 61: Generalreskript, die häußliche Niederlassung ehemaliger Soldaten betr., 17.08.1647.

Zulassung der Offiziere und weit häufiger noch der einfachen Soldaten als Bürger der württembergischen Städte sollte darum möglichst kontrolliert und in jedem konkreten Fall von der zentralen herzoglichen Verwaltung in Stuttgart zugesagt werden. So bat der bayerische Rittmeister Roland Willerd, der seit 1640 ständig in Bietigheim seinen Wohnsitz hatte und gute Beziehungen zur städtischen Ehrbarkeit pflegte,¹⁹⁶ noch im Oktober 1641 um die Bürgerrechte in der Amtsstadt, erhielt diese aber erst fünf Jahre später, einige Monate vor seinem Tod.¹⁹⁷ Der Grund war, dass „man einen Fürst. Consens“ brauchte, um ihn als Bürger zuzulassen und alle damit zusammenhängenden Formalitäten zu erledigen.¹⁹⁸ Außer Willerd wurde nur noch ein Offizier, der Kornett Joachim Köcht, 1649 in Bietigheim als Bürger angenommen;¹⁹⁹ in Besigheim wurden solche Fälle nicht registriert.

Ein interessantes Paradoxon besteht aber darin, dass das von Herzog Eberhard und seinen Beamten klar ausgesprochene Vorurteil gegen die Militärangehörigen als schlechte, nicht erwünschte potenzielle Untertanen, sich in Bietigheimer und Besigheimer Quellen nicht wiederfindet. Der Verfasser der Stadtschreiberchronik schrieb 1650 hingegen: „Allein war dies der Vorteil, daß es nicht mehr dem alten deutschen Sprichwort nach: Baur aus dem Weg! sondern Soldat aus dem Weg! lautete. Und hat man sich nicht unbillig verwundet, daß solche Pürscheln, die mehrerteils im Krieg uffgewachsen und darinnen erzogen worden, sich so bald endern und das bürgerliche Leben ergreifen könnnden“.²⁰⁰ Die Kriminalstatistik aus beiden untersuchten Ämtern bestätigt die Meinung über die Militärangehörigen als potenzielle Friedensbrecher und Gewalttäter, die die gewohnte Ordnung in Frage stellen konnten,²⁰¹ ebenfalls nicht. Es handelte sich dabei freilich nicht um die Möglichkeit der direkten Aufnahme von Soldaten; viele von ihnen waren zweifellos katholisch und besaßen ohnehin keine Mittel, um das Bürgerrecht zu erwerben (siehe Kapitel 3.3.4), mussten deswegen Dienstboten oder Knechte bleiben.

¹⁹⁶ Stadtschreiberchronik, 210.

¹⁹⁷ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.10.1641.

¹⁹⁸ Ebd., B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 13.09.1646.

¹⁹⁹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 14.09.1649.

²⁰⁰ Stadtschreiberchronik, 234.

²⁰¹ Vgl. SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime, 29.

III. Bevölkerungsentwicklung

3.1. Deutsche Bevölkerungsgeschichte im Dreißigjährigen Krieg. Ein Forschungsüberblick

Das Thema der demographischen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges gehört zu den klassischen Fragestellungen der deutschen Geschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. Schon während des Krieges schätzten die Überlebenden die Anzahl der Kriegsoffer sehr hoch ein. Die Vorstellung von verheerenden, von Krieg, Seuchen und Hunger verursachten Verlusten, die die Gesamtbevölkerung Deutschlands um ein Drittel, in einigen Territorien sogar um bis zu zwei Drittel schrumpfen ließen, prägt die allgemeinen Darstellungen des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, vor allem das klassische Werk von Günther Franz,¹ in erheblicher Weise. Die nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommenen Thesen, die den gängigen „myth about the all destructive fury of the Thirty Years‘ war“ zu revidieren versuchten,² wurden in den letzten Jahrzehnten nur von wenigen Historikern vertreten.³ Genauere Zahlen der Bevölkerungsverluste und Methoden der Quellenbearbeitung konnten so für einige Regionen durch eine Reihe von Lokalstudien der jüngeren Forschung erhoben werden.⁴ Dies konnte das herkömmliche Bild des Dreißigjährigen Krieges als der größten demographischen Katastrophe in der mitteleuropäischen Geschichte nach dem Schwarzen Tod des 14. Jahrhunderts jedoch nicht relativieren.⁵ Heute spricht man von Gesamtverlusten von 25 bis 30 Prozent der Vorkriegsbevölkerung, in absoluten Zahlen von rund sechs Millionen direkten sowie indirekten Kriegsoffern.

¹ FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg; zur jüngeren Kritik an Franz vgl. BEHRINGER, Von Krieg zu Krieg; DORNHEIM, Die deutsche Agrargeschichte, 42 – 51.

² Vgl. ERGANG, The myth; STEINBERG, Der Dreißigjährige Krieg, insb. 128 – 132; KAMEN, The economic and social consequences.

³ Vgl. WEHLER, Sozialgeschichte, 54 und Kritik daran in VASOLD, Die deutschen Bevölkerungsverluste, 147.

⁴ Vgl. SCHLÖGL, Bauern 70 – 81; ROECK, Bayern, 440 – 444; MOTTE, Kriegsereignisse und Ortsgeschichte; HOLZFURTNER, Kriegsschäden, 570 f.

⁵ Vgl. generell PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 14 f.; THEIBAULT, Demography, 21. Den jüngsten historiographischen Überblick bietet ASCHE, Migrationsregime, an.

Es erscheint heute allerdings klar, dass krisenhafte Tendenzen in der Bevölkerungsentwicklung der deutschen Länder schon vor dem Krieg deutlich wurden.⁶ Der rasche Bevölkerungszuwachs in der Periode von 1470 bis 1570 ging in eine Stagnationsphase über, in der Klimaverschlechterung, Epidemien und Hungersnöte eine hohe Sterblichkeit verursachten. Die Gesamtbevölkerungszahl blieb aber im Heiligen Römischen Reich trotz mehrerer lokaler Mortalitätskrisen hoch, was einen ständigen Bevölkerungsdruck bei einer ungenügenden Lebensmittelversorgung zur Folge hatte. Die großen Bevölkerungsverluste waren deswegen nicht nur Symptome einer demographischen Katastrophe, sondern dienten auch gewissermaßen zur Entspannung der permanenten Überbevölkerungssituation der letzten Vorkriegsjahrzehnte.⁷

Es lässt sich behaupten, dass die Bevölkerungsverluste in den einzelnen deutschen Ländern und sogar innerhalb einer Region sehr unterschiedlich waren. Die vom Krieg unmittelbar betroffenen Territorien erlitten natürlich viel massivere Schäden als die nur indirekt betroffenen Gebiete. Es wird heute durchaus anerkannt, dass die meisten Opfer während des Dreißigjährigen Krieges nicht in Schlachten fielen oder von plündernden Söldnern umgebracht wurden, sondern der Epidemien und Hungersnöte wegen starben.⁸ Die Zu- und Abwanderungsbewegungen trugen ihrerseits zu regionalen und lokalen Unterschieden bei. Die demographische Erholung nach dem Ende des Krieges sind ebenso ein wichtiges Thema der deutschen Geschichtsschreibung.⁹ Weniger Beachtung findet hingegen die Tatsache, dass die ersten Versuche zur Bewältigung der demographischen Krise noch während des Krieges nachweisbar sind und die Reaktionen der Bevölkerung wichtige, wenn auch oft kurzfristige Wechsel erlebten.

3.2. Kriegsverluste und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

3.2.1. Annäherungen an den Bevölkerungsstand vor 1634

Die Grundzüge der Bevölkerungsgeschichte Württembergs im 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurden sowohl im Rahmen von Gesamtdarstellungen zur Landesgeschichte als auch anhand lokaler Beispiele mehrmals untersucht und erscheinen für mehrere deutsche

⁶ Vgl. generell PFISTER, Bevölkerungsgeschichte; exemplarisch THEIBAUT, German Villages, 105 – 110.

⁷ Zum Dreißigjährigen Krieg als einer Entspannung der demographischen und wirtschaftlichen Vorkriegssituation vgl. SCHLÖGL, Bauern, 254; THEIBAUT, German Villages, 165.

⁸ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 14; exemplarisch SCHLÖGL, Bauern, 70; THEIBAUT, German Villages, 173 f.

⁹ Vgl. generell PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 15 – 18.

Länder durchaus typisch.¹⁰ Die württembergische Bevölkerung erfuhr im 16. Jahrhundert einen raschen Zuwachs, der aber schon in den 1570er Jahren angesichts der begrenzten Ressourcen seinen Höhepunkt erreichte. Zu Beginn der aktiven Kriegshandlungen im Herzogtum im Jahre 1634 betrug die Gesamtbevölkerung Württemberg nach der unvermeidbar groben Schätzung von Wolfgang von Hippel etwa 405.000 bis 415.000.¹¹ Man kann von einer hohen Bevölkerungsdichte für den Untersuchungsraum (60 bis 70, in Weinbaugebieten wie Bietigheim und Besigheim sogar bis zu 100 Einwohner/km²) ausgehen.¹² Die Überbevölkerung des Landes hatte die für das frühneuzeitliche Europa typischen Merkmale eines „high pressure system“ zur Folge: eine relative Stabilität der Gesamtbevölkerungszahl bei hoher Sterblichkeit, insbesondere der Säuglings- und Kindersterblichkeit, und einer ebenso hohen Fruchtbarkeit, ausgeglichen durch öftere Mortalitätskrisen, die von Epidemien und schlechten Ernten verursacht wurden.¹³

Bevölkerungszählungen

Sogar eine ungefähre Schätzung der Bevölkerungszahl im Untersuchungsraum zur Zeit der Schlacht bei Nördlingen stößt auf gewisse Schwierigkeiten. Das Herzogtum Württemberg kannte, wie andere europäische Staaten der Vormoderne auch, keine allgemeine Bevölkerungsstatistik im heutigen Sinne, sondern nur bestimmte Sozial-, Geschlechts- und Konfessionsgruppen betreffenden Zählungen.¹⁴ Sowohl der Herzog als auch die Stadt- und Fleckenmagistrate scheinen vor allem an der Kenntnis der Bürger bzw. der Haushalte und der Hausvorstände und nicht an den Gesamteinwohnerzahlen interessiert gewesen zu sein. Ebenso konnte die Gesamtzahl der wehrfähigen Männer, das heißt der Bürger und ihrer erwachsenen Söhne, die zur Landesverteidigung beitragen konnten, von Bedeutung sein. Aus einem solchen Interesse entstanden die sogenannten Bürger- oder Mannschaftszählungen, in die nur die Bürger, nicht aber ihre Frauen und Kinder sowie die im Land wohnenden nicht eingebürgerten Personen eingerechnet wurden.

¹⁰ Vgl. vor allem VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft; ders., Das Herzogtum Württemberg; BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 94; SABEAN, Property, 40 f.; WARDE, Ecology, 28 ff.

¹¹ VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 32; auch ders., Bevölkerung und Wirtschaft, 421.

¹² Ebd., 418. Vgl. auch PFAFF, Württemberg nach seinem Zustand, 317.

¹³ Vgl. WARDE, Ecology, 29; MEDICK, Weben und Überleben, 585; zum „high pressure system“ in der Frühen Neuzeit vgl. EHMER, Bevölkerung, 113.

¹⁴ Vgl. generell PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 3 – 8; zu den württembergischen Zählungen vgl. EHMER, Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik; SCHAAB, Die Anfänge einer Landesstatistik.

Als die ersten relevanten (vor)statistischen Quellen zum Bevölkerungsstand des frühneuzeitlichen Württemberg gelten die Türkensteuerlisten von 1545,¹⁵ die in der vorliegenden Arbeit des großen Zeitabstandes wegen nicht analysiert wurden. Viel mehr Aufmerksamkeit verdient die 1598 durchgeführte Bürgerzählung, deren Ergebnisse im „Berichte über die Anzahl Städte, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Mühlen und Untertanen in jedem Amt. 1598“ auf der Ebene der Ämter bzw. Klöster und der einzelnen Orte zusammengefasst wurden.¹⁶ Diese Zählung blieb der einzige Versuch einer ungefähren Erfassung des Bevölkerungsstandes bis zum katholischen Einfall. 1635 bemühte sich die habsburgische Interimsregierung, ungefähre Informationen über die Anzahl ihrer neuen Untertanen zu ermitteln. Dafür wurden aber meistens die Angaben der vor dem Krieg verfassten württembergischen Dokumente herangezogen, vor allem das „Verzeichnuß“, dessen Angaben auch in Bezug auf die Ämter Besigheim und Bietigheim unverändert übernommen wurden.¹⁷

In den ersten Friedensjahren versuchte der Herzog, zumindest ungefähre Informationen über die Kriegsschäden und die Bevölkerungsverluste zu erhalten. Einen Beitrag hierzu stellen zwei Umfragen der Vögte und lokalen Magistrate dar, die 1652 und 1655 durchgeführt wurden.¹⁸ Beide Male wurde nach der vor dem kaiserlichen Einfall in Ämtern bzw. Klöstern wohnenden „Mannschaft“, das heißt in dem Fall aller Haushaltvorsitzenden – Bürger sowie Bürgerswitwen¹⁹ – gefragt. Die lokalen Beamten und Magistrate konnten ihrerseits die Mannschaftszahl aus den heute nicht mehr erhaltenen Berechnungen benutzen. Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die lokalen Eliten daran interessiert waren, ihre Kriegsschäden und Bevölkerungsverluste so groß wie möglich zu präsentieren, um eine Senkung ihrer Steuerlast zu

¹⁵ Vgl. vor allem VON HIPPEL, Türkensteuer, 1 – 248.

¹⁶ HStA St, A 4, Bü 4: Berichte über die Anzahl Städte, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Mühlen und Untertanen in jedem Amt, 1598. Die Unterlagen zu den einzelnen Ämtern liegen ebd., Q 33 (Besigheim) und Q 34 (Bietigheim). Zur Durchführung, dem Quellenwert und den Auswertungsmethoden vgl. VON HIPPEL, Türkensteuer, 249 – 267, sowie speziell zu den untersuchten Ämtern ebd., 314.

¹⁷ HStA St, A 4, Bü 5: Verzeichnis des Herzogtums Württemberg Städte, Oberämter und Untertanen beschrieben Anno 1635.

¹⁸ Ebd., A 29, Bü 105a, Q 19 (Bietigheim) und Q 70 (Besigheim); A 261, Bü 720 (Besigheim) und 727 (Bietigheim). Die Daten der Kriegsschadensberichte von 1652 und ihr Vergleich mit den Daten der Kriegsschadensberichte von 1655 bilden die Basis für die statistischen Untersuchungen von Wolfgang von Hippel: vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 418 und ders., Das Herzogtum Württemberg. Die Einzeldaten für das Amt Besigheim sind ebd., 145 ff., für das Amt Bietigheim ebd., 148 – 151 aufgeführt.

¹⁹ Vgl. ebd., 26.

erwirken. Ihre Berichte stehen daher im Verdacht, niedrigere Daten zum aktuellen Bevölkerungsstand und höhere Zahlen in Bezug auf 1634 wiederzugeben.²⁰

Kirchenvisitationen

Eine andere Art der frühneuzeitlichen Bevölkerungszählungen bildeten die Unterlagen der Kirchenvisitationen.²¹ Die Visitationen wurden vom württembergischen Kirchenrat durchgeführt, um Auskünfte über den Zustand des Kirchenlebens in einzelnen Orten zu gewinnen. Die Pfarrer wurden über den inneren Zustand der Kirchengemeinden, unter anderem aber auch über die Gesamtzahl der Kirchgänger befragt. Diese wurden in zwei Kategorien unterteilt. Als erste wurden Kommunikanten, d. h. diejenigen Männer und Frauen, die zur Teilnahme am Abendmahl zugelassen waren, als zweite die Katechumenen, d. h. die Kinder beider Geschlechter von sechs bis vierzehn Jahren, die den Katechismus erlernen sollten, gezählt. In der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg wurden auch Kleinkinder unter sechs Jahren, die so genannten ‚Infantes‘, gezählt. Aufgrund dieser Zahlen kann man versuchen, die Gesamtbevölkerung quantitativ einzuschätzen, dabei kann man aus dem durchschnittlichen Anteil von ‚Infantes‘ vor 1634 um 14 Prozent ausgehen.²² In selteneren Fällen wurden die Personen anderer Konfessionen, d. h. die Katholiken, die Reformierten sowie die Juden, getrennt von der evangelischen Bevölkerung gezählt. Die Anzahl der nicht evangelischen Einwohner war aber für die beiden Ämter ganz unbedeutend.

Für die Untersuchung des Bevölkerungsstandes in den beiden Ämtern vor und nach dem Krieg sind die Akten von insgesamt sechs Visitationen relevant. Die letzte vor dem Krieg in Württemberg organisierte Kirchenvisitation, deren Akten erhalten geblieben sind, fand im Frühling 1605 statt.²³ Von ihr sind nur die Akten in Bezug auf das Amt Bietigheim und den Flecken Walheim überliefert. In den anderen Ortschaften des zehn Jahre zuvor erworbenen Amtes Besigheim wurde die Visitation wahrscheinlich nicht durchgeführt. Die Akten der späteren Visitationen aus den Jahren 1622, 1634, 1639 und 1645 gingen verloren, deren quantitativer Inhalt wurde allerdings fast lückenlos in einem Beitrag aus dem späten 18. Jahrhundert

²⁰ Vgl. die negative Bewertung der württembergischen Kriegsschadensberichte von 1652 in STEINBERG, Der Dreißigjährige Krieg, 127 f.; zur Einschätzung ihrer Aussagekraft auch VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 16.

²¹ Zu den württembergischen Visitationsakten des 17. Jahrhunderts vgl. LANG, Visitationsakten; LANDWEHR, Polizei im Alltag, 98 – 113. Zur Bewertung der daraus gewonnenen demographischen Daten vgl. MEDICK, Weben und Überleben, 581 – 596; VON HIPPEL, Türkensteuer, 256 f.

²² Vgl. ders., Das Herzogtum Württemberg, 31; auch MEDICK, Weben und Überleben, 582 – 586; TROELTSCH, Calwer Zeughandlungskompanie, 41.

²³ HStA St, A 281, Bü 103.

überliefert.²⁴ Ein gewisser Nachteil der Visitationsakten aus der Zeit vor und während des Dreißigjährigen Krieges besteht in der Tatsache, dass die ‚Infantes‘ nicht mitgezählt wurden, was die Aussagekraft dieser Quelle für die Gesamtbevölkerungsanzahl einschränkt und die statistisch groben Einschätzungen erfordert. Die Akten der ersten nach dem Friedensschluss von 1655 durchgeführten Visitation²⁵ enthalten wertvolle und zuverlässige Daten in Bezug auf die Nachkriegssituation, leisten aber keinen Beitrag zur Einschätzung der Bevölkerungszahl der früheren Jahrzehnte sowie zur Größe der demographischen Verluste.

Kirchenbücher

Die aus den Visitationsakten hervorgehenden absoluten Zahlen sind mit den Daten der an den einzelnen Orten verfassten Toten- und Taufregister zu vergleichen. Obwohl die Kirchenbücher in den Forschungen zur Bevölkerungs- und Familiengeschichte als eine klassische Quellenart gelten (siehe Kapitel 1.2.3), ist ihre Aussagekraft in mehrerer Hinsicht stark begrenzt. Die für das Führen der Kirchenbücher zuständigen Pfarrer sahen ihre Aufgabe keinesfalls darin, im Sinne der modernen Statistik Daten über Bevölkerungsbewegungen zu ermitteln. Ihrem Amt nach fixierten sie nur mehr oder weniger ordentlich alle Begräbnisse und Taufen (sowie auch Eheschließungen), bei denen sie selbst präsent waren, unabhängig davon, ob es sich dabei um ständige Stadt- bzw. Fleckeneinwohner oder Migranten handelte. In einem Beitrag über einen Totenfall wurden gewöhnlich der Name, das Alter, in selteneren Fällen auch der Stand und Beruf sowie, wenn es sich um einen Fremden handelte, die geographische Herkunft des Verstorbenen vermerkt. In Ausnahmefällen konnte auch die Todesursache vermerkt sein. Einige Pfarrer versuchten, kurze Lebensläufe der Verstorbenen zu skizzieren, vermutlich um sie später als Entwürfe für Leichenpredigten zu verwenden.²⁶ In einem Taufbeitrag wurden auch die Namen der Eltern sowie der Stand und die Herkunft des Vaters samt Informationen über die Paten eingetragen. In mehreren Fällen, insbesondere in Kriegsnot und bei Massensterben, hatten aber die Pfarrer weder Zeit, noch Fleiß, die Kirchenbücher ordentlich zu führen, sodass lediglich die Namen ohne eine zusätzliche Information fixiert wurden.

Zudem sind die Eheregister für beide Amtsstädte verloren gegangen sind, was Familienrekonstruktionen und eine genauere Untersuchung der Heiratsstrategien unmöglich macht. Die Eheregister sind nur von den Flecken Löchgau und Walheim erhalten geblieben. Darin wurden

²⁴ HAUSLEUTNER, Beyträge; für den Untersuchungsraum 52 f.

²⁵ HStA St, A 281, Bü 104.

²⁶ Vgl. die Hinweise zur Aussagekraft solcher kurzen Lebensläufe in den Kirchenbüchern der Reichsstadt Schwäbisch Hall in DÜRR, Mägde in der Stadt, 46 – 51.

die Namen des Bräutigams, der Braut und, falls notwendig, ihrer Eltern (bei einer Witwe der Name ihres verstorbenen Mannes), die geographische Herkunft und der soziale Status ihrer Familien angegeben. Einige Daten über Eheschließungen in den beiden Amtsstädten lassen sich außerdem aus Testamenten und Gerichtsprotokollen gewinnen, sie sind aber für eine statistische Bewertung ebenfalls nicht ausreichend.

Um der Frage nach der Einwohnerzahl in den beiden untersuchten Ämtern zwischen 1598 und 1634 nachzugehen, werden die Daten aller vorhandenen Quellen in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Tab. 3.1. Bevölkerungszahl im Untersuchungsraum zwischen 1598 und 1634

Ort	Bürgerzahl 1598	Geschätzte Bevölkerungszahl nach den Kirchenvisitationen ²⁷			Bürgerzahl 1634
		1605	1622	1634	
Besigheim	278	keine Angaben	1.160	1.610	350
Walheim	104	719	742	735	155
Hessigheim	94	keine Angaben	522	462	90
Amt Besigheim	587	keine Angaben	2.424	2.807	595
Bietigheim	182	1.392	1.392	2.082	350
Löchgau	118 ²⁸	905	847	877	180
Großingersheim	170	1.148	1.508	1.223	256
Kleiningersheim	37	244	307	225	55
Amt Bietigheim	507	3.689	3.474	4.407	841

Quelle: Kirchenvisitationen und Steuerlisten (HStA St, A 4, Bü 4; A 105a, Q 19, 70; A 261, Bü 720, 727; A 281, Bü 103; HAUSLEUTNER, Beyträge, 52 f.)

3.2.2. Kriegsbedingte Bevölkerungsverluste

Württemberg gehörte zu den am stärksten durch den Krieg zerstörten Territorien des Heiligen Römischen Reiches. Seine Bevölkerungsverluste lassen sich nach den neuesten Untersuchungen auf 57 Prozent der Gesamtbevölkerung veranschlagen. In einigen Ämtern erreichte der Bevölkerungsrückgang sogar 77 Prozent.²⁹ Dabei wurde der mittlere Neckarraum stärker

²⁷ Der Anteil der ‚Infantes‘ ist mit 14 Prozent der Gesamtbevölkerung angenommen

²⁸ In der Gesamtauflistung geteilt zwischen den beiden Ämtern (jeweils 59 Bürger zu jedem Amt). Da der Flecken Löchgau 1649 endgültig dem Amt Bietigheim zugeschlagen wurde (siehe Kapitel 7.5), wird seine Bevölkerung in den weiteren Schätzungen zur Bevölkerung des Amtes Bietigheim zugerechnet.

²⁹ MEHRING, Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg; FRANZ, Der Dreißigjährige Krieg, 48; VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 437.

entvölkert als die entlegenen und deswegen für die feindlichen Truppen und Epidemien schwer zugänglichen Ämter im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb.³⁰

In Bezug auf den Bevölkerungsstand um 1650 stehen zwei wichtige zeitgenössische Bevölkerungszählungen zur Verfügung. Erstens sind die Daten aus den schon erwähnten Kriegsschadensberichten von 1652 zu analysieren. In den von den lokalen Beamten an den Herzog geschickten Berichten wurde die aktuell geschätzte Anzahl der Mannschaft (d. h. in diesem Fall Bürger mit Bürgerswitwen) zusammen mit den Angaben für das Jahr 1634 angeführt:

Tab. 3.2. Rückgang der Bürgerzahl im Untersuchungsraum zwischen 1634 und 1655

Ort	Bürgerzahl 1634	Bürgerzahl 1655	Rückgang der Bürger in Prozenten
Besigheim	354	183	48,3
Walheim	155	48	69,0
Hessigheim	90	41	54,4
Amt Besigheim	599	272	54,6
Bietigheim	350	120	65,7
Löchgau	180	52	71,1
Großingersheim	256	70	72,7
Kleiningersheim	55	17	69,1
Amt Bietigheim	841	257	69,4

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, A 261, Bü 720, 727)

Die oben angegebenen Daten machen deutlich, dass Bietigheim und Besigheim zu den am stärksten durch den Krieg betroffenen Ämtern Württembergs gehörten.³¹ Besigheim wurde dabei weniger entvölkert als sein Nachbaramt, was einen Einfluss auf die unten zu betrachtenden Unterschiede in den Krisenbewältigungsstrategien gehabt haben könnte. Außerdem ist zu beobachten, dass die Bevölkerungsverluste in den Flecken durchschnittlich höher als in den Städten waren,³² nicht zuletzt vielleicht wegen der aktiven Abwanderung aus diesen Dörfern als auch der Zuwanderung in die Amtsstädte aus ihrer Umgebung (siehe Kapitel 3.4).

³⁰ Zur Bevölkerungsentwicklung auf der Schwäbischen Alb vgl. MEDICK, *Weben und Überleben*, 485 f.

³¹ Vgl. die Daten zu den einzelnen württembergischen Ämtern in VON HIPPEL, *Das Herzogtum Württemberg; zu Bevölkerungsentwicklung und -verlusten im Untersuchungsraum* vgl. BENNING, *Niedergang und Stagnation*, 328 ff.

³² Vgl. VON HIPPEL, *Das Herzogtum Württemberg*, 34.

Die Kriegsschadensberichte sind durch die Daten der Kirchenvisitationen von 1634, 1639, 1645 und 1654 zu ergänzen, was einen detaillierten Überblick der Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsraum sowie im ganzen Altwürttemberg ermöglicht. Ein Merkmal der Visitation von 1654 bestand darin, dass in ihrem Rahmen auch die ‚Infantes‘, d. h. kleine, zum Kirchenleben noch nicht zugelassene Kinder, gezählt wurden, so daß 1654 erstmals in der württembergischen Geschichte recht genaue Daten über die Gesamtbevölkerung vorliegen.

Tab. 3.3. Bevölkerungsrückgang im Untersuchungsraum zwischen 1634 und 1654

Ort (Pfarrei)	Geschätzte Bevölkerungszahl gemäß den Kirchenvisitationen ³³				Bevölkerungsrückgang zwischen 1634 und 1654 in Prozenten
	1634	1639	1645	1654	
Besigheim	1.610	418	841	826	48,7
Walheim	735	87	165	228	69,0
Hessigheim	462	63	124	227	50,9
Amt Besigheim	2.807	567	1.130	1.281	54,4
Bietigheim	2.082	280	keine Angaben	576	72,3
Löchgau	877	100	124	249	71,6
Großingersheim	1.223	44	128	315	74,2
Kleiningersheim	225	16	23	80	64,4
Amt Bietigheim	4.407	440	keine Angaben	1220	72,3

Quelle: Kirchenvisitationen (HStA St, A 281, Bü 104; HAUSLEUTNER, Beiträge, 52 f.)

Die oben angeführten Daten bestätigen die wichtigsten Ergebnisse der Analyse der Kriegsschadensberichte. Der Bevölkerungsrückgang in den Flecken war größer als in den Städten; am stärksten scheint Löchgau vom Krieg betroffen gewesen zu sein. Die Verluste im Amt Besigheim waren insgesamt deutlich größer, als in seinem Nachbaramt.

Aufgrund der Bürger- bzw. Mannschaftszahlen und der in den Visitationsakten überlieferten Gesamtbevölkerungszahlen ist es möglich, Auskünfte über den Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung zu machen. Diese Frage ist allerdings für die deutschen Kleinstädte der Frühen Neuzeit häufig höchst unklar, die möglichen Einschätzungen schwanken zwischen 10 und 20 Prozent.³⁴ Nicht weniger umstritten ist diese Frage auch in Bezug auf Württemberg, da in unterschiedlichen Städten und Flecken auf einen Bürger zwischen 3,9 und 5,1 andere

³³ Der Anteil der ‚Infantes‘ wird auf 14 Prozent der Gesamtbevölkerung veranschlagt.

³⁴ Vgl. generell HOCHSTADT, Migration in Preindustrial Germany, 202; KELLER, Kleinstädte, 107.

Einwohner entfielen.³⁵ Die oben angeführten Einschätzungen der Gesamtbevölkerung Württembergs von von Hippel gehen vom landesweiten Multiplikator 5 (d. h. fünf Einwohner pro Bürger) für die Zeit vor 1634 aus, wobei die Abweichungen zwischen 4,7 und 5,2 in konkreten Ämtern möglich waren.³⁶ Der Verfasser der Bietigheimer Stadtschreiberchronik glaubte, dass in der Stadt 1634 insgesamt 1.800 „Seelen“ auf 350 Bürger entfielen bzw. 5,1 Einwohner auf einen Bürger.³⁷ Für 1654/1655 scheint der Multiplikator landesweit größer, bzw. der Anteil der Bürger an der Gesamtbevölkerung niedriger zu sein, als vor dem Krieg.³⁸ Im Untersuchungsraum war allerdings die Entwicklung anders, der Anteil der Bürger stieg da während der Kriegsjahre und war 1654/1655 überdurchschnittlich.

Tab. 3.4. Relation zwischen Bevölkerungs- und Bürgerzahl 1634 bis 1655

Ort (Pfarrei)	Einwohner 1634	Bürger 1634	Einwohner auf einen Bürger 1634	Einwohner 1654	Bürger 1655	Einwohner auf einen Bürger 1654/1655
Besigheim	1.610	354	4,5	826	183	4,5
Walheim	735	155	4,7	228	48	4,8
Hessigheim	462	90	5,1	227	41	5,5
Amt Besigheim	2.807	599	4,7	1.281	272	4,7
Bietigheim	2.082	350	5,9	576	120	4,8
Löchgau	877	180	4,9	249	52	4,8
Großingersheim	1.223	256	4,8	315	70	4,5
Kleiningersheim	225	55	4,1	80	17	4,7
Amt Bietigheim	4.407	841	5,2	1.220	257	4,7

Quelle: Landesvisitation von 1655 und Kirchenvisitationen (HStA St, A 261, Bü 720, 727; A 281, Bü 104; HAUSLEUTNER, Beiträge, 52 f.)

3.3. Verlauf der demographischen Krise

³⁵ Vgl. die methodologischen und historiographischen Anmerkungen in PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 70 f.; in Bezug auf Württemberg vgl. WARDE, Ecology, 28, insbesondere Anm. 60; OGILVIE, State Corporatism, 234 – 238; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 32.

³⁶ VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 418, insbesondere Anm. 20 sowie ders., Das Herzogtum Württemberg, 31 f.

³⁷ Stadtschreiberchronik, 191.

³⁸ VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 31 f.

3.3.1. Sterblichkeit: Ursachen und Konsequenzen

Nachdem die quantitativen Auswirkungen des Krieges für die Besigheimer und Bietigheimer Bevölkerung betrachtet wurden, kann der Verlauf der demographischen Krise im Untersuchungsraum in Details analysiert werden. Im Rahmen der bevölkerungsgeschichtlichen Forschung wurde die Sterblichkeit, die seitens der vorindustriellen Bevölkerung nicht zu kontrollieren war, längere Zeit als ein untergeordneter demographischer Faktor betrachtet, während die Aufmerksamkeit mehr auf die Fruchtbarkeit und die sie beeinflussenden Heiratsmuster gerichtet wurde.³⁹ Erst in den letzten Jahrzehnten wurden die Muster der Mortalität in der Vormoderne zumeist auf mikrogeschichtlicher Ebene mithilfe von Analysen serieller Quellen untersucht.⁴⁰ Betrachtet man, wie es in der vorliegenden Arbeit der Fall ist, kurzfristige Entwicklungen, so können die Mortalitätsraten und die Ursachen und Folgen ihrer Schwankungen von entscheidender Bedeutung sein.

Die aus den Besigheimer und Bietigheimer Kirchenbüchern gewonnenen Daten über die Sterblichkeit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erscheinen typisch für die Bevölkerungsgeschichte des deutschen Südwestens. Vor dem Ausbruch des Krieges 1634 erlebte der deutsche Südwesten drei Pestepidemien (1607, 1611/12 und 1627),⁴¹ die größere Mortalitätskrisen verursachten.⁴² Diese Mortalitätskrisen wurden aber von fünf katastrophalen Jahren zwischen 1634 bis 1638 bei weitem übertroffen, als der Untersuchungsraum Krieg, Seuchen und Hunger zum Opfer fiel. Im letzten Kriegsjahrzehnt und in den ersten Jahren nach dem Westfälischen Frieden sank zwar die Zahl der Totensfälle bis auf das Vorkriegsniveau, doch lag die Sterblichkeit angesichts der stark geschrumpften Bevölkerungszahlen deutlich darüber.

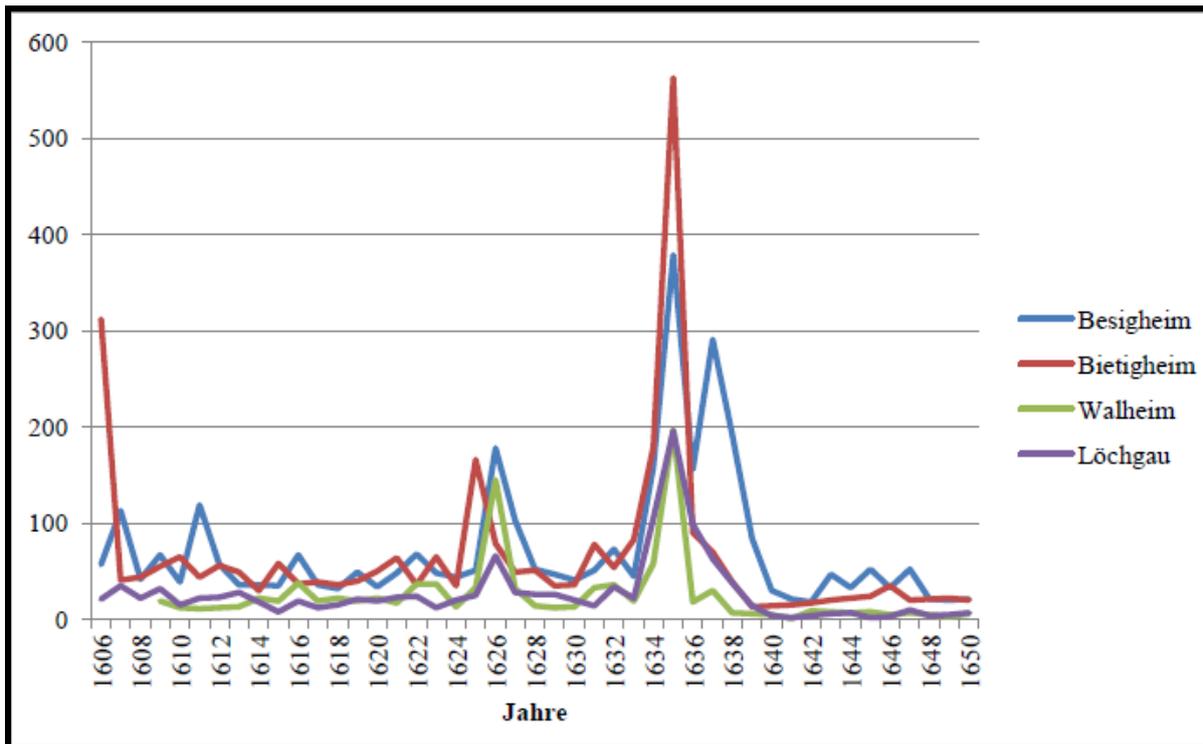
Abb. 3.1. Sterblichkeit im Untersuchungsraum von 1606 bis 1650

³⁹ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 9; zur Kritik an dieser „fertilitätsorientierten“ Betrachtungsweise vgl. MEDICK, Weben und Überleben, 296.

⁴⁰ Vgl. EHMER, Bevölkerung, 114 f.; MEDICK, Weben und Überleben, 314.

⁴¹ ECKERT, The Structure of Plagues, 115 ff. und 135 f.

⁴² Zum Begriff „Mortalitätskrise“ vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 37; IMHOF, Einführung, 44; exemplarisch SCHLÖGL, Bauern, 98; THEIBAULT, German Villages, 167; SREENIVASAN, The Peasants of Ottobeuren, 282.



Quelle: Totenregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim; ToB Walheim; ToB Löchgau)

Die in den Ämtern Bietigheim und Besigheim sowie im gesamten Territorium Württembergs und im ganzen deutschen Südwesten in der zweiten Hälfte der 1630er Jahre ausgebrochene demographische Katastrophe lässt sich ihren Ursachen nach in drei Phasen, geprägt durch Krieg, Pest und Hunger, einteilen. Jede Phase ist durch ein rasches Auf und Ab, durch Hoffnungen der Einwohner auf ein Ende der Krise und durch neue krisenvertretende Herausforderungen gekennzeichnet.

Der kaiserliche und bayerische Einfall im September 1634 hatte eine gewisse Anzahl direkter und indirekter Opfer militärischer Gewalt zur Folge. Etliche Personen wurden von Soldaten ermordet, zahlreiche Einwohner vor allem kleine Kinder, Kranke und Alte, starben wegen schlechter Lebensbedingungen in den geplünderten Städten und Flecken oder auf der Flucht in die umliegenden Wälder.⁴³ Die Einträge der Kirchenbücher aus dieser Zeit sind zweifellos lückenhaft. Manchmal konnten die Pfarrer erst lange nach den grausamen Ereignissen ihre Berichte schreiben und dabei lediglich auf ihr eigenes Gedächtnis oder unsichere Gerüchte zurückgreifen. Aus den untersuchten Totenregistern sind aber zumindest ungefähre Auskünfte über die Opferzahlen in den ersten elf Kriegsmonaten zu gewinnen. In jeder Amtsstadt starben zwischen August 1634 und Juli 1635 ungefähr 220 bis 250 Personen; in den Flecken,

⁴³ Stadtschreiberchronik, 193 f.

insbesondere in Löchgau, wo fast 150 Leute ums Leben kamen, waren die Folgen noch schwerer. Im Vergleich mit den späteren Auswirkungen von Seuchen und Hunger blieben sie aber unbedeutend.

Seuchen

Nach dem Kriegausbruch kamen die neuen Seuchen.⁴⁴ Schon im Winter 1634/35 und im darauffolgenden Frühling gab es im Untersuchungsraum eine unbekanntes Infektionskrankheit, die in den lokalen Quellen als „Pest“ bezeichnet wird, bei der es sich jedoch angesichts geringerer Sterblichkeit und kürzerer Dauer vermutlich um eine Grippe oder ein anderes Ansteckungsfieber handelte.⁴⁵ Ihr fielen die auf die württembergisch gebliebene Festung Hohenasperg geflohenen Menschen aus der Umgebung, darunter auch einige Familien der Bietigheimer Ehrbarkeit, zum Opfer.⁴⁶ In den untersuchten Ortschaften selbst führte die Krankheit zu keiner erhöhten Sterblichkeit.

Schon im Sommer 1635 traf den Untersuchungsraum eine Rote Ruhr-Epidemie, die viel schwerwiegendere Folgen hatte. Unter der Roten Ruhr versteht man eine Art von Dysenterie, eine durch Bakterien, Parasiten oder Viren verursachte Entzündung des Dickdarms. Sie ist eine Infektionskrankheit, die bei dem Kranken zu heftigen Bauchschmerzen sowie schmerzhaften und blutigen, d. h. „roten“ Durchfall auslöst. Lebensbedrohlich kann der durch den enormen Stuhlgang bedingte Flüssigkeitsverlust insbesondere für kleine Kinder, Schwangere sowie durch Hunger und Krankheiten geschwächte Personen werden. Noch heute wird die Rote Ruhr in der Dritten Welt bekämpft, wo sie eine nicht unbedeutende Ursache der Kindersterblichkeit darstellt. Es ist zu unterstreichen, dass der Krankheitserreger vor allem durch Wasser und Fäkalien und, im Gegensatz z. B. zur Lungenpest, nicht von Mensch zu Mensch übertragen wird.⁴⁷

Epidemisches Auftreten der Roten Ruhr kamen in Württemberg wie im ganzen frühneuzeitlichen Europa relativ oft vor, führte aber bis zur Mitte der 1630er Jahre nie zu katastrophaler Sterblichkeit.⁴⁸ Ihr fielen gewöhnlich Kinder, Frauen und Alte zum Opfer. So galt die Rote Ruhr in beiden untersuchten Ämtern vor wie nach 1634 als häufige Ursache der

⁴⁴ Zu den Seuchen, insbesondere den Pestepidemien während des Dreißigjährigen Krieges vgl. VASOLD, Pest, 136 – 154; ECKERT, The Structure of Plagues, 132 – 160; exemplarisch SCHLÖGL, Bauern, 71 – 75; HILLE, Die ländliche Gesellschaft, 129 – 133.

⁴⁵ Vgl. zu dieser Definition der Seuche von 1634/35 WARDE, Ecology, 29.

⁴⁶ ToB Bietigheim, Eintrag vom 10.01.1635; genauer hierzu Kapitel 6.

⁴⁷ WINKLE, Geisseln der Menschheit, 339.

⁴⁸ Vgl. ECKERT, The Structure of Plagues, 52 ff.; PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 41; ders., Der rote Tod; WOELHKENS, Pest und Ruhr; aus einer kulturhistorischen Perspektive WINKLE, Geißeln der Menschheit, 373 – 398.

Kindersterblichkeit,⁴⁹ war aber hinsichtlich ihrer Auswirkungen mit der Pest der Jahre 1626 und 1627 kaum zu vergleichen. Der Verlauf und die Folgen der Ruhrepidemie von 1635 unterschieden sich demgegenüber erheblich von allen früheren Ausbrüchen dieser Krankheit.⁵⁰

Die Ereignisse von 1635 lassen sich nicht bloß als eine neue Mortalitätskrise, wie sie auch für Württemberg vor dem Krieg üblich war, sondern mehr noch als eine tiefgreifende Subsistenzkrise, deren katastrophale Folgen die weitere Bevölkerungsentwicklung des Untersuchungsraums für längere Zeit bestimmten, beschreiben.⁵¹ Diese Subsistenzkrise wurde durch einen spezifischen Rhythmus und eine auffällig hohe Sterblichkeit von Erwachsenen charakterisiert; die Folgen der Mortalität wurden durch sehr niedrige Geburtenzahlen, die auch den Anteil der Kinder in der lokalen Gesellschaft sinken ließen, und durch eine lange Phase der demographischen Depression vervielfacht.

Die Epidemie von 1635 breitete sich Ende Juli oder Anfang August im Untersuchungsraum aus, d. h. zu einer Zeit, als die großen Soldatenhaufen beide Ämter schon verlassen hatten. Den frühneuzeitlichen Armeen wurde die Schuld an der Seuchenübertragung, auch in Bezug auf die Ruhr, sowohl von Zeitgenossen als auch von modernen Historikern oft zu Recht zugeschrieben.⁵² Dies kann aber wegen des Übertragungsweges der Ruhr ganz offensichtlich nicht der Fall gewesen sein. Interessanterweise litten die Militärangehörigen in Stuttgart damals dem Bericht von Narcissus Schwellin in der „Württembergischen kleinen Chronica“ zufolge weniger an dieser Krankheit als die Zivilisten,⁵³ wahrscheinlich wegen ihrer Versorgung mit Wein und Bier und nicht mit Wasser. Diese Beobachtung scheint auch für Bietigheim und Besigheim zuzutreffen, wo kein massives Sterben von Soldaten und Angehörigen des Trosses im Herbst 1635 erwähnt wurde.

Die Seuche breitete sich wohl von Süden nach Norden aus und zeigte sich früher in den Städten als auf dem Land. Der erste Todesfall durch die „Pest“ wurde in Bietigheim am 15. Juli 1635 bekannt.⁵⁴ Der Löchgauer Pfarrer machte die erste Notiz über die, wie er schrieb,

⁴⁹ Z. B. ToB Bietigheim, Eintrag vom 16.09.1648.

⁵⁰ ECKERT, *The Structure of Plagues*, 150 – 153.

⁵¹ Der Begriff „Subsistenzkrise“ („*crise de subsistances*“) wurde in der französischen Geschichtsschreibung von MEUVRET, *Les crises* eingeführt. Vgl. auch DUPÂQUIER, *L'Analyse statistique*; ders., *Demographic crises*, 190 – 193; HOLLIGSWORTH, *A Preliminary Suggestion*, 22 – 26; PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte*, 37; zur Kritik IMHOF, *Einführung*, 49 f; ders., *die gewonnenen Jahre*, 202; exemplarisch THEIBAULT, *German Villages*, 166 – 169; MAISCH, *Notdürftiger Unterhalt*, 53 ff.; HILLE, *Die ländliche Gesellschaft*, 129.

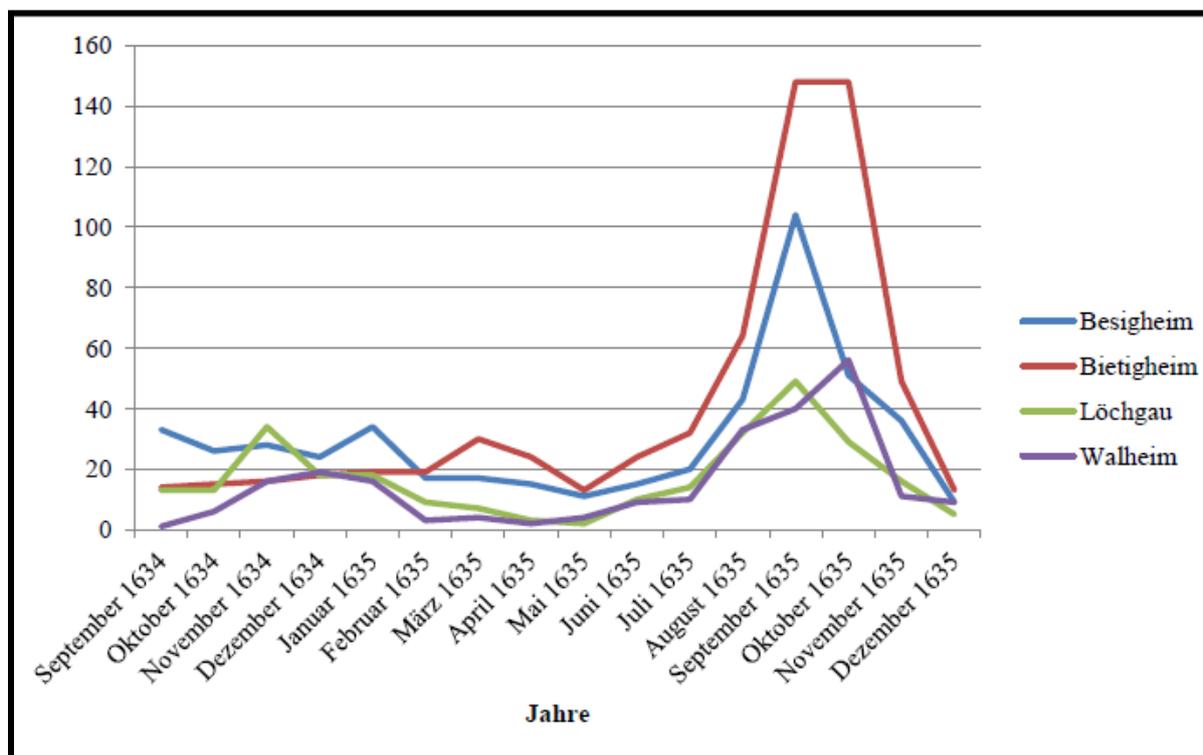
⁵² Vgl. generell IMHOF, *Einführung*, 56; zur Roten Ruhr als „Kriegsseuche“ auch KROENER, *Les Routes*, 89; BURSCHEL, *Söldner*, 259.

⁵³ SCHWELLIN, *Württembergische kleine Chronica*, 454.

⁵⁴ ToB Bietigheim, Eintrag vom 15.07.1635.

„disenteria ungarica“ erst am 15. August.⁵⁵ Der Höhepunkt der Epidemie fiel, wie auch aus der nachfolgenden Tabelle zu sehen ist, auf die Monate September und Oktober; seit November sank die Zahl der Toten rasch und bereits im Dezember lässt sich das Ende der Seuche konstatieren. Es ist also, im Gegensatz zur Vorkriegssituation, ein saisonaler Verlauf der Sterblichkeit, wie er ja auch zu den wichtigsten Charakteristika einer Subsistenzkrise gehört,⁵⁶ zu beobachten.

Abb. 3.2. Sterblichkeit im Untersuchungsraum von September 1634 bis Dezember 1635



Quelle: Totenregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim; ToB Walheim; ToB Löchgau)

Die Gesamtzahl der Seuchenopfer lag, beide Ämter zusammengenommen, bei über 1000, d. h. um bis zu 20 Prozent der Bevölkerung vor der Epidemie. Am stärksten wurde Bietigheim durch die Epidemie getroffen. In der Stadt starben von Juli bis Oktober 1635 um 400 Personen (die Flüchtlinge in der Stadt eingerechnet). Besigheim scheint im Vergleich zu seiner Nachbarstadt weniger stark betroffen gewesen zu sein. Hier fielen der Seuche mehr als 300 Menschen zum Opfer.⁵⁷ Insgesamt starben in jeder Amtsstadt von September 1634 bis zum Ende des folgenden Jahres 600 bis 800 Personen, was mit Rücksicht auf die später genauer zu behandelnden niedrigen Geburtenzahlen einen Bevölkerungsrückgang von bis zu 30 Prozent bedeutete. Der

⁵⁵ ToB Löchgau, Eintrag vom 15.08.1635.

⁵⁶ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 54.

⁵⁷ Dies ist die Summe aus der Zahl der Verstorbenen, die sich in den Totenregistern von Besigheim finden, und der Zahl der in Besigheim verstorbenen Walheimer, die im Walheimer Totenregister genannt wird.

Verfasser der „Stadtschreiberchronik“ schätzt die Zahl der Seuchenopfer auf 585, „darunter 60 ganze Ehen“.⁵⁸ Epidemien treten in der modernen Geschichtsschreibung oft als eine nicht unbedeutende Ursache für eine ungleichmäßige Sterblichkeit zwischen verschiedenen sozialen Gruppen auf.⁵⁹ Die Daten aus den untersuchten Kirchenregistern weisen aber eher darauf hin, dass die Vertreter aller Schichten einem gleich hohen Risiko, an der Ruhr zu erkranken, ausgesetzt waren. Eine andere Forschungsthese, nämlich die Vorstellung von für Subsistenzkrisen solchen Ausmaßes typischen Änderungen der Altersstruktur von Opfern, ist anhand der Bietigheimer und Besigheimer Quellen zu bestätigen. Wie oben bereits angemerkt wurde, lassen allerdings die Lücken in den Kirchenbüchern keine fundierten Aussagen über das durchschnittliche Alter der Opfer zu. Wie es aber für die anderen württembergischen Gemeinden nachgewiesen ist, war die Sterblichkeit der Erwachsenen bei solchen katastrophalen Epidemien enorm hoch.⁶⁰

Hunger

Nachdem Bietigheim und Besigheim in den Jahren 1634 und 1635 unter Krieg und „Pest“ gelitten hatten, mussten beide Ämter noch die dritte „Geißel Gottes“ – den Hunger – erleben. Während die ländliche Gesellschaft bereits in den vorangegangenen Jahrzehnten mit Epidemien zu kämpfen und unter kurzfristigen, durch schlechte Ernten verursachten Hungerkrisen zu leiden gehabt hatte, bedeutete die mehr als ein Jahr dauernde Hungersnot eine bisher unbekannte Herausforderung.⁶¹ In späteren Supplikationen und amtlichen Berichten wurde neben den Kriegsereignissen und der Landesbesetzung Hunger sogar öfter als Seuchen als Hauptkennzeichen der Katastrophe der 1630er Jahre und damit als eine der bedeutendsten Ursachen des Bevölkerungsrückgangs genannt.⁶² Die Zahl der Hungertoten und der Zeitraum dieses Phänomens lassen sich nur mit Vorsicht feststellen. Die Todesursachen wurden von den Pfarrern relativ selten in den Registern festgehalten. Auch aus den anderen Quellen sind keine sicheren Zahlen zu ermitteln. Es ist nur generell festzustellen, dass der untersuchte Raum von einer Hungersnot in den Jahren 1636 bis 1639, d. h. nach der verlustreichen Seuche und dem dadurch verursachten Bevölkerungsrückgang, getroffen wurde. Die wirtschaftlichen Gründe und Folgen dieser Krise sowie die Versuche, diese zu meistern, sind in Kapitel 4 ausführlich zu besprechen. Hier

⁵⁸ Stadtschreiberchronik, 196.

⁵⁹ Vgl. STEINBERG, Der Dreißigjährige Krieg, 129 f.; PERRENOUD, Die soziale Ungleichheit, 141 – 142; IMHOF, Einführung, 46 – 49; SCHLÖGL, Bauern, 76.

⁶⁰ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 55.

⁶¹ Vgl. PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 37 f.; HEILER, Hungersnöte, 331 – 336; SCHMIDT, Die frühneuzeitliche Hungersrevolten; NORDEN, Eine Bevölkerung, 97 – 104; SREENIVASAN, The Peasants of Ottobeuren, 281 f.

⁶² Z. B. in HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 6: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 26.05.1641.

geht es zunächst darum, den Krisenverlauf in seinen Grundzügen zu beschreiben und seine Folgen für die Bevölkerungsentwicklung des Untersuchungsraumes zu bewerten.

Die Situation im seit Frühling 1636 befand, lässt sich kurz als ein „Food System Break-down“ bezeichnen und führte innerhalb von wenigen Monaten vom Lebensmittelmangel zum Hungertod.⁶³ Ein Mangel an Lebensmitteln herrschte bereits im Jahre 1636, in Bietigheim kam es noch in demselben Jahr zu einem extremen Anstieg der Lebensmittelpreise (siehe Kapitel 4.5.4). Erste Hungertote wurden aber in Besigheim und Löchgau erst im Frühling des folgenden Jahres festgestellt.⁶⁴ Eine dramatische, wohl nicht von Topoi freie Beschreibung des großen Hungers ist in der Bietigheimer Stadtschreiberchronik zu finden: „Kein Hund noch Katzen wurde mehr gesehen. Umb ein umbgefallen Pferd schlugen sich die arme Leut. Ja es ist auch glaubwürdig berichtet worden, daß eine Muetter ihr vergraben Kind nach zweyen Tagen wider außgegraben und dasselbige geessen habe.“⁶⁵ Alle Tag wurden Tote in Ställen, auf dem Feld, in Müsten [d. h. im Mist], salvo honore, gefunden“.⁶⁶ Die Hungersnot dauerte in den Amtsstädten mindestens ein Jahr, bis zum Frühling 1638.⁶⁷ In den Flecken scheint die Situation noch bis zum Frühling 1639, als der letzte Hungertote in Löchgau registriert wurde,⁶⁸ kritisch gewesen zu sein.

Das schon oben erwähnte Hauptproblem bei der Interpretation der Kirchenbüchereinträge besteht darin, dass die für die Führung der Register zuständigen Geistlichen die Todesursachen nur sehr unsystematisch referierten. Im Prinzip zeigten einige von ihnen ein gewisses Interesse daran, die Hungertoten von den anderen Verstorbenen abzugrenzen und speziell mit einer Notiz „hungers gestorben“,⁶⁹ „fame“⁷⁰ oder oft bloß mit einem „f.“⁷¹ zu markieren. In selteneren Fällen wurde die Todesursache ausführlicher mit „Armut und Hunger“⁷² oder sogar „Hunger und Kummer“⁷³ bezeichnet. Der Pfarrer von Löchgau war wohl der einzige in den beiden Ämtern tätige Geistliche, der diese Aufgabe relativ sorgfältig erledigte. Im Besigheimer Totenregister wurden die Hungertoten nur in Ausnahmefällen genannt, für Bietigheim und Walheim fehlen

⁶³ Vgl. methodologisch MILLMAN, KATES, Introduction, 4, 11 – 15.

⁶⁴ ToB Besigheim, Eintrag vom 8.03.1637; ToB Löchgau, Eintrag vom 22.04.1637.

⁶⁵ Zum Kannibalismus-Topos im Dreißigjährigen Krieg vgl. etwa BURKHARDT, Katastrophenerfahrung, 10; CAMPORESI, Das Brot, 43 f.

⁶⁶ Stadtschreiberchronik, 199; vgl. auch ABEL, Massenarmut, 152.

⁶⁷ ToB Besigheim, Eintrag vom 26.05.1638.

⁶⁸ ToB Löchgau, Eintrag vom 27.04.1639.

⁶⁹ Z. B. ToB Besigheim, Eintrag vom 25.03.1637.

⁷⁰ Z. B. ebd., Eintrag vom 22.01.1638; ToB Löchgau, Eintrag vom 23.04.1637.

⁷¹ Z. B. ebd., Eintrag vom 30.07.1637.

⁷² Ebd., Eintrag vom 20.01.1639.

⁷³ Ebd., Eintrag vom 11.01.1639.

solche Anmerkungen völlig. Es sind auch kaum sichere Zeugnisse darüber zu erhalten, was der Verfasser eines Kirchenbuches unter dem Begriff „Hungertod“ eigentlich verstand, d. h. wo er die Grenze zwischen „Hungertod“ und Tod zufolge von Unterernährung oder damit zusammenhängenden Krankheiten zog.⁷⁴ Es ist nur zu vermuten, dass tatsächlich viel mehr Personen aufgrund von Hunger gestorben sind, als die Kirchenregister annehmen lassen. Dem Bericht der Stadtschreiberchronik nach sind „diese zwey Jahr [1636 und 1637] über [...] 365 Menschen allhier mehistentails Hungers gestorben“,⁷⁵ was über 180 Hungertote allein in Bietigheim und wohl um 500 direkte und indirekte Hungeropfer in den beiden Ämtern bedeuten muss.

Leider sind relevante Daten über Alter und soziale Herkunft der Hungeropfer der beschriebenen Quellenlage wegen kaum zu ermitteln. In Löchgau litten und starben neben Frauen und Kindern auch zur Mittel- und sogar Oberschicht des Fleckens gehörende Männer an Unterernährung. Hunger war die Todesursache bei sieben Bürgern von Löchgau, unter denen sich auch Magistrate, und zwar der dortige Bürgermeister Klaus Schäffer und der Schultheiß Jacob Häußler, befanden.⁷⁶ Die städtische Elite konnte sich wohl ausreichende Ernährung leisten. Unter den wenigen in Besigheim sicher festgestellten Hungeropfern konnten keine Bürger gefunden werden. Die Mehrzahl der dort an Hunger verstorbenen Personen bildeten Frauen und Kinder. Außerdem werden die Hungerstode zwei junger „Buben“, eines alten Mannes aus Walheim sowie eines achtzehnjährigen Bürgersohnes erwähnt.⁷⁷ In der Bietigheimer Stadtschreiberchronik handelt es sich bei der Beschreibung des Hungers vor allem um die Not der „armen Leute“,⁷⁸ obwohl mit diesem Ausdruck natürlich auch die gesamte im Not stehende Bürgerschaft gemeint sein könnte.

Die Folgen der ersten fünf Kriegsjahre waren für die Bevölkerungsentwicklung im Untersuchungsraum verheerend. Durch Tod verloren Besigheim und Bietigheim neben den durch Migration verursachten Bevölkerungsverlusten an die Hälfte bis zu drei Viertel ihrer Bevölkerung. Dieser Stand ist aber typisch für ganz Württemberg, dessen Bevölkerung 1639 nur noch etwa ein Viertel ihres Vorkriegsbestandes ausmachte.⁷⁹

⁷⁴ Vgl. zu dieser Abgrenzung und den Schwierigkeiten damit MILLMAN, KATES, Introduction, 15 f.

⁷⁵ Stadtschreiberchronik, 199. Diese Angabe stimmt mit der Zahl der Verstorbenen für die jeweiligen Jahre im Bietigheimer Totenregister überein und konnte vom Verfasser der Chronik daraus entnommen werden.

⁷⁶ ToB Löchgau, Einträge vom 21.10.1637 und 11.04.1639.

⁷⁷ ToB Besigheim, Einträge vom 5.05.1637, 18.03.1638, 25.03.1638, 26.05.1638.

⁷⁸ Stadtschreiberchronik, 199.

⁷⁹ MEHRING, Wirtschaftliche Schäden, 63 f.; VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 437.

Die wichtigste Zäsur, die eine relative Verbesserung oder zumindest Stabilisierung der demographischen Situation im untersuchten Raum markierte, datiert in das Jahr 1638. Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit diese positive Wendung einerseits mit den wichtigen politischen Ereignissen in Württemberg (der Rückkehr des Herzogs aus Straßburg und der allmählichen Umgestaltung des Kontributions- und Steuersystems) zusammenhing und andererseits durch strukturelle wirtschaftliche Veränderungen beeinflusst wurde. Es lässt sich nur konstatieren, dass 1640 das erste Jahr seit langem war, in dem die Zahl der Geburten wieder diejenige der Toten überstieg. Ab da blieb die Sterblichkeit im Vergleich mit dem Vorkriegsstand relativ hoch, wurde aber durch höhere Geburtenzahlen mehr als ausgeglichen, so daß sich eine positive demographische Bilanz ergab. Die Bevölkerungsentwicklung war bis zur Mitte der 1640er Jahre von dieser Tendenz geprägt. Während der neuen Phase aktiver Kriegshandlungen in Württemberg, die 1645 mit dem Einfall der französischen Truppen begann, lässt sich auf lokaler Ebene ein Anstieg der Sterblichkeit beobachten. Erst der Friedensschluss von 1648 leitete eine demographische Wende zu verstärktem Bevölkerungswachstum ein.

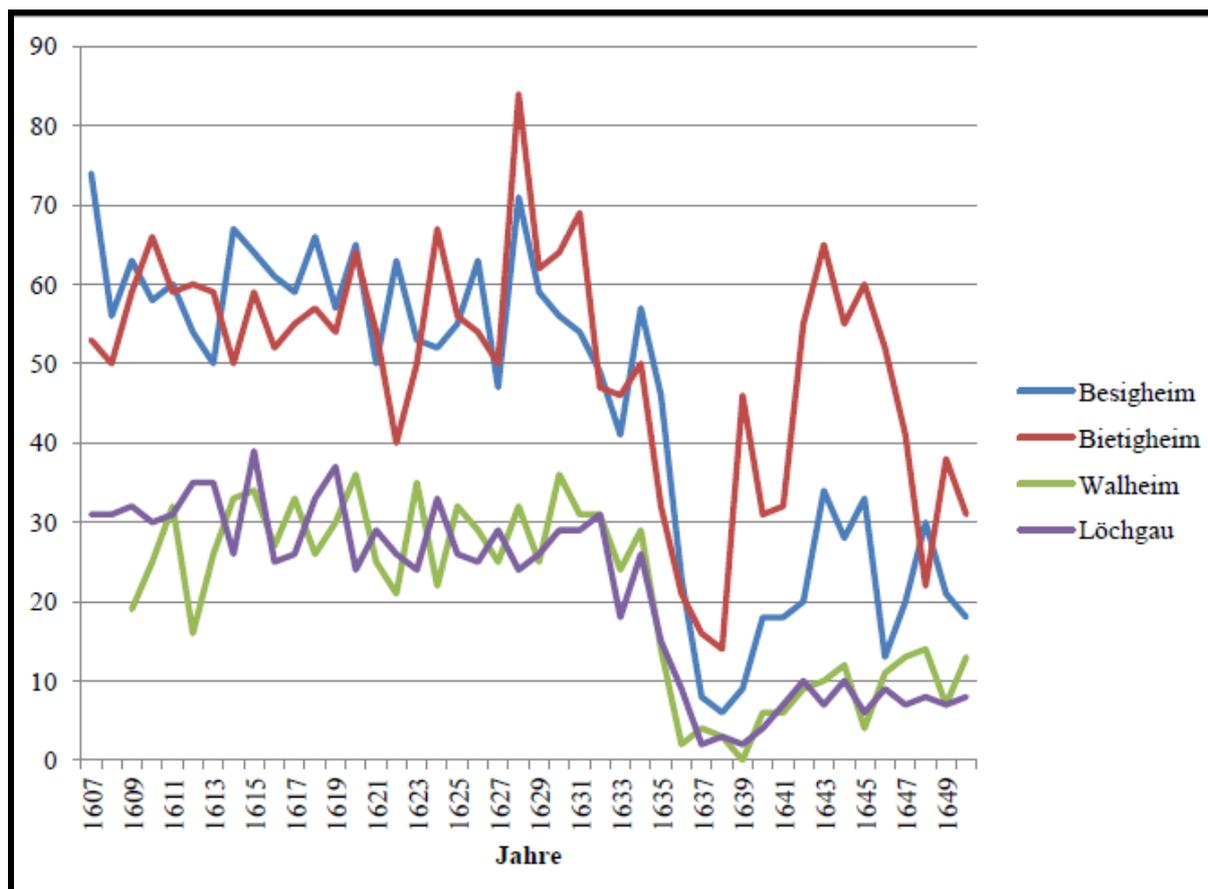
3.3.2. Geburtenzahlen und ihre Dynamik

Die hohe Mortalität der württembergischen Bevölkerung in den Jahrzehnten vor 1634 wurde durch eine ebenso hohe ‘natürliche’ Fertilität,⁸⁰ die allerdings von einer hohen Säuglingssterblichkeit begleitet wurde, mehrmals ausgeglichen.⁸¹ Auf Pestjahre folgten normalerweise Steigerungen der Geburtenzahlen, die die negativen demographischen Auswirkungen der Seuche kompensierten. Der hohen Mortalität von 1634/35 folgte jedoch kein Anstieg der Geburtenzahlen, der die Bevölkerungsverluste zumindest teilweise hätte ersetzen können, wie es z. B. im Jahre 1628 der Fall war. Im Gegenteil: Die Jahre nach 1635 weisen ein offensichtliches Geburtendefizit auf. Die Lage begann sich erst nach der Rückkehr des Herzogs Ende 1638 und der damit verbundenen Beruhigung der militärisch-politischen Situation im Land zu ändern. Schon 1639 erreichte die Anzahl der Taufen in Besigheim das Niveau der letzten zwei Jahre vor dem katholischen Einfall; ihr Anstieg setzte sich bis in die letzten Kriegsjahre fort. In Bietigheim lässt sich diese Verbesserung der demographischen Situation erst seit 1640 beobachten.

Abb. 3.3. Geburtenzahlen im Untersuchungsraum von 1607 bis 1650

⁸⁰Zum Begriff „natürliche Fruchtbarkeit“ und der Kritik daran vgl. SCHRÖTER, Fertilität, 905 f.; MEDICK, Weben und Überleben, 337 f.

⁸¹Vgl. SABEAN, Property, 40; OGILVIE, A Bitter Living, 195 – 198.



Quelle: Taufregister (TaB Besigheim; TaB Bietigheim; TaB Walheim; TaB Löchgau)

Lagen diesen Schwankungen der Geburtenzahlen rein biologische Ursachen (wie z. B. das natürliche Absinken von Konzeptionen oder die durch Unterernährung und Krankheiten verursachte Sterilität von Frauen) zugrunde oder ging es, zumindest teilweise, um eine gezielte Familienplanung?⁸² Die Bietigheimer und Besigheimer Quellen bieten keine eindeutige Erklärung an. Einerseits ist es nachvollziehbar, dass eine Steigerung der Eheschließungen auch eine Erhöhung der Geburtenrate zur Folge hatte. Nach der Ruhr-Epidemie von 1635 geschah dies aber vermutlich wegen der Hungerjahre nicht. Andererseits fehlen jegliche Quellenhinweise (sowohl für die untersuchten Ämter als auch für ganz Württemberg) auf gezielte Versuche, in den 1640er Jahren die hohen Geburtenzahlen zu fördern und auf solche Weise der enormen Sterblichkeit etwas entgegenzusetzen.

3.3.3. Eheschließungen

Das Massensterben von 1634 bis 1638 beeinflusste die Heiratsstrategien stark. Die Eheregister für beide Amtsstädte sind leider nicht erhalten geblieben. Man kann sich daher nur auf

⁸² Vgl. die Diskussionen dazu in der französischen Nachkriegshistoriographie: MEURET, Les crises de subsistances, 646; LE ROY LADURIE, Die Hungeramennorrhöe, 147 – 149.

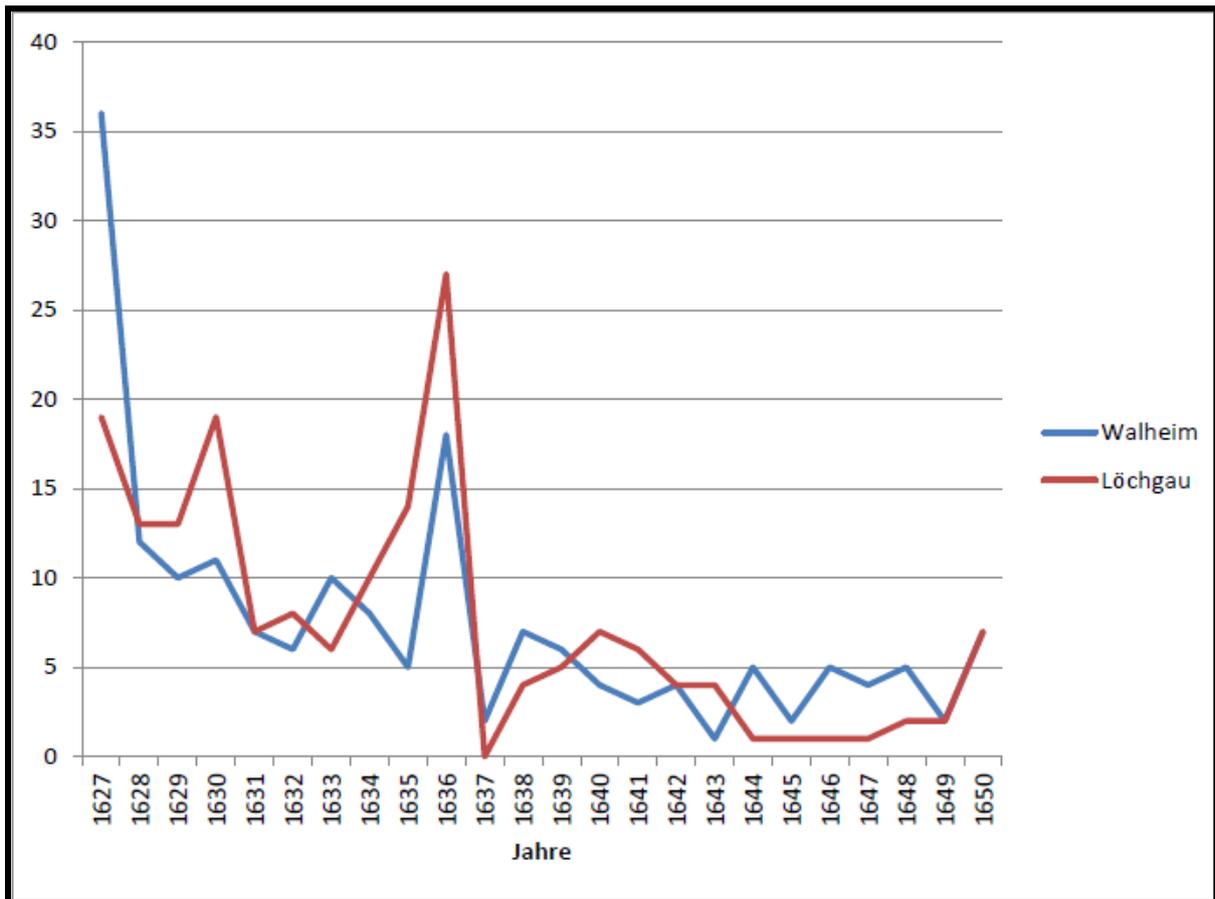
die Untersuchung der jeweiligen Auszüge aus den Walheimer und Löchgauer Kirchenbüchern, die komplett zur Verfügung stehen, stützen. Allgemein betrachtet, waren die Heiratsverhältnisse in Württemberg ein typisches Beispiel für das europäische Heiratsmuster.⁸³ Sie waren dementsprechend durch ein hohes Erstheiratsalter und durch eine große Zahl von Ledigen, die ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Lage wegen wenig Chancen auf eine Familiengründung hatten, gekennzeichnet. Der Krieg und die durch ihn verursachte Mortalität hatten zwei wichtige Veränderungen innerhalb dieses Musters zur Folge.

Erstens bildete sich nach jedem Massensterben ein großer Heiratsmarkt, auf dem Witwer und Witwen, die nach einem neuen Ehepartner suchten, die Hauptrolle spielten.⁸⁴ Die verwitweten Männer brauchten eine neue Frau, um ihren Haushalt erfolgreich weiter führen zu können; die Witwen, die manchmal über ein bedeutendes Vermögen verfügten, suchten ihrerseits nach einem Mann, um ihren sozialen Status zu festigen. Die Anzahl der Eheschließungen stieg nach dem kaiserlichen Einfall 1634 und der Ruhrepidemie von 1635 ebenso wie nach der Pestwelle von 1627. Die höheren Trauungsraten fallen für beide Flecken auf die direkt nach den Mortalitätskrisen folgenden Jahre (bzw. auf 1627 und 1636), wobei die absoluten Zahlen 1636 trotz des wesentlichen Bevölkerungsrückgangs in Löchgau sogar größer waren als im ersten Fall. Nach 1636 sank die Anzahl der Eheschließungen allmählich wieder und blieb dann bis zum Kriegsende zumindest in absoluten Zahlen niedrig.

Abb. 3.4. Anzahl der Eheschließungen in Löchgau und Walheim von 1627 bis 1650

⁸³Das Konzept vom „European marriage pattern“ wurde erstmals in HAJNAL, *European Marriage Patterns* vorgeschlagen; vgl. auch PFISTER, *Bevölkerungsgeschichte*; MCINTOSH, *Urban decline*, 135 – 157; exemplarisch zu Württemberg MAISCH, *Notdürftiger Unterhalt*, 223 f.; MEDICK, *Weben und Überleben*, 314 f.

⁸⁴Vgl. SCHLÖGL, *Bauern* 76.



Quelle: Eheregister (EB Walheim; EB Löchgau)

Die Wahl der Ehepartner

Die Optionen für die Wahl der neuen Ehepartner in Bezug auf ihren sozialen und familiären Status und ihre geographische Herkunft änderten sich während des Untersuchungszeitraums in bedeutendem Umfang. Das Recht, einen eigenen Haushalt zu führen bzw. eine eigene Familie zu gründen, war in Württemberg wie in anderen deutschen Territorien den Bürgern vorbehalten. Die Personen, die kein Bürgerrecht besaßen oder erlangen konnten und am Rande der städtischen und ländlichen Gesellschaft standen, waren aus dem Kreis der potenziellen Ehepartner ausgeschlossen. (Bemerkenswerterweise konnten die Ehen der Armeeingehörigen innerhalb der Militärgesellschaft oder auch mit den Mitgliedern der jeweiligen Kirchengemeinde registriert werden.) Eine sehr seltene Ausnahme von dieser oben beschriebenen Konvention stellt ein Eintrag vom Januar 1648 im Walheimer Eheregister dar. Damals heiratete Saulus Ulrich, der aus Kleichenbach stammte und in Löchgau als Müllersknecht diente, eine Bürgerstochter aus Kirchheim.⁸⁵ Warum eine solch bemerkenswerte Eheschließung von obrigkeitlicher Seite erlaubt wurde, ist jedoch völlig unklar. In allen anderen Fällen traten die Bürger und

⁸⁵ EB Walheim, Eintrag vom 10.01.1648.

Bürgersöhne, die eigene Haushalte besaßen, als Bräutigame bzw. die Bürgerwitwen und -töchter als Bräute auf.

Die Wahl der Ehepartner nach ihrer geographischen Herkunft war in den frühneuzeitlichen württembergischen Dörfern und Flecken von einer relativ strengen lokalen Exogamie und stabilen Beziehungen zwischen den benachbarten Ortschaften geprägt.⁸⁶ Die Folgen waren aber für Walheim und Löchgau unterschiedlich. In Walheim machten die Ehen zwischen den Einwohnern des Fleckens in der Vorkriegszeit über 50 Prozent aller Eheschließungen aus, während in Löchgau nur in circa 25 Prozent der Fälle beide Eheleute aus der Ortschaft stammten, weswegen von einer regional begrenzten Heiratsmigration gesprochen werden kann. Im Zeitraum von 1635 bis 1650 sank der Anteil solcher Ehen in Walheim bis auf 40 Prozent, während in Löchgau auf fast 35 Prozent. Dieser Unterschied ist vermutlich aus der Tatsache zu erklären, dass die Walheimer Bevölkerung weit stärker als die von Löchgau nach Besigheim floh und der Flecken einige Jahre so gut wie menschenleer war (siehe Kapitel 3.4.2). In der Stadt hatten die Walheimer mehr Möglichkeiten, Kontakte zu den Einwohnern von Besigheim und Migranten aus anderen in der Nähe liegenden Ortschaften zu knüpfen. Löchgau war hingegen nie völlig entvölkert, und die Chancen, einen Ehepartner im eigenen Flecken zu finden, waren hier in den Kriegsjahren höher als vor 1634.

Tab. 3.5. Eheschließungen in Walheim nach der geographischen Herkunft der Ehepartner von 1627 bis 1650

Zeitabschnitt	Eheschließungen insgesamt	Beide Ehepartner aus dem Flecken	Fremder Mann	Fremde Frau	Beide Fremde
1627 – 1634	100	57	24	18	1
1635 – 1650	80	33	23	16	8

Quelle: Eheregister (EB Walheim; EB Löchgau)

Tab. 3.6. Eheschließungen in Löchgau nach der geographischen Herkunft der Ehepartner, 1627 bis 1650

Zeitabschnitt	Eheschließungen insgesamt	Beide Ehepartner aus dem Flecken	Fremder Mann	Fremde Frau	Beide Fremde
1627 – 1634	95	25	32	35	3
1635 – 1650	86	30	29	19	8

⁸⁶ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 217 – 222; SABEAN, Kinship, 85; GESTRICH, Integration im Nachbardorf.

Quelle: Eheregister (EB Walheim; EB Löchgau)

3.4. Horizontale Mobilität

3.4.1. „Fremde Personen“ in der Stadt. Rechtlicher Status und Funktion

Der Dreißigjährige Krieg hatte im Heiligen Römischen Reich nicht nur dramatische Veränderungen der Bevölkerungszahl und -struktur zur Folge, sondern auch massive Migrationsbewegungen, die in den letzten Jahrzehnten in den Fokus der historischen Forschung gerückt sind.⁸⁷ Aufgrund der lokalgeschichtlichen Perspektive der vorliegenden Arbeit und der auf das Lokale begrenzten Aussagekraft der benutzten Quellen lässt sich meistens nur der Empfang der Zuwanderer in den untersuchten Orten im Detail erfassen, kaum jedoch die Situation der Zuwanderer in ihren Heimatorten und auf dem Weg in ihre neue Heimat.⁸⁸ Auch lässt sich die Abwanderungsbewegung aus den untersuchten Ämtern nur exemplarisch erforschen. Dabei beschränken sich die Erkenntnisse unvermeidlich auf die Wahrnehmung der Mobilitätsprozesse seitens der lokalen Obrigkeit; über die Erfahrungen und Strategien der Migranten selbst erfährt man nichts.⁸⁹

Rückschlüsse auf die Bevölkerungsmobilität sind zumeist anhand der Kirchenbücher möglich. Dabei soll die Methode in der Zählung aller in den Toten- und Taufregistern erwähnten Personen, bei denen Informationen über ihren Herkunftsort eingetragen oder die von den Pfarrern anderweitig als „Fremde“ bezeichnet wurden, bestehen. In den meisten Fällen (nämlich immer dann, wenn in den Kirchenbüchern Daten über den rechtlichen Status dieser Personen in der jeweiligen Ortschaft fehlen) können die Dauer und die Ursachen der Zuwanderung nicht festgestellt werden. Es kann sich also nur um eine relativ grobe Schätzung der Anzahl von ‘Fremden‘ unter den Verstorbenen und unter den Eltern der getauften Kinder und ihres Anteils an der Stadtbevölkerung handeln.

Es ist davon auszugehen, dass es im Untersuchungsraum während des Krieges mehrere Mobilitätstypen und -strategien gab.⁹⁰ Nicht alle von diesen lassen sich als Migrationen definieren, das heißt, dass nicht alle mit der Absicht des dauerhaften Verbleibs in die untersuchten

⁸⁷ Vgl. ASCHE, Militär, Krieg und Migration mit zahlreichen Literaturangaben; auch ders., Migrationsregime; PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 49 f.; exemplarisch HILLE, Ländliche Gesellschaft, 150 ff.

⁸⁸ Zum Prozess der Migration vgl. HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, 32.

⁸⁹ Vgl. zu den „Migrationserfahrungen“ SCHUNKA, OLSHAUSEN, Einleitung.

⁹⁰ Vgl. zu den unterschiedlichen Mobilitätstypen PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 44 – 58.

Orte kamen.⁹¹ Andererseits ist aber auch verständlich, dass beide Seiten – die Migranten und die Stadt- bzw. Amtsobrigkeiten – angesichts des Krieges keine sicheren Aussagen über ihre zukünftigen Absichten und Pläne machen konnten. Die Mobilitätsgeschichte der Ämter Besigheims und Bietigheims zwischen 1634 und 1650 lässt sich als ein Zusammenbruch der alten Ordnungen und Regelungen, eine längere Phase des Chaos‘ und eine Periode der Etablierung neuer Strategien und Vorstellungen verstehen.

3.4.2. Zuwanderungen in den Untersuchungsraum

Regionale Mobilität in den Ämtern vor dem Kriegsausbruch

Die im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts im Untersuchungsraum in Bezug auf die Migrationen existierende Strategie lässt sich als ein typisches Beispiel einer Art der ‚Aufnahmeregime‘, also der obrigkeitlichen Kontrolle der Zu- sowie Abwanderungen in den städtischen und ländlichen Räumen bezeichnen.⁹² Dabei trat die Stadtobrigkeit, nicht aber der Territorialstaat als Hauptakteur einer solchen Kontrolle hervor, da die territoriale Verwaltung erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Dominanz in der Steuerung dieser Prozesse gewinnen konnte.⁹³ Der Widerstand aller sozialen Gruppen der lokalen Gesellschaft gegen die Zuwanderung wurde durch die massive Überbevölkerung des mittleren Neckarraums und den damit verbundenen Ressourcenmangel verursacht.

Vor 1634 waren im Untersuchungsraum drei Mobilitätstypen nachweisbar. Erstens gab es schon damals temporale Binnenwanderungen der ländlichen Bevölkerung – und hier vor allem der Unterschichten – aus den Flecken in die Amtsstädte, wo diese Migranten als Dienstpersonal oder Tagelöhner kurzfristige Arbeit und Lohn zu bekommen hofften (siehe Kapitel 5.2.3). Im Unterschied zu den größeren urbanen Zentren, die auch als Zuwanderungsziele für Arbeitsmigranten aus der weiteren ländlichen Umgebung dienten,⁹⁴ empfingen Besigheim und Bietigheim Handwerksgesellen, Dienstboten und Mägde aus dem Nahbereich (etwa 5 bis 15 Kilometer

⁹¹ Zur Abgrenzung der Migration von den anderen Mobilitätstypen vgl. KRAUSS, Migrationen, 22; KLEINSCHMIDT, Menschen in Bewegung, 13.

⁹² Zu dem in den letzten zwei Jahrzehnten in der Geschichtswissenschaft etablierten Begriff „Migrationsregime“ und speziell zu den „Aufnahmeregimen“ vgl. OLTMER, Europäische Migrationsverhältnisse, 13 – 16; ASCHE, Migrationsregime, 19 f.; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, 41 f. Zur Zuwanderungskontrolle vgl. auch HÄRTER, Recht und Migration, 56 – 59; MUNCK, WINTER, Regulated migration.

⁹³ Vgl. SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime, 50 f.

⁹⁴ Vgl. LUCASSEN, Migrant Labour; auch exemplarisch JEGGLE, Leinenherstellung; MCINTOSH, Urban Decline, 160 – 165.

rund um die beiden Städte), die eine relativ kurze Zeit dort blieben und deswegen nur ausnahmsweise in den Gerichtsprotokollen auftauchen.⁹⁵

Zweitens spielten die kleinräumigen, durch persönliche oder dienstliche Umstände bedingten Migrationen⁹⁶ vor dem Kriegsausbruch eine gewisse Rolle in der horizontalen Bevölkerungsbewegung in Besigheim und Bietigheim. In den beiden Amtsstädten und ihrer Verwaltung gab es einige Ämter – von den Vögten und Pfarrern bis zu den Stadtknechten (siehe Kapitel 1.2.1) – die mit Personen fremder Herkunft und nicht mit Stadtbürgern besetzt wurden. Diesen aus der Sicht der städtischen Bevölkerung fremden Amtsträgern war es erlaubt, sich auch ohne Bürger- oder Einwohnerrechte längere Zeit in Besigheim und Bietigheim aufzuhalten. Zudem konnten sie auch ihren Dienstort gegen einen anderen austauschen und aus der Stadt fortziehen. Die Anzahl dieser Beamten war niedrig, blieb aber auf Dauer relativ konstant (bis zu zehn Amtsträger in einer Stadt zuzüglich ihrer Familienangehörigen); im Folgenden werden sie zusammen mit den Bürgern und Einwohnern ihrer jeweiligen Stadt betrachtet und nicht zu den Migranten gezählt.

Drittens wechselte man den Wohnsitz aufgrund einer Erbschaft oder einer Heirat in einem anderen Ort (siehe Kapitel 3.3.3). Das komplizierte System der exogamen Eheschließungen ermöglichte auf diese Weise kleinräumige Wanderungen zwischen benachbarten Städten und Flecken. Der Zuzug von Zuwanderern aus anderen Territorien aufgrund von Heirat oder Erbschaft war hingegen eher unwahrscheinlich.

Die württembergischen Gebiete am mittleren Neckar waren wie das gesamte Herzogtum trotz der seit 1618 im Reich und seit 1622 in den benachbarten Territorien am Mittelrhein durchgeführten militärischen Aktionen kein Zufluchtsgebiet für kriegsbedingte Migrationen. Zwar findet man sowohl in Besigheim als auch in Bietigheim noch vor 1634 mitunter Zuwanderer aus weiter entfernten Territorien, z. B. den aus Schlesien stammenden Goldschmied Friedrich Klug, der noch vor 1618 in Bietigheim das Bürgerrecht erwarb und dessen Tod 1635 einen Erbschaftsstreit verursachte.⁹⁷ Dabei handelt es sich aber um Einzelfälle.

Diese stabile Situation änderte sich rasch nach der Niederlage bei Nördlingen, als die untersuchte Gegend zum Schauplatz ständiger Kriegshandlungen, Epidemien und Hunger und deswegen auch für mehrere Jahre zum Ausgangs- und Aufnahmeraum von Zwangswanderungen wurde. Zwangswanderung bildete nun den wichtigsten und vorher im Untersuchungsraum

⁹⁵ Z. B. StA Besigheim, Bd. 5: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 24.09.1631 und 30.12.1631.

⁹⁶ Vgl. SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime, 47; SCHLUMBOHM, Lebensläufe, 337 – 365.

⁹⁷ HStASt, A 209, Bü 319.

so gut wie unbekanntem Migrationstypus: Die unmittelbare Flucht vor feindlichen Truppen oder äußerster wirtschaftlicher Not und Seuchen.⁹⁸ Innerhalb kurzer Zeit erreichte die Anzahl „fremder“ Personen bis zu einem Drittel der Gesamtbevölkerung in Besigheim sowie 15 bis 20 Prozent in Bietigheim und blieb auf diesem (gemessen an der Vorkriegssituation) enorm hohen Niveau bis zur Mitte der 1640er Jahre. Erst in den letzten Kriegsjahren sank der Anteil der Zuwanderer an der städtischen Bevölkerung wieder.

Die Daten über die in den beiden Amtsstädten sowie in den Flecken Löchgau und Walheim gestorbenen Zuwanderer sowie die getauften Kinder aus den fremden Familien lassen sich in der folgenden Tabelle zusammenfassen.

Tab. 3.7. Verstorbene Zuwanderer im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650

Zeit- raum	Besigheim		Bietigheim		Löchgau		Walheim	
	An- zahl	Prozent al- ler Verstor- benen						
1630 – 1634	18	7,0	22	9,0	0	0	6	3,8
1635 – 1639	360	29,9	164	15,0	37	7,3	3	1,2
1640 – 1645	65	32,7	21	21,0	0	0	0	0
1646 – 1650	38	25,9	13	10,7	1	3,4	0	0

Quelle: Totenregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim; ToB Löchgau; ToB Walheim)

Tab. 3.8. Kinder von Zuwanderern im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650

Zeit- raum	Besigheim		Bietigheim		Löchgau		Walheim	
	An- zahl	Prozent al- ler getauf- ten Kinder						
1630 – 1634	12	5,3	8	3,1	2	1,5	1	0,7
1635 – 1639	6	6,7	19	20,7	2	6,5	1	4,3
1640 – 1645	104	36,6	30	19,9	1	2,3	0	0
1646 – 1650	48	22,5	8	6,7	0	0	0	0

Quelle: Taufregister (TaB Besigheim; TaB Bietigheim; TaB Löchgau; TaB Walheim)

⁹⁸ Vgl. ein Versuch der Typologie der kriegsbedingten Zwangsmigrationen sowie die theoretischen Überlegungen zur Flucht und Evakuierung in OLTMER, Migration, Krieg und Militär, 37 – 41.

Wie aus den beiden Tabellen hervorgeht, galt Besigheim als ein attraktiveres Fluchtziel als Bietigheim. Warum dies so war, ist unklar. In Bietigheim machten die Zuwanderer (samt den Militärangehörigen) während des gesamten Krieges circa 15 bis 19 Prozent aller in den Kirchenbüchern erwähnten Personen aus. In Besigheim aber waren über 30 Prozent aller von den dortigen Pfarrern und Diakonen registrierten Verstorbenen und Eltern der getauften Kinder Fremde. Würde man die in Besigheim verstorbenen Bürger bzw. geborenen Kinder aus Walheimer Familien mit in die Rechnung aufnehmen, käme man auf einen Anteil der Migranten an der Gesamtbevölkerung Besigheims von bis zu 35, in einzelnen Kriegsjahren von wohl bis zu 40 Prozent.

Ein Anstieg der Menschen, die durch die Kriegereignisse aus ihrer Heimat vertrieben wurden und dann als Bettler von einer Stadt zur anderen vagabundieren mussten, gehört zweifelsohne zu den Topoi, die das Bild des Dreißigjährigen Krieges bestimmen und auch vor 1634 im Herzogtum Württemberg prägend waren.⁹⁹ Und auch für Eberhard III. ebenso wie für seine Vorfahren galten „Bettler“ als ein wichtiges soziales Problem, das es zu lösen galt, wie seine Verordnung „gegen Zigeuner, Bettler und Vaganten“ von 1650 zeigt.¹⁰⁰ Die aus den Bietigheimer und Besigheimer Quellen ermittelten Angaben erfordern es aber, diese allgemeinen Vorstellungen unter Frage zu stellen. In den aus dem untersuchten Raum überlieferten Kirchenbüchern sind die Einträge über Begräbnisse von namenlosen Personen, über deren Herkunft und Stand nichts Genaueres bekannt war, äußerst selten. Relativ oft erscheinen dagegen Knechte und Mägde ohne Namen in den Kirchenbüchern, wobei allerdings ihr Herkunftsort oder der Name ihres Meisters angegeben ist. Viel seltener geht es um „einen fremden Mann“ bzw. „ein fremdes Weib“.¹⁰¹ Damit waren vermutlich Personen gemeint, die sich lediglich eine kurze Zeit in der jeweiligen Ortschaft befanden und deswegen den Einwohnern unbekannt blieben. Noch seltener erscheinen Personen, die von den Pfarrern eindeutig als „Bettler“ bezeichnet werden.¹⁰² Es ist ferner zu bemerken, dass nach 1637 nur zwei Frauen, deren Namen und sozialer Status (nicht aber ihre geographische Herkunft) unbekannt waren, in den Kirchenbüchern vermerkt wurden.¹⁰³ Die „Bettler“ schienen also kein großes soziales Problem im Untersuchungsraum zu sein.

⁹⁹ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 430.

¹⁰⁰ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 81 f.: Verordnung gegen Zigeuner, Bettler und Vaganten. 14.06.1650.

¹⁰¹ Z. B. ToB Besigheim, Einträge vom 12.09.1637, 21.04.1638.

¹⁰² Z. B. ebd., Einträge vom 31.10.1634, 18.03.1638.

¹⁰³ Ebd., Eintrag vom 1.06.1638.

Die Zuwanderung in die Flecken Löchgau und Walheim, deren Kirchenregister fast vollständig erhalten geblieben sind, war sowohl vor 1634 als auch während der Kriegsjahre nahezu unbedeutend. Der Anteil von Zuwanderern unter den in den jeweiligen Kirchenbüchern erwähnten Personen betrug durchschnittlich weniger als drei Prozent und lag nur in wenigen Jahren höher als zehn Prozent.¹⁰⁴ Von 1640 bis 1648 wurden in Walheim gar keine Zugewanderten vermerkt, in Löchgau ist nur ein Eintrag im Taufbuch zu finden. Seit September 1634 wurden die Flecken hingegen zu wichtigen Abwanderungspunkten, in einzelnen Phasen des Krieges waren sie gänzlich entvölkert.

Die Flucht in Wälder, eine im Dreißigjährigen Krieg oft praktizierte „unfreiwillige Notlösung“,¹⁰⁵ scheint im untersuchten Raum nur einmal als ein wichtiges Rettungsmittel benutzt worden zu sein: Direkt vor dem Einfall der kaiserlichen und bayerischen Truppen in Württemberg im September 1634 „haben sich Mann und Weib mit den Kindern in das Feld, Weinberg, Hülen, Klüften und Wäld mehistentails begeben, in Hoffnung, daselbsten sicher zu sein, bis Ungewitter fürüberging.“¹⁰⁶ Der Versuch, hinter den Stadtmauern Zuflucht vor wütenden Soldaten zu finden, war vergeblich und wurde nie mehr während des ganzen Kriegsverlaufs wiederholt.

Geographische Herkunft der Zuwanderer.

Die Angaben über die geographische Herkunft der in den Kirchenbüchern erwähnten „Fremden“ lassen sich in den folgenden zwei Tabellen zusammenfassen.

Tab. 3.9. Geographische Herkunft der Zuwanderer von 1634 bis 1650

Abwanderungsort	Besigheim		Bietigheim	
	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer
Flecken des jeweiligen Amts	230	49,3	9	4,5
andere Amtsstädte	38	8,1	31	15,7
Flecken anderer Ämter	146	31,3	97	48,0
andere Territorien/ keine Angaben	53	11,3	61	30,8
Insgesamt	467	100	198	100

Quelle: Totenregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim)

¹⁰⁴ Im Jahr 1635 bildeten die Migranten 11.2% aller in Löchgau gestorbenen Personen; einige andere Einzelfälle solcher Art sind wohl der kleinen Anzahl der Einträge wegen als nicht repräsentativ aus dem Betracht auszuschließen.

¹⁰⁵ BOG, Die bäuerliche Wirtschaft, 126.

¹⁰⁶ Stadtschreiberchronik, 192.

Tab. 3.10. Geographische Herkunft der Zuwanderer im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650

Abwanderungsort	Besigheim		Bietigheim	
	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer
Flecken des jeweiligen Amts	79	47,9	4	6,1
andere Amtsstädte	5	3,0	3	4,5
Flecken anderer Ämter	58	35,2	28	42,4
andere Territorien/ keine Angaben	23	14,0	31	47,0
Insgesamt	165	100	66	100

Quelle: Taufregister (TaB Besigheim; TaB Bietigheim)

Die Amtsstädte waren Zielorte für zahlreiche Flüchtlinge aus ihrer ländlichen Umgebung. Etwa 50 Prozent aller in den Besigheimer Kirchenbüchern erwähnten Migranten stammten aus den Amtsflecken Löchgau, Walheim und Hessigheim, über 30 Prozent der Flüchtlinge kamen aus anderen ländlichen Ortschaften Württembergs, vor allem aus weiteren in der Nähe liegenden Flecken und Dörfern. In Bietigheim war die Situation anders, da die Stadt weiter von ihren Amtsflecken entfernt war als Besigheim und somit kein geeignetes Abwanderungsziel für deren Einwohner darstellte. Während des gesamten Krieges wurden nur elf Bürger aus Löchgau, Groß- und Kleiningersheim in den Bietigheimer Kirchenbüchern verzeichnet. Zugewanderte aus anderen württembergischen Dörfern machten hingegen bis zu 50 Prozent des Zuzugs nach Bietigheim aus.

Was suchten die Bewohner der verschiedenen Flecken, wenn sie in eine naheliegende Stadt zogen? Bietigheim und Besigheim waren im Gegensatz zu großen und gut befestigten Städten, wie z. B. Ulm, keine sicheren Zufluchtsorte während der Truppendurchzüge und Einquartierungen.¹⁰⁷ Nur einmal konnten die Stadtmauern Bietigheims die Bevölkerung vor plündernden Truppen, nämlich im Februar 1647 vor der schwedischen Kavallerie, schützen, während der Flecken Löchgau und die Bietigheimer Vorstadt teilweise zerstört wurden; bei diesem glücklichen Ausgang spielten aber die erfolgreichen Verhandlungen mit den schwedischen Offizieren und nicht die Bietigheimer Befestigungen die entscheidende Rolle.¹⁰⁸ Es ist jedoch zu vermuten, dass sogar in kleinen Städten die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen, die Lebensmittelversorgung und die damit verbundenen Überlebenschancen besser als auf dem Land

¹⁰⁷ Zur Flucht in die Städte während des Dreißigjährigen Krieges vgl. DEMURA, Flucht der Ulmer Landesbevölkerung, 189 – 195; ROECK, Eine Stadt, Bd. 2, 791 ff.; TODE, Krieg vor den Toren; PLATH, Konfessionskampf, 409 f.

¹⁰⁸ Stadtschreiberchronik, 217 ff.; siehe Kapitel 2.2.1.

waren. Ein Flüchtling, insbesondere eine Frau oder ein Kind, konnte auf Hilfe und Obdach bei reicheren städtischen Verwandten hoffen. In den Kirchenbüchern werden die Häuser von Stadtbürgern im Zusammenhang mit dem Tod eines Migranten vor allem in den ersten Jahren nach 1634 häufig genannt.¹⁰⁹ Außerdem konnten die Stadtbürger den Migranten mitunter Arbeit, insbesondere eine Tätigkeit als Tagelöhner, anbieten (siehe Kapitel 5.2.3). In solchen Fällen verbrachten die Einwohner der Flecken und Dörfer nur die schwerste Zeit in einer Stadt und kehrten danach in ihre Heimatflecken und -dörfer zurück.

Die Übersiedlung von einer Amtsstadt in eine andere war selten. Dies dürfte damit zusammengehangen haben, dass ein solcher Schritt in der Regel mehr Nachteile (durch den Verlust eines festen Wohnsitzes) als Vorteile (etwa in Form von besserer Lebensmittelversorgung) hatte. Solche Entscheidungen wurden meistens aufgrund familiärer Beziehungen getroffen oder weil sich die Möglichkeit ergab, das Bürgerrecht zu erwerben (siehe Kapitel 4.3.4). Abwanderer aus anderen württembergischen Amtsstädten und Klöstern betrug sieben bis acht Prozent der Gesamtzahl der Migranten in Besigheim und etwa dreizehn Prozent in Bietigheim. Migrationsbewegungen zwischen den beiden untersuchten Amtsstädten blieben bescheidend: Im Bietigheimer Totenregister stammen sieben Tote aus der Nachbarstadt, im Besigheimer sind acht Verstorbene aus Bietigheim verzeichnet.

Etwa zwölf Prozent aller Zugewanderten in Besigheim und bis zu 35 Prozent aller Zugewanderten in Bietigheim kamen aus anderen Territorien des Reiches oder höchst selten aus anderen Regionen Europas. Überwiegend waren es ehemalige Bewohner aus nahegelegenen protestantischen Gebieten. Das bedeutet, sie stammten aus der Kurpfalz, den schwäbischen, fränkischen und rheinischen Reichsstädten, vor allem aus Heilbronn und Ulm, und aus anderen kleineren südwestdeutschen Territorien. Des öfteren kamen Migranten auch aus weiter entfernten, sowohl evangelischen als auch katholischen Ländern, z.B. Thüringen, vom Niederrhein, aus dem Elsass oder den habsburgischen Erbländern, wobei aber offensichtlich keine stabilen Migrationssysteme etabliert wurden.¹¹⁰ Dabei ist meistens unklar, ob diese Zuwanderer ursprünglich evangelisch waren, später zum protestantischen Bekenntnis übertraten oder gar katholisch blieben. Nur einmal wurde die Zuwanderung mit konfessionellen Gründen erklärt: Samuel Kramer, Schuhmacher aus Augsburg, bat im Dezember 1647 um vorübergehende

¹⁰⁹ Z. B. ToB Besigheim, Einträge vom 11.11.1634 und 12.12.1634; ToB Bietigheim, Eintrag vom 21.01.1634.

¹¹⁰ Zum Begriff „Migrationssysteme“ vgl. ASCHE, Migrationsregime, 23; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, 45 f.

Aufnahme in Bietigheim „umb rainer Religion willen“, was auch bewilligt wurde.¹¹¹ In demselben Gerichtsprotokoll befindet sich nur ein Eintrag über einen Soldaten namens Hans Gotfried aus Graz, der sich im Oktober 1650 „zur evangelischen Religion kehrte“ und damit das Bürgerrecht in Bietigheim erwarb.¹¹² Acht Jahre früher war dagegen einem gewissen Andreas Finck aus Weil der Stadt das Bürgerrecht verweigert worden, weil er die evangelische Konfession nicht annehmen wollte.¹¹³

Ebenso selten werden Personen einer fremden Konfession als Bewohner der beiden Amtsstädte und der zu ihnen gehörenden Flecken in den Gerichtsprotokollen und Kirchenbüchern erwähnt.¹¹⁴ Im Bietigheimer Totenregister wird nur einmal das Begräbnis einer namenlosen katholischen Frau im September 1634¹¹⁵ (kurz vor dem Einfall der kaiserlichen Truppen) erwähnt. Während der Kirchenvisitation von 1654 wurde festgestellt, dass sich in Großingensheim sechs Katholiken und elf Reformierte, d. h. etwa fünf Prozent der damaligen Gesamtbevölkerung, befanden. In Löchgau wurden zwei Katholiken registriert. Für die beiden Amtsstädte ist (abgesehen von der eben erwähnten verstorbenen Bietigheimerin) keine Heterodoxe überliefert, was aber nicht zuletzt durch die Nachlässigkeit der für die Visitation zuständigen Kirchendiener zu erklären ist.¹¹⁶ Man kann aber sicher sein, dass in den ersten Jahren nach dem Dreißigjährigen Krieg einige Katholiken etwa als Diener und Tagelöhner im Untersuchungsraum präsent waren. 1654 deklamierte ein katholischer Müllersknecht namens Jakob Schmid, gebürtig aus Hechingen (Fürstentum Hohenzollern), in Besigheim „Schmäherden gegen Dr. Luther“ vor mehreren Zuhörern, unter denen auch andere katholische Diener und Tagelöhner waren, und wurde dafür verhaftet.¹¹⁷ Spuren massiver schweizerischer, österreichischer oder tirolischer Abwanderung und Arbeitsmigration nach Süddeutschland¹¹⁸ wurden zumindest bis 1650 in den gesichteten Quellen nicht gefunden, obwohl schon 1655 die Bietigheimer Beamten

¹¹¹ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 11.12.1647. Vgl. auch ebd., den Eintrag über die Einwohnerzulassung von Dietrich Fischer, Bürger und Gerichtsverwandter aus Merklingen „wegen Gefahr seitens der Religion“ vom 9.02.1644. Zu den Glaubensflüchtlingen im deutschen Raum zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges vgl. SCHUNKA, Krieg; ASCHE, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge, 439 f.

¹¹² StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 9.10.1650.

¹¹³ Ebd., B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.12.1642.

¹¹⁴ Zu den Wechselverhältnissen der Konfession und Migration in der Frühen Neuzeit vgl. SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime, 28 ff.; HÄBERLEIN, Religiöse Minderheiten.

¹¹⁵ ToB Bietigheim, Eintrag vom 8.09.1634.

¹¹⁶ HStA St, A 281, Bü 104.

¹¹⁷ Ebd., A 209, Bü 320. Der Fall wird auch in SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen, 235 f. erwähnt.

¹¹⁸ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 35; ASCHE, Schweizer Protestanten in Südwestdeutschland, 969 f; MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Bd. 1, 340; SCHNABEL, Österreichische Glaubensflüchtlinge.

über „etliche Bayer und Schweitzer, die sich nur mit dem Treschen, Mehen, Holtzbawen und dergleichen Arbaiten nehren“, berichteten.¹¹⁹

3.4.3. Abwanderungen aus dem Untersuchungsraum

Die Abwanderungen und Fluchtbewegungen aus den beiden Ämtern beeinflussten das demographische Bild ohne Zweifel ganz erheblich, lassen sich aber aufgrund der in dieser Hinsicht sehr schlechten Quellenüberlieferung nicht quantitativ erforschen. Es ist zu vermuten, dass die Abwanderungsraten sowohl in der durch Überbevölkerung geprägten Vorkriegszeit als auch während des Krieges hoch lagen.¹²⁰ Die Emigration wurde, insbesondere in den ersten Jahren nach dem kaiserlichen Einfall, von den Obrigkeiten als ein wesentliches soziales, politisches und sogar konfessionelles Problem wahrgenommen. Die Bietigheimer Stadtschreiberchronik enthält einen Bericht über eine in den Jahren 1637/38 durch Hunger provozierte Abwanderung aus dem untersuchten Raum „nach Hailbronn und weiter hinunder“ und sogar „in das Bayernland“, wo viele Mitbürger „am Glauben Schiffbruch erlitten und von der rainen Evangelischen Religion abgefallen sind, darüber manch frommes Herz noch Bluet weinen möchte.“¹²¹ Geklagt wurde jedoch nicht nur über Konfessionswechsel von Abwanderern, sondern auch über die finanziellen und wirtschaftlichen Verluste, die Abwanderungen für Besigheim und Bietigheim mit sich brachten. Wenn ein Bürger (bzw. ein Mitglied der Familie eines verstorbenen Einwohners) eine Stadt oder einen Flecken verließ, verlor die jeweilige Gemeinde eine Arbeitskraft und die von ihm zu leistenden Steuern und Kontributionsgelder, womit allerdings keine Minderung dieser Belastungen einherging. Die lokalen Beamten und Magistrate führten deswegen oft Gerichtsprozesse gegen die ausgewanderten Personen (bzw. ihre Erben) und forderten von ihnen gleich den Verzicht auf das Bürgerrecht oder die Bereitschaft, die Schulden ordentlich abzuführen und sich regelmäßig an den Gemeindeausgaben zu beteiligen.¹²² Solche Versuche waren jedoch selten erfolgreich.

¹¹⁹ HStA St A 261 Bü 727: Vogt, Bürgermeister und Gericht von Bietigheim an den Herzog, 7/8.06.1655. Zitiert in VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 149. Vgl. eine ähnliche Situation in Norddeutschland nach ASCHE, Migrationsregime, 21.

¹²⁰ MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 215 ff. schätzt ein, dass etwa ein Drittel aller Bauernfamilien in der von ihm untersuchten württembergischen Dörfern während des gesamten 17. Jahrhunderts ausgewandert sei, weist aber selbst auf die Schwierigkeiten der Quellenanalyse. In den Städten muss dieser Anteil in allen Fällen niedriger gewesen sein; vgl. auch WARDE, Ecology, 29.

¹²¹ Stadtschreiberchronik, 201. Über die Zuwanderung aus Württemberg ist aber in Bayern des 17. Jahrhunderts wenig bekannt; vgl. SCHLÖGL, Bauern, 88; ROEPKE, Protestanten in Bayern, 88 f.

¹²² Z. B. StA BB, Bh, BB 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge von 1.12.1647, 26.02.1649, 7.05.1649. Vgl. OGILVIE, State Corporatism, 52; in Bezug auf die anderen Territorien HÄRTER, Recht und Migration, 54 f.; PLATH, Konfessionskampf, 393 f.

Die Stadt Besigheim scheint in besonderem Maße unter einer derartigen Entwicklung gelitten zu haben. Kurz nach der Rückkehr des Herzogs aus Straßburg, am 12. Februar 1639, beklagten sich die Besigheimer Magistrate daher über solche Personen, die sich mehr als zwei Jahre außerhalb der Stadt und des Amts aufhielten und ihre Schulden nicht beglichen. Sie forderten „zu Haltung der Gleichait angesehen [...] diejenige in ihren Gebieten sich uffhaltende, aber bey uns in Statt und Ambt verburgerte Personen ex officio dahin zuvermögen, das sie sich entweder zue ihren Burger rechten alß balden verfüegen, oder widerigen fahls ihre Schuldigkeiten ohnwaigerlich abstatten thuen, ußgefertigt unnd erthailt, uff das dißer Last auch umb etwas erleidenlicher werden möchte“.¹²³ Der Oberrat und die Landesregierung unterstützten diese Forderung und verlangten von den Emigranten, entweder ihre Bürgerschaft in Besigheim und den Amtsflecken aufzugeben, „oder aber auff dem wüderigem Fall ihre außständige Contributiones [...] auß derselben interim hinder sich gelassenen Gütten ind zuegehörd Gebüerend [zu] erstatten“.¹²⁴

Diese Versuche, abgewanderte Bürger zurückzuholen, was auch der Abschreckung weiterer Abwanderungswilliger dienen sollte, blieben offenbar meistens erfolglos. Einige waren vermutlich im Krieg verschollen oder gar verstorben und reagierten so nicht auf die Forderungen. Nur in Ausnahmefällen berichten die Quellen von der Rückkehr von Überlebenden in den letzten Kriegsjahren oder kurz nach dem Friedensschluss in ihre Heimatsorte. Eine gewisse Anzahl solcher Fälle ist aus Ersuchen der früheren Abwanderer um Aufnahme ins Bürgerrecht bekannt. So betonte Hans Scheiblin, ehemaliger Bürger von Kleiningersheim, 1642 in seinem Gesuch um Einbürgerung in die Stadt Bietigheim, dass er „lange sich in der Wanderschaft uffgehalten“ habe. Allerdings hatte Scheiblin mit seinem Antrag keinen Erfolg.¹²⁵

Im Jahre 1650 unternahm der Löchgauer Pfarrer Johann Jacob Staffel, der erst ein Jahr zuvor sein Amt angetreten hatte,¹²⁶ den Versuch, möglichst genaue Auskünfte über Kinder aus Löchgauer Familien, die in der Fremde geboren worden waren und sich jetzt in dem Flecken befanden, zu bekommen.¹²⁷ Es gelang ihm aber nur, Informationen über vier Kinder aus zwei Familien zu erhalten, die zwischen 1640 und 1649 in Offenberg (wohl Offenberg in Niederbayern; wenn diese Identifikation stimmt, handelte es sich vermutlich um die oben erwähnten Abwanderer aus dem Amt Bietigheim in das katholische Bayern) und in der reformierten

¹²³ HStA St A, 206, Bü 648, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 12.02.1639.

¹²⁴ Ebd., Nr. 3: Konzept herzoglichen Befehls an Vogt, Bürgermeister und Gericht von Besigheim, 1.03.1639.

¹²⁵ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim. Eintrag vom 7.09.1642.

¹²⁶ ToB Löchgau, Eintrag vom 12.02.1650.

¹²⁷ Ebd., Einträge nach 14.01.1650.

Grafschaft Kyburg (Kanton Zürich) geboren bzw. getauft worden waren; es ist zu erwähnen, dass in drei von vier Fällen Militäranghörige Pate gestanden hatten.

3.4.4. Rechtliche und soziale Integration der Zuwanderer in den Amtsstädten. Einbürgerungen

Annahme neuer Bürger und Einwohner: Rechtliche Grundlagen

Eine strenge Regelung der Annahme von Fremden gehörte zu den Grundprinzipien der Aufnahmeregime, die im gesamten Herzogtum vor 1634 existierten und das Verhalten der Stadtobrigkeiten den Migranten gegenüber stark beeinflussten. Das wichtigste dieser Instrumente war das System der Annahme der Zuwanderer als Bürger oder Einwohner, d. h. als Gemeindemitglieder mit vollen oder begrenzten Rechten und Pflichten.¹²⁸ Wenn ein Zuwanderer längere Zeit in einer Amtsstadt verweilen wollte, sich dabei aber weder auf Hilfeleistungen von Verwandten stützen, noch ein Amt in der Stadtverwaltung oder eine Stelle als Knecht oder Gesinde bekommen konnte, musste er versuchen, eines dieser Rechte zu erlangen. Dafür musste er einige Kriterien erfüllen.

Entscheidungen über Gesuche um Aufnahme ins städtische Bürgerrecht gehörten zum Aufgabenbereich des Vogts sowie des Gerichts und wurden in den Gerichtsprotokollen festgehalten.¹²⁹ Von Bietigheim ist außerdem das seit 1635 separat geführte Bürgerbuch, in das alle Einbürgerungen eingetragen werden sollten, erhalten geblieben. Dieses ist aber im Vergleich mit den jeweiligen Einträgen in den Gerichtsprotokollen offensichtlich lückenhaft und somit für weitere Rekonstruktionen unbrauchbar.¹³⁰ Den Petenten stand auch die Anrufung des Landesherrn offen. Dieser Weg wurde aber relativ selten beschritten.¹³¹ Denn in den untersuchten Gerichtsprotokollen wurden nur drei Fälle solcher Art gefunden, nämlich der des schon erwähnten Rittmeisters Roland Willerd, der eines gewissen Hauptmanns Stolz und der von Johann Herbich aus Gentrigen, die 1645 und 1648 beim Herzog um das Bürgerrecht in Bietigheim ersuchten, damit aber offensichtlich keinen Erfolg hatten.¹³²

¹²⁸ Vgl. zu den ähnlichen Regulierungen in den größeren urbanen Zentren ROECK, Eine Stadt, 210 ff.; FRIEDRICHS, Urban Society, 53 – 64; COY, Magistrates.

¹²⁹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 2, 52: Drittes Landrecht, I, 6: Was ein Statt- oder AmtSchreiber bey annemmung Unserer Untherthonen zuverrichten.

¹³⁰ StA BB, Bh, B 720. Zu den Bürgerbüchern siehe PFISTER, Bevölkerungsgeschichte, 6; HOFFMANN, Die Herkunft des Bürgertums, 4 f.; BROCKSTEDT, Bürgerbücher.

¹³¹ SPECKER, Die Verfassung und Verwaltung, 6.

¹³² StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 15.07.1645 und 27.10.1648.

Eine Person, die das Bürgerrecht anstrebte, musste zunächst einen Nachweis über ihre freie, nicht leibeigene Herkunft, ihre eheliche Geburt und ihr Vermögen (für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges mindestens 200 Gulden) vorlegen sowie das so genannte Bürgergeld für sich selbst (gewöhnlich acht Gulden für einen Mann) und ihre Familie (vier Gulden für eine Frau und unterschiedliche Summen für Kinder) zahlen. Des Weiteren mussten sie ihre Geldmittel und ihre Fähigkeit, alle mit dem Bürgerstand zusammenhängenden Gebühren zu tragen, nachweisen und am Ende einen Bürgereid ablegen.¹³³ Ein potenzieller Neubürger, der ein Handwerk oder einen Beruf betreiben wollte, brauchte außerdem eine Bestätigung seiner Handwerker Ausbildung.¹³⁴

Eine andere Möglichkeit, für längere Zeit in einer Ortschaft als Einwohner oder sogenannter Beisitzer zu bleiben, bestand darin, das Einwohnerrecht für eine begrenzte Frist (gewöhnlich von einigen Monaten bis zu einem Jahr, manchmal mit Option auf eine Verlängerung) zu erwerben. Die Annahmekriterien waren dabei milder als bei einem Gesuch, das Bürgerrecht zu bekommen. Die Kandidaten mussten aber meistens alle für die Bürger obligatorischen Steuern und Gebühren zahlen. Eine als Einwohner zugelassene Person konnte später das Bürgerrecht erfolgreich beantragen, was auch in der Kriegszeit üblich wurde.

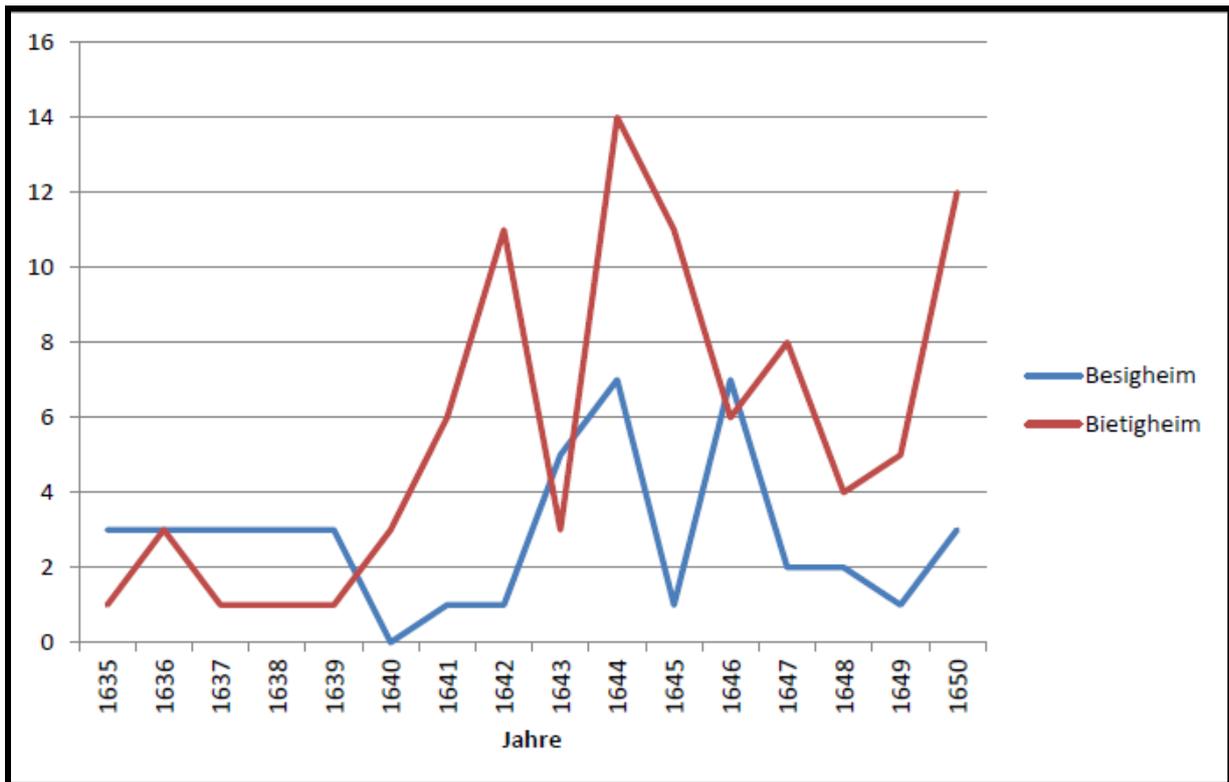
Dynamik der Annahme neuer Bürger und Einwohner. 1630 bis 1650

Die Daten über die Annahme neuer Bürger und Einwohner in Besigheim und Bietigheim pro Jahr im Untersuchungszeitraum ergeben folgendes.

Abb. 3.5. Anzahl der als Bürger in Besigheim und Bietigheim angenommenen Personen von 1635 bis 1650

¹³³ Vgl. generell ISENMANN, Bürgerrecht; HÄRTER, Recht und Migration, 55; HÄBERLIN, Religiöse Minderheiten, 167 f.; zu Württemberg BENNING, Niedergang und Stagnation, 333; OGILVIE, State Corporatism, 45 f.; WARDE, Ecology, 150 f.

¹³⁴ Zur Meisterannahme vgl. STIEGLITZ, Zünfte, 55.



Quelle: Gerichtsprotokolle (StA Besigheim, Bd. 5, 6; StA BB, B 447, 448)¹³⁵

Einige nicht uninteressante Schlüsse lassen die Schwankungen in der Anzahl der angenommenen Bürger und Einwohner zu.¹³⁶ Vor allem scheint die Anzahl der pro Jahr angenommenen Neubürger und -einwohner, wesentlich durch die Änderungen in der Politik der Stadtverwaltung geprägt, zu variieren. Vor 1634 stimmten die äußerst niedrige horizontale Mobilität und die niedrigen Zahlen der rechtlichen Annahmen neuer Einwohner miteinander überein.¹³⁷ Nach dem Einfall von 1634 waren die lokalen Obrigkeiten mit größeren Schwierigkeiten konfrontiert und nicht imstande, den erheblich größeren Migrationsfluss und die Fluchtbewegungen im Rahmen des älteren rechtlichen Systems zu regulieren. Das Besigheimer Gericht begann erst 1639, die Bürgerschaftsanfragen mit konkreten Zeitangaben zu fixieren, in Bietigheim wurden zwischen 1635 und 1639 nur sieben Personen ins Bürger- oder Wohnsitzrecht aufgenommen. In beiden Städten wohnten also um 1640 zahlreiche Personen, die alle mit der Einwohnerschaft hinter den Stadtmauern zusammenhängende Vorteile genossen, aber keinen Anteil an den Steuer- und Kontributionslasten der jeweiligen Gemeinde übernahmen.

¹³⁵ Für Besigheim werden die Einnahmen für die Jahre 1635 bis 1639 im Gerichtprotokoll Besigheim, Eintrag vom 4.08.1639 zusammengestellt.

¹³⁶ Zur Dynamik der Neubürgerannahmen in Bietigheim vgl. BENNING, Niedergang und Stagnation, 330.

¹³⁷ Im Gerichtsprotokoll Besigheim wurden zwischen 1630 und 1634 drei Einwohnerannahmen (Einträge von 24.09.1631, 30.12.1631, 17.07.1632) und nur ein neuer Bürger (Eintrag von 24.09.1631) erwähnt.

Württemberg um 1650 lässt sich also als ein Territorium beschreiben, in dem sich der Prozess des allmählichen und langwierigen Übergangs zwischen zwei Migrationsregimen vollzog.¹³⁸ Die Rolle der Herrschaft, dessen Reaktionen sich für die Rahmenbedingungen der Zu- und Abwanderungsprozesse in der modernen Forschung oft als entscheidend definieren lassen,¹³⁹ war in diesem Fall äußerst umstritten. Die durch die Ideen von Merkantilismus und Peuplierung geprägte Denkweise, die den Hintergrund für die Etablierung eines spezifischen Aufnahmeregimes und die staatliche Förderung der demographisch-kompensatorischen Migration im Europa in der zweiten Hälfte des 17. und im 18. Jahrhundert bildete,¹⁴⁰ blieb der württembergischen Obrigkeit in der Zeit um 1650 völlig fremd. Am 23. Mai 1644 erließ der Herzog die „General-Verordnung in Betreff der Verhältnisse der Beisitzer und sonst unverbürgerten Personen“, die „gegen einen gewissen Jährlichen Sitzgelt ein- und angenommen werden“ und damit „gegen anderen verbürgerten, allerhand Ungelegenheit und böse Consequenz erwecken sollen“. Der Landesfürst war „solch Unweßßen und ohnordnung länger zugestatten nicht gemeint“ und befahl seinen Beamten „allen dergleichen new ankommenden Beisitzern und ohnverbürgerten Persohnen [...] an[zu]zeigen, daß Sie alßbald und in krafft des Beisitzes, nit allein zugleich Unßern andern Unterthonen aller Burgerlichen Beschwerdten erinnert, sondern auch allerhand Ambtlichen Gebotten und Verbotten mit Fleiß gehorsamb zu laisten, schulden und pflichtig, oder aber auff den unversehen widrigen Fall, jedesmahls der wider Außschaffung bey Euch zusampt den ihrigen ohnfehlbar gewärttig seyn sollen“.¹⁴¹ Das Ziel dieser Verordnung bestand offensichtlich darin, die üblich gewordene Praxis der Einwohnerschaft ohne Bürgerrechte zu begrenzen, das alte Migrationsregime wieder einzurichten und die Effektivität des Finanz- und Verwaltungssystems dadurch zu erhöhen.

Die Zuwanderer und Flüchtlinge aus anderen Territorien des Reiches erschienen den württembergischen Obrigkeiten auf allen Ebenen, vor allem aber dem Landesherrn selbst, noch verdächtiger. Wegen mehrerer Klagen aus den Ämtern musste die herzogliche Regierung von 1645 bis 1650 eine Reihe von Verordnungen erlassen, die mehr Vorsicht bei einer Aufnahme ins Bürgerrecht forderten. Das betraf vor allem Zuwanderer aus den Gebieten außerhalb der

¹³⁸ Zum Begriff „Aufnahmeregime“ vgl. ASCHE, Migrationsregime, 20; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, 42.

¹³⁹ Vgl. OLTMER, Europäische Migrationsverhältnisse, 12 f.

¹⁴⁰ ASCHE, Krieg, Militär und Migration, 27 ff.; OLTMER, Europäische Migrationsverhältnisse, 16; SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime, 53 – 58; BADE, OLTMER, Deutschland, 142 – 145; KRAUS, Kriegsfolgenbewältigung; exemplarisch ASCHE, Neusiedler; NIGGEMANN, Die altständische Antwort; HILLE, Ländliche Gesellschaft, 152 f.

¹⁴¹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 26: Gen.-Verordnung in Betreff der Verhältnisse der Beisitzer und sonst unverbürgerten Personen, 23.05.1644.

Landesgrenzen, die sich in den württembergischen Städten und Flecken niederlassen wollten.¹⁴² Ein spezielles herzogliches Reskript machte die lokalen Beamten darauf aufmerksam, dass als potenzielle Bürger nur Anhänger der evangelischen Konfession oder Personen, die „Anmutung zu derselben haben“, in Frage kamen.¹⁴³ Zu derselben Zeit wurde auch eine besondere Verordnung gegen Zigeuner, Bettler und Vaganten¹⁴⁴ sowie gegen die Zulassung abgedankter Soldaten als Stadt- und Fleckeneinwohner verfasst.

Die Absichten und Handlungsstrategien der Magistrate der beiden Amtsstädte unterschieden sich aber sowohl von denen des Herzogs und seiner Regierung als auch voneinander. Die Besigheimer Obrigkeit, die von 1635 bis 1639 viel mehr Bürger und Einwohner als die Magistrate von Bietigheim annahm, agierten im Rahmen der herzoglichen Reskripte, ließen sowohl den Anteil der „Fremden“ in der Stadt als auch die Anzahl der neuen Bürger und Einwohner senken und konzentrierten ihre Bemühungen darauf, die ausgewanderten Bürgerfamilien zurückzugewinnen. Im Gegensatz dazu waren die Bietigheimer vielmehr zur Eingliederung von Zuwanderern aus anderen Territorien und von Personen anderer Konfessionen in die ländliche Gesellschaft, das heißt zu ihrer sozialen Integration bereit.¹⁴⁵ Sie versuchten auch, ihre Bevölkerungsverluste zu kompensieren, wählten aber eine andere Handlungsstrategie und nahmen die neuen Einwohner aktiv an, wie insbesondere in den letzten Kriegsjahren sowie unmittelbar nach 1648 zu beobachten ist.

Kriterien für die Annahme als Bürger und Einwohner

Wenn die Stadtmagistrate sich dafür entschieden, neue Bürger anzunehmen, waren sie vor allem daran interessiert, möglichst nützliche Mitglieder aufzunehmen. Dabei wurden diejenigen Anwärter, die weder Reichtum noch einen gewissen sozialen Status besaßen, eher als unerwünscht betrachtet.¹⁴⁶ Ausnahmen von dieser Regel waren ganz selten. Viel öfter hatten Personen, die über familiäre Beziehungen in einer Gemeinde verfügten, Erfolg mit ihren Gesuchen, als Bürger oder Einwohner angenommen zu werden. Dabei waren vor allem die älteren

¹⁴² Ebd., 48 f.: Generalreskript in Betreff der Aufnahme von Ausländern in's Bürgerrecht, 12.07.1645; 65 f.: Generalrescript in Betreff der Erwerbung des Bürgerrechts durch Ausländer, 9.05.1649.

¹⁴³ Ebd., Bd. 8, 326 f.: Gen. Reskript, betr. die Aufnahme von fremden Religionsverwandten ins Land, 10.01.1650.

¹⁴⁴ Ebd., Bd. 13, 81 f. Verordnung gegen Zigeuner, Bettler und Vaganten, 14.06.1650. Zu den „Zigeunern“ im Alten Reich vgl. HÄRTER, Zigeuner.

¹⁴⁵ Vgl. zum Begriff „soziale Integration“ OLSHAUSEN, Versuch einer Defenition, 31 f.; GESTRICH, Integration im Nachbardorf, 111; HOERDER, LUCASSEN, LUCASSEN, Terminologien und Konzepte, 47; NIGGEMANN, Die altständische Antwort, 183 ff.; MUNCK, WINTER, Regulating Migration, 14 f.

¹⁴⁶ Zu den „erwünschten“ und „unerwünschten“ Migranten vgl. ebd., 4.

hinterbliebenen Söhne der ehemaligen Stadtbürger erfolgreich.¹⁴⁷ Gute Chancen bei ihren Gesuchen hatten aber auch diejenigen, die mit einer hinterbliebenen Bürgerstochter bzw. der Witwe eines Bürgers aus der jeweiligen Stadt verheiratet waren, wenn sie ein substantielles Vermögen hatten.¹⁴⁸ In einigen Fällen handelte es sich dabei um die Annahme von Personen, die durch eine in ihrem Heimatort geschehenen Heirat schon ihr zweites Bürgerrecht in einem neuen Ort zu bekommen suchten, ohne das erste abgelegt zu haben.

Am liebsten wurden Personen als Bürger oder Einwohner angenommen, die einen für die Gemeinde nützlichen, qualifizierten Beruf besaßen bzw. ein wichtiges Handwerk betrieben.¹⁴⁹ Die städtischen Obrigkeiten mussten sich darum kümmern, das Aussterben von mehreren Handwerken durch Epidemien und Hunger in den ersten Kriegsjahren zu kompensieren, und waren deshalb bereit, Migranten zuzulassen. Dabei konnte ein Zuwanderer entweder direkt als Bürger angenommen oder ihm aber zunächst für eine gewisse Zeit erlaubt werden, sein Handwerk zu betreiben und später erneut um das Bürgerrecht zu ersuchen. Die Magistrate versuchten dabei aber, Konkurrenzen auszuschließen. So bat im Juli 1642 Martin Kraft aus Vaihingen darum, in Bietigheim als Schneider zugelassen zu werden. Dies wurde jedoch nicht bewilligt, „weil Schneiderhandwerkh alhier schon besetzt ist“.¹⁵⁰ 1648 wurde dem oben schon erwähnten Augsburger Schumacher Samuel Kramer die Verlängerung seiner Zulassung in Bietigheim wegen des Protestes „der gesambten Maister des Schuehandwerkhs“ versagt.¹⁵¹

Die Angaben über die Berufe der Neubürger und -einwohner lassen sich in der folgenden Tabelle zusammenfassen,¹⁵² wobei allerdings von über der Hälfte aller eingebürgerten Personen der Beruf oder der Stand nicht bekannt sind; es lässt sich aber vermuten, dass es sich meistens um Angehörige der städtischen und ländlichen Mittelschichten handelte, die über ein gewisses Vermögen oder engere familiäre Beziehungen in ihrem neuen Wohnort verfügten. Der Anteil von Handwerkern blieb dabei bedeutend und erreichte in Besigheim vermutlich 50 Prozent und mehr.

¹⁴⁷ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 4.02.1644; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 13.08.1642.

¹⁴⁸ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 14.12.1645; StA BB, Bh, B 447; Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 30.04.1636; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 3.11.1649.

¹⁴⁹ Vgl. eine ähnliche Beobachtung zu Bayern in ROECK, Bayern, 455.

¹⁵⁰ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 17.07.1642.

¹⁵¹ Ebd., B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 6.02.1648.

¹⁵² Vgl. zu Bietigheim BENNING, Niedergang und Stagnation, 334 ff.

Tab. 3.11. Die neu aufgenommenen Bürger und Einwohner in Besigheim und Bietigheim nach ihrem Stand oder Beruf von 1635 bis 1650

Stand/Beruf	Besigheim	Bietigheim
Handwerker	19	34
Bauern	0	1
Beamten und Geistliche	0	3
Militärangehörige	0	7
keine Angaben	26	45
Insgesamt	45	90

Quelle: Gerichtsprotokolle (StA Besigheim, Bd. 5, 6; StA BB, B 447, 448)

Geographische Herkunft der neuen Bürger und Einwohner

Die geographische Herkunft der Neubürger und der offiziell angenommenen Einwohner unterschied sich wesentlich von derjenigen der in den Kirchenbüchern erwähnten Fremden. Die Flüchtlinge aus den in der Nähe liegenden Flecken machten zwar einen wesentlichen Teil der städtischen Zuwanderer aus, hatten aber ihrer mangelhaften materiellen Lage und Berufserfahrung wegen schlechte Chancen, eingebürgert zu werden oder für längere Zeit eine Wohnung oder ein Haus zu mieten bzw. zu erwerben. Ausserdem hatten sie normalerweise Häuser und Landstücke in ihren Heimatgemeinden und konnten danach zurückkehren. In Bietigheim wurde nur einmal ein Bürger aus einem der Amtsflecken als Einwohner zugelassen (nämlich Hans Scheiblin aus Kleiningersheim¹⁵³); in Besigheim kamen solche Fälle öfter vor, blieben aber statistisch gesehen unbedeutend. Bessere Möglichkeiten für den Erwerb des Bürger- oder Wohnrechts hatten Zuwanderer aus anderen Teilen Württembergs sowie aus anderen Territorien des Reiches.¹⁵⁴

Tab. 3.12. Die neu aufgenommenen Bürger und Einwohner in Besigheim und Bietigheim nach ihrer geographischen Herkunft von 1635 bis 1650

Abwanderungsort	nach Besigheim		nach Bietigheim	
	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer	Anzahl	Prozent aller Zuwanderer
Flecken des jeweiligen Amts	5	11,1	1	1,1
andere Amtsstädte	9	20,0	24	26,7
Flecken anderer Ämter	16	35,6	30	33,3
andere Territorien/ keine Angaben	15	33,3	35	38,9
Insgesamt	45	100	90	100

¹⁵³ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsbuch Bietigheim, Eintrag vom 7.09.42.

¹⁵⁴ Vgl. zu Bietigheim BENNING, Niedergang und Stagnation, 331 f.

Quelle: Gerichtsprotokolle (StA Besigheim, Bd. 5, 6; StA BB, B 447, 448)

IV. Wirtschaft

4.1. Der Dreißigjährige Krieg und die Wirtschaft der deutschen ländlichen Gesellschaften

Die Frage nach den Folgen des Dreißigjährigen Krieges für die deutsche Wirtschaft, auch in den ländlichen Gesellschaften, wird traditionell in engem Zusammenhang mit dem Problem der demographischen Entwicklung und Bevölkerungsverluste betrachtet.¹ Die klassische, in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gängige und im Standardwerk von Günther Franz formulierte These von einer vernichtenden Katastrophe, die die in den Vorkriegsjahrzehnten blühende deutsche Wirtschaft getroffen habe,² wurde von deutschen sowie englischen und amerikanischen Historikern bestritten: Sie wiesen darauf hin, dass die zeitgenössischen Einschätzungen der Kriegsfolgen oft übertrieben wurden, und behaupteten außerdem, dass die Wirtschaft in Mitteleuropa vor dem Krieg ohnehin eine Phase tiefgreifender Stagnation erlebte.³

Die Vorstellungen vom Dreißigjährigen Krieg als nur einem Bestandteil weitreichenderer und vielfältiger Krisenentwicklungen wurden durch einige nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelte Krisentheorien vertieft. Wilhelm Abel, der sich auf eine Analyse von Preisreihen stützte, definierte den Beginn des 17. Jahrhunderts als Zeit einer Absatzkrise in der Landwirtschaft, die noch vor dem Krieg zu einer wirtschaftlichen Depression führte und durch den militärischen Konflikt lediglich verstärkt wurde.⁴ Parallel dazu etablierte sich die These von einer „allgemeinen Krise des 17. Jahrhunderts“, die weit über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten hinausgeht und auch die sozialen und politischen Strukturen erschüttert habe.⁵

Das heutige Bild von den wirtschaftlichen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges bezieht sich auf Vorstellungen von relativ großen Schäden, die sowohl für Städte als auch für ländliche Gebiete charakteristisch, dabei aber regional und lokal ganz unterschiedlich

¹ Vgl. den Überblick zur Forschungsgeschichte in ASCHE, *Migrationsregime*, 13 – 17.

² FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg*, 104 ff.

³ Vgl. STEINBERG, *Der Dreißigjährige Krieg*, insb. 132 – 143; HAAN, *Prosperität*; RAAB, *The effects*; ein Argument aus dem 17. Jahrhundert gegen diese Lesart lieferte CARSTEN, *Was There an Economic Decline*.

⁴ ABEL, *Agrarkrisen*, 152 ff.; vgl. auch HOLENSTEIN, *Bauern*, 48 f.

⁵ Vgl. den Überblick zur Forschungsgeschichte in OGILVIE, *Germany and the Seventeenth Century crisis*; SCHLÖGL, *Bauern*, 16 ff.; außerdem KOENIGSBERGER, *Die Krise des 17. Jahrhunderts*; KAMEN, *The economic and social consequences*; zuletzt PARKER, *Global Crisis*; eine marxistische Interpretation lieferte POLIŠENSKY, *The Thirty Years' War and the Crisis*.

ausgeprägt waren.⁶ Auch wenn die zumindest teilweise auf die Subsistenz der ländlichen Bevölkerung gerichtete Landwirtschaft widerstandsfähiger als das exportorientierte Handwerk in urbanen Zentren und die protoindustriellen Aktivitäten im ländlichen Raum war,⁷ wurde sie durch den Krieg erschüttert. Die Angaben der Kriegsschadensberichte, die für unterschiedliche deutsche Territorien überliefert sind, scheinen dabei meistens glaubwürdig zu sein,⁸ selbst wenn die Zahlen der durch den Krieg verursachten Schäden und Verluste „einen ‘rhetorischen‘ Gehalt haben“.⁹

Dabei lässt sich allerdings nicht übersehen, dass manche Bereiche des wirtschaftlichen Lebens, die zur Kriegsökonomie beitrugen, wie z. B. das Rüstungshandwerk oder auch der Handel mit geraubten Gütern, in einigen vom Krieg verschonten Städten eine Blüte erlebten. Ebenso konnten einige wenig betroffene landwirtschaftlich genutzte Gebiete dank erhöhter Lebensmittelpreise einen Aufschwung ihrer Gewinne verzeichnen.¹⁰ Einen weiteren Aspekt der Forschung bilden die Probleme des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Sie werden für die Nachkriegszeit untersucht. Es steht allerdings außer Frage, dass Phasen einer intensivierten landwirtschaftlichen Nutzung auch während des Krieges möglich waren.¹¹ Die Elastizität der Landwirtschaft gegenüber den konkreten Herausforderungen, die der Krieg mit sich brachte, bleibt jedoch unklar und kann nur auf lokaler Ebene untersucht werden.

4.2. Die Landwirtschaft. Getreide- und Weinanbau

4.2.1. Rahmenbedingungen der Landwirtschaft

Wie schon im Einführungskapitel betont wurde, war die württembergische Wirtschaft der Frühen Neuzeit stark agrarisch geprägt.¹² Erste Zeichen einer protoindustriellen Entwicklung lassen sich im Schwarzwald und auf der Schwäbischen Alb erkennen; der mittlere Neckarraum blieb hingegen bis zum 19. Jahrhundert ein Gebiet intensiven Getreide- und Weinanbaus. Gewerbe und Handel spielten in den meisten württembergischen Ämtern eine untergeordnete

⁶ HOLENSTEIN, Bauern, 50; exemplarisch HILLE, Ländliche Gesellschaft, 121 – 126.

⁷ Vgl. ebd., 147.

⁸ Vgl. exemplarisch ebd., 121 ff.; THEIBAULT, Die Erfassung und Einordnung, 324; HOLZFURTNER, Kriegsschäden.

⁹ THEIBAULT, Die Erfassung und Einordnung, 326.

¹⁰ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 14 f.

¹¹ Vgl. ebd., 355 f.

¹² Allgemein zur Landwirtschaft im Untersuchungsraum vgl. BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 96 – 102; SAUER, Not und Armut, 131 – 136.

Rolle. Besigheim und Bietigheim als Ackerbürgerstädte sowie die Amtsflecken bildeten dabei keine Ausnahmen.

Nach moderner Schätzung wurden ca. 85 Prozent des Nahrungsbedarfs der württembergischen Bevölkerung durch Getreide und Hülsenfrüchte gedeckt.¹³ Der Getreideanbau nahm den größten Teil des für wirtschaftliche Zwecke zur Verfügung stehenden Landes ein.¹⁴ Im 16. Jahrhundert erfuhr dieser Teil eine größere räumliche Expansion durch Umnutzung von Wäldern und Weiden in Felder. Seit dem Hochmittelalter dominierte im Untersuchungsraum die Dreifelderwirtschaft.¹⁵ Der gesamte einer Gemeinde für den Getreideanbau zur Verfügung stehende Boden wurde in drei Zelgen geteilt. Die Ackerstücke auf einer Zelge sollten von allen Besitzern auf gleiche Weise bebaut werden. Die Art des Baus wechselte sich nach einem regelmäßigen Turnus ab (Winterfrucht – Sommerfrucht – Brache). Jeder Bauer musste deswegen einen in etwa gleich großen Bodenbesitz auf jeder der drei Zelgen erhalten, was gewisse Schwierigkeiten bei den Teilungen mit sich bringen konnte.¹⁶

Drei Getreidesorten wurden im mittleren Neckarraum angebaut: Dinkel und in einem geringeren Maße Roggen als Winterfrüchte sowie Hafer als Sommerfrüchte.¹⁷ Andere Nahrungs- und Futtergetreide spielten demgegenüber eine untergeordnete Rolle. Leider machen die Quellen keine zuverlässigen Angaben zu den Ernteerträgen im Untersuchungsraum in der Zeit vor dem Kriegsausbruch. Daher ist man diesbezüglich auf den Vergleich mit anderen württembergischen Gebieten angewiesen. In Herrenberg lauten die entsprechenden Zahlen für die letzten beiden Jahrzehnte vor Kriegsausbruch auf 8,6 Scheffel Dinkel, 6,9 Scheffel Hafer und 6,11 Scheffel Roggen je Morgen. Die Ertragszahlen scheinen ihr höchstes Niveau 1634 erreicht zu haben. Während der Kriegszeit folgte dann, bedingt durch eine schlechtere Pflege und Nutzung der Felder, ein Rückgang der Erträge, der mindestens bis Mitte der 1640er Jahre andauerte.¹⁸ Für die Nachkriegssituation stehen dem Historiker die Visitationsberichte von 1655 zur Verfügung, die für einige wenige Ämter, darunter Besigheim und Bietigheim, auch durchschnittliche Ernteergebnisse für wichtige Getreidesorten und Wein enthalten.¹⁹ Die dort angegebenen

¹³ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 422.

¹⁴ BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 97 f.

¹⁵ Zum Ablauf der Dreifelderwirtschaft und zur Struktur des „Zelgverbandes“ in Schwaben vgl. JÄHNICHEN, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 110 f., 162 ff.; WARDE, Ecology, 56 f.

¹⁶ Vgl. ebd., 58.

¹⁷ Vgl. JÄHNICHEN, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 86 f.; WARDE, Ecology, 56 f.

¹⁸ SANNWALD, Spitäler, 116 ff. Zu anderen Ertragszahlen aus dem frühen 17. Jahrhundert vgl. WARDE, Ecology, 62 f.; BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand, 263 – 268.

¹⁹ HStA St, A 261, Bü 6. Die Daten sind bei VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 24 aufgeführt.

Zahlen sind etwas niedriger als die Erträge um 1634 und werden in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tab. 4.1. Durchschnittliche Ernteerträge (je Morgen) im Untersuchungsraum im Jahre 1655

Ort	Dinkel (in Schef-feln)	Hafer (in Schef-feln)	Wein (in Eimern)
Besigheim	4 – 5	2	3 – 7
Hessigheim	4 – 5	1,5 – 2	4
Walheim	4 – 4,5	1 – 1,5	4 – 5
Bietigheim	5 – 6	2 – 3	3 – 4
Groß- und Klei- ningersheim	6 – 7	2 – 2,5	5 – 6
Löchgau	4 – 5	2 – 2,5	3 – 3,5

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, A 261, Bü 720, 727)

Die Bedeutung, die der Weinbau zu Beginn des 17. Jahrhunderts für den Untersuchungsraum hatte, kann gar nicht überschätzt werden.²⁰ Dieser Wirtschaftszweig erfuhr im 16. Jahrhundert ebenso wie der Getreideanbau eine rasche Ausdehnung, die aber in den letzten Vorkriegsjahrzehnten in Stagnation überging. Wein war das einzige wichtige Exportprodukt des Untersuchungsgebiets. Das trifft auch und vor allem auf das Amt Besigheim zu, das eines der Zentren des württembergischen Weinbaus war und noch heute durch seine Qualitätsweine bekannt ist. Die Entwicklung der Weinproduktion erscheint uneinheitlich, da sie in erheblich stärkerem Maße als die Entwicklung des Getreideanbaus lokalen Unterschieden unterworfen war.²¹ Der Weinbau hing vor allem von der arbeitsintensiven Pflege der Reben und in einem im Vergleich mit dem Getreideanbau geringeren Maße von der bebauten Fläche ab.²² Ungünstige Wetterbedingungen wie z. B. Frost konnten den völligen Ausfall der Weinernte zur Folge haben. Umfangreiche Weinerträge bedeuteten nicht automatisch ein gutes Weinjahr, weil dabei die Weinqualität eine entscheidende Rolle spielte. Deswegen war der Weinbau, der vor dem Krieg größere Gewinne gewährleistete, durch die wirtschaftlichen Konsequenzen des Krieges besonders bedroht. Der Gartenbau entwickelte sich ebenso vor dem Dreißigjährigen Krieg zu einem wichtigen Wirtschaftszweig.²³

²⁰ Vgl. SCHRÖDER, Weinbau, 50 – 57; BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 98 f. Ein anderes Beispiel für eine auf Weinbau und Weinexport spezialisierte lokale Ökonomie im Dreißigjährigen Krieg behandeln LANDSTEINER, WEIGL, Krieg und lokale Gesellschaft.

²¹ Vgl. SANNWALD, Spitäler, 127 – 132.

²² Vgl. SCHRÖDER, Weinbau, 58 – 65; DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 66 – 74; WARDE, Ecology, 86.

²³ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 424; BOLCKE, Wirtschaftsgeschichte, 99.

Die Viehzucht diente im Untersuchungsgebiet nicht in erster Linie der Fleischproduktion, sondern vielmehr der Nutzung der Arbeitskraft der Tiere in der Landwirtschaft. Und auch sie erfuhr im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit den Erfolgen des Acker- und Weinbaus eine Expansion.²⁴ Erstens waren Pferde und vor allem Ochsen für das Ziehen von Pflügen sowie für den Transport notwendig. In Württemberg wurden durchschnittlich bis zu sechs Großviehtiere pro Pflug benutzt.²⁵ Zweitens produzierte das Vieh den für die Felder und besonders für die Weinberge notwendigen Mist, ohne den die Landwirtschaft kaum existieren konnte.²⁶ Die Notwendigkeit, größere Viehmengen zu halten, führte zur Ausbreitung der Weideareale und zur Begrenzung der für die Äcker und das Rebland zur Verfügung stehenden Flächen, was manche Haushalte oder auch ganze Gemeinden vor erheblichen Problemen stellte.²⁷ Andererseits verursachte die mit dem Krieg einhergehende massive Reduktion des Viehs eine rasche Minderung der Bodenqualität, was insbesondere den Weinbau in eine Krise stürzte.

Neben dem Krieg waren die wechselnden Wetterverhältnisse sowie insbesondere katastrophale Extremereignisse wie Stürme und Hagel eine entscheidende Ursache für die Fluktuationen in der landwirtschaftlichen Produktion.²⁸ Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts gehörte zur sogenannten ‚kleinen Eiszeit‘ in der europäischen Klimageschichte. Und auch in Württemberg waren die Temperaturen damals im Durchschnitt niedriger als heute, obwohl der Tiefpunkt in der Temperaturentwicklung in den Jahren um 1650 hier nur in Ansätzen spürbar gewesen zu sein scheint. Die Klimabedingungen in den 1630er und 1640er Jahren dürften im Großen und Ganzen in Württemberg ebenfalls deutlich günstiger als die in den ersten drei Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts sowie zwischen 1670 und 1710 gewesen sein. Dennoch waren die Winter damals härter als heute, der März war meist noch ein Wintermonat mit Schneefall und Frost, der Beginn des Ackerbaus war erst ab April möglich. Im Jahre 1644 fror es „den 28. Aprilis [d. h. nach dem Gregorianischen Kalender am 8. Mai] morgens früe“.²⁹ Die Sommertemperaturen waren instabil, heiße und kühle Sommer wechselten sich rasch ab; in der Tendenz lässt sich die Zeit um 1640 aber eher als eine Phase von relativ heißen Sommern charakterisieren. Eine für

²⁴ Vgl. BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 99 f.

²⁵ Vgl. JÄHNICHEN, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 36.

²⁶ Vgl. ebd., 39 f.

²⁷ Vgl. ebd., 40.

²⁸ Zur Klimageschichte Württembergs im 17. Jahrhundert vgl. GLASER, Die Temperaturverhältnisse, 136 – 141; DÜWEL-HÖSSELBARTH, Ernteglück, 62 – 67.

²⁹ Stadtschreiberchronik, 213.

die Landwirtschaft spürbare Rolle spielte allerdings nicht die allgemeine Verschlechterung des Klimas, die eher unbedeutend war, sondern die Häufung der extremen Witterungsereignisse.³⁰

In der Regel wurden die Witterungsbedingungen eines jeden Jahres in der Bietigheimer Stadtschreiberchronik festgehalten, die damit in dieser Hinsicht als eine sichere und relativ detaillierte Quelle gelten kann. Informationen über außergewöhnliche Wetterereignisse findet man für die Zeit vor 1634 zudem in der Feldmesserchronik.³¹ Aus der Sicht der Verfasser der Stadtschreiberchronik waren die klimatischen Voraussetzungen für die Landwirtschaft in der Zeit des Krieges eher günstig.³² In Bezug auf die hinsichtlich des Bevölkerungsrückgangs und der Kriegsschäden katastrophalen Jahre 1634 und 1635 betont der Chronist: „Doch gab Gott noch Mittel, indem diese beede Jahr an Früchten und Wein bey schlechtem Bau ein reicher Seeg[en] erwachsen“.³³ Die Ernte von 1636 wird in der Chronik dagegen als „schmal“ bezeichnet.³⁴ Dieser Umstand ist jedoch mehr dem Mangel an Arbeitskräften und Vieh als dem schlechten Wetter zuzuschreiben. Eindeutig positiv charakterisiert der Verfasser der Stadtschreiberchronik die Ernten von 1640³⁵ und 1643³⁶, klar negativ hingegen die durch große Hitze verursachte Missernte von 1642³⁷ sowie den Weinertrag von 1649.³⁸

Der Verfasser der Stadtschreiberchronik gibt eine zeitgenössische Beurteilung wieder, wenn er schreibt, dass das Herzogtum Württemberg sich „im höchsten Flor“ befand.³⁹ In der Tat zeigte die auf den Anbau von Getreide und Wein konzentrierte Wirtschaft Württembergs damals Symptome einer tiefgreifenden Krise. Der das gesamte 16. Jahrhundert kennzeichnende Aufschwung der Landwirtschaft schlug um 1600 in eine längere Stagnationsphase um. Die auf einem stabil hohen Niveau gebliebene Getreideproduktion genügte in den letzten Jahrzehnten vor 1634 nicht mehr, um den Nahrungsbedarf der Bevölkerung zu decken. Gleichzeitig waren die Reserven an landwirtschaftlicher Nutzfläche erschöpft.⁴⁰ Die exportorientierte Weinproduktion genügte auch nicht, um den Import von ausreichend Lebensmitteln zu gewährleisten. Die raschen Schwankungen der Getreide- und Wein-, aber auch der Grundstückspreise nahmen

³⁰ Vgl. PFISTER, *The Little Ice Age*, 685.

³¹ Zur Auswertung historischer Wetterbeschreibungen in Württemberg vgl. GLASER, *Die Temperaturverhältnisse*, 131 ff.

³² Vgl. SANNWALD, *Spitäler*, 126.

³³ Stadtschreiberchronik, 198.

³⁴ Ebd., 199.

³⁵ Ebd., 204.

³⁶ Ebd., 212.

³⁷ Ebd., 209.

³⁸ Ebd., 231.

³⁹ Ebd., 193.

⁴⁰ Vgl. VON HIPPEL, *Bevölkerung und Wirtschaft*, 422 f.

zu, und ihre Auswirkungen wurden durch die Inflationskrisen der 1620er Jahre noch vervielfacht (siehe unten Kapitel 4.5.2). Bis 1634 gelang es den württembergischen Obrigkeiten, eine relativ stabile Situation aufrechtzuerhalten; der Kriegsausbruch führte dann aber binnen weniger Jahre zu einer wirtschaftlichen Katastrophe.

4.2.2. Die landwirtschaftliche Struktur vor 1634

Die Schäden in der Landwirtschaft zwischen den späten 1620er und den frühen 1650er Jahren lassen sich auf der Grundlage des Steueranschlagsregisters von 1629 und der Akten der Landesvisitation von 1655 rekonstruieren.⁴¹ Dabei sind die Angaben dieser Quellen über die wirtschaftlichen Schäden und die Bevölkerungsverluste nur scheinbar genau.⁴² Denn die lokalen Obrigkeiten hatten häufig selbst nur ungefähre Kenntnisse über die ökonomische Lage, insbesondere des Zeitabstands vor dem Krieg, und sie waren oft daran interessiert, die Kriegsverluste zu übertreiben, um dadurch eine Verringerung der Steuerlast zu erwirken.⁴³ Gleichzeitig steht außer Frage, dass die Besigheimer und Bietigheimer Magistrate eine Art des (vor)statistischen Denkens beherrschten und dieses zu einer rhetorischen Strategie entwickelten.⁴⁴ Während die absoluten Zahlen zu den Kriegsschäden üblicherweise ungenau waren und in allen Fällen nur die besteuerten Flächen erfassten,⁴⁵ reflektierten sie die relativen Veränderungen in der lokalen Landwirtschaft meistens recht gut.

Als Ausgangspunkt für die Überlegungen über die Bedeutung und Struktur der wichtigsten Landwirtschaftszweige der beiden Ämter können die Daten des Anschlagregisters von 1629 dienen:

Tab. 4.2. Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1629

Amt	Landwirtschaftliche Nutzfläche	Fläche in Morgen	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent	Wertanschlag in Gulden	Anteil am Gesamtwert in Prozent
Besigheim	Äcker	3.385	64,6	152.325	36,9
	Weingärten	1.340	25,6	201.000	48,7
	Wiesen und Gärten	449	8,6	58.370	14,1
	Wald	68	1,3	1.360	3,3

⁴¹ Zum Charakter der württembergischen Kriegsschadensberichte vgl. ders., Das Herzogtum Württemberg, 11 f. Siehe auch Kapitel 3.2.

⁴² Vgl. ebd., 16; VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 437.

⁴³ Vgl. die äußerst negative Beurteilung der Aussagekraft der württembergischen Kriegsschadensberichte bei STEINBERG, Der Dreißigjährige Krieg, 127 f.

⁴⁴ Eine ganz ähnliche Beobachtung machte in Bezug auf Hessen THEIBAULT, Die Erfassung und Einordnung, 340.

⁴⁵ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 27.

	Insgesamt	5.242	100	413.055	100
Bietigheim	Äcker	6.188	80,1	253.708	57,5
	Weingärten	788	10,2	118.200	26,8
	Wiesen und Gärten	544	7,0	65.575	14,8
	Wald	205	2,7	4.100	0,9
	Insgesamt	7.725	100	441.583	100

Quelle: Landesvisitation von 1629 (HStA St, L 6, Bü 981; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 145 f., 148.)⁴⁶

Ergänzend dazu überliefern die Akten der Landesvisitation von 1655 Berichte über die Nutzung der Gemeindeflächen in den Jahren 1634 (in einer Schätzung) und 1655 und somit über die Schäden nicht nur an Feldern und Weingärten, sondern auch an Wiesen und Wäldern sowie Baum-, Kraut- und Fruchtgärten.⁴⁷

Tab. 4.3. Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1634

Ort	Äcker		Weingärten		Wiesen und Gärten		Insgesamt Morgen
	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent	
Besigheim	1.246	59,8	634	30,4	205	9,8	2.085
Walheim	742	62,0	360	30,1	94	7,9	1.196
Hessigheim	576	63,0	235	25,7	104	11,4	915
Amt Besigheim	2.565	61,1	1.228	29,3	403	9,6	4.196
Bietigheim	2.596	82,2	303	9,6	261	8,3	3.160
Löchgau	1.646	83,9	198	10,1	118	6,0	1.962
Großingersheim	1.699	82,0	240	11,6	134	6,5	2.073
Kleiningersheim	250	76,2	47	14,3	31	9,5	328
Amt Bietigheim	6.191	82,3	788	10,5	544	7,2	7.523

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, A 261, Bü 720, 727; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 52 – 55)

Auch wenn die in den drei Quellen aufgeführten Daten oft nicht übereinstimmen, lassen sie doch einen wichtigen Unterschied zwischen der Landwirtschaft im Amt Besigheim und der in Bietigheim erkennen, der die wirtschaftlichen Strategien der Einwohner der beiden Ämter im Folgenden auf entscheidende Weise prägte und vermutlich auch für soziale, demographische und politische Entwicklungen von Bedeutung war. Die Stadt Bietigheim und die zu ihr gehörenden Amtsflecken waren eindeutig auf den Getreidebau spezialisiert: Die Äcker hatten dort unter den Nutzflächen (mit Ausnahme der kleinen und unbedeutenden Markung

⁴⁶ Die Werte des Fleckens Löchgau wurden jeweils zu gleichen Teilen zum Amt Besigheim und zum Amt Bietigheim gezählt.

⁴⁷ Vgl. in Bezug auf das Amt Bietigheim auch WARDE, Ecology, 48 f., in Bezug auf andere württembergische Orte BULL, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 105.

Kleiningersheim) einen Anteil von mehr als 80 Prozent, während die Weingärten nur einen Anteil von etwa 10 Prozent hatten. Der Bietigheimer Wein verlor zudem im Vergleich mit dem Besigheimer Wein ständig an Preis und vermutlich an Qualität.

Das Amt Besigheim und vor allem die Stadt selbst stellen ein klassisches Beispiel der auf den Weinexport spezialisierten Ökonomie im mittleren Neckarraum dar. Das Rebland wurde Anfang des 17. Jahrhunderts maximal erweitert, so dass es schließlich etwa 30 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachte, was (nach der Stadt Stuttgart) der zweitgrößte prozentuale Anteil unter allen württembergischen Ämtern war.⁴⁸ Das Ackerland hatte dagegen verhältnismäßig wenig Fläche und diente zumeist dazu, den Nahrungsmittelbedarf der Einwohner zu decken.

4.2.3. Kriegsschäden und kriegsbedingte Strukturveränderungen in der Landwirtschaft

Die Akten der Landesvisitation von 1655 erlauben es, die Schäden, die die württembergische Landwirtschaft trafen, einzuschätzen. Dabei zeigen die Kriegsschadensberichte das Bild einer wirtschaftlichen Katastrophe und den desolaten Zustand des Wein- und Ackerbaus in beiden untersuchten Ämtern nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Tab. 4.4. Kriegsschäden in der Landwirtschaft im Amt Besigheim zwischen 1634 und 1655

Ort	Äcker			Weingärten			Wiesen		
	1634 in Mor- gen	1655 in Mor- gen	Rück- gang in Prozent	1634 in Mor- gen	1655 in Mor- gen	Rück- gang in Prozent	1634 in Mor- gen	1655 in Mor- gen	Rück- gang in Prozent
Besigheim	1.246	884	29,1	634	229	63,9	205	189	7,8
Walheim	742	429	42,2	360	108	70,0	94	94	0
Hessigheim	576	353	38,7	235	79	66,4	104	100	3,8
Amt Besigheim	2.565	1.666	35,0	1.228	416	66,1	403	383	5,0
Bietigheim	2.596	1.508	41,9	303	93	69,3	261	229	12,3
Löchgau	1.646	978	40,6	198	22	88,9	118	110	6,8
Großingersheim	1.699	1.010	40,6	240	37	84,6	134	107	20,1
Kleiningersheim	250	216	13,6	47	19	59,6	31	25	19,4

⁴⁸ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 330.

Amt Bietigheim	6.191	3.711	40,1	788	171	78,3	544	471	13,4
-----------------------	--------------	--------------	------	------------	------------	------	------------	------------	------

Quelle: Landesvisitation von 1655 (VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 52 – 55)

Es ist festzustellen, dass ein etwas größerer Anteil des Ackerlands in den beiden Ämtern bestellt wurde als in Württemberg insgesamt erhalten wurde, während der Weinbau durch den Krieg härter getroffen wurde als durchschnittlich im Herzogtum, wo 1655 noch ca. 40 Prozent des früheren Reblandes bebaut wurden.⁴⁹ Dies ist teilweise auf die im Vergleich mit dem Ackerland schlechtere Regenerationsfähigkeit des Reblandes zurückzuführen,⁵⁰ teilweise aber auch auf den Wechsel der wirtschaftlichen Strategien der Bevölkerung und deren Konzentration auf den Ackerbau, diesen, so von Hippel, „am wenigsten schlechte[n] Ausweg, um den eigenen Lebensunterhalt abzusichern“.⁵¹ Die Bewohner Württembergs scheinen vor allem am Erhalt des Getreideanbaus, der ihnen zumindest Lebensmittel liefern konnte, und weniger am Anbau und Verkauf von Wein interessiert gewesen zu sein. Der Anteil der Äcker an der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche stieg in allen Ortschaften der beiden Ämter, in Löchgau erreichte er fast 90 Prozent des gesamten bebauten Landes.

Der Wein verlor seine Position als wichtigstes Exportprodukt, was insbesondere am Beispiel Besigheims und seiner Amtsflecken zu beobachten ist. Der Anteil an Rebland sank drastisch, so dass der Weinbau im Amt Bietigheim fast völlig vernichtet worden zu sein scheint.⁵² Ein guter Beleg dafür ist ein auf das Jahr 1650 datierender Eintrag in der Bietigheimer Stadtschreiberchronik: „Der Weingart aber, die noch mehrer Teils öd und wüest, wenig geachtet wurde“.⁵³ Dieser Umstand lässt sich auch aus der Tatsache erklären, dass die neu angenommenen Bürger und Bewohner „abgedankte Soldaten, vertriebene Österreicher, Ländler unnd anderer Nationen zugethone Leuth [...] sich uff nichts anders allß denn Ackherbauw verstehen“, weshalb sie das Rebland nicht richtig bewirtschaften konnten.⁵⁴ Es lässt sich für die Zeit nach dem Krieg denn auch eine Zunahme der Bedeutung des Gartenbaus für die Ernährung der Bevölkerung vermuten.

Tab. 4.5. Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1655

⁴⁹ Vgl. ders., Bevölkerung und Wirtschaft, 438 f.

⁵⁰ Vgl. JÄHNICHEN, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte, 140; SANNWALD, Spitäler, 128.

⁵¹ VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 38; vgl. auch ders., Bevölkerung und Wirtschaft, 438 ff.

⁵² Vgl. ders., Das Herzogtum Württemberg, 38 f.

⁵³ Stadtschreiberchronik, 236.

⁵⁴ HStA St, A 261, Bü 727: Vogt, Bürgermeister und Gericht von Bietigheim, 7/8.06.1655. Zitiert in VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 149.

Ort	Äcker		Weingärten		Wiesen und Gärten		Insgesamt
	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent	Morgen	Prozent	Morgen
Besigheim	884	67,9	229	17,6	189	14,5	1.302
Walheim	429	68,0	108	17,1	94	14,9	631
Hessigheim	353	66,4	79	14,8	100	18,8	532
Amt Besigheim	1.666	67,6	416	16,9	383	15,5	2.465
Bietigheim	1.508	82,4	93	5,1	229	12,5	1.830
Löchgau	978	88,1	22	2,0	110	9,9	1.110
Großingersheim	1.010	87,5	37	3,2	107	9,3	1.154
Kleiningersheim	216	83,0	19	7,3	25	9,6	260
Amt Bietigheim	3.711	85,3	171	3,9	471	10,8	4.353

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, A 261, Bü 720, 727)

4.2.4. Getreide- und Weinanbau während des Krieges

Die genannten Zahlen zeigen deutlich: Zwischen 1634 und 1650 erlebte der Untersuchungsraum eine wirtschaftliche Katastrophe, die unmittelbar durch den Krieg hervorgerufen wurde. Dabei entstanden die größten Schäden nicht durch Truppendurchzüge (deren Ausmaß war nämlich relativ unbedeutend),⁵⁵ sondern durch einen ständigen Mangel an Arbeitskräften und Vieh.⁵⁶ Denn die Äcker und Weingärten lagen nach dem Tod oder der Flucht ihrer Besitzer in der Regel brach, wurden also vorerst nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Dies erforderte Veränderungen in der wirtschaftlichen Steuerung seitens der Obrigkeit und in den wirtschaftlichen Strategien der Bevölkerung selbst.

Am misslichsten war die Situation des Weinbaus. Schon im Herbst 1636 konnte der kaiserliche Rittmeister von Renchingen in der Bietigheimer Kellerei nur 30 Eimer schlechten Weins finden, die er zu verkaufen befahl; danach war der Keller ganz leer. In Besigheim konnten die Beamten zu derselben Zeit immerhin noch eine gewisse Menge Wein (465 Eimer) finden,⁵⁷ von denen im Dezember 1636 noch 210 Eimer vorhanden waren.⁵⁸ Im darauffolgenden Sommer war das Amt Besigheim noch imstande, die größte Weinlieferung an die kaiserlichen Truppen in ganz Württemberg, nämlich 411 Eimer zu machen. Bietigheim lieferte weniger als ein Eimer.⁵⁹ Im Winter 1638/39 war dann auch in den Privathäusern Bietigheims kein Wein mehr zu finden.⁶⁰ Und noch im Winter 1639/40 klagten die Bietigheimer Magistrate in einem

⁵⁵ Ein seltenes Beispiel für Schäden durch Truppendurchzüge findet sich in der Stadtschreiberchronik, 221.

⁵⁶ Vgl. HOLTZFURTNER, Kriegsschäden, 570 f.

⁵⁷ HStA St, A 29, Bü 76, [o. Nr.]: Extrakt Weinlieferung betreffend, [Herbst 1635]. Auch ebd., Bü 79, [o. Nr.]: Extrakt Wein in Kellereien betreffend, [Juli 1635].

⁵⁸ Ebd., [o. Nr.]: Verzeichnis des Weins in Kellereien, 07.12.1635.

⁵⁹ Ebd., Bü 76, [o. Nr.]: Verzeichnis an vergebenen Geld, Früchten und Wein, [Sommer 1636].

⁶⁰ Stadtschreiberchronik, 200.

Schreiben an den Herzog, dass sie nicht mehr als drei Eimer Wein bei der Bürgerschaft finden könnten⁶¹ – was freilich eine bewusste Untertreibung gewesen sein könnte, um die Unterstützung des Landesherrn zu erwirken.

Trotz der schlechten Lage des Weinbaus machte in den beiden Ämtern das Bier, anders als es damals in vielen anderen württembergischen Gebieten zu beobachten war,⁶² dem Wein keine Konkurrenz. In den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen fehlt jeder Hinweis darauf, dass im Untersuchungsraum während des Krieges in nennenswertem Maße Bier gebraut oder konsumiert worden wäre. Wein wurde dagegen ständig verkauft – sowohl unter den Bewohnern der beiden Ämter als auch von den Bewohnern an Fremde (siehe Kapitel 4.5.5).

Die Obrigkeiten auf der territorialen und lokalen Ebene versuchten, die Verödung der Güter zu vermeiden und die verlassenen Äcker und Weingärten wieder bebauen zu lassen. Viele Male, insbesondere in den ersten Jahren nach seiner Rückkehr aus Straßburg, erinnerte Eberhard III. seine Untertanen an ihre Pflicht, die brach liegenden Güter, vor allem die herzoglichen Lehen und andere der Herrschaft gehörende Grundstücke zu bewirtschaften.⁶³ Denjenigen, die ihren Landbesitz verließen oder ihn nicht in ausreichendem Maße bebauten, wurden Strafen angedroht.⁶⁴ Gleichzeitig fehlte es jedoch an herzoglichen Bemühungen, die Kultivierung der verlassenen Güter durch Steuerbefreiungen oder andere Anreize zu fördern.⁶⁵

Die lokalen Obrigkeiten betrieben eine andere, weitaus flexiblere Politik. Noch vor der Rückkehr des Herzogs nach Württemberg begannen sie ihrerseits, eine Regulierung des Acker- und Weinbaus voranzutreiben.⁶⁶ Dabei hatten sie keinerlei finanzielle Mittel, um die Besitzer beim Wiederaufbau ihrer Güter zu unterstützen, und keine Handhabe, um Steuer- und Abgabenbefreiungen durchzusetzen. Dafür verfügten sie aber über den Großteil des brachliegenden Bodens. Dementsprechend versuchten die Stadtmagistrate das Problem der verlassenen Güter zu lösen, indem sie diese kostenlos oder aber gegen einen vergleichsweise niedrigen Geldbetrag an Personen übergaben, denen es an Grundstücken mangelte, die aber gleichzeitig zur Zahlung

⁶¹ HStA St, A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 12.01.1640.

⁶² Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 439; BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 137 f.; LANDWEHR, Policey im Alltag, 290.

⁶³ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 3: General-Reskript, den Bau der Güter betreffend, 29.01.1639 (Regeste in Fußnote 3); General-Reskript, den Anbau der öden Güter betreffend, 28.06.1641 (Regest in Fußnote 10).

⁶⁴ Siehe hierzu auch StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.01.1644.

⁶⁵ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 41 f.; ein Gegenbeispiel hierzu aus Bayern nennt HILLE, Ländliche Gesellschaft, 148 f.

⁶⁶ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 02.08.1638, 21.08.1639, 29.08.1641.

von Kontributionen und Steuern verpflichtet waren.⁶⁷ Für dieses Verfahren gibt es zahlreiche Beispiele aus Besigheim und Bietigheim. Dabei wurden einige Ackerstücke sogar an Militär-angehörige übergeben.⁶⁸ Weingärten wurden hingegen offenbar seltener neu verteilt bzw. verkauft.⁶⁹ Oft mussten die beiden Stadtgerichte über die Einnahmen eines ehemals verlassenen und nun neu bebauten Guts entscheiden, dessen alter Besitzer aus dem Ort gezogen war und nach seiner Rückkehr sein Acker- oder Rebland zurückforderte. Bei solchen Streitigkeiten bemühten sich die Stadtmagistrate meistens, eine Kompromisslösung zu finden. Diese sah in der Regel so aus, dass die Magistrate den alten Besitzern zwar deren Güter zurückgaben, aber gleichzeitig die zwischenzeitlichen Besitzer für ihre Arbeit und Investitionen zumindest teilweise in Form von Geld, Feldfrüchten oder auch von ganzen Bodenstücken entschädigten.⁷⁰

Eine derartige Praxis war jedoch aus Sicht der württembergischen Zentralregierung nicht legitim oder zumindest höchst fragwürdig. Deshalb forderte der Herzog 1642 in einem „Generalausschreiben“ von den Stadtmagistraten spezielle Berichte über jeden Fall, in dem so verfahren wurde.⁷¹ Die lokalen Quellen lassen aber vermuten, dass diese Praxis auch nach der Veröffentlichung des Generalausschreibens noch halb illegal weiter existierte und der Landesherr Verleihungen brach liegender Güter „uff ein Pflueg Recht“ schließlich anerkannte – wenn auch unter der Bedingung, dass die Verleihungen öffentlich verkündet und den lokalen Beamten mitgeteilt wurden.⁷² Diese Verordnung wurde in Bietigheim und Besigheim vielfach angewendet.⁷³ 1650 erlaubte der Herzog außerdem die Übergabe und den Verkauf von mit Schulden belasteten und verwüsteten Gütern zur Schuldentilgung an die Gläubiger,⁷⁴ was damals ebenfalls schon seit langem auf lokaler Ebene angewandte Praxis war.⁷⁵

Mit Zorn reagierte die Obrigkeit auf die Verödung von Wiesen, aber auch auf die von ihr aufgrund der vor dem Krieg geltenden strafbaren Praxis erwartete Umwandlung von Wiesen in

⁶⁷ Vgl. WARDE, Ecology, 111.

⁶⁸ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 14.12.1639, 24.02.1640.

⁶⁹ Siehe z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.03.1637; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.02.1645. Vgl. DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 40 f.

⁷⁰ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 30.05.1640; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 24.05.1644, 12.10.1639, 09.09.1640, 03.09.1642.

⁷¹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 19: General-Ausschreiben, die Verfügung über verlassene Güter betreffend, 27.07.1642.

⁷² Ebd., Bd. 13, 58: Verordnung in Betreff der wüstliegenden Güter, 15.08.1646.

⁷³ Z. B. StA Besigheim, Bd 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 16.03.1650.

⁷⁴ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 76 – 79: Verordnung in Betreff der Cultivirung verödeter Güter, 09.04.1650.

⁷⁵ Z. B. StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.01.1647.

Äcker.⁷⁶ Gleichzeitig ordnete der Herzog an, dass verlassene Wiesen von Pflanzen und Büschen befreit oder Wälder zur Gewinnung von landwirtschaftlich nutzbaren Flächen abgebrannt werden sollten.⁷⁷ Tatsächlich scheinen solche Maßnahmen im Untersuchungsgebiet, die nur beim Mangel der landwirtschaftlichen Flächen vor 1634 Sinn hatten, damals auch nicht durchgeführt worden zu sein. Alles in allem wurden Wiesen und Gärten, wie aus den oben angeführten Daten hervorgeht, durch den Krieg am wenigsten beschädigt, so dass sie verhältnismäßig gut erhalten wurden.

4.2.5. Der Immobilienmarkt

Wichtige Erkenntnisse über die Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum lassen sich auch durch Analyse des Immobilienmarktes und insbesondere der Fluktuationen der Grundstückspreise gewinnen. Grundstückspreise wurden in der deutschen Geschichtsschreibung (im Gegensatz etwa zu Lebensmittelpreisen) bisher nur ungenügend erforscht.⁷⁸ Insofern stellen die diesbezüglichen Entwicklungen in Altwürttemberg, wo das Land im Prinzip frei zu vererben und zu verschenken, aber auch zu verkaufen und zu tauschen war,⁷⁹ einen lohnenden Forschungsgegenstand dar, zumal sich im Untersuchungsraum die Existenz eines entwickelten Immobilienmarktes, der langfristige Trends und Krisen kannte, nachweisen lässt.⁸⁰

Immobilienpreise tauchen in den untersuchten Quellen in zwei unterschiedlichen Arten auf. Erstens werden die geschätzten Werte von Äckern, Weingärten, Wiesen und Waldflächen in den von obrigkeitlicher Seite durchgeführten Schätzungen, d. h. vor allem in den Inventuren und Teilungen wiedergegeben. Dabei handelt es sich um für Erbteilungen und Besteuerungen berechnete Werte, die sich von den aktuellen, kurzfristig geltenden Preisen erheblich unterscheiden konnten.⁸¹ Zweitens lassen sich die Schwankungen der Marktpreise für Grundstücke anhand von Kaufbüchern analysieren.⁸² Auch hierbei ist zu bezweifeln, dass die realen Preise, zu denen die jeweiligen Objekte verkauft wurden, bei der Registrierung des Kaufs vor dem

⁷⁶ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 12 f.: General-Reskript, die Cultur-Veränderungen betreffend, 30.12.1641; 37 f.: General-Reskript, betreffend den Bau und die Erhaltung der Güter, 13.08.1644.

⁷⁷ Ebd., 8: General-Reskript in Betreff der Cultivirung der Wiesen. 27.02.1641 (Regeste in Fußnote 9); 15 f.: Verordnung in Betreff des Felderbrennens, 02.04.1642; 49: Verordnung in Betreff des Feldbrennens, 25.08.1645; 60: Verordnung wegen des Feldbrennens, 03.05.1647 (Regest in Fußnote 65).

⁷⁸ Vgl. BRAKENSIEK, Grund und Boden, 1 ff.; zu den Forschungen über frühneuzeitliche Immobilienmärkte vgl. TURNER, Comparative Land Prices; VAN BAVEL, The Land Market, 119 – 123; exemplarisch in Bezug auf den deutschsprachigen Raum REBEL, Peasant Casses, 40 f.

⁷⁹ Vgl. OGILVIE, State Corporatism, 167 f.; WARDE, Subsistence and Sales, 292.

⁸⁰ Vgl. SABEAN, Property, 355.

⁸¹ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 42.

⁸² Vgl. die Rekonstruktion des württembergischen Immobilienmarktes im 18. Jahrhundert auf der Grundlage von Kaufbüchern in SABEAN, Property, 355 – 370.

Stadtgericht von den Geschäftspartnern immer tatsachengetreu angegeben wurden. Höchstwahrscheinlich gab es zumindest bei einem Teil dieser Operationen zusätzliche, von den Beamten nicht registrierte (und damit auch nicht besteuerte) Zahlungen, Leistungen oder Zinsen.

Da die genannten Quellen (also Kaufbücher sowie Inventuren und Teilungen) nur für die Stadt Bietigheim überliefert sind, bezieht sich die quantitative Analyse des Immobilienmarktes nur auf diese Amtsstadt. Außerdem ist zu unterstreichen, dass die im Folgenden ermittelten Durchschnittswerte der Grundstücke (in Gulden pro Morgen) lediglich Forschungsergebnisse sind und im 17. Jahrhundert in dieser Form weder berechnet, noch benutzt wurden. Sowohl der Markt- als auch Taxationspreis eines jeden Grundstücks waren von dessen Lage, der Bodenqualität, der Art der Besteuerung und anderen Faktoren abhängig. Trotzdem erscheint eine Rekonstruktion dieser hypothetischen Durchschnittswerte und ihrer Veränderungen sinnvoll und notwendig, um die Entwicklungen am realen Immobilienmarkt zumindest einigermaßen widerzuspiegeln.

Getreide- und Weinpreise waren im 17. Jahrhundert in Württemberg der wichtigste Faktor für die Entwicklung des Immobilienmarktes. Dies erklärt den Verfall der Grundstückswerte, der kurz vor 1634 durch den vorherigen Rückgang der Getreide- und Weinpreise begann.⁸³ Als Ausgangspunkt für eine Untersuchung des Immobilienmarktes können die für das Anschlagregister von 1629 durchgeführten Schätzungen herangezogen werden.

Tab. 4.6. Grundstückswerte von landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsraum im Jahre 1629

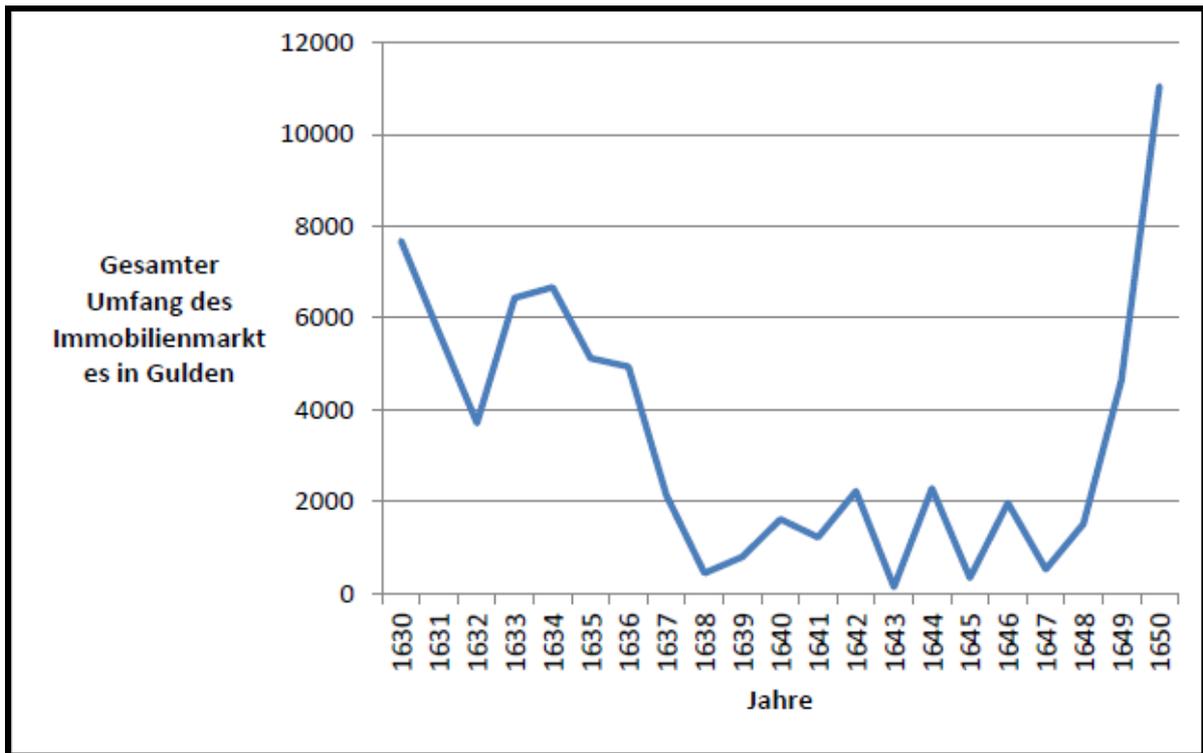
Amt	Durchschnittswert in Gulden je Morgen			
	Weingarten	Acker	Wiese (ggf. mit Garten)	Wald
Besigheim	150	45	130	20
Bietigheim	150	41	125	20

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, L 6, Bü 981; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 5)

Die weitere Entwicklung der Grundstückswerte und des Umfangs des Immobilienmarktes insgesamt wird in den folgenden beiden Tabellen anhand der zahlreichen Einträge in den Kaufbüchern dargestellt.

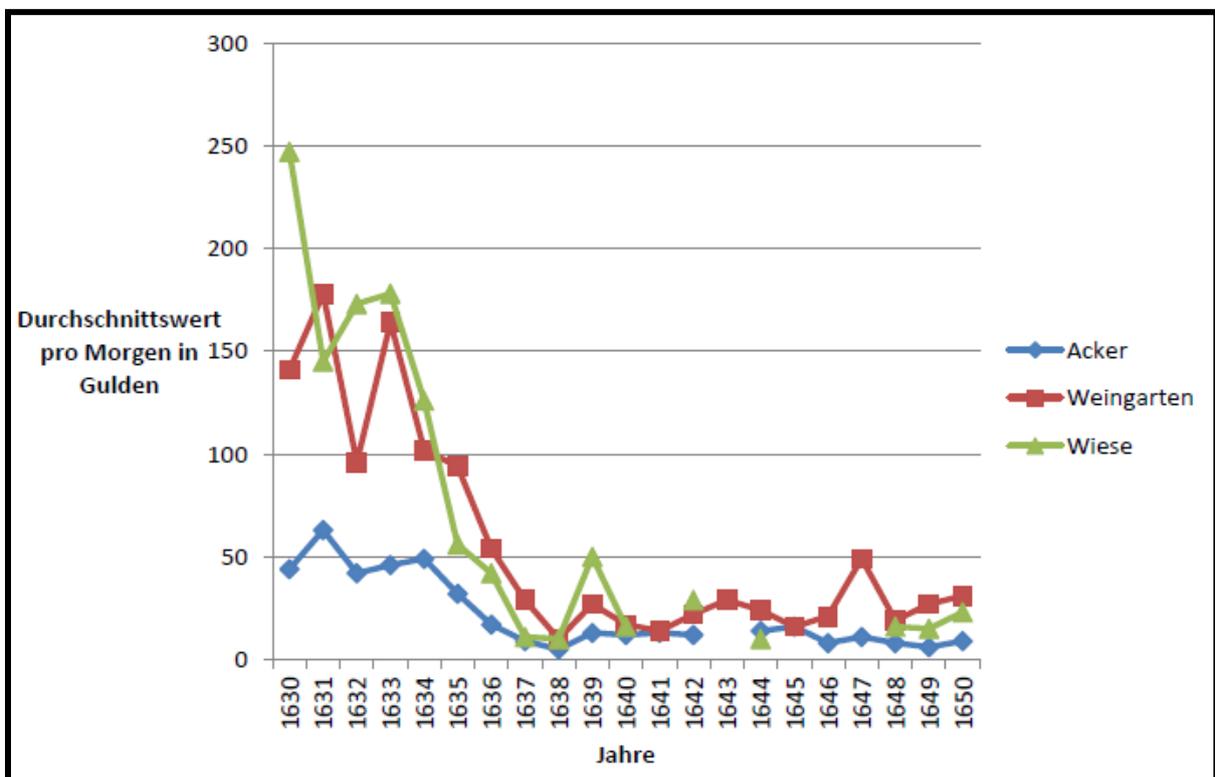
Abb. 4.1. Immobilienmarkt in Bietigheim von 1630 bis 1650

⁸³ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 39 f.



Quelle: Kaufbücher (StA BB, Bh, B 765 und 766)⁸⁴

Abb. 4.2. Grundstückswerte in Bietigheim von 1630 bis 1650



⁸⁴Zwischen 3.08.1634 und 8.07.1635 wurde das Kaufbuch nicht geführt.

Quelle: Kaufbücher (StA BB, Bh, B 765 und 766)

In der ersten Hälfte der 1630er Jahre existierte also ein entwickelter Immobilienmarkt in Bietigheim. Die Grundstückspreise waren dabei hoch und stimmten weitgehend mit den offiziellen Einschätzungen überein. Die Situation änderte sich jedoch 1635, als die Grundstückspreise aufgrund des Massensterbens und des großen Ausmaßes an freien, oft verödeten Nutzflächen rasch fielen. Das Bietigheimer Gericht war – zumal es von Herbst 1634 bis Sommer 1635 nicht tagte und deshalb in dieser Zeit auch keine Käufe bestätigen konnte – nicht imstande, die Situation unter Kontrolle zu halten.

Während der großen Hungerkrise von 1636/37 wurde dies offensichtlich. Der Stadtschreiberchronik zufolge konnte man damals für ein früher auf 100 Gulden geschätztes Stück Acker „nicht allein Laib Brot bekommen“.⁸⁵ 1638 wurden Äcker bis zu zehn- und Weingärten sogar bis zu fünfzehnmal billiger als vor 1634. Dabei begann der Gesamtumfang des Immobilienmarktes nach 1638 wieder zu wachsen, nicht zuletzt aufgrund des wiederholten Verkaufs von ein und denselben Gebäuden. Die äußerst schlechte finanzielle Lage, die die Ursache solcher Mehrfachverkäufe war, wurde oft in den Vertragstexten oft explizit erwähnt. Die 100 Gulden, die Kaspar Butz' Witwe im April 1639 vom Bürgermeister Hans Conrad Lang für ihr „Häußlin“ bekam, waren, wie es hieß, „inn irren Nöten hoch bedürftlich“.⁸⁶

Die Situation besserte sich auch in den 1640er Jahren nur geringfügig. In der Stadtschreiberchronik wurde ein Einzeldokument hinterlassen, das den Stand der Grundstückspreise am Ende des Jahres 1650 wiedergibt, den der Verfasser dieses Dokuments zudem als niedrig beurteilte. Demnach kostete damals ein Morgen Acker von hoher Qualität sieben bis zehn Gulden, ein Morgen Wiese 20 bis 25 Gulden und ein Morgen Garten 30 Gulden.⁸⁷ Dabei ist allerdings ein bemerkenswerter Preisunterschied zwischen den bebauten und verlassenen Gütern zu erkennen: Ordentlich bewirtschaftete Grundstücke, insbesondere Weingärten, konnten mehr als dreimal so viel wert sein wie schlecht bebaute Güter der gleichen Größe.⁸⁸ Vollkommen brach liegende Güter wurden zu äußerst niedrigen Preisen verkauft.⁸⁹ Dieser Trend prägte eine außerordentlich lange Phase niedriger Grundstückspreise am Mittleren Neckar. Die dortigen

⁸⁵ Stadtschreiberchronik, 199. Vgl. ABEL, Massenarmut, 152.

⁸⁶ StA BB, Bh, B 766: Kaufbuch Bietigheim, Eintrag vom 21.04.1639.

⁸⁷ Stadtschreiberchronik, 236.

⁸⁸ Vgl. etwa StA BB, Bh, B 766: Kaufbuch Bietigheim. Einträge vom 25.04.1649 und 10.02.1650.

⁸⁹ Ebd.: Kaufbuch Bietigheim, Einträge vom 16.02.1650 und 26.11.1650.

Grundstückspreise erreichten ihr Vorkriegsniveau erst wieder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.⁹⁰

Von den bisherigen Ergebnissen deutlich abweichende Daten ergeben sich aus den Bietigheimer Inventuren und Teilungen. Dabei muss jedoch betont werden, dass nur ein Teil der inventarisierten landwirtschaftlichen Nutzflächen in Bietigheim von obrigkeitlicher Seite geschätzt wurde; daher fehlen Daten dieser Art für die frühen 1630er Jahre fast völlig. Und selbst die durchgeführten Schätzungen weichen stark vom Marktpreis der jeweiligen Grundstücke ab. Das liegt daran, dass der potenzielle Wert dieser Güter den ‘normalen’ Bedingungen, d. h. der wirtschaftlichen Situation vor 1634 gemäß eingeschätzt wurde. Deswegen sind die Bietigheimer Inventuren und Teilungen für die Beurteilung der tatsächlichen Situation des dortigen Immobilienmarktes nützlich. Demgegenüber reflektiert eine ganz ähnliche Quelle aus Großingersheim den Verfall der Grundstückspreise viel besser, obwohl es sich auch bei ihren Daten lediglich um Schätzungen handelt.

Tab. 4.7. Durchschnittswerte von landwirtschaftlichen Flächen in Bietigheim und Großingersheim von 1635 bis 1650

Zeit und Ort	Anzahl der Inventuren und Teilungen	Durchschnittswert, in Gulden pro Morgen		
		Acker	Weingarten	Wiese
Bietigheim, 1635	1	42	83	50
Bietigheim, 1636 – 1640	8	39	115	113
Bietigheim, 1641 – 1645	12	34	96	89
Bietigheim, 1646 – 1645	21	31	99	80
Großingersheim, 1640 – 1650	3	21	54	40

Quelle: Inventuren und Teilungen (StABB, Bh, B 936a, 937, 938, 939 und 940; GA Ingersheim, Ging, IT 1)

Die bemerkenswerte Diskrepanz zwischen den anhand der früheren Bodenpreise vorgenommenen Schätzungen der Grundstücke und deren Realwert wurde von den lokalen Obrigkeiten durchaus wahrgenommen. Als die Stadt Bietigheim etwa sieben Morgen aus dem Erbe Moses Hornmold kaufte, war der offizielle, auf den Vorkriegsstandard gestützte Wert dieser Fläche auf 410 Gulden geschätzt; tatsächlich wurde der Besitz aber für nur 28 Gulden verkauft.⁹¹ Es sieht danach aus, dass der offizielle Wert der Grundstücke von der Bietigheimer

⁹⁰ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 42 – 45; zur Nachkriegsdepression des württembergischen Immobilienmarktes auch VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 41.

⁹¹ StA BB, Bh, B 766: Kaufbuch Bietigheim, Eintrag vom 05.10.1638.

Obrigkeit bewusst hoch gehalten wurde, um den Immobilienmarkt wieder auf das „normale“ Niveau aus der Zeit vor 1634 zu heben, freilich vergeblich.

4.3. Andere Zweige der Landwirtschaft und Bodennutzung

4.3.1. Viehzucht

Weggeführtes, von Soldaten geschlachtetes oder auch von Bewohnern in den Hungerphasen verzehrtes Vieh machte den wesentlichen Teil der insgesamt durch den Krieg hervorgerufenen Schäden im Untersuchungsgebiet aus.⁹² Gleichwohl wurden die im Krieg verlorenen Nutztiere in den Kriegsschadensberichten nie quantitativ geschätzt. Und auch darüber hinaus werden für Besigheim und Bietigheim leider keine zuverlässigen Angaben über den Viehbestand vor und nach dem Krieg überliefert.

Schon in den ersten Monaten nach Kriegsausbruch litt die ländliche Gesellschaft in den beiden Ämtern unter dem Mangel an Großvieh. Es sei kein einziges Pferd im Ort vorhanden, ließ der Bürgermeister von Großingersheim, Jacob Sterben, im Juli 1635 nach Stuttgart melden.⁹³ 1636, so die Bietigheimer Stadtschreiberchronik, hätten „Menschen an Pflüg und Eggen als wie das Vich gezogen oder mit der Hand was umbgehacket“.⁹⁴ Auch in den folgenden Jahren blieb die Situation schlecht: Bis zum Kriegsende verfügten die meisten Haushalte weder über Pferde noch über Großvieh, was für die Landwirtschaft und den Transport weiterhin spürbare Folgen hatte. Besonders kritisch war in diesem Zusammenhang die Lage der ärmeren Familien, Witwen und Waisen. So wies die Frau des Bietigheimer Bürgers Michel Hornmold, der seine Familie „in Hungern und Kummern“ verlassen hatte und weggegangen war, im Frühjahr 1641 darauf hin, dass sie ein Pferd für den Ackerbau brauche; man konnte ihr aber nicht wirklich helfen.⁹⁵

Ab Ende der 1630er Jahre scheint sich die Situation dann teilweise verbessert zu haben, was nicht zuletzt dem illegalen Handel mit geraubtem Vieh geschuldet war (siehe Kapitel 4.5.6). Nach mehreren Hungerjahren wurde 1638 in Bietigheim⁹⁶ und 1639 in Besigheim⁹⁷ wieder über den Kauf von Schweinen und Schafen durch auswärtige Händler und Metzger

⁹² Vgl. RATHJEN, Soldaten im Dorf, 44.

⁹³ HStA St, A 29, Bü 80, [o. Nr.]: Geistlicher Verwalter von Besigheim an den König, 09.07.1635.

⁹⁴ Stadtschreiberchronik, 198. Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 70.

⁹⁵ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 24.03.1641.

⁹⁶ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 25.01.1638.

⁹⁷ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.11.1639.

berichtet. Erst 1643 wurden wieder Schweinhüter in Bietigheim akzeptiert.⁹⁸ Bereits drei Jahre früher war ein großer Anstieg von Klein- und Großvieh nach Bietigheim in der Stadtschreiberchronik vermerkt worden.⁹⁹ Dabei handelte es sich vorwiegend um Ziegen und Schafe, d. h. verhältnismäßig kleine und leichte Tiere,¹⁰⁰ da das Großvieh, auch wenn es im vorangegangenen Jahrzehnt relativ preiswert gewesen war, hohe Ausgaben für Stroh und Heu verlangte und die Säuberung von Wiesen erforderte. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass in diesen Jahren oft vor Gericht über den Verkauf von krankem und zur Arbeit unfähigem Vieh gestritten wurde.¹⁰¹ 1647, so die Stadtschreiberchronik, zählte die Viehherde in Bietigheim wieder über 100 Rinder.¹⁰²

Die aus den Bietigheimer Inventuren gewonnenen Daten über die Viehbestände in den einzelnen Haushalten der Stadt bestätigen die Klagen über die äußerst schlechte Lage der dortigen Viehzucht:

Tab. 4.8. Viehbesitz in Bietigheim von 1636 bis 1650

Zeitabschnitt	Gesamtzahl der inventarisierten und geteilten Haushalte	Haushalte mit Pferden	Haushalte mit Großvieh	Haushalte mit Kleinvieh
1636 – 1640	32	1	2	4
1641 – 1645	19	2	3	2
1646 – 1650	11	1	4	3

Quelle: Inventuren und Teilungen (StABB, Bh, B 936a, 937, 938, 939 und 940)

Auch wenn ganz offensichtlich nicht alle Bietigheimer Haushalte ordnungsgemäß inventarisiert wurden, kann vermutet werden, dass nicht einmal die Hälfte aller Bietigheimer Bürger in den 1640er Jahren Vieh hielt.¹⁰³ Man stößt außerdem auf eine Erwähnung von Pferden, die sich im gemeinsamen Besitz von zwei Personen befanden.¹⁰⁴ Nur drei komplett inventarisierte Haushalte verfügten über mehr als ein ausgewachsenes Großvieh.¹⁰⁵ Nur der bayerische Hauptmann Francisco de Grave, der in den frühen 1640er Jahren einige Zeit in Bietigheim wohnte

⁹⁸ StA BB, Bh, BB 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 17.06.1643.

⁹⁹ Stadtschreiberchronik, 206.

¹⁰⁰ Vgl. BOG, Die bäuerliche Wirtschaft, 22.

¹⁰¹ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 24.04.1642; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 15.03.1645.

¹⁰² Stadtschreiberchronik, 223.

¹⁰³ Zum Viehbestand in Württemberg im 17. Jahrhundert vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 106 f.; WARDE, Ecology, 69.

¹⁰⁴ GA Ingersheim, GIng, IT 1, Nr. 3: Inventar von Martin Ripperspach, 04.09.1648.

¹⁰⁵ StA BB, Bh, 940, 65r – 81v: Inventar von Hans Conrad Baumeister, 05.09.1641; GA Ingersheim GIng IT Nr. 3. Inventar von Martin Ripperspach, 04.09.1648.

und dort auch starb, besaß größere Viehbestände, die er sich mit hoher Wahrscheinlichkeit durch den illegalen Handel mit geraubten Tieren beschafft hatte.¹⁰⁶

4.3.2. Waldnutzung

Auch die Waldnutzung wurde durch den Krieg beeinflusst. Das 16. und frühe 17. Jahrhundert waren in Württemberg durch eine Expansion der Landwirtschaft geprägt gewesen, mit der eine Umwandlung von Wäldern in bebautes Land einhergegangen war.¹⁰⁷ Die Verödung der landwirtschaftlichen Flächen im Zuge des Dreißigjährigen Krieges hatte dann wieder eine Ausbreitung der Wälder und einen Überschuss an Holz zur Folge.¹⁰⁸ Dabei ist zu beachten, dass sich damals der Großteil der württembergischen Wälder im Besitz des Landesherrn und der Gemeinden und nicht im Privatbesitz befand. Waldflächen im Besitz bäuerlicher Haushalte waren eher selten, und die meisten Bewohner württembergischer Städte und Flecken deckten ihren Holzbedarf, indem sie (erlaubterweise) Bäume in den kommunalen Wäldern fällten. Der Anteil der in Bietigheim inventarisierten Privathaushalte, die Wald besaßen, überstieg im Untersuchungszeitraum nie die Marke von 50 Prozent; auch viele reiche und angesehene Bürger konnten keinen eigenen Wald nutzen. Die 54 zwischen 1630 und 1650 in Bietigheim und Großingersheim inventarisierten Haushalte hatten zusammengenommen nur etwa 60 Morgen Wald.

Der allgemeine Wertverfall von Grund und Boden erfasste auch die Wälder bzw. Waldflächen, obwohl der Preisverfall hier nicht so dramatisch war wie bei den Äckern und Weingärten. Noch 1629 wurde ein Morgen Wald in den beiden Ämtern auf 20 Gulden geschätzt,¹⁰⁹ seit 1636 fielen die Preise dann jedoch zusehends. Diese Entwicklung lässt sich für Bietigheim ausschließlich anhand der Inventuren und Teilungen nachweisen, da Käufe bzw. Verkäufe von Wald in den Kaufbüchern nur relativ selten registriert wurden.

Tab. 4.9. Durchschnittswert der Waldflächen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Ort und Zeitabschnitt	Wert von einem Morgen Wald in Gulden
Bietigheim, 1630 – 1635	40
Bietigheim, 1636 – 1640	26
Bietigheim, 1641 – 1645	22

¹⁰⁶ StA BB, Bh, B 940, 187r – 261v: Inventar von Franciscus de Grave (innerhalb des Inventars von Simon Belzhofer, 20.02.1643.)

¹⁰⁷ Vgl. WARDE, Ecology, 75 – 84; BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 100 – 104; ders., Bäuerlicher Wohlstand, 273.

¹⁰⁸ Vgl. WARDE, Ecology, 226.

¹⁰⁹ HStA St, L 6, Bü 981: Anschlagregister.

Bietigheim, 1646 – 1650	14
Großingersheim, 1640 – 1650	10

Quelle: Inventuren und Teilungen (StABB, Bh, B 936a, 937, 938, 939 und 940; GA Ingersheim, GIng, IT 1)

Die seltenen Angaben über Käufe bzw. Verkäufe von Wald, die sich in den Kaufbüchern finden, bestätigen im Großen und Ganzen die Schätzungen in den Inventuren und Teilungen. Die Entwicklung der Preise von Waldflächen folgte der Preisentwicklung bei den landwirtschaftlichen Flächen.

Der bereits erwähnte potenzielle Überschuss an Wald bzw. Holz, die mangelnde Kontrolle der Waldnutzung durch die Obrigkeiten und die Schwierigkeiten des Holztransports aufgrund fehlender Zugtiere führten vielfach zu unkontrollierbarem Holzfällen in kommunalen und herzoglichen Wäldern durch die Untertanen. Dieses Verhalten wurde von der württembergischen Regierung, die über die Forstämter über den größten Teil der Waldflächen im Herzogtum verfügte,¹¹⁰ streng untersagt.¹¹¹ Es wurde auch über den Diebstahl und das unerlaubte Fällen von Holz in fremden Waldstücken durch Städte bzw. Dörfer und Privatpersonen im Untersuchungsraum kein einziges Mal vor Gericht gestritten.¹¹²

Da aber der Transport von Holz aus den umliegenden Wäldern oft mit großen logistischen und rechtlichen Schwierigkeiten verbunden war, suchten die Besigheimer und Bietigheimer nach zusätzlichen Holzquellen. Das den beiden Städten gehörende Holz wurde unter den ärmeren Familien, Witwen und Waisen, die es selbst nicht aus den Wäldern holen konnten, verteilt.¹¹³ Die Bürger suchten während des Krieges nach in Friedenszeiten unüblichen Möglichkeiten des Holzerwerbs, zum Beispiel durch das Fällen von Obstbäumen¹¹⁴ und den Kauf von Holz bei fremden Händlern, was manchmal hohe Schulden verursachte.¹¹⁵ 1638 wurde ein in einem Bietigheimer Keller gelagertes großes Weinfass zerlegt und als Kontributionsleistung auf dem Neckar nach Heilbronn transportiert, was später lang andauernde Streitigkeiten zwischen dem Geistlichen Verwalter von Bietigheim und den Besigheimer und Bietigheimer

¹¹⁰ Zu den württembergischen Forstämtern vgl. vor allem WARDE, Ecology, insb. 105 – 112.

¹¹¹ Vgl. ebd., 246 f.; zu andren Territorien RATHJEN, Soldaten im Dorf, 155.

¹¹² StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 26.11.1639, 23.05. 1640, 29.05.1641, 17.02.1649 und 02.06.1649; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 09.09.1636 und 17.03.1638.

¹¹³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 09.08.1639.

¹¹⁴ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.05.1640.

¹¹⁵ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 20.03.1641; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 13.08.1642; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 05.06.1647.

Stadtmagistraten zur Folge hatte.¹¹⁶ Zu einem wichtigen, auf lokaler Ebene oft thematisierten Problem wurde auch die Praxis, verlassene Wohnhäuser abzureißen, um so an Holz zu kommen (siehe Kapitel 5.3.3).

4.4. Handwerk

Während sich im Schwarzwald und auf der Schwäbischer Alb seit dem 16. Jahrhundert protoindustriellen Aktivitäten, besonders die Leinenweberei, und das damit zusammenhängende hochentwickelte Zunftsystem etabliert hatten,¹¹⁷ spielte das Handwerk im mittleren Neckarraum nur eine untergeordnete Rolle. Die Handwerker arbeiteten hier fast ausschließlich für die Bewohner der jeweiligen Städte und Flecken und stellten in der Regel keinerlei Exportwaren her.

Zwar waren die Handwerker in Altwürttemberg seit Anfang des 16. Jahrhunderts offiziell in Zünften organisiert,¹¹⁸ eine größere Rolle die jedoch nur in den größeren Städten, vor allem in Stuttgart, oder in den eben erwähnten protoindustriellen Gebieten aus. In Besigheim und Bietigheim scheinen nur die Vertreter von drei mit der Lebensmittelproduktion befassten Berufen (Müller, Bäcker und Metzger) von der Obrigkeit als eine gemeinsame Korporation, für die auch gemeinsame Verordnungen notwendig waren, anerkannt worden zu sein (siehe Kapitel 4.5.4). Der Begriff „Zunft“ und alle anderen Bezeichnungen für von obrigkeitlicher Seite kontrollierte Handwerkerkorporationen fehlen in den untersuchten Quellen der beiden Amtsstädte. Ohnehin gibt es deutlich weniger Dokumente zur Geschichte des Handwerks und des Gewerbes im Untersuchungsraum als solche zur Situation der Landwirtschaft.¹¹⁹

Trotz der geringeren Bedeutung der nicht landwirtschaftlichen Produktion beschäftigte sich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in den beiden Amtsstädten und den dazugehörigen Flecken eine größere Zahl von Personen mit Handwerk oder Gewerbe als Beruf oder Nebentätigkeit. Besonders wichtig waren die in der Lebensmittelproduktion tätigen Handwerker. Allein

¹¹⁶ Zuerst ebd., B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.08.1643. Der Fall wird auch in der Stadtschreiberchronik, 200 f. erwähnt.

¹¹⁷ Zur Protoindustrialisierung in Schwarzwald und auf dem Schwäbischen Alb vgl. OGILVIE, State Corporatism; MEDICK, Weben und Überleben.

¹¹⁸ STIEGLITZ, Zünfte; BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 138 f.; OGILVIE, State Corporatism, 73 f.

¹¹⁹ MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 143; BULL, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 110; STIEGLITZ, Zünfte, 18.

in Bietigheim gab es der Bürgermeisterrechnung des Rechnungsjahres 1619/1620 zufolge sieben Bäcker und fünf Metzger.¹²⁰

Der Truppeneinfall von 1634 verursachte auch im Bereich des Handwerks eine tiefe Krise. Mehrere Handwerker und sogar ganze Handwerkerfamilien verstarben; einige Berufe verschwanden wegen des Krieges völlig. So sind zum Beispiel Uhrmacher, die vor 1635 in Bietigheim tätig waren,¹²¹ in den späteren Quellen nicht mehr zu finden. Die wirtschaftliche Lage der überlebenden Handwerker war in den ersten Jahren nach 1634 zweifellos äußerst ungünstig. Sie litten an einem Mangel an Aufträgen und Geld und mussten deswegen ihre Arbeit einschränken oder ganz aufgeben. Darauf weisen auch das im Juli 1639 von der Besigheimer Stadtverwaltung erlassene Verbot, die Gesellen aus dem Handwerk zu drängen, und die Verordnung hin, sie solange zu halten, bis „die Zeit etwas besseres wird“.¹²²

Noch größeren Schaden fügten der Krieg sowie Epidemien und Hunger dem Handwerk in den Flecken zu. Vor den Epidemien und Hungerwellen, die Mitte der 1630er Jahre die Bevölkerung von Löchgau und Walheim dezimierten, waren dort zumindest die wichtigsten Handwerksberufe vertreten.¹²³ Nach 1636 findet man in den Löchgauer Kirchenbüchern dann jedoch nur noch einen Barbier und einen Küfer, sowie in Walheim nur einen Schuhmacher und mehrere Küfer. Besonders bemerkenswert ist das Fehlen der zwei für die Lebensmittelversorgung wichtigsten Berufe – Metzger und Bäcker – in den beiden Flecken.¹²⁴

Die wirtschaftliche Lage der Handwerker in Bietigheim zwischen 1634 und 1650 lässt sich aufgrund von elf Inventuren und Teilungen dortiger Handwerkerhaushalte rekonstruieren.¹²⁵ Darunter finden sich verschiedene Handwerksberufe, von einem Apotheker bis zu einem Metzger. Die meisten Handwerker, von denen Inventuren erhalten geblieben sind, lassen sich als mittlere und Kleinbürger bezeichnen lassen. Nur zwei von ihnen, nämlich der Apotheker Daniel Kraft¹²⁶ und der Barbier Johann Mutzhausen,¹²⁷ gehörten zur Ehrbarkeit. (Indes war der Anteil

¹²⁰ StA BB, Bh, BB 7: Bürgermeisterrechnung 1619/20. Ausführlicher beschäftigt sich mit den Bietigheimer Bürgermeisterrechnungen Kapitel 6.5. der vorliegenden Arbeit.

¹²¹ Ebd., BB 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 29.03.1639.

¹²² StA Besigheim, Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 17.07.1639.

¹²³ Die von Andreas Maisch anhand von Kirchenbüchern erhobenen Daten über den bedeutenden Anteil von Handwerkern (bis zu 36 Prozent aller heiratenden Männer) an der ländlichen Bevölkerung in Bondorf und die von ihm entwickelte These vom großen quantitativen Gewicht des Dorfhandwerks in MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 72; 143 lässt sich durch die Löchgauer und Walheimer Kirchenbücher nicht bestätigen. Vgl. auch BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 138 und die Gegenposition dazu von SAUER, Not und Armut, 136.

¹²⁴ In Löchgau starb der letzte Bäcker 1635 (siehe ToB Löchgau, Eintrag vom 22.09.1635).

¹²⁵ Zu den Vermögensverzeichnissen von Handwerkern vgl. BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz.

¹²⁶ Siehe sein Inventar im StA BB, Bh, B 936a, 405r – 414r: Inventar von Daniel Kraft, 31.07.1640.

¹²⁷ Ebd., B 939, 1r – 18v: Inventar von Johann Mutzhausen, 25.08.1637.

der Handwerker an der Ehrbarkeit erheblich größer, betrug er doch in den beiden Amtsstädten 25 Prozent.¹²⁸)

Landbesitz war auch im Haushalt eines Handwerkers eine für die Subsistenz wichtige, wenn aber nicht die bedeutendste Ertragsquelle. Zehn von elf genannten Handwerkern besaßen Ackerstücke, wobei deren Fläche in keinem Fall über 20 Morgen lag; die durchschnittliche Fläche betrug 7,9 Morgen und war damit kleiner, als dies im Durchschnitt bei allen untersuchten Haushalten der Fall war (siehe Kapitel 5.3.4). Sieben von elf Handwerkern bewirtschafteten auch Weingärten, deren Fläche aber ebenfalls gering war und nur bei dem Barbier Johann Mutzhausen mehr als zwei Morgen betrug. Der bewegliche Besitz und insbesondere die Arbeitsgeräte der Handwerker wurden oft nicht inventarisiert.¹²⁹ Und auch über die Handelsaktivitäten der Handwerker außerhalb ihres unmittelbaren Berufs ist wenig bekannt. Am Kreditmarkt spielten die Handwerker als Gläubiger oder Schuldner keine große Rolle. Nur drei von ihnen verliehen Geld in einer Höhe von mehr als 200 Gulden; der Umfang der von den Handwerkern zu begleichenden Schulden war ebenfalls unbedeutend.

Noch weniger ist über die Entwicklung der Handwerkerlöhne bekannt. Weder der Herzog noch die lokalen Obrigkeiten versuchten diese zu regeln. Es ist zu vermuten, dass die Handwerker die Verträge mit ihren Auftraggebern in der Regel nicht der Kommune meldeten und dass sie zumindest teilweise „in natura“ entlohnt wurden.¹³⁰ Für Bietigheim und Besigheim fehlen in den Quellen Hinweise auf einen Anstieg der Handwerkerlöhne unmittelbar nach dem Krieg, wie es sie in Bezug auf die Löhne für Dienstboten und Knechte gibt.¹³¹ Bei Aufträgen von Privatpersonen konnten die den Handwerkern bezahlten Summen bis zu fünfzig Gulden betragen. Noch mehr Geld konnten Aufträge von der Kommune, die z. B. Reparaturen an öffentlichen oder kirchlichen Gebäuden vorsahen, einbringen (siehe Kapitel 6.5.3).

Die große Nachfrage nach Dienstleistungen von Handwerkern, die den Prozess des wirtschaftlichen Wiederaufbaus begleitet haben wird, und die Einbürgerung von einer Reihe von Handwerkern (siehe Kapitel 3.3.4) bewirkten in den Jahren nach 1648 in den beiden Amtsstädten einen Anstieg der Zahl der Handwerker. Die Landesvisitation von 1655 ergab 22

¹²⁸ Vgl. STIEGLITZ, Zünfte, 20. Siehe auch Kapitel 6.3.3.

¹²⁹ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 161.

¹³⁰ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 158.

¹³¹ Vgl. zu Württemberg SCHREINER, Die Katastrophe bei Nördlingen, 80; zu anderen Territorien BOG, Bäuerliche Wirtschaft, 96 f.; WASCHINSKI, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft, 136 f. Zur Dynamik der Löhne im Untersuchungsgebiet siehe Kapitel 5.2.3.

Handwerks- und Gewerbeberufe in Besigheim¹³² und zwölf in Bietigheim.¹³³ Das Steuerkapital der Handwerker erreichte damals in Besigheim etwa zwei Drittel und in Bietigheim etwa die Hälfte des Niveaus von 1634,¹³⁴ was im Vergleich zu den Erfolgen des Wiederaufbaus in der Landwirtschaft auf eine stärkere Erholung hindeutet. Offenbar waren die Kriegsschäden Besigheims auch im handwerklichen Bereich geringer als die seiner Nachbarstadt.

4.5. Marktwirtschaft. Aufbruch und Wiederaufbau

4.5.1. Die Marktbeziehungen vor 1634

Vor dem Krieg hatte ein wichtiger Aspekt der württembergischen Landwirtschaft darin bestanden, dass diese nicht nur auf die Subsistenz der Bewohner des Herzogtums, sondern auch stark auf eine marktorientierte Produktion von Lebensmitteln, vor allem von Korn und Wein, abzielte.¹³⁵ Das genaue Ausmaß dieser Marktwirtschaft und der Profitorientierung der Haushalte in Württemberg und in ganz Mitteleuropa werden in der aktuellen Forschung stark diskutiert.¹³⁶ Dabei hat sich gezeigt, dass eine exakte Abgrenzung zwischen „Marktwirtschaft“ und „Naturalwirtschaft“ in Bezug auf die Verhältnisse der Vormoderne problematisch ist.¹³⁷

Es kann allerdings kein Zweifel daran bestehen, dass die bäuerlichen Haushalte im mittleren Neckarraum in dreifacher Hinsicht eng mit dem Markt verbunden waren. Erstens wussten die dort lebenden Menschen Wein oft in großem Umfang innerhalb des Herzogtums Württemberg und auch über dessen Grenzen hinweg zu verkaufen und dadurch erhebliche Gewinne zu erzielen, die ihre Subsistenz sichern konnten (siehe Kapitel 4.5.5). Zweitens war der Getreidehandel ständig von Bedeutung, da die lokalen Gesellschaften nicht immer in der Lage waren, ihre Ernährung ohne den Import von Lebensmitteln zu sichern. Dafür wurde in guten Erntejahren Korn außer Landes verkauft.¹³⁸ Und drittens war der Konsum von verschiedenen nicht in Württemberg produzierten Waren stets von deren Import abhängig.

¹³² HStA St, A 261, Bü 6, Bl. 26f., 31 ff. Die Daten sind bei VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 147 aufgeführt.

¹³³ Ebd., Bl. 13. Die Daten sind bei VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 150 aufgeführt.

¹³⁴ Nach VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 54 f.

¹³⁵ Vgl. WARDE, Subsistence and Sales, insb. 291 ff.

¹³⁶ Vgl. zu Württemberg ebd., 292 ff.; WARDE, Ecology, 20 ff. und allgemeiner OGILVIE, Economic World, 441.

¹³⁷ Vgl. WARDE, Ecology, 21 f.

¹³⁸ Zum Getreidehandel im mittleren Neckarraum vor dem Dreißigjährigen Krieg vgl. ders., Subsistence and Sales, 301 ff.

Die regionale Marktstruktur des Untersuchungsraums, die sich auf ein entwickeltes Netz aus kleineren Märkten in städtischen und ländlichen Siedlungen stützte, hatte sich bereits im Spätmittelalter etabliert. Ihre Existenz wurde durch die Tatsache, dass alle württembergischen Flecken das Marktrecht innehatten, ermöglicht. Für den überregionalen Handel, vor allem mit Wein, war die Lage des Untersuchungsraums an zwei wichtigen Handelswegen – zwischen dem Schwarzwald und Heilbronn sowie zwischen Pforzheim und Ulm – von entscheidender Bedeutung.

4.5.2. Geldwirtschaft

Die Existenz und Funktion von barem Geld, insbesondere in der ländlichen Wirtschaft der Frühen Neuzeit, werden zwar von der historischen Forschung beachtet, sind aber schwierig zu erfassen.¹³⁹ Immerhin steht außer Frage, dass alle Marktakteure im Untersuchungsraum auch vor dem Ausbruch des Krieges ständig Mangel an barem Geld und Edelmetallen hatten, trotzdem aber interessiert daran waren, ihre Tausch- und Handelsgeschäfte in bar oder auf Kredit abzuwickeln, und zwar auch dann, wenn diese Operationen üblicherweise getätigt wurden, ohne dass Geld den Besitzer wechselte.¹⁴⁰ Man kann deswegen vermuten, dass die meisten Summen, die in den Quellen z. B. als Preise, Kredite, Kontributions- oder Steuerzahlungen in Gulden oder seltener in Reichstalern angegeben werden, in der Regel in Naturalien bezahlt wurden oder aber in Form von Schulden quasi-virtuell blieben. Dies muss allerdings nicht bedeuten, dass die lokalen Marktverhältnisse im Untersuchungsraum ohne Bargeld auskamen.

Die Kipper- und Wipperzeit von 1622/23 brachte eine rasche Verschlechterung der Münzqualität sowie andere negative wirtschaftliche und politische Folgen mit sich.¹⁴¹ Die Münzverschlechterung und die daraus resultierende Teuerung konnten aber um die Mitte der 1620er Jahre nicht zuletzt dank obrigkeitlicher Maßnahmen gestoppt werden. Vom Jahr 1626 an, als Herzog Johann Friedrich die neue Münzverordnung erließ, bis zum Kriegsende blieb die Währung einigermaßen stabil,¹⁴² was die Bedeutung des Bargelds als eines wichtigen Faktors der ökonomischen Stabilität von Gemeinden und Haushalten sicherte.¹⁴³ Gleichzeitig verlor der Reichstaler seine Bedeutung als wichtigstes Umrechnungsäquivalent zugunsten des Guldens.

¹³⁹ Vgl. zu Bargeld als dem schwierigsten Faktor der Preisgeschichte GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 57 f.

¹⁴⁰ WARDE, Subsistence and sales, 295; ders., Ecology, 21

¹⁴¹ Zur Kipper- und Wipperzeit in den deutschen Territorien vgl. exemplarisch REBELL, Peasant Classes, 239; ROBISHEUX, Rural Society, 205 f.; LEINS, Das Prager Münzkonsortium; zu Württemberg vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 435 f.; WARDE, Subsistence and Sales, 303 – 307.

¹⁴² SANNWALD, Spitäler, 94.

¹⁴³ Vgl. hierzu BOG, Die bäuerliche Wirtschaft, 44.

Über die Krise der ersten Hälfte der 1620er Jahre hinaus gibt es keine Nachrichten über Geldentwertungen während des Untersuchungszeitraums. Man kann daher vermuten, dass solche inflationären Entwicklungen während des Untersuchungszeitraums entweder ganz fehlten oder aber unbedeutend waren.

Dennoch änderte sich die Situation durch den kaiserlichen Einfall auf bedeutende Weise. Denn Münzen und Silbergeschirr scheinen die attraktivste Beute der plündernden Soldaten gewesen zu sein und wurden bereits 1634 aus mehreren Häusern gestohlen. Darüber hinaus wurden die Kontributionen und die seit 1638 in die Kriegskasse zu zahlenden außerordentlichen Steuern vor allem in bar gefordert und nur bei Mangel an Bargeld mit Wein bezahlt (siehe Kapitel 2.2.1).

Die Frage, inwieweit das auf diese Weise bezahlte Geld in die lokale Wirtschaft zurückfloss, ist umstritten.¹⁴⁴ Dies liegt vor allem daran, dass über den Handel zwischen Militär und Zivilbevölkerung so gut wie nichts bekannt ist. Immerhin steht fest, dass die von den Soldaten und Offizieren in den Städten und Flecken des Untersuchungsraums gemachten Schulden in keinem einzigen Fall von den Gläubigern auf gerichtlichem Wege zurückerlangt oder auch nur in den Gerichtsprotokollen und Inventuren registriert worden wären. Seit Mitte der 1630er Jahre findet man unter dem inventarisierten Bargeld neben Gulden und Reichstalern auch Dukaten, die vermutlich von Soldaten kamen.¹⁴⁵ Die herzogliche Regierung selbst verfügte zwar über kleinere Mengen an Bargeld, vermied es jedoch, diese in bar oder in Form von Krediten an ihre Untertanen weiterzugeben. In den seltenen Fällen, in denen sich die Herrschaft bereit zeigte, solche Ausgaben durchzuführen, beschränkte sie sich – wie beispielsweise 1639 mit dem Zuschuss für die Pfarrer – auf die Verteilung von Naturalien.¹⁴⁶

Die Auswirkungen der Plünderungen und der Kriegskontributionen auf die Bevölkerung des Untersuchungsraums lassen sich während des gesamten Krieges beobachten. Nur für acht von 51 der zwischen 1636 und 1650 inventarisierten Bietigheimer Haushalte wird über Bargeld als einen Teil des „fahrenden Habs“ berichtet.¹⁴⁷ Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass Bargeld nicht immer inventarisiert oder noch vor der Erstellung des Inventars unter den Erben verteilt wurde.

¹⁴⁴ Vgl. hierzu die Überlegungen in Bezug auf Hessen-Kassel von THEIBAULT, German Villages, 177 f.

¹⁴⁵ Z. B. in StA BB, Bh, B 937, 80r – 95r: Inventar von Moses Beck, 18.10.1636.

¹⁴⁶ Stadtschreiberchronik, 201. Ausführlicher behandelt diesen Aspekt Kapitel 6 der vorliegenden Arbeit.

¹⁴⁷ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 371 f.

Die herzogliche Obrigkeit förderte mit verschiedenen Maßnahmen die aktive Benutzung von Bargeld durch die württembergische Bevölkerung, um die Verschuldung ihrer Untertanen in Grenzen zu halten und gleichzeitig eine möglichst hohe Preisstabilität zu gewährleisten. Zudem wurden Darlehen auf Frucht und Wein, die Kaufleute nicht etwa in Form von Bargeld, sondern von „allerhand an sich erhandelte Wahren in öfters gantz ohnwerther Haab in hohem selbst gemachten Anschlag und Werth zu ihrem großen Vortheil, hingegen des Armen Manns höchsten Schaden“ gewährten, durch mehrere Reskripte des Landesherrn verboten.¹⁴⁸ Sie blieben aber, wie die wiederholten Erinnerungen an diese Reskripte nahelegen, durchaus üblich.

4.5.3. Die lokale Marktstruktur zwischen 1634 und 1650

Eines der wichtigsten Elemente des lokalen Handels waren die regulären Märkte, vor allem die Jahrmärkte, die zweimal pro Jahr stattfanden.¹⁴⁹ In den ersten Jahren nach 1634 wurden diese aber wegen der unsicheren Verhältnisse und des wirtschaftlichen Verfalls nicht veranstaltet. Der erste Jahrmarkt in Bietigheim fand wieder am 10. August 1640 statt. Dabei kamen „Krämer, Häffner und zimlich Zöhrleut“, was in der Stadtschreiberchronik als ein wichtiges Zeichen der wirtschaftlichen Erholung bewertet wurde.¹⁵⁰ Kleinere Märkte werden in den Bietigheimer Gerichtsprotokollen bereits ab 1639 nachgewiesen.¹⁵¹ In Besigheim lassen sich ihre Spuren seit derselben Zeit erkennen.¹⁵²

Insbesondere die regulären und verhältnismäßig großen Märkte hatten in der Frühen Neuzeit neben der wirtschaftlichen auch eine gesellschaftliche Funktion. Sie waren nämlich Orte der Kommunikation und der sozialen Interaktion.¹⁵³ Dies galt auch für das Untersuchungsgebiet, wo die Jahrmärkte traditionell von Trinkgelagen und Tänzen begleitet wurden, was von der herzoglichen Obrigkeit nicht ohne Grund unter Strafe gestellt wurde.¹⁵⁴ Denn es kam hierbei häufig zu tätlichen Auseinandersetzungen, die mitunter sogar in Schlägereien gipfelten.¹⁵⁵

¹⁴⁸ Zitiert nach REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 439 f.: General-Reskript, Darlehen auf Weinrechnung betreffend, 27.05.1645; Siehe auch ebd., 441: General-Reskript, Darlehen auf Wein, insbesondere von Ausländern, betreffend, 30.07.1646; 444 f.: General-Reskript, Darlehen auf Frucht und Wein betreffend, 04.09.1649.

¹⁴⁹ Vgl. Württembergisches Städtebuch, 45 ff.

¹⁵⁰ Stadtschreiberchronik, 204.

¹⁵¹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.06.1639.

¹⁵² StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.11.1639.

¹⁵³ Vgl. generell HESSE, Markt, 45 f.

¹⁵⁴ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.06.1639.

¹⁵⁵ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 20.09.1640, 23.11.1644, 12.01.1650.

Eine wichtige Rolle im altwürttembergischen Wirtschaftsleben spielten der jüngsten Forschung zufolge insbesondere in der Zeit nach 1650 vagabundierende Händler, also Krämer und, wie sie in den Quellen genannt werden, „Träger“.¹⁵⁶ Wegen der Unsicherheit der Verkehrswege und der weitgehenden Verarmung der Bevölkerung waren sie während des Dreißigjährigen Krieges eine sehr seltene Erscheinung. Ihre Tätigkeit wurde von der Territorialregierung keineswegs gefördert, sondern vielmehr durch bereits vor dem Krieg geltende und in den 1640er Jahren noch einmal bekräftigte Verordnungen streng geregelt.¹⁵⁷ Ganz ähnliche Verordnungen wurden auch in Besigheim und Bietigheim erlassen.¹⁵⁸ Alles in allem werden die Träger in den Quellen der beiden Amtsstädte jedoch nur sehr selten erwähnt, was vor allem daran liegen dürfte, dass sie ihre Geschäfte dort gewöhnlich nur für kurze Zeit tätigten, um dann weiterzuziehen. Erst im April 1648 ist im Bietigheimer Gerichtsbuch von zwei fremden Trägern die Rede, die darum baten, als Händler in der Stadt zugelassen zu werden.¹⁵⁹ Auch mit den Truppen in das Untersuchungsgebiet gekommene Marketender finden in den Quellen nur zufälligerweise Erwähnung,¹⁶⁰ so dass ihr Einfluss auf die dortige Wirtschaft keinesfalls bedeutend gewesen sein kann.

Die bereits erwähnte Unsicherheit der Handelswege führte in Besigheim und Bietigheim auch zu einem erheblichen Mangel an zentralen Lebensmitteln für die Versorgung der Bevölkerung. So fehlte es beispielsweise an Salz, das vor dem Krieg immer in die beiden Amtsstädte importiert worden war.¹⁶¹ Im September 1634, also einige Wochen nach dem Einfall der kaiserlichen Truppen, „war große Not um Salz [...] Durfte bey Tag niemand raisen, sondern bey Nacht mußte man es mit Lebensgefahr zu Stuetgardt, allda doch auch wenig war, abholen“.¹⁶² Danach gehörten Salzspekulationen und die Aufnahme von Schulden für den Kauf von Salz

¹⁵⁶ BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte, 152; OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Krämer und ihre Waren.

¹⁵⁷ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 12, 622 ff.: General-Reskript, betreffend das Verbot der Ausfuhr und des Auslaufs von Früchten zum Handel, 1.12.1610, hier 623 f.; Bd. 13, 80: Generalaussschreiben in Betreff des Fruchthandels, 5.06.1650; vgl. auch OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Krämer und ihre Waren, 56 – 59.

¹⁵⁸ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 03.04.1641, 18.05.1647; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 20.11.1639.

¹⁵⁹ Ebd., B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 05.04.1648.

¹⁶⁰ EB Löchgau, Eintrag vom 19.08.1635; BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.04.1648; siehe Kapitel 2.3.3.

¹⁶¹ Zur Bedeutung von Salz für den Lebensmittelkonsum im frühneuzeitlichen Württemberg vgl. WARDE, Ecology, 300 ff.

¹⁶² Stadtschreiberchronik, 193.

lange zum Alltag in Besigheim und Bietigheim.¹⁶³ Erst 1645 wird wieder ein Salzträger in den Bietigheimer Gerichtsprotokollen erwähnt.¹⁶⁴

4.5.4. Lebensmittelhandel

Die historische Entwicklung des Lebensmittelhandels und der Preise für Grundnahrungsmittel wie Getreide und Brot gehört seit den 1930er Jahren zu den wichtigsten Themen der deutschen und europäischen Wirtschaftsgeschichtsschreibung.¹⁶⁵ Seit den Studien des Agrarhistorikers Wilhelm Abel, der in den säkularen Preiswellen und in deren Hyperzyklen einen zentralen Bezugspunkt für die Untersuchung frühneuzeitlicher Wirtschaftskrisen sah,¹⁶⁶ wurden Preisentwicklungen in Krisenzeiten erforscht¹⁶⁷ und Preisreihen für die wichtigsten Lebensmittel insbesondere für die großen urbanen Zentren erstellt.¹⁶⁸ Die Mechanismen der Preisentwicklungen und Preisregelungen in ländlichen Gebieten wurden hingegen deutlich weniger untersucht. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Bevölkerung dieser Gebiete in der Regel nicht nur Lebensmittel konsumierte, sondern auch produzierte, so dass die Sicherung ihrer Versorgung direkt vom Lebensmittelmarkt und von den Lebensmittelpreisen abhing.¹⁶⁹ Außerdem konnten die Preisunterschiede auch innerhalb eines ländlichen Gebiets beträchtlich sein und die Ursachen von Preisänderungen dort deutlich komplexer und komplizierter, als dies aus der Analyse von Preisreihen ersichtlich wird.¹⁷⁰

Preisreihen für die wichtigsten Getreidesorten (Dinkel, Roggen und Hafer) liegen zwar für Württemberg als Ganzes vor, in Bezug auf das Untersuchungsgebiet fehlen in den Quellen jedoch ausreichend detaillierte Informationen für derartige Rekonstruktionen.¹⁷¹ Bei der folgenden Statistik gilt es, zu berücksichtigen, dass die Getreide- bzw. Brotpreise saisonalen Schwankungen unterlagen: Sie waren üblicherweise kurz vor der Ernte am höchsten und sanken danach wieder.¹⁷² Die langfristigen Trends sind aber ebenso wichtig: Das 16. Jahrhundert, das als

¹⁶³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 30.08.1645; StA BB, Bh, BB 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.06.1640.

¹⁶⁴ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 17.05.1645.

¹⁶⁵ Vgl. ELSASS, Umriss, Bd. 1, 5; GERHARD, Einleitung, 18.

¹⁶⁶ ABEL, Massenarmut, insb. 37 – 42; ders., Agrarkrisen, insb. 13 – 17; für eine jüngere Einschätzung von Abels Arbeiten vgl. GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 34.

¹⁶⁷ Vgl. zur Preisgeschichte als Krisengeschichte ebd., 21; ELSASS, Umriss, Bd. 1, 52 – 57.

¹⁶⁸ Vgl. die klassische Arbeit von ELSASS, Umriss, Bd. 1 – 3; außerdem PIES, Löhne und Preise, 39 – 48; methodische Bemerkungen zu Langzeitpreisreihen bei GERHARD, Einleitung, 18.

¹⁶⁹ Vgl. WARDE, Subsistence and Sales, 201 ff.

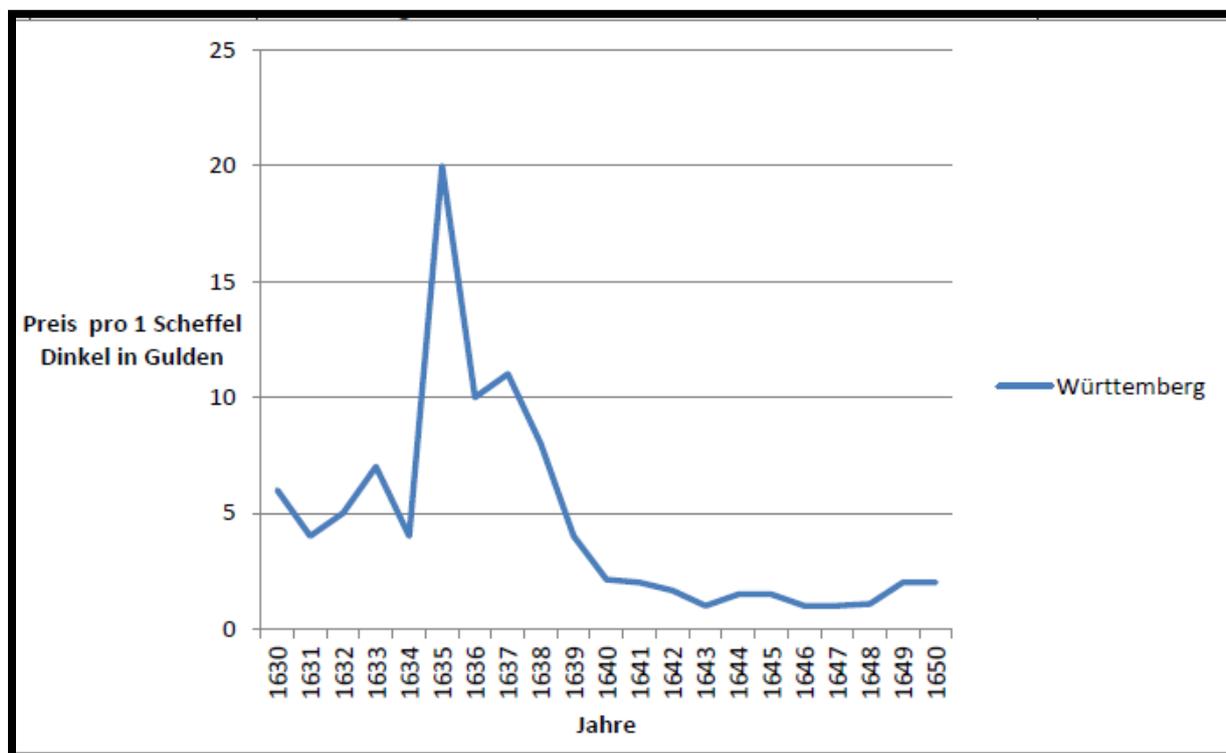
¹⁷⁰ Vgl. GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 35 f.

¹⁷¹ Vgl. die Preisreihen für Getreide in Heidenheim FETZER, Das heutige Oberamt Heidenheim, 90; für Giengen ebd., 58.

¹⁷² Vgl. SANNWALD, Spitäler, 115.

Epoche der so genannten „Preisrevolution“ bekannt ist, war durch einen ständigen Anstieg der Preise geprägt. Hingegen waren die ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts eine Zeit raschen und für die Wirtschaft äußerst ungünstigen Preisverfalls.

Abb. 4.3. Dinkelpreise in Württemberg von 1630 bis 1650



Quelle: SCHWELLIN, Württembergische kleine Chronica, 429 – 501.

Was die vorstehende Kurve nicht zeigt, ist, dass die Getreidepreise in Württemberg bereits in den Zwanzigerjahren des 17. Jahrhunderts erheblichen Schwankungen unterworfen gewesen waren, die vor allem mit den Entwicklungen der Kipper- und Wipperzeit sowie mit wiederholten Missernten zu erklären sind. Ab 1629 waren die Ernten aber wieder gut, und 1634 befanden sich die Getreidepreise auf einem zwar relativ hohen, aber stabilen Niveau.¹⁷³ Im Jahre 1635 erfuhr dann jedoch das ganze Herzogtum – und mit ihm der Untersuchungsraum – einen extremen Anstieg der Getreidepreise, der auf die durch den Krieg äußerst ungünstigen Bedingungen für die Landwirtschaft und die Unsicherheit der Handelswege zurückzuführen ist. Da sich diese Situation auch in den folgenden beiden Jahren nicht änderte, folgte bald die dritte „Rutte Gottes“, nämlich eine Hungerwelle. Dabei war die Ernährungslage in Besigheim zumindest im Jahre 1636 besser als in Bietigheim. Denn zwar waren beide Städte hinsichtlich ihrer

¹⁷³ Vgl. DÜWEL-HÖSSELBARTH, Ernteglück, 63 f.

Bevölkerung etwa gleich groß, doch stand in Besigheim mehr Getreide zur Verfügung als in Bietigheim.¹⁷⁴

Die extreme Teuerung der Hungerjahre 1636 und 1637 gilt es an dieser Stelle besonders zu betrachten. Dem Bericht der Stadtschreiberchronik zufolge wurde „der Scheffel Kernen umb 36 Gulden, ain Huen umb 45 Kreuzer auch Roßfleisch rev. von Wasenmeistern das Pfund pro 2 Kreuzer verkauft.“¹⁷⁵ Die Bietigheimer Gerichtsprotokolle bestätigen diese Angaben zwar nur teilweise, trotzdem kann kein Zweifel daran bestehen, dass die Getreide- und damit auch die Brotpreise (ebenso wie die Fleischpreise) in der Stadt bis ins Jahr 1639 hinein außerordentlich hoch blieben.

Ein paar Monate später begann sich dieser Trend dann umzukehren. Denn noch im Jahr 1639 setzte in den beiden untersuchten Ämtern und darüber hinaus in ganz Württemberg ein spürbarer Preisverfall ein, der bis 1642 andauerte und mit dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau nach der Rückkehr Eberhards III. aus dem Exil zusammenhing. Danach blieb der Preis für einen Scheffel Dinkel im Herzogtum mehrere Jahre lang sehr niedrig. Denn er lag wie gesehen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges nie über zwei Gulden und war damit deutlich niedriger als vor dem Einfall der katholischen Truppen. So kam es, dass noch das Ende der 1640er Jahre von den Zeitgenossen als Zeit eines offensichtlichen Verfalls der Lebensmittelpreise (nicht aber der Weinpreise) beschrieben wurde.¹⁷⁶ Nach Einschätzung von Wolfgang von Hippel gab es damals in ganz Württemberg eine Überproduktion von Nahrungsmitteln von mindestens zehn Prozent.¹⁷⁷ Dies führte wiederum zu einer längeren Phase niedriger Getreidepreise und damit zu einer Nachkriegsdepression in der Landwirtschaft, die sich übrigens nicht nur auf Württemberg und das Heilige Römische Reich beschränkte, sondern ein gesamteuropäisches Phänomenon darstellte.¹⁷⁸

Die Entwicklung der Brotpreise war im Wesentlichen von Angebot und Nachfrage, also von den bestimmenden Faktoren des freien Marktes, abhängig. Gleichzeitig wurde sie allerdings durch obrigkeitliche Maßnahmen zur Preisregulierung eingeschränkt, die einen allzu starken Anstieg der Preise sowie Spekulationen und Wucher zu verhindern suchten. Die wichtigste dieser Maßnahmen war die Fixierung von Höchstpreisen, die allerdings nicht immer gleich

¹⁷⁴ HStA St, A 29, Bü 76, [o. Nr.]: Extrakt aus der Kellereien Geld, Früchten und Wein betreffend, [1636].

¹⁷⁵ Stadtschreiberchronik, 199.

¹⁷⁶ Ebd., 225, 235 f.

¹⁷⁷ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 439.

¹⁷⁸ Vgl. ebd., 440.

blieben, sondern fortwährend angepasst wurden. Die Grundlage für diese Anpassungen waren die relativ nah an den tatsächlichen Marktpreisen liegenden Preisreihen.¹⁷⁹

Neben den Höchstpreisen verfügten die württembergischen Herzöge und Gemeinden aber auch noch über andere direkte und indirekte Mittel, um die Preisentwicklung zu beeinflussen und nach oben hin zu „deckeln“. Im 16. und am Beginn des 17. Jahrhunderts verfügten die Landesherrn und die lokalen Obrigkeiten in Württemberg über die Möglichkeit, große Mengen an Korn, die im Herzogtum erwirtschaftet worden waren, in so genannten Fruchtkästen zu lagern.¹⁸⁰ Auf dieses Getreide – oder in Ausnahmefällen auch auf Getreide, das aus benachbarten Territorien importiert worden war – konnte man dann bei einer Missernte zurückgreifen, um es unter der Bevölkerung zu verteilen.¹⁸¹ Nach 1634 war das aber wegen der Kriegssituation kaum möglich. Eine Alternative war die Regulierung der Korn- und Brotpreise durch die herzogliche Obrigkeit. Die erste württembergische Taxordnung datiert bereits aus dem Jahre 1425. Doch erst Anfang der 1620er Jahre wurden derartige Eingriffe der Zentralregierung in den Markt üblich.¹⁸² Dabei vermieden es die Landesherren, Festpreise im eigentlichen Sinne zu fixieren. Stattdessen legten sie wie gesehen Höchstpreise fest, die beim An- bzw. Verkauf bestimmter Lebensmittel nicht überschritten werden durften. Doch konnten diese Preisgrenzen von den Untertanen natürlich illegalerweise umgangen werden. So gelang es zwar durch die letzte vor dem Krieg erlassene Taxordnung von 1623, die Hyperinflation der Kipper- und Wipperzeit einzudämmen¹⁸³ und die Preise bis 1634 auf einem stabilen Niveau zu halten. Als jedoch 1638 Eberhard III. aus dem Exil zurückkehrte, musste er feststellen, dass die alte Preisregulierung nicht mehr funktionierte, so dass der Herzog sich genötigt sah, sie grundlegend, d. h. durch ein ganzes System von Verboten und Preisobergrenzen, zu erneuern.

Eines der eben erwähnten Verbote untersagte es den Württembergern, Getreide an fremde Händler zu verkaufen. Eigentlich war diese Bestimmung bereits Teil der 1610 erlassenen Landesordnung gewesen,¹⁸⁴ doch nun, im Herbst 1641, wurde sie durch das herzogliche General-

¹⁷⁹ Vgl. SANNWALD, Spitäler, 150.

¹⁸⁰ Vgl. zu den württembergischen Fruchtkästen DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 94.

¹⁸¹ Vgl. WARDE, Subsistence and Sales, 298; DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 147 – 161; das Phänomen behandelt im gesamteuropäischen Vergleich PERSSON, Grainmarkets, 81 – 84.

¹⁸² Vgl. SANNWALD, Spitäler, 132 – 151.

¹⁸³ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 12, 915 – 924: Dritte Tax-Ordnung, 25.01.1623.

¹⁸⁴ Ebd., 622 ff.: General-Reskript, betreffend das Verbot der Ausfuhr und des Auslaufs von Früchten zum Handel, 1.12.1610.

Reskript sowie eine ganze Reihe lokaler Verordnungen noch einmal bekräftigt.¹⁸⁵ Dabei sollte das Verbot vor allem den Kleinbauern in den Flecken Einhalt gebieten, die Getreide häufig an Militärangehörige verkauften. Stattdessen sollte das Korn nun die Lebensmittelversorgung in den württembergischen Städten sichern helfen. Für den Fall, dass ein deutlicher Anstieg der Getreidepreise eintrat, behielt es sich der Herzog durch das General-Reskript außerdem vor, den freien Verkauf von Korn für unbestimmte Zeit völlig zu verbieten.¹⁸⁶

Im April 1642 erließ Eberhard III. dann erneut eine Taxordnung.¹⁸⁷ In der Präambel dazu beklagte er, „was gestallten bey disen noch immerzu continuierenden überschweren Läuften und höchsten Geltmangel, nicht allein von dem Veld- und Bawersmann, sondern auch von allen Handwercksleuten ins gemein, wider die Billigkeit und Christliche Liebe, mäniglich übernommen, auch ohnerachtet die Früchten und andere Victualien widerumb in zimblich wolfailem und annemblichem Preiß zuhaben, wider verhoffen und versehen, alles auff das höchste wolle gestaigert und getriben werden“. Anschließend erklärte der Herzog seine Absicht, solches Verhalten nicht länger zu dulden. Jeder Versuch, „über disem Tax ein mehrern Lohn [zu] geben“, werde von nun an mit Turmhaft oder einer Geldstrafe von bis zu zwei „kleinen Freveln“ (6 Gulden 30 Kreuzer) bestraft.

Trotz der Androhung repressiver Maßnahmen scheiterte jedoch auch dieser Versuch, die Preisentwicklung in den Griff zu bekommen. Denn de facto gelang es Eberhard III. mit seiner Taxordnung nur sehr bedingt, Einfluss auf die Preise zu nehmen. Daher wandte sich die herzogliche Regierung im Folgenden der Regulierung des Lohnniveaus zu. Auf diese Weise gab sie ein gutes Stück sozialer Verantwortung auf.¹⁸⁸ Denn die Preisregulierung wurde nunmehr den Gemeinden überlassen.

Das wichtigste Mittel der Preisregulierung auf kommunaler Ebene waren die so genannten ‚Victualientaxen‘ wie etwa die Brottaxe.¹⁸⁹ In Württemberg wurden sie durch die amtsstädtischen Gerichte festgelegt und in Form von Verordnungen in den Gerichtsprotokollen verzeichnet.¹⁹⁰ Dabei wurde, wenn es um Getreide ging, allerdings nicht der Preis für eine bestimmte

¹⁸⁵ Ebd., Bd. 13, 10 f.: General-Reskript, den Frucht-Abkauf betreffend, 19.10.1641; StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 28.08.1643, 07.12.1644, 25.08.1647; vgl. die ganz ähnlichen, doch vergeblich gebliebenen Maßnahmen in Hohenlohe: ROBISHEAUX, Rural Society, 98 f.

¹⁸⁶ Vgl. REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 80: General-Ausschreiben in Betreff des Fruchthandels, 05.06.1650 (Regeste in Anm. 84).

¹⁸⁷ Vgl. die Edition des Anfangs und des Schlusses der Ordnung ebd., 17 f.: Vierte Tax-Ordnung, 30.04.1642.

¹⁸⁸ Vgl. SANNWALD, Spitäler, 151. Zur Lohngeschichte siehe Kapitel 5.2.3 der vorliegenden Arbeit.

¹⁸⁹ Zu den „Victualientaxen“ im deutschen Raum vgl. SCHENNACH, Preistaxen; GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 53 f.; KRAUTH, Wirtschaftsstruktur, 57 – 60; GERHARD, Einleitung, 36 f.

¹⁹⁰ Vgl. OGILVIE, State Corporatism, 70.

Menge Korn, sondern, wie es damals auch in anderen Teilen Europas üblich war, der Preis pro Brot fixiert.¹⁹¹ Darüber hinaus wurden auch die Qualität der produzierten Brote und das Recht, Brot zu backen, geregelt bzw. festgeschrieben.¹⁹² Auf der anderen Seite unterlag natürlich auch das Konsumverhalten der Bevölkerung im Untersuchungsgebiet im Laufe der Zeit mitunter starken Veränderungen, die mit der dort jeweils vorherrschenden politischen und militärischen Situation zusammenhingen. So wurde in der Vorkriegszeit meistens Dinkelbrot konsumiert und auch von obrigkeitlicher Seite mit einem Festpreis versehen. Während des Krieges scheint dann zunehmend Roggenbrot gegessen worden zu sein. Denn 1641 befand das Besigheimer Gericht, dass das Roggenbrot „zuviel vermengt“ sei und dass auch für diese Brotsorte ein Festpreis bestimmt werden solle.¹⁹³

Taxordnungen gelten als relativ sichere Quellen für preisgeschichtliche Forschungen¹⁹⁴ und sind für das Untersuchungsgebiet in großem Umfang überliefert. Daher lässt sich die Entwicklung der offiziell festgelegten Brot- und auch Fleischpreise in Besigheim und Bietigheim in all ihren Einzelheiten rekonstruieren. Eine genaue Beurteilung der Wirkung dieser Preisregulierungen auf die Wirtschaft und Lebensmittelversorgung in den beiden Amtsstädten ist auf der Grundlage der Taxordnungen allerdings nicht möglich. Und auch das Verhältnis zwischen den in den Taxordnungen fixierten Preisen und den tatsächlichen Preisen ist schwierig einzuschätzen.¹⁹⁵ Es ist jedoch anzunehmen, dass die Entwicklung der ersten in etwa die Schwankungen der zweiten widerspiegelt. Insofern ist es möglich, die Geschichte der Brotpreise in Besigheim anhand der Taxordnungen für den größten Teil der 1640er Jahre zu rekonstruieren.

Tab. 4.4. Brotpreise in Besigheim 1641 bis 1649

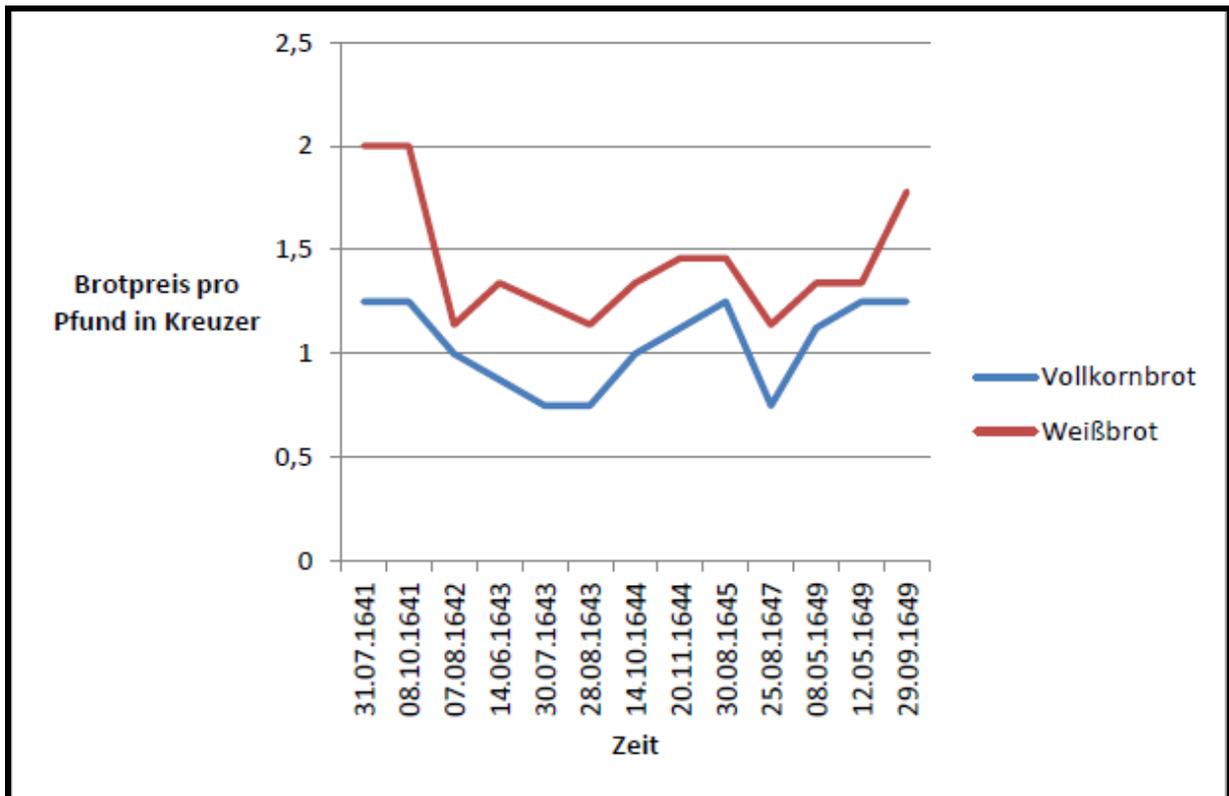
¹⁹¹ Vgl. ELSASS, Umriss, Bd. 1, 5; PERSSON, Grainmarkets, 72 – 81.

¹⁹² Vgl. etwa die wiederholten Strafen für die Herstellung schlechten Brots in StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 07.06.1641; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.06.1640.

¹⁹³ StA Besigheim, Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 31.07.1641.

¹⁹⁴ Vgl. GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 53 f.

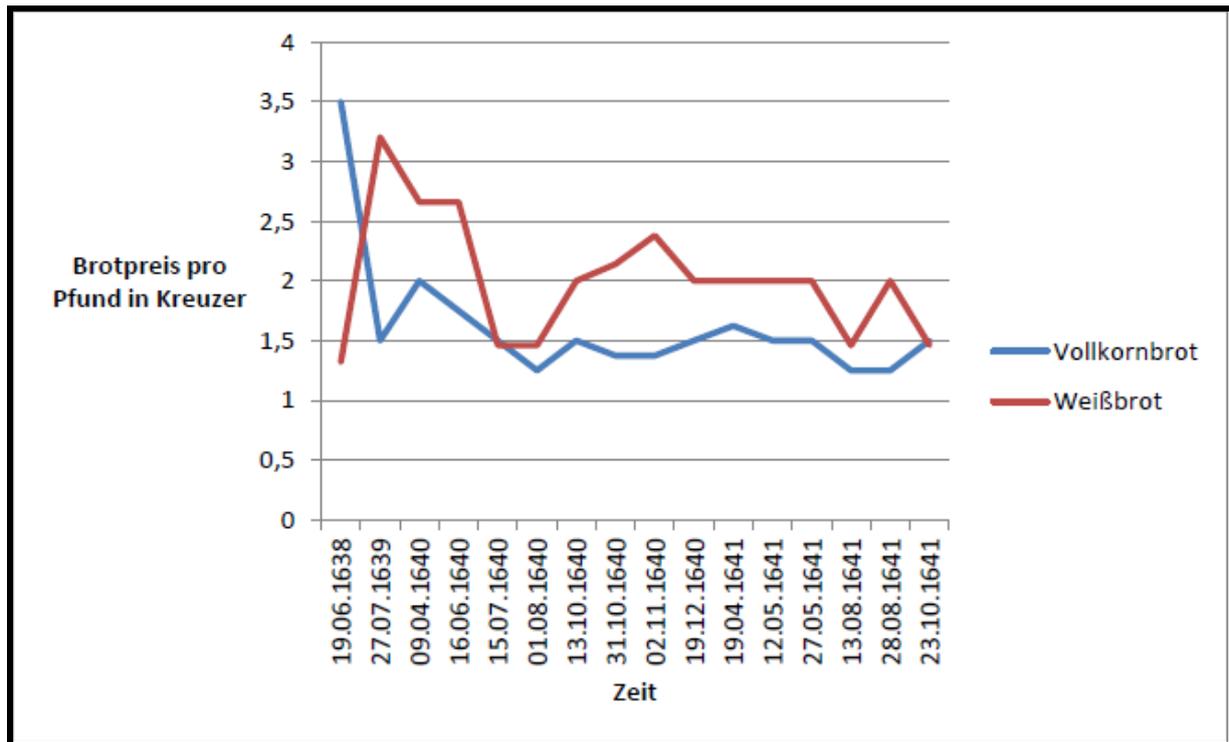
¹⁹⁵ Vgl. ebd., 77f.; SANNWALD, Spitäler, 149 f.



Quelle: Gerichtsprotokoll (StA Besigheim, Bd. 6)

Dem Bietigheimer Gerichtsbuch zufolge wurden die Brotpreise in dieser Stadt im Laufe der Jahre 1640 und 1641 wiederholt festgeschrieben. In der Zeit davor und danach wurden hingegen nur sehr wenige solcher Eintragungen vorgenommen, was auf eine relative Stabilität der Brotpreise während dieser beiden Phasen schließen lässt. Die ungewöhnliche Dichte an Regulierungen in den Jahren 1640 und 1641, die damit als zentral für die Preisentwicklung im Untersuchungsraum gelten können, belegt die ständigen Versuche der Obrigkeit, unter sich wandelnden wirtschaftlichen Bedingungen den jeweils geeignetesten Festpreis zu finden. Gleichzeitig ermöglicht sie eine mikrohistorische Analyse.

Abb. 4.5. Brotpreise in Bietigheim von 1638 bis 1641



Quelle: Gerichtsprotokoll (StA BB, Bh, B 447)¹⁹⁶

Das zweite Lebensmittel, für das in Besigheim und Bietigheim eine Preisbindung galt, bildete Fleisch. Der Fleischkonsum, der in den vormodernen ländlichen Gesellschaften ohnehin schon relativ gering war,¹⁹⁷ reduzierte sich im Untersuchungsraum in der zweiten Hälfte der 1630er Jahre noch einmal, weil das Vieh dort kriegsbedingt zum Großteil verloren ging. Erst seit den frühen 1640er Jahren wurde in Besigheim und Bietigheim überhaupt wieder Vieh geschlachtet und das auf diese Weise gewonnene Fleisch, zunächst von Rindern und Kälbern, später dann auch von Schweinen, in den beiden Amtsstädten wieder verkauft.

Die Preise für Fleisch wurden, genauso wie diejenigen für Brot, durch gerichtliche Verordnungen geregelt und dabei über mehrere Jahre hinweg auf einem relativ stabilen Niveau gehalten.¹⁹⁸ Grundsätzlich hatte im Untersuchungsraum außer den Metzgern kein Bürger das Recht zu schlachten. Zudem war das Schlachten nur in Anwesenheit von Fleischschätzern und nur in einer bestimmten Zeit des Jahres, von Ende April bis Ende September, erlaubt. Wer gegen diese Bestimmung verstieß, musste zur Strafe eine beachtliche Geldsumme von bis zu fünf Gulden

¹⁹⁶ Während die Festpreise für Vollkorn- und Weißbrot sehr häufig verändert wurden, wurden die Festpreise für Gersten- und Roggenbrot erheblich seltener verändert. Dies dürfte daran gelegen haben, dass Gersten- und Roggenbrot damals im Untersuchungsgebiet weitaus weniger produziert und konsumiert wurden als Vollkorn- und Weißbrot.

¹⁹⁷ Vgl. HIRSCHFELDER, Fleischkonsum.

¹⁹⁸ Vgl. die Preisreihen für Fleisch in Herrenberg bei SANNWALD, Spitäler, 157 f.

zahlen.¹⁹⁹ Ebenso mussten Metzger oder Privatpersonen, die dabei erwischt wurden, wie sie Fleisch ohne Kenntnis der kommunalen Obrigkeit zu höheren als den festgelegten Preisen verkauften, insbesondere in den Hungerjahren erhebliche Geldstrafen entrichten.²⁰⁰

Anders als bei Bildung der Festpreise für Brot wurde bei der Bildung der Festpreise für Fleisch große Rücksicht darauf genommen, welche Fleischpreise in den anderen Amtsstädten der Region fixiert worden waren. Dies wird in den Verordnungen selbst mehrfach betont.²⁰¹ Dadurch gelang es zumindest in den 1640er Jahren, allzu starke Schwankungen der Fleischpreise zu vermeiden. Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, wurden in Besigheim die Festpreise für Fleisch mehr oder weniger regelmäßig, nämlich einmal pro Jahr, angepasst. Demgegenüber erfolgten die Anpassungen der Fleischpreise in Bietigheim deutlich unregelmäßiger, was darauf schließen lässt, dass sie im Wesentlichen situationsbedingt vorgenommen wurden.

Tab. 4.10. Fleischpreise in Besigheim von 1641 bis 1647

Datum	Preis der Fleischsorte in Kreuzer pro Pfund			
	Rind	Hammel	Schwein	Kalb
25.09.1641	4			
17.09.1642	4			
08.07.1643		4		
12.09.1645	3	3,5		
28.03.1646	3		4	4,5
17.04.1647	3,5		4	4

Quelle: Gerichtsprotokoll (StA Besigheim, Bd. 6)²⁰²

4.5.5. Weinhandel

Während die Fleischproduktion und der Getreideanbau vor allem zur Deckung des Nahrungsmittelbedarfs der württembergischen Landesbevölkerung dienten, wurde Wein überwiegend hergestellt, um ihn in die Nachbarregionen des Herzogtums zu exportieren. Große überterritoriale Netzwerke kontrollierten den Weinhandel bereits seit dem Spätmittelalter und stützten sich dabei sowohl auf die Weinmärkte in Württemberg, als auch auf diejenigen in den nahe gelegenen schwäbischen Reichsstädten, vor allem in Esslingen und Ulm.²⁰³ Nach dem

¹⁹⁹ Vgl. z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 25.09.1641.

²⁰⁰ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 25.01.1638; auch StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 21.11.1648.

²⁰¹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 25.09.1641 und 17.09.1642.

²⁰² Die Festpreise für die verschiedenen Fleischsorten wurden in der Regel stark situationsabhängig fixiert bzw. verändert. Den größten Handlungsbedarf sah die Besigheimer Obrigkeit dabei beim Rindfleisch, während die Preise für andere Fleischsorten deutlich seltener reguliert wurden.

²⁰³ Vgl. VANN, Württemberg, 29; WARDE, Ecology, 91; Döbele-Carlesso, Weinbau, 251.

militärischen Einfall 1634 wurde der Handel mit als Kontribution sequestriertem oder auch geraubtem Wein zu einem der bedeutendsten Zweige der Kriegsökonomie unter der Kontrolle der kaiserlichen und bayerischen Befehlshaber. Dies brachte schnelle und sichere Gewinne, die aber in den lokalen Quellen nur in Ausnahmefällen erwähnt werden. Allein der bayerische Obristwachtmeister Julius Philipp von Renchingen raubte 1634 und 1635 insgesamt bis zu 400 Fuder Wein – davon allein 100 Fuder aus Bietigheim – und verkaufte sie bis in weit entfernte Ortschaften wie beispielsweise Lindau und Biberach.²⁰⁴

Bereits im Herbst 1636 konnte der eben genannte Rittmeister von Renchingen in der Bietigheimer Kellerei nur noch 30 Eimer schlechten Weins finden, die er trotz der minderen Qualität zu verkaufen befahl; danach war der Keller ganz leer.²⁰⁵ In Besigheim zählten die städtischen Beamten damals noch 465 Eimer Wein (darunter einen von guter Qualität),²⁰⁶ von denen im Dezember 1636 noch 210 Eimer übrig waren.²⁰⁷ Im darauffolgenden Sommer war das Amt Besigheim noch imstande, die größte Weinlieferung an die kaiserlichen Truppen in ganz Württemberg, nämlich 411 Eimer, zu tätigen (siehe Kapitel 4.5.5). Im Winter 1638 war in Bietigheim auch in den Privathäusern kein Wein mehr zu finden.²⁰⁸ Noch im Winter 1639/1640 beklagten die Bietigheimer Magistrate in einem Schreiben an den Herzog, dass sie nicht mehr als drei Eimer Wein bei der Bürgerschaft finden könnten, wobei es sich hier aber natürlich auch um eine bewusste Untertreibung gehandelt haben könnte.²⁰⁹

Es kam damals im Untersuchungsgebiet nicht selten vor, dass Privatpersonen Wein zu deutlich überhöhten Preisen verkauften – vom einfachen Weinhändler, der für dieses Vergehen von obrigkeitlicher Seite bestraft wurde,²¹⁰ bis zum herzoglichen Beamten. Der Besigheimer Obervogt Konrad von Schafelitzki bereicherte sich 1643 der Bietigheimer Stadtschreiberchronik zufolge dadurch, dass er „ganz sauren Wein den armen Leuten“ zu deutlich erhöhten Preisen (32 Gulden pro Eimer, was fast doppelt so hoch war wie die offizielle Weinrechnung von 1643) verkaufte.²¹¹ Im Gegensatz zu den Brot- und Lebensmittelpreisen wurden die Preise für Wein nicht durch kommunale Verordnungen reguliert. Informationen und Details über die

²⁰⁴ Stadtschreiberchronik, 195; HStA St, A 202, Bü 2068, Q 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim; vgl. hierzu VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 148 f.

²⁰⁵ Stadtschreiberchronik, 195.

²⁰⁶ HStA St, A 29, Bü 76: [o. Nr.]: Extrakt Weinlieferung betreffend, [Herbst 1635]. Auch ebd., Bü 79, [o. Nr.]: Extrakt Weinlieferung betreffend, [Juli 1635]

²⁰⁷ Ebd., [o. Nr.]: Verzeichnis des in Kellereien liegenden Weins, 7.12.1635.

²⁰⁸ Stadtschreiberchronik, 200.

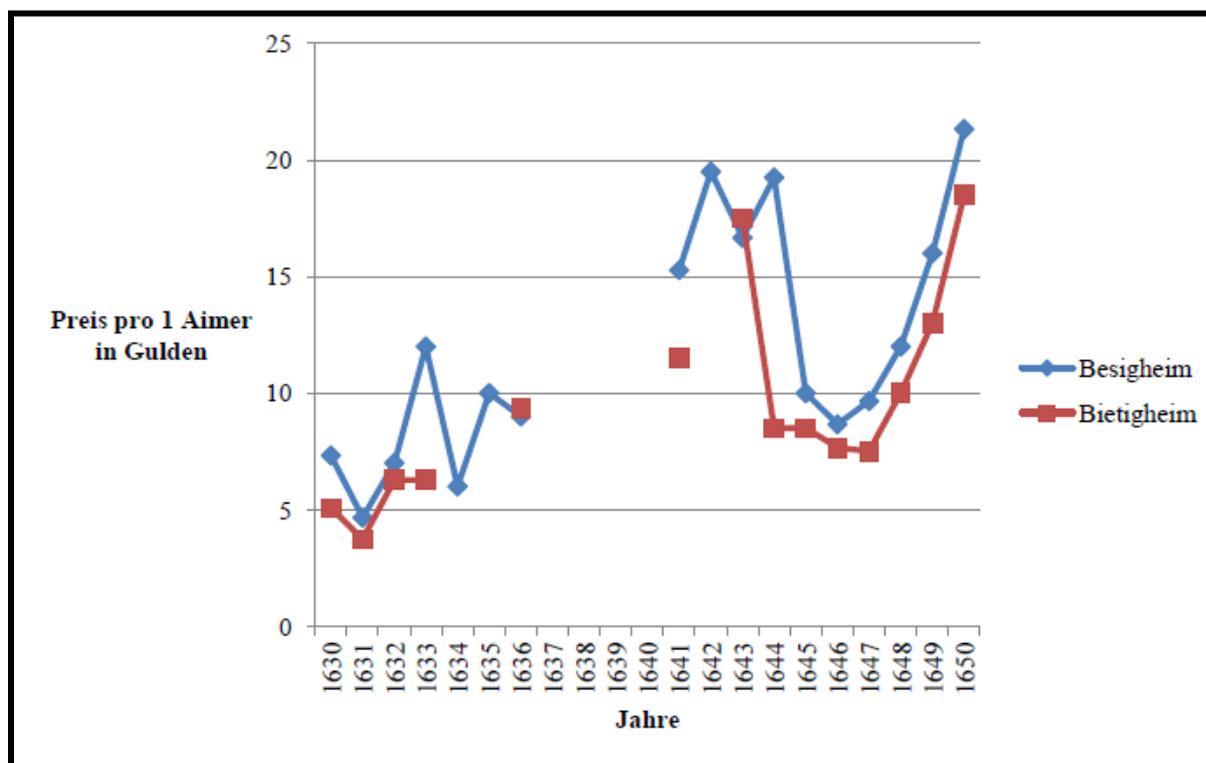
²⁰⁹ HStA St, A 29, Bü 87, [o. Nr.]: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 12.01.1640.

²¹⁰ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 3.03.1647.

²¹¹ Stadtschreiberchronik, 212.

geschätzten Weinpreise lassen sich aber aus den so genannten Weinrechnungen ermitteln. Sie wurden vom Gericht der jeweiligen Amtsstadt am Ende des Jahres (üblicherweise am 31. Dezember) festgelegt und vom Vogt beglaubigt. In den Weinrechnungen wurde der geschätzte Preis für den neuen Wein fixiert, der später bei der Umrechnung von Schulden und Steuerzahlungen als der einzige von der Kommune und Herrschaft akzeptierte und für das ganze Amt bindende Weinpreis verwendet wurde.²¹² Er konnte natürlich vom tatsächlichen Weinpreis abweichen. Trotzdem erlaubt seine Entwicklung erste Annäherungen an die Entwicklung des Weinmarktes im Untersuchungsraum.

Abb. 4.6. Geschätzte Weinpreise im Untersuchungsraum nach den Weinrechnungen von 1630 bis 1650



Quelle: Gerichtsprotokolle (StA Besigheim, Bd. 5 und 6; StA BB, Bh, B 446, 447 und 448)²¹³

Die großen Verluste an Weinanbauflächen und der Mangel an Wein, die der Krieg mit sich brachte, bewirkten, dass die Weinpreise im Untersuchungsgebiet nach 1634, soweit sich das auf der Basis der in dieser Zeit recht seltenen Weinrechnungen beurteilen lässt, merklich

²¹² DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 147 f.

²¹³ Die Preisreihen wurden auf Grundlage der Einträge, die am Ende jedes Jahres in den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen die Weinrechnungen fixierten, erstellt. Für einige Krisenjahre wurden die Weinrechnungen in den beiden Ämtern nicht erstellt.

anstiegen. Die militärische und politischen Stabilisierung sowie die wirtschaftliche und demographische Regeneration, die in der ersten Hälfte der 1640er Jahre und später wieder in den Jahren nach 1648 folgten, brachten dann noch einmal einen deutlichen Anstieg der Weinpreise mit sich. Dabei verlief die Preisentwicklung in Besigheim im Wesentlichen parallel zu der in Bietigheim. Doch trugen die höhere Weinqualität und die größeren Weinanbauflächen in Besigheim dazu bei, dass die Weinpreise dort auf einem stabil höheren Niveau waren als in Bietigheim.

4.5.6. Viehhandel

Der Handel mit Pferden und anderen Nutztieren kann, da diese im Zuge von militärischen Auseinandersetzungen häufig gestohlen und dann verkauft wurden, als einer der klassischen Zweige der Kriegsökonomie gelten.²¹⁴ Die Bevölkerung im Untersuchungsgebiet war einerseits sein Opfer. Denn sie litt darunter, dass Pferde, Kühe und Ochsen quasi gesetzmäßig (nämlich für durch Ordonnanzen begründete Proviantlieferungen) weggeführt oder von Militärangehörigen gestohlen wurden. So wurden den Bewohnern von Bietigheim am 12. August 1644 beim Feldbau zwölf Pferde von einer durchziehenden Reiterpartei geraubt.²¹⁵ Andererseits konnten die Stadt- und Fleckenbewohner durch den Kauf von in anderen Ämtern oder Territorien gestohlenem Vieh profitieren. Bezeichnenderweise sind es nur in zwei Fällen Zivilisten, die in den für diese Arbeit analysierten Quellen verdächtigt werden, Nutztiere geraubt zu haben.²¹⁶ Viel öfter waren es hingegen Soldaten, die Vieh verschleppten, um es anschließend den Bewohnern besetzter Territorien relativ billig zu verkaufen. Diese ambivalente Kriegsfolge war im Untersuchungsgebiet, das einen Viehhandel in großen Maßstäben nie kannte, schon in den ersten Wochen nach dem kaiserlichen und bayerischen Einfall 1634 spürbar. Der Verfasser der Stadtschreiberchronik berichtete, im September 1634 „folgte ein kurze Viehwohlfaile, daß man eine Zeitlang ein hübsche Kueh umb 2 oder 3 Gulden, ein fett Schaff umb 15, auch 10 Kreuzer kaufen können. Vor solcher Wohlfaile behüete uns lieber Herre Gott.“²¹⁷

Der Viehhandel gab schon in Friedenszeiten häufig Anlass zu Konflikten,²¹⁸ doch während des Krieges führte er zu besonders heftigen Auseinandersetzungen. Klagen von Personen, die ihre von Soldaten verschleppten und in Bietigheim oder Besigheim verkauften Pferde (in

²¹⁴ Vgl. PLATH, Konfessionskampf, 398 – 401.

²¹⁵ Stadtschreiberchronik, 213.

²¹⁶ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.08.1645; StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 18.04.1646.

²¹⁷ Stadtschreiberchronik, 193.

²¹⁸ Vgl. RIPPmann, Viehhandel, 308.

selteneren Fällen auch andere Nutztiere) zurückforderten, wurden ab der zweiten Hälfte der 1630er Jahre in den Gerichtsprotokollen der beiden Amtsstädte registriert.²¹⁹ Als Kläger traten dabei stets Bewohner aus nahe gelegenen württembergischen Städten und Flecken sowie dem Herzogtum benachbarten Territorien auf. In mehreren Fällen wurde das umstrittene Tier erst einige Monate oder sogar Jahre, nachdem es verloren gegangen war, von seinem vorherigen Besitzer gefunden. Für beide Parteien wurde es dadurch kompliziert, ihre Rechte auf das Tier nachzuweisen.²²⁰ Bemerkenswert ist auch, dass in mehreren Fällen der Verkauf von krankem oder aus anderen Gründen zur Arbeit unfähigem Vieh beklagt wurde,²²¹ was auch in der Friedenszeit nicht unüblich war.

Der Handel mit gestohlenem Vieh und insbesondere mit Pferden war nicht nur Ursache einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen, er erregte auch den Zorn militärischer und ziviler Obrigkeiten. Im Oktober 1643 schickte der bayerische Vogt von Pforzheim einen offiziellen Brief an den Untervogt von Besigheim „wegen der jennigen Pferd, Viehe, undt auch anderer Mobilien, so bey dißen [...] Zeiten, unndt hin unndt wider marchieren der Armee, so wohl meinen Amtsangehörigen in Statt unndt Ambt Pforzheimb, alß auch den benachbarten und außländischen, durch Gewalt und Raub abgenommen.“ Denn der Autor des Briefs vermutete, dass die Tiere und Gegenstände nach Besigheim weggeführt worden waren. Er bat daher darum, diese „ohn alle Entgeltus außvolgen zulaßen“ und auf diese Weise „gleiches Recht [...] und allerseits guete Nachbaarschaftt zu pflantzen.“²²² Trotz der friedfertigen Rhetorik bedeutete der Brief des bayerischen Vogts, der über starke Militärkontingente verfügte, an sich nichts anderes als eine offene Drohung. Die dadurch entstandene, für die Bewohner Besigheims durchaus schwierige Situation konnte erst durch Verhandlungen von Stuttgarter Beamten mit der kurbayerischen Regierung und deren Offizieren entschärft werden.

Die überlieferten Angaben über Höhe und Entwicklung der Viehpreise weichen deutlich voneinander ab, weile die Qualität der verkauften Tiere natürlich sehr unterschiedlich war. Insofern scheinen sie die alles in allem vergeblichen Versuche der herzoglichen Obrigkeit widerzuspiegeln, die Preise für Nutztiere unter Kontrolle zu halten und eine durchgreifende

²¹⁹ Der erste Eintrag dieser Art scheint derjenige vom 19.06.1637 im Gerichtsprotokoll Bietigheim (StA BB, Bh, B 447) zu sein.

²²⁰ Vgl. z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 18.04.1641.

²²¹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.09.1642; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 24.04.1642 und 13.04.1644.

²²² HStA St, A 206, Bü 651, Nr. 2: Vogt von Pforzheim (kurbayerisch) an den Untervogt von Besigheim, 10.10.1643.

Regulierung des Viehhandels herbeizuführen.²²³ Immerhin weiß man, dass die Preise für Pferde während des gesamten Krieges aufgrund einer anhaltend großen Nachfrage auf einem relativ hohen Niveau verharrten, während andere Nutztierarten durchschnittlich weniger kosteten als vor Beginn des Krieges.²²⁴ 1634 betrug der Preis für eine Kuh in Bietigheim etwa 16 Gulden.²²⁵ In den 1640er Jahren bewegte er sich ebenfalls zwischen 15 und 20 Gulden.²²⁶ Ochsen waren noch billiger.²²⁷ Am wenigsten kostete natürlich Kleinvieh. So wurde eine Sau bei verschiedenen Inventuren sowohl vor als auch nach dem Krieg in der Regel auf etwa 5 Gulden geschätzt.²²⁸

Pferde konnten natürlich in Abhängigkeit von ihrer Qualität, ihrem Alter oder selbst ihrer Farbe unterschiedlich viel kosten. So erreichten die Preise für gute Pferde, die für militärische Zwecke eingesetzt werden sollten, insbesondere in den ersten Kriegsjahren im Untersuchungsgebiet bis zu 30 oder sogar 60 Gulden.²²⁹ „Ain schön Pferd“, das der Rittmeister Roland Willerd dem Obristleutnant Cannavell als Ersatz für die noch ausstehenden Kontributionsschulden Bietigheims übergab, wurde sogar auf 120 Gulden taxiert.²³⁰ In der Landwirtschaft eingesetzte Pferde kosteten hingegen ebenso wie Kühe um die 15 Gulden.²³¹ Dabei war es allerdings häufig so, dass gerade An- und Verkäufe von Pferden von Streitigkeiten über die Qualität und den Wert der Tiere begleitet wurden.

²²³ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 418 – 421: General-Reskript, Vieh-Verstellung und Geld-Darlehen betreffend, 14.03.1642.

²²⁴ Vgl. BOG, Die bäuerliche Wirtschaft, 23.

²²⁵ Vgl. z. B. StA BB, Bh, B 936, 225r – 284v: Abteilung von Adam Weinmann, 18.07.1634.

²²⁶ Ebd., B 940, 215r – 244v: Inventar von Hans Jacob Haas, 06.02.1644; GA Ingersheim, Ging, IT, Nr. 3: Inventar von Martin Ripperspach, 04.09.1648.

²²⁷ StA BB, Bh, B 940, 187r – 261v: Inventar von Franciscus de Grave (innerhalb des Inventars von Simon Belzhofer, 20.02.1643.)

²²⁸ Ebd., B 936a, 225r – 284v: Abteilung von Adam Weinmann, 18.07.1634; B 940: 245r – 269r: Inventar von Georg Felger, 28.02.1644; GA Ingersheim, GIng, IT1, Nr. 3: Inventar von Martin Ripperspach, 04.09.1648.

²²⁹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 20.04.1636; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, 27.03.1649; B 940, 187r – 261v: Inventar von Franciscus de Grave (innerhalb des Inventars von Simon Belzhofer, 20.02.1643.)

²³⁰ Stadtschreiberchronik, 210.

²³¹ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.10.1647; B 936a, 364r – 379r: Inventar von Ulrich Wennagel, 14.08.1637; GA Ingersheim, GIng, IT1, Nr. 3: Inventar von Martin Ripperspach, 04.09.1648.

V. Haushalt

5.1. Haushalt und Familie in der deutschen ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit

Nachdem in den ersten Kapiteln die militärischen, demographischen und wirtschaftlichen Bedingungen dargestellt wurden, welche die Existenz der ländlichen Gesellschaft in beiden Ämtern bestimmten, dargestellt wurden, sollen nun die Veränderungen innerhalb der drei wichtigsten Grundstrukturen dieser Gesellschaft genauer betrachtet werden. Als die erste dieser Strukturen wird im Folgenden die bürgerliche bzw. bäuerliche Familie als sozial-biologische Einheit und deren Haushalt als ihre wirtschaftliche Basis im Fokus der Untersuchungen stehen.

Die Bedeutung der Familie und ihres Haushaltes als kleinster Einheiten in den ländlichen Gesellschaften der Vormoderne ist seit den volkskundlichen Untersuchungen des 19. Jahrhunderts in der Forschung anerkannt.¹ Der Sozialhistoriker Otto Brunner prägte diese Vorstellung in der Nachkriegszeit mit seinem Konzept des ‘ganzen Hauses’. Damit ist eine relativ geschlossene soziale Einheit gemeint in der die Reproduktion der Bevölkerung in der Kernfamilie sowie die für die Subsistenzsicherung notwendige Agrar- und Handwerksproduktion mithilfe der unterschiedlichen Generationen der Familienmitglieder und des Gesindes geschieht. Damit ist die Familie nach Brunner der kleinste Herrschaftsverband und das Fundament der sozialen Ordnung.² Die These über das ‘ganze Haus’ ging von der Vorstellung einer vormodernen Agrarwirtschaft als Subsistenzwirtschaft aus. Die Betreiber einer solchen Subsistenzwirtschaft hätten nach Autarkie gestrebt, wenige Beziehungen zum Markt gepflegt und wären in ihren ökonomischen Strategien äußerst konservativ gewesen. Da diese sich im Grunde genommen auf Tschajanows Lehre stützenden Vorstellungen in den letzten Jahrzehnten erschüttert wurden (siehe Kapitel 1.1.1), wurde auch die These Brunners relativiert. Heute spricht man vorzugsweise von der ‘Familien-‘ oder ‘Haushaltswirtschaft’, das heißt von einer im Haushalt

¹ Vgl. historiographische Überblicke in SABEAN, Property, 89 f.; SCHLUMBLOMM, Lebensläufe, 191 f.

² Zuerst in BRUNNER, Das „Ganze Haus“, insb. 107 ff.; vgl. auch DÜRR, Mägde in der Stadt, 18 – 22.

entwickelten, aber untrennbar in die breiten wirtschaftlichen und sozialen Strukturen eingebundenen familiären und wirtschaftlichen Einheit.³

Es ist allerdings zu unterstreichen, dass das Konzept des ‘Hauses‘ und des ‘Hausvaters‘ als dessen Oberhaupt keinesfalls eine moderne Erfindung ist, sondern bereits im 16. Jahrhundert unter dem nicht geringen Einfluss der Konfessionalisierungs- und Sozialdisziplinierungsversuche seitens der frühmodernen Herrschaft etabliert und in zahlreichen ökonomischen Schriften entwickelt wurde.⁴ Dies hatte auch sozial-politische Dimensionen. Der Haushalt wurde als die kleinste in die Herrschaft eingegliederte Einheit empfunden, der Hausvater aber als der primäre Agent der landesherrlichen Administration betrachtet, der für seine Haushaltsmitglieder zuständig war.⁵

Die jahrzehntelang andauernde demographische und wirtschaftliche Krise während des Dreißigjährigen Krieges musste unvermeidlich auch den Haushalt und die Familien betreffen. Einerseits veränderten die ständig wechselnden Rahmenbedingungen der Kriegsökonomie die Subsistenzwirtschaft nicht nur innerhalb der ländlichen Gesellschaft als Gesamtkomplex, sondern auch innerhalb der einzelnen Haushalte. Andererseits hatten die demographischen Verluste und Transformationen der landwirtschaftlichen Struktur nicht unbedeutende Veränderungen in der Familienkonstellation sowie in der Rollenverteilung unter den verschiedenen Familienmitgliedern im Haushalt zur Folge. Besonders ist hierbei nach der Situation der Frauen und Kinder zu fragen. Außerdem mussten das Massensterben und das Defizit an Arbeitskräften zur Veränderung der Bedingungen in der Lohnarbeit führen.

5.2. Der Haushalt und seine Bewohner

5.2.1. Frauen in der lokalen Gesellschaft

Ehefrauen

Die Situation der Frauen in der Vormoderne, darunter ihre soziale und wirtschaftliche Rolle in den deutschen ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit, gehört zu den bereits gut erforschten Themen sowohl der aktuellen Genderstudien als auch der modernen Sozial- und

³ Vgl. SOKOLL, Hauswirtschaft, 258 f. Zur Kritik an Brunner vgl. RICHARZ, Das ökonomisch autarke ganze Haus; OPITZ, Neue Wege; GESTRICH, Haus, ganzes.

⁴ Vgl. ROBISHEAUX, Rural Society, 84; SABEAN, Property, 92 ff.; THEIBAULT, German Villages, 77; HOFFMANN, Die “Hausväterliteratur”; RICHARZ, Oikos, 90 – 109, 137 – 181.

⁵ Vgl. DÜRR, Mägde in der Stadt, 15 – 18; THEIBAULT, German Villages, 73.

Agrargeschichte.⁶ Die Möglichkeiten der geschlechtergeschichtlichen Forschung sind allerdings für den Untersuchungsraum der vorliegenden Arbeit durch eine eher ungünstige Quellen-situation begrenzt, da nur einzelne Gruppen von Frauen, allen voran die Witwen mit eigenem Haushalt sowie die in fremden Diensten stehenden Mägde in den Gerichtsprotokollen der beiden Städte auftraten. Über die verheirateten Frauen sowie die im Haushalt ihrer Eltern wohnenden, erwachsenen Töchter ist deutlich weniger Information überliefert.

Diese Situation entstand vor allem dadurch, dass der Hausvater für alle Einwohner seines Haushaltes, auch für seine Ehefrau, im Rahmen von Gerichtsprozessen als rechtlicher Vertreter auftrat.⁷ Die umgekehrte Situation, dass die Frau im Namen ihres Ehemannes vor Gericht erschien, bildete offensichtlich die Ausnahme.⁸ Eine selbständige Vertretung von verheirateten Frauen in Gerichtsprozessen, auch in Streitigkeiten um Eigentum, war nicht ungewöhnlich, betraf aber meist persönliche Konflikte, nicht jedoch Erbschaftsstreiten oder Eigentumskonflikte.⁹

Informationen über die wirtschaftliche Rolle der Frauen im Haushalt sind ebenfalls spärlich. Wenn vor dem Krieg die geschlechtsspezifischen Formen der Wirtschaftsaktivitäten relativ streng begrenzt blieben und die Männer vor allem mit der Arbeit auf dem Feld, die Frauen aber mit der Haushaltsführung beschäftigt waren,¹⁰ verschwammen die Grenzen zwischen den traditionellen Geschlechterrollen durch die Kriegereignisse.¹¹

Konflikte zwischen Ehepartnern

Die Konflikte innerhalb der Kernfamilie – wenn es sie gab – wurden nur selten vor den Stadtgerichten verhandelt. Die physische Gewalt zwischen Ehepartnern kommt in den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen kaum vor, wenn doch dann vor allem unter Einwirkung von Alkohol.¹² Noch seltener kamen die vor Gericht ausgetragenen Konflikte

⁶ Vgl. in Bezug auf Altwürttemberg vor allem OGILVIE, A Bitter Living; SABEAN, Kinship; RUBLACK, State-Formation.

⁷ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 15.02.1640, 19.01.1641, 15.12.1641, 22.12.1641, 5.02.1643, 12.03.1643, 16.09.1643, 8.09.1649, 30.04.1650; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 22.04.1636, 7.09.1642, 1.10.1642; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 10.07.1644 und 13.05.1646.

⁸ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 28.11.1644.

⁹ Z. B. StA, Bh, B 407: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.07.1642.

¹⁰ Vgl. THEIBAULT, German Villages, 82 f.

¹¹ Vgl. OGILVIE, A Bitter Living, 319 f.

¹² Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 23.12.1639, 6.12.1641. Vgl. zu Württemberg SABEAN, Property, 124 – 146; OGILVIE, A Bitter Living, 180 – 194; zu den anderen Territorien THEIBAULT, German Villages, 86 f.

zwischen Eltern und Kindern vor. So hätte der Besigheimer Bürger Philipp Doderer 1639 seine verwitwete Mutter „spöttisch [ge]halten“; seine Schuld konnte aber nicht bewiesen werden.¹³

Dabei ist zu vermuten, dass die Mehrzahl der Konflikte zwischen Ehepartnern, die nicht mit verbalen Angriffen oder physischer Gewalt endeten, in den Gerichtsprotokollen nicht aufgeführt wurde. Mehrere Ehepaare standen trotzdem kurz vor der Scheidung.¹⁴ So wurde 1639 über den Besigheimer Bürger Daniel Kleinmann und seine Frau berichtet, dass sie „leben in ybler Ehe miteinander, weil sie ihn krankh nicht gut erkennen wolle.“¹⁵ Ein halbes Jahr später wurde die Erstellung eines neuen Inventars des Haushalts von Hans Mercklin und seiner Frau Walpurga verzeichnet, da sie ohne rechtlich gültige Scheidung einige Zeit voneinander getrennt wohnten, „aber mit ehlicher Copulation wider zusammen gethaidigt worden“.¹⁶ Im Juli 1642 wurden der Besigheimer Bürger Niklaus Dintzel und seine Frau beim Stadtgericht „wegen ybelicher und schehndtlicher Ehe- und Haußhaltung zu Red gestellt“.¹⁷

Witwen

Wie bereits erwähnt, waren Witwen neben den im fremden Haushalt wohnenden Mägden eine der zwei Gruppen von Frauen im Untersuchungsraum, über die die Quellen ausführlich Auskunft geben. Unter „normalen“ Bedingungen (gemeint ist der Zustand der Vorkriegszeit) war der Anteil der von Witwen geführten Haushalte vermutlich unbedeutend.¹⁸ Die große Mortalität von 1634 bis 1638 führte aber zu einem Anstieg der von Witwen geführten Haushalte.¹⁹ 1642 wurden in Besigheim von 140 Haushalten insgesamt 34 Haushalte von Witwen bzw. wegen der Abwesenheit ihres Ehepartners alleinstehenden Frauen und 4 von erwachsenen ledigen Bürgertöchtern geführt.²⁰ Die Quote der von Frauen geführten Haushalten betrug also ca. 30 Prozent; es ist zu vermuten, dass ihr Anteil auch in anderen Ortschaften des Untersuchungsraum ungefähr ebenso groß war.

Diskutiert werden muss, ob sich Frauen, die selbstständig einen Haushalt führten, in einer günstigen wirtschaftlichen Situation befanden.²¹ Die Existenz unabhängig von einem Mann war

¹³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.11.1639.

¹⁴ Zu faktischen Scheidungen im frühneuzeitlichen Württemberg vgl. SABEAN, Property, 163 ff.

¹⁵ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.11.1639.

¹⁶ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 30.05.1640.

¹⁷ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag von 6.07.1642.

¹⁸ Vgl. REBEL, Peasant Classes, 47; ROBISHEAUX, Rural Society, 136.

¹⁹ Vgl. OGILVIE, A Bitter Living, 219; zu den von Witwen geführten Haushalten als seltene Ausnahmen auch während des Krieges THEIBAULT, German Villages, 78 ff.

²⁰ StA Besigheim, 132/5024: Bürgerbuch, Jahrgang 1642.

²¹ Vgl. OGILVIE, A Bitter Living, 218.

natürlich während des Krieges oft unsicher. Das Bild einer verarmten Bürgersfamilie mit hungernder Frau und Kindern oder nicht seltener einer verarmten Witwe, die mit ihren Kindern in großer Not lebte, gehörte zu den am häufigsten vorgebrachten Beschwerden im Rahmen der Supplikationen und Klagen auf allen Ebenen. So beklagte sich die Witwe des verstorbenen Bietigheimer Bürgers Bastian Keplers im November 1639, „sie leb mit iren Kindern in eüßers-ter Noth“.²² In den Vermögensverzeichnissen wurden allerdings auch zahlreiche Gegenbeispiele registriert, als Frauen nach dem Tod ihrer Männer oder anderer näherer Verwandter über ein großes Eigentum verfügen konnten.

Die rechtliche Stellung einer Witwe unterschied sich von der einer Ehefrau. Für eine verwitwete Frau (manchmal auch für eine verheiratete Frau, die eine rechtliche Unterstützung im Falle eines Prozesses gegen ihren Mann oder im Falle eines Rechtsgeschäfts in Abwesenheit ihres Mannes erhalten wollte) konnte ein sogenannter Kriegsvogt ernannt werden, dessen Funktion den unten besprochenen Aufgaben der Kinderpflege in gewisser Hinsicht ähnlich war. Zu den Pflichten eines Kriegsvogtes gehörte vor allem, eine Witwe in juristischen Dingen zu beraten und sie bei Gerichtsprozessen zu unterstützen. Wie jedoch die Gerichtsprotokolle aus dem Untersuchungsraum zeigen, war eine solche Form der sozialen Unterstützung während des Dreißigjährigen Krieges viel weniger verbreitet, als es in späteren Zeiten der Fall war.²³ Ebenso selten traten die Söhne, Brüder oder andere Verwandte im Namen einer Frau auf. Im Gegenteil bildeten die Prozesse, in denen nicht nur Witwen, sondern sogar verheiratete Frauen ohne Unterstützung einer zweiten Person als Kläger, Angeklagte oder Zeuginnen auftraten, keine Ausnahme.²⁴

Man könnte vermuten, dass Witwen nicht nur „the most visible women in pre-industrial economies“²⁵ waren, sondern auch Einfluss auf das soziale Leben der Gemeinde hatten sowie über politische Mitgestaltungsmöglichkeiten durch die Autorität ihrer Familien und Rechtum ihrer Haushalte verfügten. Da sich solche Einflüsse, wenn sie tatsächlich existierten, auf informelle, persönliche Beziehungen zwischen den erwähnten Frauen und den städtischen Ehrbarkeitsmitgliedern beschränken mussten,²⁶ sind sie anhand der überlieferten Quellen in

²² StA BB, Bh, B 447: Gerichtsbuch Bietigheim, Eintrag vom 27.11.1639.

²³ Zu den Kriegsvögten in Württemberg vgl. HOLTHÖFER, Geschlechtsvormundschaft, 419; SABEAN, Kinship, 34 f.; ders. Property, 208 – 214; OGILVIE, A Bitter Living, 186 ff.

²⁴ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 15.08.1639, 11.09.1639, 11.09.1639, 9.05.1640, 30.05.1640, 13.08.1643, 14.10.1644, 28.11.1644, 20.01.1649, 9.06.1649; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 26.08.1637, 7.07.1640, 6.07.1641, 23.02.1642.

²⁵ OGILVIE, A Bitter Living, 206.

²⁶ Vgl. zur informellen politischen Rolle der Frauen im Gemeindeleben RUBBLACK, State-formation, 200; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 426.

Besigheim und Bietigheim kaum nachzuvollziehen. Anders könnte es um die Situation für die Flecken stehen, in denen die Anzahl der Familien nach der Mitte der 1630er Jahre rasch sank und ein großer Teil der Erwachsenen, darunter auch die Witwen, an den Gemeindeangelegenheiten beteiligt waren. So sollte die Witwe des Löchgauer Schultheißen Joachim Imlins eine der wichtigsten Persönlichkeiten im Löchgauer Streit mit Besigheim werden, da ihre Eigentumsrechte an Grundstücken in den Gemarkungen der beiden Gemeinden im Löchgauer Supplikationsverfahren immer separat behandelt wurden.²⁷ Es ist aber auch in diesem Fall schwer zu erkennen, inwieweit die Witwe an den Verhandlungen persönlich teilnahm.

Gab es andere Ebenen des Gemeindelebens, in denen die Frauen und insbesondere die aus ökonomischer Sicht unabhängigen Witwen einen informellen Einfluss ausüben konnten? Würde die weit verbreitete Meinung, die Wirkungsstätte der Frau innerhalb der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne sei die Kirche, stimmen,²⁸ könnte man anhand der Besigheimer und Bietigheimer Quellen, in denen das kirchliche Leben nur sehr knapp protokolliert wurde, die weibliche Rolle in der Gemeinde kaum definieren. Das einzige kommunale Amt, das für Frauen reserviert und bezahlt wurde, war das der „Wehmutter“, die bei Geburten zu helfen hatten. Diese Funktion übernahmen üblicherweise ältere Frauen, darunter mehrere Witwen.²⁹

5.2.3. Kinder in der lokalen Gesellschaft

Kinder waren ein integraler Bestandteil der Familie und des Haushalts. Sie waren als günstige Arbeitskräfte an allen Wirtschaftsaktivitäten im Haus und auf dem Land beteiligt.³⁰ Auf die Rolle der Kinder innerhalb des Haushalts ihrer Eltern wird in den Quellen, die die Verhältnisse innerhalb der Familie kaum reflektierten, nur selten eingegangen. Es lässt sich allerdings vermuten, dass ihre Bedeutung wegen des Mangels an Arbeitskräften im Krieg wuchs. Die demographische Krise im Untersuchungsraum führte aber auch zu einem Anstieg der Zahl der Waisen. Kinder mussten sich selbständig um ihr Überleben bemühen, wenn ihre Eltern verstarben oder nicht imstande waren, ihren Unterhalt zu sichern. Auch für die Gemeinde bildeten elternlose Kinder ein ständiges Problem, mit dem sie vor dem Krieg in diesem großen Maßstab nicht zu tun hatte.

²⁷ Z. B. HStA St, A 206, Bü 762, 19d: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 4.01.1644.

²⁸ ZÜCKERT, Gemeindeleben, 4 f. zusammen mit den Literaturreferenzen.

²⁹ Erwähnt in StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.12.1641; Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 17.10.1640; HStA St, A 209, Bü 318, Nr. 1: Vogt von Besigheim an den Herzog, 10.10.1649. Zu den Wehmuttern vgl. exemplarisch DEURSEN, Graft, 212 – 216.

³⁰ Vgl. OGILVIE, A Bitter Living, 99 ff.; THEIBAU, German Villages, 83 f.; SCHLÖGL, Bauern 152.

Wenn der Hausvater verstarb und die Witwe keinen anderen Mann finden konnte oder wollte, oder wenn auch sie starb, konnte die Verantwortung für die Kinder auf vier verschiedene Personengruppen übertragen werden. Das waren entweder die Verwandten des Verstorbenen (oder seiner Witwe), die Paten, die Pfleger (Vormünder) oder diejenigen, die die Kinder 'in Kost' nahmen. Hierbei spielten besonders die drei letzten Personengruppen eine wichtige Rolle.

Die Bedeutung der Verwandten für das Überleben des Kindes muss zumindest kurz erwähnt werden. Sie konnten natürlich Verantwortung übernehmen, waren dazu aber weder vom Gesetz noch durch Moralvorstellungen verpflichtet. Eine Verpflichtung ist lediglich bei Stiefvätern gegenüber ihren Stiefsöhnen auszumachen. 1639 forderte der Bietigheimer Bürger Hans Heinrich Preiß, der gerichtlich zum Pfleger des minderjährigen Sohnes von Jonas Hessler ernannt wurde, von dessen neuem Stiefvater 22 Gulden Kostgelt pro Jahr, da das Kind „ihn uff den Halß liegt“.³¹ Rechtlich gesehen, war der Stiefvater für seinen Stiefsohn verantwortlich, wenn dessen Blutsverwandte keine Verantwortung übernehmen wollten.³²

Patenschaft

Der Patenschaft kam zweifellos eine wichtige soziale Funktion in den Lokalgesellschaften des frühneuzeitlichen Europas zu, so auch in Altwürttemberg. Dabei war sie jedoch anders ausgestaltet, als es zu erwarten wäre.³³ Die Paten trugen keine direkte, durch Tradition begründete Verantwortung für ihre Patenkinder, falls deren Eltern starben. Es ist kein Fall in den Gerichtsprotokollen der beiden Städte verzeichnet, in dem ein Pate als rechtlicher Vertreter eines minderjährigen Kindes auftrat.³⁴ Die einzige Aufgabe der Paten bestand darin, den sozialen Status der Eltern vor der Gemeinde zu bestätigen und dadurch die Rechte des Kindes als eines neuen Gemeindemitgliedes symbolisch zu legitimieren. Es ist deswegen nicht verwunderlich, dass versucht wurde vor allem die reichsten und mächtigsten Gemeindemitglieder, die Magistrate und Beamten sowie, während der Landesokkupation, die Offiziere der einquartierten Truppen als Paten zu gewinnen.

Pflegschaft

³¹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.07.1639.

³² Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsbuch Besigheim, Eintrag vom 2.09.1643.

³³ Vgl. ALFANI, GOURDON, *Spiritual Kinship*, insb. 17 – 25; in Bezug auf Altwürttemberg SABEAN, *Kinship*, 23 – 26. Die von SABEAN in Bezug auf das Dorf Neckarhausen im 18. Jahrhundert angeführten Überlegungen lassen sich auch durch das Quellmaterial aus dem Untersuchungsraum bestätigen.

³⁴ Vgl. zu Oberösterreich bei REBEL, *Peasant Classes*, 164.

Eine ganz andere und weit bedeutendere Funktion hatte die ‘Pflegschaft’, worunter man eine spezifische Art der Vormundschaft verstand. Insbesondere nach dem großen Sterben von 1635 kam der Pflegschaft eine große Bedeutung in der Lokalgesellschaft Besigheims und Bietigheims zu und lässt sich daher anhand der Gerichtsprotokolle detailliert untersuchen.³⁵ Der Pfleger war die Person, die für das Kind anstelle seines verstorbenen Vaters, bzw. der verstorbenen Eltern oder im Fall einer unehelichen Geburt³⁶ bis zur Volljährigkeit des Kindes (das heißt bis es über 20 Jahre alt war oder heiratete), verantwortlich zeichnete. Er übernahm die Rolle der Eltern und war somit für die Verpflegung, die Erziehung und die Heiratspläne seines Pflegekindes zuständig. Außerdem verwaltete er dessen Vermögen, was er unter Umständen auch zu seinem eigenen Gewinn nutzen konnte.

Die Pfleger wurden vom Stadtgericht gewählt und bestätigt. Wie die spärlichen Erwähnungen in den Quellen vermuten lassen, wurden mehrere Kinder, insbesondere während des großen Sterbens von 1635 und direkt danach, sogar ohne Formalitäten von Gemeindemitgliedern in ihren Häusern mit allen damit verbundenen Kosten aufgenommen.³⁷ Hinweise darauf, inwieweit dabei persönliche Versprechen, die man den verstorbenen Eltern gegenüber gegeben hatte, eine Rolle spielten, fehlen in den Gerichtsprotokollen. Eine Ausnahme allerdings ist bekannt. Ulrich Wennagel, Bürgermeister von Bietigheim, schlug im Juni 1637, zwölf Tage vor seinem Tod (vermutlich bereits erkrankt) dem Gericht Pfleger für seine Kinder vor.³⁸ Die durch Pflegschaften entstehenden Beziehungen lassen sich für Bietigheim nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ anhand der beiden im dortigen Gerichtsprotokoll überlieferten Listen der Pflegschaften untersuchen. Im ersten Fall wurden zwölf Pfleger, die für die Kontributionsauszahlungen im Namen ihrer Pflegekinder verantwortlich wurden, im Dezember 1636 vor Gericht gezahlt;³⁹ im März 1639 wurde eine noch größere Gruppe von 61 Pflegschaften aufgelistet.⁴⁰

Insgesamt wurden am 22. März 1639 40 Personen als Pfleger erwähnt. Normalerweise betreute jeder von ihnen gemeinsam mit einer weiteren Person zwei bis vier Pflegschaften. Das in dieser Hinsicht aktivste Gemeindemitglied war Simon Etzel, der in der Liste sieben Mal aufgeführt wird. 70 Prozent aller Pfleger gehörten zu den städtischen Ehrbarkeitsfamilien (zur

³⁵ Zur Pflegschaft in Altwürttemberg vgl. ausführlich SABEAN, Property, 214 – 218; ders., Kinship, 29 – 34. Vgl. auch zu demselben Institut in Bayern in SCHLÖGL, Bauern, 331 f.

³⁶ Vgl. SCHLUMBOHM, Lebensläufe, 307 f.

³⁷ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 14.11.1635.

³⁸ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.06.1637; siehe auch ToB Bietigheim, Eintrag vom 1.07.1637.

³⁹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 22.12.1636.

⁴⁰ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.03.1639.

Ehrbarkeit siehe Kapitel 6.3); die meisten von ihnen waren 1639 und später an den kommunalen Gremien beteiligt und auch die höchsten Magistrate übernahmen Vormundschaften. Der damalige amtierende Bürgermeister des Gerichts, Hans Conrad Lang, der über fünfzehn Jahre an der Spitze der Bietigheimer Lokalelite stand (siehe Kapitel 6.3.2), ist in der Liste nur zweimal erwähnt. Seinem Kollegen vom Rat, Georg Wennagel, wurden drei Pflugschaften übergeben.

Zuallererst lässt sich bemerken, dass die Pflugschaft, im Gegensatz zu den Patenschaften und weiteren Formen der Vormundschaft, streng auf die Gemeindeebene begrenzt waren. In den Bietigheimer und Besigheimer Gerichtsprotokollen wurde kein einziger Fall gefunden, in dem ein Einwohner einer anderen Ortschaft die Pflugschaft in der Stadt übernahm, oder ein Bietigheimer bzw. Besigheimer Bürger für ein fremdes Kind verantwortlich war. Im Gegensatz zu den Patenschaften wurden die Pflugschaften relativ selten von Beamten, die dem Recht und Brauch nach keine Gemeindemitglieder waren, übernommen. Eine Ausnahme war der Besigheimer Untervogt Johann Conrad Widmann, der mehrfach als Pfleger eingesetzt wurde.⁴¹ Allerdings stammte er selbst aus der Stadt und war in den dortigen sozialen Netzwerken keinesfalls ein Fremder. Der langjährige geistliche Verwalter Lukas Kälblin war zwar im Jahre 1639 an sechs verschiedenen Pflugschaften beteiligt (mehr als andere Personen außer dem schon erwähnten Simon Etzel), war aber auch in anderen städtischen Netzwerken für einen landesherrlichen Beamten ungewöhnlich aktiv.

Die Übergabe der Pflugschaften innerhalb des unmittelbaren Verwandtenkreises war äußerst selten und wurde nur bei Hornmolds, dem größten und einflussreichsten Ehrbarkeitsgeschlecht Bietigheims, mehr oder weniger regelmäßig praktiziert. Leider gibt es keine Daten über Vormundschaften, die sich auf die Verwandtschaft oder andere Netzwerke stützten. Es ist aber zu vermuten, dass die Pflugschaft, auch wenn sie nicht durch wie auch immer geartete Beziehungen gestiftet wurde, eine für die bürgerlichen Oberschichten bedeutende, mit sozialem Prestige und christlicher Verantwortung für das Gemeinwohl verbundene gesellschaftliche Institution darstellte. Darauf weist vor allem die intensive Teilnahme von Pflegern an Gerichtsprozessen stellvertretend für ihre Pflegekinder hin.

Die spätere Abgabe der Pflugschaft war strafbar und geschah auch nur in seltenen Fällen.⁴² Offensichtlicher Missbrauch im Rahmen einer Pflugschaft wurde ebenfalls äußerst selten vor Gericht verhandelt. Ende 1637 wurde Hans Konrad Lang, Pfleger von Konrad Neuffens Tochter aus Bietigheim, verurteilt, weil er ein kleines Stück Acker von 0,125 Morgen, das seiner

⁴¹ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 15.12.1641.

⁴² StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.10.1641.

Pflegetochter gehörte, für 12 Gulden, als sein Eigentum verkaufte.⁴³ 1650 forderte der Besigheimer Bürger Jerg Scher das Mobiliar zurück, das sein früherer Pfleger Hans Peiler aus dem Haus seines Schützlings während der Pflugschaft entfernt hatte.⁴⁴ Manchmal blieben die Pfleger ihren Pflegekindern nach Beendigung der Pflegezeit Geld schuldig.⁴⁵ Es sind aber deutlich mehr Fälle bekannt, in denen ein Pfleger für sein Pflegekind Schulden und Kontributionen zahlen sollte.

Die Aufnahme von Kindern 'in Kost' in die fremde Häuser

Ein Pfleger und seine eigene Familie konnten zusammen mit den Pflegekindern leben. Oft schien es ihm aber günstiger, sie in einem fremden Haus erziehen zu lassen. In diesem Fall konnte er mit einer anderen Person, die weder zur Familie gehörte, noch als Pfleger eingesetzt worden war, einen mündlichen oder schriftlichen Vertrag über die Aufnahme des Kindes 'in Kost' in deren Haus abschließen und dies, wenn es notwendig erschien, bei Gericht beglaubigen lassen. Die betreffende Person erklärte sich bereit, für eine festgelegte Summe das Kind in seinem Haus für eine bestimmte Zeit (normalerweise für ein Jahr mit der Möglichkeit auf Verlängerung) unterzubringen, zu verpflegen und zusammen mit seinen eigenen Kindern zu erziehen. Dabei bekam er, falls es nicht um ganz kleine Kinder ging, eine Arbeitskraft, die als Knecht bzw. Magd im Haushalt nützlich war.

Gewöhnlich wurde das Kind in der Stadt selbst, seltener in der näheren Umgebung untergebracht. Falls ein Knabe zum Handwerker ausgebildet wurde, konnte er (wenn die militärische Lage und die Versorgungssituation relativ sicher erschienen) in eine größere Stadt, gewöhnlich nach Stuttgart, manchmal aber auch in eine der nahliegenden Amtsstädte geschickt werden.⁴⁶ Oftmals ließen die Eltern ihre Söhne auch bei Handwerkern in ihrer eigenen Amtsstadt erziehen.⁴⁷ Die wohlhabenden Witwen schickten ihre Söhne in die mächtigen Familien in der Umgebung⁴⁸ oder ließen sie von den lokalen Geistlichen erziehen.⁴⁹ Die Kinder konnten auch dem Schulmeister 'in Kost' gegeben werden.⁵⁰ Die Aufnahme von Kindern aus der ländlichen

⁴³ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 29.12.1637.

⁴⁴ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 8.06.1650.

⁴⁵ Z. B. StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.07.1646.

⁴⁶ Z. B. StA Besigheim, Bd 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 20.03.1641, 7.12.1641, 13.08.1642, 5.10.1650, 19.10.1650.

⁴⁷ Z. B. Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 22.10.1642, 23.06.1649, 8.12.1649; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 23.10.1641 und 20.03.1644. Zum Stand der Lehrlinge vgl. STIEGLITZ, Zünfte, 46 – 54; OGILVIE, A Bitter Living, 96 – 99.

⁴⁸ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 2.11.1640.

⁴⁹ StA B, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 2.06.1641.

⁵⁰ Z. B. Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 21.02.1642.

Umgebung der Stadt in die Städte findet in den Quellen keine Erwähnung; vielleicht liegt eine mögliche Erklärung in der relativen Armut der Fleckeneinwohner, die sich den Unterhalt eines Kindes in einem fremden Haus nicht leisten konnten.

Zahlreiche Einträge in den Gerichtsprotokollen und Vermögensverzeichnissen in Bezug auf die Verpflegungskosten für die in fremden Familien wohnenden Kinder, ermöglichen zumindest für Bietigheim einen Blick auf die Höhe der Lebenskosten zu werfen. Diese wurden offensichtlich nur durch Traditionen und persönliche Beziehungen, nicht jedoch durch obrigkeitliche Verordnungen geregelt.⁵¹ 1635/36 lagen die durchschnittlichen Kosten für den Unterhalt eines Kindes auf einem mittleren Niveau von ca. 20 Gulden pro Jahr.⁵² (Für einen Erwachsenen, der aus irgendwelchen Gründen bei einer fremden Familie wohnte, ohne dort als Gesinde zu arbeiten, was aber äußerst selten vorkam, lagen die Kosten bei bis zu 30 Gulden.)⁵³ Seit Ende des Jahres 1636 führte die allgemeine Teuerung von Lebensmitteln jedoch auch zu einer Steigerung der Unterhaltskosten; seitdem schwankten sie zwischen 20 und 50 Gulden.⁵⁴ Nach 1640 verlor diese Praxis generell an Bedeutung; die Unterhaltskosten sanken jedoch nicht.⁵⁵

Die Bezahlung in bar konnte wie in fast allen anderen Fällen durch andere Zahlungsformen ersetzt werden. So bekam Balthasar Überthür, Hafner aus Besigheim, als er sich 1639 bereit erklärte, die Kinder eines anderen verstorbenen Hafners namens Hans Hartmann „in Cost und Zucht [zu] gehalten als seine eigene und in Gottes Forcht [zu] erziehen“, das Recht zugeschrieben, zwei ihrer Häuser kostenlos zu nutzen.⁵⁶ Viel häufiger wurden anstatt des Kostgeldes Grundstücke für eine zeitlich beschränkte Nutzung angeboten oder gingen gar in den Besitz der Person, die das Kind ‘in Kost’ nahm, über.⁵⁷

5.2.4. Knechte, Mägde und Tagelöhner

Außer den Familienangehörigen konnten in einem Haus Personen leben, die in den Quellen als ‘Knechte’, ‘Mägde’ oder als Personen, die ‘in Diensten’ standen, bezeichnet wurden. Selbst diese unterschiedlichen Begriffe, die einen sozialen Status beschreiben, erscheinen in der modernen Forschung als nicht ganz unproblematisch.⁵⁸ Im Folgenden wird versucht, diese

⁵¹ Siehe das Beispiel von einem solchen Vertrag ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.11.1636.

⁵² Z. B. Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 7.11.1635 und 17.06.1636.

⁵³ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 18.05.1636.

⁵⁴ Z. B. ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 13.08.1636, 10.01.1637, 4.09.1637, 4.01.1638.

⁵⁵ Z. B. ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 17.07.1642 und 20.03.1644.

⁵⁶ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 9.11.1639.

⁵⁷ StA BB, Bh, B 766: Kaufbuch Bietigheim, Eintrag vom 3.06.1638; B 447: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 31.01.1642.

⁵⁸ Zu den Kategorien der im fremden Haushalt wohnenden Bevölkerung vgl. DÜRR, Mägde, 33.

Kategorien der städtischen und ländlichen Unterschichten mittels der Besigheimer und Bietigheimer Quellen zu charakterisieren.

Als Gesinde (Knechte bzw. Mägde) wurden gewöhnlich Personen bezeichnet, die in einem fremden Haus längerfristig wohnten, im Haushalt als Hilfskraft eingesetzt wurden und dafür Verpflegung sowie einen Lohn in bar für eine festgelegte, relativ lange Zeitspanne bekamen.⁵⁹ Sie konnten auch bei landwirtschaftlichen Arbeiten im Feld oder im Wald eingesetzt werden oder das Vieh pflegen, was jedoch während des Krieges, als in vielen Haushalten das Vieh fehlte, nur noch von untergeordneter Bedeutung war.⁶⁰ Eine weitere Gruppe der im Dienst stehenden Bevölkerung bildeten die Männer, die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt waren und ‚Bauern- oder Weingartenknechte‘ genannt wurden.⁶¹ Ebenso wie das im Haus arbeitende Gesinde dienten sie ihren Meistern eine längere Zeit und bekamen dafür Verpflegung und Lohn. Andere Beschäftigungen der Diensthilfen (wie z. B. Kellerknechte oder Rossknechte) werden in den Quellen äußerst selten erwähnt.

Außer dem im Haus seines Meisters wohnenden Gesinde, traten andere Arbeitskräfte für eine kurze, begrenzte Zeit in den Dienst eines fremden Hausvorstandes. Tagelöhner stammten ebenfalls aus den unteren Schichten der städtischen Bevölkerung und wurden vor allem für saisonale Arbeiten in der Landwirtschaft (insbesondere in der Erntezeit) mit Bargeld, gelegentlich auch mit Naturalien bezahlt.⁶² Die kurzfristigen Gelegenheitsarbeiten konnten auch Personen, die nicht dem Haushalt angehörten, wie Kleinbauern, arme Bürger oder wohl Handwerker, für die nicht ausreichend Arbeit in ihrem eigentlichen Beruf vorhanden war, übernehmen. Diese erfüllten unterschiedliche Aufgaben, von der Feldarbeit bis hin zur Hilfe bei Begräbnissen, was in der durch das große Sterben geprägten Untersuchungszeit nicht unüblich war.⁶³ Sie erhielten im Unterschied zu den Tagelöhnern den sogenannten ‚Lidlohn‘ und wurden somit nicht nach tatsächlich geleisteter Arbeitszeit bezahlt, sondern nach vollbrachter Aufgabe.⁶⁴ So konnten auch Frauen und Töchter der mittleren und ärmeren Bürger bestimmte Dienste in wohlhabenden Häusern für einen ‚Lidlohn‘ leisten, ohne als Mägde bezeichnet zu werden. Es ist zu

⁵⁹ Vgl. HARTINGER, Bayerisches Diensthilfenleben, 598.

⁶⁰ Vgl. THEIBAU, German Villages, 86; REBEL, Peasant Classes, 101.

⁶¹ Vgl. HARTINGER, Bayerisches Diensthilfenleben, 600.

⁶² Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 157.

⁶³ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 15.12.1641, 12.03.1642, 16.11.1650; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 6.11.1639, 23.02.1644.

⁶⁴ Vgl. SANNWALD, Spitäler, 165; FIRNBERG, Lohnarbeiter, 106 – 112.

vermuten, dass ihre Anzahl und Bedeutung größer waren, als durch direkte Quellenbelege nachweisbar ist.

Da das Herzogtum Württemberg sich im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts als ein Territorium mit einer bedeutenden Agrarüberbevölkerung charakterisieren ließ, bestand ein Überhang an Arbeitskräften auch im Untersuchungsraum. Das galt insbesondere für die jüngeren Leute beiderlei Geschlechts, die üblicherweise einige Jahre in Diensten eines fremden Haushalts standen.⁶⁵ Nach der demographischen Katastrophe der 1630er Jahre änderte sich die Situation drastisch. Der Mangel an freien Arbeitskräften wurde seit der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges nicht nur in Besigheim und Bietigheim zu einem Problem, sondern, wie lokalhistorische Studien zeigen, auch in zahlreichen anderen ländlichen Gebieten des Heiligen Römischen Reiches.⁶⁶ Der Bevölkerungsrückgang war jedoch in Bezug auf Dienstboten in der Landwirtschaft deutlich spürbar. Die großen Haushalte verfügten über genug Land, nicht aber über Arbeiter für dessen Bewirtschaftung. Der Nachwuchs der ärmeren Bürger bekam ihrerseits genug Grundstücke und hatte keine Not, die ihn dazu bewegt hätte, seinen Lohn in Haushalten reicherer Gemeindemitglieder zu verdienen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Epidemien und Hungerkrisen vor allem auf die Zahl der Kinder und Jugendlichen auswirkten, und somit die Anzahl der jungen Leute zwischen 20 und 30, die vor allem zum Gesinde zählten, niedrig war.

Zwei Auflistungen der Besigheimer Bevölkerung zeigen konkrete Zahlen dieses Problems. Die erste wurde vom Rügegericht am 22. November 1639 aufgestellt und umfasst vermutlich alle volljährigen Männer, die sich zu dieser Zeit in der Stadt befanden oder aus den Flecken zum Gericht in Besigheim kamen.⁶⁷ Ausführlicher ist die während des Kirchenkonvents im November 1644 angefertigte Liste der in Besigheim anwesenden Männer.⁶⁸ Neben den Bürgern und ihren Söhnen wurden darin die Knechte unter Angabe ihrer Namen, der Art der Dienstleistung und der geographischen Herkunft eingetragen. Die aus beiden Listen ermittelten Daten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 5.1. Anzahl der Knechte in Besigheim und ihre Verteilung in den Jahren 1639 und 1644

⁶⁵ Vgl. OGILVIE, A Bitter Living, 54 – 63.

⁶⁶ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 156, 315 f.; HILLE, Ländliche Gesellschaft, 149 f.; HOLZFURTNER, Kriegsschäden, 570 f.

⁶⁷ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.11.1639. Zum Rügegericht siehe Kapitel 6.4.2.

⁶⁸ Ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 15.11.1644. Zum Kirchenkonvent siehe Kapitel 6.4.2.

Datum	Anzahl der Bürger und ihrer Söhne	Anzahl der Knechte	Darunter Bauer- und Weingartenknechte	Anzahl der Haushalte mit Knechten	Prozent aller Haushalte	Haushalte mit zwei und mehr Knechten
22.11.1639	141 ⁶⁹	20	8	15	10,6	4
15.11.1644	97	24	16	13	13,4	6

Quelle: Gerichtsprotokoll (StA Besigheim, Bd. 6)

Die aufgeführten Zahlen weisen offensichtlich darauf hin, dass sich nur 10 bis 15 Prozent der Besigheimer Bürger männliche Dienstboten leisten konnten.⁷⁰ In allen Listen fehlen Haushalte, die über mehr als drei Knechte verfügten. Bemerkenswert erscheint auch der Anstieg des Anteils an Dienstboten, die in der Landwirtschaft arbeiteten. Diese Angaben sind durch die aus den Totenregistern ermittelten Informationen, die Auskunft über die Anzahl und geographische Herkunft der Knechte sowie Mägde geben, zu erweitern. Zweifelsohne wurden nicht alle Personen, die sich tatsächlich in den Diensten eines fremden Hauses befanden, von Pfarrern als Knechte bzw. Mägde bezeichnet. Insbesondere diejenigen, die in ihrem Heimatort in Diensten standen, wurden angeblich als Zugehörige der Haushalte ihrer Eltern definiert. Der Begriff 'Tagelöhner' ist in den Kirchenbüchern nicht nachweisbar.

Tab. 5.2. Geographische Herkunft der Knechte im Untersuchungsraum von 1634 bis 1650

Ort	Gesamtanzahl der Knechte	ohne Angaben	Flecken des jeweiligen Amtes	Andere Amtsstädte	Flecken anderer Ämter	Andere Territorien
Besigheim	16	8	3	0	3	2
Bietigheim	17	5	0	0	9	3
Walheim	3	1	0	0	2	0
Löchgau	3	0	0	1	0	2

Quelle: Totenregister, Taufregister, Ehregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim; ToB Walheim; ToB Löchgau; TaB Besigheim; TaB Bietigheim; TaB Walheim; TaB Löchgau; EB Walheim; EB Löchgau)

Tab. 3.2. Geographische Herkunft der Mägde im Untersuchungsraum von 1634 bis 1650

⁶⁹ Hier wurden auch einige Fleckeneinwohner mitgezählt.

⁷⁰ Zur durchschnittlichen Anzahl der Knechte im Haushalt vgl. für Württemberg vor 1634 OGILVIE, A Bitter Living, 267; für die anderen Territorien vor sowie nach dem Krieg vgl. THEIBAU, German Villages, 75; SCHLUMBOHM, Lebensläufe, 268.

Ort	Gesamtanzahl der Mägde	ohne Angaben	Flecken des jeweiligen Amtes	Andere Amtsstädte	Fleckenanderer Ämter	Andere Territorien
Besigheim	24	10	2	0	9	3
Bietigheim	3	2	0	0	1	0
Walheim	0	0	0	0	0	0
Löchgau	3	2	0	0	0	1

Quelle: Totenregister, Taufregister, Eheregister (ToB Besigheim; ToB Bietigheim; ToB Walheim; ToB Löchgau; TaB Besigheim; TaB Bietigheim; TaB Walheim; TaB Löchgau; EB Walheim; EB Löchgau)

Diese unvermeidlich unvollständigen Daten zeigen deutlich, dass die meisten Knechte und Mägde (und sicher auch die meisten Tagelöhner), über deren Herkunft genauere Auskünfte ermittelt werden konnten, aus den Flecken und Dörfern Württembergs in die Amtsstädte kamen. Diese Art der Arbeitsmigration auf Zeit aus dem ländlichen in den städtischen Raum erscheint zumindest für die Vorkriegszeit ein für das Mitteleuropa insgesamt typisches Phänomen gewesen zu sein (siehe Kapitel 3.4.2). Der Krieg änderte die Situation kaum, verursachte aber eine Intensivierung des Zuzugs von Dienstboten aus anderen Territorien (vor allem aus den Gebieten am Unteren und Mittleren Neckar). Die Abwanderung der Knechte und Mägde von einer Amtsstadt in die andere blieb ein äußerst seltenes Phänomen; der Fall von Jacob Rindmüller, der aus Blaubeuren nach Löchgau kam und dort in Dienst trat,⁷¹ ist recht untypisch. Die Mägde waren weniger mobil, was sowohl vor als auch nach dem Dreißigjährigen Krieg für Württemberg die Regel war.⁷²

Ein Teil der Hilfskräfte stammte zweifelsohne aus den Amtsstädten selbst. Über deren Anzahl sagen die Quellen jedoch nichts Genaueres aus, da diese Hilfskräfte vermutlich häufig in Lid- oder Taglohnverhältnissen beschäftigt waren und von den Zeitgenossen nicht als ‘Knechte und Mägde‘ verstanden wurden. Ein bedeutender Teil von den im Dienst stehenden Personen, über deren Herkunft keine Daten in den Kirchenbüchern überliefert wurden, stammte wohl aus Besigheim und Bietigheim und arbeitete vor allem für wohlhabendere Gemeindemitglieder. Selten stößt man in den Gerichtsprotokollen auf Erwähnungen von Dienstboten, die sich eindeutig als Söhne und Töchter der Bietigheimer Bürger identifizieren lassen. In den Quellen

⁷¹ ToB Löchgau, Eintrag vom 17.08.1635.

⁷² Vgl. OGILVIE, A bitter living, 114 f.

werden sie als Angehörige des Hauses ihres Meisters und ihrer Eltern (bzw. der Haushalte anderer näherer Verwandter) zugleich erwähnt.⁷³ Es ist allerdings umstritten, inwieweit der Dienst im fremden Haus typisch für die Jugendzeit von Söhnen und Töchtern aus den ärmeren und mittleren Bürgersfamilien war;⁷⁴ es ist aber anzunehmen, dass während des Krieges die Kinder für die eigenen Haushalte von solcher Notwendigkeit waren, dass viele Eltern davon absahen, sie in fremde Dienste zu geben.

Auch die Altersstruktur der Knechte und Mägde erfuhr im untersuchten Zeitraum keine bedeutenden Veränderungen. Vor 1634 starben um die 80 % des Gesindes, das unter Angabe des Alters in den Totenregistern Besigheims und Bietigheims aufgeführt ist, vor dem Erreichen des 30. Lebensjahres. Auch in den folgenden Jahren starben die meisten in den Totenregistern angegebenen Knechte und Mägde vor ihrem 30. Lebensjahr. Mathias Schelp, der 1635 als 46-jähriger Knecht in Bietigheim starb,⁷⁵ sowie zwei Mägde, die sich im Alter von 50 bzw. 56 Jahren in Besigheim im Dienst befanden,⁷⁶ waren eher Ausnahmen. In außergewöhnlichen Fällen, die aber in der Vorkriegszeit kaum möglich erschienen, hatten Knechte (nicht aber Mägde⁷⁷) eigene Familien (siehe Kapitel 3.3.3).

Leider ist die Entwicklung der Löhne für den Untersuchungsraum im Detail, wie dies für die Preise möglich ist, kaum nachzuvollziehen. Die Quellen über die Entwicklung der Löhne von Dienstboten, Knechten und Mägden in ländlichen Gebieten Deutschlands während der Frühen Neuzeit sind viel spärlicher gesät, als diejenigen für die großen Städte.⁷⁸ Die Löhne unterlagen generell zwei entscheidenden Faktoren, erstens dem potenziellen Angebot der Arbeitskraft, zweitens den Lebensmittelpreisen, die die Forderungen der Dienstboten, vor allem der im Haushalt ihrer Arbeitsgeber nicht ernährten Tagelöhner in bedeutender Weise mitbestimmten.⁷⁹ Da im Untersuchungsraum vor 1634 angesichts des Bevölkerungsdrucks reichlich Arbeitskräfte

⁷³ Z. B. StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.11.1650. Vgl. die Situation in Hessen-Kassel: THEIBAUT, German Villages, 83.

⁷⁴ Zur Diskussion über den Dienst im fremden Haus als eine Gestaltungsform der Jugendzeit der frühneuzeitlichen städtischen sowie ländlichen Bevölkerung grundlegend MITTERAUER, Historisch-anthropologische Familienforschung, 26; LASLETT, Mean Household Size, 152; vgl. auch DÜRR, Mägde, 29 f. und 155 ff.; THEIBAUT, German Villages, 86.

⁷⁵ ToB Bietigheim, Eintrag vom 3.10.1635.

⁷⁶ ToB Besigheim, Einträge vom 10.05.1635 und 10.01.1638.

⁷⁷ Vgl. DÜRR, Mägde, 107.

⁷⁸ Die Rekonstruktionen der Lohnentwicklung vgl. PIES, Löhne und Preise, 39 – 48; DÜRR, Mägde, 151; zu den ländlichen Regionen HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben, 611 - 616; FELDBAUER, Lohnarbeit; SCHLÖGL, Bauern, 157; für Württemberg SANNWALD, Spitäler, 164 – 183; OGILVIE, A Bitter Living, 112 f; DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 64 – 78.

⁷⁹ Vgl. generell GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 61; exemplarisch BOG, Bäuerliche Wirtschaft, 97.

zur Verfügung standen und die Getreidepreise relativ stabil waren, blieben auch die Löhne auf einem niedrigen Niveau und erfuhren keine wesentlichen Fluktuationen. Die Obrigkeiten hielten es daher nicht für notwendig, die Löhne zu regeln und eine gezielte Arbeitspolitik zu betreiben.

Der Mangel an Arbeitskräften und die dramatischen Schwankungen der Lebensmittelpreise brachten nach 1635 einen deutlichen Anstieg der Löhne mit sich.⁸⁰ Genaue Zahlen sind auch hier für den Untersuchungsraum nicht vorhanden. Zweifellos konnten aber die Löhne, insbesondere für Feldarbeiten, bedeutende Summen erreichen. So blieb der Bietigheimer Bürger Hans Hammer seinem Bauernknecht nach dessen Klage Ende des Jahres 1639 20 Gulden schuldig.⁸¹ Forderungen nach Lidlöhnen, die nicht in Kreuzern, sondern in vollen Gulden gezahlt wurden, tauchen in den Gerichtsprotokollen und den Inventuren häufiger auf. In Einzelfällen erreichten die Lidlöhne bis zu 50 Gulden.⁸² Auch Frauen, die normalerweise weniger als die Männer verdienten,⁸³ arbeiteten nun für einen höheren Lohn.⁸⁴ Naturalien kam auch eine wesentliche Rolle für die Entlohnung des Gesindes im Haus, teilweise auch für die der Bauern- und Weingartenknechte, zu.⁸⁵ In Gerichtsprozessen wurden Lohnschulden jedoch immer in bar berechnet und konnten nur in Ausnahmefällen mit Getreide oder Wein beglichen werden.

Die Obrigkeiten aller Ebenen (ebenso wie die Hausväter), verfügten über keine althergebrachten, in der Vorkriegszeit existierenden Mechanismen, um die Lohnentwicklung zu steuern.⁸⁶ Noch 1641 wies das herzogliche Generalausschreiben auf den „so hoch gesteigerten Tagelohn und Soldt der Dienstbotten, beedes der Knecht und Mägd jetzigen Zeithen und Läuften nach“ hin und befahl den Amtsleuten und Magistraten solche Lohnsteigerungen sowie die eigenmächtige Kündigung des Dienstverhältnisses der Tagelöhner, Knechte und Mägde zu begrenzen.⁸⁷ Die Lohnobergrenze wurde aber, im Gegensatz zu den Lebensmittelpreisen, nicht festgelegt.

⁸⁰ Vgl. generell ABEL, Massenarmut und Krisen in Deutschland, 30; exemplarisch MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 48 f.; ROBISHEAUX, Rural Society, 250.

⁸¹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 12.10.1639.

⁸² StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 5.11.1642; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.06.1639.

⁸³ Vgl. SANNWALD, Spitäler, 166; REBEL, Peasant Classes, 101 f.; DÜRR, Mägde, 155 f.

⁸⁴ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 13.08.1642 und 15.10.1642.

⁸⁵ Vgl. SCHLÖGL, Bauer, Krieg und Staat, 156; SANNWALD, Spitäler, 171; DÖBELE-CARLESSO, Weinbau, 78.

⁸⁶ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 294; zu den Territorien im deutschen Südwesten SANNWALD, Spitäler, 164 – 183.

⁸⁷ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 11: General-Ausschreiben, die Abstellung der gesteigerten Löhne der Dienstboten, wie auch den Wechsel derselben betreffend, 22.12.1641.

In den lokalen Quellen findet man weder Hinweise darauf, dass diese Verordnung Anwendung fand, noch verweisen sie auf Versuche seitens der Stadtmagistrate, das Lohnniveau zu reglementieren.⁸⁸ Die Löhne schienen, zumindest seit Mitte der 1640er Jahre, kräftig zu steigen. 1645 beklagten die Besigheimer Beamten und Magistrate, „die Handtwerckhsleuth und Tagelöhner, sowohl Knecht und Mägt staigern ire Belohnungen gar zue hoch, daß es fast verschweiglich, dahero hochnothwendig erachtet werde, aine Gleichheit im Landt zuemachen, und darbei stricte zuverbleiben, sonsten dartwan in einem oder mehr vermöglichen Orthen alles gar übersilbert werden [...]“.⁸⁹ Dabei wurde vor allem die zeitlich begrenzte Arbeitsmigration der Knechte, Mägde und Tagelöhner in große Städte, vor allem nach Stuttgart, „so dem armen gemeinen Bürgersman hochschädlich“, als eine der dafür verantwortlichen Ursache ausgemacht.

Vom Verfasser der Bietigheimer Stadtschreiberchronik wurde erst für die Zeit nach Kriegsende ein extremer Anstieg der Lohnkosten vermerkt: „Und weiln das Land wegen lang gewährten Krieges den Untertanen sehr entblößet, daß zue Bestellung des Feldbaus Knecht und Mägd sehr wert und sie mit dem Lohn übersilbert werden müesten [...]“ Die Lösung dieses Problems sah er in der Aufnahme vieler Migranten aus den katholischen Gebieten, vor allem aus dem unter Hunger leidenden Herzogtum Bayern. „Diese bayerische Leut, welche froh waren, daß sie Underhalt und Nahrung funden“, waren, so wieder die Stadtschreiberchronik, „den Untertanen im Land, sonderlich aber allhier zu Bietigheimb, sehr erprießlich.“⁹⁰ Diese Ansicht wurde jedoch retrospektiv geäußert und beschrieb vor allem die Situation nach 1650; vor dieser Zeit findet man in den Gerichtsprotokollen und Kirchenbüchern keine Erwähnung katholischer Arbeitsmigranten. Diese tauchen in den Quellen erst in den Einträgen der ersten Hälfte der 1650er Jahre auf (siehe Kapitel 3.4.2).

Lohnstreitigkeiten führten allerdings selten zu offenen Konflikten zwischen Dienstboten und ihren Meistern. Gemäß der herzoglichen Verordnung aus dem Jahr 1647 wurde es „fast ein gemeines im Land [...], daß die Knecht Ihre Diensthuldigung nicht leisten“, was gemäß der Landesordnung von 1621 mit drei Reichstalern zu bestrafen war.⁹¹ Die lokale Gerichtspraxis war allerdings äußerst flexibel. Als Anna, die Tochter des Besigheimer Bürgers Hans Kochen,

⁸⁸ Vgl. eine andere Beurteilung für die Amtsstadt Wildberg in OGILVIE, A Bitter Living, 134 f.

⁸⁹ HStA St, A 206, Bü 654: Extrakt aus dem Bericht von Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, [Nach 15.04.1645]. Zu den ähnlichen Klagen vgl. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 319 f.; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 22.

⁹⁰ Stadtschreiberchronik, 230.

⁹¹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 60: Verordnung, die Huldigung der Dienstknechte betreffend, 30.01/3.03.1647.

ihren Dienst in ihrer Heimatstadt bei Hans Schärfer aufgab und „ihr eigenes Wesen anstellen“⁹² wollte, wurde ihr nach einer kurzen Untersuchung bewilligt, den Dienst aufzugeben. Bei fehlender Bezahlung war dem Gesinde die Kündigung ihres Dienstverhältnisses ebenso erlaubt.⁹³

Eine gängige Vorstellung, die jüngeren Mitglieder der städtischen Unterschichten wären häufiger als andere soziale Gruppen kriminell in Erscheinung getreten, lässt sich zumindest für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Besigheim und Bietigheim nicht bestätigen. Knechten und Mägden wurden nur selten in Diebstähle zur Last gelegt.⁹⁴ Allerdings häuften sich in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges Konflikte zwischen den Hausvorständen und ihren Knechten bzw. Mägden im Untersuchungsraum.⁹⁵ Manchmal traten hingegen die Hausväter in Gerichtsprozessen auch im Namen ihrer Dienstboten gegen andere Stadt- bzw. Fleckeneinwohner auf und unterstützten ihre Knechte oder Mägde vor Gericht.⁹⁶ In den meisten Fällen trugen die ‚im Dienst‘ stehenden Personen jedoch die Verantwortung für sich selbst und mussten Strafen, zu denen sie verurteilt worden waren, selbst bezahlen.⁹⁷

Es kann nicht behauptet werden, dass eine spezifische Form der Jugendkultur, wie sie vermutlich in den städtischen und ländlichen Unterschichten existierte und der oft Verstöße gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit entsprangen,⁹⁸ durch den Krieg völlig vernichtet wurde. Man stößt nicht einmal in den Gerichtsprotokollen auf Hinweise darauf, dass junge Leute, darunter sowohl Knechte und Mägde, als auch Bürgersöhne und -töchter, gemeinsame Essen veranstalteten oder gemeinsam tranken.⁹⁹ Im Juni 1649 wurden allerdings 21 Knechte und Mägde wegen nächtlicher Ruhestörung vor Gericht gestellt und bestraft.¹⁰⁰ Als Jacob Schmidt, der aus Hechingen stammende und in Besigheim im Dienst stehende katholische Knecht, 1654, das heißt vier Jahre nach dem Ende des Untersuchungszeitraums, Beleidigungen gegen Martin Luther aussprach, machte er seine Reden „bey dem Nachtmahl“ in Anwesenheit

⁹² StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 7.08.1647: unter dieser Aussage ist die Gründung einer eigenen Familie gemeint.

⁹³ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.02.1642.

⁹⁴ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 21.03.1641; StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 22.03.1648.

⁹⁵ Z. B. Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 10.09.1647, 12.02.1648, 25.04.1650.

⁹⁶ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 31.01.1642, 5.10.1650. Zur Verantwortung der Hausväter für ihre Hausangehörigen vgl. THEIBAULT, German Villages, 78 f.

⁹⁷ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim. Eintrag vom 15.02.1640.

⁹⁸ Vgl. SCHMIDT, Pazifizierung des Dorfes, 93 – 99; exemplarisch für Württemberg LANDWEHR, Policey im Alltag, 250 ff.

⁹⁹ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 8.12.1649; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.12.1638; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 20.06.1646.

¹⁰⁰ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.06.1649.

„etliche[r] Burger und junge[r] Pusch“ aber auch „etlicher papistlicher Knecht, Mächt und Tagelöhner“, was auf ein großes gemeinsames Festmahl von Knechten und ihren Meistern hinweist.

5.3. Vermögensstrukturen

5.3.1. Haushalt: Struktur und Größe

Der Lebensunterhalt der Familie wurde durch die jeweiligen wirtschaftlichen Aktivitäten des Haushaltes gesichert. Jeder Haushalt verfügte über ein gewisses Vermögen, das sich üblicherweise auf den Besitz von Gebäuden und landwirtschaftlichen Nutzflächen stützte. Hinzu kamen die Einnahmen bzw. die Kosten durch Aktivitäten ihrer Mitglieder außerhalb der Landwirtschaft, etwa im Handwerk oder auf dem Kreditmarkt. Im Folgenden werden die Vermögensstruktur bzw. die wirtschaftlichen Strategien der Haushalte unterschiedlicher Größe anhand der Inventuren und Teilungen untersucht, die hierfür in Altwürttemberg eine ungewöhnlich reichhaltige Quelle zur Verfügung stellen¹⁰¹. Da Inventuren und Teilungen aus dem Untersuchungsraum für die Zeit zwischen 1630 und 1650 nur aus Bietigheim, ab 1640 aber auch in einem viel geringeren Maß aus dem Flecken Großingersheim überliefert sind, beschränkt sich eine quantitative Analyse auf diese zwei Orte.

Im Idealfall sollte ein Vermögensverzeichnis aus bis zu fünf Teilen bestehen. Erstens wurde der zum jeweiligen Haushalt gehörende Besitz von Gebäuden und nicht lehensgebundenen Grundstücken (Äcker, Weingärten, Wiesen, Gärten und Wälder) aufgelistet und sein Wert in Gulden geschätzt. Zweitens wurden etwa vorhandenes Lehensgut, sein Gesamtwert und die mit ihm verbundenen landesherrlichen Einnahmen verzeichnet. Drittens wurde das bewegliche Gut vom Vieh bis zu den Büchern aufgelistet.¹⁰² Viertens bzw. fünftens wurden die Darlehen und Anleihen des jeweiligen Haushaltes aufgelistet.

Die Untersuchung der Vermögensgröße und -struktur anhand der Bietigheimer und Großingersheimer Inventuren stößt allerdings in der Realität auf eine Vielzahl von methodischen Schwierigkeiten. Es ist darauf hinzuweisen, dass die vollständigen Informationen über das

¹⁰¹ Zu den württembergischen Inventuren und Teilungen vgl. SABEAN, Property, 71; BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand, 247 f.; BISCHOFF-LUITHELEN, Sprachschichten, 108 ff.; BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz, 6 – 12; BORSCHIEDT, Les inventaires Wurtembergeois, 208 – 210. Siehe auch Literaturhinweise im Kapitel 1.2.3.

¹⁰² Zur Erforschung des Besitzes von beweglichem Gut anhand der württembergischen Inventuren und Teilungen vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 366 – 375; zum Besitz von Büchern MEDICK, Weben und Überleben, 607 – 613.

Vermögen eines Haushalts nur in einem Teil aller Inventuren und Teilungen zu finden sind, nämlich in denen, die nach dem Ende einer Ehe, normalerweise durch Tod eines oder beider Ehepartner, als vollständige Vermögensverzeichnisse des ganzen Vermögens vor dessen Eventual- oder Realteilung unter den Erben entstanden. Nicht berücksichtigt werden die sogenannten Beibringensinventare, die bei der Eheschließung erstellt wurden und die Teilungen, die nur einen Teil des Gesamtvermögens eines Ehepaars beschrieben.¹⁰³ Durch diese Beschränkung können die Vermögensverhältnisse nur anhand von 51 Inventuren für Bietigheim sowie drei für Großingersheim eingeschätzt werden. Allerdings verteilen sich diese Inventuren nicht gleichmäßig auf den Untersuchungszeitraum. Die Überlieferung von vollständigen Inventuren aus der Vorkriegszeit, im Fall der vorliegenden Arbeit aus der Zeit zwischen 1630 und 1635, ist sehr spärlich. Die meisten Bietigheimer Inventuren wurden direkt nach dem großen Sterben, also direkt nach 1635, erstellt. Zwischen 1636 und 1640 starben einige der reichsten Bietigheimer Familien aus, für deren Haushalte gerade in dieser Zeit Inventuren erstellt wurden. Nach 1640 nahm der Anteil der ärmeren Haushalte in den Inventuren dagegen zu. Diese ungleichmäßige Verteilung macht eine Untersuchung der dynamischen Veränderungen in der Vermögensstruktur während des Dreißigjährigen Krieges leider so gut wie unmöglich.

Außerdem wurden die Inventuren nicht immer ordnungsgemäß und häufig nicht direkt nach einem Todesfall erstellt. Die Nachlässigkeit bei der Erstellung der Inventuren, über die in den landesherrlichen Verordnungen mehrfach geklagt wurde,¹⁰⁴ ist auch für den Untersuchungsraum nachweisbar. Als Friedrich Klug, der aus Breslau stammende, in Bietigheim aber eingebürgerte Goldschmied, im Oktober 1635 während der Epidemie der Roten Ruhr starb und zwei unterschiedliche Testamente hinterließ,¹⁰⁵ wurde sein Vermögen nicht einmal im Laufe des nachfolgenden Erbschaftsstreites vollständig verzeichnet. Wie das Besigheimer Gericht im Oktober 1642 feststellte, gab es für 50 Haushalte, deren Besitzer, darunter auch zahlreiche Vertreter der städtischen Ehrbarkeit, in den vorigen Kriegsjahren ums Leben kamen, keine vollständigen Inventuren.¹⁰⁶ Auch in Bietigheim, obwohl für die Stadt mehrere vollständige Inventuren überliefert sind, war die rechtzeitige Erstellung der Inventuren nicht immer möglich.¹⁰⁷

¹⁰³ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 325 f.; OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debts, 138 f.; MEDICK, Weben und Überleben, 614.

¹⁰⁴ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 428: General-Reskript, das Obsigniren und Inventiren betreffend, 3.09.1642; Bd. 5, 437 f.: General-Reskript, das Inventiren betreffend, 5.04/31.07.1645; vgl. SABEAN, Property, 72 f.; BENSCHIEDT, Kleinbürgerlicher Besitz, 7.

¹⁰⁵ HStA St, A 206, Bü 727.

¹⁰⁶ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 15.10.1642.

¹⁰⁷ StA BB, Bh, BB 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 29.03.1642 und 2.03.1644.

Dabei muss beachtet werden, dass auch die zur rechten Zeit erstellten Vermögensverzeichnisse nicht immer lückenlos waren. Das betraf vor allem die Verzeichnisse der beweglichen Güter, die vor der Erstellung des Inventars aufgeteilt werden konnten. Selbst wenn die beweglichen Güter vollständig und ordentlich verzeichnet wurden, ist ihr genauer Wert nicht immer nachvollziehbar. Deshalb muss die Frage nach deren genauem Wert sowie deren Anteil am Gesamtvermögen offen bleiben. Auch der Wert der Gebäude und Grundstücke, insbesondere derjenigen, die als landesherrliche Lehen zum Haushalt gehörten, wurde nicht in allen Inventuren vollständig aufgeführt. Die Angaben über ihren Geldwert sind zwar zahlreich, aber oft ziemlich lückenhaft.

Das letzte und methodisch wichtigste Problem besteht darin, dass die Einschätzungen des Gebäude- und Grundstückswertes in den Inventuren nicht immer die tatsächlichen Preisverhältnisse reflektieren. Wie bereits angedeutet wurde, ging man bei der Erstellung einer Inventur von höheren Häuser- und Grundstückswerten aus, als sie für die Kriegszeit relevant waren. Die anhand dieser Daten ermittelten Vermögensgrößen sowie der Anteil des Immobilienbesitzes am Gesamtvermögen erschienen demnach höher, als sie tatsächlich waren. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass selbst die Zeitgenossen von den Immobilienwerten der Vorkriegszeit ausgingen. Auch die Ausschläge von Anleihen und Darlehen stützen sich zu einem Großteil auf den Immobilienmarkt der Vorkriegszeit, der von den hohen Grundstückspreisen bestimmt wurde. Nimmt man die 'realen' Immobilienpreise, wie sie im Kapitel 4.2.5. als Durchschnittswerte angenommen wurden, als Ausgangspunkt für die Vermögensrekonstruktion, erscheint der Anteil des Kredits am Gesamtvermögen, der ohnehin ziemlich hoch war, unglaublich hoch. Das heißt, die Nutzung der anhand der Inventuren errechnete Immobilienwert erscheint als der sicherste Weg, wenigstens ungenaue quantitative Angaben zu gewinnen.

Das Vermögen eines Haushaltes wurde also für die vorliegende Arbeit als Summe des Gebäude- und Grundbesitzwertes sowie Darlehen in Gulden errechnet. Dabei kann man lediglich die einzutreibenden Schulden aus den untersuchten Inventuren direkt ersehen. Der Wert der Gebäude sowie des Grundbesitzes wird anhand des Durchschnittswertes pro eine Einheit des Grundstücks (das heißt pro Morgen) sowie pro 'durchschnittlichem' Gebäude errechnet. Die Durchschnittswerte der Grundstücke wurden anhand der vollständig erstellten Inventuren sowie der landesherrlichen Steuereinschätzung von 1629 angenommen und auf die Inventuren, die keine Wertangaben überliefern, übertragen. Dasselbe ist auch für den durchschnittlichen Gebäudewert möglich. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die dadurch erworbene Durchschnittszahl sogar noch abstrakter ist, als der Durchschnittswert eines Grundstücks, da

die Gebäude gemäß ihrer Qualität und Größe weitaus stärker voneinander unterschieden werden müssen als die landwirtschaftlichen Flächen.

Tab. 5.4. Wert der Gebäude in Bietigheim und Großingersheim 1630 bis 1650

Zeit und Ort	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittswert eines Gebäudes in Gulden	Durchschnittliche Anzahl von Gebäuden pro Haushalt
Bietigheim 1630 – 1635	4	433 ¹⁰⁸	1,1
Bietigheim 1636 – 1640	19	505	1,0
Bietigheim 1641 – 1645	15	623	1,0
Bietigheim 1646 – 1650	13	159	0,7
Bietigheim 1630 – 1650	51	433	0,9
Großingersheim 1640 – 1650	3	209	2,3

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Die Nachteile und Grenzen der oben beschriebenen Rechnungsmethode sind offensichtlich. Da die durchschnittlichen Gebäude- und Grundstückswerte lediglich aufgrund eines Teils der vollständig erstellten Inventuren errechnet und auf alle untersuchten Haushalte erweitert werden können, wird im Folgenden von einer Rekonstruktion und nicht von realen Angaben ausgegangen. Einige wesentliche Teile des Gesamtvermögens, vor allem die beweglichen Güter sowie einige Teile des Grundbesitzes (vor allem Gärten), über die keine ausreichende Überlieferung vorhanden ist, können so allerdings nicht nachvollzogen werden. Es ist daher davon auszugehen, dass die tatsächliche Größe der meisten untersuchten Haushalte höher einzuschätzen ist, als rekonstruiert werden konnte. Der Anteil der beweglichen Güter am Gesamtvermögen kann deswegen nicht untersucht werden.

Der größte Vorteil der in dieser Untersuchung vorgenommenen Rekonstruktion besteht allerdings darin, dass sie einheitliche Daten für alle untersuchten Haushalte liefert und dadurch eine vergleichende Analyse der Struktur der Haushalte anhand gleicher Kriterien unter Berücksichtigung auf die während des Krieges wechselnden Immobilienwerte ermöglicht. Dies ist auch deswegen wichtig, weil die Ausgangsdaten der Rekonstruktion auf Werten basieren, die

¹⁰⁸ In den Inventuren wurden dazu keine Angaben überliefert. Als Gebäudewert ist hier der Durchschnittswert für die Periode von 1630 bis 1650 angenommen worden.

bei der Erstellung der Inventuren geschätzt wurden. Diese waren an sich recht ungenau und spiegeln die Verhältnisse der Kriegszeit nur in ihren Grundzügen wider. Die auf der Basis der vorgestellten Rekonstruktion entstehenden Schichtungsmodelle erscheinen trotzdem in ihren Details glaubwürdig (siehe Kapitel 5.3.2) und demonstrieren klare Unterschiede zwischen den einzelnen Besitzergruppen.

Tab.5.5. Durchschnittliche Vermögensgröße (ohne Verbindlichkeiten) in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Ort und Zeit	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittliche Größe der einzelnen Vermögensteile in Gulden				Durchschnittliche Größe des Vermögens in Gulden
		Häuser	Grundbesitz	Lehen	Darlehen	
Bietigheim 1630 – 1635	4	515 ¹⁰⁹	886	280	645	2.326
Bietigheim 1636 – 1640	19	505	669	467	1.241	2.882
Bietigheim 1641 – 1645	15	623	651	160	2.194	3.628
Bietigheim 1646 – 1650	13	111	294	52	505	962
Bietigheim 1630 – 1650	51	433	590	256	1.287	2.566
Großingersheim 1640 – 1650	3	488	1.100	0	555	2.143

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

5.3.2. Das Bietigheimer Schichtungsmodell

Die 51 Bietigheimer Haushalte, deren Größe und Besitz in die Untersuchung einbezogen wurden, lassen sich gemäß der Gesamtgröße ihres Vermögens in vier Besitzergruppen aufteilen. (Die drei inventarisierten Großingersheimer Haushalte werden im Weiteren eher illustrativ betrachtet.) Da es sich hier um Haushalte handelt, die sich in erster Linie auf Grundbesitz sowie das damit verbundene Kreditsystem stützten, lassen sich diese Gruppen primär als

¹⁰⁹ Hierzu sind keine Angaben überliefert. Als Durchschnittswert ist der Durchschnittswert der Gebäude für die nachfolgende Periode angenommen worden.

‘Großbauern‘, ‘Mittelbauern‘, ‘Kleinbauern‘ und ‘Unterbauern‘ bezeichnen, obwohl es aus formell-rechtlicher Sicht um Einwohner der Stadt geht. Es ist allerdings hervorzuheben, dass das in der vorliegenden Arbeit vorgestellte und in der früheren Forschung bereits ebenfalls anhand der württembergischen Inventuren und Teilungen herausgearbeitete Schichtungsmodell¹¹⁰ sich nur auf die grob geschätzten quantitativen Angaben stützte und einige für die Zeitgenossen durchaus wichtige soziale Dimensionen, wie zum Beispiel den Ehrbarkeitsbegriff (siehe Kapitel 6.3.1), nicht reflektiert. Einige markante Unterschiede in der Vermögensgröße und -struktur, das heißt in der für jede Besitzergruppe prägenden wirtschaftlichen Strategie können trotzdem festgestellt werden.

Das angewandte Schichtungsmodell geht von einem Durchschnittsvermögen in Bietigheim zwischen 1630 und 1650 in Höhe von 2.566 Gulden aus. Als Großbauernbesitz werden Haushalte bezeichnet, die mehr als doppelt so viel wie ein Durchschnittsvermögen besaßen. Zu den Mittelbauern gehören alle, die zwischen 2.566 und 5.132 Gulden besaßen. Die Größe des Vermögens von Kleinbauern wird zwischen dem Viertel des Durchschnittswertes, das heißt 642 und 2.566 Gulden. Als unterbäuerlich sind alle die Haushalte zu nennen, die über eine Vermögensgröße von weniger als 642 Gulden verfügten. Ergebnis einer solchen Schichtungsmethode ist die folgende Tabelle.

Tab. 5.6. Schichtung der Besitzergruppen in Bietigheim von 1630 bis 1650 nach der Vermögensgröße

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil aller inventarisierten Haushalte in Prozent
Großbauern	6	11,8
Mittelbauern	8	15,7
Kleinbauern	23	45,1
Unterbauern	14	27,5
Insgesamt	51	100,0

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

In der Forschung wird bisher auf eine gewisse egalisierende Wirkung des Dreißigjährigen Krieges hingewiesen.¹¹¹ Der Krieg, so eine weit verbreitete Vermutung, traf die Großbauern, die stärker auf den Markt angewiesen waren und deren Besitz stärker von Plünderungen

¹¹⁰ Vgl. vor allem das Schichtungsmodell für die Dörfer des Mittleren Neckarraums MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 326 f.; vgl. auch SABEAN, Property, 454. In den erwähnten Forschungen wurden aber größere Zeitspannen, bzw. eine größere Anzahl von Haushalten untersucht, was die detaillierteren Schichtungsmodelle als die in der vorliegenden Arbeit benutzten Vierteilung ermöglichte.

¹¹¹ Vgl. SCHLÖGL, Bauern, 298; HILLE, Ländliche Gesellschaft, 137 f.; PRESS, Soziale Folgen, 254.

betroffen war, härter als die ländlichen Unterschichten, die nichts zu verlieren hatten und durch eine günstige Konjunktur am Arbeitsmarkt sowie nach dem Krieg aber auch in den letzten Kriegsjahren von einem erleichterten Zugang zu einem eigenen Hof sogar gewinnen konnten. Die Analyse der Bietigheimer Inventur bestätigt diese These jedoch nicht. Auch für die Kriegszeit lässt sich sowohl eine Gruppe von wohlhabenden Einwohnern (etwa 10 Prozent aller Haushaltbesitzer) als auch eine stark vertretene Schicht der unterbäuerlichen Familien (etwa ein Viertel aller Haushalte) von der restlichen Bevölkerung abgrenzen. Beide Gruppen unterschieden sich sowohl nach der Größe als auch nach der Struktur des Vermögens wesentlich von den Mittel- und Kleinbauern.

Tab.5.7. Durchschnittliche Vermögensgröße nach Besitzergruppen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzgruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittliche Größe der einzelnen der Vermögensteile in Gulden				Durchschnittliche Größe des Vermögens in Gulden	Durchschnittliche Größe der Anleihen in Gulden
		Gebäude	Grundbesitz	Lehen	Darlehen		
Großbauern	6	1.106	954	1.195	7.452	10.707	2.091
Mittelbauern	8	530	942	345	1.386	3.203	269
Kleinbauern	23	431	618	132	391	1.572	335
Unterbauern	14	95	190	6	58	349	259
Bietigheim	51	433	590	256	1.287	2.566	510
GIngersheim	3	488	1.100	0	555	2.143	409

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.8. Vermögensstruktur nach Besitzergruppen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzgruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil der einzelnen Teile des Gesamtvermögens in Prozent				Anteil der Anleihen in Prozent
		Gebäude	Grundbesitz	Lehen	Darlehen	
Großbauern	6	10,3	8,9	11,2	69,6	19,5
Mittelbauern	8	16,5	29,4	10,8	43,3	8,4
Kleinbauern	23	27,4	39,3	8,4	24,9	21,3
Unterbauern	14	27,2	54,4	1,7	16,6	74,2
Bietigheim	51	16,9	23,0	10,0	50,2	19,9
Großingersheim	3	22,8	51,3	0	25,9	19,1

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Die ‘Großbauern’¹¹² bildeten die reichste Schicht der Bevölkerung, deren Vertreter oft, aber nicht unbedingt führende Ämter in der städtischen Selbstverwaltung bekleideten. (Es gehörten einige einflussreiche Familien der Ehrbarkeit zur Schicht der Mittel- oder sogar Kleinbauern.) Die ‘Großbauern’ verfügten über mehrstöckige Fachwerkhäuser (ein bis drei Stockwerke) im Wert von bis zu fünfhundert, in Einzelfällen sogar mehr als tausend Gulden.¹¹³ Die Größe ihres Grundbesitzes wurde durch die Fläche der Bietigheimer Gemarkung stark begrenzt, was aber durch einen großen Besitz an Lehen kompensiert wurde. Signifikant war eine sehr ausgeprägte Aktivität der ‘Großbauern’ auf dem Kreditmarkt, auf dem sie sowohl als Kreditoren als auch als Schuldner den größten Teil ihres Vermögens investierten.

Wenn sich der Immobilienbesitz der gehobenen Mittelschicht nur in wenigen Details von dem der ‘Großbauern’ unterschied, waren die Differenzen im Verhalten der beiden genannten gesellschaftlichen Gruppen am Kreditmarkt bedeutend. Der Anteil der einzutreibenden Schulden am Gesamtvermögen war bei den ‘Mittelbauern’ hoch, durch Kredite waren ihre Haushalte allerdings nur selten belastet. Das kann sowohl als ein Zeichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Stabilität, als auch als ein Symptom der geringeren Beteiligung auf dem Markt interpretiert werden. Auch die kleinbäuerlichen Haushalte besaßen normalerweise ein substantielles Vermögen an Gebäuden und privaten Grundstücken, verfügten aber nur über recht beschränkte Mittel für Lehen oder eine aktive Teilnahme am Kreditmarkt. Schon für diese Besitzergruppe ist eine große Verschuldung nachweisbar, die jedoch die Unabhängigkeit der Haushalte nur selten bedrohte.

Die wirtschaftliche Lage der unterbäuerlichen Haushalte unterschied sich stark von der Situation der anderen Gruppen. Sie verfügten über kleinere, einstöckige Häuser, selten mehr als 200 Gulden wert, und waren stark vom Grundbesitz abhängig. Die Unterbauern litten üblicherweise an der großen Schuldenlast, die oft das Gesamtvermögen überstieg.

5.3.3. Gebäudebesitz

Der Begriff ‘Haus’ hatte natürlich für die Zeitgenossen nicht nur eine metaphorische Bedeutung als Synonym für den Haushalt und die darin wohnende Familie, sondern war auch

¹¹² Vgl. das Beispiel einer detailliert beschriebenen großbäuerlichen Wirtschaft in BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand, 249 – 257.

¹¹³ So betrug der Gesamtwert von zwei dem Untervogt Balthasar Renner gehörenden Häusern zusammen mit Scheuern und Kellern 3750 Gulden; siehe StA BB, Bh, B 940, 118r – 150r: Inventar von Balthasar Renner. 22.04.1642.

materielles Zentrum des bäuerlichen bzw. bürgerlichen Lebens.¹¹⁴ Nur sieben der insgesamt 54 im Untersuchungsraum vollständig inventarisierten Haushalte besaßen kein Haus als Eigentum; die meisten verfügten außerdem über Keller, Scheuern und Nebengebäude.

Tab. 5.9. Durchschnittsgröße des Gebäudebesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittliche Anzahl der Gebäude	Durchschnittswert des Gebäudebesitzes in Gulden	Durchschnittswert eines Gebäudes in Gulden
Großbauern	6	1,4	1.106	790
Mittelbauern	8	1,1	530	482
Kleinbauern	23	1,0	431	431
Unterbauern	14	0,4	95	238
Bietigheim	51	0,9	433	482
Großingersheim	3	2,3	488	209

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Die Krisenentwicklung im Dreißigjährigen Krieg hatte auch für die Hausbesitzverhältnisse in Besigheim und Bietigheim negative Folgen. Unter den Kriegsschäden wurden auch Verluste an privaten (nicht aber öffentlichen und herrschaftlichen) Gebäuden erwähnt. Anhand der Kriegsschadensberichte von 1652, deren Daten allerdings nicht immer zuverlässig sind, können diese Verluste sowie entsprechende Veränderungen der Wohnungsdichte (d. h. in dem Fall Bürgerzahl je Gebäude¹¹⁵) zumindest grob eingeschätzt werden.

Tab. 5.10. Verlust an privaten Gebäuden im Untersuchungsraum von 1634 bis 1655

Ortschaft	Anzahl der Gebäude 1634	Wohn-dichte 1634	Anzahl der Gebäude 1655	Wohn-dichte 1655	Prozent der Gebäude 1655/1634
Besigheim	409	0,9	303	0,6	74,1
Walheim	191	0,8	100	0,5	52,4

¹¹⁴ Zum bäuerlichen und kleinbürgerlichen Haus im Mittleren Neckarraum vgl. ASSION, BREDNICH, Bauernhäuser, 191 – 200.

¹¹⁵ Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 36.

Hessigheim	136	0,7	97	0,4	71,3
Amt Besigheim	736	0,8	500	0,5	67,9
Bietigheim	330	1,1	230	0,5	69,7
Löchgau	210	0,9	69	0,8	32,9
Großingersheim	281	0,9	140	0,5	49,8
Kleiningersheim	75	0,7	33	0,5	44,0
Amt Bietigheim	896	0,9	472	0,5	52,7

Quelle: Landesvisitation von 1655 (HStA St, A 261, Bü 720, 727)

Die oben summierten Verluste hatten verschiedene Ursachen. Einige Häuser wurden von Soldaten niedergebrannt, zerstört oder schwer beschädigt, obwohl über die im Verlauf der Plünderungen angerichteten massiven Zerstörungen nur in den Fällen von Besigheim (September 1634) und Löchgau (Februar 1647) Informationen aus den Quellen vorliegen (siehe Kapitel 2.2.1). Die meisten Zerstörungen wurden nicht durch direkte militärische Gewalt verursacht, sondern waren Folgen einer allgemeinen wirtschaftlichen und demographischen Krise.

Wenn man die Bevölkerungsverluste (siehe Kapitel 3.2.2) mit den Verlusten an Gebäuden vergleicht, sieht man, dass erstere in allen untersuchten Ortschaften im Untersuchungsraum, insbesondere in den Flecken, sowie im gesamten Herzogtum schwerer ausfielen.¹¹⁶ In den ersten, durch Epidemien und Hungersnöte geprägten Kriegsjahren muss dieser Unterschied noch bedeutender gewesen sein. Viele Häuser waren verlassen, da ihre Inhaber entweder verstorben oder geflüchtet waren. Einige Bürger, die mehrere Gebäude vererbten, waren nicht imstande, alle ihre Häuser zu reparieren und instandzuhalten und mussten sie daher dem Zerfall preisgeben. In den Gerichtsprotokollen beider Amtsstädte findet man mehrere Klagen gegen diejenigen, die ihre Häuser so sehr herunterkommen ließen, dass sie zu zerfallen drohten und dadurch Schaden an benachbarten Gebäuden verursachen oder eine Gefahr für Menschen darstellen konnten.¹¹⁷

Ein weiteres Problem bestand darin, dass die verlassenen Gebäude von der Bevölkerung gern als zusätzliche Holzquelle betrachtet wurden. Häuser, die nicht instand gehalten werden

¹¹⁶ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 438; ders., Das Herzogtum Württemberg, 36.

¹¹⁷ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 9.09.1643.

konnten, wurden von ihren Besitzern, den häufig keine Zugtiere für den Holztransport von den naheliegenden Wäldern zur Verfügung standen, abgerissen und als Bau- und Rohstoffquelle genutzt.¹¹⁸ 1653 wurde von den Bietigheimer Beamten mit Bezug auf den Stand 1638 berichtet, dass „vihl Häußer und Gebäu uß Nothzwang abgebrochen“ wurden.¹¹⁹ Diese Handlungen erregten den Unwillen des Herzogs. Ende 1645 erschien die herzogliche „Verfügung in Betreff des Abbruchs von Häusern“. Sie betonte das strenge Verbot, Häuser und Scheuer abzubrechen, um sie zu verkaufen, sah aber die Möglichkeit vor, den Fürstlichen „Consens“ dafür zu erwerben.¹²⁰

Die Untertanen versuchten aber, entweder diese Verbote illegal zu umgehen, was sich anhand mehrerer Beispiele aus den Gerichtsprotokollen belegen lässt,¹²¹ oder die Erlaubnis von kommunalen Organen für den Abbruch der Häuser zu erhalten.¹²² Die lokalen Obrigkeiten versuchten ihrerseits diese Praxis zumindest zu einem gewissen Teil zu legalisieren. So reichten die Besigheimer Beamten und Magistrate kurz nach der Veröffentlichung der oben erwähnten herzoglichen Anweisung ein Bittgesuch ein. Darin berichteten sie, dass von den einquartierten Soldaten viel Brennholz benötigt würde, dessen Mangel nur durch den Abbruch der alten und nicht benutzten Gebäude zu beheben sei.¹²³ Dies wurde ihnen allerdings untersagt. Daneben ermöglichte es die herzogliche Regierung jedoch, die verlassenen und zum Teil zerstörten Gebäude kostenlos in Besitz zu nehmen und zu reparieren.¹²⁴ Gleiches galt auch für Grundstücke, die urbar gemacht werden konnten.

Am schlimmsten scheint die Lage in Löchgau gewesen zu sein. Der Forstmeister von Stromberg berichtete nach seiner Visitation in Löchgau im Januar 1646 an den Herzog: „Jedoch ist Schultheiß, Burgermeister undt Vornembste under der Burgerschaftt auch vihl daran schuldig, wie er Schultheiß nammens Conrad Hagenlocher undt Caspar Härtlin erst diessen Tagens ein Haus, welches sie mit ein ander gehabt undt ihr eigenthumblich ist aber gantz baüfellig undt bey mans gedenckhen nicht berechnet gewesen, wider off vorgehaltenen fr. [d. h. fürstlichen] Befehl undt Betrohung hoher Straff ohne Ansuchen viell weniger Bewilligung außershalb

¹¹⁸ Vgl. WARDE, Ecology, 275.

¹¹⁹ HStA St, A 202, Bü 2068, Q 13: Kriegsschäden im Amt Bietigheim, 14.10.1653. Zitiert in VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 148.

¹²⁰ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 13, 52 f.: Verfügung in Betreff des Abbruchs von Häusern, 24.11.1645.

¹²¹ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 2.10.1644.

¹²² Z. B. ebd., B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 11.03.1640 und 6.12.1642; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.10.1644.

¹²³ HStA St, A 206, Bü 656: Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 29.12.1645.

¹²⁴ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 5.09.1640, 31.12.1642, 10.01.1643.

Amtsleckhen Bönningheim pro 9 fl. erkaufft unndt durch die Zimmerleuth [...] solcher statt abrechnen unndt zugleich auch hinweg führen lassen“. Dies war nicht das einzige von ihm berichtete Beispiel eines solchen Vergehens.¹²⁵ Die Löchgauer Magistrate entschuldigten das Vorkommnis damit, dass sie über das herzoglichen Verbot keine Nachrichten erhalten hätten, und wurden dabei vom Bietigheimer Untervogt unterstützt, der ebenfalls behauptete, über das herzogliche Verbot nichts gewusst zu haben.¹²⁶ Ihre Versuche, die Strafe und Ungnade des Landesfürsten zu verhindern, waren vergeblich, der Flecken wurde im September desselben Jahres mit einer Geldstrafe belegt.¹²⁷

5.3.4. Grundbesitz

Der Besitz von landwirtschaftlichen Nutzflächen, sowohl als Eigentum als auch als herzogliches Lehen, war für die württembergische Bevölkerung die wichtigste wirtschaftliche Grundlage ihrer Haushalte. Die in den Bietigheimer und Großingersheimer Inventuren überlieferten Daten über die Größe und Struktur des Grundbesitzes sind so gut wie lückenlos und sehr ausführlich. Sie ermöglichen daher eine detaillierte quantitative Analyse. Zuerst kann die durchschnittliche Fläche der Äcker, Weingärten, Wiesen sowie Wälder pro Haushalt festgestellt werden. Über die Durchschnittsgröße und den durchschnittlichen Wert der Gärten von in einigen Fällen bis zu über 400 Gulden¹²⁸ lassen sich leider in den meisten Fällen keine sicheren Angaben gewinnen, da sie normalerweise in kleineren Parzellen, deren Fläche nicht zu messen war, aufgeteilt wurden.

Tab. 5.11. Durchschnittsgröße des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittsgröße des Grundbesitzes in Morgen				
		acker	Weingärten	Wiese	Wald	Insgesamt
Großbauern	6	13,0	2,4	2,1	2,9	20,4
Mittelbauern	8	14,8	2,1	2,6	1,2	20,7
Kleinbauern	23	11,2	1,8	1,0	0,4	14,4

¹²⁵ HStA St, A 206, Bü 656, Nr. 2: Forstmeister von Stromberg an den Herzog, 12.01.1646.

¹²⁶ Ebd., Nr. 3: Einwohner von Löchgau an den Herzog, [Anfang Februars 1646]; o. Nr.: Der Untervogt von Bietigheim an den Herzog, 10.02.1646.

¹²⁷ Ebd., Nr. 5: Konzept des herzoglichen Befehls an den Forstmeister zu Stromberg, 3.09.1646. Siehe auch Nr. 4: Einwohner von Löchgau an den Herzog, [August 1646]; [o. Nr.]: Vogt von Besigheim an den Herzog, 28.08.1646.

¹²⁸ StA BB, Bh, B 938, 405r – 414r: Inventar von Daniel Kraft, 31.07.1640.

Unterbauern	14	4,3	0,6	0,2	0,3	5,4
Bietigheim	51	10,1	1,6	1,1	0,8	13,6
Großingersheim	3	36,0	4,3	2,3	1,7	44,3

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.12. Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Flächen am privaten Grundbesitz in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil der landwirtschaftlichen Flächen am Grundbesitz in Prozent			
		Acker	Weingarten	Wiese	Wald
Großbauern	6	63,7	11,8	10,3	14,2
Mittelbauern	8	71,5	10,1	12,6	5,8
Kleinbauern	23	77,8	12,5	6,9	2,8
Unterbauern	14	79,6	11,1	3,7	5,6
Bietigheim	51	74,3	11,8	8,1	5,9
Großingersheim	3	81,3	9,7	5,2	3,8

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Mithilfe des aus der Analyse der Inventuren gewonnen Durchschnittswertes einer Grundstücksart (Acker, Weingarten, Wiese, Wald) in Gulden pro Morgen Land kann in einem weiteren Schritt der durchschnittliche Wert des gesamten Grundbesitzes eines Haushaltes sowie der Anteil der einzelnen Grundstücksarten am Gesamtwert errechnet werden.

Tab. 5.13. Durchschnittswert des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittswert des Grundbesitzes in Gulden				
		Äcker	Weingärten	Wiesen	Wald	Insgesamt
Großbauern	6	471	223	200	59	953
Mittelbauern	8	487	198	233	24	942
Kleinbauern	23	342	195	74	7	618
Unterbauern	14	118	55	12	5	190
Bietigheim	51	318	160	97	15	590
Großingersheim	3	767	230	91	12	1.100

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.14. Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Flächen am Gesamtwert des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzer- gruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil am Wert des Grundbesitzes in Pro- zent			
		Äcker	Weingärten	Wiesen	Wald
Großbauern	6	49,4	23,4	21,0	6,2
Mittelbauern	8	51,7	21,0	24,7	2,5
Kleinbauern	23	55,3	31,6	12,0	1,1
Unterbauern	14	62,1	28,9	6,3	2,6
Bietigheim	51	53,9	27,1	16,4	2,5
Großingers- heim	3	69,7	20,9	8,3	1,1

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Anhand der vorgelegten Tabellen kann Folgendes beobachtet werden: Erstens lässt sich feststellen, dass die Größe und Struktur des privaten Grundbesitzes viel ausgeglichener war, als die des Gesamtvermögens. Besonders offensichtlich wird es am Beispiel der Groß- und Mittelbesitzer, deren Grundbesitz (mit Ausnahme des Waldbesitzes) fast gleich groß war. Die Kleinbesitzer waren in dieser Hinsicht auch nicht viel schlechter gestellt und besaßen deutlich mehr landwirtschaftliche Nutzflächen, als die meisten Fleckeneinwohner in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.¹²⁹ Die einfachste Erklärung dieser Ähnlichkeiten ist die begrenzte Fläche der Gemeindemarkung sowie die kommunale Regelung, die die Zunahme des großbäuerlichen Besitzes ausschloss und eine egalisierende Teilung der verödeten Güter begünstigte.¹³⁰ Die reichsten Bietigheimer Familien verfügten über landwirtschaftlichen Güter auf der Gemarkung der nahliegenden Gemeinden wie z. B. Sachsenheim oder Großingersheim.¹³¹ Deren Größe und Struktur können aber anhand der in der Stadt verfassten Quellen nicht in vollem Maße erfasst werden.

Neu erscheint die mit der Auswertung der Quellen bewiesene Tatsache, dass die Kleinbesitzer und sogar die unterbäuerlichen Schichten auch während der Krisenzeiten relativ stark von der Weinproduktion und damit vom Besitz von Weingärten abhängig waren. Der Anteil des Reblandes am Grundbesitz der Kleinbauern und unterbäuerlichen Schichten kann, unter Berücksichtigung des Grundstückswerts, mit bis zu 30 Prozent angenommen werden. Wiesen spielten für sie im Vergleich mit den Groß- und Mittelbesitzern eine untergeordnete Rolle, was

¹²⁹ Vgl. die Daten zur Durchschnittsgröße des Ackerbesitzes in MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 84 ff.

¹³⁰ Zur kommunalen Regelung des Grundbesitzes in Altwürttemberg vgl. WARDE, Ecology, 99 f.; OGILVIE, State Corporatism, 66 ff.

¹³¹ StA BB, Bh, B 937, 47v – 79v: Inventar von Sebastian Kegelin, 19.06.1636; B 939, 128r – 135 r: Inventar von Georg Eberhard, 1646; B 940, 215r – 244v: Inventar von Hans-Jacob Haas, 6.02.1644; 245r – 269r: Inventar von Georg Felger, 28.02.1644.

auf einen geringeren Viehbesitz hinweist (siehe Kapitel 4.3.1). Nur zwei Haushalte, beide von Handwerkern geführt, waren völlig landlos.¹³² Das lässt sich bestimmt durch die Zunahme der öden landwirtschaftlichen Flächen, die durch die landlosen Einwohner zu besetzen und zu bebauen waren, erklären.¹³³

Wenn die eigenen Güter auf der Bietigheimer Markung gewissermaßen gleich verteilt waren, stellt sich die Verteilung der Lehen zur selben Zeit gänzlich anders dar.¹³⁴ Der größte Teil der Lehen befand sich im Besitz der reichsten Familien, die alle landesherrliche Abgaben leisten konnten und daran interessiert waren, ihr Vermögen auch durch die Belehnung mit landesherrlichem Grundbesitz zu erweitern. Allein Balthasar Renner, der aus Bietigheim stammte und dort einige Zeit als Untervogt tätig war, verfügte über Lehen von ca. 46 Morgen – eine mehr als doppelt so große Fläche wie seine eigenen Güter.¹³⁵ Bei allen anderen sozialen Schichten waren die Lehen viel weniger bedeutend.

Tab. 5.15. Durchschnittsgröße der Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil der Haushalte mit Lehen in Prozent	Durchschnittsgröße der Lehen in Morgen				
			Acker	Weingarten	Wiesen	Wald	Insgesamt
Großbauern	6	83,3	24,5	0,3	2,6	0,4	27,8
Mittelbauern	8	50,0	7,8	0,1	0,5	0	8,4
Kleinbauern	23	30,4	2,9	0,1	0,3	0	3,3
Unterbauern	14	7,1	0,1	0	0	0	0,1
Bietigheim	51	33,3	5,4	0,1	0,5	0,1	6,1

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.16. Anteil der einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flächen am gesamten Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil der landwirtschaftlichen Flächen an Lehen in Prozent			
		Acker	Weingarten	Wiese	Wald

¹³² StA BB, Bh, B 939, 92r – 100v: Inventar von Kaspar Haffner Frau, 22.06.1646; 128r – 135 r: Inventar von Georg Eberhard, 1646.

¹³³ Zur Schrumpfung der landlosen Schicht als einer Folge des Dreißigjährigen Krieges vgl. SCHLUMBOHM, Lebensläufe, 53.

¹³⁴ Zu den Lehen in Altwürttemberg vgl. WARDE, Ecology, 102 f.; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 15.

¹³⁵ StA BB, Bh, B 940, 118r – 150r: Inventar von Balthasar Renner, 22.06.1642.

Großbauern	6	88,1	1,1	9,4	1,4
Mittelbauern	8	92,9	1,2	6,0	0
Kleinbauern	23	87,9	3,0	9,1	0
Unterbauern	14	100,0	0	0	0
Bietigheim	51	88,5	1,6	8,2	1,6

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.17. Durchschnittswert der Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650

Besitzer- gruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittswert der Lehen in Gulden				
		Acker	Weingarten	Wiese	Wald	Insgesamt
Großbauern	6	900	22	265	8	1.195
Mittelbauern	8	281	7	57	0	345
Kleinbauern	23	94	15	23	0	132
Unterbauern	14	4	1	1	0	6
Bietigheim	51	193	11	51	1	256

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

5.3.5. Kreditwesen

Die Überschuldung von bäuerlichen Haushalten aufgrund der Kriegsschäden, der ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen sowie der erhöhten Kontributions- und Steuerlast wird als ein schwerwiegendes Problem in der Entwicklung der deutschen ländlichen Gesellschaften im Dreißigjährigen Krieg betrachtet.¹³⁶ Württemberg bildete dabei keine Ausnahme. Der Anstieg der Schuldenlast, der bereits vor dem Krieg für einige Haushalte nachweisbar ist, erreichte nach 1634 seinen Höhepunkt. Nach dem Westfälischen Frieden wurde er von einer langanhaltenden Stagnation des Kreditmarktes aufgrund des Kapitalmangels sowie der niedrigen Immobilienpreise abgelöst. Diese Stagnation endete erst am Ende des 17. Jahrhunderts.¹³⁷ Eine nicht zuletzt durch die Krise des frühen 17. Jahrhunderts und den Dreißigjährigen Krieg provozierte strukturelle Überschuldung der bäuerlichen Haushalte blieb aber für die württembergische Wirtschaftsentwicklung bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein prägend.¹³⁸

AltWürttemberg bietet sich für die Untersuchung des frühmodernen Kreditwesens dank einiger Besonderheiten seines Wirtschaftslebens und Verwaltungssystems an. In AltWürttemberg

¹³⁶ Vgl. generell BOELCKE, Der Agrarkredit, 206 – 213; HOLENSTEIN, Bauern, 49; FRANZ, Geschichte des deutschen Bauernstandes, 181; exemplarisch SCHLÖGL, Bauern, 93 ff.; PLATH, Konfessionskampf, 406.

¹³⁷ Vgl. BOELCKE, Der Agrarkredit, 206; exemplarisch zu Württemberg OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 156 ff.; zu den anderen Territorien SCHLÖGL, Bauern, 335; SCZESNY, Zwischen Kontinuität und Wandel, 299.

¹³⁸ Vgl. SABEAN, Property, 45 ff.; generell zur strukturellen Überschuldung als ein gesamteuropäisches Merkmal des Ancien Régimes vgl. FONTAINE, Die Mechanismen der Kreditvergabe, 118 – 123.

existierte seit dem 16. Jahrhundert ein gut ausgebildeter und auf lokaler Ebene ausreichend dokumentierter Kreditmarkt.¹³⁹ Die Landesherren kontrollierten das Schuldenwesen ihrer Untertanen durch das in der Reichsgesetzgebung vorgeschriebene Verbot der Überverzinsung (über fünf Prozent jährlich)¹⁴⁰ und die Registrierung großer Schuldensummen von über 25 Gulden. Die größten, über mehrere Jahre gewährten Kredite wurden zudem in sogenannten Gültbriefen (in den Quellen oft „Zettel“ genannt und bei großen Kreditgebern in speziellen Schuldenregistern gesammelt¹⁴¹) schriftlich festgehalten und von den lokalen Gerichten registriert. Pfandleihen sind für den Untersuchungsraum hingegen nur selten nachweisbar, obwohl sie aus dem frühneuzeitlichen Württemberg bekannt sind.¹⁴² In Inventuren und Teilungen mussten nach Möglichkeit alle im Haushalt aufgenommenen Darlehen und Anleihen aufgelistet werden. Zweifellos enthielten auch diese Schuldenlisten einige Lücken, doch schliesst das einen einigermaßen zutreffenden Gesamtüberblick nicht aus.

Tab. 5.18. Der Kreditmarkt in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Darlehen pro Haushalt in Gulden	Anteil der Darlehen am Gesamtvermögen in Prozent	Anleihen pro Haushalt in Gulden	Anteil der Anleihen gegenüber dem Gesamtvermögen in Prozent
Großbauern	6	7.452	69,6	2.091	19,5
Mittelbauern	8	1.386	43,3	269	8,4
Kleinbauern	23	391	24,9	335	21,3
Unterbauern	14	58	16,6	259	74,2
Bietigheim	51	1.287	50,2	510	19,9
Großingersheim	3	555	25,9	409	19,1

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

¹³⁹ Zur Organisation des württembergischen Kreditwesens vgl. OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 137 f.; BOELCKE, Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens.

¹⁴⁰ Zum Zinssatz von 5 % im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation sowie im Herzogtum Württemberg vgl. ders., Der Agrarkredit, 199 f.; ders., Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens, 335; ders., Wirtschaftsgeschichte, 157 f.

¹⁴¹ Zu den Formen der Kreditregistrierung vgl. generell LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 16 f.; zum Herzogtum Württemberg OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 145 ff.; BOELCKE, Der Agrarkredit, 200; ders., Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens, 331 f.

¹⁴² Vgl. ders., Der Agrarkredit, 200 f.; ders., Zur Entwicklung des bäuerlichen Kreditwesens, 332 f.; generell LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 22 f.

Die als Großbauern bezeichnete Gruppe der Stadteinwohner traten zugleich als große Kreditgeber auf und dies nicht nur, um ihre Subsistenz zu sichern, sondern um Gewinne auf dem Kreditmarkt zu erzielen.¹⁴³ 1630 bis 1650 wurden vier Haushalten inventarisiert, die mehr als 5000 Gulden an Darlehen (meistens an Gültbriefen) ausgeliehen hatten. Der 1636 verstorbene Bietigheimer Stadtschreiber Sebastian Kegel hinterließ 8335 Gulden an Darlehen (7327 Gulden davon in Form von Gültbriefen).¹⁴⁴ Das 1642 inventarisierte Erbe des Bietigheimer Untervogt Balthasar Renner enthielt 15241 Gulden an Darlehen (davon nur 3343 Gulden in Form von Gültbriefen), war auch mit 8513 Gulden an Anleihen belastet.¹⁴⁵ Große Anleihen waren für große Haushalte, die selbst Kreditgeber großen Stils waren, fast allgemein typisch.¹⁴⁶

Die Mittel- und Kleinbauern waren am wenigsten in Kreditgeschäfte involviert. Sie verfügten selbst kaum über genügend Mittel, um als Gläubiger aufzutreten, konnten aber in den meisten Fällen ihren Haushalt ohne große Verschuldung führen. Komplizierter gestaltete sich die Situation der unterbäuerlichen Haushalte, die oft katastrophal überschuldet waren. Als Beispiel sei der Bietigheimer Bürger Simon Belzhofer genannt, der einige Jahre vor der Erstellung des Inventars über sein Vermögen im „Krieg verschollen“ war,¹⁴⁷ und der neben einem kleinen Haus sowie 17 Morgen landwirtschaftlicher Flächen Schulden in Höhe von 1.535 Gulden hinterließ, mehr als 300 % seines gesamten Vermögens. Trotz der andauernden Überschuldung galten aber die unterbäuerlichen Haushalte als kredit-¹⁴⁸ oder zumindest hilfsbedürftig, so dass sie von ihren Gemeindegossen neue Kredite erhielten.

Diese Feststellungen lassen sich anhand der Verteilung der Schuldenlast auf die Haushalte der unterschiedlichen Besitzergruppen bestätigen.

Tab. 5.19. Verteilung der Schuldenlast in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Anteil der Haushalte mit mehr Anleihen als	Anteil der Haushalte nach dem Anteil der Anleihen am Gesamtvermögen in %			
			bis 10 Prozent	10 bis 50 Prozent	50 bis 100 Prozent	über 100 Prozent

¹⁴³Vgl. BOELCKE, Der Agrarkredit, 204 f.

¹⁴⁴StA BB, Bh, B 937, 47v – 79v: Inventar von Sebastian Kegel, 19.06.1636.

¹⁴⁵Ebd., B 940, 118r – 150r: Inventar von Balthasar Renner, 22.04.1642.

¹⁴⁶Vgl. zur direkten Proportion zwischen der Haushaltgröße und absoluten Schuldenlast REBEL, Peasant Classes, 67.

¹⁴⁷StA BB, Bh, B 939, 203r – 211r: Inventar von Simon Belzhofer, 12.06.1650.

¹⁴⁸Zur Kreditwürdigkeit in der Frühen Neuzeit vgl. LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 22.

		Darlehen in Prozent				
Großbauern	6	0	50	50	0	0
Mittelbauern	8	0	62,5	37,5	0	0
Kleinbauern	23	39,1	39,1	39,1	21,7	0
Unterbauern	14	64,3	42,9	14,3	7,1	35,7
Bietigheim	51	47,1	45,1	33,3	11,8	9,8
Großingersheim	3	33,3	100,0	0	0	0

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Die tatsächliche Rolle des Kreditmarktes und die im Zusammenhang damit stehenden Strategien der einzelnen Besitzergruppen in Bietigheim und Großingersheim sowie die realen Gründe und Folgen der kriegsbedingten Verschuldung mehrerer Haushalte können durch eine Analyse von zwei weiteren Charakteristika des Kreditmarktes differenziert werden. Erstens lassen sich die geographische Reichweite des Kreditmarktes sowie die jeweiligen Aktivitäten von Einzelpersonen, Gemeinden und zentralen Institutionen in den folgenden zwei Tabellen darstellen.

Tab. 5.20. Die Darlehen nach Kreditnehmern in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzer- gruppe	Anzahl der inven- tarierten Haushalte	Gesamt- umfang der inven- tarierten Schulden in Gulden	Anteil der Darlehen nach Kreditnehmer in Prozent				
			Einhei- mische Einwoh- ner ¹⁴⁹	Eigene Ge- meinde ¹⁵⁰	Fremde Einwoh- ner ¹⁵¹	Andere Gemein- den ¹⁵²	Zentrale Institutio- nen ¹⁵³
Großbau- ern	6	44.713	9,7	8,3	56,4	3,3	22,4
Mittelbau- ern	8	11.091	21,1	14,8	46,8	4,2	13,0
Kleinbau- ern	23	8.444	22,0	2,6	36,6	34,1	4,7
Unterbau- ern	14	812	71,7	0,6	27,7	0	0
Bietig- heim	51	65.060	14,1	8,6	51,8	7,4	18,2

¹⁴⁹ Alle in dem jeweiligen Ort auf Dauer wohnenden Personen.

¹⁵⁰ Alle weltlichen und kirchlichen Einrichtungen auf lokaler Ebene.

¹⁵¹ Alle in anderen Orten Württembergs oder anderen Territorien wohnenden Zivilpersonen sowie Militärangehörigen.

¹⁵² Alle weltlichen und kirchlichen Einrichtungen auf lokaler Ebene.

¹⁵³ Die Organe und Institutionen der Herrschaft und Landschaft in Stuttgart.

Großingersheim	3	1.666	84,8	13,6	1,6	0	0
----------------	---	-------	------	------	-----	---	---

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.21. Die Anleihen nach Kreditgebern in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Gesamtumfang der inventarisierten Schulden in Gulden	Anteil der Anleihen nach Kreditgeber in Prozent				
			Einheimische Einwohner	Eigene Gemeinde	Fremde Einwohner	Andere Gemeinden	Zentrale Institutionen
Großbauern	6	12.543	43,8	16,0	40,1	0	0
Mittelbauern	8	2.152	43,4	18,4	35,7	2,4	0
Kleinbauern	23	7.702	43,0	18,4	27,1	5,8	5,7
Unterbauern	14	3.301	54,0	8,0	36,6	0,4	1,0
Bietigheim	51	25.698	44,8	15,9	35,4	2,0	1,8
Großingersheim	3	1.226	57,4	0	40,9	1,7	0

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Es wird also deutlich, dass die lokalen und regionalen Beziehungen zwischen einzelnen Ortschaften für die Entwicklung des Kreditmarktes im Untersuchungsraum prägend waren.¹⁵⁴ Sie basierten so gut wie fast ausschließlich auf persönlichen Bekanntschaften: Kredite, die über mehr als zwei Personen weitergereicht wurden, waren eine sehr seltene Ausnahme. Allgemein betrachtet, bedeutet dies: je größer der Haushalt, desto höher die Summen, die er Einwohnern der anderen Ortschaften (normalerweise aus den nahliegenden Flecken und Städte, in Ausnahmefällen aber auch aus anderen Territorien bis nach Heilbronn im Norden, Ulm im Osten und Straßburg im Westen) oder selten ganzen Gemeinden als Kredit gewährte. Groß- und Mittelbauern waren außerdem wichtige Kreditgeber für die württembergische Herrschaft und Landschaft. Der Bietigheimer Untervogt Balthasar Renner, der vor 1634 als der größte Kreditgeber in der Stadt galt, gewährte den zentralen Institutionen in Stuttgart Darlehen in Höhe von 9.320 Gulden, was etwa der Hälfte seines ganzen Vermögens entsprach.¹⁵⁵ Darlehen, die Personen und Institutionen von außerhalb der eigenen Gemeinde gewährt wurden, wurden meist verzinst

¹⁵⁴ Vgl. OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 149.

¹⁵⁵ StA BB, Bh, B 940, 118r – 150r: Inventar von Balthasar Renner. 22.04.1642.

und waren daher auf ökonomischen Gewinn ausgerichtet – was beim Kreditgeschäft innerhalb eines engen Kreises von Nachbarn und Verwandten im Heimatort nicht immer der Fall war.¹⁵⁶

Die Struktur der Kreditaufnahme scheint ausgeglichener zu sein. Bei allen Besitzergruppen betragen die innerhalb der eigenen Gemeinde gemachten Schulden etwa 60 Prozent aller Anleihen. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass die außerhalb der eigenen Gemeinde aufgenommenen Schulden oft nicht in den Inventuren des Wohnortes des Schuldners aufgelistet wurden. Häufig wurden diese Schulden von Besigheimer oder Bietigheimer Bürgern, die sie in Einzelfällen im Zusammenhang mit einer Erbschaft übernommen haben konnten, von einem solchen ortsfremden Kreditgeber vor dem Besigheimer bzw. Bietigheimer Gericht eingefordert.¹⁵⁷ Auch die privaten Kontributions- und Steuerschulden an die Herrschaft, deren Größe erst 1655 errechnet wurde (siehe Kapitel 7.4.2), wurden in den Inventuren vor 1650 nur in Ausnahmefällen erwähnt.

Des Weiteren muss untersucht werden, aus welchen Gründen Kredite aufgenommen bzw. gewährt wurden, wobei die Möglichkeiten einer solchen Analyse begrenzt sind. Bei so gut wie 90 Prozent der Darlehen sowie bei über 60 Prozent der Anleihen aller inventarisierten Haushalte fehlen Hinweise auf den Grund der Verschuldung. Das macht eine detaillierte Untersuchung des Konsum- und Produktionsverhaltens, die für andere württembergische Gegenden ergiebig ist,¹⁵⁸ leider unmöglich. Es ist zu vermuten, dass auch im Untersuchungsraum die primär für die Subsistenzsicherung aufgewendeten finanziellen Mittel bzw. die dafür aufgenommenen Schulden während des Dreißigjährigen Krieges zunahmen, während der Anteil der für die Produktionssicherung aufgenommenen Schulden sank.¹⁵⁹ Die für die Erforschung der Kriegsökonomie der 1630er – 1640er Jahre wichtige Kontributions- und Steuerbelastung als bedeutendste Ursache der Verschuldung der bäuerlichen Haushalte sowie die Wechselbeziehungen zwischen dem Kreditmarkt und den Immobilien-, Arbeits- und Lebensmittelmärkten können jedoch in ihren Grundzügen beleuchtet werden.

¹⁵⁶ Zum unterschiedlichen Grad des Profitinteresses bei der Kreditvergabe vgl. generell LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 29 – 32; zu innerfamiliären Kreditbeziehungen vgl. generell HÄBERLEIN, Kreditbeziehungen, 41; exemplarisch FONTAINE, Die Mechanismen der Kreditvergabe, 116 ff.; zum Altwürttemberg OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 147 f.

¹⁵⁷ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 11.09.1639, 8.06.1650; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 20.03.1641 und 14.09.1642; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 30.01.1647.

¹⁵⁸ Vgl. OGILVIE, KÜPKER, MAEGRAITH, Household Debt, 141 – 144.

¹⁵⁹ Vgl. in Bezug auf Württemberg ebd., 143.

Tab. 5.22. Die Darlehen nach Grund der Kreditaufnahme in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Gesamtumfang der inventarisierten Schulden in Gulden	Anteil der Darlehen nach Grund der Kreditaufnahme in Prozent					
			Kontribution	Steuer	Löhne und Waren	Immobilien	Lebensmittel	Grund unbekannt
Großbauern	6	44.713	1,7	0	0	2,7	4,5	91,1
Mittelbauern	8	11.091	12,5	8,5	1,4	1,7	2,8	73,1
Kleinbauern	23	8.444	0,2	0	4,4	4,0	3,4	88,0
Unterbauern	14	812	0	0	10,0	33,9	8,7	47,3
Bietigheim	51	65.060	3,3	1,4	0,9	3,1	4,2	87,0
Großingersheim	3	1.666	8,5	1,7	9,6	3,3	0	76,9

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Tab. 5.23. Die Anleihen nach Grund der Kreditaufnahme in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650

Besitzergruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Gesamtumfang der inventarisierten Schulden in Gulden	Anteil der Anleihen nach Zweck der Kreditannahmen in Prozent					
			Kontribution	Steuer	Löhne und Waren	Immobilien	Lebensmittel	Grund unbekannt
Großbauern	6	12.543	3,3	13,2	7,2	19,2	4,3	52,9
Mittelbauern	8	2.152	10,0	7,8	5,7	7,8	4,2	64,6
Kleinbauern	23	7.702	6,4	11,7	6,5	5,6	0,8	69,1
Unterbauern	14	3.301	5,0	5,0	3,1	7,4	0,5	79,0
Bietigheim	51	25.698	5,0	11,2	6,3	12,7	2,8	62,1
Großingersheim	3	1.226	0	0	3,0	37,8	0	59,2

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940; GA, Ingersheim, GIng, IT1)

Die direkt durch Kontributionen, Einquartierungen und Steuern verursachten Schulden bildeten also einen bedeutenden, wenn auch nicht überwiegenden Teil des Kreditmarkts. Es ist aber anhand zahlreicher Einzelbeispiele in den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen mit einiger Sicherheit anzunehmen, dass viele Kredite aufgrund der Kontributions- oder

Einquartierungsbelastung aufgenommen wurden, noch weitaus mehr jedoch aus demselben Grund nicht rechtzeitig zurückgezahlt werden konnten.¹⁶⁰ Auch die auf dem Immobilien- und Arbeitsmarkt gemachten Schulden, die zu einem großen Teil vor 1634 aufgenommen wurden, wurden wegen der wirtschaftlichen Krise und der Unsicherheit der Kommunikationswege im regionalen Raum nicht zurückgezahlt. Die enorme Verschuldung im Untersuchungszeitraum entstand also als ein kumulativer Effekt des schon vor dem Krieg umfangreichen Kreditmarkts und der demographischen und wirtschaftlichen Katastrophe der ersten Kriegsjahre. Das hatte negative Folgen sowohl für kleine Haushalte, die über Jahrzehnte überschuldet blieben, als auch für große, private Kreditgeber und Institutionen, die keine Möglichkeit hatten, ihr verliehenes Geld, Getreide oder Wein und Rentekredite sowie die Kontributions- und Steuerkredite zurückzubekommen.

Unklar ist, welcher Teil von den vor und während des Krieges gemachten Schulden zurückgezahlt wurde. Über die Unfähigkeit der Stadt- und Fleckeneinwohner, ihre privaten Schulden aus dem Krieg rechtzeitig zu begleichen, wurde in den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen des Öfteren berichtet.¹⁶¹ Der Erlass von Schulden durch die Gläubiger war hingegen selten. Viel häufiger wurden die Schulden und mit ihnen die dazu gehörenden Zinsen jahre- und sogar jahrzehntelang angehäuft. Viele der vor 1634 aufgenommenen Darlehen werden in den Gerichtsprotokollen der 1640er Jahre im Zusammenhang mit Verfahren erwähnt, in denen die Gläubiger die Rückzahlung der Kredite einklagten.¹⁶² Aus anderen württembergischen Ämtern sind sogar Kredite bekannt, die bis zu 100 Jahre lang nicht beglichen wurden.¹⁶³

Es lohnt sich jedoch nicht, im Rahmen dieser Untersuchung über den im frühneuzeitlichen Europa oft beklagten „Tod des Kredits“ (aufgrund ausbleibender Rückzahlung) zu sprechen.¹⁶⁴ Vielmehr lässt sich ein kompliziertes System der horizontalen Netzwerke und vertikalen Patronatsbeziehungen, die auch für andere Teile Europas nachweisbar sind,¹⁶⁵ anhand des Kreditverhaltens der Bietigheimer und Großingersheimer Bevölkerung für den Untersuchungsraum belegen. Die Kreditbeziehungen spielten also über ihre rein wirtschaftliche Bedeutung hinaus eine wichtige Rolle als eine der Formen der symbolischen Ordnung und Solidarität innerhalb

¹⁶⁰ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 26.06.1639; 16.06.1640.

¹⁶¹ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 10.11.1640.

¹⁶² Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 16.06.1639 und 7.03.1648.

¹⁶³ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 432 f.

¹⁶⁴ Zum „Tod des Kredits“ vgl. LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 20 f.

¹⁶⁵ Vgl. generell ebd., 27 ff.; exemplarisch SCZESNY, Zwischen Kontinuität und Wandel, 298; JOHLER, Bäuerliches Kreditwesen, 151.

der Gemeinde¹⁶⁶ sowie der Netzwerkstiftung im lokalen und regionalen Raum.¹⁶⁷ Das erscheint nicht nur für die lokale Ökonomie, sondern auch für die sozialen Verhältnisse in den untersuchten Gemeinden bemerkenswert.

¹⁶⁶ Zur symbolischen und traditionsstiftenden Rolle des Kredits in der Frühen Neuzeit vgl. LIPP, Aspekte der Kreditforschung, 15.

¹⁶⁷ Vgl. FONTAINE, Die Mechanismen der Kreditvergabe, 125 ff.; exemplarisch für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges SCHLÖGL, Bauern, 319.

VI. Gemeinde

6.1. Gemeinde in den deutschen ländlichen Gesellschaften der Frühen Neuzeit

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die lokalen Gemeinschaften sowohl in den Dörfern als auch in den Städten nach und neben der Familie für den Großteil der europäischen Bevölkerung in der Vormoderne die wichtigste soziale Einheit sowie das Hauptelement der politischen Selbstwahrnehmung waren. Diese Gemeinschaften stützten sich auf die einzelnen Haushalte und die kollektive Macht der Hausväter,¹ wenn auch nicht ausschließlich. Sie werden im Sinne von politischen Einheiten in der modernen Forschung zumeist als ‘Kommune’ oder als „Gemeinde“ bezeichnet. Diese beiden Begriffe stammen bereits aus den frühneuzeitlichen Quellen, wenn sie dort auch noch nicht ihre heutige umfassende Bedeutung hatten.²

Die jüngeren Forschungen zum kommunalen Charakter und zum politischen Bewusstsein der städtischen und ländlichen Bevölkerungen in der Frühen Neuzeit wurden stark durch die ‘Kommunalismus’-These von Peter Blickle geprägt.³ Der Begriff ‘Kommunalismus’ umfasst, so Blickle programmatisch, „Stadtgemeinden und Landgemeinden als funktional und institutionell im Prinzip analog aufgebaute Verbände, geprägt durch Satzungscompetenz der Gemeinde beziehungsweise ihrer repräsentativen Organe, Verwaltung [...] und Rechtsprechung [...]“.⁴ Dabei lag der Akzent auf der Gemeinde als einem politischen Subjekt, das sich vor allem durch seine gegenseitigen, oft durch Widerstand geprägten Beziehungen zur Herrschaft auszeichnete, was in der neuesten Forschung zu diesem Thema zum Teil als eine allzu ideologische Auffassung kritisiert wird.⁵ Die Verhältnisse zwischen der Gemeinde und der Herrschaft bestimmten zweifelsohne mehrere Breiche des politischen Lebens in den deutschen Territorien der Frühen Neuzeit, auch in Württemberg, und sie werden in Kapitel 7 betrachtet. An dieser Stelle soll

¹ Vgl. BLICKLE, *Kommunalismus*, Bd. 1, 177.

² Zum Begriff „Kommune“ vgl. FAHRMEIER, *Kommune*, 990 f.

³ Vgl. BLICKLE, [Art.] *Kommunalismus*; auch SCRIBNER, *Communalism*; DILLINGER, *Die politische Repräsentation*, 20 – 24; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 12.

⁴ BLICKLE, *Kommunalismus*, Bd. 1, 175.

⁵ Vgl. PRESS, *Kommunalismus*, 115 – 122; SCRIBNER, *Communalism*, 200; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 14 f.

hingegen nach dem inneren Leben der Gemeinde als lokalem Verband der Einwohner gefragt werden.

Jede Gemeinde agierte für sich. Ihre Politik manifestierte sich in unterschiedlichen Lebensbereichen und musste spezielle Funktionen erfüllen. Im Herzogtum Württemberg, wo seit dem Spätmittelalter ein hochentwickeltes Selbstverwaltungssystem etabliert worden war (siehe Kapitel 1.2.1), war die Bedeutung der Kommunen besonders groß. Die Gemeinde musste vor allem für ihre Bürger zum „Gemeinen Besten“ beitragen und dem inneren sowie äußeren ‘Frieden‘ dienen.⁶ Sie trat deswegen neben der Herrschaft als der wichtigste sozial-politische Akteur auf, der die ‘gute Policy‘ als guten Zustand des Gemeinwesens etablierte, entsprechende Normen setzte, diese kontrollierte und Vorstöße und Delikte dagegen bestrafte.⁷ Zum ‘Gemeinen Besten‘ betrieben die Kommune und ihre Selbstverwaltungsorgane auch eine eigene Finanz- und Wirtschaftspolitik und versuchten, die wirtschaftlichen Aktivitäten ihrer Mitglieder zu regeln. Eine wichtige Funktion der Kommune bestand außerdem in der Versorgung ihrer armen und kranken Mitglieder, die aus Gemeindemitteln finanziert werden musste.

Zu dieser politischen, sozialen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit trug zweifellos auch die religiöse Gesinnung bei, da eine Kleinstadt oder ein Flecken im frühneuzeitlichen Württemberg nicht nur eine Selbstverwaltungseinheit und politische Gemeinschaft war, sondern zugleich (wie in mehreren anderen europäischen Regionen auch) eine separate und geschlossene kirchliche Parochie bildete.⁸ Alle Einwohner eines Ortes – mit Ausnahme der offensichtlich geringen Anzahl von Personen einer fremden Konfession, die sich in Ausnahmefällen für kürzere Zeit dort befanden (siehe Kapitel 3.4.2) – gingen in dieselbe Kirche und nahmen zusammen an der Kommunion und anderen kirchlichen Ritualen teil. Am stärksten sollte sich diese Seite der Gemeindeidee in den Flecken, wo die Anzahl der Kommunikanten gering war, manifestieren.⁹ Der Quellenüberlieferung wegen lässt sich die Situation in den Städten aber weit genauer untersuchen.

Es steht außer Frage, dass eine Kommune, ganz gleich, ob es sich um ein Dorf oder eine Stadt handelte, niemals eine monolithische soziale Einheit war, sondern fast ständig durch Auseinandersetzungen und Konflikte zwischen Privatpersonen, Gruppen und Schichten

⁶ Vgl. SCHULZE, Vom Gemeinnutz; zu den Verhältnissen in Württemberg exemplarisch SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 40 – 44; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 432.

⁷ Zum Begriff „Policy“ in Bezug auf das frühneuzeitliche Württemberg vgl. LANDWEHR, Policy im Alltag, 59 f.; SCRIBNER, Police and the Territorial State.

⁸ Vgl. LEPPIN, Gemeinde; HOLTZ, Die Parochie.

⁹ Vgl. generell TROSSBACH, Dorfgemeinde; exemplarisch SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 34 ff.

beeinträchtigt oder sogar bedroht wurde.¹⁰ Die Vorstellung, eine ländliche Gemeinde wäre ein homogenes, solidarisches Sozialgebilde, wurde in den letzten Jahrzehnten denn auch vielfach kritisiert.¹¹ Trotzdem lässt sich vermuten, dass die Ackerbürgerstädte, zumindest im Vergleich mit den größeren urbanen Zentren, durch eine relative Einheit der sozialen Struktur¹² gekennzeichnet waren. Dies hatte einen vergleichsweise niedrigen Grad von Konflikten zur Folge. Die Verhinderung und Bewältigung solcher Konflikte durch die ‘Gute Policey‘ gehörten ebenfalls zu den kommunalen Pflichten. Eine tiefgreifende Krise, wie sie der Dreißigjährige Krieg darstellte, musste alle oben skizzierten Bereiche des kommunalen Lebens betreffen, weshalb die einzelnen Gemeinden in den Kriegszeiten nur sehr begrenzt imstande waren, das ‘Gemeine Beste‘ zu gewährleisten. Die wirtschaftliche Krise trug zum Kollaps der Gemeindefinanzen und der davon abhängigen Einrichtungen bei, und auch die Kirche litt unter einem Mangel an Geld und Kirchendienern. Die Kommune als Ganze hatte in dieser Situation mehrere Herausforderungen zu meistern, verfügte dabei aber nur über sehr begrenzte Ressourcen für die Krisenbewältigung. Diese Diskrepanz musste eine Reihe von kleineren und größeren Strukturveränderungen zur Folge haben, die nun näher zu beleuchten sind.

6.2. Die Bietigheimer Stadtschreiberchronik als kommunale Geschichte

6.2.1. Lokale Selbstverortungen und Identitäten

Es ist davon auszugehen, dass aus dem Zusammenleben in einer Gemeinde sowohl gemeinsame Praktiken und Normen, die das soziale Miteinander bestimmten, als auch Werte und Identitäten hervorgingen, die die Einwohner oder zumindest die Bürger gemeinsam hatten und ihre Erfahrungswelten konstruierten.¹³ Solche moralischen, religiösen und politischen Wertvorstellungen mussten ihrerseits einen starken Einfluss auf die Entscheidungen der kommunalen Machtorgane und auf die Entscheidungen von Einzelpersonen ausüben.

Diese Wertvorstellungen lassen sich im Untersuchungsraum in mehreren an die Außenwelt gerichteten Schriften, wie z. B. in den Supplikationen an die Herrschaft (siehe Kapitel 7.2.3), deutlich erkennen. Hier spielte die Gemeindeidee eine wesentliche Rolle innerhalb der rechtlichen und rhetorischen Argumentation in der Kommunikation mit den Verhandlungspartnern

¹⁰ Vgl. LANDWEHR, Policey im Alltag, 14 f.

¹¹ Vgl. z. B. ZIMMERMANN, Dorf und Stadt, 11 f.; LEVI, Das immaterielle Erbe, 7 f.; exemplarisch für Württemberg MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 429 ff.

¹² Vgl. KELLER, Ackerbürgerstadt, 35 f.; BOCKHOLT, Ackerbürgerstädte, 32.

¹³ Vgl. BLICKLE, Kommunalismus, Bd. 1, 177 f.

der Kommune. Hingegen lässt sich die Identitätsstiftung innerhalb der Gemeinde anhand der für den inneren Nutzen verfassten Quellen (d. h. den Gerichtsprotokollen und Kirchenbüchern) meistens nicht analysieren. Den einzigen umfangreicheren Text, in dem diese Idee offensichtlich eine bestimmende Bedeutung hatte, stellt die Bietigheimer Stadtschreiberchronik dar. Aus diesem Grund soll das Grundkonzept dieses für den Untersuchungsraum einzigartigen Geschichtswerkes im Folgenden genauer betrachtet werden. Dabei ist zunächst auf ein Forschungsdefizit hinzuweisen: Die Chronistik in den Kleinstädten wurde sowohl im Vergleich mit der Geschichtsschreibung in den Reichsstädten, den größeren Regionen oder an den Fürstenthöfen¹⁴ als auch im Vergleich mit den Selbstzeugnissen und Familienchroniken¹⁵ bisher wenig beachtet und fand vor allem das Interesse von Landeshistorikern. Dabei lässt sich beobachten, dass die Aufgaben und Methoden dieser lokalen Geschichtsschreibung einige einzigartige Züge aufwiesen, da sie die Geschichte von politischen Einheiten beschrieb, die weniger über rechtliche und politische Souveränität als über spezifische lokale Identitäten verfügten.

Die Selbstverortung und Erfahrungsräume¹⁶ der Verfasser der Stadtschreiberchronik konzentrierten sich streng auf den lokalen Rahmen, das heißt auf die Geschichte der Stadt Bietigheim, weniger auf deren unmittelbare Umgebung und nur selten auf die regionale Geschichte des gesamten württembergischen Territoriums.¹⁷ Das Herzogtum Württemberg als Ganzes spielte für die Konstruktion der lokalen Identitäten zwar eine wichtige, im Vergleich mit der Stadtgemeinde aber untergeordnete Rolle. In den damals in Württemberg vorherrschenden Diskursen scheint der Begriff ‘Vaterland‘ zumindest auf lokaler Ebene nicht verwendet worden zu sein.¹⁸ Der Bietigheimer Wirt Caspar Imlin, der verhaftet und vor Gericht gestellt wurde, weil er einen Ordensmann 1632 ermordet hatte, wies zu seiner Verteidigung darauf hin, dass er „gemeiner Statt und Buergerschaft, so Tags, so Nachts, auch mit härter Gefahr Leibs und Lebens“ im Krieg gedient habe.¹⁹ (Die Angehörigen der Tübinger Juristenfakultät sowie die Beamten des Oberrats sprachen im selben Zusammenhang von Landesverteidigung.²⁰)

¹⁴ Vgl. RAU, *Geschichte und Konfession*; HORMUTH, *Livonia*; DIEHL, *Exempla*; WOLF, *Von der Chronik zum Weltbuch*, insb. 30 ff.; FUCHS, *Traditionsstiftung*, insb. 429 – 440.

¹⁵ In Bezug auf den Dreißigjährigen Krieg vgl. insbesondere von KRUSENSTJERN, *Selbstzeugnisse*.

¹⁶ Zum Begriff „Erfahrungsraum“ vgl. KOSELLECK, „Erfahrungsraum“, insb. 354 f.; SCHINDLING, *Das Strafgericht Gottes*, 22 f.

¹⁷ Für eine Typologie der Selbstverortungen vgl. HORMUTH, *Livonia*, 14 f.; auch DIEHL, *Exempla*, 244 – 278.

¹⁸ Vgl. Gegenbeispiele für andere Territorien in von FRIEDEBURG, *The Making of Patriots*; ESSER, *Herrschaft und Sprache*, 87.

¹⁹ HStA St, A 209, Bü 374, Nr. 45: Caspar Imlin an den Herzog, 10.02.1634.

²⁰ Ebd., Nr. 53: Urteil der Tübinger Juristenfakultät, 2.04.1634.

Die Verfasser der beiden aus Bietigheim stammenden großen narrativen Quellen, nämlich der Feldmesser- und der Stadtschreiberchronik, waren über die wichtigsten politischen und militärischen Ereignisse im Reich relativ gut informiert. Die Autoren der Stadtschreiberchronik hatten außerdem sehr genaue Kenntnisse über kleinere Ereignisse, wie beispielsweise den Tod eines früher in der Stadt einquartierten bayerischen Offiziers in der Pfalz.²¹ Trotzdem blieben ihnen übergeordnete politische und religiöse Einheiten im Wesentlichen fremd. Das bedeutet aber nicht, dass Begriffe wie ‘Deutschland’ oder ‘die Christenheit’ im Untersuchungsraum völlig unbekannt waren. Der Gerlinger Prophet Hans Keil, der offensichtlich schlechter als die Bietigheimer Stadtschreiber ausgebildet war, benutzte nämlich beide.²²

Auch individuelle Kriegserfahrungen und religiöse Verhaltensmuster waren für die Verfasser der Stadtschreiberchronik nicht von Interesse. Mit frommer Gesinnung notierten sie immerhin als „denkwürdig“, dass während der Seuche von 1635 „viel Personen ganz freudig und mit singendem Mund (darunder sonderlich Mose Beckh, geschworener Gerichts Advocat, ein ehrlich und verständiger Mann, gewesen²³) in Chirsto seelig eingeschlafen“.²⁴ Diese Notiz bleibt jedoch die einzige ihrer Art in der Stadtschreiberchronik. Der Fokus der Autoren richtete sich nämlich auf die Gemeinde als Ganzes, nicht auf deren einzelne Einwohner.

6.2.2. Zeitliche Grenzen

Schon im Titel der Stadtschreiberchronik wurden der zeitliche Ausgangspunkt der Erzählung und höchstwahrscheinlich auch die Intentionen des ersten Verfassers, der um 1646 die Chronik begann, bzw. diejenigen seiner Auftraggeber festgelegt. Der Titel lautete „Beschreibung, Was nach vorgangner Nördlinger Schlacht sich in disem Städtlen Biettigkheimb [...] denkwürdigs zuegetragen [hat]“.²⁵ Die Schlacht bei Nördlingen erscheint also zugleich als ein Nullpunkt der Stadtgeschichte. Die von dem Kirchenratsdirektor Sebastian Hornmold begonnene Stadtchronik aus dem 16. Jahrhundert²⁶ und die Aufzeichnungen im Feldmesserprotokoll waren dem Verfasser allem Anschein nach völlig unbekannt. Konfessionsgeschichtliche Entwicklungen, die ihren Ursprung in der Reformationszeit hatten, waren für die Bietigheimer Stadtschreiber, die an sich keine Historiker waren und in der Regel erst nach 1634 in ihrem

²¹ Stadtschreiberchronik, 202.

²² Nach SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 78.

²³ Auch ToB Bietigheim, Eintrag vom 25.08.1635. Moses Beck war, wie anhand der umfangreichen Liste der von ihm besessenen Bücher in StA BB, Bh, B 937, 80r – 95r: Inventrar von Moses Beck. 18.10.1636 einer der am besten ausgebildeten Bürger Bietigheims.

²⁴ Stadtschreiberchronik, 196.

²⁵ Ebd., 191.

²⁶ St A BB, Bh, B 545; vgl. BENTELE, Protokolle, 168.

Amt waren, ebenfalls nicht von Interesse. Die aktuelle Kriegssituation wird weder in den narrativen Quellen noch in den Supplikationen mit der Besetzung Württembergs durch kaiserliche und Truppen in der Mitte des 16. Jahrhunderts²⁷ verglichen, obwohl solche Parallelen aus heutiger Sicht zu erwarten gewesen wären. Tatsächlich erschien der habsburgische Einfall von 1634 in der lokalen Wahrnehmung als Kriegsbeginn. Die militärischen Auseinandersetzungen im Reich, deren Beginn mit der Kometenerscheinung von 1618 in Zusammenhang gebracht wurde, und „was mit der Pfalz, Magdenburg und andern Zorn Zaich sich begeben [hat]“, ²⁸ waren den Verfassern der beiden Bietigheimer Chroniken sehr wohl bekannt. Conrad Rothenburger definierte 1626 als „das 8. Jahr des Kriegswesen“, ²⁹ obwohl Württemberg davon zu dieser Zeit so gut wie gar nicht direkt betroffen war. Trotzdem blieben diese Ereignisse und sogar die militärischen Auseinandersetzungen von 1633 bis 1634, an denen Württemberg als Mitglied des Heilbronner Bundes teilnahm, für die Bevölkerung ein ferner Krieg, da der Untersuchungsraum davon nicht direkt betroffen war.

Ebenso bedeutend war das Jahr 1634 für die Kriegserfahrungen von Privatpersonen, was bei Ereignissen wie Kriegen, Epidemien oder Hungerwellen in der Erinnerungskultur der ländlichen Bevölkerung durchaus üblich war.³⁰ Erwähnungen von Schulden oder Käufen, die vor und nach „dem laydigen Kriegseinfall“³¹ gemacht wurden, kamen in den Gerichtsprotokollen und Inventuren öfters vor. Barbara Bürckhlerin, die 1648 ein uneheliches Kind zur Welt brachte, es ermordete und deshalb in Besigheim hingerichtet wurde (siehe Kapitel 6.7.3), war, wie es hieß, „alß ein jung ohnschuldig Blueth, zehen jährigen Alters, gleich in Nördlinger Treffen, von Soldaten hinweg gefüehrt [worden]“, was von den lokalen Beamten und Stuttgarter Oberräten als Beginn ihres sittlichen Verfalls ausgemacht und unterstrichen wurde.³²

Auch die Wahrnehmung des formellen Kriegsendes aus der Lokalperspektive wirft Fragen auf.³³ Als Datum des „lang gewünschte[n] Frid[ens] zue Münster und Oßnabrück“ nannte der Verfasser der Stadtschreiberchronik den 17. (bzw. nach dem julianischen Kalender 27.) Juli

²⁷ Zur kaiserlichen Besetzung Württembergs 1547 bis 1548 vgl. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 192 f.; MERTENS, Württemberg, 110.

²⁸ Stadtschreiberchronik, 191; auch Feldmesserchronik, 178 – 179; 184. Vgl. zur Feldmesserchronik MORTIMER, *Did Contemporaries*, 126.

²⁹ Feldmesserchronik, 186.

³⁰ Vgl. TROSSBACH, „Mercks Baur“, 212; FUCHS, Erinnerungsschichten, 123 ff.

³¹ Die genaue Zitat nach StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 14.03.1646.

³² HStA St, A 209, Bü 317, Nr. 11: Herzogliche Resolution, [Juni 1648].

³³ Vgl. KROENER, Der „Zweiunddreißigjährige Krieg“; REPGEN, Seit wann gibt es den Begriff; MORTIMER, *Did contemporaries*.

1648.³⁴ Dies ist insofern seltsam, als dass an diesem Tag keine bedeutenden Abkommen in Osnabrück geschlossen wurden. Weitere politische Ereignisse im Reich waren für den Chronisten nicht von Belang, anders als für die herzogliche Regierung, die mit einem besonderen Befehl für den 2. November einen allgemeinen Buß- und Betttag ansetzte.³⁵ Auf der unten noch näher zu erläuternden Bietigheimer Friedenstafel stand geschrieben, Gott habe „nach sechzehn Jahrlang gewährten grundverderblichen Kriegswesen das Seufzen und Wehklagen vieler Tausenden notleidenden und hochbetrangten Christen erhöret, und das hoch löbl. Herzogtum Württemberg mit dem lang gewünschten, edlen, völligen Friden den 16. Juni dieses Jahres [1650] höchlich erfreuet und beseeligt“.³⁶ Als Kriegsende wurde also der Abschluss des schwedisch-kaiserlichen Hauptrezesses in Nürnberg am 26. Juni (nach dem neuen Kalender) wahrgenommen,³⁷ obwohl die schwedische Armee in Württemberg schon lange nicht mehr präsent war und das Abkommen zwischen dem Kaiser und den Franzosen erst eine Woche später geschlossen wurde.³⁸ Die französischen Truppen marschierten aber schon am 6. Juni (nach dem julianischen Kalender) von Heilbronn aus durch das untersuchte Gebiet.³⁹

Es ist festzustellen, dass der Inhalt der gefeierten Friedensverträge und die politischen Konsequenzen des Krieges unter den Bewohnern Besigheims und Bietigheims so gut wie gar nicht thematisiert wurden. Das Kriegsende wurde als Rettung vom Elend und von den Gefahren für das Herzogtum, seine Gemeinden und Untertanen empfunden, nicht aber als ein Erfolg Württembergs, das den evangelischen Glauben erhalten und sichern konnte, was in den vom Konsistorium verbreiteten Predigt- und Bußtexten propagiert wurde.⁴⁰ Die politische Bedeutung des Westfälischen Friedens für das Herzogtum, das seine im Zuge des Krieges restituierten Klosterbesitzes zurückzugewinnen vermochte, war für die Einwohner und Obrigkeiten im Untersuchungsraum ebenso von keinem besonderen Interesse.

³⁴ Stadtschreiberchronik, 226.

³⁵ NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 553 f.; KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, 188 ff. In der Stadtschreiberchronik, 226 wird irrtümlicherweise der 2. Oktober 1648 als Buß- und Betttag genannt. Zu den Buß-, Bet- und Fasttagen im lutherischen Deutschland vgl. HAAG, Predigt, 208 f.

³⁶ Stadtschreiberchronik, 231 f.

³⁷ OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag, 400 – 411; NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 503. Vgl. zur Datierung des Kriegsendes in das Jahr 1650 KLEINEHAGENBROCK, Wahrnehmung und Deutung, 182.

³⁸ OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag, 411 – 417; NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 509 f.

³⁹ Stadtschreiberchronik, 234.

⁴⁰ NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 553 f.; KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, 189. Zur Rezeption des Westfälischen Friedens bei den protestantischen Reichsständen vgl. KAUFMANN, Dreißigjähriger Krieg, 125 – 138; exemplarisch KLEINEHAGENBROCK, Wahrnehmung und Deutung, 184 ff.

Über die Einzelheiten der Vorbereitung der Bußtage und Friedensfeste werden in den Bietigheimer und Besigheimer Gerichtsprotokollen leider keine Angaben gemacht.⁴¹ Die Bietigheimer Obrigkeit beschränkte sich aber nicht auf die „von oben“ vorgeschriebenen Feierlichkeiten, sondern bemühte sich, auf eigene Initiative ein spezifisches Element der Memorialkultur einzuführen, zu dem sich weder auf Landesebene noch in den anderen Amtsstädten eine Analogie finden lässt. Am 1. November wurde „durch einhelligen Schluß Herrn Vogt, Bürgermeister, Gericht und Rats zue Andenken dises edlen, so hocherwünschten Reichsfriedens durch den Kunstmaler zue Stuetgardten Hans Georg Lüsten eine Tafel verfertigt, darauf erstlich Justitiam und nachgehends aller Obrigkeits Personen Namen und Wappen, so disen zeitlichen Friden erlebt, gemalt und angeschrieben worden“.⁴² Die Bietigheimer Friedenstafel selbst ging leider verloren;⁴³ ihre Inschrift wird aber vollständig in der Stadtschreiberchronik wiedergegeben.⁴⁴

6.2.3. Sozial-politische und religiös-sittliche Fragen in der Stadtschreiberchronik

Die Stadtschreiberchronik musste also das Kriegsgeschehen in Bietigheim nach 1634 beschreiben und möglicherweise erklären. Ihr zugrunde liegt eine relativ klar ausgesprochene Vorstellung vom sittlichen Verfall der Gemeinde, das heißt von der inneren Krise der althergebrachten Ordnung, vom Zorn Gottes auf die Einwohner und von der Wiedererweckung der Gemeinde und Wiederherstellung der Ordnung nach der göttlichen Strafe. Diesem generellen Schema wurde die moralische Bewertung der Einzelereignisse und Prozesse untergeordnet, sogar dann, wenn die daraus entstehenden Interpretationen der wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Realität widersprachen. Die Verfasser sorgten, wie der Vergleich der in der Chronik überlieferten Daten mit den anderen Quellen zeigt, für eine gewisse Genauigkeit bei der Übertragung der quantitativen, die Wirtschaft und Bevölkerung betreffenden Informationen; ihre Interpretationen der Einzelereignisse und der Gemeindegeschichte überhaupt stand aber unter einem starken ideologischen Einfluss.

Vor 1634, so der erste Satz der Stadtschreiberchronik, „war die Stadt Bietigheim wie auch die (sic!) ganze Land Württemberg in höchstem Flor“.⁴⁵ Die wirtschaftliche Krise der Vorkriegsjahrzehnte und die durch die Durchsetzung des Restitutionsedikts verursachten

⁴¹ Zu den vor allem städtischen und landesherrlichen Feierlichkeiten nach dem Westfälischen Frieden und dem Abschluss des Nürnberger Exekutionstages vgl. GANTET, Peace Festivals; dies., Friedensfeste; auch KLEINEHAGEBROCK, Wahrnehmung und Deutung, 180 ff.; ders., Die Grafschaft Hohenlohe, 296 – 303; SCHRÖDER, Friedensfeste, 339 – 346; HAAG, Predigt und Gesellschaft, 47.

⁴² Stadtschreiberchronik, 231.

⁴³ Vgl. BENTELE, Protokolle, 164.

⁴⁴ Stadtschreiberchronik, 231 f.

⁴⁵ Ebd., 191.

politischen Schwierigkeiten des Herzogtums wurden dabei gar nicht erwähnt. „Aber bey disem Überfluß“, fuhr der Verfasser fort, „war Sicherheit aller Sünden, Huerenwaibel, Hoffart, Unzucht, Übermachts Wolleben bey den Vornehmsten heftig im Schwang gegangen und wollte man sich von Dienern Gottes nicht strafen lassen.“⁴⁶

Solche Deutungen des Dreißigjährigen Krieges und der ihn begleitenden Seuchen und Hungerwellen als Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit der Menschen waren nicht nur in Württemberg, sondern im ganzen Reich für die Kriegserfahrungen prägend.⁴⁷ So sah der Herzog, der „die Ergreifung rechtschaffenen Bußfertigkeit und Verbesserung deß sündlichen Lebens“ proklamierte,⁴⁸ auf der einen, der bäuerliche Prophet Hans Keil auf der anderen Seite die wahren Ursachen des Krieges im Fluchen, im Ehebruch, in der Hoffart und in anderen Sünden.⁴⁹ Solche Lasterkataloge stützten sich letztendlich immer auf biblische Vorbilder, vor allem auf den ersten Korintherbrief, in dem zehn Laster aufgelistet sind.⁵⁰

Die für die Zeitgenossen wichtigere moralische und soziale Frage war aber, ob die gesamte Bevölkerung des Herzogtums für die Sünden verantwortlich war oder nur ein Teil von ihr, bzw. ob Unter- oder Oberschichten den Zorn Gottes besonders verdienten. Aus der Sicht des Landesherrn sündigten alle seine Untertanen; Hans Keil glaubte dagegen, dass die Sünden „bey allen Menschen so gemein sey, bey dem Herren, bey dem Knecht, bey Man und Weib, und allen Menschen.“⁵¹ Für den Verfasser der Stadtschreiberchronik waren alle Stadteinwohner, vor allem aber die „Vornehmsten“, das heißt (um den heute üblichen Begriff zu benutzen) die Ehrbarkeit, nicht aber der Landesherr, am Krieg schuld.⁵² Als Ergebnis ihres Verhaltens zeigte sich der Zorn Gottes. „Die Sünde Maaß wurde ganz vollgemacht. Darumb war der Gerechte Gott wacker über uns zum Unglück und hat selbiger den ersten Anfang den 27. Augusti alten Calenders Anno 1634 bey der Stadt Nördlingen gemacht.“⁵³

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Vgl. generell SCHINDLING, Strafergericht Gottes, 44 f.; ROECK, Diskurse, 188 f.; KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe, 274 f.; zu Württemberg KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, 186 f.; NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 553; ferner HOLTZ, Die Unsicherheit des Lebens, 140 ff.

⁴⁸ Zitiert nach REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 421: General-Reskript, die Bestrafung der Gotteslästerung und der Fleisches-Verbrechen betreffend, 29.07.1642.

⁴⁹ Zitiert nach SABEAN, Das zweischneidige Schwert, insb. 82.

⁵⁰ 1. Korinth 6: 9 – 10. Vgl. HOLTZ, Die Unsicherheit des Lebens, 139.

⁵¹ Zitiert nach SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 79.

⁵² Zur ambivalenten Rolle der frühneuzeitlichen Obrigkeit, die gleichzeitig als Sünder und Diener Gottes wahrgenommen wurde, vgl. BECKER, Zur Theorie und Praxis, 352.

⁵³ Stadtschreiberchronik, 191.

Nachdem der Verfasser die Sünden der Gemeinde und die göttlichen Strafen beschrieben hat, geht er zum Thema der Wiedererweckung der Gemeinde über. Direkt nach der Schilderung des großen Hungers von 1637 schreibt er: „Da gedachten wir an die Wort Ezekiels am 37. Unser Gebein sein verdorret, unsere Hoffnung ist verloren, und es ist aus mit uns“.⁵⁴ Trotz des äußerlichen Pessimismus erscheint dieses Zitat, das im Text der Chronik ausnahmsweise mit einem Hinweis auf die entsprechende Bibelstelle versehen wurde, optimistisch und ist für die gesamte Chronik wohl von Bedeutung. Der Verfasser weist damit offensichtlich auf die Beschreibung des Totenfeldes und die Auferweckung des Volkes Israel bei Ezeziel hin.⁵⁵ Zugleich lässt sich der Auszug auch im eschatologischen Sinne als Prophezeiung der Auferstehung der Toten verstehen. Diese letzte Deutung wird im Johannesevangelium bestätigt und war in der protestantischen Apokalyptik durchaus populär,⁵⁶ obwohl diese Interpretation für den Chronisten doch eher marginal war.

Der Untersuchungsraum, in dem das im Zuge der Reformation säkularisierte kirchliche Eigentum fehlte (siehe Kapitel 1.2.2), war von den Restitutionsversuchen des Kaisers und der benachbarten geistlichen Territorien nicht betroffen. Die rein konfessionellen Deutungen spielten deswegen für die Kriegserfahrungen der Bietigheimer und Besigheimer Einwohner eine viel geringere Rolle als im restituierten Klosterbesitz oder in dem von katholischen Territorien umringten Süden des Herzogtums.⁵⁷ Nur einmal findet man in der Stadtschreiberchronik einen direkten und nicht unmittelbar mit den Ereignissen in der Stadt zusammenhängenden Vorwurf gegen die Katholiken, als 1634 „ein gefangener Jud [in der Gegend] von dem päpistischen Regimentspfaffen getauft und Franciscus genannt“ wurde.⁵⁸

Der Frieden wurde in dem oben skizzierten Paradigma als Gnade Gottes und zugleich als Wiederherstellung der alten Ordnung wahrgenommen. „Der barmherzige, getreue Gott im Himmel ewige Vatter, Fridenfürst [...] das Seufzen und Wehklagen vieler Tausenden notleidenden und hochbetrangten Christen erhöret, und das hoch löbl. Herzogtum Württemberg mit dem lang gewünschten, edlen völligen Friden [...] höchlich erfreuet und beseeliget hat.“, so die

⁵⁴ Ebd., 199. Genauer Ezeziel 37: 11. Vgl. eine ungenügende Interpretation dieser Stelle der Stadtschreiberchronik in VON KRUSENSTJERN, Konsequenzen, 188.

⁵⁵ Ezeziel 37. Bezüge zum Buch Ezeziel lassen sich auch in einigen anderen Chronikpassagen vermuten. Zur Bedeutung von alttestamentlichen Deutungen und insbesondere der Prophetenbücher für die protestantischen Kriegserfahrungen vgl. auch KAUFMANN, Lutherische Predigt, 246; THEIBAU, Jeremiah in the village; KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, 196; SCHRÖDER, Reflexionen, 295 f.

⁵⁶ Joh. 20: 22. Vgl. auch BARNES, Prophecy and Gnosis, 85; 118; MANNING, Shepherd, Vine and Bones, 42 f.; GREENBERG, Ezeziel, 462 ff.

⁵⁷ Vgl. KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, insbesondere 142 – 182.

⁵⁸ Stadtschreiberchronik, 195.

Bietigheimer Friedenstafel.⁵⁹ Die Auflistung der Bietigheimer Stadtmagistrate im Tafeltext sollte unter anderem bestätigen, dass deren Stellung als Vertreter der Gemeinde nicht nur gerechtfertigt, sondern auch von Gott gesegnet war. Die Sünden ihrer Vorgänger wurden nicht auf ihre Amtsnachfolger übertragen.

Die soziale Ordnung in der Gemeinde, die in den Augen der Zeitgenossen zugleich die göttliche Ordnung war, wurde auf diese Weise am Kriegsende wieder hergestellt und sollte nach Möglichkeit ewig fort dauern.⁶⁰ Diese Hoffnung wurde am Ende der Friedenstafel formuliert: „Der Gott deß Friedenß und Vatter unsers Herrn Jesu Christi verleyhe Gnad, daß solcher Frieden bis an das Ende der Welt beständig verbleibe, das reine allein seelig machende Wort Gottes fortgepflanzt, Recht und Gerechtigkeit erhalten werde und immer zue im Schwang gehe, Amen“.⁶¹ Der Hinweis auf das Ende der Weltgeschichte spielte dabei eine untergeordnete Rolle, da die offizielle evangelische Theologie in Württemberg, verglichen mit den anderen protestantisch geprägten Teilen des Heiligen Römischen Reiches, wohl am wenigsten durch apokalyptische Erwartungen und Deutungsmuster geprägt wurde.⁶² Diese Vorstellung von der (um moderne Begriffe zu benutzen) Krisenüberwindung und Erhaltung der Routine und der Strukturen des Stadtlebens stimmte natürlich mit der Realität nur zum Teil überein, da in beiden Städten mehrere kurz- und langfristige Veränderungen gerade im sozialen und politischen Bereich zu beobachten waren.

6.3. Die Ehrbarkeit als städtische Gemeindeelite

6.3.1. Württembergische Ehrbarkeit und ihr Einfluss im Untersuchungsraum

Die kommunale Geschichte, wie sie in fast allen überlieferten Quellen dargestellt wird, erscheint eng mit der Geschichte der kommunalen Institutionen und deren Mitgliedern, das heißt der Ehrbarkeit, verbunden. Das Wort ‘Ehrbarkeit’ wurde als Bezeichnung für die lokale Funktionselite zwar bereits in den württembergischen Quellen seit dem 15. Jahrhundert verwendet,⁶³ zum Standardbegriff für eine „ständegeschichtlich einzigartige Sondergruppe der Familienbünden“ aber erst von dem Landeshistoriker Decker-Hauff nach dem Zweiten Weltkrieg

⁵⁹ Ebd., 231 f.

⁶⁰ Vgl. zu einer ähnlichen Deutung des Westfälischen Friedens für das gesamte Heilige Römische Reich Deutscher Nation SCHINDLING, Kaiser, Reich und Reichsverfassung, 37; ders., Reichsinstitutionen, 275.

⁶¹ Stadtschreiberchronik, 232.

⁶² Vgl. SCHÄFER, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, 54 f.

⁶³ Vgl. eine ausführliche Quellenübersicht in GEBHARDT, Ehrbarkeit in Stuttgart, 55 – 79.

erhoben.⁶⁴ Heute versteht man unter der Ehrbarkeit eine bürgerliche Machtelite, die aufgrund eines komplizierten familiären und freundschaftlichen Netzwerkes höhere soziale und politische Positionen in Württemberg einnahm.⁶⁵ Sie formierte die Landschaft und beeinflusste die Stimmung der Landtage, ihre Mitglieder waren innerhalb des Beamtentums auf allen Verwaltungsebenen, vom Geheimen Rat bis zu den lokalen Amtsträgern, stark vertreten.⁶⁶

Aus der lokalen Perspektive ließ sich unter der Ehrbarkeit der Familienkreis verstehen, von dem die kommunalen Gremien, also das Gericht und der Rat, besetzt wurden.⁶⁷ Da der Adel im Untersuchungsraum fehlte und die württembergischen Geistlichen in der Tat kleinere und ärmere Beamten waren (siehe unten, Kapitel 6.6.1), bildete die Ehrbarkeit vor dem Dreißigjährigen Krieg so gut wie die einzige Macht- und Funktionselite, die die politischen Entwicklungen in den Städten beeinflusste.⁶⁸ In den lokalen Quellen, vor allem in den Gerichtsprotokollen sowie in den Inventuren und Teilungen, wurden die Ehrbarkeitspersonen als „Herren“ bzw. ihre Gattinnen als „Frauen“ titulierte.⁶⁹ Da die Ehrbarkeitsmitglieder in den meisten Fällen den größten Landbesitz innehatten und oft dazu einen Handwerksberuf ausübten,⁷⁰ stellten sie zugleich die wirtschaftliche Elite dar. Dadurch unterschied sich die Lage in den württembergischen Ackerbürgerstädten von der Situation in den Reichsstädten, wo eine Differenzierung von politischen und wirtschaftlichen Eliten schon im 16. Jahrhundert begann.⁷¹

Die genaue Abgrenzung des Personenkreises, der die Ehrbarkeit bildete, ist mit gewissen terminologischen Schwierigkeiten verbunden. Im Folgenden werden als Ehrbarkeitsmitglieder alle diejenigen bezeichnet, die zumindest einmal in den Quellen (vor allem in den Gerichtsprotokollen und Kirchenbüchern) als Gerichts- oder Ratssitzende erwähnt wurden. Die Zugehörigkeit der Ratsverwandten zur Ehrbarkeit ist in der aktuellen Geschichtsschreibung umstritten.⁷²

⁶⁴ Zum ersten Mal in der nicht publizierten Wiener Dissertation Decker-Hauff; auch in DECKER-HAUFF, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, Bd. 1, 295 ff.; zur Geschichte des Begriffes und Kritik an Decker-Hauff vgl. HAUG-MORITZ, *Die württembergische Ehrbarkeit*, 1 f.; GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart*, 19 – 54, insb. 28 ff.

⁶⁵ HAUG-MORITZ, *Die württembergische Ehrbarkeit*, 3; auch 32 ff. Zur interaktioneller statt schichtungstheoretischen Ansatzes und zu der Konzentration der modernen Forschung auf den Eliten bildenden und sichernden „Netzwerken“ vgl. SCHULZ, *Soziale Position*, 12; LIND, *Great Friends*, 129 – 139.

⁶⁶ Vgl. VANN, *Württemberg*, 30; MARCUS, *The politics of power*, 8 f.

⁶⁷ Vgl. VANN, *Württemberg*, 156; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 43 ff.; zu ähnlichen bürgerlichen Eliten im Alten Reich vgl. GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart*, 232 – 242; den europäischen Parallelen der „Ehrbarkeit“ vgl. AYLMEYER, *Centre and locality*, insb. 60.

⁶⁸ Zu den modernen Definitionen vom Begriff „Elite“ vgl. KELLER, *Eliten*, 219; exemplarisch DEURSEN, *Craft*, 185.

⁶⁹ Vgl. GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart*, 103 – 110.

⁷⁰ Ebd., 87 ff.; LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 51.

⁷¹ Vgl. KELLER, *Eliten*, 220 f.

⁷² Vgl. GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart*, 89.

Da die beiden Gremien oft zusammentagten und die Mitgliedschaft im Rat ohnehin eine mögliche Voraussetzung für die spätere Annahme als Gerichtsmitglied war, erscheint es sinnvoll, auch sie als Ehrbarkeitsvertreter zu betrachten. Alle Amtsträger, die vom Herzog ernannt wurden (das heißt die Vögte, die Kellerverwalter sowie die Kirchendiener) und oft zur Ehrbarkeit gezählt werden,⁷³ werden in der vorliegenden Arbeit nicht als Ehrbarkeitsangehörige bezeichnet.

6.3.2. Ein Elitenwechsel?

Es ist in der modernen landesgeschichtlichen Forschung anerkannt, dass der Dreißigjährige Krieg eine wichtige Zäsur in der Geschichte der württembergischen Ehrbarkeit, vor allem durch das Aussterben mehrerer einflussreicher bürgerlicher Geschlechter und deren Ersatz durch neue Familien, bildete.⁷⁴ Die Maßstäbe und der Verlauf dieses Prozesses bleiben bis jetzt aber meist unbeachtet. Die gute Quellenüberlieferung in Besigheim und Bietigheim ermöglicht es, diese Prozesse aus lokaler Perspektive genauer zu rekonstruieren.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Einträge über die Zusammensetzung des Gerichts und vor allem des Rats vor 1634, insbesondere in Bietigheim, viel spärlicher sind als in der Zeit danach. Für eine solche Rekonstruktion stehen recht sichere Daten über die Bürgermeister sowie über den Teil der Gerichts-, seltener der Ratsmitglieder zur Verfügung. Die kompletten Listen über die Zusammensetzung der beiden kommunalen Gremien blieben für Besigheim aus den Jahren 1644 und 1649 und Bietigheim aus den Jahren 1635, 1639 und 1650 erhalten.⁷⁵ Die Wahlen dazu wurden üblicherweise gar nicht oder sehr spärlich dokumentiert und können nur in Ausnahmefällen nachvollzogen werden.⁷⁶ Sie wurden offensichtlich völlig autonom von der herzoglichen Zentralmacht durchgeführt. Es kam höchstwahrscheinlich nie zu offenen Streitigkeiten um die Besetzung der Gemeindeämter.⁷⁷ Aus Bietigheim ist sogar der Fall der Absage Johann Jacob Nördlingers 1647 vom „ihn [...] ab dem Halß liegenden Burgermeisteramts“ bekannt.⁷⁸

⁷³ Vgl. Ebd., 88; auch LANDWEHR, *Policey im Alltag*, 50.

⁷⁴ GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart*, 11 ff.; HAUG-MORITZ, *Die württembergische Ehrbarkeit*, 20.

⁷⁵ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 15.11.1644 und 12.07.1649; *Stadtschreiberchronik*, 196, 206, 232.

⁷⁶ Zur Prozedur der Wahl der Gemeindeabgeordneten in württembergischen Städten und Flecken vgl. VANN, *Württemberg*, 30 f.; MAISCH, *Notdürftiger Unterhalt*, 427 f.

⁷⁷ Vgl. ein Gegenbeispiel aus dem mittelhessischen Raum in BATTENBERG, *Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane*, 221 ff.

⁷⁸ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 6.07.1647.

Die Prozedur der Bürgermeisterwahl lässt sich nach einem im Besigheimer Gerichtsprotokoll erhaltenen Protokollentwurf vom Juli 1649 rekonstruieren.⁷⁹ 22 befragte Gerichts- und Ratsmitglieder, von denen jeder den Kandidatennamen öffentlich nennen sollte, zeigten eine relative Einstimmigkeit. (Der amtierende Bürgermeister Christian Simmler nahm aus nicht geklärten Gründen an der Wahl nicht teil.) Als mögliche Kandidaten für das Bürgermeisteramt wurden drei Gerichtspersonen (Johann Heinrich Dreißing, Markus Lang und Michael Felger), die zu jener Zeit fünf bis zehn Jahre zu den kommunalen Gremien gehörten, vorgeschlagen. 18 von 22 befragte Magistrate votierten für Johann Heinrich Dreißing, der im darauffolgenden Jahr das Amt antrat und das bis 1657 behielt. In den 1660er Jahren wurde er weitere drei Male für kürzere Zeit zum Bürgermeister gewählt.⁸⁰

Wie früher bereits angemerkt, bestand sowohl das Gericht als auch der Rat der altwürttembergischen Städte jeweils aus zwölf Personen. In Kriegszeiten konnten aber die Selbstverwaltungsorgane nicht immer dem Gesetz und Brauch nach besetzt werden. In den ersten Jahren nach 1634 waren jedoch Sitzungen der Kommunalorgane üblich, an denen neben dem Untervogt und dem Bürgermeister nur zwei bis fünf Gerichts- und Ratsmitglieder teilnahmen. Es ist zu vermuten, dass der Kreis, der die wichtigen Entscheidungen in den Krisenzeiten traf, auf fünf bis zehn Leute beschränkt war. So wurden nur zehn Vertreter der Ehrbarkeit im Besigheimer Gerichtsprotokoll von 1636 bis 1643 mit Namen als amtierende Magistrate erwähnt. In Bietigheim, wo die Quellenlage bedeutend günstiger ist, lässt sich ein ähnlich eingeschränkter Personenkreis der Entscheidungsträger vermuten.

Eine direkte Teilnahme an den kommunalen Gremien zwischen 1635 und 1650 konnte insgesamt für 39 Personen in Besigheim und 43 in Bietigheim nachgewiesen werden. Jeweils sieben Männer hatten in beiden Amtsstädten das Bürgermeisteramt inne. Aufgrund der in den Amtsstädten existierenden Netzwerke wurden die führenden Positionen in der Stadtverwaltung zwar nicht unmittelbar vererbt, verblieben jedoch in den Händen der einflussreichen Familien. Für den Untersuchungszeitraum zählt man wenigstens vier Ehrbarkeitsgeschlechter in Besigheim (Widmann, Helger, Ruf und Mercklin), in Bietigheim sogar sechs (Hornmold, Wennagel, Weinmann, Nördlinger, Unfried, Haas), die von mehr als einer Person im Gericht und Rat der jeweiligen Städte vertreten wurden. Zwei Männer aus den Geschlechtern Widmann und Helger hatten das Bürgermeisteramt in Besigheim inne; in Bietigheim gelang dasselbe den Familien Nördlinger und Wennagel. Die sich um diese Familienkreise anhand von Verwandtschaft- und

⁷⁹ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 12.07.1649.

⁸⁰ Amtsregister Besigheim, in ToB Besigheim, Eintrag zwischen 9.01.1643 und 17.01.1643.

Freundschaftbeziehungen geschaffenen Netzwerke sind aber wegen des schon nachgewiesenen Mangels an Quellen (insbesondere an Ehebüchern) für beide Amtsstädte nicht direkt nachzuweisen.

Die Verfasser der Stadtschreiberchronik, die zumindest indirekt als eine wichtige Erfahrungsgruppe⁸¹ zur Bietigheimer Ehrbarkeit gehörten, stellten diese Prozesse ausführlich, wenn auch tendenzbehaftet dar. Wie schon erwähnt, wurde in der Chronik die Unsittlichkeit der „Vornehmsten“ als die Hauptursache des Zornes des Allmächtigen dargestellt. Auch das Verhalten der Ehrbarkeit im September 1634 wurde von ihren Nachfolgern stark kritisiert. Kurz vor dem Einfall der katholischen Truppen „haben hiesige Obrigkeitpersonen [...] auf die Vöstung Asperg mit Weib und Kind auch Kleinodien und besten Sachen sich salvirt, die Burgerschaft hilf- und ratlos gelassen und hat sich niemand der verlassenen Stadt annehmen wollen.“⁸² Die Stadt Bietigheim, ebenso wie das ganze Land Württemberg, blieb de facto ohne Obrigkeit. 1635 starb die ganze Bietigheimer Obrigkeit auf dem Hohen Aperg, wie der Chronist mit einer grausamen Freude berichtete, „bey ihrem großen Guet tails pflaaglos“, aus, „weil großer Hunger und Mangel sich in der Vöstung eraiget.“⁸³

Die seit Anfang der 1640er Jahre gesicherte Stabilität der obrigkeitlichen Strukturen sowie nicht zuletzt eine relativ niedrige natürliche Sterblichkeit unter den Erwachsenen beschleunigten den Zustrom von neuen Mitgliedern in die Selbstverwaltungsorgane. Seit 1641 und bis zum Ende des Untersuchungszeitraums ist die Aufnahme von nur zehn neuen Magistraten in Bietigheim dokumentiert, von denen nur zwei bis ins Gericht aufsteigen konnten (einer von ihnen, Johann Jacob Nördlinger erreichte das Bürgermeisteramt). Die bürgerlichen Gremien von Bietigheim schienen ebenso geschlossen zu sein (sieben neue Mitglieder, darunter zwei im Gericht zwischen 1644 und 1649).

6.3.3. Berufs- und Eigentumsstand der Ehrbarkeitsfamilien

Sowohl vor als auch nach 1634 gab es einen engen Zusammenhang zwischen der Besetzung der Selbstverwaltungsorgane sowie der kommunalen Ämter und den individuellen Vermögensverhältnissen.⁸⁴ Die wechselseitigen Verhältnisse zwischen Eigentum und sozialem

⁸¹ Zum Begriff „Erfahrungsgruppe“ vgl. SCHINDLING, Strafgericht Gottes, 23 f.

⁸² Stadtschreiberchronik, 192.

⁸³ Ebd., 195; auch ToB Bietigheim, Eintrag vom 10.01.1635.

⁸⁴ Vgl. LANDWEHR, Policey im Alltag, 51.

Stand lassen sich anhand der dreizehn Inventuren und Teilungen, die den Besitz von verstorbenen Gerichts- und Ratsmitgliedern in Bietigheim dokumentierten, nachvollziehen.

Tab. 6.1. Besitz der Ehrbarkeitsfamilien in Bietigheim von 1630 bis 1650

Besitzgruppe	Anzahl der inventarisierten Haushalte	Durchschnittliche Größe der einzelnen der Vermögensteile in Gulden				Durchschnittliche Größe des Vermögens in Gulden	Durchschn. Größe der Anleihen in Gulden
		Häuser	Grundbesitz	Lehen	Darlehen		
Großbauern	6	1.106	954	1.195	7.452	10.708	2.091
Mittelbauern	8	530	942	345	1.386	3.211	269
Kleinbauern	23	431	618	132	391	1.537	335
Unterbauern	14	95	190	6	58	349	259
Bietigheim	51	433	590	256	1.287	2.566	510
Ehrbarkeit	13	742	903	358	3.347	5.350	1.016

Quelle: Inventuren (StA BB, Bh, B 936a, 938, 939, 940)

Die hohen sozialen Positionen der Ehrbarkeitsfamilien wurden auf Immobilienbesitz, vor allem auf den Besitz von Äckern und Weingärten gestützt. Dabei waren die Bietigheimer Ehrbarkeitsfamilien auf dem Kreditmarkt weniger aktiv als die als „Großbauern“ definierte Gruppe, und waren im Durchschnitt relativ hoch verschuldet. Einige im Untersuchungsraum bedeutende aktive Kreditgeber wie der Bietigheimer Stadtschreiber Sebastian Kegel⁸⁵ oder der Untervogt Balthasar Renner⁸⁶ gehörten jedoch zur Funktions- und Wirtschaftselite der Amtsstadt.

Bemerkenswerterweise blieb der Anteil der Handwerker innerhalb der Ehrbarkeit in den agrargeprägten Städten Besigheim und Bietigheim relativ hoch. Von 39 Gerichts- und Ratsmitgliedern in Besigheim übten zwischen 1635 und 1650 sieben Handwerksberufe aus; in Bietigheim waren zehn von 43 Ehrbarkeitsangehörigen Handwerker. Insgesamt waren neun Handwerksberufe unter den Magistraten in beiden Amtsstädten vertreten. In Bietigheim gelang es dem Buchbinder Johann Konrad Lang und dem Schneider Johann Wagner sowie dem Krämer Johann Jacob Hornmold, das Bürgermeisteramt zu erreichen. In Besigheim dagegen erreichte kein Handwerker oder Händler das Bürgermeisteramt, was noch einmal indirekt auf die

⁸⁵ StA BB, Bh, B 937, 47v – 79v: Inventur von Sebastian Kegel, 19.06.1636.

⁸⁶ Ebd., B 940, 118r – 150r: Inventur von Balthasar Renner, 22.04.1642.

besondere Bedeutung der Landwirtschaft, vor allem des Weinbaus, in dieser Amtsstadt hinweisen könnte.

6.4. Selbstverwaltung der Gemeinde

6.4.1. 1635: Selbstverwaltung in der Krise

Der kaiserliche und bayerische Einfall hatte einen fast chaotischen Zustand der kommunalen Gremien und des ganzen Selbstverwaltungssystems zur Folge. Nach September 1634 und bis zum Herbst 1635 fanden offensichtlich keine Gerichts- und Ratssitzungen in Bietigheim statt. In Besigheim ist eine einzige Gerichtssitzung am 12. Januar 1635 dokumentiert.⁸⁷ Ein Teil der 1634 oder früher ernannten Magistrate, wenn sie weder verstarben noch flohen, blieb im Amt. Sie waren aber nur sehr begrenzt fähig, die Entwicklungen während der ersten und härtesten Einquartierung im Winter 1634/35 und während der Roten-Ruhr-Epidemie im Sommer und Herbst 1635 zu beeinflussen.

Laut Stadtschreiberchronik wurde die Bietigheimer Obrigkeit erst am 23. November 1635 voll wiederhergestellt, als man „Vogtgericht gehalten und die Ämpter mit nachfolgenden Personen ersetzt“.⁸⁸ Es wurden zwei Bürgermeisterämter vom Gericht und vom Rat mit Johann Conrad Lang bzw. Georg Wennagel und beide Kollegien der kommunalen Verwaltung mit jeweils zwölf Personen besetzt.⁸⁹ Dieser Bericht erscheint aber nach einem Vergleich mit dem Bietigheimer Gerichtsprotokoll, das seit dem 7. November erneut regulär geführt wurde, nicht völlig glaubwürdig. Aus den Protokollen der Gerichtssitzungen, die vor dem 23. November 1635 stattfanden, geht hervor, dass sowohl das Bürgermeisteramt als auch zumindest einige Positionen im Gericht mit denselben Personen wie zuvor besetzt blieben. Der erste in den erhaltenen Quellen belegte Gerichtstag in Bietigheim fand am 7. November 1635 statt.⁹⁰ Zwei Wochen später, am 23. November wurde das erste Vogtgericht abgehalten, wobei die beiden Kollegien der kommunalen Verwaltung mit neuen Mitgliedern besetzt wurden.⁹¹ Das Besigheimer Gerichtsprotokoll ist seit Juni 1639 erhalten geblieben; es lässt sich aber nicht bezweifeln, dass das Gericht selbst bereits längere Zeit davor funktionsfähig war.

⁸⁷ StA Besigheim, Bd. 5: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 12.01.1635.

⁸⁸ Stadtschreiberchronik, 196.

⁸⁹ Ebd.

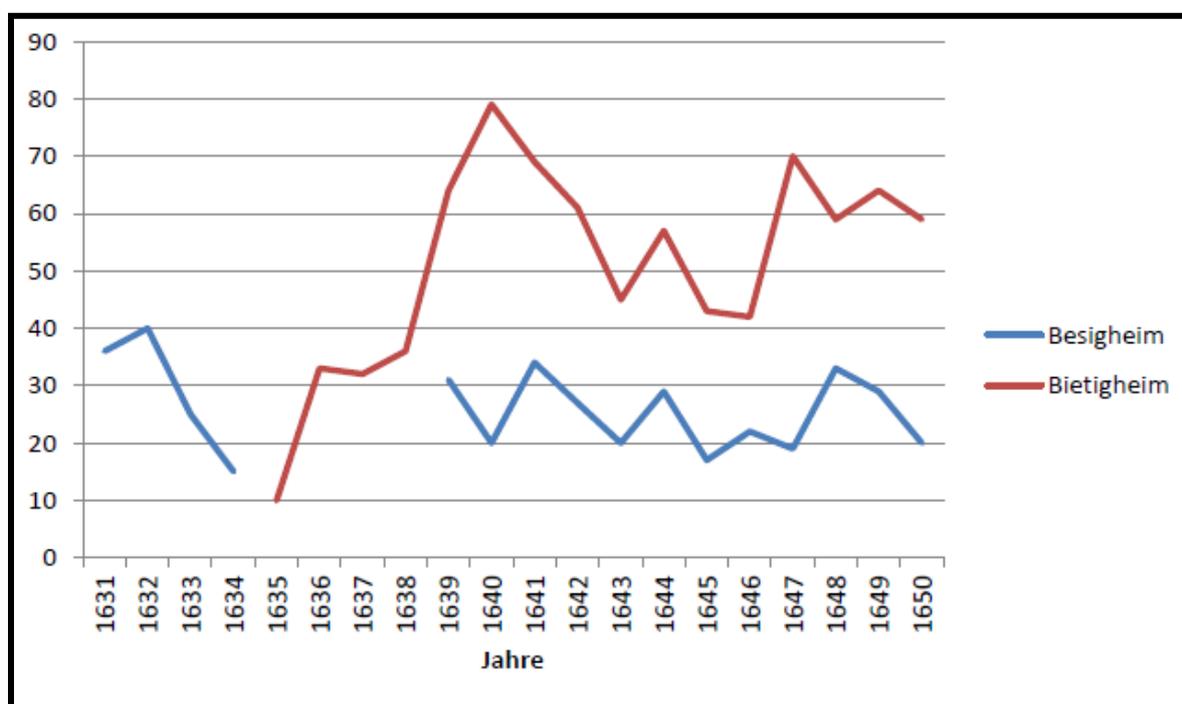
⁹⁰ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 7.11.1635.

⁹¹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.11.1635; Stadtschreiberchronik, 196.

6.4.2. Wiederaufbau der kommunalen Organe

Nachdem die Krise des ersten Kriegsjahres in Württemberg bewältigt war, zeigte sich die Selbstverwaltung in beiden Amtsstädten sehr regenerationsfähig. Die Verantwortungssphäre der kommunalen Organe erweiterte sich wesentlich, da die lokalen Gerichte die wirtschaftliche und administrative Regelung viel massiver als in der Vorkriegszeit übernehmen mussten. Folge daraus war die Steigerung der Anzahl der Gerichtssitzungen, was insbesondere für Bietigheim offensichtlich ist.

Abb. 6. 1. Sitzungen der Gerichte in Besigheim und Bietigheim von 1631 bis 1650



Quelle: Gerichtsprotokolle (StA Besigheim, Bd. 5, 6; StA BB, Bh, B 447, 448)⁹²

Dem Dritten Landrecht von 1610 zufolge sollten die Gerichtssitzungen in den Amtsstädten mindestens einmal pro Woche stattfinden⁹³ – eine Regelung, an die die lokalen Obrigkeiten 1644 erinnert wurden.⁹⁴ Vor 1634 fand das Gericht normalerweise wöchentlich am Samstag statt, mit Ausnahme der Zeit der aktiven landwirtschaftlichen Arbeiten. In der Kriegszeit, als die Regelung der wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten und die Auslösung der

⁹² Der Bietigheimer Gerichtsprotokoll blieb erst ab 7.11.1635 vollständig erhalten; der Gerichtsprotokoll Besigheim hat eine Lücke zwischen September 1634 und 10.06.1639 mit der Ausnahme von einem einzelnen Eintrag vom 12.01.1635.

⁹³ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 67: Drittes Landrecht, 1610: Tit. 10. Von den Gerichtstagen.

⁹⁴ Ebd., 434 f.: General-Reskript, die fleißige Abhaltung der Gerichts- und Rechts-Tage betreffend, 14.03.1644 (ohne die Textabschrift).

öffentlichen und privaten Konflikte dringend notwendig war, wurde das Gericht, insbesondere in Bietigheim, in einigen Wochen zwei bis drei Mal abgehalten. Normalerweise fanden die Sitzungen der Kommunalgremien im Rathaus statt, in Ausnahmefällen konnten sie aber auch in Privatstuben organisiert werden. So forderte der Besigheimer Ratsverwandte Hans App, als er sich vom dortigen Obervogt Conrad von Schafelitzki in seiner Ehre verletzt fühlte und die Unterstützung der anderen Magistrate suchte, eine Gerichtssitzung in seinem Haus „bei eyhlen-der Nacht“.⁹⁵ Mehrere Angelegenheiten konnten auch in den Wirtshäusern informell besprochen werden.⁹⁶

Als eine spezifische Form des Gerichts existierte das sogenannte Rügegericht, auch Vogtgericht genannt, in Württemberg.⁹⁷ Bei dieser Art Gerichtssitzung wurde die Bevölkerung vom Vogt oder von einem anderen landesherrlichen Beamten über deren Klagen befragt. Das Rügegericht sollte alle drei, unter den Kriegsbedingungen alle sechs Monate abgehalten werden.⁹⁸ Die getrennt von den Gerichtsprotokollen geführten Rügegerichtsprotokolle, wenn solche im Untersuchungsraum geführt wurden, blieben in den Besigheimer und Bietigheimer Archiven nicht erhalten, was für das Württemberg des 17. Jahrhunderts oft der Fall war und die Untersuchung der Geschichte des Rügegerichts kompliziert gestaltet.⁹⁹ In den regulären Gerichtsprotokollen wurden die Sitzungen des Rüge- oder Vogtgerichts nur in Ausnahmen thematisiert. Aus dem Untersuchungsraum lag nur aus Besigheim ein Bericht über ein Rügegericht vor.¹⁰⁰

1644 wurde eine neue geistliche Institution, die Kirchenkonvente nach eindringlicher Forderung des Konsistoriums und einer persönlichen Initiative des Theologen Johann Valentin Andreae in allen Ortschaften des Herzogtums eingerichtet.¹⁰¹ Mithilfe dieser neuen Institution, die ihrer Funktion nach ein Äquivalent zu den weltlichen Rügerichten sein und sich mit den Vorstößen gegen die religiöse und sittliche Ordnung beschäftigen sollte, versuchte die Obrigkeit den weiteren Verfall der Sittlichkeit im Land zu verhindern. Im Untersuchungsraum wurde

⁹⁵ HStA St, A 206, Bü 655, Nr. 2: Konzeptbefehls Herzogs an den Vogt von Besigheim, 31.03.1645. Ausführlicher zu diesem Konflikt Kapitel 7.3.

⁹⁶ Zu den Wirtshäusern als Kommunikationsräumen vgl. KÜMIN, Wirtshaus; RAU, Orte der Gastlichkeit.

⁹⁷ Zum Rügegericht vgl. LANDWEHR, Policy im Alltag, 141 – 147; OGILVIE, State corporatism, 58 f.

⁹⁸ Vgl. LANDWEHR, Policy im Alltag, 145, insbesondere Anm. 16.

⁹⁹ Vgl. ebd., 160.

¹⁰⁰ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.11.1639.

¹⁰¹ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 8, 316 – 323: Synodal-Schluß, betr. die Einrichtung der Kirchenkonvente. 1644; vgl. EHMER, HOLTZ, Der Kirchenkonvent in Württemberg; SCHNABEL-SCHÜLE, Calvinistische Kirchenzucht, 49; EHMER, Andreae und Ursprünge des Kirchenkonvents, 88 – 99; BRECHT, Johann Valentin Andreae, 252 ff.; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 29; LANDWEHR, Policy im Alltag, 147 ff.

der Kirchenkonvent zwar in Besigheim etabliert,¹⁰² trat jedoch erst nach 1650 tatsächlich in Aktion.

6.5. Gemeindefinanzen

6.5.1. Rechnungs- und Finanzwesen

Wenn auch die politische Selbstverwaltung in beiden Städten relativ schnell wiederhergestellt wurde und zum Teil neue Impulse für deren Entwicklung erhielt, war die finanzielle Lage der beiden Kommunen ausgesprochen schwierig. Die wirtschaftliche Katastrophe der mittleren 1630er Jahre war für sie sogar spürbarer als für die einzelnen Haushalte. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass alle Gemeinden im Untersuchungsraum an einem ständigen Mangel an Finanzmitteln litten und nicht imstande waren, die während des Krieges zum Teil erhöhten Kosten zu decken.

Diese Problematik lässt sich exemplarisch für Bietigheim anhand der zwei erhaltenen Bürgermeisterrechnungen aus den Jahren 1619/20 und 1639/40 beleuchten.¹⁰³ Das städtische Finanzwesen war in Altwürttemberg das wichtigste Aufgabenfeld des Bürgermeisteramtes. Die Bürgermeister hatten die Rechnungen, das heißt detaillierte Berichte über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde, zu erstellen und zu einem bestimmten Termin (normalerweise am Beginn des folgenden Jahres) beiden kommunalen Gremien sowie dem Vogt vorzulegen (siehe Kapitel 1.2.3).

Für Bietigheim ist die Bürgermeisterrechnung von 1619/20 der letzte vor 1634 erhaltene Bericht dieser Art. Aus dem Untersuchungszeitraum wurde nur die Rechnung von 1639/40, das heißt die erste nach 1634, überliefert. Die späteren Rechnungen sind nicht erhalten oder wurden nicht ordentlich geführt. Die Bietigheimer Obrigkeiten beklagten selbst in einem späteren Schreiben an den Herzog, dass das Rechnungswesen sich in der Stadt seit 1634 „in grosser Confusion“ befand.¹⁰⁴ Vor der Kipper- und Wipperzeit von 1623 wurden alle Angaben über die Ein- und Ausgaben in Reichstalern, danach aber in Gulden gemacht. Für die erforderlichen Umrechnungen wird ein Reichsthaler für 1,5 Gulden angenommen.¹⁰⁵

¹⁰² StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim. Eintrag vom 15.11.1644.

¹⁰³ StA BB, Bh, B 7, 8; zur Erstellung der Bürgermeisterrechnung von 1639/40 siehe auch ebd., B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 4.01.1640.

¹⁰⁴ HStA St, A 206, Bü 725, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 22.03.1645.

¹⁰⁵ Vgl. SPRENGER, Das Geld der Deutschen, 111 – 116.

6.5.2. Einnahmen der Stadtgemeinde

Die Einnahmen der Gemeinde Bietigheim lassen sich in einige Kategorien unterteilen und summarisch in der folgenden Tabelle darstellen.

Tab.6.2. Einnahmen der Gemeinde Bietigheim von 1619/20 und 1639/40

Art der Einnahmen	Bürgermeisterrechnung 1619/20			Bürgermeisterrechnung 1639/40	
	Reichsthaler	In Gulden	Prozent der Gesamteinnahmen	In Gulden	Prozent der Gesamteinnahmen
Rest der früheren Rechnung	1.942	2.913	13,5	1	0
Von den anderen Ämtern	1.603	2.405	11,2	10	0,7
Zinsen	5.686	8.529	39,6	474	33,3
Steuer und Ablösung (samt Flecken)	3.222	4.833	22,4	16	1,1
Einnahmen für Gemeindezwecke	488	732	3,4	366	25,7
Verkaufte Häuser und Güter	384	576	2,7	460	32,3
Lebensmittel- und Holzverkauf	578	867	4,0	46	3,2
Sonstiges	464	696	3,2	52	3,6
Insgesamt	14.367	21.551	100	1.425	100

Quelle: Bürgermeisterrechnungen (StA BB, Bh, B 7, 8)

An erster Stelle sind unter den Gemeindegemeinnahmen diejenigen zu nennen, die im Namen des Landesherrn als Zinsen, Steuern und Ablösungen gesammelt und größtenteils in die zentralen Finanzorgane des Herzogtums flossen (siehe Kapitel 7.4). Sowohl ihre absolute Größe als auch ihr relativer Anteil an den Stadtfinanzen sank im Vergleich zum Vorkriegsniveau massiv: von 62 auf 34,4 Prozent bei den Einnahmen sowie von 68,7 auf 34,4 Prozent bei den Ausgaben der Kommune. Eigentliche Steuern kamen 1639/40 nicht ein; die Zinsen waren weiterhin von Bedeutung, sanken aber auch in ihren absoluten Zahlen.

Die zweite bedeutende Einnahmequelle waren in der Vorkriegszeit die Einnahmen durch Schulden anderer Ämter und Gemeinden sowie die Restmittel aus früheren Jahren. Die Bietigheimer Stadtwirtschaft wies vor dem Krieg einen sicheren Überschuss auf. Der Rest aus der früheren Rechnung betrug 1619/20 1.942 Reichstaler, die Einnahmen dieses Jahres überstiegen die Ausgaben sogar um 4.131 Reichstaler. 1639/40, als die Einnahmen die Nutzen der

Gemeinde selbst nicht voll decken konnten, fehlten diese beiden Einnahmequellen praktisch vollständig aus.

Die Bietigheimer Selbstverwaltung musste in dieser Situation nach neuen Einnahmequellen suchen. Etwa ein Viertel aller Einnahmen bildeten 1639/40 die Gemeindefür Zwecke erhobene Mittel, was vor dem Krieg so gut wie unbedeutend war. Außerdem betätigte sich die Gemeinde auf dem Immobilienmarkt durch Verkauf der verlassenen Güter und Häuser, was eine deutlich ungünstigere Situation auf dem Kreditmarkt kompensieren musste. Bemerkenswerterweise beteiligten sich die Bietigheimer Selbstverwaltungsorgane nicht am Lebensmittel- und nur in geringem Maße am Holzverkauf.

6.5.3. Ausgaben der Stadtgemeinde

Ebenso wie die Einnahmen wurden die Ausgaben der Stadt Bietigheim in den Rechnungen festgehalten. Allerdings überstiegen die tatsächlichen Ausgaben die in den Rechnungen aufgeführten Summen um einige Prozente.

Tab. 6.3. Ausgaben der Gemeinde Bietigheim von 1619/20 und 1639/40

Art der Ausgaben	Bürgermeisterrechnung 1619/20			Bürgermeisterrechnung 1639/40	
	Reichstaler	In Gulden	Prozent der Gesamtausgaben	In Gulden	Prozent der Gesamtausgaben
Zinsen	4.616	6.924	45,1	490	34,4
Steuer und Ablösung	2.414	3.621	23,6	0	0
Zu bezahlende Schulden	0	0	0	176	12,4
Kontributions- und Quartierkosten	0	0	0	413	29,0
Besoldung	493	740	4,8	164	11,5
„Verehrungen“ und Löhne	569	854	5,6	100	7,0
Bauarbeiten	699	1.049	6,8	27	1,9
Landwirtschaft	206	309	2,0	0	0
Sonstiges	1.239	1.859	12,1	65	3,9
Insgesamt (nach der Rechnung)	10.088	15.132	98,6	1.375	96,5
Tatsächliche Ausgaben insgesamt	10.236	15.354	100	1.425	100

Quelle: Bürgermeisterrechnungen (StA BB, Bh, B 7, 8)

Der desolate Zustand des Steuerwesens im Herzogtum führte dazu, dass die landesherrlichen Einnahmen in den Ausgaben der Gemeinden 1639/40 eine wesentlich geringere Rolle als 20 Jahre zuvor spielten. In der Vorkriegszeit betragen sie bis zu 70% aller Ausgaben Bietigheims, während des Krieges blieben nur die Ausgaben an Zinsen gleichbedeutend. Stattdessen wurde nun die Stadt mit Kontributions- und Quartierkosten belastet. Außerdem waren nun Schulden an Kommunen und an Privatpersonen abzuführen, was vor dem Krieg auch nicht erforderlich war.

Trotz des großen Geldmangels vermochte die Gemeinde Bietigheim das Geld für den Nutzen ihrer Selbstverwaltung, vor allem für die Besoldung der kommunalen Amtsträger und Magistrate, aufzubringen.¹⁰⁶ In der Bürgermeisterrechnung von 1639/40 findet man die Auflistung von neuen Amtsträgern, die eine reguläre Besoldung bekamen, sowie sechs Berufe, deren Vertreter für ihre Arbeit entlohnt wurden.

Tab. 6.4. Besoldung der Amtsträger in Bietigheim von 1639/40

Amt	Anzahl der Amtsträger	Besoldung
Bürgermeister	2	25 fl.
Stadtschreiber	1	25 fl.
Untertorwart	1	15 fl. 25 kr.
Brunnentorwart	1	9 fl. 17 kr.
Vorwächter	1	14 fl.
Messner	1	8 fl. 34 kr.
Stadtknecht	1	39 fl. 49 kr.
Waagmeister	1	1 fl. 26 kr.
Werkmeister	1	20 fl.
Untergänger	3	2 fl.
Weisenrichter	4	35 kr.
Feuerbeschauer	Einige ¹⁰⁷	15 fl.
Brotbeschauer	3	1 fl.
Weingartenmeister	2	2 fl.
Mühlbeschauer	1	1 fl.

Quelle: Bürgermeisterrechnungen (StA BB, Bh, B 8)

Es lässt sich nicht direkt beurteilen, inwieweit die Besoldung für die jeweiligen Amtsträger von Bedeutung war. Die wichtigste Subsistenzquelle war sie zweifelsohne nur für die

¹⁰⁶Zur Besoldung des „öffentlichen Dienstes in der Frühen Neuzeit“ vgl. GERHARD, ENGEL, Preisgeschichte, 62 ff.

¹⁰⁷Die genaue Anzahl wird nicht genannt; die Löhne werden nur summarisch angegeben.

Stadtknechte, da die anderen Amtsträger üblicherweise zur Ehrbarkeit gehörten oder Handwerksberufe ausübten.

Nicht zu vergessen sind auch die „Verehrungen“, das heißt die Geschenke und Auszahlungen, die den herzoglichen Beamten, vor allem den Vögten, gemacht wurden. In der Bietigheimer Bürgermeisterrechnung von 1639/40 nehmen sie keinen so hohen Stellenwert ein, da die landesherrliche Verwaltung damals nur teilweise wiederaufgebaut wurde (siehe Kapitel 7.3). Für die spätere Zeit sind aber teure „Verehrungen“ aus den beiden Städten bekannt. So wurde dem Besigheimer Obervogt Conrad von Schafelitzki 1642 seiner Hochzeit wegen ein ganzes Haus, das für 282 Gulden eingeschätzt wurde, verehrt.¹⁰⁸

Schließlich sind die Kosten für die Wiederherstellung der im Krieg schwer beschädigten öffentlichen Bauten zu erwähnen, die allerdings dem Westfälischen Frieden an Bedeutung gewannen. So erwelten die Bietigheimer Glaser 1648 für die Renovierung der Fenster im Rathaus eine große Summe von 46 Gulden.¹⁰⁹ Weit größer konnten die Kosten für die Wiederherstellung der Stadtbefestigungen sein, was ein Beispiel aus Besigheim demonstriert. Die Reparatur der dortigen Mauer und Türme kostete 1650 nach der Einschätzung des Stadtgerichts 5.486 Gulden, das heißt, drei- bis viermal so viel wie die gesamten jährlichen Stadteinnahmen in Bietigheim.¹¹⁰

6.6. Kommunale Einrichtungen

6.6.1. Kirche und Kirchendiener

Die Rolle, welche die evangelischen Pfarreien und – in Persona – die Kirchen- und Schulkinder innerhalb der internen Verhältnisse der württembergischen Städte und Flecken vor dem Krieg spielten, war auch in der Vorkriegszeit zweideutig. Einerseits waren die Pfarrer und Diakone seit der Einführung der Reformation 1534 herzogliche Beamte, die vom Kirchenrat in Stuttgart ernannt und kontrolliert wurden und dadurch gewissermaßen außerhalb der Stadt- bzw. Fleckenkommune standen. Andererseits wurden sie, insbesondere die Pfarrer, als Mitglieder der lokalen Oberschicht angesehen, was Kirche und indirekt auch Schule zu kommunalen Einrichtungen machte.

¹⁰⁸ HStA St, A 206, Bü 653, Nr. 2: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 26.04.1644.

¹⁰⁹ StABB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.01.1648.

¹¹⁰ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 120: Verzeichnis der Reparation, 7.09.1650.

Die informelle Position der Kirchen- und Schuldiener innerhalb der Gemeinde und ihre Beziehungen zu den anderen Einwohnern und insbesondere zur Ehrbarkeit sind ebenfalls umstritten. Einerseits bauten die Pfarrer, Diakone und in selteneren Fällen auch die Schuldiener enge Netzwerke zu den Mitgliedern der Kirchengemeinde durch ihre regelmäßige Teilnahme an Taufen auf, zu denen sie oft als Paten eingeladen wurden. Andererseits bildeten die Geistlichen in Württemberg eine relativ geschlossene soziale Gruppe, die sich durch die gemeinsame Ausbildung an der Tübinger Universität, ähnliche Lebens- und Dienstbedingungen sowie durch vielfältige durch Heirats-, Verwandtschafts- und Freundschaftsbeziehungen ausgebaute Netzwerke von den anderen Schichten der württembergischen Bevölkerung, auch von der Ehrbarkeit, abgrenzen ließ. Aus Sicht der Kommunikationsverhältnisse blieben sie respektierte Fremden in der Gemeinde,¹¹¹ traten nur in Ausnahmen als Zeugen oder Kläger und nie als Beklagte in den Gerichtsprozessen auf und nahmen wohl nur ganz selten an den nicht kirchlichen Institutionen und Versammlungen der Gemeindeglieder teil.

Dabei lässt sich feststellen, dass die Aktivitäten dieser geschlossenen Gruppe fast ausschließlich auf Kirchen- bzw. Schulangelegenheiten begrenzt waren. Die Kirchen- und Schuldiener besaßen kein Bürgerrecht in den jeweiligen Städten und Flecken und durften keinesfalls an der kommunalen Selbstverwaltung teilnehmen. Sie durften keine Güter auf der Markung der jeweiligen Gemeinden besitzen und nicht auf dem dortigen Kreditmarkt agieren. (In den Ortschaften außerhalb ihrer Pfarrei wurden ihre Rechte in beiderlei Hinsicht nicht begrenzt.¹¹²) Zu Pflegern wurden die Kirchen- und Schuldiener nie, obwohl sie das Recht, Kinder der Gemeindeglieder in Kost zu nehmen, besaßen.¹¹³ Die hinterbliebenen Pfarrer- und Diakonkinder mussten den Pflegern aus den anderen württembergischen Städten und Flecken und nicht aus ihren Pfarreien übergeben werden.¹¹⁴

Wenn die Stellung der kommunalen Kirchen- und Schuleinrichtungen sowie ihrer Diener im kommunalen Leben schon zu Friedenszeiten zweideutig erschien, war sie in einer Kriegs- und Krisensituation noch weniger eindeutig. Einerseits lässt sich nicht bezweifeln, dass das Versterben mehrerer Geistlicher und sogar ganzer Pfarrerfamilien einen raschen Aufstieg junger Pfarramtskandidaten ermöglichte und ein gewisser Karrierestau des ersten Drittels des 17.

¹¹¹ Vgl. generell SCHNABEL-SCHÜLE, Distanz und Nähe, 344 ff.; SCHLÖGL, Bedingungen dörflicher Kommunikation, 247 f.; TROSSBACH, ZIMMERMANN, Die Geschichte des Dorfes, 97.

¹¹² StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim. Einträge vom 13.07.1636, 27.11.1639, 4.01.1640, 1.09.1640; ebd., B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 15.06.1648, 4.04.1650, 8.07.1650; StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 10.08.1641, 12.11.1642, 23.03.1642, 17.09.1642.

¹¹³ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 2.06.1641.

¹¹⁴ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim. Einträge von 9.09.1636 und 20.05.1640.

Jahrhundert aufgelöst wurde.¹¹⁵ Andererseits blieben Kirchenämter längere Zeit verlassen, was auch in den anderen württembergischen Gebieten der Fall war.

Insgesamt waren 1639 im Herzogtum über 250 der etwa 600 Pfarreien vakant.¹¹⁶ Der extreme Mangel an qualifizierten Kirchendienern war nach der Seuchenwelle von 1635 im Untersuchungsraum wie im ganzen Herzogtum spürbar.¹¹⁷ Die Besigheimer sollten 1636 nach dem Tod ihrer Kirchendiener den Hessigheimer Pfarrer Nikolaus Astermann zum Dienst in die Stadt berufen.¹¹⁸ In Bietigheim blieb der neu eingestellte Diakon Johann Conrad Hömer im Winter 1636 zunächst der einzige Geistliche in der Stadt, der die Ruhrepidemie überlebte.¹¹⁹ Allerdings stieß er, wie einzelne Anmerkungen in den Gerichtsprotokollen vermuten lassen, auf Missachtung in der Bürgerschaft, was eine Reihe von privaten Konflikten und offiziellen Gerichtsklagen seitens Hömers zur Folge hatte.¹²⁰ Sein Nachfolger Melchior Sautter konnte ebenfalls keine Autorität in der Gemeinde gewinnen; 1640 kam es sogar zur Schlägerei zwischen ihm und zwei Bietigheimer Bürgern.¹²¹

Die während des Krieges amtierenden Geistlichen waren nicht immer gut genug ausgebildet. Der Mangel an theologischer Qualifikation bei den neuen Pfarrern und Diakonen wurde in ganz Württemberg beklagt.¹²² In Bietigheim scheint die Situation verbessert zu haben: der Bietigheimer Pfarrer Demler wurde von seinem Kollegen aus Marbach, der im Januar 1646 die Stadt visitierte und dort den Zustand des Kirchen- und Schulwesens examinierte, als „ußer die Maßen ein herrlicher Prediger, [...] sehr trostreich in seinen Predigen“ gelobt.¹²³

Schlechter war die Situation in den Flecken, wo die dort tätigen Pfarrer und Diakone oft zwei Gemeinden betreuen mussten. So war der Besigheimer Diakon Nikolaus Lindenmayer 1636/37 zugleich Pfarrer der Walheimer Gemeinde, obwohl er seinen Wohnsitz sicher in der Amtsstadt behielt. Sein Nachfolger in diesem Amt, Johann Heinrich Wagner, war von 1637 bis 1639 zugleich Pfarrer in seinem Heimatflecken Gemmerigheim.¹²⁴ Wegen Hungers und Geldmangels tauschten die Geistlichen gelegentlich sogar ihre Pfarrstelle in einem Flecken gegen weniger angesehene Position in der Amtsstädten. So verzichtete Jacob Burst, Pfarrer im Flecken

¹¹⁵ Vgl. WAHL, Lebensplanung, 43 ff.

¹¹⁶ Ebd., 44; vgl. auch KOHLMANN, Kriegs- und Krisenerfahrungen, 183.

¹¹⁷ Vgl. WAHL, Lebensplanung, 44 f.

¹¹⁸ Amtsregister Besigheim, in ToB Besigheim, Eintrag zwischen 9.01.1643 und 17.01.1643.

¹¹⁹ Feldmesserchronik, 190.

¹²⁰ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim: Einträge vom 19.10.1636, 1.08.1640; 28.05.1641.

¹²¹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 1.08.1640.

¹²² Vgl. WAHL, Lebensplanung, 45.

¹²³ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag von 5.01.1646.

¹²⁴ Amtsregister Besigheim, in ToB Besigheim, Eintrag zwischen 9.01.1643 und 17.01.1643.

Ottmarschheim, im Juli 1635 auf sein Pfarramt und wurde Schulmeister und Organist in Besigheim.¹²⁵

Die ungenügende Finanzierung gehörte zu den größeren Problemen der lokalen kirchlichen Institutionen. Die Kirchen- und Schuldiener sollten ihre Besoldung generell aus dem Kleinen Zehnten, der über die lokalen geistlichen Verwaltungen gesammelt, verrechnet und verteilt wurde, ziehen,¹²⁶ wie in der ersten Hälfte der 1640er Jahre durch herzogliche Generalreskripte noch einmal betont wurde.¹²⁷ Ausnahmsweise konnten die Kirchendiener unregelmäßige Zusatzgaben seitens des Landesherren oder der Landschaft erhalten.¹²⁸ So verschenkte Eberhard III. unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Straßburg im November 1638 „dem ganzen Ministerio [d. h. allen Geistlichen] Ducatus [...] auß sonderlicher müldfürstlicher hochrüemblicher Gnad jedem ain Aymer, also zusammen 400 Aymer gueten Weins, welchen man den Frstl. Gnadentrunck genennet hat“.¹²⁹ Ebenso konnten Schenkungen und „Verehrungen“ der Bürger den Kirchen- und Schuldienern in Ausnahmefällen in natura ausgegeben werden.¹³⁰ Anfang 1651 wurden die Bietigheimer Kirchen- und Schuldiener jedoch „auf unsers gnädigsten Fürsten und Herrn geschehenen gnädigstes Erinnern dem lobl. Ministerio zue Guetem und Anzaigung habender gueter Affection“ ausnahmsweise aus den Gemeindemitteln mit einer Gesamtausgabe von 81 Gulden bezahlt; der Verfasser der Stadtschreiberchronik unterstrich, dass diese Aktion „doch altem Herkommen ohn praejudicierlich“ war.¹³¹ Erst gegen Kriegsende versuchte die Besigheimer Ehrbarkeit, den „Beyschutz“ der Kirchen- und Schuldiener mithilfe von Geldspenden der Bürger zu steuern, was aber auch nicht zu einer regulären Praxis wurde.¹³²

6.6.2. Schul- und Ausbildungswesen

Noch schlimmere finanzielle Not und extremeren Mangel an Personal erlitten die Schulen im Untersuchungsraum während des Krieges. 1638 legte der Bietigheimer Schulmeister sein Amt nieder, weil er „Hungers halben“ in der Stadt nicht länger bleiben wollte.¹³³ Die Besoldung

¹²⁵ StA Besigheim, 133/5030, Nr. 11: Copia Befehls die Confirmation M. Jacob Bursten betreffend, 10.07.1635.

¹²⁶ Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 15; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 187 f.

¹²⁷ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 16, 379 ff.: General-Reskript, den Großzehendbezug von neu umgebrochenen Wiesen und Gärten betreffend, 27.06.1640; General-Reskript, den Großzehendbezug von Flachs- und Haufländern betreffend, 9/10.07.1643.

¹²⁸ GRUBE, Stuttgarter Landtag, 318; siehe auch StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 31.12.1647.

¹²⁹ Stadtschreiberchronik, 201.

¹³⁰ StA Besigheim, 133/5030, Nr. 31: Verzeichnuß der jenigen, so Herrn Praeceptoru [...] etwas an Brodt zuteilen erbietig, [o. D.]; ebd., Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim. Eintrag vom 23.05.1640

¹³¹ Stadtschreiberchronik, 236.

¹³² StA BB, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 2.01.1647 und 27.01.1647.

¹³³ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.05.1638.

der Schuldiener blieb auch bis zum Kriegsende äußerst niedrig und betrug in Geld nur zwischen fünf und zehn Gulden jährlich.¹³⁴ Jacob Bischoff, der eine längere Zeit in der Stadt als Deutscher Schulmeister diente, wechselte im Oktober 1648 nach Vaihingen, „weilen sein Besoldung mehrerthails uff Gelltt beruehet, unnd daran gar wenig biß dato geraicht worden.“¹³⁵ Oft mussten sonstige Kirchendiener oder andere ausreichend ausgebildete Personen die Schulmeisterämter übernehmen. So dienten die Organisten in den beiden Amtsstädten auch als Schulmeister, was auch vor dem Krieg in württembergischen Flecken und Dörfern üblich war.¹³⁶ Umgekehrt wurden Schulmeister auch als Musiker bzw. Chorleiter angestellt.¹³⁷

Am kompliziertesten war es, Personen zu finden, die Latein unterrichten konnten. In Besigheim wurde das Amt des „Praeceptors“ zweimal im Laufe des Krieges mit Personen besetzt, die keinen Magistergrad hatten.¹³⁸ Diese Ernennungen geschahen wohl ohne Kenntnis der kirchlichen und weltlichen Zentralobrigkeit. In Bietigheim war die Stelle 1634 bis 1639 offensichtlich vakant, danach aber bis zum Kriegsende durch Achilles Simon Schumayer besetzt.¹³⁹ Ob die Schulen in der Zwischenzeit funktioniert hatten, bleibt unklar. „Die lateinische Schul ist sehr ubel bestellt“, konstatierte der Marbacher Pfarrer bei seiner Visitation in Bietigheim Anfang 1646.¹⁴⁰ Sein Urteil wird auch durch die Tatsache bestätigt, dass die Bietigheimer Lateinschule in keinen Akten der Stadtverwaltung während des Krieges erwähnt und erst 1651 wieder visitiert wurde, „worüber dann meniglich sich herzlich erfreuet [haben]“.¹⁴¹ Das Fehlen der Lateinschulen erschütterte die Positionen der Ehrbarkeit als einer lateinschulabhängigen Bildungsschicht.¹⁴² Private Lehrer konnte sich wohl kein Bürger der beiden Städte leisten; einen solchen hatte nur der Besigheimer Obervogt Konrad von Schafelitzki in seinem Haus.¹⁴³

Die Chancen für eine Hochschulausbildung der württembergischen Landeskinder an der Universität Tübingen gingen im Krieg ebenfalls überwiegend verloren. In den Tübinger Universitätsmatrikeln¹⁴⁴ findet man im Zeitraum zwischen 1600 und 1634 23 Studierende aus

¹³⁴ Ebd., B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 13.05.1646.

¹³⁵ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.10.1648; siehe auch seine Klagen wegen schlechter Besoldung ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 10.01.1645.

¹³⁶ Ebd., B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.09.1639; Stadtschreiberchronik, 234. Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 28; ders., Property, 68.

¹³⁷ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 12.08.1637.

¹³⁸ Amtsregister Besigheim, in ToB Besigheim, Eintrag zwischen 9.01.1643 und 17.01.1643.

¹³⁹ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag von 5.01.1646.

¹⁴⁰ Ebd.

¹⁴¹ Stadtschreiberchronik, 239.

¹⁴² Zur Ehrbarkeit als Bildungsschicht vgl. GEBHARDT, Bürgertum in Stuttgart, 90 – 102.

¹⁴³ HStA St, A 206, Bü 655, Nr. 3: Untervogt von Besigheim an den Herzog, 9.04.1645.

¹⁴⁴ Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2.

Bietigheim und sechs aus den Bietigheimer Amtsflecken. Das erst seit 1595 dem Herzogtum angehörende Amt Besigheim war an der Landesuniversität in geringerem Maße vertreten (zwölf Immatrikulierte aus der Stadt und drei aus den Amtsflecken vor 1634). Nach Kriegsausbruch erlebte auch die Universität wegen der Epidemien, Einquartierungen, Wirtschaftsnot und Rekatholisierungsversuche eine äußerst schwere Zeit.¹⁴⁵ Der Zuzug von Studierenden nach Tübingen sank im ganzen Herzogtum. Trotzdem wurden sechs Studenten aus dem Untersuchungsraum zwischen 1634 und 1650 in die Universitätsmatrikel eingetragen. Darunter war der Nachwuchs der Bietigheimer Ehrbarkeitsfamilien Hornmold, Imlin, Nördlinger und Widmann sowie Pfarrerskinder vertreten, die nach dem Abschluss ihres Studiums eine kirchliche Stelle erhalten wollten.¹⁴⁶ Die Tübinger Studenten aus den beiden untersuchten Städten wurden nicht aus Gemeindemitteln gefördert,¹⁴⁷ obwohl die Tübinger Universitätsverwaltung ihr Interesse an einer solchen Förderung zeigte.¹⁴⁸

Das Sterben mehrerer Geistliche und Schuldiener hatte allerdings nicht nur Probleme für die jeweiligen kirchlichen und städtischen Einrichtungen zur Folge, sondern eröffnete neue Karriereperspektiven für den geistlichen Nachwuchs. Als ein offensichtlich erfolgreiches Beispiel, das nicht zuletzt dank des Dreißigjährigen Krieges und des dadurch entstandenen Mangels an sozialer und beruflicher Konkurrenz zustande kam, kann der Lebenslauf des Löchgauer Schulmeisters Christoph Fahrner genannt werden. Er stammte aus dem Flecken Sulz am Neckar. Ob er an einer Universität studierte und wann er nach Löchgau kam, bleibt unklar. Im Juli 1643, als er die Tochter eines auswärtigen Steinschneiders heiratete,¹⁴⁹ muss er schon das Bürgerrecht im Flecken besessen haben. Ende desselben Jahres findet man seinen Namen aber bereits unter den Vertretern des Fleckens der Separation vom Amt Besigheim wegen (siehe Kapitel 7.5.1).¹⁵⁰ Als einer der aktivsten Akteure verhandelte Fahrner im Löchgauer Separationsprozess bis zu dessen für den Flecken erfolgreichen Abschluss Anfang der 1650er Jahre. Es ist zu vermuten, dass die meisten Löchgauer Supplikationen aus dieser Zeit von ihm selbst als dem wohl am besten ausgebildeten Gemeindemitglied oder zumindest unter seiner direkten Einflussnahme verfasst wurden. Später gelang es Christoph Fahrner, der außerdem den Ruf eines Alchimisten zu erwerben und seine wissenschaftlichen Abhandlungen zu publizieren

¹⁴⁵ Zur Tübinger Universität während des Dreißigjährigen Krieges vgl. ZASCHKA, Die Lehrstühle; HÄCKER, Universität und Krieg.

¹⁴⁶ Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2, Einträge 22666, 22723, 23041, 23045, 23083, 23165.

¹⁴⁷ Vgl. GEIGER, Studienförderung, 81.

¹⁴⁸ StA Besigheim, 133/5030, [o. Nr.]: Die Prokuratoren der Universität Tübingen an die Obrigkeit von Besigheim, 16.10.1643.

¹⁴⁹ EB Löchgau, Eintrag vom 7.07.1643.

¹⁵⁰ HStA St A 206, Bü 762, Nr. 13: Herzoglicher Befehl an die Einwohner von Löchgau, 16.12.1643.

versuchte,¹⁵¹ die Spitze in der dörflichen Gesellschaft, das Amt des Bürgermeisters in Löchgau, zu erreichen. Das bedeutete einen klaren sozialen Aufstieg, der für einen Fremden in einem württembergischen Flecken vor 1634 nur schwer vorstellbar war.

6.6.3. Karitative Einrichtungen

Die nach der Kirche und den Schulen wichtigste kommunale Einrichtung in den altwürttembergischen Städten bildete der Armenkasten. Der 1536 erstmals publizierte Kastenordnung nach sollten darin alle kirchlichen Einnahmen, die nach der Besoldung der Kirchen- und Schuldiener übrig blieben, zusammengezogen und zugunsten der Armen und Bettler verwendet werden.¹⁵²

Die allgemeine kriegsbedingte finanzielle Not führte zu einer Verschärfung der Krise der städtischen Almosenshaft.¹⁵³ Die finanziellen Bedingungen des Kirchen- und Schulwesens sowie die karitativen Tätigkeiten der Gemeinde lassen sich anhand der in Bietigheim überlieferten Armenkastenrechnung aus dem Jahr 1641 exemplarisch rekonstruieren.¹⁵⁴ Die Armenkastenrechnungen wurden vom geistlichen Verwalter jährlich am Dreikönigstag erstellt und dem Pfarrer und Vogt vorgestellt. Darin sollten alle Einnahmen und Ausgaben der kommunalen kirchlichen Einrichtungen registriert werden. Da die Armenkastenrechnungen in Bietigheim nach 1634 längere Zeit nicht ordentlich geführt wurden, musste der damalige geistliche Verwalter Michael Hornmold am Dreikönigstag 1641 den Zustand nicht nur für das Jahr 1640, sondern für den gesamten Zeitraum zwischen 1634 und 1641 im Nachhinein dokumentieren.

Tab. 6.5. Einnahmen des Bietigheimer Armenkastens von 1641

Einnahmeart	Gulden	Prozent der Gesamteinnahmen
Einnahmen von den anderen geistlichen Verwaltungen	80	11,3
Einnahmen an Zinsen	234	33,1
Einnahmen am Zehnten	350	49,6
Einnahmen von Kirchendiensten, Leichenpredigten, Begräbnissen usw.	28	4,0
Einnahmen an Strafen	6	0,8

¹⁵¹ Ebd., Bü 764.

¹⁵² Zur Württembergischen Armenpflege vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 354; WELLER, Sozialgeschichte Südwestdeutschlands, 57 f.; LANDWEHR, Policy im Alltag, 53; zu den ähnlichen Einrichtungen in den anderen protestantischen Territorien vgl. BRÄUER, Armenpflege, 660 f.; GRELL, The Protestant Imperative, 52 f.; COY, Magistrates, 158 ff.

¹⁵³ Vgl. HÄUBERMANN, Der Weiblinger Kirchenkonvent, 188 ff.

¹⁵⁴ StA BB, Bh, B 222: Armenkastenrechnung 1636/41. Die Einträge umfassen in der Tat die Zeit zwischen 1634 und 1641.

Sonstiges	8	1,1
Summe	705	100,0

Quelle: Armenkastenrechnung (StA BB, Bh, B 222)

Etwa die Hälfte aller Einnahmen fiel durch den Zehnten an. Wegen des Mangels an Almosen und Spenden wurde der Armenkasten vor allem durch die Aktivität auf dem Kreditmarkt finanziert. Diese oder derartige Aktionen blieben zwar im Vergleich mit denen der reichen privaten Kreditgeber, die einige Tausende Gulden an Schulden und Gültbriefen zu bezahlen und einzunehmen hatten (siehe Kapitel 5.3.5), eher unbedeutend, deckten aber bis zu 45 Prozent der Gesamteinnahmen. Eine zusätzliche Einnahmequelle, die vermutlich im Laufe der Zeit an Bedeutung gewann, waren die in den Armenkasten für Delikte einzuzahlenden Strafen. Zugunsten des Armenkastens wurden vielfältige Verstöße gegen die soziale und kirchliche Ordnung, vom Nachtgeschrei bis zur Gotteslästerung mit unterschiedlichen Summen von ein bis zehn Gulden bestraft. 1640 wurden diese Delikte jedoch viel seltener als in späteren Jahren untersucht.

Die in der württembergischen Landesgeschichte verankerte These über die große Opferwilligkeit der Bevölkerung für kirchliche Zwecke in und unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg¹⁵⁵ lässt sich für Besigheim und Bietigheim nicht bestätigen. Nur einmal wurde in einer Rechnung über ein Geldopfer in Höhe von 100 Gulden berichtet. Von kirchlichen Zeremonien bekam die geistliche Verwaltung nichts. Der Verfasser der Stadtschreiberchronik berichtete mit einem gewissen Stolz, die Opfer der Roten Ruhr „wurden aber alle bey Tag umb 12 Uhr mit Klang, Gesang und Predig [...] ehrlich begraben. Da man sonsten zu Stuetgart, Leonberg und andern Orten auf Kaiserl. Regierung Befelch solche morgens in der Demmerung und Stille mit der Glocken kurzem Klang hat beysetzen müeßen“.¹⁵⁶ Es ist schwer zu beurteilen, inwieweit diese Aussage stimmt, die Begräbnisse brachten aber der Kirche bzw. dem Armenkasten nur Kosten für Kirchendienst ein, wie es in der folgenden Tabelle angezeigt ist.

Anhand derselben Rechnung können die Ausgaben des Bietigheimer Armenkastens untersucht werden.

Tab. 6.6. Ausgaben des Bietigheimer Armenkastens von 1641

Ausgabeposten	Gulden	Prozent der Gesamtausgaben
Ausgaben für Zinsen und Schulden	468	65,0
Ausgaben für gekaufte Gütern und Waren	71	9,9
Ausgaben für die Besoldung der Kastendiener	69	9,6

¹⁵⁵ Vgl. FRITZ, Die württembergischen Pfarrer, 188.

¹⁵⁶ Stadtschreiberchronik, 196. Vgl. zu den seuchenbedingten Änderungen der Beerdigungen ULBRICHT, Gelebter Glaube, 181 – 184; KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe, 96 – 101.

Ausgaben für Kirchenbau und Kirchendienst	31	4,3
Ausgaben für Bettler	3,5	0,5
Ausgaben für Arme in der Gemeinde	65	9,0
Ausgaben für die Schule	1,5	0,2
Sonstiges	11	1,5
Summe	720	100,0

Quelle: Armenkastenrechnung (StA BB, Bh, B 222)

Die Aktivität der Armenkastenverwaltung auf dem Kredit- und Bodenmarkt hatte nicht nur Einnahmen, sondern auch Ausgaben zur Folge. Fast 85% aller zur Verfügung stehenden Mittel wurden nicht für die Armenförderung und kirchliche Einrichtungen, sondern zur Sicherung der Existenz des Armenkastens selbst verwendet. Darunter betrafen fast 10% der Gesamtausgaben die Besoldung der Kastendiener, vor allem der geistlichen Verwalter selbst. Da die Kirchen- und Schuldiener selbst direkt aus den kommunalen Mitteln besoldet wurden, betrug die Ausgaben für Kirchen- und Schulangelegenheiten nur geringe Summen. Aus dem Armenkasten wurden die Examen der Kinder im Katechismus bezahlt, die jedoch nur 35 bis 40 Kreuzer pro Jahr kosteten.

Die Armen- und Krankenversorgung konnte aus den Mitteln des Armenkastens ebenso nur teilweise gefördert werden. Die Summen, die die Pfarrer als Almosen fremden Bettlern und Abwanderern gaben, waren auf wenige Gulden begrenzt. Mittels kleinerer Almosen wurden fremde Bettler und sehr arme Abwanderer gefördert. Zur Zeit der Erstellung der Rechnung von 1641 baten zwei ärmere Familien um Hilfe von insgesamt 120 Gulden aus dem Armenkasten, bekamen aber keine Förderung. Außerordentliche Mittel konnten zur Unterstützung von Armen, Kranken, schwangeren Frauen, Waisen oder für die Begräbnisse der ärmeren Gemeindemitglieder bereitgestellt werden.¹⁵⁷

6.7. Devianz und Kriminalität während des Krieges

6.7.1. Devianz im Krieg. Methodische Annäherungen

Die Frage, ob die Systemkrisen, die sich aus den militärischen Auseinandersetzungen, Epidemien und Hungersnöten erwachsen, die Kriminalitätsraten beeinflussten oder die moralischen Ordnungen und ‚gute Policey‘ bedrohten und deviantes Verhalten provozierten, bleibt in der modernen Forschung unklar und wurde nicht ausreichend untersucht.¹⁵⁸ Dabei gilt der

¹⁵⁷ Siehe auch StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 11.12.1641.

¹⁵⁸ Vgl. zur Abgrenzung der Begriffe ‚Devianz‘ und ‚Kriminalität‘ SCHWERHOFF, Devianz, insb. 387 ff.

Dreißigjährige Krieg als prägnantes Beispiel solcher Systemkrisen. Einige Forscher weisen darauf hin, dass die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die politische Instabilität sowie eine gewisse Erschütterung des Weltbildes während der tiefgreifenden Krisen und Kriege zu einer Verschärfung der Konflikte und einer Zunahme der Kriminalität führen konnten.¹⁵⁹ Andererseits wird behauptet und anhand einiger lokaler Beispiele nachgewiesen, dass der Krieg nicht nur Krisensituationen schuf, sondern zugleich das Aggressionspotential, das in der traditionellen ständischen Gesellschaft vorhanden war, verlagerte.¹⁶⁰ Den jungen ledigen Männern, die vor allem zu Gewalttaten und anderen Formen der Devianz neigten, tat sich nun die Möglichkeit auf, den lokalen Raum mit den Söldnerverbänden zu verlassen. Auch die Abnahme des Bevölkerungsdrucks sollte zur Senkung der Kriminalitätsraten, vor allem in Bezug auf Eigentumsdelikte, führen.

Die moderne Forschung hat gezeigt, dass eine Kriminalstatistik im modernen Sinne für die Frühe Neuzeit kaum möglich ist.¹⁶¹ Mehrere Strafdelikte wurden nicht angeklagt bzw. werden in den Quellen nicht erwähnt. Auch im Fall des frühmodernen Württembergs ist nicht immer klar, warum bestimmte Verbrechen und Vorstöße gegen die öffentliche Ordnung gerichtlich untersucht wurden, bzw. in den Gerichtsprotokollen nachweisbar sind, andere hingegen nicht genannt wurden und offenbar unbestraft blieben.¹⁶² In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm die Anzahl der Gerichtsuntersuchungen auf der lokalen Ebene deutlich zu.¹⁶³ Es ist zu vermuten, dass dies nicht einer zunehmenden Kriminalität geschuldet sein musste, sondern vielmehr mit der nachweisbaren Intensivierung der Aktivitäten der Stadtgerichte erklärt werden kann.

6.7.2. Verbrechen gegen die Staats- und Gemeindeordnung

Gotteslästerung

Die Beleidigung Gottes durch Taten und Worte wurde in der Vormoderne als eines der schwersten Verbrechen besonders hart bestraft, da sie nach damaligem Verständnis den Zorn des Allmächtigen zur Folge hatte und dadurch dem Gemeinwohl aller Einwohner eines Landes

¹⁵⁹ Vgl. WALZ, *Agonale Kommunikation*, 217; KOTTMANN, *Die Auswertung*, 514; BEHRINGER, *Verbrechen und Strafe*, 103; WETTMANN-JUNGBLUT, *Diebstahl im vorindustriellen Baden*, 140.

¹⁶⁰ BEHRINGER, *Verbrechen und Strafen*, 102.

¹⁶¹ Zu Möglichkeiten und Grenzen einer Kriminalstatistik in der Frühen Neuzeit vgl. KOTTMANN, *Die Auswertung*, 514; JOHANSEN, *Das nahe Gericht*, 449; SCHNABEL-SCHÜLE, *Überwachen und Strafen*, 24, 223 f.; BEHRINGER, *Verbrechen und Strafe*, 99; VAN DÜLMEN, *Theater des Schreckens*, 187 – 193.

¹⁶² Vgl. SABEAN, *Property*, 80.

¹⁶³ Vgl. ders., *Ritualisierte Gestik*, 218.

oder Ortes schaden konnte. Dabei konnte unter einer Beleidigung Gottes alles von der bewussten Gotteslästerung bis hin zu Flüchen und Schwüren verstanden werden. Auch die Bestrafung einer solchen Tat war in allen Rechtssystemen des frühneuzeitlichen Europas stark differenziert.¹⁶⁴ Württemberg stellte hierbei keine Ausnahme dar.¹⁶⁵ Auch der Untersuchungsraum wurde im frühen 17. Jahrhundert zur Bühne derartiger Prozesse. 1606 wurde Wolf Leutz, ein Einwohner von Bietigheim, einer gezielten Gotteslästerung für schuldig befunden und zum Tode verurteilt.¹⁶⁶

Eine schwere Erschütterung des Glaubens an die göttliche Ordnung aufgrund der Kriegserfahrungen war – zumindest aus heutiger Sicht – zu erwarten,¹⁶⁷ was offenbar auch der württembergische Herzog so empfand. In seinem General-Reskript vom 29. Juli 1642 konstatierte er die Verbreitung „weit eingerissen grossen Ungehorsams, hochsträfflicher Verachtung Gottes, und seines heiligen Worts, fahrlässiger Besuchung der öffentlichen Predigt, und sonderbar abgestellten Bettäg, gewlicher zu vor gantz unverhörter Gotteslästerung, Fluchen und Schwören“ und bemühte sich, die Sittlichkeit wiederherzustellen.¹⁶⁸ In der zweiten Hälfte der 1640er Jahre wurden mehrere gesetzliche Verordnungen gegen das Fluchen und Schwören sowie gegen die Missachtung des Gottesdienstes verfasst.¹⁶⁹ Es wurden außerdem die älteren Verbote von Hochzeiten an Sonn- und Feiertagen sowie das Verbot des Tanzens und Spielens bei solchen Festen und bei anderen Gelegenheiten eingeschärft.¹⁷⁰

In den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen findet man jedoch nur ganz wenige Spuren, dass diese Verordnungen und Bemühungen um die Wiederherstellung der Sittlichkeit seitens der Lokalobrigkeiten auch befolgt wurden. Die Stadtgerichte zeigten sich kaum bereit, solche Fälle ordentlich zu untersuchen und darüber ausführlich dem Oberrat zu

¹⁶⁴ Vgl. SCHWERHOFF, Zungen wie Schwerter, 156 ff.

¹⁶⁵ SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen, 232 – 237.

¹⁶⁶ Vgl. HStA St, A 209, Bü 366. Siehe dazu SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen, 232 f.

¹⁶⁷ Zur Krise des herrschenden Weltbildes und der Volksfrömmigkeit während des Dreißigjährigen Krieges vgl. BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg, 243; SCHLÖGL, Bauern, Krieg und Staat, 62 f; exemplarisch für Württemberg, LANDWEHR, Policy im Alltag, 72.

¹⁶⁸ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 421 – 427: General-Reskript, die Bestrafung der Gotteslästerung und der Fleisches-Verbrechen betreffend, 29.07.1642.

¹⁶⁹ Ebd., Bd. 13, 51: Verordnung gegen das Fluchen und Schwören und die Kleiderpracht, 20.11.1645 (Regeste in Fußnote 51); 55: General-Reskript in Betreff der Kirchendisziplin, 7.02.1646. (Regeste in Fußnote 56); 66 – 69: Auszug aus dem General-Reskript, das Kirchen- und Polizeiwesen betreffend, 10.08.1649.

¹⁷⁰ Ebd., 9 f.: General-Reskript, die Amtsführung der Geistlichen, Hochzeiten an Sonn- und Feiertagen, das Einkommen der Armenkasten und die Bestellung der Hebammen betreffend, 26.07.1641 (Regeste in Fußnote 12); 61 f.: Verordnung in Betreff der Hochzeittänze und Mahle, 20.08.1647; 62: General-Verordnung, die Hochzeitfestlichkeiten betreffend, 3.05.1648 (Regeste in Fußnote 68); 63 f.: General-Reskript, betreffend die Beschränkung öffentlicher Tänze und Zechen, 07.07.1648.

berichten. Auch der Verfasser der Stadtschreiberchronik verzichtete darauf, das Fluchen in seinem Katalog der von Gott mit dem Kriegselend bestrafte Sünden zu nennen – ganz im Gegensatz zu den Beamten in Stuttgart und zum „bäuerlichen Propheten“ Hans Keil, der darin, ganz der zeitgenössischen theologischen Argumentation verhaftet, die erste Ursache für den Zorns des Allmächtigen sah.¹⁷¹ Über verschiedene Schwüre, darunter auch solche, in denen der Teufelsname genannt wurde, ist aus den Gerichts- und Prozessprotokolle bekannt,¹⁷² dass sie nie härter als mit einem bis drei Gulden fünfzehn Kreuzer bestraft wurden. Mit größeren Geldsummen konnten die Entheiligung des Sonntags, die Arbeit während des Gottesdienstes oder die Missachtung der Predigt bestraft werden.¹⁷³

Die unmittelbare Gotteslästerung, die mit schweren Strafen bis zur Hinrichtung oder dem Landesverweis bestraft wurde, fand in den Bietigheimer und Besigheimer Quellen zwischen 1634 und 1650 keine Erwähnung. Selten wurde auch gotteslästerliches Fluchen und Schwören vor den beiden Stadtgerichten verhandelt. 1639 wurde Hans Locher, Amtsschreiber von Walheim, von einigen Zeugen angezeigt, er hätte „seinen Bibel ussern Hauß gejagt, blein geschworen“ und „uff ein Viertelstundt gewehret“.¹⁷⁴ Auch Melchior Baumeister aus Bietigheim wurde vom dortigen Diakon Johan Conrad Hömer angeklagt, er „sei gewesener Gotteslästerer, werffe sein Bibiel under der Bank“.¹⁷⁵ In beiden Fällen folgte keine offizielle Verurteilung. Insgesamt wurden sieben Personen (darunter eine Frau) in Besigheim sowie fünf Männer als Gotteslästerer in Bietigheim während des Untersuchungszeitraums angeklagt, jedoch mit relativ milden Geldbußen und kürzeren Gefängnisaufenthalten bestraft oder gar freigesprochen. Über den Inhalt ihrer strafbaren Aussagen ist nur wenig bekannt.

Majestätsbeleidigung und Reden gegen die Obrigkeit

Äußerungen gegen die soziale und staatliche Ordnung standen im frühneuzeitlichen Strafsystem als Beleidigung der weltlichen Ordnung der Gotteslästerung relativ nahe und gehörten zu den schwersten Delikten. Majestätsbeleidigung und Verbrechen gegen die Obrigkeit

¹⁷¹ SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 79.

¹⁷² HStA St, A 206, Bü 655, [o. Nr.]: Protokoll der Deputation, 22.04.1645; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 12.04.1638 und 3.08.1638.

¹⁷³ Z. B. ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 29.12.1643; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 3.04.1650 und 3.08.1650. Zur Entheiligung des Sonntags vgl. LANDWEHR, Policy im Alltag, 169 – 176.

¹⁷⁴ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 15.06.1639.

¹⁷⁵ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.05.1641.

wurden allerdings weder in der Reichsgesetzgebung noch auf territorialer Ebene so ausführlich wie die Delikte gegen Gott definiert¹⁷⁶ und kamen in den Strafprozessakten seltener vor.¹⁷⁷

Es wäre trotzdem naheliegend, dass die Kriegsnot, militärische Niederlagen und die daraus resultierenden Steuererhöhungen die Kritik gegen die Obrigkeit bis zur Person des Herzogs förderten. Tatsächlich stößt man nur recht selten auf derartige Kritik in den württembergischen Gerichtsakten. Der vielfach in der Forschungsliteratur besprochene Fall von Hans Keil, einem Bürger des Fleckens Gerlingen, der 1649 seine Visionen beschrieb und damit die herzogliche Macht als unrechte und die Oberschichten als sittlich verdorben darstellte,¹⁷⁸ war zwar signifikant und weckte ein gewisses Interesse im Herzogtum und darüber hinaus,¹⁷⁹ blieb aber eine Ausnahme.¹⁸⁰ In den Bietigheimer und Besigheimer Quellen findet man kein einziges Beispiel von direkt gegen den Herzog oder seine Administration gerichteten Reden.

Die lokalen Magistrate bemühten sich nicht, der Zentralregierung über derartige Reden gegen die soziale und staatliche Ordnung Bericht zu erstatten. In den Gerichtsprotokollen wurden einige Fälle des „Ungehorsams“ und strafbare Aussagen gegen die Obrigkeit kurz referiert, über den realen Inhalt solcher Aussagen wurde aber keine Auskunft gegeben.¹⁸¹ Für Besigheim sind derartige Delikte aus dem untersuchten Zeitraum gar nicht bekannt. Jedoch kann vermutet werden, dass es auch hier Reden gegen die soziale Ordnung gehalten wurden, die allerdings nicht bekannt oder aufgedeckt wurden; denn schon 1656 berichtete die herzogliche Visitation über wenig „obrigkeitlichen Respekt“ in der Stadt.¹⁸² Einige solcher Erwähnungen lassen bewusste Kritik gegen die existierende gesellschaftliche Ordnung oder zumindest Wut gegen die Stadtobrigkeit vermuten. Die Täter stammten in fast allen Fällen aus dem bürgerlichen Mittelschichten. Oft waren es junge Bürgersöhne und Knechte, die damit „allerhand Pravada geübt“ hätten.¹⁸³ Die meisten dieser Äußerungen fallen in den Zeitraum zwischen 1640 und 1645, das heißt in die Periode der Stabilisierung nach der großen Subsistenzkrise der 1630er Jahre. Am

¹⁷⁶ Vgl. SCHNABEL-SCHÜLE, Überwachen und Strafen, 237 f.; SCHWERHOFF, Zungen wie Schwerter, 184 – 190.

¹⁷⁷ Vgl. BEHRINGER, Verbrechen und Strafe, 99.

¹⁷⁸ DREHER, Hans Keil; HAAG, Frömmigkeit und sozialer Protest; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 77 – 112; Holtz, Theologie und Alltag, 297 – 306; THEIBAUT, Jeremiah, 456.

¹⁷⁹ Zu den Berichten über Keil in der Ulmer Chronistik HAAG, Frömmigkeit und sozialer Protest, 138. In Besigheim und Bietigheim schien keine Reaktion auf die Prophetie von Keil fixiert zu sein.

¹⁸⁰ Zu den anderen wegen direkt oder indirekt gegen die Obrigkeit gerichteten Prophetien im Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges siehe FRITZ, Die württembergischen Pfarrer, 52 – 56.

¹⁸¹ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 26.11.1635, 10.06.1637, 18.09.1639.

¹⁸² Vgl. RUBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit, 373 f.

¹⁸³ Zitiert nach StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 3.05.1637.

häufigsten beschimpften die Untertanen ihre Obrigkeit im Winter und im Frühling, was einen Zusammenhang mit den Wintereinquartierungen nahelegt.

Einige Beispiele seien erwähnt. Im August 1640 wurde Hans Conrad Hammer aus Bietigheim der Stadt verwiesen; er „hat sich unbotmäßig, halsstarrig, widersetzlich und rebelisch gezeigt“, sprach „gotloße Reden der Obrigkeit übel nach“ aus, „schendete und schwächte die Obrigkeit“ und letztendlich „hetze die Unterthanen zum Ungehorsam“.¹⁸⁴ Der Bietigheimer Bürger Heinrich Schäckhen hielt, als er bei der „Passierung“ des Regiments von Gallas im Februar 1644 als Bote zum Militär geschickt wurde, „viel böse Reden gegen Obrigkeit“, offensichtlich weil er mit seiner gefährlichen Mission unzufrieden war (vgl. Kapitel 2.2.2).¹⁸⁵ Andreas Doderer, der Vertreter einer der größten Bietigheimer Bürgerfamilien, ließ im April 1640 „sich wider die Obrigkeit seine gewöhnliche ehrberührende Reden vernehmen“.¹⁸⁶ Ende Dezember 1642 beschimpfte er wieder in Anwesenheit des ganzen Bürgertums die Obrigkeit sowie die „gantz Commun“ und wurde nach Hohenasperg ins Gefängnis gebracht.¹⁸⁷

Obwohl der oben dargestellte Elitenwechsel in Besigheim und Bietigheim durch exogene Gründe verursacht wurde, waren die Spannungen innerhalb der neuen Oberschicht und offene private sowie politische Konflikte unter der Ehrbarkeit selbst nicht selten. So sind Michael und Caspar Hornmold, beide Gerichtsmitglieder und Vertreter eines der mächtigsten Bietigheimer Geschlechter, am 31. Juli 1638 wegen eines Erbschaftsstreits „vor Gericht mit hitzigen Reden ainander gerathen, darunder [...] Schmachwort eingeloffen“ und wurden dafür bestraft.¹⁸⁸ Ein Jahre später kam es zu einer Auseinandersetzung und „wunderliche[n] strittige[n] Forderung“ gegeneinander zwischen dem erwähnten Michael Hornmold und Lukas Kälblin, dem früheren Bürgermeister und späteren Geistlichen Verwalter, wegen Innehabung des Bürgermeisteramtes und Verteilung der Kontributionen.¹⁸⁹ 1640 führte Georg Schopf, Bäcker und Gerichtsmitglied von Bietigheim, wegen der Kontributionsbelastung „unnützliche Reden“ gegen die Obrigkeit, „die ihm als einer Gerichtsperson übel anstehen“.¹⁹⁰

Die Stadtobrigkeiten beschränkten sich also darauf, die gegen sie selbst gerichteten öffentlichen Aussagen relativ milde zu verfolgen, und waren nicht daran interessiert, die Konflikte

¹⁸⁴ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 5.08.1640.

¹⁸⁵ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 21.02.1644.

¹⁸⁶ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.04.1640.

¹⁸⁷ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 27.12.1642.

¹⁸⁸ StA Besigheim, Bd 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 31.07.1638.

¹⁸⁹ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 14.08.1639.

¹⁹⁰ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 14.02.1640.

zu verschärfen oder dem Landesherrn darüber zu berichten. Eine der wenigen Ausnahmen fällt in den März 1640, als ein Einzelfall eine Reihe von Untersuchungen nach sich zog. Der damalige Bietigheimer Bürgermeister Adam Nördlinger forderte am 16. März 1640 vor Gericht, einen gewissen Jacob Schnauffer, der ihn einen Schelmen und Dieb genannt hätte, zu bestrafen, und betonte dabei, Schnauffer sei „ein unbotmäßiger Gesell und Gotteslästerer“.¹⁹¹ Dieser Anklage folgten nach mehreren Aussagen Nördlingers über weitere Bürger, darunter auch Ehrbarkeitsvertreter, „die die Obrigkeit und Gericht schmechen und schenden und übliche Reden sprechen“, mehrere Prozesse, die mit unterschiedlichen Strafen endeten.¹⁹² Im darauffolgenden Jahr wurde Nördlinger von einem gewissen Samuel Kern öffentlich „Dieb und Schelm“ genannt.¹⁹³ Es ist zu vermuten, dass diese Konflikte drei Jahre später, als Nördlinger selbst wegen Landesverrats unter Verdacht stand und aus den kommunalen Gremien entlassen wurde (siehe Kapitel 2.2.2), ihre indirekte Fortsetzung fanden.

Hexerei

Die verbreitete These über einen Zusammenhang zwischen den Subsistenzkrisen und der Intensivierung der Hexenverfolgung¹⁹⁴ lässt sich in Bezug auf die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in Württemberg und speziell anhand der untersuchten Ämter nicht bestätigen.¹⁹⁵ Das Gebiet um die Ämter Bietigheim, Besigheim und Brackenheim gehörte zwar im 16. und 17. Jahrhundert zu den Räumen des Herzogtums, in denen eine besonders große Anzahl der Hexenprozesse stattfand,¹⁹⁶ war aber zwischen 1634 und 1650 kein Schauplatz großer Ereignisse solcher Art. Der Verdacht, eine Person wäre eine Hexe wurde zwar bisweilen in Streitigkeiten zwischen Nachbarn ausgesprochen,¹⁹⁷ wurde aber von den städtischen Gerichtsverwandten nie ausführlich untersucht. 1642 wurde der Fall von Maria, Matthias Wursters Ehefrau aus Kleiningersheim, die von bösen Geistern besessen schien, vor dem Oberrat untersucht, doch hatte das aber weder für ihre Familie noch für die ganze Gemeinde Folgen.¹⁹⁸ Die lokalen Magistrate

¹⁹¹ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.03.1640.

¹⁹² Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 16.03.1640, 23.01.1641, 20.02.1641.

¹⁹³ Ebd.: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 23.01.1640.

¹⁹⁴ Vgl. generell BEHRINGER, Climatic Change; SCHWERHOFF, Hexe, 439 f; ROECK, Der Dreißigjährige Krieg, 272.

¹⁹⁵ Vgl. MIDELFORT, Witch Hunting, 121 f.; RAITH, Württemberg, 227.

¹⁹⁶ Vgl. MIDELFORT, Witch Hunting, 80.

¹⁹⁷ Z. B. StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 12.08.1646.

¹⁹⁸ HStA St, A 206, Bü 375.

und Beamten hatten allerdings auch wenig Interesse, solche Prozesse, die oft jahrelang dauerten,¹⁹⁹ auf eigene Initiative hin anzufangen.

6.7.3. Verbrechen gegen die Sittlichkeit

Das „Fleisch-Verbrechen“ war eine andere Form der Abweichung von der Norm, die aus obrigkeitlicher Sicht zum Sittenverfall und damit zum Gotteszorn führte. Der württembergische Herzog, wie auch andere deutsche Fürsten und Reichsstädte, publizierte im Lauf des Krieges eine Reihe von Erlassen und Verordnungen gegen Ehebruch und Unzucht, die mit Turmhaft und Kirchenbußen zu bestrafen waren.²⁰⁰ Die sexuellen Delikte betrug während des Dreißigjährigen Krieges bis zu 20% aller vor dem Oberrat untersuchter Vergehen (vor 1634 lag ihr Anteil unter 15%).²⁰¹

Das Bild, das die lokalen Quellen zeichnen, stimmt mit diesen Vorstellungen nur teilweise überein. Das sexuelle Devianzverhalten lässt sich für die Frühe Neuzeit nur anhand indirekter Hinweise erkennen.²⁰² Allerdings wurden Ehebruch oder Unzucht zwischen 1634 und 1650 weder vom Oberrat noch von den Stadtgerichten der beiden Ämter untersucht, während das vor dem Krieg häufiger der Fall gewesen war.²⁰³ Nur einmal wurde in Bietigheim über eine hinterbliebene Bürgerstochter, die mit einem Schweizer Söldner aus der Stadt in der Nacht heimlich abgehauen war, verhandelt.²⁰⁴ Eine grausame Ausnahme wurde aus Besigheim während der habsburgischen Herrschaft im April 1637 berichtet. Ein gewisser Jerg Rückhaberlin aus Weil im Schönbuch (Klosteramt Bebenhausen) wurde verhaftet, weil er „Unzucht an eines Soldaten Eheweib, jtem begangener unmenschlichen sodomitischen That mit einem stueten Pferd“ betrieb. Er wurde mit dem Schwert hingerichtet, seine Leiche wurde samt dem Pferd „zue Pulver und Aschen gebrandt“.²⁰⁵

Der Versuch, das sexuelle Verhalten der Bevölkerung anhand der Anzahl unehelicher Geburten zu rekonstruieren, stößt im Untersuchungsraum so wie fast überall im frühneuzeitlichen

¹⁹⁹ In Bezug auf das Altwürttemberg ist natürlich der Hexenprozess von Katharina Kepler, Mutter Johannes Keplers in Leonberg 1615 bis 1621 zu erwähnen. Vgl. WALZ, Katharina Kepler.

²⁰⁰ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 421 – 428: General-Reskript, die Bestrafung der Gotteslästerung und der Fleischesverbrechen betreffend, 29.07.1642; 440 – 441: General-Reskript, die Strafen der Fleischesvergehen betreffend, 1/11.09.1645. Vgl. BEHRINGER, Verbrechen und Strafe, 102.

²⁰¹ Nach ebd., 99 erreichte der Anteil der Sittlichkeitsdelikte in Bayern zwischen 1600 und 1650 bis 30 Prozent aller bestraften Kriminalfällen.

²⁰² Vgl. BREIT, Leichtfertigkeit, 295 – 298.

²⁰³ HStA St, A 306, Bü 362, 369, 373.

²⁰⁴ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.10.1640.

²⁰⁵ HStA St, A 209, Bü 317, Nr. 4: Copia Urteils, 22.04.1637.

Europa aufgrund des Mangels an Daten und der Schwierigkeit ihrer Interpretation an seine Grenzen. Die ‘Leichtfertigkeit‘ blieb in der Frühen Neuzeit immer höher, als das aus der bloßen Analyse der Raten von unehelichen Geburten und Kopulationen zu vermuten wäre.²⁰⁶ Der Anteil von unehelichen und insbesondere vorehelichen Geburten war im frühneuzeitlichen Württemberg relativ hoch, doch gehörte das aber auch in friedlichen Zeiten zum Alltag.²⁰⁷ Die Pfarrer waren daran interessiert, die außerehelichen Geburten und viel mehr noch den vor der Hochzeit vollzogenen Beischlaf zu übersehen.²⁰⁸ Es lässt sich vermuten, dass nicht nur die vorehelichen sexuellen Beziehungen,²⁰⁹ sondern auch die außerehelichen Geburten von der Gesellschaft gewissermaßen toleriert wurden.

Dies galt besonders im Fall der Vergewaltigungen durch Soldaten und der daraus möglicherweise resultierenden Geburten (siehe auch Kapitel 2.3.2). Die Strafen und die gesellschaftliche Verachtung für Mädchen und Frauen, die ihre Schwangerschaft durch eine ‘Notzucht‘, insbesondere durch Militärangehörige, den Pfarrern und ihren Mitbürgern erklärten, konnten gemildert werden. Das gilt wohl während des ganzen Kriegsverlaufs und wurde im herzoglichen General-Reskript von 1646 gesetzlich festgelegt. Dabei wurde in Acht genommen, dass seitens der Frauen „manchmalen großer Falsch und Betrug mit underläuffen könne“ und darum solche Anzeigen geprüft werden sollten.²¹⁰ In Bietigheim und Besigheim nannten die Frauen bei den Taufen ihrer unehelichen Kinder in den meisten Fällen Soldaten oder Offiziere als Väter. Ob das der Wirklichkeit entsprach, ist natürlich nicht in jedem konkreten Fall zu prüfen. Die Daten zu allen unehelichen Geburten im Untersuchungsraum zwischen 1627 und 1650 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tab. 6.7. Uneheliche Geburten im Untersuchungsraum von 1627 bis 1650

Ort	Uneheliche Geburten 1627 – 1634	Uneheliche Geburten 1634 – 1650	Darunter Soldaten als Väter angezeigt
Besigheim	1	2	1
Bietigheim	5	7	4
Löchgau	3	0	0

²⁰⁶ Siehe die Überlegung über die Grenzen der quantitativen Methode in: BREIT, *Leichtfertigkeit*, 295 – 298. Vgl. auch MAISCH, *Illegitimität und Kindsmord*, 75 f.

²⁰⁷ Nach den groben Einschätzungen ebd., 77 schwankte der Anteil solcher Geburten um 25 Prozenten. Vgl. auch OGIIVIE, *A Bitter Living*, 50.

²⁰⁸ Vgl. THEIBALT, *German Villages*, 80.

²⁰⁹ MAISCH, *Illegitimität und Kindsmord*, 78 ff.; HURRINGTON, *The Unwanted Child*, 36 f.

²¹⁰ REYSCHER, *Württembergische Gesetze*, Bd. 13, 57: General-Reskript, angebliche Notzüchtigungen durch Soldaten betreffend, 3.08.1646. Vgl. auch MAISCH, *Illegitimität und Kindsmord*, 100.

Walheim	0	0	0
---------	---	---	---

Quelle: Taufregister (TaB Besigheim; TaB Bietigheim; TaB Walheim; TaB Löchgau)

Es lässt sich also keine Steigerung illegitimer Geburten im Krieg beobachten, obwohl Lücken innerhalb der Daten zu vermuten sind. In mehr als der Hälfte aller außerehelichen Geburten wurden Militärangehörige als Väter angegeben. Als Mütter unehelicher Kinder traten besonders die ledigen Mägde im Zeitabschnitt zwischen 1634 und 1650 in sieben von neun Fällen auf; nur einer gelang es, den Vater ihres Kindes später zu heiraten.²¹¹ Ein solch hoher Anteil an Mägden in der Statistik der unehelichen Geburten erscheint für die vormoderne Gesellschaft typisch²¹² und kann nicht in direktem Zusammenhang mit der Krisensituation der 1630er bis 1640er Jahre verstanden werden.

Ein anderes, unmittelbar aus dem Umgang mit der Illegitimität hervorgegangenes Problem der frühneuzeitlichen Gesellschaft war der Kindsmord.²¹³ Allein in Württemberg wurden zwischen 1500 und 1799 um die 500 bekanntgewordene Kindsmorde begangen.²¹⁴ Zwei solche Fälle wurden auch im Untersuchungsraum aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges bekannt. Eine gewisse Barbara Bürcklerin, die aus dem Flecken Pleidelsheim stammte und als Magd in der Stadt angestellt war, wurde im Juni 1648 verhaftet und wegen des Vorwurfs, sie hätte ihr neugeborenes Kind ermordet, angeklagt.²¹⁵ Sie war 23 Jahre alt, was zwei Jahre unter dem durchschnittlichen Alter derartiger Angeklagten in Württemberg lag.²¹⁶ Als Ursache der Schwangerschaft wurde von ihr „ein Nohtzucht auf ein ohnbekhandten Soldaten“²¹⁷ angegeben; sie versuchte aber, ihre Situation zu verbergen und die Leibesfrucht mit Kräutern abzutreiben. Das gelang jedoch nicht, und das Kind wurde geboren. „Sie habs also liegen laßen, biß es ein Schlamm erstieckht, doch ihme für sich nichts an leben gethan, [...] habs darumb ins Stroh und under die Deckhin eingewickhelt [...] wollen, das sie es verpartieren könnte [...] habs wollen heimlich uff den Kürchhoff begraben, und also [...] in allen den höchsten Fleiß, Intent unnd Füesen gehabt, das [...] das arm unschuldig Kindtlin muetwillig umb sein H. Tauff, unnd darzue elendt umb sein Leben gebracht“.²¹⁸ Sie wurde zum Tode verurteilt und nach einigen erfolglosen Einsprüchen mit dem Schwert hingerichtet. Ein Jahr später wurde Eva Rohner, eine

²¹¹ TaB Besigheim, Eintrag vom 16.04.1645.

²¹² Vgl. exemplarisch HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben, 627 f.

²¹³ Vgl. WRIGHTSON, Infanticide; MYERS, Death and a Maiden.

²¹⁴ MAISCH, Illigitimität und Kindsmord, 77.

²¹⁵ HStA St, A 209, Bü 317.

²¹⁶ Vgl. MAISCH, Illigitimität und Kindsmord, 90.

²¹⁷ HStA St, A 209, Bü 317, Nr. 13: Bericht vom Oberrat an den Herzog, 9.06.1648.

²¹⁸ Ebd., Nr. 11. Der Urteil [Sommer 1648].

achtzehnjährige Magd, in Sulzbach geboren, für eine ähnliche Straftat ebenso zum Tode verurteilt.²¹⁹

6.7.4. Konflikte innerhalb der Gemeinde

Eigentumsdelikte

Nach der sogenannten „violence-au-vol-These“, die in der historischen Kriminalitätsforschung in den letzten Jahrzehnten diskutiert wurde,²²⁰ ist in der Frühen Neuzeit eine Zunahme der Eigentumsdelikte gegenüber den Gewaltdelikten, die rückläufig erscheinen, zu beobachten.²²¹ Dass dies auch auf die Ämter Besigheim und Bietigheim zutrifft, lässt sich aufgrund der fehlenden Informationen in den Quellen nicht nachprüfen. Die Eigentumsdelikte spielten für die Kriminalstatistik im agrargeprägten Untersuchungsraum sowohl vor 1634 als auch in den Kriegszeiten keine bedeutende Rolle. Diebstahl war zweifelsohne ein seltenes Delikt in der traditionellen Gesellschaft des frühneuzeitlichen Württembergs; sein Anteil nahm erst im 18. Jahrhundert deutlich zu.²²²

Andererseits lassen die Teuerungs- und Hungerjahre kleinere Eigentumsdelikte auf ein hohes Niveau steigen.²²³ In den Bietigheimer Gerichtsprotokollen wurden in den Kriegsjahren einige Fälle von kleinerem Diebstahl erwähnt,²²⁴ die für die Zeit vor 1634 nicht nachweisbar sind. In Besigheim wurde erst 1642 ein Diebstahl gerichtlich untersucht, was „anderen zum Exempel vor der Kyrche ausgeschrien“ wurde.²²⁵ Verdächtigungen und Bezeichnungen kamen in den Gerichtsprotokollen allerdings relativ häufig vor. Die Täter gehörten ganz unterschiedlichen sozialen Schichten und Berufen an, vom Knecht bis zum Handwerker. Einmal wurde von einem quasi professionellen Dieb berichtet, der einen „Diebsschlüssel“ bei sich hatte.²²⁶ Diebstahl würde wohl in mehreren Fällen als Ausweg aus einer kritischen Lage (etwa als Rettung vor

²¹⁹ Ebd., Bü 318, Nr. 5: Konzept Befehls an den Vogt von Besigheim, 11.1649.

²²⁰ Zuerst thematisiert in CHAUNU, *Deviance*, 235 – 237; vgl. auch SHARPE, *Crime in England*; WETTMANN-JUNGBLUT, *Diebstahl im vorindustriellen Baden*, 137. Zu dessen Kritik vgl. SCHWERHOFF, *Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum*, 46 f; ders. Köln, 344 ff; HALBLEIB, *Kriminalitätsgeschichte in Frankreich*, 90; SPIERENBURG, *Long-Term Trends*, 67 f.

²²¹ Vgl. SCHNABEL-SCHÜLE, *Überwachen und Strafen*, 270; WETTMANN-JUNGBLUT, *Diebstahl im vorindustriellen Baden*, 137.

²²² Vgl. SCHNABEL-SCHÜLE, *Überwachen und Strafen*, 225 f.

²²³ Vgl. BEHRINGER, *Verbrechen und Strafen*, 103; SHARPE, *Crime in England*, 23.

²²⁴ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 31.08.1636; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 9.08.1647 und 30.08.1647.

²²⁵ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 5.11.1642.

²²⁶ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 17.09.1636.

dem Hungertod) durch die Stadtobrigkeiten zumindest teilweise entschuldigt,²²⁷ der Herzog forderte allerdings harte Bestrafung.²²⁸

Physische und verbale Konflikte

Im Untersuchungsgebiet wurden zwischen 1634 und 1650 kein Mord und kein Totschlag festgestellt, der nicht mit den militärischen Auseinandersetzungen im Zusammenhang stand. Eine Ausnahme bildeten die beiden erwähnten Kindsmorde. Im Zeitraum zwischen 1600 bis 1634 wurden außerdem ein Kindsmord im Jahre 1600²²⁹ und ein Mord an einem Franziskanermonch durch den Bietigheimer Bürger und Wirt Kaspar Imlin im Januar 1632²³⁰ verübt. Sogar die Versuche, jemandem „auf dem Tod“ zu schlagen, waren im Untersuchungszeitraum äußerst selten.²³¹ Nur einmal wurde von einem Kampf unter Mitbürgern mit dem Degen berichtet.²³²

Schlägereien wurden sowohl vor, als auch nach 1634 häufiger vor Gericht angeklagt, hatten aber üblicherweise keine schweren Folgen und wurden gewöhnlich mit Geldstrafen von wenigen Gulden bestraft.²³³ Manchmal wurde über Massenschlägereien, an denen mehrere Bürger auch aus verschiedenen Gemeinden beteiligt waren, vor Gericht befunden.²³⁴ Im Juni 1646 hatten die Einwohner von Großingersheim, angeführt vom Schultheis, gemeinsam Alkohol getrunken und dabei „einander vexiert und geschlagen“.²³⁵ Solche Fälle wurden von den Stadtgerichten untersucht und mit größeren Geldstrafen (bis zu zehn Gulden) bestraft, nie aber nach Stuttgart berichtet.

Ebenso wurden die vielfältigen Beschimpfungen und Bezeichnungen oft von kleineren Gewalttaten begleitet und gehörten zweifelsohne zum Stadt- und Dorfalltag.²³⁶ Auch in den Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokollen kamen „verbale Iniurien“, „beiderseitige

²²⁷ Zur Situation in Baden vgl. WETTMANN-JUNGBLUT, Diebstahl im vorindustriellen Baden, 133.

²²⁸ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 5, 416 – 417: General-Reskript, die Bestrafung des Felddiebstahls betreffend, 10.08.1639.

²²⁹ HStA St, A 209, Bü 362.

²³⁰ HStA St, A 209, Bü 374; vgl. RUSAKOVSKIY, Raubmord.

²³¹ Der Ausdruck ist nach StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 12.12.1648; siehe auch ebd.: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 18.08.1649.

²³² StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 5.12.1650.

²³³ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 23.12.1639; 25.05.1640; 8.07.1643, 3.11.1644; 9.11.1650; StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 3.06.1640, 10.07.1641, 16.01.1644; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 6.03.1647, 22.09.1647, 29.11.1647, 5.01.1648, 12.02.1648, 5.08.1648.

²³⁴ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 13.02.1647, 13.08.1649.

²³⁵ StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 4.06.1645.

²³⁶ Zu Verbaldelikten in der Frühen Neuzeit vgl. generell WALZ, Agonale Kommunikation, 220 f.

Beschimpfungen“ oder wohl „ehrenrührende Reden“ öfters vor.²³⁷ Ihr genauer Inhalt wurde aber üblicherweise durch Standardformeln der bürokratischen Sprache wie z. B. „salvo honore“ oder „reverenter“ versteckt.²³⁸ Als Schmachworte wurden am häufigsten „Dieb“ und „Schelm“ benutzt.²³⁹ Die Geldstrafe für verbale Delikte waren allerdings relativ klein und überstiegen selten drei Gulden.

²³⁷ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 23.05.1640.

²³⁸ Vgl. SABEAN, Ritualisierte Gestik, 216 f.

²³⁹ Z. B. Gerichtsprotokoll StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 1.04.1648, 3.11.1649, 8.12.1649; StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 30.03.1649 und 16.10.1649. Zur obszönen Sprache vgl. WALZ, Agonale Kommunikation, 229 ff.; für Württemberg SABEAN, Property, 139 – 146.

VII. Herrschaft

7.1. Herrschaft und ländliche Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation und im Herzogtum Württemberg

Neben der Familie und der Kommune bestimmte noch ein drittes allgemein wichtiges Element, nämlich die Herrschaft, die sozialen Ordnungen der frühneuzeitlichen Gesellschaften. Unter der Herrschaft versteht man heute generell eine komplexe soziale Praxis, die sich auf asymmetrische soziale Wechselbeziehungen bezieht.¹ Obwohl der Begriff ‘Herrschaft’ für die Beschreibung unterschiedlicher Situationen, etwa der Verhältnisse zwischen dem Hausvater und den Familienmitgliedern im Haushalt oder zwischen dem Handwerker und seinen Lehrjungen anwendbar ist, erscheint er vor allem in Bezug auf die Wechselbeziehungen zwischen dem frühmodernen Staat und seinen Untertanen, insbesondere in der komplizierten politischen Struktur der Territorien des Heiligen Römischen Reiches, als äußerst ergiebig.²

Die heute in der Geschichtswissenschaft und in der Soziologie allgemein geltende Vorstellung über die Herrschaft fußt auf der These von Max Weber, der dieses Phänomen als Ergebnis nicht einer bloßen staatlichen Gewalt oder wirtschaftlichen Notwendigkeit, sondern eher als Ergebnis eines Konsenses zwischen Herrscher und Beherrschten verstanden hat.³ Webers Definition nach ist Herrschaft „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.⁴ Ein solcher Konsens wäre ohne eine gewisse Legitimation des Herrschers und seines Befehlsrechts durch die rationalen, traditionellen oder anderen Vorstellungen seiner Untertanen unmöglich. Ebenso braucht eine Herrschaft eine gewisse Institutionalisierung, um ihre durch die Untertanen akzeptierten Ordnungen durchsetzen zu können.⁵

¹ Zu den modernen Definitionen des Begriffes vgl. CARL, Herrschaft, 399 f.; LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis, 12 ff.; zu den zeitgenössischen Definitionen vgl. CARL, Herrschaft, 400; GÜNTHER, Herrschaft, 14 – 33.

² Vgl. THEIBAULT, Community and Herrschaft, 1 ff.

³ Vgl. CARL, Herrschaft, 400; THEIBAULT, Community and Herrschaft, 5; RUBBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit, 349; LÖFFLER, Dörfliche Amtsträger, 30 f.

⁴ WEBER, Wirtschaft und Gesellschaft, 28 f.

⁵ LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis, 9.

Wenn man aber eine Krisensituation, wie die Lage der meisten deutschen Territorien während des Dreißigjährigen Krieges, betrachtet, so wird deutlich, dass sich die Herrschaft vor große Legitimationsprobleme und institutionelle Herausforderungen gestellt sah. Einerseits konnte ein derart großer militärischer Konflikt wie der Dreißigjährige Krieg zur Verdichtung der Herrschaftsgewalt durch Entwicklung von „a kind of crisis management“⁶ führen und als ein „Staatsbildungskrieg“ betrachtet werden.⁷ Andererseits zeigte gerade dieser Krieg in mehreren Territorien die inneren Schwächen der Herrschaftsstrukturen, die den äußeren Herausforderungen nicht zu widerstehen vermochten. Auch die symbolische Macht der Herrschaft wurde erschüttert: „Not und Leiden des Krieges zerfraßen die Aura der Obrigkeit“.⁸ Die feindlichen Besatzungskontingente etablierten sich als eine zweite, auf bloßer Gewalt und nur wenig Legitimität gestützte Macht, die aber mehrere Funktionen und Rechte der Herrschaft übernahm.

Diese allgemeinen Beurteilungen treffen auf den Fall Württembergs völlig zu. Erstens erfuhr der Landesherr eine vernichtende militärische Niederlage, was seine Legitimität in Frage stellte. Zweitens zeigte sich die Herrschaft während der Landesokkupation durch die feindlichen Truppen nicht imstande, ihren Untertanen Sicherheitsgarantien zu gewährleisten. Die Versuche des Herzogs, sich als eine zentrale Figur bei den Verhandlungen zwischen Militär und Landeseinwohnern zu etablieren, missglückten nicht immer, führten aber nie zu einem endgültigen Erfolg (ausführlicher siehe oben, Kapitel 2.2.2). Dadurch riskierte der Herzog aber, sein seit dem Mittelalter geltendes „Hauptrecht“ auf die Abschöpfung von Mehrwert (in Form von Steuern, Zinsen und Abgaben) als Preis für „Schutz und Schirm“ für seine Untertanen⁹ zu verlieren. Drittens wurden die Institutionen der Herrschaft in Württemberg nach 1634 auf der zentralen sowie auf der lokalen Ebene zum Teil zerstört und sahen sich während des ganzen Krieges großen Schwierigkeiten ausgesetzt (siehe Kapitel 7.2 und 7.3).

In einer solchen Situation gewann ein Aspekt der Herrschaft, nämlich ihre Verhandlungsmacht, entscheidend an Bedeutung. Die Herrschaft lässt sich in Zeiten der Krise – stärker als in Friedenszeiten – also als ein Kommunikationsprozess beschreiben.¹⁰ Der Herzog musste nach seiner Rückkehr aus dem Exil 1638 nicht nur die direkte Staatsgewalt, die er ohnehin nur

⁶ REINHARD, *Power Elites*, 15.

⁷ Der Begriff ist durch BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, 243 geprägt. Vgl. auch WALLERSTEIN, *Das moderne Weltsystem*, 225 ff.; SCHLÖGL, *Bauern*, 17 ff.

⁸ Ebd., 61; vgl. auch VON KRUSENSTJERN, *Konsequenzen*, 192 f.

⁹ Zu dieser pragmatischen sozial-wirtschaftlichen Basis der Herrschaft vgl. SABEAN, *Der zweischneidige Schwert*, 34 f.; THEIBAULT, *German Villages*, 27 f.; ders., *Community and Herrschaft*, 3 f.

¹⁰ Zur modernen Vorstellung über Herrschaft als Kommunikationspraxis vgl. CARL, *Herrschaft*, 401; SABEAN, *Das zweischneidige Schwert*, 44; THEIBAULT, *Herrschaft and Community*.

eingeschränkt besessen hatte, nutzen, sondern komplizierte Interaktion mit den lokalen Amtsträgern führen. Die äußeren Formen dieser Interaktion, die sich auf die Diskurse von Befehl und Gehorsamkeit stützten, konnten sich nur wenig ändern; die realen Machtverhältnisse der Akteure und die sozialen Rahmenbedingungen der Kommunikation mussten aber einen Wandel erfahren.

Die vorgelegte Arbeit stellt keinen Versuch der politischen Geschichte Württembergs während des Dreißigjährigen Krieges dar. Das Geschehene wird explizit aus der lokalen Perspektive Besigheims und Bietigheims beleuchtet. Es scheint trotzdem notwendig zu sein, die wichtigsten Aspekte der politischen Kommunikation in Württemberg vor 1634 kurz zu beschreiben. In deren Zentrum standen komplizierte Beziehungen zwischen den Herzögen und Landständen (das heißt, zwischen den Herzögen und der Ehrbarkeit aus der sozial-politischen Perspektive). Die Herzöge waren an der Verbreitung und Vertiefung ihrer Macht, Etablierung eines stabilen Steuersystems und der Fortführung der Bürokratisierung der Verwaltung interessiert. Die Landschaft schützte aber ihr Recht auf Steuerbewilligung und Beteiligung an der Innen- und Außenpolitik des Landes.¹¹ Für die lokalen Verhältnisse bedeutete das Auseinandersetzungen um den Einfluss der Vögte und anderer herzoglicher Beamte in den Amtsstädten sowie um die Größe und Verteilung der extraordinären Steuerlast unter den Ortschaften des Amtes.

Diese Fragen blieben auch nach 1634 aktuell. Die sie betreffende Kommunikation war aber bei anderen, viel komplizierter gewordenen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen nötig. Dabei erschienen mehrere Alternativen und Entwicklungen möglich.¹² Die Krisensituation musste einerseits die Auseinandersetzungen zwischen der Herrschaft und den Untertanen um die Ressourcen (das heißt in diesem Fall, um die Einkünfte, die der Herzog von den Ämtern einnehmen wollte) verschärfen und zu verschiedenen Konflikten und Veränderungen in Bezug auf lokale Verwaltungs- und Steuerangelegenheiten führen. Andererseits benötigten beide Hauptakteure, der Herzog und die Ehrbarkeit, eine engere Zusammenarbeit und größere Kompromissfähigkeit, um die Katastrophe des Krieges zu bewältigen.

7.2. Zentrale und lokale Machtstrukturen

7.2.1. Die Habsburger Interimsregierung in Württemberg (1634 – 1638)

¹¹ Vgl. VANN, Württemberg, 71 – 76; MERTENS, Württemberg, 121 – 127.

¹² Vgl. VANN, Württemberg, 77; MERTENS, Württemberg, 134 f.

Nach der Flucht des Herzogs und eines wesentlichen Teils seiner Beamten aus dem Land übernahmen die Habsburger die Herrschaft in Württemberg. Am 21.9/1.10 1634 ließ Ferdinand, der ungarische und böhmische König (ab 1637 Kaiser Ferdinand III.), seine Interimsregierung im Herzogtum erklären.¹³ Da Ferdinand selbst sich ständig entweder bei der kaiserlichen Armee oder in seinen Erbländern befand, wurde die Verwaltung den auf die kaiserliche Seite gewechselten württembergischen Räten übertragen. Die habsburgische Regierung verstand sich von Anfang an als eine provisorische Regierung, die bis zum Abkommen des Kaisers mit Eberhard III. oder bis zu jedem anderen möglichen Kriegsende ihre Funktionen erfüllen musste.¹⁴ Ihre Versuche, das ruinierte Verwaltungs- und Finanzsystem des Landes wiederherzustellen, blieben deswegen höchstens sporadisch und ineffizient.

Die Interimsregierung war zuallererst daran interessiert, das Einquartierungswesen im besetzten Land zugunsten der kaiserlichen und bayerischen Truppen zu organisieren,¹⁵ und unternahm nur wenige der Aufgaben, die nicht direkt zur Verwaltung gehörten. Die Versuche der königlichen Räte, zumindest ungefähre Auskünfte über den aktuellen wirtschaftlichen, politischen und demographischen Zustand der Ämter zu geben, bezogen sich auf die bloße Wiedergabe der Vorkriegsdaten.¹⁶ Selbst die Wiedereinführung der Steuern in den Jahren 1635 und 1636,¹⁷ scheiterte offensichtlich und wurde in den folgenden Jahren nicht erneut eingeführt. Als die Stuttgarter Räte 1636 erneut versuchten, die Berichte über den Stand der Dinge und das Ausmaß der Verluste in den Ämtern zu bekommen, um diese auf Reichskreisebene zu präsentieren, erhielten sie nur aus einzelnen Städten Antworten (darunter aus Bietigheim; das entsprechende Schreiben aus Besigheim wurde entweder nicht erstellt oder ging später verloren.)¹⁸

Die Lokalverwaltung war von diesen sporadischen Maßnahmen nur wenig betroffen. 1635 wurden Offiziere der kaiserlichen Regimenter zu Obervögten mehrerer württembergischer Ämter ernannt. Zum nominellen Obervogt von Besigheim wurde Rittmeister Georg Stolz am 26.

¹³ Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 270 f.

¹⁴ Vgl. ebd., 331 – 334; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 311.

¹⁵ HStA St, A 29, Bü 71, [o. Nr.]: Württembergische Räte an den königlichen Kriegskommissaren Graf, 27.09(6.10).1634; [o. Nr.]: Verzeichnis von Ämtern, [Ende Septembers 1634]; Bü 81, [o. Nr.]: Extrakt die monatliche Kontribution betreffend, [August 1635].

¹⁶ Ebd., Bü 76, [o. Nr.]: Extrakt der Ausgaben 1625 bis 1626, [1636]; Bü 82, [o. Nr.]: Extrakt Einnahmen aus der Landschreiberei [Jahrgänge 1612/13 und 1632/33] betreffend; [o. Nr.]: Einnahmen aus der weltlichen und geistlichen Verwaltung, [Herbst 1635]; zu den Versuchen einer demographischen Statistik siehe Kapitel 3.2.1.

¹⁷ Ebd., Bü 76, [o. Nr.]: Extrakt aus Berichten der weltlichen Amtsleute an den König, [um 1636]; [o. Nr.]: Ausgaben auf Martini 1636, [Herbst 1636]; [o. Nr.]: Extrakt aus Berichten der weltlichen Amtsleute an den König, [1636]; Bü 79, [o. Nr.]: Extrakt aus der einkommenden Berichten über den neuen Wein, [1635].

¹⁸ Ebd., Bü 85, [o. Nr.]: Verzeichnis der Kreigsschäden der Schwäbischen und Fränkischen Kreise, [1637].

Juli ernannt,¹⁹ der im vorausgehenden Winter sein Quartier in Bietigheim bezogen hatte,²⁰ jedoch sein neues Amt tatsächlich kaum ausübte. Es blieb nur ein aus den zwei untersuchten Ämtern an die königliche Regierung gerichtetes Amtsschreiben erhalten;²¹ Supplikationen der Gemeinden wurden offensichtlich nicht gestattet, obwohl sie offiziell nicht verboten wurden. Bis zum Herbst 1638 blieb die Kommunikation zwischen der zentralen und lokalen Machtebene eher unbedeutend.

7.2.2. Eberhard III. und seine Untertanen

Die herzogliche Rückkehr 1638: ein politischer Wendepunkt?

In seinem Bericht über die herzogliche Rückkehr am Ende des Jahres 1638 schilderte der Verfasser der Bietigheimer Stadtschreiberchronik ein idealisiertes Bild vom Empfang des Landesherrn durch seine Untertanen. „Es gedachte aber der grundgütige Gott auch wiederumb an sein kleines Häufflin in Württemberg und lenkete der Röm. Kays. May. ihr Herz, daß er dem unschuldigen [...] Herzogen Eberhardum Tertium zue Gnaden kommen ließe, ihm Perdon ertailt und wiederumb in sein Fürstentumb immittirte. Er ist nun [...] zue Stuetgardten mit schlecht und stillem Comit at aber großer unaussprechlicher häufiger Herzensfreud und kräftigem Wuntsch, daß jedermann fast vor Freuden weinete in das Landschaft Haus [...] eingezogen [...]“. Seine Erzählung schloss der Autor mit einem Reim: „Gott segne das Haus Württemberg/ Sein Hayligs Wort ist dessen Stärk“.²²

Das in der Stadtschreiberchronik in der Rückschau nach mehreren Jahren von 1638 gezeichnete Bild stimmte freilich mit der Realität in mehrerlei Hinsicht nicht überein. Der Landtag von 1638 wurde von heftigen Streitigkeiten zwischen dem Landesherrn und den Ständen über die Steuer- und Kontributionsumlage begleitet.²³ Noch vor seiner Rückkehr bat der Herzog die Landschaft um finanzielle Hilfe für die Durchführung des Landtags und erhielt eine außerordentliche Unterstützung von den meisten Ämtern. Für Besigheim und Bietigheim betrug diese Umlage jeweils eine nach damaligen Verhältnissen hohe Summe von 100 Gulden.²⁴ Auch aus außenpolitischer Sicht bedeutete die Rückkehr für Eberhard III. eher eine Niederlage.²⁵

¹⁹ GÜNTER, Das Restitutionsedikt, 1901.

²⁰ Stadtschreiberchronik, 195.

²¹ HStA St, A 29, Bü 80, [o. Nr.]: Geistlicher Verwalter von Besigheim an den König, 9.07.1635.

²² Stadtschreiberchronik, 201.

²³ Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 369.

²⁴ HStA St, A 34, Bü 49, Nr. 4: Specifica assignatio, der Ämter geschicktes Geld betreffend, [September 1638].

²⁵ Vgl. NEUBURGER, Konfessionskonflikt, 70.

Höchst unklar erscheint die Erwähnung des „allgemeinen Dank-, Bueß-, und Betttag[s]“, den der Herzog „auf den 25. Sonntag Trinitatis, welches war der 11. Novembris [1638] und das Evangelium von Gruel der Verwüstung sich artlich schickete, im ganzen Land ausgeschrieben und celebrieren“ ließ.²⁶ Im Bietigheimer Gerichtsprotokoll finden sich jedoch keine Spuren der Vorbereitung und Durchführung eines Dankfestes im November 1638. (Die Besigheimer Gerichtsprotokolle aus dem Jahr 1638 sind nicht erhalten geblieben.) Es ist zu vermuten, dass es sich in diesem Fall eher um eine fiktionale Beschreibung aus späteren Jahren, als um eine wahrheitsgemäße Erzählung der Ereignisse von 1638 handelt.

Trotz dieser Bemerkungen ist sowohl die symbolische Bedeutung als auch die praktische Rolle der herzoglichen Rückkehr für die Untertanen nicht zu unterschätzen. Sie wurde zweifelsohne zu einem wichtigen Faktor einer gewissen Normalisierung der Situation im Land am Ende der 1630er Jahre. Erstens ist noch einmal auf die herzoglichen Bemühungen bei den Verhandlungen mit der kaiserlichen und bayerischen Militärobrigkeit hinzuweisen, die, wenn sie auch in mehreren konkreten Fällen scheiterten, aber zum Aufbau eines vergleichsweise stabilen Kontributions- und Einquartierungssystems beitrugen. Zweitens begann die Zentralmacht, das in der Interimszeit so gut wie völlig zerstörte Steuer- und Verwaltungswesen des Herzogtums wieder zu etablieren. Eine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen und demographischen Situation nach 1638/39, die aufgrund mehrerer oben angeführter Fälle, z. B. in Bezug auf die Migrationsabnahme oder der größeren Sicherheit der Handelswegen und Märkten, zu beobachten war, lässt sich als eine unmittelbare Folge dieser währenden Stabilität betrachten.

Eberhard III. als legitimer Landesherr

Da sich die traditionelle Herrschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit keinesfalls als ein abstraktes Konstrukt verstehen ließ und sich in der Regel auf eine Persönlichkeit, konkret auf einen ‘Herren’, bezog,²⁷ waren die Verhältnisse zwischen den württembergischen Herzögen und ihren Untertanen für die politische Situation im Land von entscheidender Bedeutung. Im Gegensatz zu einigen anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches²⁸ führte in Württemberg die offensichtliche Unfähigkeit der Landesregierung, ihre Untertanen gegenüber den fremden Militäraktionen zu schützen, dennoch nicht nur zu Rebellionsversuchen, aber ebenso

²⁶ Stadtschreiberchronik, 201; zu den Bußtagen siehe Kapitel 6.2.3.

²⁷ Vgl. CARL, Herrschaft, 402.

²⁸ Zu den Bauernunruhen während des Dreißigjährigen Krieges vgl. generell SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand, 54 f.; FRANZ, Geschichte des Bauernstandes, 179 – 180; exemplarisch REBEL, Peasant Classes, 230 – 284; BLICKLE, Der Aufstand in Bayern; SCHLÖGL, Bauern, 286 f.; RATHJEN, Soldaten im Dorf, 221 f.; ROBISHEAUX, Rural Society, 217 – 222.

wenig zu einer bedeutenden Erosion des realen und symbolischen Machtpotenzials des Landesherrn, wie die Untersuchung der Besigheimer und Bietigheimer Gerichtsprotokolle vermuten lässt. Wenn man sich mit den Berichten über die gegen die Obrigkeit und den Landesherrn in Person gerichteten Äußerungen und Taten befasst, zeigt sich, dass die „kulturell vermittelte Grad der Herrschaftsakzeptanz“ im 17. Jahrhundert hier relativ niedrig war.²⁹ In der Tat aber stößt man in den seriellen Quellen sogar für die schlimmsten Kriegsjahre eher selten auf Beispiele, die diese These untermauern könnten (siehe Kapitel 6.7.2).

Eine mögliche Erklärung der größeren Loyalität der württembergischen Gemeinden und Einzelbürger ihrem Landesherrn gegenüber besteht darin, dass während des ganzen Krieges keine tatsächliche politische Alternative für die herzogliche Macht im Untersuchungsraum bestand. Die Habsburger waren, wie oben aufgezeigt, an keiner Kommunikation mit der Ehrbarkeit interessiert. Die anderen politischen Kräfte, bei denen die Lokaleliten um Schutz und Schirm bitten konnten (der Adel, wie es in Hessen-Kassel war,³⁰ oder die konkurrierenden Linien des Fürstenhauses, wie in Hohenlohe³¹), fehlten in Württemberg fast gänzlich. Das Rebellionspotenzial möchte auch dadurch verringert worden sein, dass die militärische Katastrophe und die demographische Krise im Untersuchungsraum nur wenige Wochen nach dem tatsächlichen Kriegsbeginn eintraten und die mögliche Wahl der politischen Strategien für die Bevölkerung wesentlich einschränkten.³²

Der Herzog war für seine Untertanen viel mehr eine symbolische Figur als eine reale Persönlichkeit.³³ In Person erschien Eberhard III. nie während des Untersuchungszeitraums in den beiden Amtsstädten. Zweimal besuchte er jedoch die Festung Hohenasperg, zum ersten Mal 1648, wobei ein Attentat auf ihn unter äußerst unklaren, sogar obskuren Umständen ausgeübt wurde,³⁴ und zum zweiten Mal im September 1649, als die Festung der württembergischen Garnison feierlich zurückgegeben wurde.³⁵ Das Recht auf persönliche Supplikation von Privatpersonen dem Landesfürsten gegenüber wurde in Württemberg zwar seit dem Ende des 15. Jahrhunderts festgelegt und in der Landesordnung von 1621 betont,³⁶ war aber im Gegensatz

²⁹ RUBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit, 350.

³⁰ Vgl. THEIBAULT, German Villages, 150; ders., Community and Herrschaft, 4 ff.; VON FRIEDEBURG, The Making of Patriots, 882 f.

³¹ Vgl. KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe, 54 ff.

³² Vgl. ROBISHEAUX, Rural Society, 221 f.

³³ Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 34.

³⁴ Stadtschreiberchronik, 225.

³⁵ Ebd., 229.

³⁶ FUHRMANN, KÜMIN, WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden, 296 f.

zu vielen anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches de facto nicht in Gebrauch.³⁷ Es ist nichts bekannt über Versuche der Bürger aus den beiden untersuchten Ämtern, sich an den Landesherrn persönlich zu wenden. (Der Gerlinger Prophet Hans Keil ersuchte um ein solches Treffen, wurde aber stattdessen in Haft genommen.³⁸) Selbst die kollektiven Deputationen der Untertanen hörte der Herzog nur in relativ seltenen Fällen persönlich an, in den meisten Fällen ließ er sie von den Oberratsbeamten empfangen. In der Bietigheimer Stadtschreiberchronik findet sich nur ein Fall, als der Herzog wegen der Quartierlast am 25. April 1643 „durch etliche Bürger [...] mit ainem demüetigen Fueßfall in Untertänigkeit“ aufgesucht wurde.³⁹

7.2.3. Lokale Gesellschaft und bürokratische Herrschaftsinstitutionen.

Trotz der oben erwähnten persönlichen Dimension der frühneuzeitlichen Herrschaft gewannen die bürokratischen Strukturen des frühneuzeitlichen Staates im 16. und 17. Jahrhundert allmählich an Bedeutung. In Württemberg etablierte sich der Oberrat als das für die Kommunikation mit den Gemeinden zuständige Gremium (siehe Kapitel 1.2.1). Zu den zwei wichtigsten Mitteln dieser Kommunikation wurden die Supplikationen und die Deputationen.

Supplikationswesen

Als wichtigstes Kommunikationsmittel im Verhältnis zwischen Untertanen und Zentralmacht dienten im frühneuzeitlichen Württemberg sowie in mehreren anderen deutschen Territorialstaaten die sogenannten Supplikationen. Das Wort ‘Supplikation’ (als Variante auch ‘Supplik’) stammt vom lateinischen Verb ‘supplicare’ und wurde im deutschsprachigen Raum seit Ende des 15. Jahrhunderts verwendet.⁴⁰ Darunter wurden die an die jeweiligen Instanzen (im Fall Württembergs an den Landtag oder öfter an den Landesherrn und dessen Beamte) gerichteten Bittschriften oder andere Anliegen (in den zeitgenössischen Quellen oft als ‘Bitten’, ‘Klagen’, ‘Anbringen’, ‘Beschwerden’ usw. bezeichnet) verstanden, wobei das Verb ‘supplicieren’ auf verschiedenen Machtebenen im Gebrauch war.⁴¹

³⁷ Vgl. generell BLICKLE, Supplikationen, 289 – 296.

³⁸ SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 86 f.

³⁹ Stadtschreiberchronik, 212.

⁴⁰ Zur Geschichte des Begriffs „Supplikation“ vgl. FUHRMANN, KÜMIN, WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden, 267 ff.; BLICKLE, Supplikationen, 274 – 278.

⁴¹ Defenition nach FUHRMANN, KÜMIN, WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden, 267 (Fußnote 1) angeführt. Vgl. ebd., 322; WARDE, Ecology, 158.

Die meisten aus den Ämtern Besigheim und Bietigheim an den Herzog gerichteten Supplikationen stammten von ganzen Gemeinden.⁴² Der Prozess der Entstehung und der Weiterleitung einer Supplik innerhalb der Gemeinde lässt sich anhand von Einzelbeispielen aus dem Untersuchungsgebiet nachvollziehen.⁴³ Die Supplikation wurde von den kommunalen Gremien (in den Flecken wohl von der Versammlung der Bürger) verfasst⁴⁴ und dem Unter- oder Obervogt zur Beglaubigung übergeben. Nachdem er die Supplikation beglaubigt und mit einem Begleitschreiben versehen hatte, wurde sie nach Stuttgart geschickt und dort vom Oberrat angenommen. Die Oberratsbeamten besprachen die in der Supplikation dargestellte Sachlage, präsentierten sie kurz zusammengefasst dem Herzog und verfertigten den Entwurf der herzoglichen Beurteilung. In selteneren Fällen waren weitere Maßnahmen bis zur Deputationseinforderung (siehe unten) erforderlich oder, im Falle eines juristisch komplizierten Straf- oder Zivilprozesses, wurde die Meinung der Juristenfakultät in Tübingen eingeholt.⁴⁵ Supplikationen von Einzelpersonen oder Gruppen, die nicht im Konsens mit der lokalen Obrigkeit agieren wollten, waren zwar theoretisch möglich, wurden aber in der Praxis negativ wahrgenommen und in einigen Fällen nicht toleriert. So wurde der Bürgermeister von Walheim vom Besigheimer Untervogt 1648 mit sechs Gulden und 30 Kreuzern (einer doppelten Strafe für kleine Freveltaten, die üblicherweise mit drei Gulden und 15 Kreuzern veranschlagt wurden) bestraft, weil er ohne dessen Kenntnis „die Leuthen zu supplicieren verwehrt“ hat.⁴⁶ 1645 berichtete die Besigheimer Obrigkeit, „so werden auch E. F. G. Löbl. Ordnungen entgegen, solche vihl Supplicationes, von den Gemeinen und privatis ohne der Ober- und Underbeamten vorwißen, zu Suchung Vorthails und Aigennützigkeit, vihlmahl mit Ungrund eingemacht“.⁴⁷ Nur als Antworten im Zuge der von der Zentralobrigkeit initiierten Prozesse wurden Supplikationen von Einzelpersonen erlaubt.⁴⁸

Inhaltlich betrafen die meisten Suppliken zwei für die Landesbevölkerung entscheidende Themenkomplexe: die Beziehungen zum Militär und die Steuerbelastung.⁴⁹ Der für die Kommunikation der Untertanen mit dem Herzog typische untertänige Ton, der insbesondere für die

⁴² Zum Begriff „Gemeindesuppliken“ und dessen methodischen Abgrenzungen siehe FUHRMANN, KÜMIN, WÜRGLER, *Supplizierende Gemeinden*, 270.

⁴³ Vgl. THEIBAULT, *German Villages*, 55 – 60.

⁴⁴ Beispiele in StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 20.09.1640, 29.07 und 2.08.1645.

⁴⁵ Z. B. HStA St, A 209, Bü 374, Nr. 53: Professoren der Juristenfakultät der Universität Tübingen an den Herzog, 2.04.1634; vgl. auch LAUFS, *Gerichtsbarkeit*, 163 f.

⁴⁶ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 22.05.1650.

⁴⁷ HStA St, A 206, Bü 654, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, [April 1645].

⁴⁸ Z. B. ebd., Bü 655, Nr. 4: Hans App an den Herzog, 9.04.1644.

⁴⁹ Vgl. RATHJEN, *Soldaten im Dorf*, 219; PLATH, *Konfessionskampf*, 407.

Supplikationen prägend war,⁵⁰ erschwerte die inhaltliche Analyse dieser Texte wesentlich. Nicht zuletzt trug Herzog Eberhard III. selbst zum Festhalten an dieser Tradition bei. Er verstand sich offenbar nicht als quasiabsolutistischen Herrscher, sondern als ‘Landesvater’ für seine Untertanen und ließ einen „altväterischen Regierungsstil“ an seinem Hof und in seiner Kanzlei pflegen.⁵¹ Diese öffentliche Präsentation des Landesherrn als Vater seiner Untertanen schloss auch die zurückhaltende Kritik am Herzog aus, da mit ihm ebenso wie mit dem Hausvater nur untertänige Kommunikation möglich war.⁵²

Deputationen

Als eine spezifische, bei besonderen Anlässen genutzte Form der Kommunikation der Untertanen mit der zentralen Macht galten in der Frühen Neuzeit reichsweit die Deputationen. Als Deputation konnten auch die öffentlichen Anfragen der Abgeordneten von einer oder mehreren Gemeinden nicht nur an die herzogliche Regierung, sondern auch ans Militär⁵³ oder an fremde Stadtgerichte⁵⁴ bezeichnet werden. Meistens wurden aber die Deputationen nach Stuttgart geschickt und dort vom Oberrat angenommen.

Als Deputierte von einer Stadt- bzw. Fleckengemeinde wurden die dortigen Magistrate, zumeist die Bürgermeister bzw. Schultheisen, selbst ernannt. Über die Prozedur der Wahl und der Vereidigung der Deputierten auf lokaler Ebene sowie über ihre spätere Zuständigkeit ist wenig bekannt.⁵⁵ Im Normalfall wurden Bürgermeister, Stadtschreiber und einige Gerichts- und Ratsmitglieder zu Deputierten. Zur Delegation einer Amtsstadt gehörte außerdem ein herzoglicher Beamte (üblicherweise der dortige Untervogt), der aber unabhängig von den Gemeindeprierten agierte. Wenn die Anfrage von einer Privatperson ausgelöst worden war, so konnte diese Person auch an der Deputation teilnehmen.

Persönliche Netzwerke

Trotz zunehmender Bürokratisierung der Herrschaft in Württemberg ist aber nicht zu vergessen, dass die Beamten des Oberrats in der Regel aus den Ehrbarkeitsfamilien rekrutiert

⁵⁰ FUHRMANN, KÜMIN, WÜGLER, Supplizierende Gemeinden, 267; vgl. THEIBAUT, German Villages, 146 f.

⁵¹ VANN, Württemberg, 79 f.; zur Figur des „Landesvater“ vgl. RUDERSDORF, Die Generation der lutherischen Landesväter; über die Parallele zwischen dem Haus-Herrn und dem Herrscher vgl. generell LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis, 34 ff.; DREITZEL, Monarchiebegriffe, 43.

⁵² Vgl. MÜNCH, Die Obrigkeit im Vaterland, 28; zur Wiederherstellung der archaischen Herrschaftspraktiken nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. ROBISHEAUX, Rural Society, 228 – 231.

⁵³ StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Einträge vom 10.06.1637 und 17.03.1638.

⁵⁴ StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 9.09.1648.

⁵⁵ Vgl. die Untersuchung der ähnlichen Prozeduren anhand der Beispiele Baden-Baden und Vorderösterreich in DILLINGER, Die politische Repräsentation, 489 – 513.

wurden und mit den mächtigeren Familien in ihren Heimatorten verbunden blieben. Solche dienstlichen und persönlichen Kontakte zwischen den lokalen und zentralen Eliten waren in den kleinen Territorien europaweit stärker ausgeprägt als in den größeren Staaten.⁵⁶

Im Fall von Besigheim und Bietigheim fehlen direkte Quellenhinweise auf Beziehungen zwischen den lokalen Eliten der beiden Ämter und den Beamten in Stuttgart durch persönliche Netzwerke. Zwei Amtmänner aus dem Untersuchungsgebiet gehörten vor dem Krieg zur führenden Bürokratie Württembergs. Ein Mitglied des Geheimen Rates, Johann Sebastian Hornmold (1570 – 1637), Vertreter der einflussreichsten Bietigheimer Ehrbarkeitsfamilie, hatte längere Zeit auch das Amt des Kirchenratsdirektors inne.⁵⁷ Sein Bruder Michael Hornmold diente im Krieg als Hauptmann der württembergischen Defensionstruppen und besaß nach 1634 zwar kein Amt in der Bietigheimer Stadtverwaltung, war aber ebenso eine einflussreiche Person in der dortigen städtischen Ehrbarkeit.

Das zweite Beispiel ist der schon öfters erwähnte Jakob Löffler. Er stammte aus Löchgau und wurde zum Mitglied des Geheimen Rates (einer neuen, erst 1629 gebildeten Institution⁵⁸), zum württembergischen Kanzler (1629 bis 1633) und zum schwedischen Vizekanzler (seit 1633/34), was ihn nicht nur zur führenden Figur Württembergs, sondern auch zu einem der bedeutendsten und aktivsten Politiker des deutschen Südwestens machte.⁵⁹ Löffler war einer der Initiatoren des Heilbronner Bundes und ein strenger Fürsprecher für ein engeres politisches und militärisches Bündnis mit Schweden und später mit Frankreich sowie Gegner des Friedens mit dem Kaiser.⁶⁰ Er folgte Eberhard III. in sein Exil nach Straßburg, führte auch in den folgenden Jahren wichtige diplomatische Verhandlungen mit Schweden und Frankreich und starb 1638 in Basel, als das Abkommen des Herzogs mit Ferdinand III. schon als unvermeidlich galt.

Es gibt allerdings keine Hinweise darauf, dass Löffler während seiner Amtszeit auf irgendwelche Art und Weise zugunsten seines Heimatfleckens agierte oder zum sozialen Aufstieg seiner Familie beitrug. Ebenso litten seine Verwandten, die in Besigheim und Löchgau auch nach 1634 nachweisbar sind,⁶¹ nie unter den Repressalien der Habsburgischen

⁵⁶ Vgl. AYLNER, Centre and locality, 61.

⁵⁷ Württembergisches Dienerbuch, § 1172, 1221, 2030; VANN, Württemberg, 104 f.

⁵⁸ Ebd., 72 f.; WINTERLIN, Geschichte der Behördenorganisation, 63 ff.; MERTENS, Württemberg, 136; BERNHARDT, Zentralbehörden, Bd. 1, 11 ff.; ERNST, Verwüstet und entvölkert, 50.

⁵⁹ Zur Biographie Löfflers vgl. Württembergisches Dienerbuch, Bd. 1, § 1097, 1106, 1111; zu seinen außen- sowie innenpolitischen Initiativen BERNHARDT, Zentralbehörden, 472 – 475; VANN, Württemberg, 104; MERTENS, Württemberg, 126 f.; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 297 f.

⁶⁰ Vgl. ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 308 ff.

⁶¹ ToB Löchgau, Einträge vom 20.09.1635, 7.07.1637; StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 17.07.1639.

Interimsregierung oder des katholischen Militärs. Seine Witwe wohnte zumindest bis zum Ende des Untersuchungszeitraums in Löchgau⁶² und besaß dabei höchstwahrscheinlich kein substantielles Vermögen.

7.2.4. Städtische Ehrbarkeit und die Landschaft

Obwohl der Landtag und seine Ausschüsse die Organe der Landesvertretung in Württemberg waren, war die Kommunikation mit ihnen seitens der Gemeinden in beiden untersuchten Ämtern weniger intensiv als die mit dem Herzog selbst. Die Rolle der Landstände war in der Kriegszeit auf die Kontributionsangelegenheiten, die über die Landschaftskasse geregelt wurden, reduziert. Der Landtag trat während des Untersuchungszeitraums nur einmal, nämlich 1638, zusammen.⁶³ Die Abgeordneten von Besigheim und Bietigheim nahmen ebenso daran teil wie an der letzten Ständeversammlung vor 1634, die 1633 zusammenkam, und am ersten Landtag nach dem Krieg (1651).

Die Wahl der Landtagsabgeordneten verlief wegen der von Anfang an streng begrenzten Anzahl der Kandidaten weitestgehend routinemäßig⁶⁴ und lässt sich aufgrund der lokalen Quellen nicht darstellen. Normalerweise wurden für die Vertretung im Landtag ein oder beide Bürgermeister der jeweiligen Amtsstadt gewählt.⁶⁵ Manchmal traten als solche auch andere Ehrbarkeitsmitglieder auf.⁶⁶ Über ihr persönliches Agieren im Landtag ist aber anhand der untersuchten Quellenüberlieferung der Lokal- und Zentralorgane nichts Genaueres bekannt. Ebenso fehlen Quellenhinweise darauf, dass die Vertreter der beiden Ämter zum Großen oder Kleinen Ausschuss des Landtags gewählt wurden.

7.3. Lokale Amtsträger

Die Bedeutung der Lokalbeamten als ‘Ordnungskräfte’ oder ‘Vermittler’ für die frühneuzeitliche Herrschaft sowie für die Entwicklung der Administrativ- und Finanzstrukturen des frühmodernen Staates wurde in der Forschung vielfach betont.⁶⁷ Auch in Kriegszeiten kam dem

⁶² Die letzte Erwähnung als Patin in ToB Löchgau, Eintrag vom 30.08.1650.

⁶³ Vgl. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 315 f.; ZIZELMANN, Um Land und Konfession, 368 f.

⁶⁴ Vgl. VANN, Württemberg, 92.

⁶⁵ HStA St, A 34, Bü 47, Nr. 4: Gewältt der Städte und Ämter, 29.06.1633; Stadtschreiberchronik, 237.

⁶⁶ Ebd., Bü 48, Nr. 2: Gewältt der Städte und Ämter, 8.06.1634.

⁶⁷ HOLENSTEIN, KONERSMANN, PAUSER, SÄTLER, Der Arm des Gesetzes; LÖFLER, Dörfliche Amtsträger, 29 f.; REINHARDT, Power Elites; GERHARD, Amtsträger; SCHINDLING, „Verwaltung“, 55 – 63; KLINGEBIEL, Ein Stand für sich, 11 – 25; BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung.

Handeln der landesherrlichen Amtsträger, die als Vermittler zwischen Zentralregierung, Militär und Untertanen oft mit großem Risiko agieren mussten, besondere Bedeutung zu.⁶⁸ In Württemberg aber war die Situation wegen der Besonderheiten seines Sozial- und Verwaltungssystems anders. Erstens übernahm dort die konsolidierte städtische Ehrbarkeit auf lokaler Ebene die wichtigsten Verwaltungs- und Steuerfunktionen. Sie war in kritischen Situationen imstande, die Kommunikation mit dem Landesherrn und den Militärobrigkeiten durchzuführen, während den ohnehin nicht zahlreichen herzoglichen Beamten praktisch nur die Kontrolle übrig blieb.⁶⁹ Zweitens prägte die soziale Struktur Württembergs dessen Beamtentum sehr und teilte es in die adeligen Vögte und andere Amtmänner, die Untervögte und Verwalter über das landesherrliche Gut.

Die soziale Herkunft und politische Position sowie Aufgaben und Pflichten der Untervögte und Verwalter unterschieden sich wesentlich von denen der Obervögte. Die Untervögte waren einerseits über formelle und informelle Netzwerke einerseits mit den mittleren und höheren Beamten in den Orten und in den zentralen landesfürstlichen Gremien, andererseits aber mit der lokalen Elite der Amtsstädte verbunden. So verfügte der auf dem Hohenasperg während der Seuche 1635 verstorbene Bietigheimer Vogt Martin Ayhin⁷⁰ über gute Beziehungen nach Stuttgart. (Einer seiner Verwandten, Johann Heinrich Ayhin, beschäftigte sich später intensiv mit dem Löchgauer Separationsstreit.) Ein anderes Beispiel bieten Johann Konrad Widmann, Untervogt in Besigheim (1639 – 1641),⁷¹ und Samuel Unfried, Vogt von Bietigheim (1639 – 1647).⁷² Beide stammten aus den Ehrbarkeitsgeschlechtern der jeweiligen Städte, heirateten in demselben Milieu und besaßen auch andere Ämter in der Stadt- und Amtsverwaltung. Einen Sonderfall bildete wohl die einflussreichste Bietigheimer Familie Hornmold, die seit dem 16. Jahrhundert ihre Vertreter auf allen Ebenen der württembergischen Machthierarchie, von der herzoglichen Kanzlei über die Vögte bis hin zu den Stadtmagistraten, platzierte.⁷³ Ebenso stammte Lukas Kälblin, der eine längere Zeit in Bietigheim als Verwalter der Geistlichen Kellerei tätig war, aus der Stadtehrbarkeit und besetzte auch Positionen in Gericht und Rat.⁷⁴

⁶⁸ Vgl. ROBISHEAUX, *Rural Society*, 208 – 214; zu Württemberg RUBLACK, *Frühneuzeitliche Staatlichkeit*, 369.

⁶⁹ LANDWEHR, *Lokale Amtsträger*, 96 f.

⁷⁰ *Württembergisches Dienerbuch*, Bd. 2, § 2198; *Stadtschreiberchronik*, 195; ToB Bietigheim, Eintrag vom 10.01.1635.

⁷¹ Ebd., § 2192.

⁷² Ebd., § 2202.

⁷³ Ebd., Bd. 1, § 1146, 1172, 1221, 1660, 2030, 2039, 2044, 2047.

⁷⁴ Ebd., Bd. 2, § 2202.

Die sozial-politische Stellung der württembergischen Obervögte war zweideutig.⁷⁵ Sie stammten üblicherweise aus den ritterlichen Geschlechtern, die nach 1519 die Reichsunmittelbarkeit und ihre eigenen kleineren Territorien im Südwesten des Reiches besaßen. Einige von diesen adeligen Familien unterhielten jedoch enge Beziehungen zum Hause Württemberg und rechneten über das System einer Ämterpatronage⁷⁶ zur Klientel der Herzöge. Das Obervogtsamt war für mehrere dieser Familien eine Art Sinekure, sie waren aber zur selben Zeit die einzigen von der Ehrbarkeit finanziell und politisch unabhängigen Akteure im lokalen Raum.

Einen Verlust der politischen Bedeutsamkeit der Amtmänner, die nach 1629 aus dem Landtag ausgeschlossen und endgültig zu herzoglichen Kommissaren in den Ämtern wurden, lässt sich auch für das Untersuchungsgebiet erkennen. Ihre Position im alltäglichen politischen Leben sowie in der lokalen Gesellschaft blieb aber relativ gewichtig. Gewissermaßen gewannen die lokalen Beamten sogar an Bedeutung im Vergleich zu den Zentralorganen, da Letztere nicht im Stande waren, die Situation im Land zu kontrollieren, und sich auf die Berichte der lokalen Beamten vor Ort stützen mussten.⁷⁷ Die Vorstellung von den Obervögten als „kleineren Herrschern“⁷⁸ in den Amtsstädten erscheint somit als unzutreffend.

Nach der Wiederherstellung der herzoglichen Macht in Württemberg 1638 war der Obervogt von Besigheim, Konrad von Schafelitzki, der höchste im Untersuchungsraum agierende Beamte.⁷⁹ Er stammte aus dem adeligen Geschlecht Schafelitzki von Muckendell, einem der wenigen nach 1519 in württembergischen Diensten verbliebenen ritterlichen Geschlechter. 1639 wurde er zum Obervogt über die Ämter Besigheim, Brakenheim und Laufen am Neckar ernannt und blieb bis zu seinem Tod 1649 im Amt, obwohl er 1645 wegen der unten noch auszuführenden Auseinandersetzungen mit der Besigheimer Ehrbarkeit seinen Wohnsitz von Besigheim nach Brackenheim verlegen musste.

Ihrem Amt und ihrer Herkunft nach standen die Obervögte außerhalb der Stadtgemeinde. Ihre Teilnahme an den alltäglichen Verwaltungsaufgaben war recht ungewöhnlich, schon, weil sie häufig abwesend von den anderen ihnen unterstellten Ämtern waren oder sich in Stuttgart aufhielten.⁸⁰ Daher begrenzte sich ihre Teilnahme an der täglichen Verwaltungsarbeit auf die allgemeine Kontrolle anderer Beamten und Stadtmagistrate und auf die Leitung einiger

⁷⁵ Vgl. GRUBE, Vogteien, 11.

⁷⁶ Vgl. HENGERER, Amtsträger, insb. 48 ff.; DROSTE, Die Erziehung.

⁷⁷ MERTENS, Württemberg, 136 f.

⁷⁸ RUBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit, 367.

⁷⁹ Württembergisches Dienerbuch, § 2189.

⁸⁰ Z. B. StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Eintrag vom 17.07.1648.

Gerichtssitzungen. Als Privatperson wurden weder Konrad von Schafelitzki, noch seine Familienangehörigen in den Besigheimer Gerichtsprotokollen erwähnt. Er hatte fast kein Grundbesitz in der Stadtmarkung und blieb auf dem Kredit- und Bodenmarkt völlig inaktiv.

Andererseits blieb das soziale Prestige des Obervogtes im lokalen Raum relativ hoch, wie seine Teilnahme an Taufen belegen kann. Er und seine Familienangehörigen (beide Ehefrauen und eine Tochter) traten 37 Mal, häufiger als Vertreter jeder anderen Familie, im Besigheimer Taufbuch auf; als Paten wurden sie oft auch nach Löchgau und Walheim eingeladen. Umgekehrt war die Besigheimer Ehrbarkeit bei den Taufen der Obervogtskinder nicht präsent. Das erste Kind aus der zweiten Ehe von Schafelitzkis, die kurz nach der Geburt verstorbene Tochter Elisabetha Luisa, wurde im März 1644 in Besigheim geboren und getauft; als Paten wurde eine Reihe von Beamten aus Stuttgart und höheren Militäroffizieren, sowie selbst die Herzogin von Württemberg Anna Katharina eingeladen.⁸¹ (Die Geburt des letzten Kindes von Schafelitzkis aus erster Ehe wurde vier Jahre sehr viel bescheidener zelebriert; damals waren nur Untervögte aus den ihm unterstellten Amtsstädten Besigheim und Brackenheim als Paten anwesend.⁸²) Die Beziehungen zwischen von Schafelitzki und der Besigheimer Ehrbarkeit waren allerdings nie völlig konfliktfrei. 1644 kam es zu einer Auseinandersetzung um die Grundstücke, die der Obervogt von der Stadtgemeinde als „Verehrung“ bekam. Sie stammten aus dem Erbe der Witwe des verstorbenen Untervogts Konrad Widmann und waren von Steuern befreit.⁸³ Als aber von Schafelitzki das Geschenk annahm, forderte das Stadtgericht die vollständige Auszahlung aller Umlagen.⁸⁴ Damals gelang es den beiden Seiten, einen offenen Konflikt zu vermeiden. Ein Jahr später kam es aber zu einem neuen Streit.

Ein „großer Trutz und Schimpf“⁸⁵ zwischen Konrad von Schafelitzki und dem Besigheimer Ratsmitglied Hans App begann im März 1645, als sich eine für die Kriegssituation übliche Auseinandersetzung um die Kontribution entfachte. App setzte eine erhöhte Kontributionsweinlieferung nicht durch, die der Vogt ihm befohlen hatte, und „hette ihm [von Schafelitzki] mit Pochen geantwortet“.⁸⁶ Das Ratsmitglied bewertete das Verhalten des Vogtes als einen Vorstoß gegen die „alten Freiheiten“ der Ehrbarkeit⁸⁷ und sagte, „es habe Ihn aber kein Soldat

⁸¹ TaB Besigheim, Eintrag vom 22.03.1644.

⁸² TaB Besigheim, Eintrag vom 17.04.1640.

⁸³ HStA St, A 206, Bü 653, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 4.04.1644.

⁸⁴ Ebd., Nr. 2: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 26.04.1644.

⁸⁵ Ebd., Bü 655, Nr. 2: Herzoglicher Befehl an den Vogt von Besigheim, 31.03.1645.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

mehr geplagt, als der Jünkerher“. ⁸⁸ Im Streit, der schnell in beiderseitige Beschimpfungen überging, plädierten die Stadtmagistrate für ihren Mitbürger und begannen so wiederum eine Auseinandersetzung mit von Schafelitzki um die Frage ⁸⁹, „waß Pflicht und Eyd“ von der Obrigkeit wären. ⁹⁰ Diese Streitigkeit stellte für sie also eine typische Auseinandersetzung über die jeweiligen Kompetenzen der herzoglichen Beamten dar. Der Obervogt seinerseits glaubte, es ginge um Schmähreden, was „keinen Amptes Angehörigen gebühre“. ⁹¹ Infolge dieses Skandals sollte von Schafelitzki, der sein Amt des Obervogtes behielt, mit landesherrlicher Zustimmung seine Residenz nach Brackenheim verlegen, ⁹² wo er 1650 starb. ⁹³ Dieser Konflikt fand sein Echo sogar in der Stadtschreiberchronik des naheliegenden Bietigheims, deren Verfasser die Ereignisse von außen betrachtete und mit seiner negativen Meinung über von Schafelitzki, „welcher ain Reicher vom Adel war, und den Aimer ganz sauren Weins den armen Leuten pro 32 Gulden angeschlagen hatte“, nicht zurückhielt (siehe Kapitel 4.5.5). ⁹⁴

7.4. Steuerwesen

7.4.1. Das Steuersystem Württembergs zu Beginn des 17. Jahrhunderts.

Das württembergische Steuersystem und seine Entwicklungstendenzen ähnelten den Strukturen und Prozessen in den anderen deutschen Territorialstaaten des 16. und 17. Jahrhunderts. ⁹⁵ Dabei wurden die Hauptcharakterzüge der mittelalterlichen Domänenwirtschaft mit den wichtigsten Neuerungen des frühneuzeitlichen Finanzstaates verbunden, der sich überwiegend durch Steuereinnahmen finanzierte. ⁹⁶ Der Wandel des Herzogtums Württemberg zum frühneuzeitlichen Finanzstaat blieb jedoch bis zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges unvollständig. Prinzipiell wurde zwischen den vier wichtigsten Typen von Steuern und Abgaben unterschieden. Zuerst wurden den der herzoglichen Domäne zugehörigen Grundstücken Gülten und Zinsen als eine feudale Rente zugunsten der Herrschaft auferlegt. Zweitens wurde der

⁸⁸ Ebd., Nr. 3: Untervogt von Besigheim an den Herzog. 9.04.1645.

⁸⁹ Ebd., Nr. 4: Hans App an den Herzog. 9.04.1645.

⁹⁰ RUBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit, 363 – 367.

⁹¹ HStA St, A 206, Bü 655. Nr. 11 [1]: Verhörprotokoll, [April 1645].

⁹² Ebd., Nr. 11 [2]: Herzogliche Resolution, 26.04.1645.

⁹³ Württembergisches Dienerbuch, § 2189.

⁹⁴ Stadtschreiberchronik, 212.

⁹⁵ Vgl. die Überblicke des württembergischen Steuerwesens in DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, 825 ff.; HENSSLER, Die Erhebung der direkten Steuern, insb. 42; BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand, 244 f.; WARDE, Ecology, 146 – 150; in Bezug auf den Untersuchungsraum vgl. Württembergisches Städtebuch, 43 ff.

⁹⁶ Zum Übergang vom „Domänenstaat“ zum „Steuerstaat“ vgl. BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen, 47 – 55, 59 – 65; KRÜGER, Finanzstaat, 53 f.; LÖFFLER, Dörfliche Amtsträger, 29; REINHARD, Kriegsstaat, 59.

Kirchenzehnt vor Ort gesammelt und für die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener sowie für die Förderung der kirchlichen Institutionen auch lokal verwendet.⁹⁷ Diese zwei Arten der Abgaben sowie herkömmliche Fronen waren die einzigen Leistungen, über die der Herzog ohne Bewilligung der Landschaft verfügen konnte.

Alle anderen Einnahmen wurden mit Bewilligung der Landstände erhoben, flossen in die Landschaftskasse und wurden vom Herzog zweckgemäß ausgegeben. Erstens wurden die sogenannten ‘Ordinaristeuern‘ jährlich im ganzen Land gleichmäßig mit Zustimmung der Landschaft eingezogen.⁹⁸ Die Grundzüge der Ordinaristeuer wurden in der 1629 durch den Landtag abgesegneten Steuerinstruktion ein letztes Mal vor der Katastrophe von 1634 bestimmt.⁹⁹ Zugleich wurden Steuerschätzer, die für die Festlegung der Steuerumlagen auf unterschiedliche Arten des Eigentums in den einzelnen Ämtern verantwortlich waren, eingestellt. Noch im selben Jahr wurde diese Vorgehensweise umgesetzt. Je 100 Gulden Steuerkapital wurden auf Gebäude sowie auf Gülden 16 Kreuzer, für Grund und Boden 32 Kreuzer steuerlich ausgehandelt.¹⁰⁰ Da die Größe des Grundbesitzes sowie die Bürgerzahl in beiden untersuchten Ämtern unterschiedlich waren, differierte auch ihre Besteuerung wesentlich.

Tab. 7.1. Jährliche Beträge der Ordinaristeuer im Untersuchungsraum im Jahre 1629

Amt	Besigheim	Bietigheim
Steuerkapital des Amtes	709.688	645.837
Ordinaristeuer	2.993	2.748
Steuerkapital je Bürger	1.185	768
Betrag der Ordinaristeuer je Bürger	5,00	3,27

Quelle: Anschlagsregister (HStA St, L 6, Bü 982; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg,

5)

Zweitens bedurfte die sogenannte „Extraordinaristeuer“ einer speziellen Zustimmung der Landstände und konnte nur für spezielle Zwecke, in der Kriegszeit vor allem für die Finanzierung der Landesdefension oder die Deckung der Kontributionslast, verwendet werden (siehe Kapitel 2.2.1).¹⁰¹ Darüber hinaus wurden Steuern für die lokale Verwaltung, das heißt für die

⁹⁷ Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 187 f.

⁹⁸ Vgl. ebd., 192 f.; KNAPP, Gesammelte Beiträge, 114 – 119; BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand, 244 f.

⁹⁹ Vgl. GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 298 – 304; HENSSLER, Die Erhebung der direkten Steuer, 7 f.; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 3 ff.

¹⁰⁰ Ebd., 4 f.

¹⁰¹ Vgl. BÜTTERLIN, Der württembergische Staatshaushalt, 40; HENSSLER, Die Erhebung der direkten Steuer, 8; VANN, Württemberg, 98; MERTENS, Württemberg, 135; CARSTEN, Princes and Parliaments, 53 ff.; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 193.

Vogtei und die Kellerei, erhoben. Die so gewonnenen Mittel wurden aber auf der lokalen Ebene und nicht zugunsten der Landesregierung genutzt.¹⁰²

7.4.2 Die Veränderung des lokalen Steuersystems 1634 bis 1650

In der Historiographie werden die Militärkonflikte des 17. Jahrhunderts, vor allem der Dreißigjährige Krieg, üblicherweise im Zusammenhang mit der drastischen Steuererhöhung und der Einführung der neuen regulären sowie vor allem der außerordentlichen Steuern zur Deckung der Kosten für die eigene Armee oder für Einquartierungen und Kontributionen im Heiligen Römischen Reich sowie in ganz Europa gesehen.¹⁰³ Die Forschung zur württembergischen Landesgeschichte bildet hier keine Ausnahme.¹⁰⁴

Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Herrscher der meisten kleinen und mittleren Territorien weder an der Erhöhung der Steuerlast interessiert waren, noch über die dafür notwendigen administrativen Mittel und materiellen Ressourcen verfügten.¹⁰⁵ Das gilt auch für das Herzogtum Württemberg. Das vor dem Krieg existierende Steuersystem war in der Tat nicht mehr funktionsfähig, da die irregulären Kontributionszahlungen die landesherrlichen Einnahmen der Vorkriegszeit deutlich überstiegen. Der große Geldbedarf ließ keinen Raum für die Wiedereinführung der vor 1634 geltenden Besteuerung.¹⁰⁶ Die Versuche, die Steuerlast zu erniedrigen, führten in Württemberg sowie in vielen anderen deutschen Territorien zu einer Umverteilung der Lasten zwischen den einzelnen Ämtern und Ortschaften,¹⁰⁷ sowie zu mehreren diesen Prozess begleitenden Auseinandersetzungen auf verschiedenen Machtebenen.

Die meisten Versuche, die 1629 festgelegte Ordinaristeuer wiederherzustellen, scheiterten nach 1634. Die habsburgische Interimsregierung wollte die Ordinaristeuer nach der alten Umlage von 1629 erheben,¹⁰⁸ das konnte aber aufgrund des äußerst schlechten Zustands der Gemeindefinanzen sowie des ganzen administrativen Systems im besetzten Land nicht

¹⁰² Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 2, 826.

¹⁰³ Vgl. generell HOLENSTEIN, Bauern, 50; HART, Steuern, 988 f.; GELABERT, The Fiscal Burden, 564 – 571; exemplarisch SCHLÖGL, Bauern, 262 – 269; ROECK, Bayern, 441; SREENIVASAN, The Peasants of Ottobeuren, 292 ff.

¹⁰⁴ Vgl. GRUBE, Vogteien, Bd. 1, 21; SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 15; Warde, Ecology, 147 f.; VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 21; MAISCH, Notdürftiger Unterhalt, 193; OGILVIE, State Corporatism, 115 f.; WELLER, Württembergische Geschichte, 172.

¹⁰⁵ Vgl. ROBISHEAUX, Rural Society, 208 f.

¹⁰⁶ Siehe vor allem die Sammlung der die Kriegsbesteuerung betreffenden Unterlagen in HStA St, L 6, Bü 982.

¹⁰⁷ Vgl. VON HIPPEL, Bevölkerung und Wirtschaft, 442 f.; SCHREINER, Die Katastrophe bei Nördlingen, 79 f.; außerhalb Württemberg exemplarisch ROBISHEAUX, Rural Society, 223 f.

¹⁰⁸ Zur Erneuerung der Steuerbücher in den Amtsstädten siehe StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 28.04.1636.

verwirklicht werden. Auch nach 1639 wurden alle Finanzmittel der Gemeinden für Kontributionen und außerordentliche Steuern benötigt. Anhand der Bietigheimer Bürgermeisterrechnung von 1639/40 wird deutlich, dass die Stadt weder Steuern noch Zinsen von landesherrlichen Gütern einziehen konnte.¹⁰⁹

Erst nach 1648 wurde die Ordinaristeuer zumindest teilweise wiedereingeführt. Dabei wurden die Steuerbeträge von 1629, die bereits damals für die verschiedenen Ämter, Städte und Flecken unterschiedlich ausgefallen waren, als Basis der Neuberechnung angenommen. Die neuen Steuerhöhen wurden nicht jährlich, sondern monatlich festgelegt. Der Landesherr verfügte zu diesem Zeitpunkt allerdings über keine Kenntniss der Bevölkerungs- und Wirtschaftsverluste seines Landes, ging jedoch vermutlich davon aus, dass das zu besteuernde Kapital im Land um die Hälfte bis zu zwei Dritteln gesunken war. Als Ergebnis entstanden zwischen 1648 und 1652 mindestens drei neue Verordnungen über die Steuerbeiträge. Die darin enthaltenen Steuerforderungen an die einzelnen Ämter wurden nicht starr verordnet, sondern konnten erniedrigt oder erhöht werden.

Tab. 7.2. Monatliche Beträge der Ordinaristeuer im Untersuchungsgebiet von 1648 bis 1652

Jahr	Anmerkung	Steuerbetrag pro Amt in Gulden	
		Besigheim	Bietigheim
1629	Der 12te Teil der jährlichen Ordinaristeuer	249	229
1648	Der monatliche Steuerbetrag seit September 1648	85	55
1650	Der ursprüngliche Steuerbetrag: der 20te Teil der Ordinaristeuer von 1629	149	137
	Der monatliche Steuerbetrag nach der Erniedrigung	49	62
	Der tatsächliche monatliche Steuerbetrag	100	75
1652	Der monatliche Steuerbetrag	233	151

Quelle: Steuerregister (HStA St, L 6, Bü 982)

Auf zwei Folgen dieser Veränderungen der Steuerbelastung ist hinzuweisen. Erstens scheint es klar zu sein, dass der Landesherr den Bevölkerungsrückgang im Herzogtum sowie die in den ersten Jahren nach dem Westfälischen Frieden noch geltende Kontributionslast beachtete und sich um eine Erniedrigung der Ordinaristeuer bemühte. Zweitens ist anzumerken, dass eine solche Minderung äußerst ungleichmäßig vorgenommen wurde. Das Amt Besigheim, das noch 1629 mit einem höheren Steuerbeitrag pro Bürger angelegt wurde und vergleichsweise geringere Kriegsschäden aufwies, wurde nach 1648 im Vergleich zum Nachbaramt hoch

¹⁰⁹ StA BB, Bh, B 7.

besteuert. Das musste zusammen mit der höheren Kontributionsbelastung Besigheims wichtige politische Folgen, vor allem für die durch den Krieg stärker als die Amtsstadt betroffenen Flecken des Amtes Besigheim, nach sich ziehen. Dies hatte einen vielleicht sogar entscheidenden Einfluss auf den Löchgauer Separationsprozess.

Die indirekten Steuern spielten für den Untersuchungsraum, der fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägt war und über keine Zollstationen verfügte,¹¹⁰ so gut wie keine Rolle. Der Landtag von 1638 bewilligte erstmals in der Geschichte des Herzogtums die Akzise, das heißt eine Verbrauchs- und Verkehrssteuer, die aber nur für wenige Gebiete des Herzogtums wichtig war und 1642 wieder abgeschafft wurde.¹¹¹ Die reguläre Einnahme von direkten Umlagen aller Art erschien in der Kriegssituation noch viel schwieriger.¹¹² Der Landesherr klagte nicht einmal über die Nachlässigkeit der Vögte und geistlichen Verwalter beim Eintreiben der Steuern und deren Auslieferung an ihn, um seinen Befehlen und Verordnungen nachzukommen.¹¹³ Insbesondere war die feudale Rente, das heißt die Gülten und Zinsen von herzoglichen Lehen, umstritten, da die landesherrlichen Grundstücke oft schlechter bearbeitet und häufiger öd zurückgelassen wurden als die eigenen Güter (siehe Kapitel 4).

Die Verschuldung der Untertanen, insbesondere der ländlichen Bevölkerung, die dadurch zustande kam, dass Steuern und Abgaben an die Herrschaft nicht bezahlt werden konnten, wurde in mehreren deutschen Territorien als eines der großen Probleme der ersten Nachkriegsjahrzehnte wahrgenommen.¹¹⁴ Auch für den Untersuchungsraum war dies ein zu lösendes Problem. Zum Teil wurden solche Schulden noch während des Krieges oder in der ersten Hälfte der 1640er Jahre aufgehoben oder gemindert.¹¹⁵ Noch 1645 beklagten aber die Besigheimer Magistrate, die Stadteinwohner müssten das ganze vorhandene Geld für die Auszahlung der Kontributionen verwenden und besäßen daher keine Mittel für die Lieferung der landesherrlichen

¹¹⁰ Zur Zollstation in Besigheim an der Einmündung der Enz in den Neckar vgl. WARDE, Ecology, 295.

¹¹¹ Vgl. DEHLINGER, Württembergs Staatswesen, Bd. 1, 85; GRUBE, Der Stuttgarter Landtag, 318; zur Entwicklung der indirekten Besteuerung im deutschen und europäischen Vergleich auch HART, Steuern, 986 ff.; BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen, 54 f.; BONNEY, Revenues, 488 – 500; exemplarisch zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges SCHLÖGL, Bauern, 231 – 235.

¹¹² Vgl. MAISCH, Notdürftiger Unterhalt; KNAPP, Gesammelte Beiträge, 171 – 158; KNAPP, Neue Beiträge, Bd. 1, 105 – 107.

¹¹³ REYSCHER, Württembergische Gesetze, Bd. 16, 378 f.: Abstellung alles unnötigen Aufwands bei Zehendverteilung, 5.06.1640; 382 ff.: General-Reskript, die sorgfältigere Behandlung der Weinzehnderhebung betreffend, 16.09.1642; 385 f.: General-Reskript, das Messen herrschaftlicher Früchte auf den Kästen betreffend, 18.12.1643; 387 f.: General-Reskript, die Berechtigung zum Zehntbezug von Neubrüchen und im Bau veränderten Grundstücken betreffend, 21.07.1649.

¹¹⁴ Vgl. generell HOLENSTEIN, Bauern, 49; exemplarisch ROBISHEAUX, Rural Society, 207, 233.

¹¹⁵ Zur Aufhebung der Schulden gegenüber der Herrschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg vgl. ebd., 238; SCHLÖGL, Bauern, 93 ff.; HATTENHAUER, Schuldenregulierung, 99 f.

Einnahmen. Deswegen „habe auch Statt und Amt, hiebevorn in ziemliche Schülten sich eingelaßen undt selbig uffgenommen Geltter zuer Landtschreibern und Landtschaftt gelihen, seithero auch nothgetrangt weitttere Schülten gemacht“.¹¹⁶

Zwei gesellschaftliche Gruppen der württembergischen Bevölkerung konnten auf die vollständige oder partielle Befreiung von Steuern hoffen. Erstens konnten die in den Amtsstädten wohnenden landesherrlichen Beamten mit einer Steuerbefreiung, üblicherweise nur für einen Teil ihres Besitzes, „verehrt“ werden.¹¹⁷ Zweitens wurden die Steuern und anderen Abgaben vom Besitz der ärmeren Familien, Witwen und Waisen oft aufgehoben.¹¹⁸ Die zeitlich beschränkte, nur wenige Jahre geltende Steuerbefreiung konnte auch den Bürgern, die öde und verlassene Güter wiederaufzubauen bereit waren, bewilligt werden (siehe Kapitel 4.2.4).

Die lokalen Finanzbeamten genossen außerdem das Recht, langjährige verzinste Kredite an Privatpersonen auszugeben. Da ihre finanziellen Möglichkeiten während des Krieges äußerst eingeschränkt waren, war dies eine rein fiktive Option. Die weltliche Verwaltung gab zwischen 1642 und 1650 in beiden Ämtern die unbedeutende Summe von 8,5 Gulden als Kredit aus; einige dieser Gültbriefe wurden bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts nicht zurückgezahlt;¹¹⁹ die geistliche Verwaltung agierte als Kreditgeber mit nur zwölf Gulden.¹²⁰

Trotz der Verabsetzung von Umlagen aller Arten sowie der Steuerbefreiung von Einzelpersonen waren die am Kriegsende abzubezahlenden öffentlichen und privaten Schulden durch Steuern und Zinsen gegenüber der herzoglichen Herrschaft immens. Ihre Höhe konnte erst während der Landesvisitation von 1655 grob geschätzt werden.

Tab. 7.3. Schulden gegenüber Herrschaft im Untersuchungsraum im Jahr 1655

Ort	Schulden pro Ort in Gulden			Schulden pro Bürger in Gulden		
	Schulden der Gemeinde	Schulden der Privatpersonen	Gesamtschulden	Schulden der Gemeinde	Schulden der Privatpersonen	Gesamtschulden
Besigheim	6.666	16.555	23.221	36,4	90,5	126,9

¹¹⁶ HStA St, A 206, Bü 654, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, [April 1645].

¹¹⁷ Z. B. StA BB, Bh, B 447: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 4.07.1636; B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 19.08.1646; HStA St, A 206, Bü 653, Nr. 1: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 4.04.1644.

¹¹⁸ Z. B. StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 16.01.1647. Vgl. VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 26.

¹¹⁹ HStA St, A 55, Bd. 5.

¹²⁰ Ebd., Bd. 3.

Walheim	7.115	4.253	11.368	148,2	88,6	236,8
Hessigheim	3.321	3.361	6.682	81,0	82,0	163,0
Amt Besigheim	17.102	24.169	41.271	62,9	88,9	151,7
Bietigheim	10.438	9.045	19.483	87,0	75,4	162,4
Löchgau	11.000	2.317	13.317	211,5	44,6	256,1
Großingersheim	20.000	2.220	22.220	285,7	31,7	317,4
Kleiningersheim	keine Angaben	1.281	keine Angaben	keine Angaben	85,4	keine Angaben
Amt Bietigheim	41.438	14.863	56.031	161,2	57,8	219,1

Quelle: VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 55

Auch aufgrund dieser Schuldenzahlen lässt sich ein wichtiger Grundzug des Steuersystems im Untersuchungsraum nach 1648, nämlich die Überbesteuerung bzw. die Überschuldung der Flecken, darstellen. Obwohl die Schuldenangaben für die Flecken, insbesondere für diejenigen des Amtes Bietigheim, offensichtlich nicht vollständig waren, ist dieser Unterschied in der Schuldenlast, vor allem bezüglich der öffentlichen Schulden, nicht anzuzweifeln. Dies musste gravierende Folgen nicht nur für das Finanzsystem des Landes, sondern auch für die lokalen Machtverhältnisse haben.

7.5. Der Löchgauer Separationsprozess. Eine Fallstudie

7.5.1. Ursachen und Verlauf des Prozesses

Die Herrschaftsverhältnisse hatten oft nicht nur Spannungen zwischen Obrigkeit und Bevölkerung zur Folge, sondern führten häufig auch zu Differenzen und Auseinandersetzungen zwischen den Untertanen selbst.¹²¹ Für Württemberg und speziell für die untersuchten Ämter kann diese soziologisch postulierte These bestätigt werden. Die Interessen der Stadt- und Fleckenbürgerschaft waren nicht unbedingt deckungsgleich (so die Behauptung von James A. Vann¹²²), wie aus lokaler Perspektive deutlich wird, sondern in mehreren Fällen eher unterschiedlich. Die Ortschaften eines Amtes bzw. einer Steuereinheit waren nicht geeinte Partner, die gemeinsam Widerstand gegen die landesherrliche Politik leisteten, sondern viel häufiger Gegner, die um die Verteilung der Steuerlast und der politischen Rechte innerhalb des Amtes kämpften. Dabei hatten die Flecken in Württemberg traditionell geringeren Einfluss in der

¹²¹ LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis, 13.

¹²² VANN, Württemberg, 93.

Landschaft, deren Politik stark durch die städtische Ehrbarkeit geprägt war, genossen aber dennoch eine günstige politische Stellung gegenüber der Herrschaft.¹²³

Außerdem spielte die Zuspitzung der Trennung zwischen Bürgern und Bauern, die schon im Zeitalter des Bauernkrieges von den Zeitgenossen thematisiert wurde,¹²⁴ eine nicht unwichtige Rolle im öffentlichen Diskurs in Besigheim und Bietigheim während der 1630er bis 1640er Jahre. Die städtischen Magistrate und lokalen Beamten bezeichneten die Fleckeneinwohner, abgesehen von ihrem formalen bürgerlichen Status, als „Bauer[n]“¹²⁵ und im Ganzen als „Bauernschaft“.¹²⁶ Dabei verstand sich die Bürgerschaft von Besigheim und Bietigheim dank ihrer Zugehörigkeit zu den Städten und trotz ihrer tatsächlichen landwirtschaftlichen Tätigkeit als eine im Vergleich mit den „bäuerlichen“ Fleckeneinwohnern höherstehende soziale Schicht.¹²⁷ Sowohl die Fleckenmagistrate als auch die landesherrliche Regierung und ihre Beamten benutzten jedoch den Begriff ‘Bauernschaft’ im offiziellen Schriftverkehr äußerst selten und dann nur, wenn sie die Verarmung der Stadt- und Fleckeneinwohner unterstreichen wollten.¹²⁸

Die Kriegsfolgen für die württembergischen Flecken sind ambivalent einzuschätzen. Einerseits waren die Bevölkerungsverluste und Kriegsschäden auf dem Land durchschnittlich höher als in den Städten; einige Siedlungen waren für längere Zeit völlig entvölkert und öd (siehe oben, Kapitel 3.2.2 und 4.2.3). Andererseits führte die Erhöhung der relativen, auf die Flecken fallenden Steuerlast nicht nur zu ihrer Verarmung, sondern zu einer Erhöhung ihrer Rolle im lokalen Verband und zu Versuchen ihrer Einwohner, ihre politischen Rechte und Tätigkeitsbereiche auszudehnen.¹²⁹ Dabei verdient der Fall von Löchgau besondere Aufmerksamkeit, da die politischen Ereignisse um den Flecken und die daraus entstandenen Diskursebenen einen beispielhaften Charakter auch für das ganze Herzogtum Württemberg hatten.

Der Sonderfall Löchgaus als eines gleichzeitig zu zwei Verwaltungseinheiten gehörenden Ortes entstand am Ende des 16. Jahrhunderts. Zwischen 1529 und 1595 gehörten die Rechte auf den Flecken bzw. auf die örtlichen Abgaben und Steuern gleichermaßen dem Herzog von Württemberg (da Löchgau zur Hälfte Bestandteil des Amtes Bietigheim war) wie dem

¹²³ Vgl. GRUBE, Dorfgemeinde, 197.

¹²⁴ BLICKLE, Kommunalismus: Begriffsbildung, 11 – 14.

¹²⁵ HStA St, A 206, Bü 762, 19a: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 29.12.1643.

¹²⁶ Ebd.

¹²⁷ Vgl. zur sozialen Stigmatisierung der Bauern und den damit verbundenen Fremdbildstereotypen in der Frühen Neuzeit CONZE, Bauer, 408 f.; RIPPmann, Bilder von Bauern, 36 f.; KONERSMANN, Auf der Suche nach „Bauern“, 64 ff.; KRUG-RICHTER, Die Bilder, 94 f.

¹²⁸ HStA St, A 206, Bü 725, Nr. 1: Vogt von Besigheim an den Herzog. 4.04.1645; zum Stereotyp des „armen Bauers“ vgl. KONERSMANN, Auf der Suche nach „Bauern“, 67.

¹²⁹ Vgl. SABEAN, Das zweischneidige Schwert, 25; GRUBE, Dorfgemeinde, 202; ders., Stadt und Amt, 25 f.

Markgrafen von Baden (da der Flecken zur anderen Hälfte eine Ortschaft des Amtes Besigheim war). Als das Amt Besigheim 1595 insgesamt Württemberg zufiel, wurde Löchgau den beiden Ämtern (mit jährlichem Verwaltungswechsel) unterstellt. 1600 wurde bestimmt, dass Löchgau nicht jährlich, sondern nach jedem fünften Jahr das Amt (bzw. die Steuereinheit) wechseln sollte.¹³⁰ Eine derartige Lösung war keinesfalls einzigartig für Württemberg; 1634 gab es im ganzen Herzogtum mindestens sieben Ortschaften, die zwei verschiedenen Ämtern unterstellt waren.¹³¹

Relativ schnell (1605) klagte jedoch die Löchgauer Obrigkeit zum ersten Mal über diese Regelung und bat, den Ort einem Amt zuzuteilen.¹³² Dieser erste Versuch blieb aber offensichtlich ohne Folgen und die Frage nach der künftigen rechtlichen Lage des Fleckens wurde bis zum Dreißigjährigen Krieg aufgeschoben. Seit 1640 erneuerten die Löchgauer ihr Ersuchen, was einen zwölf Jahre andauernden und sehr gut dokumentierten Prozess zur Folge hatte.

Es lohnt sich, im Folgenden das Bürgertum von Löchgau als Ganzes zu betrachten, ohne über die Bestrebungen verschiedener sozialer Schichten zu sprechen. Die Anzahl der Einwohner wurde im Flecken so stark reduziert (den Aussagen der Supplikanten nach waren in Löchgau 1640 nur 15 Familien ansässig¹³³), dass jeder noch am Leben gebliebene Bürger an der Gemeindepolitik aktiv teilnehmen konnte. Mehrere Löchgauer Supplikationen wurden nicht nur von den örtlichen Magistraten, sondern von der „ganzen Commun“, das heißt von allen Bürgern unterschrieben.¹³⁴

Kurz nach der herzoglichen Rückkehr aus dem Exil und nach einer relativen Stabilisierung der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Situation im Land unternahmen die Bürger von Löchgau ihren ersten Versuch, ihre Verwaltungssituation zu klären. Im März 1640 berichteten sie Eberhard III. ihre Kriegsnot und brachten folgende Klage vor: „seindt wir unnder dem Buetigkhaimer Staab, so wollen doch die zue Beßigkhaimb die Halbe Contribution vonn unuß haben, fallen wür dan mit denn Jahren wider gehn Beßigkheimb, so müßen wir ebenmäßig zue Buettigkheimb die Beschwerdten tragen helffen, daß allso unuß alle aigentliche Mittel unnd LebensCräftten entzogen worden“. Dabei baten sie, den Flecken „ainer AmbtStatt allein zu incorporiren, unnd annzueweißen, damit vonn der anderen AmbtStatt, allso vonn gedoppelter

¹³⁰ HStA St, A 206, Bü 762, [o. Nr.]: Vogt von Bietigheim an den Herzog, 22.05.1629; Nr. 9: Hans Albrecht von Welwart an den Herzog, 24.04.1642.

¹³¹ Die Daten beruhen auf den Ortsverzeichnis in VON HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg, 345 – 357.

¹³² HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 4: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 23.10.1605.

¹³³ Ebd., Nr. 1b: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 18.12.1641.

¹³⁴ Ebd., Nr. 2: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 26.05.1641.

unerträglicher Last abzuehelffen, so wollen wir bey dem Ohr, dahin wir verpflichtet worden, redlich stehen, so lang unß Gott Leben und Cräften last, nach Gelegenhait der Beschwerden getreulichen mittragen helffen unnd unß allß gehorsame Underthanen gebühret erzaigen.“¹³⁵

Bemerkenswerterweise benannten die Löchgauer in ihrer ersten Supplikation, an der die Beamten in Stuttgart kein Interesse zeigten, nicht das Amt, dem sie endgültig zugeteilt werden wollten. Erst Ende 1641 wiederholten sie ihre Klage, diesmal aber mit der ausdrücklichen Bitte, vom Amt Besigheim völlig getrennt zu werden.¹³⁶ Darauf folgte allerdings die Gegenklage der Besigheimer Magistrate, die auf die Bedeutung Löchgaus für ihre Stadt hinwiesen. Besonders wichtig schien ihnen die Tatsache, dass zahlreiche Bürger von Besigheim Güter in der Löchgauer Markung besaßen und dafür besteuert wurden.¹³⁷ Konrad von Schafelitzki, Obervogt von Besigheim, der auffällig lange auf eine Antwort warten ließ, glaubte auch, dass die Trennung Löchgaus von Besigheim „sich ohne sonderbahrer Beschwehrlighait nit Wohlthun laßet“.¹³⁸ Die Bietigheimer Obrigkeit reagierte ihrerseits nicht auf die Anfrage.

Bei solch unklaren Bedingungen verzichteten die Beamten des Oberrats lange darauf, ihre Meinung zu formulieren. Erst im Dezember 1643, als Löchgau von der Einquartierung der kaiserlichen Truppen hart getroffen wurde und die dortige Bürgerschaft erneut um die Trennung von Besigheim bat,¹³⁹ entschied sich die Zentralregierung dafür, die Deputierten der drei Gemeinden sowie der Lokalbeamten beider Ämter in Stuttgart anzunehmen. An dem am 16. Dezember 1643 stattgefundenen Deputationstag äußerten die Vertreter aller an der Entscheidung interessierten Gemeinden ihre Ansprüche und Verbesserungsvorschläge,¹⁴⁰ anhand derer die Beamten des Oberrats die Problematik dem Herzog berichten sollten. Sie hielten die Trennung Löchgaus von einem der Ämter für notwendig, glaubten aber, die vollständige Zuteilung des Fleckens zu Besigheim wäre die bessere Entscheidung.¹⁴¹

Schon während des nächsten Deputationstages im März 1644 erklärten die Deputierten von Löchgau, dass der Flecken unbedingt dem Amt Bietigheim zugeteilt werden müsste, da „Besig[heimer] Lechgau nicht schon [sind], weil sie [die Bietigheimer] auch nicht schoner“.¹⁴² Stattdessen entschieden die herzoglichen Räte, den Flecken bzw. alle seine Umlagen für die

¹³⁵ Ebd., Nr. 1a: Einwohner von Löchgau an Herzog, 22.03.1640.

¹³⁶ Ebd., Nr. 1b: Einwohner von Löchgau an Herzog, 18.12.1641.

¹³⁷ Ebd., Nr. 5: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 27.10.1641.

¹³⁸ Ebd., Nr. 7: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 1.02.1642.

¹³⁹ Ebd., Nr. 10: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 7.12.1643.

¹⁴⁰ Ebd., Nr.16: Protokoll der Deputation, 16.12.1643.

¹⁴¹ Ebd., Nr. 22: Beamten des Oberrats an den Herzog, 16.01.1644.

¹⁴² Ebd., [o. Nr.]: Protokoll der Deputation, 20.03.1644.

nächsten drei Jahre dem Amt und der Kellerei Besigheim zuzuschreiben und diesen nach Ablauf der drei Jahre sodann an Bietigheim für wiederum drei Jahre anzuschließen.¹⁴³ Diese Entscheidung wurde von allen beteiligten Parteien als ein „Temporalrecess“, der nach Kriegsende verändert werden konnte, akzeptiert. Der Anteil der Löchgauer Kontributions- und Einquartierungskosten sowie der Fronen wurde aber nicht geregelt, was der Obrigkeit von Besigheim ermöglichte, ihre Höhe „in lautter Übermueth unnd Feindtligkeit unnverantwortlich“ fortzusetzen, so die Meinung der Löchgauer.¹⁴⁴ Die Besigheimer bezeichneten ihrerseits diese Klagen ihrer Nachbargemeinde als „ohnkristlich“.¹⁴⁵ Trotzdem wurde die Entscheidung auch im Laufe der nächsten Deputation im Dezember desselben Jahres und des ihr nachfolgenden Vergleichs¹⁴⁶ bestätigt.

Die Situation änderte sich durch die Schrift der Bietigheimer Magistrate im Februar 1646 drastisch. Darin baten sie um die Inkorporierung des „immer oed stehenden Fleckens“ in ihr Amt.¹⁴⁷ Die hohen Einquartierungs- und Kontributionskosten, die Löchgau nach dem Einfall der französischen Truppen 1645 und der Verschärfung der militärischen Situation in Württemberg leisten musste, verschlimmerten die Situation. Trotz der Proteste der Stadt Besigheim¹⁴⁸ tendierte der Oberrat dazu, Löchgau voll dem Amt Bietigheim zuzuteilen.¹⁴⁹ Seitdem wurde der Fall Löchgau nicht durch die Deputationen in Stuttgart untersucht, sondern durch die Oberratsbeamten vor Ort (üblicherweise in Bietigheim) sorgfältig analysiert.

Erst im Sommer 1648 nach einer neuen Supplikation der Löchgauer Einwohner, in der sie ihre alten Klagen über die unerträgliche Steuer- und Kontributionslast wiederholten,¹⁵⁰ trat die Kommission des Oberrats für die Zuteilung des Fleckens an das Amt Bietigheim für ein Jahr ein.¹⁵¹ Diese Interimsentscheidung wurde 1649 nochmals um ein Jahr verlängert. Im September 1650, als die letzten kaiserlichen und französischen Truppen das Untersuchungsgebiet verließen, erfolgte die letzte Verhandlungsrunde. Den Entscheidungen der Oberratsabgeordneten und dem herzoglichen Rezess vom 26. September 1650 gemäß wurde Löchgau endgültig dem Amt Bietigheim zugeteilt und von allen Steuern und Abgaben zugunsten des Amts Besigheim

¹⁴³ Ebd., Nr. 32: Beamten des Oberrats an den Herzog, 27.03.1644.

¹⁴⁴ Ebd., [o. Nr.]: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 3.08.1644.

¹⁴⁵ Ebd., Nr. 42: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 5.09.1644.

¹⁴⁶ Ebd., Nr. 47: Protokoll der Deputation, 20.12.1644.

¹⁴⁷ Ebd., Nr. 54: Bietigheimer an den Herzog, 27.02.1646.

¹⁴⁸ Ebd., Nr. 88: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 24.07.1647.

¹⁴⁹ Ebd., Nr. 89: Beamten des Oberrats an den Herzog, 29.07.1647.

¹⁵⁰ Ebd., Nr. 92: Gemeinde von Löchgau an den Herzog, 4.07.1648.

¹⁵¹ Ebd., Nr. 98: Herzogliche Resolution, 28.08.1648.

befreit.¹⁵² Einzelne Auseinandersetzungen zwischen den Gemeinden Löchgau und Besigheim, welche die Markungsgrenzen und Schulden beider Seiten gegenüber dem jeweils anderen betrafen, wurden in den folgenden Jahren mit Hilfe des Oberrats geregelt.

7.5.2. Argumentationsmuster im Löchgauer Separationsprozess

Sowohl die drei Gemeinden als auch die sich mit dem Prozess beschäftigenden herzoglichen Beamten akzeptierten und nutzten drei wichtige Aspekte, nämlich historisch-geographische, verwaltungstechnische und finanzielle Begründungen. Die Beziehungen Löchgaus zu Besigheim schienen enger und natürlicher als die zu seiner Nachbarstadt. Selbst der Besigheimer Obervogt Konrad von Schafelitzki führte diesen Umstand in seinem Begleitschreiben zur ersten Supplikation der Löchgauer 1640 als Argument für die geographische und verwaltungstechnische Dimension des Konfliktes an: „Es habe dann sonsten dann so under bedenckhen. Wann sie einem Ambt beständig incorporirt würden, so hielt ich ohne Underthäniges maßgeben darwider E. F. G. sollte daß Ambt Beßigkhaimb, welches ohne daß nit mehr, allß zween Ambtsflecken hatt,¹⁵³ damit versterckhen, dann sie ligen ain Halbe Stundt vonn hier,¹⁵⁴ auch ihre Güetter unnd Markhung stoßen uff die hießige, allerdings ann die Statt, da sie sich bißhero uffgehalten, täglich ihre Güetter, unnd Wohnungen in Acht nehmen, unnd besuechen khönnen.“¹⁵⁵ Dieselbe Logik legten auch die Bietigheimer Beamten und Magistrate zumindest in der ersten Phase des Prozesses ihrer Argumentation zugrunde, als sie darum baten, Löchgau „zur Verhüetung allerhandt dem alhiesigen Stättlein“ ihrem Nachbaramt vollständig zuzuteilen.¹⁵⁶

Das in der Bietigheimer Stadtschreiberchronik zitierte Löchgauer „Sprichwort“, „die Bietigheimer seyen ihre rechte, die Beßigheimer aber ihre Stiefvätter“,¹⁵⁷ sollte am ehesten als eine Bietigheimer Erfindung gelten, die dem für seine Chronik typischen Geschichtsbild, das die Verschlechterung und Wiederherstellung der sozialen und moralischen Ordnung propagierte, geschuldet war. Erst 1646 erschien in der Argumentation der Löchgauer Einwohner das Argument, dass die Bietigheimer „sich jeder Zeiten gegen unuß christlich unnd redlich gehalten“ hätten, die Besigheimer hingegen sich aber immer „unbarmherzig“ gegen sie gezeigt hätten.¹⁵⁸

¹⁵² Ebd., Nr. 121a: Beamten des Oberrats an den Herzog, 26.09.1650.

¹⁵³ In der Tat wurden auch dem Amt Bietigheim ebenso nur zwei Flecke (Groß- und Kleiningersheim) völlig zugeteilt. Siehe auch ebd., Nr. 53: Löchgauer an den Herzog, 2.03.1646.

¹⁵⁴ Der heutigen Berechnung nach liegt Löchgau zwei Kilometer vom Stadtzentrum Besigheims sowie neun Kilometer von der Altstadt Bietigheims entfernt.

¹⁵⁵ Ebd., 1a: Obervogt von Besigheim an den Herzog, 25.03.1640.

¹⁵⁶ Ebd., Nr. 21: Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim an den Herzog, 10.01.1644.

¹⁵⁷ Stadtschreiberchronik, 235.

¹⁵⁸ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 64: Klagpunkten der Einwohner von Löchgau, 12.02.1646.

Vor dieser Zeit standen die Löchgauer allerdings der Ehrbarkeit beider Städte sehr kritisch gegenüber.

Beim Argumentationsverfahren beriefen sich interessanterweise die beteiligten Parteien nur selten auf die historisch tradierten Besitzverhältnisse. Obwohl die rechtlichen Strukturen eine der wenigen grundlegenden Quellen einer jeden traditionellen Gesellschaft darstellen – dies gilt auch für die deutsche ländliche Gesellschaft der Vormoderne – ¹⁵⁹reichten die wenigen historischen Exkurse aller Supplikanten im Untersuchungsraum nicht über den Erwerb des Amtes Besigheim für Württemberg 1595 hinaus. (Die Beamten des Oberrats, die sich auf die Lagerbücher stützten, konnten jedoch mit den Daten aus dem Jahr 1573 operieren.¹⁶⁰) Dabei wurde die Vorkriegszeit weder als eine Epoche der gerechten und jetzt zerstörten Ordnung noch als die Zeit der Unbilligkeit und Diskriminierung verstanden, sondern äußerst pragmatisch als eine Zeit mit anderen Lebensbedingungen betrachtet. Die Vergangenheit, zumindest die, welche die Erinnerung der Lebenden überstieg, war also weder auf symbolische Art in der Gegenwart präsent noch für die Politik relevant.¹⁶¹ Die Magistrate und Beamten von Besigheim verwiesen zwar in Bezug auf den Rezess von 1644 darauf, dass dieser „kein thail von allem Herkommen“ wäre,¹⁶² verzichteten aber auf rhetorische Spekulationen darüber.

Ebenso sporadisch wurde von allen am Streit Beteiligten auf den Nutzen der lokalen Verwaltung hingewiesen. Die Löchgauer beklagten die reguläre „Abwächßlung des Stabs“, weil dadurch „wegen der Beampten erthailter wideriger Beschaidt, under gesambter Innwohnerschaft eine solche Confusion, daß mann endlich nicht mehr wißen khan, welchem mann zuepurieren und nachzusetzen schuldig“, entstanden wäre.¹⁶³ Für die Magistrate und insbesondere die Beamten beider Amtsstädte war klar, dass das Separationsverfahren „zue nichts anders, als beeder Ampt-Stätt gegen einander faßenden Unwillens, Haß, Neid und [...] Boeshaft Ursach unnd Gelegenhait gibt“. ¹⁶⁴Deswegen versuchten sie, zumindest in der ersten Phase des Prozesses, gemeinsam zu agieren.¹⁶⁵ Als aber in der Mitte der 1640er Jahre die Bietigheimer Magistrate die Position der Gemeinde von Löchgau annahmen, kritisierten auch sie ihre Verhandlungspartner aus Besigheim.

¹⁵⁹ Vgl. TROSSBACH, „Mercks Baur“, 214 f.

¹⁶⁰ HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 24a: Oberrat an den Herzog, 27.02.1644.

¹⁶¹ Vgl. ähnliche Beobachtungen in Bezug auf das 18. Jahrhundert in SABEAN, Kinship, 160 – 163.

¹⁶² HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 49: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 18.12.1644.

¹⁶³ Ebd., Nr. 8: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 28.03.1642.

¹⁶⁴ Ebd., Nr. 44: Bürgermeister, Gerichte und Räte von Besigheim und Bietigheim an den Herzog, 2.11.1644.

¹⁶⁵ Ebd.; auch Nr. 45: Bürgermeister, Gerichte und Räte von Besigheim und Bietigheim an den Herzog, 3.12.1644; Nr. 46: Vogt von Besigheim an Bürgermeister, Gericht und Rat von Bietigheim, 24.08.1644.

Von entscheidender Bedeutung waren für alle Akteure des Separationsprozesses die Steuer- und Kontributionsstreitigkeiten. Es ging vor allem um den Anteil Löchgaus an den Kontributionen und der Ordinaristeuer, mit denen die beiden Ämter belastet wurden. Die Einwohner von Löchgau wiesen in ihren Bittschriften darauf hin, dass der Flecken während des Krieges mehr Menschen und landwirtschaftliche Nutzfläche als die beiden Amtsstädte zusammen verloren hätte und die relative Steuerlast im Vergleich zu den Umlagen der Ordinaristeuer aus dem Jahre 1629 verringert werden müsste. Dies betraf ebenso die außerordentlichen Zahlungen an die Landschaftskasse und die Zehnten. Einer Schätzung der Besigheimer Obrigkeit nach betrug der Anteil des Fleckens an den unterschiedlichen Abgaben circa zehn bis fünfzehn Prozent der gesamten Steuer- und Kontributionslast. Die Löchgauer selbst hielten je nach Steuerart 7,5 bis 9 Prozent der Abgaben für angemessen.

Da aber die Kriegsschäden der beiden Ämter erstmals nach dem Ende der Löchgauer Separation 1652 zusammengestellt wurden, blieb die Diskussion über den angemessenen Anteil des Fleckens an der Steuerlast durch Rhetorik und nicht durch quantitative Begründungen geprägt. Daher hofften die Löchgauer auf die „Billigkeit und christliche Liebe“¹⁶⁶ der herzoglichen Beamten und städtischen Obrigkeiten. Es wurde oft auf die extreme Armut und den ruinierten Zustand des Fleckens hingewiesen. Die Löchgauer hätten, so in einer Supplikation aus dem Jahre 1646, fast „den Bettelstab an die Hand zu nehmen“¹⁶⁷ wenn ihre Trennung von Besigheim nicht stattfinden würde. 1648 nannten sie sich „arme Tagelöhner und Bettler“¹⁶⁸. Es ist allerdings nicht immer sicher nachzuweisen, inwieweit diese allgemein üblichen Topoi die tatsächlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten widerspiegeln. So beklagten die Löchgauer 1647, dass im ganzen Flecken nur ein Pflug übriggeblieben wäre, die Besigheimer Obrigkeit protestierte jedoch, „da doch erweißlich, das sie 7. Pflug in das Veld führ[t]en.“¹⁶⁹ Dieser Meinung war offensichtlich nichts entgegenzusetzen, da die wirtschaftliche Lage in der ersten Hälfte der 1640er Jahre trotz der ungünstigen militärisch-politischen Situation viel besser war als während der großen Hungersnot zehn Jahre zuvor.

Ein nicht zu unterschätzendes Argument der Löchgauer lautete, dass alle Amtsflecken der beiden Ämter gleichmäßig besteuert werden sollten. Darauf wurde jedoch erwidert, dass die anderen Ortschaften durch den Krieg stärker beschädigt worden seien und ein solcher Ausgleich

¹⁶⁶ Ebd., Nr. 53: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 2.03.1646.

¹⁶⁷ Ebd., Nr. 64: Klagpunkten der Einwohner von Löchgau, 12.02.1646.

¹⁶⁸ Ebd., Nr. 92: Einwohner von Löchgau an den Herzog, 4.07.1648.

¹⁶⁹ Ebd., Nr. 81: Beamten des Oberrats an den Herzog, 14.06.1647.

nicht „gleich, billich und recht“ sein könnte.¹⁷⁰ Bemerkenswerterweise wurde nach der Meinung der anderen Flecken des Besigheimer Amtes, das heißt Walheim und Hessigheim, die nach einer möglichen Trennung Löchgaus von diesem Amt mit zusätzlichen Steuern belastet werden müssten, erst seit 1646 gefragt; ihre Position war aber nie von entscheidender Bedeutung.¹⁷¹

Die Eigentumskonflikte zwischen Löchgau und Besigheim wurden ebenfalls während des Prozesses thematisiert. Die Auseinandersetzungen um die Markungsgrenzen, sowohl zwischen den Privatpersonen als auch zwischen den Gemeinden, gehörten zum Alltag des frühneuzeitlichen Württembergs.¹⁷² Wie im letzten Fall ersichtlich, konnten sie über Jahrhunderte dauern.¹⁷³ Der Verlauf der Löchgauer Separation forderte aber eine schnelle Lösung der Streitigkeiten zwischen dem Flecken und Besigheim, da die Vertreter der Amtsstadt einen Teil der Löchgauer Markung als Ausgleich forderten.¹⁷⁴ In diesem Zusammenhang ging es um riesige Nutzflächen von bis zu 800 Morgen Acker¹⁷⁵ – eine Fläche fast doppelt so groß wie die ganze bebaute Ackerfläche Löchgaus am Kriegsende. Letztendlich wurden aber nur die Rechte der einzelnen Besigheimer Bürger auf ihr Privateigentum innerhalb der Löchgauer Markung bestätigt.¹⁷⁶

¹⁷⁰ Ebd., Nr. 44: Bürgermeister, Gerichte und Räte von Besigheim und Bietigheim an den Herzog, 2.11.1644.

¹⁷¹ Z. B. ebd., Nr. 65: Bürgermeister, Gericht und Rat von Besigheim an den Herzog, 10.05.1646.

¹⁷² Siehe die Beispiele der Auseinandersetzungen um die Markungsgrenzen bzw. Markungssteine zwischen den einzelnen Haushalten in StA Besigheim, Bd. 6: Gerichtsprotokoll Besigheim, Einträge vom 8.09.1649, 30.03.1650, 2.11.1650; StA BB, Bh, B 448: Gerichtsprotokoll Bietigheim, Eintrag vom 7.07.1650.

¹⁷³ StA Besigheim, 132/5020; vgl. WARDE, Ecology, 38.

¹⁷⁴ Siehe den Entwurf eines Plans der Löchgauer Markung in HStA St, A 206, Bü 762, Nr. 77: Löchgauer Markung Verzeichnis und Abriss etc., [März 1647].

¹⁷⁵ Ebd., Nr. 86a: Protokoll der Deputation, 22.07.1647.

¹⁷⁶ Ebd., Nr. 124: Beamten des Oberrats an den Herzog, 11.11.1650.

VIII. Fazit

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, den Verlauf einer Systemkrise, nämlich des Dreißigjährigen Krieges, und ihrer Einflüsse auf die deutsche ländliche Gesellschaft der Vormoderne, in vorliegenden Fall auf ein lokales Milieu in Altwürttemberg, zu analysieren sowie die Folgen dieser Krise und die Bewältigungsstrategien der Bevölkerung in den einzelnen Lebensbereichen nachzuzeichnen. Abschließend sind unter Berücksichtigung der in der Einführung gestellten Fragen noch einmal die Ausgangslage der ländlichen Gesellschaft Besigheims und Bietigheims vor dem Krieg sowie ihre Veränderungen zwischen 1634 und 1650 und deren externe sowie interne Ursachen zu resümieren.

Es wurde festgestellt, dass die ländliche Gesellschaft im Untersuchungsraum bereits am Ende des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ständig mit einer Reihe tiefwirkender Probleme konfrontiert war. Das größte dieser Probleme war der zunehmende Bevölkerungsdruck im Gebiet des Mittleren Neckars, was nicht nur periodische Mortalitätskrisen durch Epidemien und Hungersnöten verschärfte, sondern auch zu einer dauerhaften Krise der lokalen Landwirtschaft führte. Die Erträge aus dem württembergischen Getreideanbau deckten meist nur sehr knapp den Bedarf der Bevölkerung – in Jahren schlechter Ernte nicht einmal dies. Die Marktverhältnisse, vor allem im Bereich des Weinhandels, waren gut entwickelt, waren jedoch nichtsdestotrotz im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts durch eine schlechte Konjunktur, eine Münzverschlechterung und eine Unsicherheit der Handelswege bedroht.

Dabei waren jedoch sowohl die sozialen Strukturen auf Amts- und Stadtebene als auch die politische Macht der württembergischen Herzöge seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhundert äußerst stabil. Die Selbstverwaltung in den Städten sowie die zentrale Administration des Herzogtums wurden im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit weiter ausgebaut. Die städtische Ehrbarkeit als die lokale Elite war durchaus in der Lage, mit den Landesherren effektiv zu kommunizieren und die sozialen und politischen Ordnungen zu erhalten. Die auf der lokalen sowie auf der zentralen Ebene traditionell zum Einsatz gebrachten Strategien der wirtschaftlichen Regulierung und Migrationsförderung ermöglichten eine gewisse Steuerung der Krisen, wenn auch eine Beseitigung ihrer Ursachen nicht möglich war.

Der Einfall der kaiserlichen und bayerischen Truppen in das Herzogtum Württemberg 1634, die ihm nachfolgende Besetzung des Herzogtums durch die Habsburger, das Massensterben aufgrund der Roten Ruhr-Epidemie 1635 und der großen Hungersnot 1636 bis 1638 bildeten die wichtigste Zäsur in der Geschichte des Untersuchungsraums. Generell ist auf zwei Hauptfolgen dieser Ereignisse hinzuweisen, die die vor dem Krieg geltenden Routinen zu einem großen Teil völlig zerstörten und gänzlich neue Rahmenbedingungen für die lokale Gesellschaft schufen.

Erstens wurde das Land, das vor 1634 unter wachsenden Bevölkerungsdruck litt, in wenigen Jahren entvölkert. Der Menschenmangel, der im Untersuchungszeitraum kurzfristig kompensiert werden konnte, wurde zu einem der Leitmotive der lokalen Geschichte und hatte schwerwiegende Folgen für die Landwirtschaft, da nun für den Anbau großer Flächen keine Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Dabei ist zu beachten, dass sich alle bisher in der ländlichen Gesellschaft des Mittleren Neckarraums angewandten demographischen und wirtschaftlichen Strategien auf die Situation der dichten Bevölkerung bezogen. Der Bewältigung dieser Krise musste also eine rasche Veränderung dieser Praktiken und Entscheidungsmuster zugrunde liegen.

Zweitens bedeutete die militärische Besetzung Württembergs die Etablierung eines für die Bevölkerung äußerst harten Kontributions- und Einquartierungswesens, das 16 Jahre auf dem Untersuchungsraum lastete. Ein solches System forderte von der Bevölkerung die Schaffung neuer Kommunikationsstrategien, Knüpfung öffentlicher sowie privater Kontakte zu Militärangehörigen und die Reorganisation des lokalen Finanzwesens. Dies beeinflusste auch die Verhältnisse zwischen den lokalen Eliten und dem Landesherrn, der seine reale politische Macht zugunsten der kaiserlichen und bayerischen Generäle verlor und seine Administrativ- sowie Steuerpolitik ändern musste.

Subsistenzkrise (1634 – 1638)

Vier wichtige Perioden lassen sich in den Entwicklungen der durch die militärische Besetzung und demographische Krise geprägten Gesellschaft Besigheims und Bietigheims erkennen. Die Jahre von 1634 bis 1638 bildeten die Phase der schwersten Krise. Die lokale Bevölkerung erfuhr die schlimmsten Nöte – Krieg, Seuchen und Hunger – direkt nacheinander und hatte kaum Mittel zur Verfügung, um diese Herausforderung zu meistern. Die demographische Krise war gepaart mit einem wirtschaftlichen Niedergang, was zahlreiche, von der lokalen Bevölkerung und deren Eliten unkontrollierbare Folgen hatte. Dazu gehört der Kollaps der

Landwirtschaft, insbesondere des Weinbaus, die auch durch Geburten nicht ausgleichende Sterblichkeit, der Aufbruch des bisher geltenden Migrationsregimes, die starken Schwankungen des Grundstückswerts und der Lebensmittelpreise. Da die Bevölkerung des Untersuchungsraums bis dahin keine Erfahrungen mit der Kommunikation mit dem Militär gesammelt hatte, empfanden die Bewohner das Einquartierungs- und Kontributionssystem in diesen ersten Jahren als besonders schwer. Außerdem wurde es von zahlreichen Plünderungen und Gewaltexzessen begleitet.

Dabei ist anzumerken, dass die lokale Selbstverwaltung die ersten Krisenjahre zu überstehen vermochte, obwohl die in Stuttgart zwischen 1634 und 1638 sitzende Interimsregierung völlig ineffektiv arbeitete. In geringem Umfang vollzog sich ein Elitenwechsel im Untersuchungsraum, nicht völlig konfliktlos, allerdings auch ohne größere soziale Veränderungen. Einige Formen der sozialen Unterstützung innerhalb persönlicher Netzwerke und familiären Beziehungen (d.h. Pflugschaften, Übernahme ‚in Kost‘, Förderung der Witwen sowie einige spezifische Formen der Kreditvergabe), die aus der Zeit vor 1634 bekannt waren, gewannen an Bedeutung und erschienen unter den Kriegsbedingungen als nützlich.

Erste Rekuperationsphase (1638 – 1645)

Die Rückkehr des Herzogs aus dem Exil im Herbst 1638 bildete zweifellos einen wichtigen Wendepunkt auch für die lokalen Verhältnisse. Sie bedeutete die Wiederetablierung einer relativ stabilen und an der Kommunikation mit ihren Untertanen interessierten politischen Macht in Stuttgart, obwohl Württemberg nach wie vor unter kaiserlicher und bayerischer Militärbesetzung stand. Die lokale Gesellschaft selbst entwickelte einige Strategien und Kommunikationsmuster, die das Zusammenleben mit dem Militär ermöglichten und die Ausübung von Gewalt, zumindest in ihren grausamsten Formen, verhinderten. Die Versuche der Lokalbevölkerung, die Kontributionslast mithilfe der Vermittlung des Landesherrn zu vermindern, waren in einigen konkreten Fällen nicht von Erfolg gekrönt. Trotzdem blieb diese Möglichkeit der Kommunikation wichtig. Auch eine Steuerumverteilung war seit 1638 möglich, was vor allem die politische Aktivität der Flecken erhöhte und beispielsweise den Löchgauer Separationsprozess in Gang brachte.

Die relative Verbesserung der politischen Lage sowie die vergleichsweise günstige militärische Situation (die Kriegshandlungen selbst wurden stets westlich der Landesgrenzen geführt) hatten auch eine Stabilisierung der demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen vor Ort zwischen 1638/39 und 1641/42 zur Folge. Die Mortalitätsraten waren niedrig,

die Geburtenzahlen stiegen allmählich an. So konnte mit dem Anbau von Nahrungsmitteln auf verlassenen Agrarflächen, begonnen werden und die Regeneration der lokalen Märkte begann. Der Verfall der Grundstückswerte wurde gestoppt und die Kontrolle der wichtigsten Lebensmittelpreise durch die Gemeinde wiederhergestellt. Die Institutionen der Selbstverwaltung befanden sich in jener Zeit auf dem Höhepunkt ihrer Bedeutung, da sie die wirtschaftlichen und sozialen Regelungen in einem im Vergleich zur Vorkriegszeit höheren Maße übernahmen.

Neue Durchzüge (1645 – 1648)

Letztendlich entstand eine stabile, wenn auch weiterhin durch den Krieg geprägte Gesellschaft, die eine neue Krise zwischen 1645 und 1648 überstehen konnte. Der Einfall der französischen Truppen in Württemberg 1645 und die ihm nachfolgenden Kriegshandlungen in Schwaben hatten im Vergleich zu den Ereignissen von 1634 weniger Belastungen zur Folge. Die ländliche Bevölkerung kommunizierte erfolgreich mit dem Militär, wodurch ebenfalls erneute massive Plünderungen ausgeschlossen werden konnten. Die demographische und wirtschaftliche Stagnation dieser späten Kriegsjahre lässt sich mit der Katastrophe zehn Jahre zuvor keinesfalls vergleichen. Das politische System des Herzogtums überlebte in seinen Grundzügen den Krieg ohne substanzielle Schäden.

Erste Friedensjahre (1649 – 1650)

Nach Abschluss der Friedensverträge in Münster und Osnabrück 1648 begann eine lange, über den chronologischen Rahmen der vorliegenden Arbeit hinausreichende Periode der Nachkriegsregeneration. Dabei musste die ländliche Gesellschaft des Untersuchungsraums mit einer Reihe von neuen Herausforderungen kämpfen bzw. sich neue Strategien und Verhaltensmuster aneignen. Der Mangel an Menschen im Untersuchungsraum war stets prägend. Diese Situation forderte die Etablierung eines neuen Migrationsregimes sowie einer (neuen) Lohnregelung. Die Entwicklung der Grundstückswerte verlief parallel zu der der Lebensmittelpreise, wenn sie auch aus Sicht der städtischen Oberschicht eher ungünstig war. Die ungleiche Verteilung der Kriegsschäden hatte eine Disproportionalität der wirtschaftlichen und politischen Rolle der einzelnen Ämter sowie der Ortschaften innerhalb jedes Amtes zur Folge.

Die ländliche Gesellschaft Besigheims und Bietigheims musste im Untersuchungszeitraum immer wieder auf kurzfristige Veränderungen reagieren und Herausforderungen bewältigen, die für die Vorkriegssituation untypisch waren. Das musste zu bedeutenden Transformationen der traditionellen Strukturen und Verhaltensmuster führen, denen objektive Bedingungen sowie subjektive Rationalitätsvorstellungen der Bevölkerung und vor allem der lokalen Elite

zugrunde lagen. Offensichtlich erscheint jedoch, dass verschiedene Lebensbereiche durch solche Transformationen unterschiedlich betroffen waren und der Entscheidungsspielraum nicht immer der gleiche war.

Wie dargestellt, war die Bevölkerungsentwicklung bereits seit dem Ende des 16. Jahrhunderts krisengeschüttelt und erfuhr durch den Krieg die größte Veränderung. Die Situation des ständigen Bevölkerungsdrucks, begleitet von hohen Geburten- und Sterberaten, schlug in wenigen Jahren ins Gegenteil einer katastrophalen Entvölkerung sowie einer niedrigen Mortalität und noch niedrigeren Geburtenraten um. Einige nicht ganz klare Hinweise auf die den Knechten und Mägden erlaubten Eheschließungen sowie eine gewisse Tolerierung unehelicher Kinder lassen vermuten, dass auch einige Grundzüge des „Europäischen Heiratsmusters“ (verhältnismäßig hohes Erstheiratsalter, großer Anteil der Ledigen in der Bevölkerung) im Untersuchungsraum in Frage gestellt wurden. Dafür verantwortlich zeichnete in diesem Fall aber wohl eher der Druck durch die Rahmenbedingungen, als bewusst eingesetzte demographische Strategien.

Das einzige Mittel, das den lokalen Obrigkeiten für die Regulierung der Bevölkerungsentwicklung zur Verfügung stand, war die Migrationskontrolle. Gerade in diesem Bereich ist für den Untersuchungszeitraum eine bewusste Strategieveränderung zu beobachten. Die war allerdings einer der wenigen Fälle, in dem die heute aus einer teleologischen Sicht zu erwartenden und für die Zeit nach 1650 prägenden Evolutionstendenzen schon in den 1640er Jahren offensichtlich erscheinen. Die subjektiven Entscheidungen und Meinungen über die Zuwanderer spielten dabei eine wichtige Rolle.

Betrachtet man das Wirtschaftsleben in Besigheim und Bietigheim während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so wird klar, dass die agrarisch geprägte lokale Wirtschaft einerseits immer von Krisen stark bedroht, andererseits aber recht widerstandsfähig war. Trotz der zahlreichen Kriegsschäden gelang es der Landwirtschaft, ihre Struktur aus der Zeit vor 1634 zu erhalten und die Marktverhältnisse zu verankern. Es ist dabei allerdings eine gewisse Primitivisierung der ökonomischen Strukturen zu beobachten, da die Bereiche, die wir heute als ‚progressiv‘ bezeichnen (der exportorientierte Weinhandel und das Handwerk), nach 1634 eher eine geringere Rolle als zuvor spielten.

Die Bevölkerung nutzte in dieser Situation zumeist traditionelle bereits in den Vorkriegsjahrzehnten erprobte Überlebensstrategien. Einige spezifische Formen der ‚Kriegsökonomie‘ wie z. B. illegaler Vieh- oder Weinhandel blühten, blieben aber im Grunde genommen der Not

geschuldete Phänomene, die in Friedenszeiten wieder verschwanden. Die von den lokalen Obrigkeiten unternommenen Versuche der Wirtschaftsregulierung waren dann erfolgreich, wenn sie auf Regelungen aus der Vorkriegszeit fußten (z.B. Taxordnungen, Förderung der lokalen Märkte) oder sich als selbstverständlich ergaben (z.B. die Bebauung der verlassenen Güter). Die Versuche, die neuen wirtschaftlichen Ordnungen zu etablieren, z.B. die Regelung der Löhne oder Grundstückspreise, blieben die Ausnahme und erwiesen sich als ineffektiv.

Die drei primären Strukturen der lokalen Gesellschaft – der Haushalt, die Gemeinde und die Herrschaft – überstanden den Krieg. Die Veränderungen der Wirtschaftsverhältnisse betrafen die Kernfamilie und Besitzstruktur nur oberflächlich. Die lokale Gesellschaft, vor allem ihre Oberschichten, vermochte keine Lösung des Problems der teurgewordenen Arbeitskräfte zu finden. Die Familienstrukturen sowie die auf Freund- und Nachbarschaft bezogenen Netzwerke waren aber zugleich flexibel genug, um die Überlebenschancen der besonders gefährdeten Personen, darunter vor allem Frauen und Kinder, zu erhöhen.

Den Gemeinden des Untersuchungsraums gelang es, trotz des großen Geldmangels, des Elitenwechsels und möglicher Bedrohungen der öffentlichen, sittlichen und sozialen Ordnungen alle ihre traditionellen Institutionen zu erhalten und in einigen Fällen die kommunalen Einflussbereiche und Rechte sogar zu erweitern. Doch fehlte ihnen die militärisch-politische sowie wirtschaftlich Macht. In dieser Situation spielten die kollektiven Identitätsvorstellungen, die von einem konservativen Weltbild der Wiederherstellung und Reproduzierung der herkömmlichen Ordnungen geprägt wurden, eine entscheidende Rolle. Derartige Vorstellungen wurden durch die Kriegserfahrungen zusätzlich verfestigt und blieben auch von Bedeutung, als die alten demographischen und sozialen Strukturen. Dabei ist zu vermuten, dass gerade die Gemeinde kollektive Werte und Identitäten reproduzierte und nutzte, da sich sowohl das herzogliche Haus als auch die evangelische Landeskirche selbst in einer prekären Lage befanden.

Die württembergischen Gemeinden (insbesondere die Flecken) nutzten den Krieg, um gegenüber ihrem Landesherrn ihre eigenen Interesse durchzusetzen. Sie waren generell am Wiederaufbau der alten Ordnungen interessiert und vermochten die traditionellen Kommunikationsmuster für die Umverteilung der Steuer, für die Beschränkung der Macht der herzoglichen Beamten und für andere für sie günstige politische Entscheidungen zu nutzen. Zum Teil stimmte das mit dem ‚landesväterlichen‘ Regierungsstil Eberhards III. selbst überein. So wiesen die Entwicklungen und Verhaltensmuster auch in diesem Bereich eher traditionelle als innovative Prägungen auf.

Es gab also einige oben skizzierte und für die lokale Gesellschaft wichtige Bereiche, in denen subjektive auf der Rekonstruktion der neuen oder der Erhaltung der herkömmlichen Ordnungen basierende Entscheidungen getroffen werden konnten. Dabei lassen sich zwei wichtige Besonderheiten hervorheben sowie zwei generelle Probleme, die bis jetzt in der Forschung nur teilweise thematisiert wurden, herausstellen. Erstens ist zu beobachten, dass einige prinzipiell neue Strategien zuerst auf lokaler Ebene eingeführt wurden. Diese wurden vom Herzog zunächst mit einer gewissen Zögerlichkeit, wenn nicht sogar mit offensichtlicher Beunruhigung wahrgenommen und erst nach einiger Zeit im ganzen Land obrigkeitlich als legitime und notwendige Praktiken anerkannt. So geschah es etwa mit der Aufnahme von Migranten, mit der kommunalen Verteilung der verlassenen Güter und mit der Intensivierung des überregionalen Handels. Auch die für die lokalen Verhältnisse wichtigen administrativ-politischen Entscheidungen, wie z.B. die Löchgauer Separation, wurden von unten angestoßen und in Stuttgart erst nach längeren Überlegungen angenommen. Derartige Vorsichtigkeit der württembergischen Regierung im Vergleich zu ihren Untertanen und vor allem zur städtischen Ehrbarkeit kann mit einem Informationsmangel auf Seiten der herzoglichen Räte erklärt werden. Die Analyse der politischen Praktiken und der ihnen zugrunde liegenden Vorstellungen des Herzogs und seines Umkreises gehört allerdings nicht zu den primären Aufgaben der vorliegenden Arbeit und erfordert eine spezielle Erforschung.

Zweitens fallen die Unterschiede innerhalb der Entwicklungen in den zwei untersuchten Ämtern auf. Die Obrigkeit der Amtsstadt Bietigheim schien mehr Interesse an der Etablierung der neuen demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen (etwa der aktiven Aufnahme der Zuwanderer oder der Veränderung der landwirtschaftlichen Struktur zugunsten des Getreideanbaus) zu haben als die ihrer Nachbarstadt. Auf zwei mögliche Erklärungen sei hingewiesen. Zum einen befand sich die Stadt Besigheim aufgrund des gut entwickelten Weinbaus vor dem Krieg noch in einer vergleichsweise mit Bietigheim günstigen wirtschaftlichen Situation. Zum anderen waren die Kriegsschäden und insbesondere der Bevölkerungsrückgang in Besigheim (nicht aber in dessen Amtsflecken) geringer als in Bietigheim, was ein Festhalten an den älteren Bewältigungsstrategien sinnvoller machte. Inwieweit die subjektiven Rationalitätsvorstellungen der Ehrbarkeitsmitglieder, die die Politik in den beiden Städten bestimmten, hierbei ins Spiel kamen, ist natürlich nicht immer nachvollziehbar.

Betrachtet man die empirischen Forschungsergebnisse aus theoretischer Sicht, so lassen sich einige Beobachtungen in Bezug auf die ländliche Gesellschaft der Vormoderne und deren Beharrungskraft gegenüber der Krise zu machen. Die ländliche Gesellschaft konnte in

Besigheim und Bietigheim ihr Überleben trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen der kurzfristig entstehenden Herausforderungen sichern. Dies geschah nicht nur dank ihrer Subsistenzökonomie (die demographischen und wirtschaftlichen Strukturen zeigten sich am stärksten durch die Krise beschädigt), sondern zugleich durch ein flexibles System der persönlichen, familiären und kollektiven Strategien, die sich ihrerseits auf eine komplizierte Zusammensetzung der traditionellen Verhaltensmuster bezogen und durch die von konkreten sozial-politischen Akteuren (dem Landesherrn, seinen Beamten oder der städtischen Ehrbarkeit und ländlichen Gemeinden) getroffenen Entscheidungen beeinflusst wurden. Diese Verhaltensmuster und Entscheidungen zielten auf die Wiederherstellung der Ordnungen und Routinen der Vorkrisenzeit, obwohl auch einige von ihnen an sich neu waren. Die Entwicklung der wirtschaftlichen, demographischen und sozialen Strukturen im eigentlichen Sinne war dabei nicht völlig ausgeschlossen, jedoch eher ein nicht gewolltes Ergebnis der Bemühungen, die als konservativ und restaurativ einzuschätzen sind.

Maß, Gewicht und Münzwesen

Hohlmaße für Getreide

1 Scheffel = 8 Simri = 32 Vierling = 177,2 Liter

1 Simri = 22,2 Liter

Flüssigkeitsmaße

1 Fuder = 6 Eimer = 96 Imi = 960 Maß = 1763,6 Liter

1 Eimer = 294,0 Liter

1 Imi = 1,8 Liter

Gewichte

1 Pfund = 32 Lot = 467,7 Gramm

1 Lot = 14,6 Gramm

Flächenmaße

1 Morgen = 4 Viertel = 0,315 ha

Münzwerte

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer (kr.)

1 Reichsthaler = 1,5 Gulden

Zitation und Rechnungsweise

Zitation

Die handschriftlichen Quellen werden in ihrer zeitgenössischen Schreibweise mit Ausnahme von Groß- und Kleinschreibung der Personen- und Ortsnamen zitiert. Die Texte der edierten Quellen, das heißt vor allem der beiden Bietigheimer Chroniken und der von August Ludwig Reyscher publizierten württembergischen Gesetze, werden den jeweiligen Quellenpublikationen entsprechend zitiert. Die Schreibweise der Vor- und Nachnamen der Einwohner des Untersuchungsraums sowie der Ortsnamen wird außerhalb der direkten Zitate nach Möglichkeit in ihrer heutigen Form wiedergegeben. Die Zeitangaben werden in den meisten Fällen gemäß der untersuchten Quellen wiedergegeben, das heißt dem Julianischen Kalender entsprechend. Die Angaben historischer Ereignisse, die auch außerhalb Württembergs von Bedeutung waren, werden sowohl in der Julianischen als auch in der Gregorianischen Zählweise angeführt.

Rechnungsweise

Die meisten Größen werden in der vorliegenden Arbeit in ihrem zeitgenössischen Maß gerechnet und quantitativ geschätzt. Die Standartabrundungen betragen 0,25 Morgen (ein Viertel) für die Flächen sowie ein Gulden für die Wertangaben.

Abkürzungen

EB	Ehebuch
GA	Gemeindearchiv
HStA	Hauptstaatsarchiv
StA	Stadtarchiv
TaB	Taufbuch
ToB	Totenbuch

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1.	Bevölkerungszahl im Untersuchungsraum zwischen 1598 und 1634	93
Tab. 3.2.	Rückgang der Bürgerzahl im Untersuchungsraum zwischen 1634 und 1655	94
Tab. 3.3.	Bevölkerungsrückgang im Untersuchungsraum zwischen 1605 und 1654	95
Tab. 3.4.	Relation zwischen Bevölkerungs- und Bürgerzahl 1634 bis 1655	96
Tab. 3.5.	Eheschließungen in Walheim nach der geographischen Herkunft der Ehepartner von 1627 bis 1650	109
Tab. 3.6.	Eheschließungen in Löchgau nach der geographischen Herkunft der Ehepartner von 1627 bis 1650	109
Tab. 3.7.	Verstorbene Zuwanderer im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650	113
Tab. 3.8.	Kinder von Zuwanderern im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650	113
Tab. 3.9.	Geographische Herkunft der Zuwanderer im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650	115
Tab. 3.10.	Geographische Herkunft der Zuwanderer im Untersuchungsraum von 1630 bis 1650	116
Tab. 3.11.	Die neu aufgenommenen Bürger und Einwohner in Besigheim und Bietigheim nach ihrem Stand oder Beruf von 1635 bis 1650	127
Tab. 3.12.	Die neu aufgenommenen Bürger und Einwohner in Besigheim und Bietigheim nach ihrer geographischen Herkunft von 1635 bis 1650	127
Tab. 4.1.	Durchschnittliche Ernteerträge (je Morgen) im Untersuchungsraum im Jahre 1655	132

Tab. 4.2.	Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1629	135
Tab. 4.3.	Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1634	136
Tab. 4.4.	Kriegsschäden in der Landwirtschaft im Amt Bietigheim zwischen 1634 und 1655	137
Tab. 4.5.	Landwirtschaftliche Struktur im Untersuchungsraum im Jahre 1655	138
Tab. 4.6.	Grundstückswerte von landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsraum im Jahre 1629	143
Tab. 4.7.	Durchschnittswerte von landwirtschaftlichen Flächen in Bietigheim und Großingersheim von 1635 bis 1650	146
Tab. 4.8.	Viehbesitz in Bietigheim von 1636 bis 1650	148
Tab. 4.9.	Durchschnittswert der Waldflächen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	149
Tab. 4.10.	Fleischpreise in Besigheim von 1641 bis 1647	167
Tab.5.1.	Anzahl der Knechte in Besigheim und ihre Verteilung in den Jahren 1639 und 1644	185
Tab. 5.2.	Geographische Herkunft der Knechte im Untersuchungsraum von 1634 bis 1650	186
Tab. 5.3.	Geographische Herkunft der Mägde im Untersuchungsraum von 1634 bis 1650	186
Tab. 5.4.	Wert der Gebäude in Bietigheim und Großingersheim 1630 bis 1650	195
Tab. 5.5.	Durchschnittliche Vermögensgröße (ohne Verbindlichkeiten) in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	196
Tab. 5.6.	Schichtung der Besitzergruppen in Bietigheim von 1630 bis 1650 nach der Vermögensgröße	197
Tab. 5.7.	Durchschnittliche Vermögensgröße nach Besitzergruppen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	198
Tab. 5.8.	Vermögensstruktur nach Besitzergruppen in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	198

Tab. 5.9.	Durchschnittsgröße des Gebäudebesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	200
Tab. 5.10.	Verlust an Gebäuden im Untersuchungsraum von 1634 bis 1652	200
Tab. 5.11.	Durchschnittsgröße des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	203
Tab. 5.12.	Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Flächen am privaten Grundbesitz in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	204
Tab. 5.13.	Durchschnittswert des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	204
Tab. 5.14.	Anteil der einzelnen landwirtschaftlichen Flächen am Gesamtwert des privaten Grundbesitzes in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	205
Tab. 5.15.	Durchschnittsgröße der Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650	206
Tab. 5.16.	Anteil der einzelnen landwirtschaftlich genutzten Flächen am gesamten Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650	206
Tab. 5.17.	Durchschnittswert der Lehen in Bietigheim von 1630 bis 1650	207
Tab. 5.18.	Der Kreditmarkt in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	208
Tab. 5.19.	Verteilung der Schuldenlast in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	209
Tab. 5.20.	Die Darlehen nach Kreditnehmer in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	210
Tab. 5.21.	Die Anleihen nach Kreditgeber in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	211
Tab. 5.22.	Die Darlehen nach Grund der Kreditaufnahme in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	213
Tab. 5.23.	Die Anleihen nach Grund der Kreditaufnahme in Bietigheim und Großingersheim von 1630 bis 1650	213

Tab. 6.1.	Besitz der Ehrbarkeitsfamilien in Bietigheim von 1630 bis 1650	231
Tab. 6.2.	Einnahmen der Gemeinde Bietigheim von 1619/20 und 1639/40	236
Tab. 6.3.	Ausgaben der Gemeinde Bietigheim von 1619/20 und 1639/40	237
Tab. 6.4.	Besoldung der Amtsträger in Bietigheim von 1639/40	238
Tab. 6.5.	Einnahmen des Bietigheimer Armenkastens von 1641	245
Tab. 6.6.	Ausgaben des Bietigheimer Armenkastens von 1641	246
Tab. 6.7.	Uneheliche Geburten im Untersuchungsraum von 1627 bis 1650	255
Tab. 7.1.	Jährliche Beträge der Ordinaristeuer im Untersuchungsraum im Jahre 1629	276
Tab. 7.2.	Monatliche Beträge der Ordinaristeuer im Untersuchungsraum von 1648 bis 1652	278
Tab. 7.3.	Schulden der Herrschaft im Untersuchungsraum im Jahre 1655	280

Abbildungsverzeichnis

Abb. 3.1.	Sterblichkeit im Untersuchungsraum von 1606 bis 1650	97
Abb. 3.2.	Sterblichkeit im Untersuchungsraum von September 1634 bis Dezember 1635	101
Abb. 3.3.	Geburtenzahlen im Untersuchungsraum von 1607 bis 1650	105
Abb. 3.4.	Anzahl der Eheschließungen in Löchgau und Walheim von 1627 bis 1650	107
Abb. 3.5.	Anzahl der als Bürger in Besigheim und Bietigheim angenommenen Personen von 1635 bis 1650	122
Abb. 4.1.	Immobilienmarkt in Bietigheim von 1630 bis 1650	143
Abb. 4.2.	Grundstückswerte in Bietigheim von 1630 bis 1650	144
Abb. 4.3.	Dinkelpreise in Württemberg von 1630 bis 1650	160
Abb. 4.4.	Brotpreise in Besigheim 1641 bis 1649	164
Abb. 4.5.	Brotpreise in Bietigheim von 1638 bis 1641	165
Abb. 4.6.	Geschätzte Weinpreise im Untersuchungsraum nach den Weinrechnungen von 1630 bis 1650	169
Abb. 6.1.	Sitzungen der Gerichte in Besigheim und Bietigheim von 1631 bis 1650	233

Ungedruckte Quellen

Hauptstaatsarchiv Stuttgart (HStA St)

A 4: Statistik und Topographie

- Bü 4 Berichte über die Anzahl Städte, Dörfer, Flecken, Weiler, Höfe, Mühlen und Untertanen in jedem Amt, 1598
- Bü 5 Verzeichnis des Herzogtums Württemberg Städte, Oberämter und Untertanen, 1635.

A 29: Kriegsakten II

- Bü 71 Akten zur österreichischen Okkupation Württembergs gehörig, 1634
- Bü 72 Abschriften von Akten betreffend die Einrichtung der kaiserlichen Regierung (aus dem K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, 1897)
- Bü 76 Akten betreffend Einführungen von Martini 1643 bis 31. Mai 1636, 1634 – 1636.
- Bü 79 Akten betreffen die Weinlieferung der württembergischen Kellereien an die österreichische Interimsregierung, 1635 – 1636
- Bü 80 Akten und Korrespondenzen betreffend die österreichische Interimsregierung in Württemberg, 1635 – 1638
- Bü 81 Akten und Korrespondenzen, betreffend die monatliche Kontribution der württembergischen Ämter, 1635
- Bü 82 Akten, betreffend die dem Kaiser von der österreichischen Interimsregierung vorzulegenden Konsignationen über die auf dem Herzogtum haltenden Schulden, 1635
- Bü 85 Verzeichnis der Kriegsschäden des Schwäbischen und Fränkischen Kreises, 1636

- Bü 87 Quartierlasten, 1638 – 1640
- Bü 97 Amtliche Berichte betreffend die Einmarschierung der französischen und bayerischen Kriegsvölker, 1645
- Bü 105a Kriegsschadenberichte, 1652

A 34: Landschaft

- Bü 47 Landschaftssachen und Landtagsverhandlungen, 1633
- Bü 48 Landschaftssachen und Landtagsverhandlungen, 1634
- Bü 49 Landschaftssachen und Landtagsverhandlungen, 1638

A 55: Darlehen und Schuldend

- Bd. 3 Gültstaatbuch, Geistliche Verwaltung, 1403 – 1765
- Bd. 5 Gültstaatsregister der Ämter und Kellereien, Buchstabe A – N, 1485 – 1717

A 202: Geheimer Rat, Akten 1553 – 1817

- Bü 2068 Berichte der Städte und Ämter und der Klöster über die Kriegskosten und den übrigen in den Jahren 1634 – 1638 dem Lande zugefügten Schaden, 1653.
- Bü 2069 Berechnung des vom Dezember 1638 bis Dezember 1650 durch Einquartierung fremder Truppen und durch andere Kriegsbelasten in dem Herzogtum Württemberg gestifteten Kriegsschaden, 1638 – 1650

A 206: Oberrat, Ältere Ämterakten

- Bü 648 Bitte des Magistrats zu Besigheim um Interzession bei der kurbayer. Generalität wegen zu hohen Geldansatzes für die zu liefernde Fourage und um Einberufung ihrer sämtlichen, sich aufwärts aufhaltenden Mitbürger, 1639
- Bü 649 Vergleich zwischen Stadt und Amt Besigheim über Beschwerden und anderes und Gesuch des Magistrats zu Besigheim um Aufhebung dieses Vergleichs, 1641 – 1642
- Bü 651 Befehl an das Vogtamt Besigheim, das von Soldaten in dem benachbarten Ausland geraubte und nach Besigheim heimgebrachte Vieh, Pferde und andere Effekten den Eigentümern unentgeltlich zurückzugeben, 1643

- Bü 653 Anierung der von dem Magistrat zu Besigheim dem Obervogt Conrad Schaffelitzky von Muckathell als Hochzeitpräsident verwilligten Steuerbefreiung von seiner erkauften Scheuer und anderer Baulichkeiten und Verbot von dergleichen Steuerexemptionsbewilligungen, 1644
- Bü 654 Extrakt aus dem Bericht über die während der Landesoccupation vorgekommenen und eingerissenen Mängel und Fehler, 1645
- Bü 655 Differenzen zwischen dem Obervogt zu Besigheim, Conrad Schaffelitzky und dem Ratsverwandten Hans App daselbst, und Prüfung der Privilegien der Stadt Besigheim, 1645
- Bü 656 Bitte des Magistrats zu Besigheim um Erlaubnis, mehrere baufällige Häuser zur Feuerung wegen Holzmangels abbrechen lassen zu dürfen, damit die Soldaten nicht an noch brauchbare geraten, 1646
- Bü 725 Fehl und Mängel in Stadt und Amt Bietigheim und darauf erlassene Resolution, 1645
- Bü 727 Die Verlassenschaft des zu Bietigheim verstorbenen Goldschmieds Friedrich Klug aus Breslau. 1650 – 1673
- Bü 760 Notizen über die Vorkehrungen des schwedischen Militärs und der Herrschaft Württemberg wegen der dem Domstift Speyer zustehendem Frucht- und Weingefälle zu Löchgau, Freudental, Horrheim und Gündelbach, 1632
- Bü 762 Die Beschwerden des Fleckens Löchgau gegen Besigheim wegen der Steuer, Einquartierung und Fronen und die Trennung von Besigheim und Zuteilung zu Bietigheim, 1640 – 1651
- Bü 764 Akten betr. den Christoph Fahrner und dessen Sohn Johann Jakob Fahrner, beide Schultheißen zu Löchgau, 1653 – 1697

A 209 Oberrat. Malefizakten

- Bü 315 Jakob Junker verwundete bei einer Rauferei mit Wendel Scheihing aus Botnang letzterem mit 2 Stichen, 1642
- Bü 317 Consilium und Anbringung betreffend die wegen Kindesmord mit dem Schwert gerichtete Barbara Bürkler aus Pleidelsheim, 1648

- Bü 318 Am 9. Okt. wurde eine Dienstmagd zu Besigheim Eva Roner aus Sulzbach von einem unehelichen Kind entbunden, das sie umbrachte, 1649
- Bü 320 Jakob Schmid, Müllerknecht aus Besigheim, katholischer Religion: Schmähreden gegen Dr. Luther, 1654
- Bü 362 Urteil gegen Jakob Köfer, Bürger zu Bietigheim wegen Ehebruch, Blutschände und Kindstötung, ca. 1600
- Bü 366 Anbringen des Oberrats betreffend Bestrafung des Wolf Leutz wegen Gotteslästerung mit dem Tod durch das Schwert. Kleiningersheim, 1606
- Bü 369 Urteil gegen Melchior Förstner und Marta, Martin Zickhens Eheweib wegen Ehebruch und Blutschande zu Bietigheim, 1609
- Bü 373 Bericht, Anbringen und Resolution betreffend den wegen Blutschande und Ehebruch zum Schwert verurteilten Hans Itzlinger von Löchgau, 1621
- Bü 374 Untersuchung gegen Kaspar Imlin aus Bietigheim wegen eines an einem Franziskaner Mönch im Osterholz bei Asperg verübten Straßenraubs und Mords, 1632 – 1634
- Bü 375 Special und Untervogt berichten über Maria Matthias Wursters Eheweib aus Kleiningersheim, die von bösem Geist besessen ist, 1642
- Bü 376 Bestrafung des Bürgermeisters Adam Nördlinger aus Bietigheim, weil er einer kaiserlichen Reiterpartie alle Gelegenheit von der Festung Hohenasperg verraten hat, 1643

A 261: Steuereinschätzung

- Bü 4 Akten, bei der Landesvisitation im Jahr 1629 benötigt gewesen, 1629
- Bü 6 Relation über die Landesvisitation in den Ämtern, 1655
- Bü 720 Errichtung des Steuerfußes (Besigheim, Stadt und Amt), 1655
- Bü 727 Errichtung des Steuerfußes (Bietigheim (Stadt und Amt), 1655

A 281 Kirchenvisitationsakten

- Bü 103 Visitationen der Ämter Bietigheim, Sachsenheim, Mindelheim auch Stadt und Amt Besigheim, Vaihingen und Gröningen, 1605
- Bü 104 Visitationen der Ämter Bietigheim, Sachsenheim, Mindelsheim auch Stadt und Amt Besigheim, Vaihingen und Gröningen, 1654

L 6 Materienregistratur

- Bü 981 Ältere landschaftliche Angaben und ihre Ersetzung durch die ordinari Ablosungshilfe, 1464 – 1630
- Bü 982 Ältere landschaftliche Angaben und ihre Ersetzung durch die ordinari Ablosungshilfe, 1638 – 1650
- Bü 1469 Sold- und Verpflegungsordonnanzen des Kaisers, des Schwäbischen Kreises und Württembergs für eigene und alliierte Truppen, für Geworbene und Auswahl, 1637 – 1679
- Bü 1470 Sold- und Verpflegungsordonnanzen. Kaiserliche und bayerische Quartiere und andere Kriegslasten, 1638 – 1649
- Bü 1471 Sold- und Verpflegungsordonnanzen. Französische Quartiere; Breisacher und Phillipsburger Kontributionen, 1646 – 1651

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (HHStA Wien)

StAb Württembergica

Württembergica 15, 1601 – 1636

Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA)

Mikrofilme

- KB 1082/I Besigheim, Bd. 1: Taufregister, 1589 – 1739
- KB 1083/I Besigheim, Bd. 9: Totenregister, 1606 – 1642; Bd. 10: Totenregister, 1643 – 1687
- KB 1084/II Bietigheim, Bd. 1: Taufregister, 1586 – 1733 (bis zum 1650)

- KB 1085/I Bietigheim, Bd.1: Taufregister, 1586 – 1733 (ab 1650); Totenregister, 1607 – 1633
- KB 1096 Großingersheim, Bd. 1: Taufregister, 1639 – 1693
- KB 1097 Kleiningersheim, Bd. 1: Taufregister, 1632 – 1693; Eheregister, 1598 – 1692; Totenregister, 1588 – 1693
- KB 1098 Walheim, Bd. 1: Taufregister, 1586 – 1718; Eheregister, 1586 – 1718; Totenregister, 1608 – 1718
- KB 1101 Löchgau, Bd. 1: Taufregister, 1579 – 1679; Eheregister, 1579 – 1679; Totenregister, 1593 – 1679

Stadtarchiv Besigheim (StA Besigheim)

- Bd. 5 Gerichtsprotokoll, 1630 – 1634
- Bd. 6 Gerichtsprotokoll, 1639 – 1656
- 125/4988 Besitzungen der Bürgerschaft, 1628
- 132/5019 Gülden der Stadt. Renovation, 1628
- 132/5020 Obligationen von Besigheim und Walheim, 1606 – 1701
- 132/5024 Bürgerbuch. 1642
- 133/5030 Rückzahlung der Stipendien, 1643

Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen (StA BB)

Bh: Stadt Bietigheim

- B 7 Bürgermeisterrechnung, 1619 – 1620
- B 8 Bürgermeisterrechnung, 1639 – 1642
- B 222 Armenkastenrechnungen, 1636 – 1643
- B 446 Gerichtsprotokoll, 1590 – 1634

- B 447 Gerichtsprotokoll, 1635 – 1644
- B 448 Gerichtsprotokoll, 1644 – 1651
- B 545 Annalbuch, 1526 – 1682
- B 547 Annalbuch, 1744 – 1754
- B 548 Untergangsprotokoll und Bescheidbuch, 1562 – 1758
- B 549 Annalbuch, 1648 – 1682
- B 720 Bürgerbuch, 1635 – 1706
- B 765 Kaufbuch, 1619 – 1637
- B 766 Kaufbuch, 1637 – 1654
- B 936a Inventuren und Teilungen, Bd. 26, 1601 – 1636
- B 937 Inventuren und Teilungen, 1636 – 1637
- B 938 Inventuren und Teilungen, Bd. 28. 1636 – 1660
- B 939 Inventuren und Teilungen, 1637 – 1652
- B 940 Lehenbuch, 1640

Gemeindearchiv Ingersheim (GA Ingersheim)

GIng: Großingersheim

IT 1 Großingersheim: Inventuren und Teilungen, 1640 – 1650

Gedruckte Quellen und Literatur

Wilhelm ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur: Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*; mit 28 Tabellen, 3. Aufl., Hamburg 1978.

Wilhelm ABEL, *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa: Versuch einer Synopsis*, Hamburg/ Berlin 1974.

Guido ALFANI, Vincent GOURDON, *Spiritual Kinship and Godparenthood: An Introduction*, in: Guido ALFANI, Vincent GOURDON, Hg., *Spiritual Kinship in Europe, 1500 – 1900*, Basingstoke 2012, 1 – 46.

Hektor AMMANN, *Die schweizerische Kleinstadt in der mittelalterlichen Wirtschaft*, in: *Festschrift Walter Merz*, Aarau 1928, 158 – 215.

Johann Valentin ANDREAE, *Threni calvenses: quibus urbis Calvae Wirtembergicae bustum, sors praesens lamentabilis et innocentia expressa*, Straßburg 1635.

Ronald G. ASCH, „Wo der soldat hinkömbt, da is alles sein“: *Military Violence and Atrocities in the Thirty Years' War Re-Examined*, in: *German History* 18 (2000), 291 – 309.

Matthias ASCHE, *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit: Einleitende Beobachtungen zum Verhältnis von horizontaler und vertikaler Mobilität in der kriegsgeprägten Gesellschaft Alteuropas im 17. Jahrhundert*, in: Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG, Anton SCHINDLING, Hg., *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit*, Münster 2008, 11 – 36.

Matthias ASCHE, *Migrationsregime und Migrationssysteme nach dem Dreißigjährigen Krieg: Zur Bedeutung kriegsbedingter Zuwanderungsvorgänge für die (Re-)Konstruktion und den Wandel ländlicher Gesellschaften am Beispiel Norddeutschlands*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 61 (2013), 13 – 26.

Matthias ASCHE, Neusiedler im verheerten Land: Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus; die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Tübingen 2006.

Matthias ASCHE, Religionskriege und Glaubensflüchtlinge im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts: Überlegungen zu einer Typendiskussion, in: Franz BRENDLE, Anton SCHINDLING, Hg., Religionskriege im Alten Reich und in Alteuropa, Münster 2006, 435 – 458.

Matthias ASCHE, Schweizer Protestanten aus ländlichen Regionen im Elsaß, in Südwestdeutschland und in Brandenburg-Preußen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Klaus J. BADE, Pieter C, EMMER, Leo LUCASSEN, Jochen OLTMER, Hg., Enzyklopädie. Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2007, 969 – 973.

Peter ASSION, Rolf W. BREDNICH, Bauernhäuser in Baden-Württemberg: Bauen, Wohnen und Leben im Dorf, Stuttgart 1984.

Gerald E. AYLMER, Centre and Locality: The Nature of Power Elites, in: Wolfgang REINHARD, Hg., Power Elites and State Building, Oxford 1996, 59 – 75.

Klaus J. BADE, Jochen OLTMER, Deutschland, in: Klaus J. BADE, Pieter C, EMMER, Leo LUCASSEN, Jochen OLTMER, Hg., Enzyklopädie. Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2007, 141 – 170.

Robin B. BARNES, Prophecy and Gnosis: Apocalypticism in the Wake of the Lutheran Reformation, Stanford, California 1988.

J. Friedrich BATTENBERG, Klein- und mittelstädtische Verwaltungsorgane in der Frühneuzeit in Hessen: Ein Beitrag zur städtischen Verfassungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Wilfried EHBRECHT, Hg., Verwaltung und Politik in Städten Mitteleuropas: Beiträge zur Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in Altständischer Zeit, Köln/ Weimar/ Wien 1994, 221 – 254.

Bas van BAVEL, The Land Market in the North Sea Area in a Comparative Perspective, 13th – 18th Centuries, in: Simonetta CAVACIOCCHI, Hg., Il mercato della terra, secc. XIII – XVIII: Atti della „Trentacinquesima Settimana di Studi“, 5 – 9 maggio 2003, Firenze 2004, 119 – 146.

Peter BECKER, Zur Theorie und Praxis von Regierung und Verwaltung in Zeiten der Krise, in: Wolfgang BEHRINGER, Hartmut LEHMANN, Christian PFISTER, Hg., Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“, Göttingen 2005, 348 – 368.

Wolfgang BEHRINGER, Climatic Change and Witch-Hunting: The Impact of the Little Ice Age on Mentalities, in: *Climatic Change* 43 (1999), 335 – 351.

Wolfgang BEHRINGER, Mörder, Diebe, Ehebrecher. Verbrechen und Strafen in Kurbayern vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Richard van DÜLMEN, Hg., *Verbrechen, Strafe und soziale Kontrolle: Studien zur historischen Kulturforschung*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1990, 85–132, 287 – 293.

Wolfgang BEHRINGER, Von Krieg zu Krieg: Neue Perspektiven auf das Buch von Günther Franz „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk“ (1940), in: Benigna von KRUSENSTJERN, Hans MEDICK, Hg., *Zwischen Alltag und Katastrophe: Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, 543 – 591.

Lars BEHRISCH, Sozialdisziplinierung, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 12, Stuttgart 2010, 220–229.

Stefan BENNING, Bietigheim: Franziskaner-Terziarierinnen, in: Wolfgang ZIMMERMANN, Nicole PRIESCHING, Hg., *Württembergisches Klosterbuch: Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*, Ostfildern 2003, 193.

Stefan BENNING, Niedergang und Stagnation: Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaft und Stadtbild vom 30jährigen Krieg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, in: Stefan BENNING, Hg., *Bietigheim, 789 – 1989: Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt*, Bietigheim-Bissingen 1989, 317 – 451.

Anja R. BENSCHIEDT, *Kleinbürgerlicher Besitz: Nürtinger Handwerkerinventare von 1660 – 1840*, Münster 1985.

Günther BENTELE, Besigheim im Dreißigjährigen Krieg, in: Thomas SCHULZ, Stefan BENNING, Gustav BÄCHLER, Hg., *Geschichte der Stadt Besigheim: Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart*, Besigheim 2003, 91 – 122.

Günther BENTELE, Bietigheim im Mittelalter: Von der ersten Nennung 789 bis zur Einführung der Amtsverfassung 1506, in: Stefan BENNING, Hg., *Bietigheim, 789 – 1989: Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt*, Bietigheim-Bissingen 1989, 111 – 216.

Günther BENTELE, *Protokolle einer Katastrophe: Zwei Bietigheimer Chroniken aus dem Dreißigjährigen Krieg*, 2. Aufl., Bietigheim-Bissingen 1998.

Jean BÉRENGER, *Turenne*, Paris 1987.

Holger BERG, *Military Occupation under the Eyes of the Lord: Studies in Erfurt during the Thirty Years' War*, Göttingen 2010.

Walter BERNHARDT, *Die Zentralbehörden des Herzogtums Württemberg und ihre Beamten 1520 – 1629*, Bd. 1 – 2, Tübingen 1972.

Eduard PAULUS, *Beschreibung des Oberamts Besigheim: Mit drei Tabellen und einer Karte des Oberamts, nebst Titelbild und vier Holzschnitten*, Hg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau, Stuttgart 1853.

Rolf BIDLINGMAIER, *Inventuren und Teilungen*, in: Christian KEITEL, Regina KEYLER, Hg., *Serielle Quellen in süddeutschen Archiven: Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive*, Stuttgart 2005, 21 – 28.

Angelika BISCHOFF-LUITHLEN, *Sprachschichten und Ausdrucksformen in altwürttembergischen Inventurakten*, in: Peter ASSION, Hg., *Ländliche Kulturformen im deutschen Südwesten*, Stuttgart 1971, 107 – 122.

Peter BLICKLE, *Deutsche Agrargeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts*, in: Werner TROBBACH, Clemens ZIMMERMANN, Hg., *Agrargeschichte: Positionen und Perspektiven*, Stuttgart 1998, 7 – 32.

Peter BLICKLE, *Kommunalismus: Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, Bd. 1 – 2, München 2000.

Peter BLICKLE, *Kommunalismus*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 6, Stuttgart/ Weimar 2007, 985 – 990.

Peter BLICKLE, *Kommunalismus: Begriffsbildung in heuristischer Absicht*, in: Peter BLICKLE, Hg., *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa: Ein struktureller Vergleich*, München 1991, 5 – 38.

Peter BLICKLE, *Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300 – 1800*, München 1988.

Renate BLICKLE, *Rebellion oder natürliche Defension: Der Aufstand der Bauern in Bayern 1633/1634 im Horizont von gemeinem Recht und christlichem Naturrecht*, in: Richard van DÜLMEN, Hg., *Verbrechen, Strafe und soziale Kontrolle: Studien zur historischen Kulturforschung*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1990, 56 – 84.

Renate BLICKLE, Supplikationen und Demonstrationen. Mittel und Wege der Partizipation im bayerischen Territorialstaat, in: Werner Rösener, Hg., Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 263–317.

Werner BOCKHOLT, Ackerbürgerstädte in Westfalen: Ein Beitrag zur historischen Stadtgeographie, Münster 1987.

Willi A. BOELCKE, Der Agrarkredit in deutschen Territorialstaaten vom Mittelalter bis Anfang des 18. Jahrhunderts, in: Michael NORTH, Hg., Kredit im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Europa, Köln/ Wien 1991, 193 – 213.

Willi A. BOELCKE, Bäuerlicher Wohlstand in Württemberg Ende des 16. Jahrhunderts, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 176 (1964), 241 – 280.

Willi A. BOELCKE, Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs: Von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.

Ingomar BOG, Die bäuerliche Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges: die Bewegungsvorgänge in der Kriegswirtschaft nach den Quellen des Klosterverwalteramtes Heilsbronn, Erlangen 1952.

Richard BONNEY, Revenues, in: Richard BONNEY, Hg., Economic Systems and State Finance, Oxford 1994, 423 – 505.

Peter BORSCHIED, Les inventaires Wurtembergeois – une chance pour l’histoire sociale: Programme et premiers résultats, in: Bernard VOGLER, Hg., Les actes notaries: source de l’histoire sociale, XVI. – XIX. siècles; actes du colloque de Strasbourg (mars 1978), Straßburg 1979, 205 – 230.

Stefan BRAKENSIEK, Grund und Boden – eine Ware? Ein Markt zwischen familialen Strategien und herrschaftlichen Kontrollen, in: Reiner PRASS, Jürgen SCHLUMBOHM, Gérard BÉAUR, Christophe DUHAMELLE, Hg., Ländliche Gesellschaften in Deutschland und Frankreich, 18. – 19. Jahrhundert, Göttingen 2003, 269 – 290.

Stefan BRAKENSIEK, Herrschaftsvermittlung im alten Europa: Praktiken lokaler Justitz, Politik und Verwaltung im internationalen Vergleich, in: Stefan BRAKENSIEK, Heide WUNDER, Hg., Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln 2005, 1 – 21.

Helmut BRÄUER, Armenpflege, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart/ Weimar 2005, 659 – 662.

Martin BRECHT, Johann Valentin Andreae 1568 – 1654: Eine Biographie, Göttingen 2008.

Friedrich BREINING, Alt-Besigheim in guten und in bösen Tagen: Denkwürdigkeiten einer württembergischen Kleinstadt, 2. Aufl., Besigheim 1925.

Stefan BREIT, „Leichtfertigkeit“ und ländliche Gesellschaft: Voreheliche Sexualität in der frühen Neuzeit, München 1991.

Franz BRENDLE, Besigheim und der mittlere Neckarraum zwischen Kurpfalz, Württemberg und Baden im konfessionellen Zeitalter, in: Hansmartin SCHWARZMAIER, Peter RÜCKERT, Hg., Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg, Ostfildern 2005, 263 – 282.

Jürgen BROCKSTEDT, Bürgerbücher und andere Quellen zur regionalen Mobilität in Schleswig-Holstein vom 17. bis 19. Jahrhundert, in: Jürger BROCKSTEDT, Hg., Regionale Mobilität in Schleswig-Holstein 1600 – 1900: Theorie, Fallstudien, Quellenkunde, Bibliographie, Neumünster 1979, 63 – 88.

Otto BRUNNER, Das „ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik“, in: Ferdinand OETER, Hg., Familie und Gesellschaft, Tübingen 1966, 23 – 56.

Werner BUCHHOLZ, Geschichte der öffentlichen Finanzen in Europa in Spätmittelalter und Neuzeit: Darstellung, Analyse, Bibliographie, Berlin 1996.

Karl-Otto BULL, Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der württembergischen Amtsstadt Vaihingen an der Enz bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 38 (1980), 97 – 140.

Johannes BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg, 1. Aufl., Frankfurt am Main 1992.

Johannes BURKHARDT, „Ist noch ein Ort, dahin der Krieg nicht kommen sey?“: Katastrophenerfahrungen und Kriegsstrategien auf dem deutschen Kriegsschauplatz, in: Horst LAGEMACHER, Simon GROENVELD, Hg., Krieg und Kultur: Die Rezeption von Krieg und Frieden in der Niederländischen Republik und im Deutschen Reich 1568 – 1648, Münster/ New York/ München/ Berlin 1998, 3 – 20.

Peter BURSCHEL, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts: Sozialgeschichtliche Studien, Göttingen 1994.

Frank BUSKOTTE, Resonanzen für Geschichte: Niklas Luhmans Systemtheorie aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive, Berlin 2006.

Rudolf BÜTTERLIN, *Der württembergische Staatshaushalt in der Zeit zwischen 1483 und 1648*, Tübingen 1977 (Diss.).

Andreas BUTZ, *Kirchenregister*, in: Christian KEITEL, Regina KEYLER, Hg., *Serielle Quellen in süddeutschen Archiven: Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive*, Stuttgart 2005, 49 – 54.

Piero CAMPORESI, *Das Brot der Träume: Hunger und Halluzinationen im vorindustriellen Europa*, Frankfurt am Main 1990.

Horst CARL, *Herrschaft*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5, Stuttgart/ Weimar 2007, 399 – 416.

Francis L. CARSTEN, *Princes and Parliaments in Germany: from the Fifteenth to the Eighteenth Century*, Oxford 1959.

Francis L. CARSTEN, *Was There an Economic Decline in Germany before the Thirty Years' War?* in: *The English Historical Review* 71 (1956), 240 – 247.

Pierre CHAUNU, *Déviance et intégration sociale*, in: Paul DARTIGUENAVE, Hg., *Marginalité, deviance, pauvreté en France XIVe – XIXe siècles*, Caen 1981, 5 – 17.

Werner CONZE, *Bauer, Bauernstand, Bauerntum*, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhardt KOSELLECK, Hg., *Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 1, Stuttgart 1972, 407 – 439.

Jason COY, *Magistrates, Beggars, and Labourers: Migration and Regulation in Sixteenth-Century Ulm*, in: Bert de MUNCK, Ann WINTER, Hg., *Gated Communities? Regulating Migration in Early Modern Cities*, Basingstoke 2012, 157 – 174.

Kevin CRAMER, *The Thirty Years' War and the German Memory in the Nineteenth Century*, Lincoln, Nebraska 2007.

Daniel R. CURTIS, *Coping with Crisis: The Resilience and Vulnerability of Pre-Industrial Settlements*, Farnham 2014.

Hansmartin DECKER-HAUFF, *Geschichte der Stadt Stuttgart*, Bd. 1: *Von der Frühzeit bis zur Reformation*, Stuttgart 1966.

Alfred DEHLINGER, *Württembergs Staatswesen*, Bd. 1 – 2, Stuttgart 1951 – 1953.

Shin DEMURA, Flucht der Ulmer Landesbevölkerung in die Stadt im Dreißigjährigen Krieg am Beispiel von der Reichsstadt Ulm und ihrem Territorium, in: Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG, Anton SCHINDLING, Hg., Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008, 187 – 202.

Arie Theodorus van DEURSEN, Graft: ein Dorf im 17. Jahrhundert, Göttingen 1997.

Gerhard DIEHL, Exempla für eine sich wandelnde Welt: Studien zur norddeutschen Geschichtsschreibung im 15. und 16. Jahrhundert, Bielefeld 2000.

Johannes DILLINGER, Die politische Repräsentation der Landbevölkerung: Neuengland und Europa in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2008.

Johannes DILLINGER, Die politischen Mitspracherechte der Landbevölkerung: Württemberg, Baden-Baden und Schwäbisch-Österreich im 15. – 18. Jahrhundert, in: Sönke LORENZ, Peter RÜCKERT, Hg., Auf dem Weg zur politischen Partizipation? Landstände und Herrschaft im deutschen Südwesten, Stuttgart 2010, 29 – 44.

Isolde A. DÖBELLE-CARLESSO, Weinbau und Weinhandel in Württemberg in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Stadt und Amt Brackenheim, Stuttgart 1999.

Andreas DORNHEIM, Die deutsche Agrargeschichte in der NS-Zeit und die Lehrstuhl-Berufungen nach 1945 in Westdeutschland, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 52 (2004), 39 – 55.

Hermann DREHER, Hans Keil, der „Prophet“, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 8 (1904), 34 – 61.

Horst DREITZEL, Monarchiebegriffe in der Fürstengesellschaft: Semantik und Theorie der Einherrschaft in Deutschland von der Reformation bis zum Vormärz, Bd. 1: Semantik der Monarchie, Köln 1991.

Kuno DROLLINGER, Kleine Städte Südwestdeutschlands: Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Städte im reichsrheinischen Teil des Hochstifts Speyer bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, Stuttgart 1968.

Heiko DROSTE, Die Erziehung eines Klienten: in: Stefan BRAKENSIEK, Heide WUNDER, Hg., Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln 2005, 23 – 44.

Richard van DÜLMEN, *Historische Anthropologie: Entwicklung, Probleme, Aufgaben*, 2. Aufl., Köln/ Weimar/ Wien, 2001.

Richard van DÜLMEN, *Theater des Schreckens: Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*, München 1985.

Max DUNCKER, *Verzeichnis der württembergischen Kirchenbücher*, Stuttgart 1912.

Renate DÜRR, *Mägde in der Stadt: Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit*, Berlin 1995.

Jacques DUPÂQUIER, *L'analyse statistique des crises de mortalité*, in: Hubert CHARBONNEAU, André LAROSE, Hg., *The Great Mortalities: Methodological Studies of Demographic Crises in the Past*, Liège 1979, 83 – 112.

Jacques DUPÂQUIER, *Demographic Crisis in France from the Sixteenth to the Eighteenth Century*, in: D. V. GLASS, D. E. C. EVERSLEY, Hg., *Population in History: Essays in Historical Demography*, Chicago 1965, 457 – 473.

Waltraud DÜWEL-HÖSSELBARTH, *Ernteglück und Hungersnot: 800 Jahre Klima und Leben in Württemberg*, Stuttgart 2002.

Edward A. ECKERT, *The Structure of Plagues and Pestilences in Early Modern Europe: Central Europe, 1560 – 1640*, Basel/ Freiburg 1996.

Hermann EHMER, *Die Anfänge der Bevölkerungsstatistik in den Kirchenvisitationen des Herzogtums Württemberg*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 147 (1999), 287 – 302.

Hermann EHMER, *Johann Valentin Andreae und die Ursprünge des Kirchenkonvents in Württemberg*, in: Hermann EHMER, Sabine HOLTZ, Hg., *Der Kirchenkonvent in Württemberg, Epfendorf am Neckar 2009*, 81–110.

Hermann EHMER, Sabine HOLTZ, *Der Kirchenkonvent in Württemberg. Der Stand der Forschung*, in: Hermann EHMER, Sabine HOLTZ, Hg., *Der Kirchenkonvent in Württemberg, Epfendorf am Neckar 2009*, 9–16.

Josef EHMER, *Bevölkerung*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 2, Stuttgart/ Weimar 2005, 94 – 119.

Frank ELLIS, *Peasant Economics: Farm Households and Agrarian Development*, Cambridge/ New York, 1988

Moritz J. ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland: Vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 1 – 2, Leiden 1936 – 1949.

Beate ENGELEN, Soldatenfrauen in Preußen: Eine Strukturanalyse der Garnisonsgesellschaft im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Potsdam 2005.

Robert ERGANG, The Myth of the All-Destructive Fury of the Thirty Years' War, Pocono Pines, Pennsylvania, 1956.

Albrecht ERNST, Bearb., Verwüstet und entvölkert – der Dreißigjährige Krieg in Württemberg: Katalog zur Ausstellung des Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Stuttgart 1998.

Raingard M. EBER, „Weil ein jeder nach seinem habenden Verstand... seine Meinung nach aller Völker Rechten ungehindert außzusprechen hat“: Herrschaft und Sprache auf frühneuzeitlichen Landtagen, in: Markus MEUMANN, Ralf PRÖVE, Hg., Herrschaft in der Frühen Neuzeit: Rechtsetzung und Verwaltungshandeln als dynamisch-kommunikative Prozesse, Hamburg 2004, 79 – 96.

Andreas FAHRMEIER, Kommune, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart/ Weimar 2007, 990 – 992.

Peter FELDBAUER, Lohnarbeit im österreichischen Weinbau: Zur sozialen Lage der niederösterreichischen Weingartenarbeiter des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 38 (1975), 227 – 243.

Feldmesserchronik, in: Günther BENTELE, Protokolle einer Katastrophe: zwei Bietigheimer Chroniken aus dem Dreißigjährigen Krieg, 2. Aufl., Bietigheim-Bissingen 1998, 176 – 190.

Albert FETZER, Das heutige Oberamt Heidenheim im Dreißigjährigen Krieg, Tübingen 1933 (Diss.).

Hertha FIRNBERG, Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit: Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Lohnarbeit in Deutschland, Aalen 1978.

Laurence FONTAIN, Die Bauern und die Mechanismen der Kreditvergabe, in: Gabriele B. Clemens, Hg., Schuldenlast und Schuldenwert: Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300 – 1900, Trier 2008, 109 – 130.

Günther FRANZ, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk: Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte*, 4. Aufl., Stuttgart 1979.

Günther FRANZ, *Geschichte des deutschen Bauernstandes: vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert*, 2. Aufl., Stuttgart 1976.

Gustav FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*, Bd. 4: *Aus dem Jahrhundert des Großen Krieges 1600 – 1700*, Leipzig 1927.

Robert von FRIEDEBURG, *The Making of Patriots: Love of Fatherland and Negotiating Monarchy in Seventeenth-Century Germany*, in: *Journal of Modern History* 77 (2005), 881 – 916.

Christopher R. FRIEDRICHS, *Immigration and Urban Society: Seventeenth-Century Nördlingen*, in: Etienne FRANÇOIS, Hg., *Immigration et société urbaine en Europe occidentale, XVIe – XXe siècle*, Paris 1985, 65 – 77.

Christopher R. FRIEDRICHS, *Urban Society in an Age of War: Nördlingen, 1580–1720*, Princeton, NJ 1979.

Friedrich FRITZ, *Die württembergischen Pfarrer im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Blätter für württembergische Kirchengeschichte* 30 (1926), 42 – 87, 179 – 197; 31 (1927), 78 – 101, 167 – 192; 32 (1928), 289 – 311; 33 (1929), 41 – 132, 191 – 296; 34 (1930), 121 – 139, 153 – 211.

Thomas FRITZ, *Besigheim im Mittelalter: Die Zeit der ersten badischen Herrschaft bis zur Verpfändung an die Kurpfalz (1153 – 1463)*, in: Thomas SCHULZ, Stefan BENNING, Gustav BÄCHLER, Hg., *Geschichte der Stadt Besigheim: Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart*, Besigheim 2003, 27 – 54.

Thomas FRITZ, *Der mittlere Neckarraum als politisches Spannungsfeld im 15. Jahrhundert*, in: Hansmartin SCHWARZMAIER, Peter RÜCKERT, Hg., *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg*, Ostfildern 2005, 247 – 261.

Ralf-Peter FUCHS, *Erinnerungsschichten. Zur Bedeutung der Vergangenheit für den Gemeinen Mann*, in: Ralf-Peter FUCHS, Winfried SCHULZE, Hg., *Wahrheit, Wissen, Erinnerung: Zeugenverhörprotokolle als Quellen zum sozialen Wissensbestände in der Frühen Neuzeit*, Münster 2002, 89 – 154.

Thomas FUCHS, *Traditionsstiftung und Erinnerungspolitik: Geschichtsschreibung in Hessen in der Frühen Neuzeit*, Kassel 2002.

Rosi FUHRMANN, Beat KÜMIN, Andreas WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden: Aspekte einer vergleichenden Quellenbetrachtung, in: Peter BLICKLE, Hg., *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München 1998, 267 – 322.

Mary FULBROOK, *Piety and Politics: Religion and the Rise of Absolutism in England, Württemberg and Prussia*, Cambridge 1983.

Claire GANTET, Friedensfeste aus Anlass des Westfälischen Friedens in den süddeutschen Städten und die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg (1648 – 1871), in: Klaus BUBMANN, Heinz SCHILLING, Hg., *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Münster/ Osnabrück 1998, Bd. 2, 649 – 656.

Claire GANTET, *Peace Festivals and the Culture of Memory in Early Modern South German Cities*, in: Karin FRIEDRICH, Hg., *Festive Culture in Germany and Europe from the Sixteenth to the Twentieth Century*, London 2000, 57 – 71.

Iris GAREIS, Mentalitäten, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 8, Stuttgart/ Weimar 2008, 372 – 377.

Werner GEBHARDT, *Bürgertum in Stuttgart: Beiträge zur „Ehrbarkeit“ und zur Familie Autenrieth*, Stuttgart 1999.

Johannes GEIGER, *Studienförderung in der Neuzeit: Das Stipendium des Peter Trautwein in Bietigheim 1547 – 1922*, Bietigheim-Bissingen 1988.

Juan GELABERT, *The Fiscal Burden*, in: Richard BONNEY, Hg., *Economic Systems and State Finance*, Oxford 1994, 539 – 576.

Dietrich GERHARD, *Amtsträger zwischen Krongewalt und Ständen – ein europäisches Problem*, in: Alexander BERGENGRUEN, *Alteuropa und die moderne Gesellschaft: Festschrift für Otto Brunner*, Göttingen 1963, 230 – 247.

Hans-Jürgen GERHARD, *Einleitung: Preismaterialien – Gedanken und Anmerkungen*, in: Hans-Jürgen Gerhard, Karl H. KAUFHOLD, Hg., *Preise im vor- und frühindustriellen Deutschland*, Bd. 2: *Nahrungsmittel, Getränke, Gewürze, Rohstoffe und Gewerbeprodukte*, Stuttgart 2001, 17 – 44.

Hans-Jürgen GERHARD, Alexander ENGEL, *Preisgeschichte der vorindustriellen Zeit: ein Kompendium auf Basis ausgewählter Hamburger Materialien*, Stuttgart 2006.

Klaus GERTEIS, Die deutschen Städte in der Frühen Neuzeit: Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt“, Darmstadt 1986.

Andreas GESTRICH, Haus, ganzes, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2007, Bd. 5, 224 – 230.

Andreas GESTRICH, Integration im Nachbardorf: Probleme ländlicher Heiratsmobilität in Süddeutschland im 18. und 19. Jahrhundert, in: Mathias BEER, Martin KINTZINGER, Marita KRAUSS, Hg., Migration und Integration: Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel, Stuttgart 1997, 111 – 120.

Rüdiger GLASER, Die Temperaturverhältnisse in Württemberg in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 38 (1990), 129 – 144.

Axel GOTTHARD, Konfession und Staatsräson: die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608 – 1628), Stuttgart 1992.

Mosche GREENBERG, Ezechiel 21–37, Freiburg in Breisgau 2005.

Ole P. GRELL, The Protestant Imperative of Christian Care and Neighbourly Love, in: Ole P. GRELL, Andrew CUNNINGHAM, Hg., Health Care and Poor Relief in Protestant Europe 1500 – 1700, London/ New York 1997, 50 – 60.

Walter GRUBE, Dorfgemeinde und Amtsversammlung in Altwürttemberg, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 13 (1954), 194 – 219.

Walter GRUBE, Stadt und Amt in Altwürttemberg, in: Erich MASCHKE, Jürgen SYDOW, Hg., Stadt und Umland, Stuttgart 1974, 20 – 28.

Walter GRUBE, Der Stuttgarter Landtag: 1457 – 1957: Von den Landständen zum demokratischen Parlament, Stuttgart 1957.

Walter GRUBE, Vogteien, Ämter, Landkreise in der Geschichte Südwestdeutschlands, Stuttgart 1960.

Hans GÜNTHER, Herrschaft: Drei Themen langfristiger Auseinandersetzung, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhardt KOSELLECK, Hg., Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 3, Stuttgart 1982, 39 – 48.

Heinrich GÜNTHER, Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwürttembergs, Stuttgart 1901.

William P. GUTHRIE, *The Later Thirty Years' War: From the Battle of Wittstock to the Treaty of Westphalia*, Westport, Connecticut 2003.

Myron P. GUTMANN, *War and Rural Life in the Early Modern Low Countries*, Assen 1980.

Norbert HAAG, Frömmigkeit und sozialer Protest: Hans Keil, der Prophet aus Gerlingen, in: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 48 (1989), 127 – 141.

Norbert HAAG, *Predigt und Gesellschaft: Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640 – 1740*, Mainz 1992.

Heiner HAAN, Prosperität und Dreißigjähriger Krieg, in: *Geschichte und Gesellschaft* 7 (1981), 91 – 118.

Mark HÄBERLEIN, Konfessionelle Grenzen, religiöse Minderheiten und Herrschaftspraxis in süddeutschen Städten und Territorien in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. ASCH, Dagmar FREIST, Hg., *Staatsbildung als kultureller Prozess: Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit*, Köln 2005, 151–190.

Mark HÄBERLEIN, Kreditbeziehungen und Kapitalmärkte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, in: Jürgen SCHLUMBOHM, Hg., *Soziale Praxis des Kredits, 16. – 20. Jahrhundert*, Hannover 2007, 37 – 51.

Susanne HÄCKER, *Universität und Krieg: Die Universitäten Heidelberg, Tübingen und Freiburg im Dreißigjährigen Krieg*, in: Thomas KOSSERT, Matthias ASCHE, Marian FÜSSEL, Hg., *Universitäten im Dreißigjährigen Krieg*, Potsdam 2011, 98 – 123.

John HAJNAL, *European Marriage Patterns in Perspective*, in: D. V. GLASS, D. E. C. EVERSLEY, Hg., *Population in History: Essays in Historical Demography*, London 1965, 101 – 143.

Henrik HALBLEIB, *Kriminalitätsgeschichte in Frankreich*, in: Andreas BLAUERT, Gerd SCHWERHOFF, Hg., *Kriminalitätsgeschichte: Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, 89 – 120.

Marjolein C. HART, *Steuern*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Stuttgart/ Weimar, Bd. 12, 982 – 990.

Karl HÄRTER, *Recht und Migration in der frühneuzeitlichen Ständegesellschaft: Reglementierung – Diskriminierung – Verrechtlichung*, in: Rosmarie BEIER-DE HAAN, Hg., *Zuwanderungsland Deutschland: Migrationen 1500 – 2000*, Berlin 2005, 50 – 71.

Karl HÄRTER, Zigeuner, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 15, Stuttgart/ Weimar 2012, 483 – 488.

Walter HARTINGER, Bayerisches Dienstbotenleben auf dem Land vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 38 (1975), 598 – 638.

Christian HATTENHAUER, Schuldenregulierung nach dem Westfälischen Frieden: Der sog. §. de indaganda und seine Umsetzung im Jüngsten Reichsabschied (AD 1648 und 1654), Frankfurt am Main/ Berlin/ Bern/ New York/ Paris/ Wien 1998.

Gabriele HAUG-MORITZ, Die württembergische Ehrbarkeit: Annäherungen an eine bürgerliche Machtelite der Frühen Neuzeit, Ostfildern 2009.

Philipp Wilhelm Gottlieb HAUSLEUTNER, Beyträge zur Geschichte und älteren Statistik des Herzogthums Wirtemberg (mit Tabellen), in: Schwäbisches Archiv, Bd. 1, Teil 1, 1 – 71.

Martin C. HÄUBERMANN, „Der lieben Armuth Wittwen und Waysen wohl Hauß gehalten“: Die Arbeit des Waiblinger Kirchenkonvents in der Sozialfürsorge, in: Hermann EHMER, Sabine HOLTZ, Hg., Der Kirchenkonvent in Württemberg, Epfendorf am Neckar 2009, 187 – 206.

Thomas HEILER, Hungersnöte in hessischen Städten, in: Ulrich WAGNER, Hg., Stadt und Stadtverderben: 47. Arbeitstagung in Würzburg, 21. – 23. November 2003, Ostfildern 2012, 309 – 336.

Mark Sven HENGERER, Amtsträger als Klienten und Patrone? Anmerkungen zu einem Forschungskonzept, in: Stefan BRAKENSIEK, Heide WUNDER, Hg., Ergebene Diener ihrer Herren? Herrschaftsvermittlung im alten Europa, Köln 2005, 45 – 78.

Paul HENSSLER, Die Erhebung der direkten Steuer in Württemberg, Tübingen 1904 (Diss.).

Ludolf HERBST, Komplexität und Chaos: Grundzüge einer Theorie der Geschichte, München 2004.

Jan-Otmar HESSE, Markt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 8, Stuttgart/ Weimar 2008, 40 – 62.

Ewald HIEBL, Ernst LANGTHALER, Einleitung: Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, in: Ewald HIEBL, Ernst LANGTHALER, Hg., Im Kleinen das Große suchen: Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, Innsbruck 2012, 7 – 21.

Martin HILLE, *Ländliche Gesellschaft in Kriegszeiten: Bäuerliche Subsistenz zwischen Fiskus und Feudalherrschaft am Beispiel des oberbayerischen Pflegegerichts Weilheim und des Klostergerichts Benediktbeuern im 17. Jahrhundert*, München 1997.

Wolfgang von HIPPEL, *Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges: Das Beispiel Württemberg*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 5 (1978), 413 – 448.

Wolfgang von HIPPEL, *Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629 – 1655: Materialien zur historischen Statistik Südwestdeutschlands*, Stuttgart 2009.

Wolfgang von HIPPEL, *Türkensteuer und Bürgerzählung: Statistische Materialien zu Bevölkerung und Wirtschaft des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert*, Stuttgart 2009.

Wolfgang von HIPPEL, *Zum Problem der wirtschaftlichen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges im Deutschen Reich*, in: Wolfgang BRÜCKNER, Hg., *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert: Probleme populärer Kultur in Deutschland*, Wiesbaden 1985, Bd. 1, 111 – 125.

Gunther HIRSCHFELDER, *Fleischkonsum*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 3, Stuttgart/ Weimar 2006, 1015 – 1018.

Eric HOBBSAWM, *The Crisis of the Seventeenth Century*, in: Trevor ASTON, Hg., *Crisis in Europe 1560 – 1660: Essays from 'Past and Present'*, London 1965, 5 – 59.

Steve HOCHSTADT, *Migration in Preindustrial Germany*, in: *Central European History* 16 (1983), 195 – 224.

Robert HOENIGER, *Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur*, Berlin 1909.

Dirk HOERDER, Jan LUCASSEN, Leo LUCASSEN, *Terminologien und Konzepte in der Migrationsforschung*, in: Klaus J. BADE, Pieter C. EHMER, Leo LUCASSEN, Johann OLTMER, Hg., *Enzyklopädie Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, München 2007, 28 – 53.

Ernst HÖFER, *Das Ende des Dreißigjährigen Krieges: Strategie und Kriegsbild*, Köln 1997.

Erich HOFFMANN, *Die Herkunft des Bürgertums in den Städten des Herzogtums Schleswig*, Neumünster 1953.

Gustav HOFFMANN, *Aus den Schreckenstagen des Bezirks Besigheim im Dreißigjährigen Krieg*, Besigheim 1906.

Julius HOFFMANN, Die „Hausväterliteratur“ und die „Predigten über den christlichen Hausstand“: Lehre vom Hause und Bildung für das häusliche Leben im 16., 17., und 18. Jahrhundert, Weinheim 1959.

André HOLENSTEIN, Bauern zwischen Bauernkrieg und Dreissigjährigem Krieg, München 1996.

André HOLENSTEIN, Die Huldigung der Untertanen: Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800 – 1800), Bern 1991.

André HOLENSTEIN, Frank KONERSMANN, Josef PAUSER, Gerhard SÄTLER, Der Arm des Gesetzes: Ordnungskräfte und gesellschaftliche Ordnung in der Vormoderne als Forschungsfeld, in: André HOLENSTEIN, Frank KONERSMANN, Josef PAUSER, Gerhard SÄTLER, Hg., Policing in lokalen Räumen: Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002, 1 – 54.

Thomas HOLLINGSWORTH, A Preliminary Suggestion for the Measurement of Mortality Crises, in: Hubert CHARBONNEAU, André LAROSE, Hg., The Great Mortalities: Methodological Studies of Demographic Crises in the Past, Liège 1979, 21 – 28.

Ernst HOLTHÖFER, Die Geschlechtsvormundschaft: Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, in: Ute GERHARD, Hg., Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, 390 – 451.

Gottfried HOLTZ, Die Parochie: Geschichte und Problematik, Gütersloh 1967.

Sabine HOLTZ, Theologie und Alltag: Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550 – 1750, Tübingen 1993.

Sabine HOLTZ, Die Unsicherheit des Lebens. Zum Verständnis von Krankheit und Tod in den Predigten der lutherischen Orthodoxie, in: Hartmut LEHMANN, Anne-Charlott TREPP, Im Zeichen der Krise: Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, 135–157.

Ludwig HOLZFURTNER, Katastrophe und Neuanfang: Kriegsschäden im Dreißigjährigen Krieg im Spiegel der Stiftbücher oberbayerischer Klöster, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 58 (1995), 553 – 576.

Denis HORMUTH, Livonia est omnis divisa in partes tres: Studien zum mental mapping der livländischen Chronistik in der Frühen Neuzeit (1558 – 1721), Stuttgart 2012.

Joel F. HURRINGTON, *The Unwanted Child: The Fate of Foundlings, Orphans, and Juvenile Criminals in Early Modern Germany*, Chicago/ London 2009.

Regina ILLE-KOPP, *Von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Verkauf an Württemberg (1595)*, in: Thomas SCHULZ, Stefan BENNING, Gustav BÄCHLER, Hg., *Geschichte der Stadt Besigheim: Von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart*, Besigheim 2003, 55 – 90.

Arthur E. IMHOF, *Einführung in die historische Demographie*, München 1977.

Arthur E. IMHOF, *Die gewonnenen Jahre: von der Zunahme unserer Lebensspanne seit dreihundert Jahren oder von der Notwendigkeit einer neuen Einstellung zu Leben und Sterben; ein historischer Essay*, München 1981.

Eberhard ISENMANN, *Bürgerrecht und Bürgeraufnahme in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadt*, in: Rainer Chr. SCHWINGES, Hg., *Neubürger im späten Mittelalter. Migration und Austausch in der Städtelandschaft des alten Reiches (1250 – 1550)*, Berlin 2002, 203 – 250.

Hans JÄNICHEN, *Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des schwäbischen Dorfes*, Stuttgart 1970.

Karin JANSSON, *Soldaten und Vergewaltigung im Schweden des 17. Jahrhunderts*, in: Benigna von KRUSENSTJERN, Hans MEDICK, Hg., *Zwischen Alltag und Katastrophe: der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe*, Göttingen 1999, 195 – 225.

Kurt Ulrich JÄSCHKE, *Ackerbürger, Ackerbürgertum, Ackerbürgerstädte – eine Diskussionsplattform*, in: Kurt Ulrich JÄSCHKE und Christhard SCHENK, Hg., *Ackerbürgertum und Stadtwirtschaft: Zu Regionen und Perioden landwirtschaftlich bestimmten Städtewesens im Mittelalter; Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 29. März bis 1. April in Heilbronn*, Heilbronn 2002, 247 – 278.

Christof JEGGLE, *Leinenherstellung und regionale Migration nach Münster/ Westfalen von 1580 bis 1635*, in: Dietmar DAHLMANN, Magrit SCHULTE-BEERBÜHL, Hg., *Perspektiven in der Fremde? Arbeitsmarkt und Migration von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart*, Essen 2011, 75 – 93.

Jens Chr. V. JOHANNSEN, *Das nahe Gericht: Über Kriminalität und das Rechtsbewusstsein dänischer Bauern in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts*, in: Andreas BLAUERT, Gerd SCHWERHOFF, Hg., *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz 2000, 447 – 458.

Reinhard JOHLER, Bäuerliches Kreditwesen im Alpenraum: Vorbemerkungen zu einer „economic anthropology“, in: *Historische Anthropologie* 7 (1999), 146 – 153.

Martin JUNG, Biblische Summarien: Eine unbeachtete literarische Gattung der lutherischen Orthodoxie, in: Norbert HAAG, Hg., *Tradition und Fortschritt: Württembergische Kirchengeschichte im Wandel*, Epfendorf 2008, 121 – 144.

Michael KAISER, Dreißigjähriger Krieg, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 2, Stuttgart/ Weimar 2005, 1125 – 1123.

Michael KAISER, „Excidium Magdeburgense“: Beobachtungen zur Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im Dreißigjährigen Krieg, in: Markus MEUMANN, Dirk NIEFANGER, Hg., *Ein Schauplatz herber Angst: Wahrnehmung und Darstellung von Gewalt im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1997, 43 – 64.

Michael KAISER, Inmitten des Kriegstheaters: Die Bevölkerung als militärischer Faktor und Kriegsteilnehmer im Dreißigjährigen Krieg, in: Bernhard R. KROENER, Ralf PRÖVE, Hg., *Krieg und Frieden: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit*, Paderborn 1996, 281 – 303.

Michael KAISER, Die Söldner und die Bevölkerung: Überlegungen zu Konstituierung und Überwindung eines lebensweltlichen Antagonismus, in: Stefan KROLL, Kersten KRÜGER, Hg., *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*, Hamburg 2000, 79 – 120.

Michael KAISER, Überleben im Krieg – Leben mit dem Krieg: Zur Alltagsgeschichte des Dreißigjährigen Krieges in den niederrheinischen Territorien, in: Stefan EHRENPREIS, Hg., *Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und seinen Nachbarregionen*, Neustadt an der Aisch 2002, 181 – 233.

Henry KAMEN, The Economic and Social Consequences of the Thirty Years' War, in: *Past and Present* 39 (1968), 44 – 61.

Cordula KAPSER, *Die bayerische Kriegsorganisation in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges 1635 – 1648/49*, Bonn 1997.

Thomas KAUFMANN, *Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede: Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur*, Tübingen 1998.

Thomas KAUFMANN, Lutherische Predigt im Krieg und zum Friedensschluss, in: Klaus BUBMANN, Heinz SCHILLING, Hg., *1648 – Krieg und Frieden in Europa*, Münster/ Osnabrück 1998, Bd. 1, 245 – 250.

Katrin KELLER, Ackerbürgerstadt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart/ Weimar 2005, 35 – 36.

Katrin KELLER, Amtsstadt, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 1, Stuttgart/ Weimar 2005, 335 – 337.

Katrin Keller, Eliten, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart/ Weimar 2006, 218 – 222.

Katrin KELLER, Kleinstädte in Kursachsen: Wandlungen einer Städtelandschaft zwischen Dreißigjährigem Krieg und Industrialisierung, Leipzig 2001.

Frank KLEINEHAGENBROCK, Einquartierung als Last für Einheimische und Fremde: Ein Beispiel aus einem hohenlohischen Amt während des Dreißigjährigen Krieges, in: Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG, Anton SCHINDLING, Hg., Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008, 167 – 186.

Frank KLEINEHAGENBROCK, Die Grafschaft Hohenlohe im Dreißigjährigen Krieg: Eine erfahrungsgeschichtliche Untersuchung zu Herrschaft und Untertanen, Stuttgart 2003.

Frank KLEINEHAGENBROCK, Die Wahrnehmung und Deutung des Westfälischen Friedens durch Untertanen der Reichsstände, in: Inken SCHMIDT-VOGES, Siegrid WESTPHAL, Volker ARNKE, Tobias BARTKE, Hg., Pax perpetua: Neuere Forschungen zum Frieden in der Frühen Neuzeit, München 2010, 177 – 196.

Harald KLEINSCHMIDT, Menschen in Bewegung: Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung, Göttingen 2002.

Thomas KLINGEBIEL, Ein Stand für sich? Lokale Amtsträger in der Frühen Neuzeit: Untersuchungen zur Staatsbildung und Gesellschaftsentwicklung im Hochstift Hildesheim und im älteren Fürstentum Wolfenbüttel, Göttingen 2002.

Theodor KNAPP, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich des deutschen Bauernstandes, Tübingen 1902.

Theodor KNAPP, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württembergischen Bauernstandes, Bd. 1: Darstellung, Tübingen 1919.

Helmut G. KOENIGSBERGER, Die Krise des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Historische Forschung 9 (1982), 143 – 165.

Carsten KOHLMANN, „Von unsern Widersachern den Baptisten vil erlitten und ussgestanden“: Kriegs- und Krisenerfahrungen von lutherischen Pfarrern und Gläubigen im Amt Hornberg des Herzogtums Württemberg während des Dreißigjährigen Krieges und nach dem Westfälischen Frieden, in: Matthias ASCHE, Anton SCHINDLING, Hg., Das Strafgericht Gottes: Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 123 – 211.

Frank KONERSMANN, Auf der Suche nach „Bauern“, „Bauernschaft“ und „Bauernstand“: Hypothesen zur historischen Semantik bäuerlicher Agrarproduzenten (15. – 19. Jahrhundert), in: Daniela MÜNDEL, Frank UEKÖTTER, Hg., Das Bild des Bauern: Selbst- und Fremdwahrnehmungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, Göttingen 2012, 61 – 84.

Michael KOPSIDIS, Georg FERTIG, Agrarwachstum und bäuerliche Ökonomie 1640 – 1680: neue Ansätze zwischen Entwicklungstheorie, historischer Anthropologie und Demographie, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 55 (2004), 11 – 22.

Reinhardt KOSELLECK, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“ – Zwei historische Kategorien, in: Reinhardt KOSELLECK, Vergangene Zukunft: Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt am Main 1989, 349 – 375.

Reinhardt KOSELLECK, Krise, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhardt KOSELLECK, Hg., Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1982, Bd. 3, 617 – 650.

Peter KOTTMANN, Die quantitative und qualitative Auswertung einer frühneuzeitliche Protokollserie des Gogerichts Grönenberg im Hochstift Osnabrück, in: Vierteljahreszeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 77 (1990), 514 – 529.

Marita KRAUSS, Migrationen – Akteure, Strukturen, Fragen, in: Thomas FISCHER, Daniel GOSSEL, Hg., Migration in internationaler Perspektive, München 2009, 21 – 35.

Wolf-Hagen KRAUTH, Wirtschaftsstruktur und Semantik: Wissenssoziologische Studien zum wirtschaftlichen Denken in Deutschland zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert, Berlin (West) 1984.

Johannes KRETZSCHMAR, Der Heilbronner Bund: 1632 – 1653, Bd. 1 – 3, Lübeck 1922.

Bernhard R. KROENER, „Der Krieg hat ein Loch...“: Überlegungen zum Schicksal demobilisierter Söldner nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Heinz DUCHHARDT, Hg., *Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte*, München 1998, 599 – 630.

Bernhard R. KROENER, *Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft: 1300 – 1800*, München 2013.

Bernhard R. KROENER, *Les routes et les étapes: Die Versorgung der französischen Armeen in Nordostfrankreich (1635 – 1651); ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Ancien Régime*, Bonn, 1980.

Bernhard R. KROENER, Soldat oder Soldateska? Programatischer Aufriß einer Sozialgeschichte militärischer Unterschichten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Ralf PRÖVE, Bruno THOß, Hg., Bernhard R. KROENER, *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Frühen Neuzeit: Ausgewählte Schriften*, Paderborn 2008, 125 – 152.

Bernhard R. KROENER, Die Entwicklung der Truppenstärken in den Französischen Armeen zwischen 1635 und 1661, in: Konrag REPGEN, Hg., *Forschungen und Quellen zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Münster 1981, 163 – 220.

Bernhard R. KROENER, „... und ist der jammer nit zu beschreiben“: Geschlechterbeziehungen und Überlebensstrategien in der Lagergesellschaft des Dreißigjährigen Krieges, in: Ralf PRÖVE, Bruno THOß, Hg., Bernhard R. KROENER, *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Frühen Neuzeit: Ausgewählte Schriften*, Paderborn 2008, 111 – 124.

Bernhard R. KROENER, Vom „*extraordinari Kriegsvolck*“ zum „*miles perpetus*“: Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturübersicht, in: Ralf PRÖVE, Bruno THOß, Hg., Bernhard R. KROENER, *Kriegerische Gewalt und militärische Präsenz in der Frühen Neuzeit: Ausgewählte Schriften*, Paderborn 2008, 3 – 64.

Bernhard R. KROENER, Der Zweiunddreißigjährige Krieg – Kriegsende 1650, oder: Wie lange dauerte der Dreißigjährige Krieg? in: Bernd WEGNER, Hg., *Wie Kriege enden: Wege zum Frieden von der Antike bis zur Gegenwart*, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2002, 67 – 93.

Stefan KROLL, Schwedische Truppen an der Nord- und Ostseeküste in der Frühen Neuzeit, in: Klaus J. BADE, Pieter C. EMMER, Leo LUCASSEN, Jochen OLTMER, Hg., *Enzyklopädie*.

Migration in Europa: Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 2007, 967–969.

Kersten KRÜGER, Kriegsfinanzen und Reichsrecht im 16. und 17. Jahrhundert, in: Stefan KROLL, Kersten KRÜGER, Hg., Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit, Hamburg 2000, 47 – 57.

Barbara KRUG-RICHTER, Die Bilder bäuerlich-dörflicher und städtischer Beobachter vom Gegenüber: Anmerkungen zum Forschungsstand, in: Clemens ZIMMERMANN, Hg., Dorf und Stadt: Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2001, 89 – 98.

Kersten KRÜGER, Finanzstaat Hessen 1500 – 1567: Staatsbildung im Übergang vom Domänenstaat zum Steuerstaat, Marburg 1980.

Benigna von KRUSENSTJERN, „Gott der allmechtig, der das weter fiehren kan, wohin er will.“: Gottesbild und Gottesverständnis in frühneuzeitlichen Chroniken, in: Wolfgang BEHRINGER, Hartmut LEHMANN, Christian PFISTER, Hg., Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“, Göttingen 2005, 179 – 194.

Benigna von KRUSENSTJERN, Selbstzeugnisse der Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Beschreibendes Verzeichnis, Berlin 1997.

Beat KÜMIN, Wirtshaus, Verkehr und Kommunikationsrevolution im frühneuzeitlichen Alpenraum, in: Renate DÜRR, Gerd SCHWERHOFF, Hg., Kirchen, Märkte und Tavernen: Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2005, 376–393.

Helmut LAHRKAMP, Jan von Werth: Sein Leben nach archivalischen Quellenzeugnissen, Köln 1962.

Erich LANDSTEINER, Andreas WEIGL, „Sonsten finden wir die Sachen sehr übel aufm Land beschaffen“: Krieg und lokale Gesellschaft in Niederösterreich, in: Benigna von KRUSENSTJERN, Hans MEDICK, Hg., Zwischen Alltag und Katastrophe: Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999, 229 – 271.

Achim LANDWEHR, Zwischen allen Stühlen: Lokale Amtsträger im frühneuzeitlichen Leonberg, in: André HOLENSTEIN, Hg., Policy in lokalen Räumen: Ordnungskräfte und Sicherheitspersonal in Gemeinden und Territorien vom Spätmittelalter bis zum frühen 19. Jahrhundert, Frankfurt am Main 2002, 95 – 109.

Achim LANDWEHR, *Policey im Alltag: Die Implementation frühneuzeitlicher Policeyordnungen in Leonberg, Freiburg in Breisgau* 2000.

Peter Thaddäus LANG, *Visitationsakten*, in: Christian KEITEL, Regina KEYLER, Hg., *Serielle Quellen in süddeutschen Archiven: Eine Handreichung für die Benutzerinnen und Benutzer südwestdeutscher Archive*, Stuttgart 2005, 127 – 136.

Herbert LANGER, *Kulturgeschichte des 30jährigen Krieges*, Stuttgart 1978.

Peter LASLETT, *Mean Household Size in England since the Sixteenth Century*, in: Peter LASLETT, Richard WALL, Hg., *Household and Family in Past Time*, Cambridge 1972, 125 – 158.

Adolf LAUFS, *Gerichtsbarkeit und Rechtspflege im deutschen Südwesten zur Zeit des Alten Reiches*, in: Günther HASELIER, Hg., *Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg*, Stuttgart 1979, 157 – 174.

Emmanuel LE ROY LADURIE, *Die Bauern des Languedoc*, Stuttgart 1983.

Emmanuel LE ROY LADURIE, *Die Hungeramenorrhöe (17. – 20. Jahrhundert)*, in: Arthur E. IMHOF, Hg., *Biologie des Menschen in der Geschichte: Beiträge zur Sozialgeschichte der Neuzeit aus Frankreich und Skandinavien*, Stuttgart 1978, 147 – 166.

Adolf LEIDLMAIR, *Württemberg und die Abwanderung aus den österreichischen Alpinländern*, in: *Studien zur südwestdeutschen Landeskunde: Festschrift für Friedrich Huttenlocher*, Bad Godesberg 1963, 233 – 252.

Katja LESCHHORN, *Die Städte der Markgrafen von Baden: Städtewesen und landesherrliche Städtepolitik in der Frühen Neuzeit*, Heidelberg 2010.

Giovanni LEVI, *Das immaterielle Erbe: Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin 1986.

Giovanni LEVI, *On Microhistory*, in: Peter BURKE, Hg., *New Perspectives on Historical Writing*, Cambridge 1992, 93 – 113.

Gunner LIND, *Great Friends and Small Friends: Clientelism and the Power Elite*, in: Wolfgang REINHARD, Hg., *Power Elites and State Building*, Oxford 1996, 123 – 147.

Carola LIPP, *Aspekte der mikrohistorischen und kulturanthropologischen Kreditforschung*, in: Jürgen SCHLUMBOHM, Hg., *Soziale Praxis des Kredits, 16. – 20. Jahrhundert*, Hannover 2007, 15 – 36.

Ursula LÖFFLER, Dörfliche Amtsträger im Staatswerdungsprozess der Frühen Neuzeit: Die Vermittlung von Herrschaft auf dem Lande im Herzogtum Magdeburg, 17. und 18. Jahrhundert, Münster 2005.

Jan LUCASSEN, Migrant Labour in Europe 1600–1900: The Drift to the North Sea, London, 1987.

Alf LÜDTKE, Herrschaft als soziale Praxis: Einleitung, in: Alf Lüdtkke, Hg., Herrschaft als soziale Praxis, Göttingen 1991.

Niklas LUHMANN, Macht in System, Berlin 2013.

Friedrich LÜTGE, Geschichte der deutschen Agrarverfassung: vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, 2. Aufl., Stuttgart 1967.

Friedrich LÜTGE, Die wirtschaftliche Lage Deutschlands vor Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges, in: Hans U. Rudolf, Hg., Der Dreißigjährige Krieg: Perspektiven und Strukturen, Darmstadt 1977, 458 – 539.

John A. LYNN, Giant of the Grand Siècle: The French Army, 1610 – 1715, Cambridge 1997.

Andreas MAISCH, „Wider die natürliche Pflicht und eingepflanzte Liebe“: Illegitimität und Kindsmord in Württemberg im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 56 (1997), 65 – 102.

Andreas MAISCH, Notdürftiger Unterhalt und gehörige Schranken: Lebensbedingungen und Lebensstile in württembergischen Dörfern der frühen Neuzeit, Tübingen 1992.

Hildegard MANNHEIMS, Wie wird ein Inventar erstellt? Rechtskommentare als Quelle der volkskundlichen Forschung, Münster 1991.

Gary T. MANNING Jr., Shepherd, Vine and Bones: The Use of Ezekiel in the Gospel of John, in: Paul M. JOYCE, Andrew MEIN, Hg., After Ezekiel: Essays on the Reception of a Difficult Prophet, New York 2011, 25 – 44.

Kenneth H. MARCUS, The Politics of Power: Elites of an Early Modern State in Germany, Mainz 2000.

Ernst MARQUARDT, Geschichte Württembergs, 3. Aufl., Stuttgart 1985.

Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. 2: 1600 – 1710, Hg. von Heinrich HERMELINK, Stuttgart 1953.

Markus MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz: Die frühe Neuzeit, 1500 – 1700, Bd. 1 – 2, Basel 1987.

Hans-Martin MAURER, Die württembergischen Höhenfestungen nach der Schlacht bei Nördlingen, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 26 (1967), 263 – 315.

Terence MCINTOSH, Urban Decline in Early Modern Germany: Schwäbisch Hall and Its Region; 1650–1750, Chapel Hill 1997.

Hans Medick, Historisches Ereignis und zeitgenössische Erfahrung: Die Eroberung und Zerstörung Magdeburgs 1631, in: Benigna von KRUSENSTJERN, Hans MEDICK, Hg., Zwischen Alltag und Katastrophe: Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999, 377 – 407.

Hans MEDICK, Weben und Überleben in Laichingen: 1650–1900; Lokalgeschichte als allgemeine Geschichte, 2. Aufl., Göttingen 1997.

Gebhard MEHRING, Schädigungen durch den Dreißigjährigen Krieg in Alt-Württemberg, in: Württembergisches Vierteljahresheft 19 (1910), 449 – 452.

Gerhard MEHRING, Wirtschaftliche Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg im Herzogtum Württemberg, in: Württembergisches Vierteljahresheft 30 (1921), 58 – 59.

Dieter MERTENS, Württemberg, in: Meinrad SCHAAB, Hansmartin SCHWARZMAIER, Hg., Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995, 1 – 163.

Markus MEUMANN, Soldatenfrauen und uneheliche Kinder: Ein soziales Problem im Gefolge der stehenden Heere, in: Bernhard R. KROENER, Ralf PRÖVE, Hg., Krieg und Frieden: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1996, 219 – 236.

Jean MEUVRET, Les crises de subsistances et la demographie de la France d'Ancien regime, in: Population 1 (1946), 643 – 650.

Erwin MICKLER, Bietigheim in seiner Blütezeit bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges, in: Stefan BENNING, Hg., Bietigheim, 789 – 1989: Beiträge zur Geschichte von Siedlung, Dorf und Stadt, Bietigheim-Bissingen 1989, 217 – 316.

H. C. Erik MIDELFORT, *Witch Hunting in Southwestern Germany 1562 – 1684: The Social and Intellectual Foundations*, Stanford, California 1972.

Sara MILLMAN, Robert W. KATES, Introduction: Toward Understanding Hunger, in: Lucile F. NEWMAN, William CROSSGROVE, Robert W. KATES, Robley MATHEWS, Sara MILLMAN, Hg., *Hunger in History: Food Shortage, Poverty and Deprivation*, Cambridge, Massachusetts 1991, 3 – 24.

Michael MITTERAUER, *Historisch-anthropologische Familienforschung: Fragestellungen und Zugangsweisen*, Wien 1990.

Geoffrey MORTIMER, Did Contemporaries Recognize a Thirty Years' War? in: *The English Historical Review* 116 (2001), 124 – 36.

Wolfgang MOTTE, *Kriegsereignisse und Ortsgeschichte: Radevorwald im Dreißigjährigen Krieg*, in: Stefan EHRENPREIS, Hg., *Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und seinen Nachbarregionen*, Neustadt an der Aisch 2002, 234 – 274.

Alber MÜLLER, *System/ Theorie und Geschichte: eine Miszelle anlässlich zweier Neuerscheinungen*, in: *Frühneuzeit-Info* 3 (1992), 45 – 49.

Paul MÜNCH, Die „Obrigkeit im Vaterstand“: Zu Definition und Kritik des „Landesvaters“ während der Frühen Neuzeit, in: Elger BLÜHM, Jörn GARBER, Klaus GARBER, Hg., *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*, Amsterdam 1982, 15 – 40.

Bert de MUNCK, Anne WINTER, *Regulating Migration in Early Modern Cities: An Introduction*, in: Bert de MUNCK, Ann WINTER, Hg., *Gated Communities? Regulating Migration in Early Modern Cities*, Basingstoke 2012, 1 – 24.

William David MYERS, *Death and a Maiden: Infanticide and the Tragical History of Grethe Schmidt*, DeKalb, Illinois 2011.

Andreas NEUBURGER, *Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis: Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635 – 1651)*, Tübingen 2011.

Neues Württembergisches Dienerbuch, bearb. von Walther PFEILSTICKER, Bd. 1 – 3, Stuttgart 1957 – 1974.

Hugues NEVEAUX, Jean JACQUART, Emmanuel LE ROY LADURIE, Hg., *Histoire de la France rurale*, Bd. 2: L'âge classique des paysans, 1340 – 1789, Paris 1975.

Ulrich NIGGEMANN, Die altständische Antwort auf die soziale Herausforderung Migration: Privilegien als Mittel staatlicher Zuwanderungspolitik im Europa der Frühen Neuzeit, in: Joachim BAHLCKE, Rainer LENG, Peter SCHOLZ, Hg., *Migration als soziale Herausforderung: Historische Formen solidarischen Handelns von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, Stuttgart 2011.

Wilhelm NORDEN, *Eine Bevölkerung in der Krise: Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600 – 1850)*, Oldenburg 1984.

Sheilagh OGILVIE, *A Bitter Living: Women, Markets, and Social Capital in Early Modern Germany*, Chicago, Illinois 2003.

Sheilagh OGILVIE, The Economic World of the Bohemian Serf: Economic Concepts, Preferences, and Constraints on the Estate of Friedland, 1583–1692, in: *Economic History Review* 54 (2001), 430 – 453.

Sheilagh OGILVIE, Germany and the Seventeenth-Century Crisis, in: *The Historical Journal* 35 (1992), 417 – 441.

Sheilagh OGILVIE, *State Corporatism and Proto-Industry: The Württemberg Black Forest, 1580–1797*, Cambridge 1997.

Sheilagh OGILVIE, Markus KÜPKER, Janine MAEGRAITH, Household Debt in Early Modern Germany: Evidence from Personal Inventories, in: *The Journal of Economic History* 72 (2012), 134 – 167.

Sheilagh OGILVIE, Markus KÜPKER, Janine MAEGRAITH, Krämer und ihre Waren im ländlichen Gesellschaft Württemberg zwischen 1600 und 1740, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 59 (2011), 54– 75.

Eckhart OLSHAUSEN, Versuch einer Definition des Begriffes „Integration“ im Rahmen der Historischen Migrationsforschung, in: Mathias BEER, Martin KINTZINGER, Marita KRAUSS, Hg., *Migration und Integration: Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel*, Stuttgart 1997, 27 – 36

Jochen OLTMER, Einführung: Europäische Migrationsverhältnisse und Migrationsregime in der Neuzeit, in: Ute FREVERT, Jochen OLTMER, Hg., *Europäische Migrationsregime*, Göttingen 2009, 4 – 27.

Jochen OLTMER, Migration, Krieg und Militär in der Frühen und Späten Neuzeit, in: Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG, Anton SCHINDLING, Hg., Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008, 37 – 58.

Claudia OPITZ, Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des „ganzen Hauses“, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994), 88 – 98.

Antje OSCHMANN, Der Nürnberger Exekutionstag 1649 – 1650: Das Ende des Dreißigjährigen Krieges in Deutschland, Münster 1991.

Geoffrey PARKER, Global Crisis: War, Climate Change and Catastrophe in the Seventeenth Century, New Haven, Connecticut 2013.

Alfred PERRENOUD, Die soziale Ungleichheit vor dem Tod in Genf im 17. Jahrhundert, in: Arthur E. IMHOF, Hg., Biologie des Menschen in der Geschichte: Beiträge zur Sozialgeschichte der Neuzeit aus Frankreich und Skandinavien, Stuttgart 1978, 118 – 146.

Karl Gunnar PERSSON, Grain Markets in Europe, 1500–1900: Integration and Deregulation, Cambridge 1999.

Karl PFAFF, Württemberg nach seinem natürlichen, statistischen und commerziellen Zustand zu Ende des sechzehnten und zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, in: Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde (1841) I, 312 – 405; (1842) I, 231 – 292.

Christian PFISTER, Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie: 1500–1800, München 1994.

Christian PFISTER, Klimageschichte der Schweiz 1525–1860: Das Klima der Schweiz von 1525 – 1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft, 3. Aufl., Bern/ Stuttgart 1998.

Christian PFISTER, The Little Ice Age: Termal and Wetness Indices for Central Europe, in: Journal of Interdisciplinary History 10 (1980), 665 – 696.

Christian PFISTER, Der Rote Tod im Kanton Bern: Demographische Auswirkungen und soziohygienischen Umfeld von Ruhrepidemien im 18. und 19. Jahrhundert unter dem Einfluß einer umweltorientierten Medizin, in: Peter SALADIN, Hg., „Medizin“ für die Medizin: Arzt und Ärztin zwischen Wissenschaft und Praxis, Basel 1989, 345 – 374.

Eike PIES, Löhne und Preise von 1300 bis 2000: Abhängigkeit und Entwicklung über 7 Jahrhunderte, 3. Aufl., Wuppertal 2004.

Ernst PITZ, Entstehung und Umfang statistischer Quellen in der vorindustriellen Zeit, in: Historische Zeitschrift 223 (1976), 1 – 39.

Christian PLATH, Konfessionskampf und fremde Besatzung: Stadt und Hochstift Hildesheim im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges (ca. 1580 – 1660), Göttingen 2005.

Josef V. POLIŠENSKY, The Thirty Years' War, London 1971.

Josef V. POLIŠENSKY, The Thirty Years' War and the Crises and Revolutions of Seventeenth-Century Europe, in: Past and Present 39 (1968), 34 – 43.

Rainer POSTEL, „Warumb ich diese Historiam beschrieben“: Bürgermeister als Chronisten, in: Peter JOHANEK, Hg., Städtische Geschichtsschreibung im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, Köln/ Weimar/ Wien 2000, 319 – 332.

Volker PRESS, Kommunalismus oder Territorialismus? Bemerkungen zur Ausbildung des frühmodernen Staates in Mitteleuropa, in: Heiner TIMMERMANN, Hg., Die Bildung des frühmodernen Staates – Stände und Konfessionen, Saarbrücken 1989, 109 – 135.

Volker PRESS, Soziale Folgen des Dreißigjährigen Krieges, in: Winfried Schulze, Hg., Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, München 1988, 239 – 268.

Ralf PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert: Göttingen und seine Militärbevölkerung; 1719 – 1756, Göttingen 1995.

Theodore K. RAAB, The Effects of the Thirty Years' War on the German Economy, in: The Journal of Modern History 34 (1962), 40 – 51.

Anita RATH, Herzogtum Württemberg, in: Sönke LORENZ, Hg., Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Aufsatzband: Eine Ausstellung des badischen Landesmuseums Karlsruhe im Schloß (17.9. – 11.12.1994), Karlsruhe 1994, 197 – 205.

Oliver RAMONAT, Krise, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart/ Weimar 2008, 226 – 229.

Jörg RATHJEN, Soldaten im Dorf: Ländliche Gesellschaft und Kriege in den Herzogtümern Schleswig und Holstein 1625 – 1720; eine Fallstudie anhand der Ämter Reinbek und Trittau, Kiel 2004.

Susanne RAU, *Geschichte und Konfession: Städtische Geschichtsschreibung und Erinnerungskultur im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung in Bremen, Breslau, Hamburg und Köln*, Hamburg 2002.

Susanne RAU, *Orte der Gastlichkeit – Orte der Kommunikation: Aspekte der Raumkonstitution von Herbergen in einer frühneuzeitlichen Stadt*, in: Renate DÜRR, Gerd SCHWERHOFF, Hg., *Kirchen, Märkte und Tavernen: Erfahrungs- und Handlungsräume in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt am Main 2005, 394 – 417.

Herman REBEL, *Peasant Classes: The Bureaucratization of Property and Family Relations under Early Habsburg Absolutism 1511 – 1636*, Princeton, NJ 1983.

Fritz REDLICH, *De Praeda Militari: Looting and Booty 1500–1815*, Wiesbaden 1956.

Fritz REDLICH, *The German Military Enterpriser and His Work Force*, Bd. 1, Wiesbaden 1964.

Christian REINHARD, *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie: Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt*, Stuttgart 2012.

Wolfgang REINHARD, *Kriegsstaat – Steuerstaat – Machtstaat*, in: Ronald G. ASCH, Heinz DUCHHARDT, Hg., *Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca 1550 – 1700)*, Köln/ Weimar/ Wien 1996, 277 – 310.

Wolfgang REINHARD, *Lebensformen Europas: Eine historische Kulturanthropologie*, München 2004.

Wolfgang REINHARD, *Power Elites, State Servants, Ruling Classes and the Growth of State Power*, in: Wolfgang REINHARD, Hg., *Power Elites and State Building*, Oxford 1996, 1 – 18.

Konrad REPGEN, *Seit wann gibt es den Begriff „Dreißigjähriger Krieg“?* in: Heinz DOLLINGER, Hg., *Weltpolitik, Europagedanke, Regionalismus*, Münster 1982, 59 – 70.

August Ludwig REYSCHER, *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze*, Bd. 1 – 19, Stuttgart/ Tübingen 1828 – 1847.

Irmintraut RICHARZ, *Oikos, Haus und Haushalt: Ursprung und Geschichte der Haushaltsökonomik*, Göttingen 1991.

Irmintraut RICHARZ, *Das ökonomisch autarke „ganze Haus“ – eine Legende?* in: Trude EHLERT, Hg., *Haushalt und Familie in Mittelalter und in der Frühen Neuzeit: Vorträge eines*

interdisziplinären Symposions vom 6. – 9. Juni 1990 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Sigmaringen 1991, 269 – 279.

Dorothee RIPPMMANN, Bilder von Bauern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Daniela MÜNDEL, Frank UEKÖTTER, Hg., Das Bild des Bauern. Selbst- und Fremdwahrnehmungen vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert, Göttingen 2012, 21 – 60.

Dorothee RIPPMMANN, Viehhandel, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 14, Stuttgart/ Weimar 2011, 307 – 309.

Moriz RITTER, Das Kontributionssystem Wallensteins, in: Historische Zeitschrift 90 (1903), 193–249.

Thomas ROBISHEAUX, Rural Society and the Search for Order in Early Modern Germany, Cambridge 1989.

Bernd ROECK, Bayern und der Dreißigjährige Krieg. Demographische, wirtschaftliche und soziale Auswirkungen am Beispiel Münchens, in: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), 434 – 458.

Bernd ROECK, Diskurse über den Dreißigjährigen Krieg: Zum Stand der Forschung und zu einigen offenen Problemen, in: Heinz DURCHHARDT, Patrice VEIT, Hg., Krieg und Frieden im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit: Theorie – Praxis – Bilder, Mainz 2000, 181 – 194.

Bernd ROECK, Der Dreißigjährige Krieg und die Menschen im Reich: Überlegungen zu den Formen psychischer Krisenbewältigung in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Bernhard R. KROENER, Ralf PRÖVE, Hg., Krieg und Frieden: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1996, 265 – 280.

Bernd ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden: Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität, Bd. 1 – 2, Göttingen 1989.

Hermann ROEMER, Bietigheim, in: Erich Keyser, Hg., Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, 45 – 47.

Claus-Jürgen ROEPKE, Die Protestanten in Bayern, München 1972.

Conrad ROTTENBURGER, Biblische Summarien, 1630, Nachdruck der Erstausgabe, Bietigheim-Bissingen 2011.

Ulinka RUBLACK, Frühneuzeitliche Staatlichkeit und lokale Herrschaftspraxis in Württemberg, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 24 (1997), 347–376.

Ulinka RUBLACK, State-Formation, Gender and the Experience of Governance in Early Modern Württemberg, in: Ulinka RUBLACK, Hg., *Gender in Early Modern German History*, Cambridge 2002, 200 – 220.

Manfred RUDERSDORF, Die Generation der lutherischen Landesväter im Reich: Bausteine zu einer Typologie der deutschen Reformationsfürsten, in: Anton SCHINDLING, Walter ZIEGLER, Hg., *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und der Konfessionalisierung: Land und Konfession 1500 – 1650, Bd. 7: Bilanz – Forschungsperspektiven – Register*, Münster 1997, 137 – 170.

Oleg RUSAKOVSKIY, Raubmord oder Glaubenstat? Die Ermordung eines Franziskaners in Württemberg 1632, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 73 (2014), 201–214.

David W. SABEAN, *Kinship in Neckarhausen, 1700 – 1870*, Cambridge 1998.

David W. SABEAN, *Property, Production and Family in Neckarhausen, 1700 – 1870*, Cambridge 1990.

David W. SABEAN, Soziale Distanzierungen: Ritualisierte Gestik in deutscher bürokratischer Prosa der Frühen Neuzeit, in: *Historische Anthropologie* 4 (1996), 216 – 233.

David W. SABEAN, Village Court Protocols and Memory, in: Heinrich R. SCHMIDT, Hg., André HOLENSTEIN, Andreas WÜRGLER, Hg., *Gemeinde, Reformation und Widerstand*, Tübingen 1998, 3 – 23.

David W. SABEAN, *Das zweischneidige Schwert: Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der Frühen Neuzeit*, Berlin 1986.

Hilmar SACK, *Der Krieg in den Köpfen: Die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg in der deutschen Krisenerfahrung zwischen Julirevolution und deutschem Krieg*, Berlin 2008.

Hubert SALM, *Armeefinanzierung im Dreißigjährigen Krieg: Der Niederrheinisch-Westfälische Reichskreis 1635 – 1650*, Münster 1990.

Wolfgang SANNWALD, *Spitäler im Pest und Krieg: Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte südwestdeutscher Spitäler im 17. Jahrhundert*, Tübingen 1993.

Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Herzogen, Bd. 7, Tübingen 1774.

Paul SAUER, Not und Armut in den Dörfern des Mittleren Neckarraums in vorindustrieller Zeit, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 41 (1981), 131 – 149.

Meinrad SCHAAB, Die Anfänge einer Landesstatistik im Herzogtum Württemberg, in den badischen Markgrafschaften und in der Kurpfalz, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 26 (1967), 89 – 112.

Gerhard SCHÄFER, Kleine Württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart, 1964.

Martin SCHENNACH, Preistaxen, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 10, Stuttgart/ Weimar 2009, 316 – 318.

Friedrich SCHILLER, Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, in: Karl-Heinz HAHN, Hg., Schillerswerke: Nationalausgabe, Bd. 18: Historische Schriften, Zweiter Teil, Weimar 1976.

Heinz SCHILLING, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, 1. Aufl., München 1993.

Anton SCHINDLING, Kaiser, Reich und Reichsverfassung 1648 – 1806: Das neue Bild vom Alten Reich, in: Olaf ASBACH, Klaus MALETTKE, Sven EXTERNBRINK, Hg., Altes Reich, Frankreich und Europa: Politische, philosophische und historische Aspekte des französischen Deutschlandbildes im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 2001, 25 – 54.

Anton SCHINDLING, Reichsinstitutionen und Friedensverwaltung nach 1648, in: Ronald G. ASCH, Wulf E. VOSS, Martin WREDE, Hg., Frieden und Krieg in der Frühen Neuzeit: Die europäische Staatenordnung und die außereuropäische Welt, München 2001, 259 – 291.

Anton SCHINDLING, Das Strafgericht Gottes: Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Erfahrungsgeschichte und Konfessionalisierung, in: Matthias ASCHE, Anton SCHINDLING, Hg., Das Strafgericht Gottes: Kriegserfahrungen und Religion im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Beiträge aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich „Kriegserfahrungen, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, Münster 2001, 11 – 51.

Anton SCHINDLING, „Verwaltung“, „Amt“ und „Beamter“ in der Frühen Neuzeit, in: Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhardt KOSELLECK, Hg., Geschichtliche Grundbegriffe: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1992, Bd. 7, 47 – 69.

Rudolf SCHLÖGL, *Bauern, Krieg und Staat: Oberbayerische Bauernwirtschaft und frühmoderner Staat im 17. Jahrhundert*, Göttingen 1988.

Rudolf SCHLÖGL, *Bedingungen dörflicher Kommunikation: Gemeindliche Öffentlichkeit und Visitation im 16. Jahrhundert*, in: Werner Rösener, Hg., *Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne*, Göttingen 2000, 241 – 262.

Jürgen SCHLUMBOHM, *Lebensläufe, Familien, Höfe: Die Bauern und Heuerleute des Osnabrückischen Kirchspiels Belm in proto-industrieller Zeit, 1650 – 1860*, Göttingen 1994.

Georg SCHMIDT, *Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten: Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 18 (1991), 257 – 280.

Heinrich SCHMIDT, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter*, Göttingen 1958.

Heinrich R. SCHMIDT, *Pazifizierung des Dorfes: Strukturwandel von Nachbarschaftskonflikte vor Berner Sittengerichten 1570 – 1800*, in: Heinz SCHILLING, Hg., *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Berlin 1994, 81 – 128.

Werner W. SCHNABEL, *Österreichische Glaubensflüchtlinge in Franken: Integration und Assimilation von Exulanten im 17. Jahrhundert*, in: Hans HOPFINGER, Horst KOPP, Hg., *Wirkungen von Migration auf aufnehmende Gesellschaften*, Neustadt an der Aisch 1996, 161 – 173.

Helga SCHNABEL-SCHÜLE, *Distanz und Nähe: Zum Verhältnis von Pfarrern und Gemeinden im Herzogtum Württemberg vor und nach der Reformation*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 5 (1986), 339 – 348.

Helga SCHNABEL-SCHÜLE, *Calvinistische Kirchenzucht in Württemberg? Zur Theorie und Praxis der württembergischen Kirchenkonvente*, in: Hermann EHMER, Sabine HOLTZ, Hg., *Der Kirchenkonvent in Württemberg*, Epfendorf am Neckar 2009, 17 – 80.

Helga SCHNABEL-SCHÜLE, *Überwachen und Strafen im Territorialstaat: Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg*, Tübingen 1997.

Gerhard SCHORMANN, *Der Dreißigjährige Krieg*, 2. Aufl., Göttingen 1993.

Klaus SCHREINER, *Die Katastrophe von Nördlingen: Politische, wirtschaftliche und kulturelle Folgen einer Schlacht für Land und Leute des Herzogtums Württemberg*, in: Dietmar H.

Vorges, Hg., Frieden ernährt – Krieg und Unfrieden zerstört: 14 Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen, Nördlingen 1985, 39 – 90.

Carolin SCHRÖDER, „Denn es ist böse Zeit“: Reflexionen zeitgenössischer Hamburger Prediger über den Dreißigjährigen Krieg, in: Martin KNAUER, Sven TODE, Hg., Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648, Hamburg 2000, 289 – 311.

Dorothea SCHRÖDER, Friedensfeste in Hamburg 1629 – 1650, in: Martin KNAUER, Sven TODE, Hg., Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648, Hamburg 2000, 335–346.

Wilko SCHRÖTER, Fertilität, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 3, Stuttgart/ Weimar 2006, 903 – 915.

Günther SCHULZ, Soziale Position und gesellschaftliches Netzwerk in Spätmittelalter und Frühneuzeit: Ansätze und Fragen der Forschung, in: Günther SCHULZ, Hg., Sozialer Aufstieg: Funktionselementen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit, München 2002, 9 – 16.

Winfried SCHULZE, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der Frühen Neuzeit, Stuttgart 1980.

Winfried SCHULZE, Einleitung, in: Winfried Schulze, Hg., Sozialgeschichte, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie: eine Diskussion, Göttingen 1994, 6 – 18.

Winfried SCHULZE, Der Widerstand der Untertanen gegen die Obrigkeit im 17. Jahrhundert, in: Wolfgang BRÜCKNER, Hg., Literatur und Volk im 17. Jahrhundert: Probleme populärer Kultur in Deutschland, Wiesbaden 1985, Bd. 1, 127 – 140.

Winfried SCHULZE, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz: Über die Normenwandel in der ständischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), 591 – 626.

Alexander SCHUNKA, Konfession und Migrationsregime in der Frühen Neuzeit, in: Ute FREVERT, Jochen OLTMER, Hg., Europäische Migrationsregime, Göttingen 2009, 28 – 63.

Alexander SCHUNKA, Krieg, Konfession und die Ausprägung eines Migrationssystems im 17. Jahrhundert, in: Matthias ASCHE, Michael HERRMANN, Ulrike LUDWIG, Anton SCHINDLING, Hg., Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008, 227 – 241

Alexander SCHUNKA, Eckart OLSHAUSEN, Einleitung, in: Alexander SCHUNKA, Eckart OLSHAUSEN, Hg., Migrationserfahrungen – Migrationsstrukturen, Stuttgart 2010, 9 – 20.

Robert SCHWANKE, Besigheim, in: Erich KEYSER, Hg., Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, 43 – 45.

Hansmartin SCHWARZMAIER, Von der Burg zur Stadt: Zur Stadtwerdung von Besigheim, in: Arbeitsgemeinschaft für Geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e. V. 425 (2003), 41 – 42.

Narcissus SCHWELLIN, Württembergische Kleine Chronica, Stuttgart 1660.

Gerd SCHWERHOFF, Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft: Umriss einer historischen Kriminalitätsforschung, in: Zeitschrift für historische Forschung 19 (1992), 385 – 414.

Gerd SCHWERHOFF, Hexe, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 5, Stuttgart/ Weimar 2007, 425 – 442.

Gerd SCHWERHOFF, Köln im Kreuzverhör: Kriminalität, Herrschaft und Gesellschaft in einer frühneuzeitlichen Stadt, Bonn/ Berlin 1991.

Gerd SCHWERHOFF, Kriminalitätsgeschichte im deutschen Sprachraum: Zum Profil eines „verspäteten“ Forschungszweiges, in: Andreas BLAUERT, Gerd SCHWERHOFF, Hg., Kriminalitätsgeschichte: Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne, Konstanz 2000, 21 – 67.

Gerd SCHWERHOFF, Zungen wie Schwerter: Blasphemie in alteuropäischen Gesellschaften 1200 – 1650, Konstanz 2005.

Tom SCOTT, Introduction, in: Tom SCOTT, Hg., The Peasantries of Europe: From the Fourteenth to the Nineteenth Centuries, London 1998, 1 – 20.

Robert W. SCRIBNER, Communalism: Universal Category or Ideological Construct? A Debate in the Historiography of Early Modern Germany and Switzerland, in: The Historical Journal 37 (1994), 199 – 207.

Robert W. SCRIBNER, Police and the Territorial State in Sixteenth-Century Württemberg, in: Erkki I. KOURI, Tom SCOTT, Hg., Politics and Society in Reformation Europe, London 1987, 103 – 120.

Anke SCZESNY, Zwischen Kontinuität und Wandel: Ländliches Gewerbe und ländliche Gesellschaft im Ostschwaben des 17. und 18. Jahrhunderts, Augsburg 2002.

Wolfgang SEIBRICH, Gegenreformation als Restauration: Die restaurativen Versuche der alten Orden im Deutschen Reich von 1580 bis 1648, Münster 1991.

Rudolf SEIGEL, *Spital und Stadt in Altwürttemberg: Ein Beitrag zur Typologie der landstädtischen Spitäler Südwestdeutschlands*, Tübingen 1966.

James A. SHARPE, *Crime in England: Long-Term Trends and the Problem of Modernization*, in: Eric A. JOHNSON, Eric A. MONKHONEN, Hg., *The Civilization of Crime. Violent in Town and Country since the Middle Ages*, Urbana, Illinois 1996, 17 – 34.

Adolf SIEBER, *Das heutige Oberamt Besigheim in den Zeiten des 30jährigen Krieges*, Tübingen 1935 (Diss.).

Jörn SIEGLERSCHMIDT, *Ordnung*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 9, Stuttgart/ Weimar 2009, 474 – 479.

Thomas SOKOLL, *Hauswirtschaft*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5, Stuttgart/ Weimar 2007, 256 – 259.

Thomas SOKOLL, *Subsistenzwirtschaft*, in: *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 13, Stuttgart/ Weimar 2011, 1 – 7.

Hans-Eugen SPECKER, *Die Verfassung und Verwaltung der württembergischen Amtsstädte im 17. und 18. Jahrhundert (dargestellt am Beispiel Sindelfingen)*, in: Erich MASCHKE, Jürgen SYDOW, Hg., *Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts*, 1 – 21.

Peter SPIERENBURG, *Long-term Trends in Homicide: Theoretical Reflections and Dutch Evidence, Fifteenth to Twentieth Century*, in: Eric A. JOHNSON, Eric A. MONKHONEN, Hg., *The Civilization of Crime. Violent in Town and Country since the Middle Ages*, Urbana, Illinois 1996, 63 – 108.

Bernd SPRENGER, *Das Geld der Deutschen: Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Paderborn/ München/ Wien/ Zürich 1991.

Govind P. SREENIVASAN, *The Peasants of Ottobeuren, 1487 – 1726: A Rural Society in Early Modern Europe*, New York 2004.

Stadtschreiberchronik, in: Günther BENTELE, *Protokolle einer Katastrophe: zwei Bietigheimer Chroniken aus dem Dreißigjährigen Krieg*, 2. Aufl., Bietigheim-Bissingen 1998, 191 – 253.

Armin STEIL, *Krisensemantik: Wissenssoziologische Untersuchung zu einem Topos moderner Zeiterfahrung*, Opladen 1993.

Richard STEIN, Geschichte der Ortschaften Groß- und Kleiningersheim, Stuttgart 1903.

Sigfried H. STEINBERG, Der Dreißigjährige Krieg: Der Dreißigjährige Krieg und der Kampf um die Vorherrschaft in Europa. 1600 – 1660, Göttingen 1967.

Leo von STIEGLITZ, Zünfte in Württemberg: Regeln und Zeichen altwürttembergischer Zünfte vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Begleitbuch zur Ausstellung im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart 7.5.2000 – 17.9.2000, Stuttgart 2000.

Jürgen SYDOW, Städte im deutschen Südwesten: Ihre Geschichte von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Stuttgart 1987.

Theatrum Europaeum: Oder ausführlich fortgeführte Friedens- und Kriegsbeschreibung und was mehr von denckwürdigsten Geschichten in Europa, vornemlich aber in Hoch- und Nieder-Teutschland sich begeben haben, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1670.

John C. THEIBAUT, Community and Herrschaft in the Seventeenth-Century German Village, in: Journal of Modern History 64 (1992), 1 – 21.

John C. THEIBAUT, The Demography of the Thirty Years' War Re-revisited: Günther Franz and His Critics, in: German History 15 (1997), 1 – 22.

John C. THEIBAUT, „da er denn mit traurmutigem hertzen gesehen wie jämmerlich daß Dorf über die helfft in die Asche gelegt“: Die Erfassung und Einordnung lokaler Kriegserfahrung auf Amtsebene im Dreißigjährigen Krieg, in: Benigna von KRUSENSTJERN, Hans MEDICK, Hg., Zwischen Alltag und Katastrophe: Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe, Göttingen 1999, 323 – 342.

John C. THEIBAUT, German Villages in Crisis: Rural Life in Hesse-Kassel and the Thirty Years' War, 1580 – 1720, Atlantic Highlands, NJ 1995.

John C. THEIBAUT, Jeremiah in the Village: Prophecy, Preaching, Pamphlets and Penance in the Thirty Years' War, in: Central European History 27 (1994), 441 – 460.

John C. THEIBAUT, The Rhetoric of Death and Destruction in the Thirty Years' War, in: Journal of Social History 27 (1993), 271 – 290.

John C. THEIBAUT, Toward a New Sociocultural History of the Rural World of Early Modern Germany? in: Central European History 24 (1991), 304 – 321.

Sven TODE, Der Krieg vor den Toren: Das Hamburger Umland im Dreißigjährigen Krieg, in: Martin KNAUER, Sven TODE, Hg., Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648, Hamburg 2000, 145 – 180.

Sven TODE, Städte im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648: Einführung und Überblick, in: Martin KNAUER, Sven TODE, Hg., Der Krieg vor den Toren: Hamburg im Dreißigjährigen Krieg 1618 – 1648, Hamburg 2000, 49 – 74.

Bruce TOLLEY, Pastors and Parishioners in Württemberg during the Late Reformation: 1581 – 1621, Stanford, California 1995.

Hugh TREVOR-ROPER, The General Crisis of the Seventeenth Century, in: Past and Present 16 (1959), 31 – 64.

Walter TROELTSCH, Die Calwer Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiter: Studien zur Gewerbe- und Sozialgeschichte Altwürttembergs, Jena 1897.

Werner TROSSBACH, Dorfgemeinde, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 2, Stuttgart/ Weimar 2005, 1095 – 1097.

Werner TROSSBACH, Ländliche Gesellschaft, in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 7, Stuttgart/ Weimar 2008, 504 – 531.

Werner TROSSBACH, „Mercks Baur“: Annäherung an die Struktur von Erinnerung und Überlieferung in ländlichen Gesellschaften (vorwiegend zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts), in: Werner RÖSENER, Hg., Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft vom Mittelalter bis zur Moderne, Göttingen 2000, 209 – 240.

Werner TROSSBACH, Clemens ZIMMERMANN, Die Geschichte des Dorfes: Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart, Stuttgart 2006.

Alexander TSCHAJANOW, Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft: Versuch einer Theorie der Familienwirtschaft im Landbau, Berlin 1923.

Michael TURNER, Comparative Land Prices in Europe, 1500 – 1800, in: Simonetta CAVACIOCCHI, Hg., Il mercato della terra, secc. XIII – XVIII: Atti della „Trentacinquesima Settimana di Studi“, 5 – 9 maggio 2003, Firenze 2004, 521 – 545.

Otto ULBRICHT, Divergierende Pfad der Mikrogeschichte: Aspekte der Rezeptionsgeschichte, in: Ewald HIEBL, Ernst LANGTHALER, Hg., Im Kleinen das Große suchen: Mikrogeschichte in Theorie und Praxis, Innsbruck 2012, 22 – 36.

Otto ULBRICHT, Gelebter Glaube in Pestwellen 1580 – 1720, in: Hartmut LEHMANN, Anne-Charlott TREPP, Im Zeichen der Krise: Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts, Göttingen 1999, 159 – 188.

Otto ULBRICHT, Mikrogeschichte: Menschen und Konflikte in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main 2009.

James Allen VANN, Württemberg auf dem Weg zum modernen Staat: 1593 – 1793, Stuttgart 1986.

Manfred VASOLD, Die deutschen Bevölkerungsverluste während des Dreißigjährigen Krieges, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993), 147 – 160.

Manfred VASOLD, Pest, Not und schwere Plagen: Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute, München 1991.

Klaus VETTER, Zwischen Dorf und Stadt: Die Mediatstädte des kurmärkischen Kreises Lebus. Verfassung, Wirtschaft und Sozialstruktur im 17. und 18. Jahrhundert, Weimar 1996.

Jan de VRIES, The Industrious Revolution: Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present, Cambridge 2008.

Johannes WAHL, Lebensplanung und Alltagserfahrung: württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert, Mainz 2000.

Immanuel WALLERSTEIN, Das moderne Weltsystem, Frankfurt am Main 1986.

Rainer WALZ, Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit, in: Westfälische Forschungen 42 (1992), 215 – 251.

Eberhard WALZ, Katharina Kepler – „die Hexe von Leonberg“ und ihr Prozess, in: Renate DÜRR, Hg., Nonne, Magd oder Ratsfrau: Frauenleben in Leonberg aus vier Jahrhunderten, Leonberg 1998, 75 – 84.

Paul WARDE, Ecology, Economy and State Formation in Early Modern Germany, Cambridge 2006.

Paul WARDE, Subsistence and Sales: The Peasant Economy of Württemberg in the Early Modern Seventeenth Century, in: *The Economic History Review* 59 (2006), 289 – 319.

Emil WASCHINSKI, Währung, Preisentwicklung und Kaufkraft des Geldes in Schleswig-Holstein von 1226 – 1864, Bd. 1 – 2, Wachholtz 1959.

Max WEBER, *Die Stadt*, Tübingen 2000.

Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., 1976.

Siegfried WEBER, *Stadt und Amt Stuttgart zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges: Bevölkerungsbewegung und Finanzen*, Tübingen 1936 (Diss.).

Cicely V. WEDGWOOD, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1967.

Hans-Ulrich WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700 – 1815, München 1989.

Arnold WELLER, *Sozialgeschichte Südwestdeutschlands: Unter besonderer Berücksichtigung der sozialen und karitativen Arbeit vom späten Mittelalter bis zur Gegenwart*, Stuttgart 1979.

Karl WELLER, *Württembergische Geschichte im südwestdeutschen Raum*, Aufl. 7, Stuttgart 1972.

Reinhard WENSKUS, „Bauer“ – Begriff und historische Wirklichkeit, in: Reinhard WENSKUS, Herbert JANKUHN, Klaus GRINDA, Hg., *Wort und Begriff „Bauer“: Zusammenfassender Bericht über die Kolloquien für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas*, Göttingen 1975, 11 – 28.

Peter WETTMANN-JUNGBLUT, „Stelen in rechter hungersnodt“: Diebstahl, Eigentumsschutz und öffentliche Kontrolle im vorindustriellen Baden 1600 – 1850, in: Richard van DÜLMEN, Hg., *Verbrechen, Strafe und soziale Kontrolle: Studien zur historischen Kulturforschung*, Bd. 3, Frankfurt am Main 1990, 133 – 177.

Stefan WINKLE, *Geißeln der Menschheit: Kulturgeschichte der Seuchen*, Düsseldorf 1997.

Friedrich WINTTERLIN, *Geschichte der Behördenorganisation in Württemberg*, Bd. 1: Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1902.

Erich WOELHKENS, *Pest und Ruhr im 16. und 17. Jahrhundert: Grundlagen einer statistisch-topographischen Beschreibung der großen Seuchen, insbesondere in der Stadt Uelzen*, Hannover 1984.

Gerhard WOLF, *Von der Chronik zum Weltbuch: Sinn und Anspruch südwestdeutscher Hauschroniken am Ausgang des Mittelalters*, Berlin/ New York 2002.

Keith WRIGHTSON, *Infanticide in European History*, in: *Criminal Justice History* 3 (1982), 1 – 20.

Württembergische grosse Kirchenordnung, 1559: Unveränderter Nachdruck der Erstausgabe, Tübingen 1983.

Clemens ZIMMERMANN, *Dorf und Stadt: Geschichte ihrer historischen Beziehungsstruktur vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, in: Clemens ZIMMERMANN, Hg., *Dorf und Stadt: Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt 2001, 9 – 28.

Stefan ZIZELMANN, *Um Land und Konfession: Die Außen- und Reichspolitik Württembergs (1628 – 1638)*, Frankfurt am Main 2002.

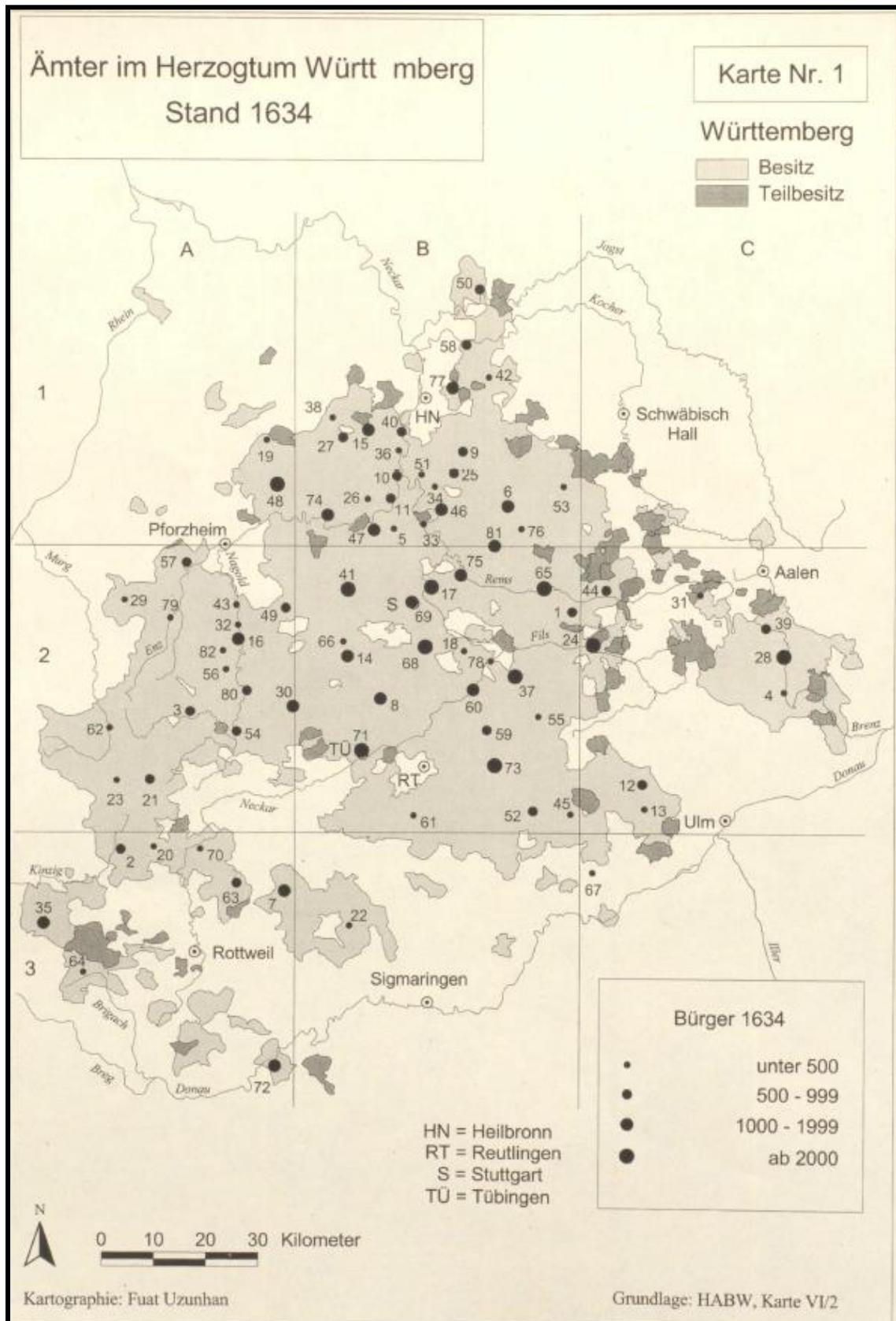
Hartmut ZÜCKERT, *Gemeindeleben: Verfassungsgeschichtliche, volkskundliche und historisch-anthropologische Zugänge*, in: Thomas RUDERT, Hartmut ZÜCKERT, Hg., *Gemeindeleben: Dörfer und kleine Städte im östlichen Deutschland (16. – 18. Jahrhundert)*, Köln/ Weimar/ Wien 2001, 141 – 179.

Bernhard ZASCHKA, *Die Lehrstühle der Universität Tübingen im Dreißigjährigen Krieg: Zur sozialen Wirklichkeit von Professoren im vorklassischen Zeitalter*, Tübingen 1993.

Kartenverzeichnis

1. Der Untersuchungsraum, 1844, aus: Topographischer Atlas des Koenigreichs Wuerttemberg, Stuttgart/ Tübingen, 1821 – 1851, Bl. 34, Karte 9: Besigheim.
2. Ämter im Herzogtum Württemberg, 1634, aus: Wolfgang von HIPPEL, Das Herzogtum Württemberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges im Spiegel von Steuer- und Kriegsschadensberichten 1629 – 1655: Materialien zur historischen Statistik Südwestdeutschlands, Stuttgart 2009, 307, Karte 1.
3. Der Dreißigjährige Krieg im deutschen Südwesten, 1635 – 1638, aus: Karl-Heinz SCHRÖDER, Hg., Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979,.Karte 6.11: Bauernkrieg und Dreißigjähriger Krieg, bearb. von Hans-Martin MAURER, Teil 3.
4. Der Dreißigjährige Krieg im deutschen Südwesten, 1639 – 1647, aus: Karl-Heinz SCHRÖDER, Hg., Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1979,.Karte 6.11: Bauernkrieg und Dreißigjähriger Krieg, bearb. von Hans-Martin MAURER, Teil 4.

Karte 2: Ämter im Herzogtum Württemberg, 1634



Besigheim – Nr. 10, Bietigheim – Nr. 11 (B 1)

Karte 4: Der Dreißigjährige Krieg im deutschen Südwesten, 1639 – 1647

